


VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

durch

dessen Directoren

Domkapitular **A. Tibus** in Münster und Dr. **C. Mertens** in Paderborn.

Neununddreißigster Band.

Münster,

Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1881.

Erste Abtheilung

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Domkapitular A. Tibus.

I.

Die Gemeinde Datteln.

Ein Beitrag zur Geschichte des Vestes Recklinghausen.

Vom

Pfarrer A. Jansen.

Was ich in den Papieren des Kirchen- und Pfarrarchives über meine Gemeinde gefunden habe, das habe ich zu ordnen und in der nachfolgenden Abhandlung darzustellen versucht. — Aus dem 14. Jahrhundert sind 10, aus dem 15. 22 und aus dem 16. noch 46 Urkunden als: Rentebriefe, Schenkungen, Wechselbriefe, Anstellungsdokumente in Original, einige andere in beglaubigter Abschrift vorhanden. Die älteste Urkunde datirt vom Jahre 1325. Sehr stark ist das 17. Jahrhundert vertreten. Die Lagerbücher und Heberegister der Pastoratintraden beginnen mit dem Jahre 1526, die Kirchenrechnungen mit 1618, die Tauf- und Kopulationsbücher mit 1643, die Sterberegister mit 1682. Außerdem habe ich bei Privaten hin und wieder einige Urkunden aus älteren Zeiten gefunden und benutzt. Als Quelle über ältere Verhältnisse konnte auch vielfach die Ueberlieferung im Munde des Volkes dienen, welche das in den Urkunden Enthaltene theils bestätigte, theils näher aufklärte. Das Amtsarchiv enthält von Schriftstücken aus frühern Jahrhunderten nichts als einige Aufzeichnungen von Begebenheiten in Ahsen, beginnend im 30jährigen Kriege; dann eine (auf Grund einer allgemeinen Verfügung königlicher

Regierung) vom Amtmann Leppelmann in den 40ger Jahren angefertigte Orts-Chronik der Gemeinden Datteln, Ahsen und Flaesheim. Das Material hierzu wird wohl großen Theils das landräthliche Archiv in Recklinghausen geliefert haben. — In Betreff der allgemeinen Geschichte des ganzen Vestes habe ich die in unserer Zeitschrift enthaltenen Abhandlungen des Dr. med. Schneider „Stadt und Vest Recklinghausen während des 30jähren Krieges" Bd. 22, und des Prof. Dr. Jul. Evelt „Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft" Bd. 23, 24 und 26 benutzt. Manche Lokalnachrichten fand ich auch in Auszügen des sel. Pfarrers Lorenz von Waltrop aus den Archiven zu Löringhof und Ickern; diese werde ich mit L. und J. citiren. — Ueber die Drangsale des 30- und 7jährigen Krieges lieferte das Gem. Archiv von Horneburg manches werthvolle Material, citirt mit H. Arch.

§. 1.
Lage und Größe der Gemeinde; Gründung der Pfarre.

Datteln, eine der 21 Pfarreien des Vestes Recklinghausen, gehört zum Oberveste und liegt an der nordöstlichen Grenze desselben, an der Lippe, welche von jeher die Scheide zwischen dem Münsterlande und dem kölnischen Lande bildete. Nachbargemeinden sind in N. W. und W. Ahsen, Oer, Recklinghausen, Horneburg und Suderwich, im S. und O. Henrichenburg und Waltrop. Jenseits der Lippe sind Olfen (Selm) und Vork Nachbarn. Der Flächeninhalt beträgt 24012 Morgen, darunter sind 5634 Morgen Heide. Die größten Komplexe Heidegrund liegen an der nordwestlichen Grenze im Anschlusse an die Hard in der Bsch. Rapen die Dillermark mit dem Stimberge = 1792 Morgen und in der Bsch. Bockum die Bockumer Mark = 994 Morgen; an der südöstlichen Grenze in der Bsch. Markfeld die Dahler-

heide = 786 Morgen. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gehörten auch Ahsen und Horneburg zur Pfarre Datteln; jenes ist 4768 Morgen, dieses 774 Morgen groß. Es erstreckte sich also der ursprüngliche Pfarrbezirk Datteln über einem Flächenraum von 29554 Morgen. Außer dem Dorfe gehören zur Gemeinde als Außenkirchspiel 10 Bauerschaften; die Einwohnerzahl beträgt 3500, davon kommen auf das Dorf 1250, auf das Kirchspiel 2250.

In der ältesten uns bekannten Gaueintheilung gehörte das Vest zum Bructerergau, pagus Borahtron, der auch Borahtra, Boratre, Boretra, Boractra genannt wird. In kirchlicher Hinsicht gehörte es bis zur neuen Circumscription der Diözesen 1821, in welchem Jahre es dem Bisthum Münster einverleibt wurde, zum Erzbisthum Köln, und zwar bis zu Ende des 16. Jahrhunderts zum Dekanate Dortmund. Von Köln aus ist die Christianisirung des Vestes geschehen und, wie Evelt nachweiset, sicher schon im 7. Jahrhundert der Anfang damit gemacht. Die Gründung der ältesten Pfarreien, nämlich Recklinghausen im Oberveste und Kirchhellen im Unterveste, verlegt derselbe in das 9. Jahrhundert, und er ist der Meinung, daß Datteln als Pfarrkirche den Platz der zweitältesten im Oberveste beanspruchen dürfe. Was Tibus sagt: „Es ist ein überall sich geltend machender Grundsatz, daß die Kirchen, welche große Pfarrbezirke, namentlich große Außenkirchspiele haben, die älteren sind“, das trifft nächst Recklinghausen im Oberveste am meisten bei Datteln zu. Auf der gegenüberliegenden Seite der Lippe auf dem Boden der münsterschen Diöcese erhielt Olfen zwischen 836 und 889 eine Pfarrkirche. Sollte, meint Evelt mit Recht, das nicht von Einfluß gewesen und sollte nicht — falls es nicht bereits früher geschehen — auch Kölnischer Seits in der Gegend von Datteln ein neues Pfarrsistem errichtet worden sein? Ungefähr gleichen Alters wird auch die Pfarre Waltrop sein. Die Pfarre Reckling-

hausen hat jetzt einen Flächeninhalt von 36883 Morgen. Rechnen wir hierzu die Tochterkirchen: Oer mit 11227 Morgen, Suderwich mit 3526, Flaesheim mit 5163, Henrichenburg mit 3068, Herten mit 5893, Westerholt mit 1114, und wahrscheinlich auch Hamm-Bossendorf mit 8196 Morgen, so erstreckte sich der ursprüngliche Pfarrbezirk Recklinghausen über einen Flächenraum von 75070 Morgen. Was die übrigen Pfarren des Oberveстes betrifft, so war, wie oben gesagt, der ursprüngliche Pfarrbezirk Datteln 29554 Morgen groß; Waltrop hat 18310 Morgen; Marl, das jetzt 16320 Morgen groß ist, hatte ursprünglich mit seiner Tochterkirche Polsum von 4925 Morgen einen Flächeninhalt von 21245 Morgen.

Nach Evelt hatte die Kölnische Kirche nachweislich schon im 10. Jahrh. im Veste Besitzungen; ebenso auch die Stifter Werden, Essen, Deutz und Siegburg im 9. und 11. Jahrh. Recklinghausen und Kirchhellen waren Sitze eines erzbischöflichen Oberhofes, von denen der erstere 23, der andere 37 Hobsgüter oder Unterhöfe zu seinem Bereich zählte. Nach dem von Lacomblet im zweiten Bande seines „Archivs" veröffentlichten Heberegister der Abtei Werden aus dem 9. Jahrh. (unter Nr. VIII.) überwiesen an die Abtei unter dem Abte Hildibrand († 912) die Eheleute Werinhard und Eddila zu Halicgerinhuson (Helderinghausen) [1]) „dominicalem mansum cum sex familiis (Hüfenern) et omnibus ad eundem mansum pertinentibus, aquis videlicet, silvis, pascuis etc.". Der XVIII. Abschnitt desselben Heberegisters enthält als fünfte Abtheilung den pagus Borathron, den Bructerergau. Darin werden unter andern genannt: Thréiri, welches die Bauerschaft Drever in der Pf. Marl oder der Driver-Hof in unserer Bsch. Klostern sein kann.

Ferner Hagon sive Piluchem, d. h. das Register läßt es zweifelhaft, ob der hier genannte Pflichtige Hildiger in

[1]) Hillen bei Recklinghausen.

Hagon oder Piluchem wohne. Hagem und Pelkum, Bauerschaften der Pf. Datteln, grenzen aneinander.

In dem zweiten von Lacomblet Bd. 2 veröffentlichten Heberegister der Abtei Werden, welches zwischen 1147 und 1160 verfaßt ist, werden die Besitzungen der Abtei im Veste und Umgegend in folgenden Abschnitten aufgeführt;

Abschnitt XIII. De territorio in Waltthorpe [1]. De palude in Waltthorpe. — De Waltthorpe. — Lieberdinchuson. Leveringhausen, Bsch. in Pf. Waltrop.

Hulslo.

Bertene.

Deninchuson. Deininghausen, Bsch. in Pf. Mengede.

Hernen. Pf. Herne.

Eclo. Pf. Eikel.

Sothingke. Sodingen, Bsch. in Pf. Castrop.

Helthuson. Holthausen, Bsch. in Pf. Castrop.

De superiori Castthorpe. Obercastrop, Bsch. in der Pf. Castrop.

Abschnitt XIV. De villicatione in Armbugele, Arenbögel in der Pf. Osterfeld. Hier kommen aus dem Veste vor: In Ostenuelde, Osterfeld, und In Borthorpe, Bottrop.

Abschnitt XV. De territorio Hillen, bei Recklinghausen.

Currewic. Schulte Kurich bei Herten; vielleicht auch Suderwich, früher Surrick geschrieben.

Sueclo, Zweckel, Bsch. in der Pf. Gladbeck.

Vlethen.

Uppelswic. Es gibt eine Bsch. Erckenschwick in der Pf. Recklinghausen.

De sicco Bockholto. Bockholt, Bsch. in der Pfarre Recklinghausen.

---

[1]) Der Abdinghof in Waltrop.

Esélere. Eßsel, Bsch. in Pf. Recklinghausen.

Northorpe. Hof Natrop in Börste Pf. Recklinghausen, oder Bsch. Natrop in der Pf. Datteln.

Herthene. Herten.

Hutlere. Hochlar, Bsch. in der Pf. Recklinghausen.

Bettensade.

Redese. Resse, Bsch. in der Pf. Buer.

Hillen. Hillen bei Recklinghausen.

Ebbinchuson. Ebbelich, Bsch. in Pf. Recklinghausen.

Sulesen.

Wiuelincthorpe.

Unter den „defectus ejusdem curtis“ werden außerdem noch genannt: Durstene, Dorsten.

Haginheim. Hagem, Bsch. in der Pf. Datteln.

Bekehem. Beckum, Bsch. in der Pf. Henrichenburg.

Westerulethe. — Marcoppe. —

Pilekhem, Pelkum, Bsch. in der Pf. Datteln.

Frilincthorpe. In der Pf. Marl liegt eine Bsch. Frentrup.

Middelwic. Middelich, Bsch. in der Pf. Buer.

Tuttilbecke. — Riclinchuson. Recklinghausen. —

Erzbischof Heribert bestätigt dem Kloster Deutz 1019 seine Besitzungen, darunter in Westfalen Pelecheim (Pelkum) und Gladebeche (Gladbeck)[1]. Hieran erinnert noch das sogenannte St. Heribertus-Kämpchen, „welches liegt an dem Wege nach Pelkem“, und der Pastorat zu Datteln gehörte. So das Heberegister vom Jahre 1526.

Auch die Abtei Siegburg hatte schon früh in Datteln Besitzungen, nämlich den Reichshof Hoffstede — Hovestete —, welcher ihr 1096 den 13. Dezember vom Erzbischofe Hermann III. nebst andern Gütern verliehen wurde. —

Die erste urkundliche Nachricht über Datteln als Pfarre

---

[1]) Tibus Gründungsgesch. I. 2 S. 333.

erhalten wir aus einer Bulle des Papstes Eugen III. vom 17. Juni 1147. In dieser bestätigt der Papst die Inkorporation von Kirchen an die vom Erzb. von Köln dem h. Heribert (999—1021) im Jahre 1003 gestiftete Benedictiner-Abtei Deutz, darunter im Veste: In Gladbech ecclesiam et curtem, in Datlen ecclesiam, in Kirchhelle eccl., in Buron eccl., in Waldorp eccl. Diese Kirchen und Güter waren der Abtei aber theils schon vom h. Heribert, theils von dessen Nachfolger Piligrin geschenkt. Die päpstlichen Bestätigungen wurden meistens erst sehr viele Jahre später nachgesucht [1]). — In einer von Lacomblet im fünften Bande seines Archivs S. 251 ff. veröffentlichten Deutzer Handschrift aus der Zeit von 1155—1165 wird unter den „ecclesiæ parochianæ, quarum proprietates ad nostrum monasterium spectare noscuntur, de quarum fundis census ecclesiæ nostræ persolvitur", von den Kirchen im Veste an erster Stelle Dattilo mit einem Census von III Solidi aufgeführt. Dann folgen: De Vualtdorp III, de Gladebach (Gladbeck) II, de Hillen (Kirchhellen) III, de Osteruelda II, de Marlori (Marl) III, de Buron (Buer) II, de Borthorpe (Bottrop) I. In dem vorangehenden Abschnitt über die geistlichen und weltlichen Würdenträger, welche „ditare suis studuere locum bene factis", wird Datteln nicht genannt. Darnach schenkte der h. Heribert der Abtei unter andern: Predium in Gladebach cum omnibus suis pertinentiis et forestibus et ecclesiam cum decima. Ecclesiam in Marlare cum sua decima. Ecclesiam in Osteruelda cum decima sua. Sein Nachfolger E. B. Piligrin (1021—1030) schenkte ecclesias in Uualtohorpe et Hillen.

In dem bei Kindlinger mitgetheilten Güterverzeichnisse der Grafen von Dale, welches der Burgkaplan Everhardus 1188 auf Befehl seines Herrn aufnahm, werden unter

[1]) Evelt, Zeitschr. Bd. 23 S. 39 u. ff.

den bonis fœdalibus et ministerialibus aufgezählt: „in parochia Datlen domus in Haghenhem. item campus ibidem. item domus Hetting. item mansus braken. item domus ostsulsen et stedingod. item mansus nethovele cum molendino“. Das Haus Dale liegt jetzt am rechten Ufer der Lippe, etwa 15 Minuten von Bork. Der Tradition nach hat die Burg in den ältesten Zeiten am linken Ufer der Lippe auf Vestischem Boden etwa 10 Minuten stromabwärts weiter gestanden, wo Waltrop (Lippe-Bauerschaft) und Datteln (Bsch. Markfeld) zusammenstoßen, an der Dahler Heide, auf dem Grundstücke des Colon Auferkamp in Markfeld. Wälle und Gräben sind noch daselbst zu sehen; beim Pflügen kamen oft Steine zum Vorschein. Der Hof Hötting besteht noch, in der Bsch. Natrop, gehörte später bis 1658 dem Grafen von Nesselrode zu Herten. In der Nähe von Hötting lag der große Hof Nethövel, der 1867 verkauft und parzellirt worden. Er gehörte an Herrn von Aschebrock zur Mahlenburg. Aeltere Leute bezeichnen noch die Stelle an dem vorbeifließenden Mühlenbache, wo die zum Hofe gehörende Mühle vor Alters gestanden. Die übrigen Namen sind unbekannt.

Binterim und Mooren („die alte Erzdiözese Köln“) theilen ein Verzeichniß sämmtlicher alten Pfarreien der Erzdiözese mit. Dasselbe, der sogenannte Liber valoris, ist aus dem 13. Jahrhundert, aber von einem älteren Verzeichnisse abgeschrieben. Es enthält wohl die ursprünglichen Pfarren und gibt die Einkünfte der mit ihnen verbundenen geistlichen Stellen an. Als zum Dekanate Dortmund werden 9 Pfarren aus dem Veste aufgeführt: 1. Recklinghusen valet 30 Marcas. 2. Bure valet p.(arocho) 2 M. v(icario) 6 M. 3. Gladebecke p. 20 Solidos, v. 5 M. 4. Oster-velde cum capellis 5 M. 5. Kirchhelle p. 6 M. v. 4 M. 6. Polseim p. 18 Sol., v. 18 Sol. 7. Marlere p. 5 M. 8. Dattilen p. 10 M. 9. Waltorp p. 21 M.

Dorsten fehlt hier; es gehörte zum Dekanate Xanten. Ueber den Werth des Geldes führt Tibus [1]) nach Ennen Folgendes an: Der Werth, welchen die kölner Mark guten Geldes noch das ganze 13. Jahrhundert hindurch hatte, berechnet sich nach unserm Gelde auf 11 Thlr. 3 Sgr., der Werth des Solidus oder Schillings (1 Mark = 12 Schill.) auf 27⅔ Sgr., der des Denars (1 Schill. = 12 Denare) auf 2 Sgr. 4 Pf. Man kaufte aber 1 Malter Hafer für 1, ein Malter Gerste für 2, ein Malter Weizen für 3 Schill. 8½ Morgen Ackerland waren 6½ Mark, 3 Morgen Wiesen und 1¼ Morgen Ackerland waren 24 Mark werth; ein gutes Ferkel wurde mit 30 Denaren bezahlt.

Es möge hier noch — nach den Forschungen des Prof. Dr. J. Schneider „Neue Beiträge u. s. w. XI.", — Einiges über die römischen Heerwege an der Lippe, insofern sie die Gemeinde Datteln betreffen, angeführt werden. Die Heerwege folgten an beiden Ufern der Lippe dem Laufe des Flusses, trennten sich aber dort, wo die Lippe einen starken Bogen macht, in zwei Arme. So am linken Ufer bei Dorsten, wo sie sich nach Norden wendet. Der Heerweg die Lippe entlang geht von Dorsten durch die Marler Heide über Bossendorf an der etwa 20 Minuten von Ahsen entfernt liegenden Mahlenburg in der Bsch. Bockum vorbei. Die Mahlenburg hält Schneider mit Hülsenbeck für ein römisches Marschlager. Von der Mahlenburg geht der Weg durch unsere Bsch. Klostern und Natrop, überschreitet bei № 0,05 die Chaussee von Datteln nach Olfen, und geht an Hof Hüning in Pelkum vorbei durch die Bsch. Markfeld und die Dahlerheide nach Lünen. Oestlich von Markfeld an der Dahlerheide, auf dem Grundstücke des Colon Auferkamp, dort, wo früher das Haus Dale soll gestanden haben, liegen die Ueberreste der 7. Warte, der „Boßberg" — „Fuchs-

[1]) Gründungsgeschichte S. 158.

berg" genannt, welcher jetzt fast ganz abgetragen ist. — Der Seitenarm geht von Dorsten geraden Weges über Recklinghausen, durch unsere Bsch. Meckinghofen, über Waltrop auf Lünen zu, wo er in die erste Straße wieder einmündet.

§. 2.
Der Name; das Dorf.

Der Name der Pfarre hat sich im Laufe der Zeit wenig geändert. In den ältesten oben angeführten Urkunden heißt er Dattilo, Dattilen, Datlen; später etwa vom 16. bis zu Anfang dieses Jahrh. Dattelen, jetzt Datteln. Woher aber kommt dieser Name? Der Name Dattilo scheint entweder in ähnlicher Weise erklärt werden zu können wie der Name Olfen. Der alte Name für Olfen: „Ulfloo" ist nach Tibus Gründungsgeschichte S. 790 zusammengesetzt aus Ulf = Wulf und lo; so Dattilo aus Datti oder Datto und lo. Oder man könnte auch annehmen, daß der Name durch Zusammensetzung des Artikels mit dem Worte Loh entstanden wäre = Dat-Lo. Gibt es etwa einen (Haupt-hof) dieses Namens, auf dessen Grund und Boden die Kirche erbauet und nach welchem die neu gegründete Pfarre benannt wurde? Dieses scheint wirklich der Fall zu sein. Es liegt nämlich in unmittelbarer Nähe des Dorfes resp. noch im Dorfe ein Bauernhof, welcher früher schlechtweg Dat-Lo geheißen hat und von welchem dem Pastor jährlich ein Scheffel Gerste Missaticum prästirt werden muß. Jetzt heißt er der Dorfschulten-Hof. Im ältesten Heberegister von 1526 kommt er unter dem Namen Loe, dat Loe vor, „vom loe 1 scepel". Später zwar finde ich diesen Namen nicht mehr zur Bezeichnung des Hofes; aber die Erinnerung an denselben hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Gegend in unmittelbarer Nähe des Dorfes, an der nordöstlichen Seite, im Dorfe selbst schon, und wo jetzt der Dorfschultenhof steht in Mitten seiner Ländereien, heißt noch

immer im Munde des Volkes und auf der Flurkarte „Dat Loh“. Daselbst liegt der Loh-Busch, die Lohwiese; die Straße nach Olsen, welche hindurch führt, heißt die Lohstraße. Das Haus des Dorfschulten hat bis vor etwa 40 Jahren noch im Dorfe, am Marktplatze und Beginn der Lohstraße gestanden. Nun aber stoßen die Besitzungen der Kirche und Pastorat unmittelbar an die genannte Gegend an. Die Kirche liegt an der äußersten südöstlichen Grenze des Dorfes auf einem etwas höher liegenden Terrain, welches sich unmittelbar hinter dem sie umgebenden (alten) Kirchhofe nach Westen, Norden und Osten senket, während es nach Süden hin in derselben Höhe und Ebene fortläuft und in unmittelbarer Angrenzung und Fortsetzung fast die Hälfte der zur Pastorat gehörenden Grundstücke enthält, eine etwa 46 Morgen große in einem Komplexe zusammenliegende Grundfläche. In der Mitte dieser Grundstücke, etwa 5 Minuten von der Kirche entfernt, liegt die Pastorat. — Gehen wir nun aber den Kirchhof hinab und wenden wir uns nach Westen oder Norden hin, wo jetzt die Häuser der Dorfbewohner stehen, so befinden wir uns, eine ziemliche Strecke lang, noch immer auf einem Terrain, welches ursprünglich volles Eigenthum der geistlichen Stelle, der Kirche und Pastorat gewesen ist, und das im Norden an die Lohstraße grenzt. Beweis hierfür sind die an die Kirche und Pastorat pflichtigen Woorthe oder Woortstedden.

Die Dörfer und Städte sind ja bekanntlich spätern Ursprungs; sie entstanden bei den Kirchen. Die Kirche sah es gerne, daß sich die Leute in der Nähe des Gotteshauses ansiedelten. Um sie anzulocken und ihnen die Niederlassung zu erleichtern, wiesen ihnen die Geistlichen Grundstücke an, auf welchen sie sich anbauen konnten. Damit aber das Abhängigkeits-Verhältniß und das Eigenthumsrecht der Kirche gewahrt bleibe, mußten die Ansiedler jährlich eine bestimmte Abgabe entrichten. In ähnlicher Weise ist es auch in Dat-

teln geschehen. Solche kleine Ansiedlungen, von Alters her Worde, Woorthe genannt, bestehen aus Haus und Hofraum nebst einem mehr oder weniger größeren Garten. Sie waren vollständig Eigenhörige. Die der Kirche werden nach dem Patron Amandus=Worthe, Hörige des h. Amandus genannt. Bei Veränderung des Besitzes oder (bei den Pastoratworthen) beim Antritt eines neuen Pastors müssen sie wiedergewonnen werden. Pastor und Kirchmeister stellten Gewinnbriefe aus, deren noch viele im Archiv vorhanden sind. Ebenso wurden auch Wechselbriefe ausgestellt, wenn z. B. ein Sohn oder eine Tochter durch Verheirathung in die Hörigkeit eines andern Herrn kam.

Die älteste Kirchenrechnung vom Jahre 1618 führt 26 Kirchenworthe im Dorfe auf; Pastoratworthe gab es 18. Bei weitem die meisten sind auf dem ursprünglich zur Dotirung der Kirche geschenkten Grund und Boden angelegt, wenige sind, nach Ausweise der Urkunden, später der Kirche geschenkt. Die meisten Worthe liegen theils rund um den Kirchhof selbst, theils zu beiden Seiten der Straßen des Dorfes nach Westen, Norden und Nordosten in unmittelbarem Anschlusse an den Kirchhof; diese nehmen einen Flächenraum von 10 Morgen ein. Man wird wohl nicht fehl greifen, wenn man diese auf Kirchengrunde erbauten Häuser als den ältesten Theil des Dorfes bezeichnet. Der ganze Flächenraum des Dorfes, d. h. der Häuser mit den vielen anliegenden Gärten und Wiesen im Dorfe beträgt ungefähr 60 Morgen; davon kommen auf die Kirche und Kirchen- und Pastoratworthe 20 Morgen, also der dritte Theil.

An der Stelle, wo jetzt das Dorf Datteln steht mit Kirche und Pastorat, und in der nächsten Umgebung, haben ursprünglich, soweit es sich nachweisen läßt, vier Höfe gelegen, welchen aller Grund und Boden zugehörte. Nur diese vier mußten von Alters her an die Pastorat und Küsterei Missaticum geben. Es sind

1. der vielgenannte Loehof oder Dat Loe im N. und NO.,
2. die Rothove im Osten, wo jetzt Kötter Degemann wohnt,
3. der Buddenhof im Osten und Süden, und
4. das Haus Möcklinghof im Südwesten.

Der Buddenhof gehörte dem Herrn von Aschenbrock auf der Mahlenburg; er ist jetzt theils im Besitze des Herzoges von Arenberg, theils des Oekonomen und Brantweinbrenners Middeldorf in Datteln. In der Buddenwiese konnte man vor 30 Jahren noch deutlich die Stelle sehen, wo das „Buddenguit" gestanden hat. -- Das Haus Möcklinghof gehört jetzt dem Besitzer des adligen Hauses Löringhof, dem Grafen von Westerholt-Gysenberg-Oberhausen. Dasselbe hatte gleichfalls im Dorfe sehr viele ihm pflichtige Worthe; ich meine gefunden zu haben, daß auch Aschenbrock dergleichen besaß.

Andere Güter und Höfe im Dorfgebiete lassen sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Es ist wohl wahrscheinlich, daß auch die Herren von Berghem in der nächsten Nähe vom Dorfe gewohnt und daselbst ein Gut, die „Schwackenborg" gehabt haben. Sie besaßen manche Worthe im Dorfe und ein anderes ihnen gehörendes Gut, der „Brüggenhoff", jetzt Schulte Rüping in Natrop, liegt nur 1/4 Stunde vom Dorfe entfernt und grenzt an die Lohstraße und die Ländereien des Lohhofes. — Das Dorf liegt 3/4 Stunden von der Lippe entfernt.

§. 3.
Die Bauerschaften und Bauernhöfe.

Außer dem Dorfe mit der Lois- oder Loweshéide gehören noch 10 Bauerschaften zur Gemeinde: Meckinghofen, Hagem, Rapen, Bockum, Hachhausen, Redde, Klostern, Natrop, Pelkum und Markfeld. Zu Meckinghofen gehört Weninctorpe, jetzt Wentrup; Hagem früher Haghenhem; Klostern hieß 1541 noch Knosteren, dazu gehört Dryhern und

Suethem. Pelkum früher Pelecheim, Pelichem 1366. Die 4 letztgenannten Bsch. liegen an der Lippe. In dem ältesten Heberegister der Pastorat vom Jahre 1526 werden (abgesehen von den adligen Gütern und den 8 jetzt zur Pfarre Ahsen gehörenden Höfen) in der Gemeinde Datteln 100 Missaticumpflichtige Bauernhöfe aufgezählt. Um das Jahr 1560 wurden von dem Hofe Hoeporten (Pathe) in Meckinghoven der Hof Cordes (Cordt), und in Drybern von Schemann der Hof Berkenhöver als selbstständige Höfe abgetrennt; und in Hachhausen wurden die großen Höfe Pevelink und Hofstede in zwei Höfe getheilt, so daß von da an 104 Bauernhöfe in der Gemeinde bestanden. Von diesen ist der Hof Schulte Hubbert wahrscheinlich im 16. Jahrh. nach Recklinghausen abgepfarret; 19 sind im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen, davon 16 in diesem Jahrhundert, 3 schon in früheren Zeiten, nämlich Wersche und Hoeve vor Vogelsang um 1580 und der Buddenhof vor Datteln um 1660. — Wegen des Hofes Schulte Hubbert, früher to der Houe genannt, muß schon im 13. Jahrh. zwischen der Kirche zu Recklinghausen und Datteln Streit in Betreff der Zugehörigkeit gewesen sein. Laut einem von Lambertus plebanus ecclesiæ in Datlen aufgenommenen und besiegelten Protokolle [1]) d. d. 1325 ipso die purificationis b. Mariæ Virg. haben die damaligen Provisoren der Kirche zu Datlen: Lubbertus de Hostede [2]) und Hugo de Veenninctorpe [3]) vor dem Altare des h. Amandus in Datlen und in Gegenwart sehr vieler glaubwürdiger Zeugen, von welchen Goswinus dictus Vrydach de Datlen, Goswinus de Mobelinch, Conradus de Wildouwe, Wescelus de Bochum scultetus und Hinricus campanarius

---

[1]) Orig. Pergament, sehr gut erhalten; auf der Rückseite steht mit späterer Schrift: Testimonium Lamberti de Westerholt parochi Datt. 1325. — [2]) Hofstede. — [3]) Der Bienenhof in Wentrup.

eccl. in Datlen namentlich aufgeführt werden, eidlich erklärt: „daß mansum dictum to der Houe situm in Bekerapen mit all seinen Gütern (cum universis suis attinentiis prout situs est) dem h. Amandus angehöre und daß sich keiner irgend welches Recht auf die Güter anmaßen könnte (sancto Amando attinere nec aliquis quidquam juris inprædictis bonis sibi poterit usurpare); ebendasselbe sei von Jacobus einem frühern Pastor der Kirche zu Datlen vor dem Richter in Recklinghausen eidlich erhärtet". Die Tradition hat sich noch erhalten, daß Schulte Hubbert früher zu Datteln gehört habe: er war der Schulte von Rapen, welches jetzt keinen Schulten mehr hat. Das Haus steht jetzt in der Gemeinde Recklinghausen Bsch. Erkenschwick, hart an der Grenze von Rapen; jedoch liegen sehr viele Ländereien des Hofes in Rapen, im Jahre 1828 noch 141 Morgen, davon 105 Morgen in dem Beckerapen, jetzt nach der Flurkarte Horneburger Feld genannt. Er gibt auch noch immer Meßgerste an Pastor und Küster von Datteln. Die Bezeichnung Bekerapen kommt von dem vorbeifließenden Bache — becke — her, im Gegensatz von Steenrapen bei Hof Lindemann in derselben Bauerschaft.

Die Namen der gegenwärtigen Bauernhöfe sind mit wenigen Ausnahmen dieselben wie 1526 und auch schon früher. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die meisten wenigstens bis in die älteste Zeit, in die Zeit der Gründung der Kirche hinaufreichen. So werden erwähnt 1096 Hostede [1]), 1188 Hötting und Nethoevel, ein Haus in Hagem und noch 3 andere Häuser, welche nach Dale gehörten [2]). In demselben Güterverzeichnisse der Grafen von Dale steht gleich zu Anfang bei den Hauptgütern an 4ter Stelle curia Meckinchof VII molt siliginis, VII molt ordei, XVI molt avene VI porcos annales. Alle diese Güter stehen

[1]) Siehe S. 8. — [2]) Siehe S. 10.

zwar ohne nähere Bezeichnung; aber wegen der Nachbarschaft ist der Schluß vielleicht nicht falsch, daß die hier genannte curia Meckinchof unser Meckinghoven, etwa der Schulte Meckinchof ist. Die erste curia ist curia de Dalen; zweite Vorwerk de Dalen, der jetzige an die Burg Dale angrenzende Hof Fork an der Lippe. Die dritte curia Drignen, mir unbekannt. — Ferner kommen in den Urkunden vor: 1325 die oben genannten to der Hove (Schulte Hubbert) Weenninctorpe (Bienenhof zu Wentrup) und Schulte Bockum; 1381 Enegelsberg (Ensberg) und Höfe in Suethem, Drybern und Knostern; 1370 Clockenhove (Klauke); 1382 Pevelinck, Ellerhove (Möltken), Eckhof, Boeckman (Sybel); 1383 Niderhove (Nierheuver); 1408 Schulte Pelkum; 1414 Welinchman (Wehlmann) und der Brüggenhof (Schulte Rüpinck); 1421 Schmidt zu Wentrup, Letman und Reddeman; 1440 Schedink (Scheman); 1475 Höbbeler; 1492 Kinderman; 1493 Hurhol (Hurel); 1506 Slüter zu Meckinghoven.

Alle Bauernhöfe waren Eigenhörige der Adligen oder geistlichen Stifter. Zuerst ist hier zu erwähnen der Hof zu Hofstede. Derselbe ist einer von den neuntehalb Reichshöfen des Vestes Recklinghausen. Der Oberhof Hofstede — Hovestete — liegt in der Bsch. Hachhausen, ¼ Stunde westlich vom Dorfe. In der Mitte des 16. Jahrh. ist er in zwei Höfe getheilt, von welchen der eine den ursprünglichen Namen behalten hat, der andere Schlüter zu Hofstede heißt. Außer diesen gehörten noch die Höfe Goos, Bork und Rüpink in derselben Bauerschaft, ferner die Höfe Hennekinck und Wessingh (später Tönis und Pöter genannt) im Kirchsp. Recklinghausen Bsch. Backum und das Gut Tybinck [1]) mit der Mühle Kirchspiel Waltrop Bsch. Brockenscheid dazu. Letzteres wurde 1628 aus dem Verbande entlassen und an seine Stelle trat Oberhag im Kirchspiel

[1]) Jetzt Tinkhof.

Datteln Bsch. Natrop. Dieser Reichshof Hofstede war ein erbliches Manneslehen von der Abtei Siegburg, welcher er 1096 von E. B. Hermann III. verliehen war. Als Papst Lucius 1181 den 18. Nov. die Abtei Siegburg in seinen Schutz nimmt, wird unter den Besitzungen auch Hofstedde aufgeführt. Bei einer Gerichtsverhandlung in Recklinghausen im Advent 1254 [1]), wobei es sich um Schlichtung eines Streites zwischem dem Kloster Flaesheim und dem Herrn von Löringhof handelte, steht unter den Zeugen, die als milites bezeichnet werden, Ludowicus de Hovestedin. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hatten die von Mengede den Hof zu Lehen. Im Jahre 1422 verkauft Hermann van Mengede den Hof an Everde Vrydag von Waltorpe und verspricht ihm die Belehnung vom Abte zu Syborgh zu verschaffen. Im folgenden Jahre in festo annuntiationis wurde Evert Vrydag vom Abte Wilhelm von Bullersheim mit dem Hof Hofstede belehnt, und seitdem ist er über 200 Jahr in der Familie Fridag zum Löringhofe, in dessen Besitz Evert 1431 kam, geblieben, bis zum Aussterben des Mannesstammes, wo er an Sandfort überging. Im November 1655 wurde Joachim Gisbert, Sohn des Berthold Fridag zur Sandfort (Kspls Olfen) auf das Hoffsteder Lehen investirt [2]).

Der Höbbelers Hof in Pelkum, ein Hobs- und Behandigungsgut, gehörte in den in der Grafschaft Dortmund gelegenen und dem fürstlichen Stifte Essen gehörenden Oberhof Huckarde. Die Brüder Hermann und Johann Bockman to Waltorpe hatte ihn „lange tyt myt Gewalt undergehet" und ihn sehr verkommen lassen. Da hat 1475 Gert van Bodelzwinge „overste Schulte des Hofes to Hockerde" den Heinrich Loeman mit dem Hofe behandet. Im J. 1536 wurden Melchior Fridag to Lorinckhove und Margarethe

[1]) L. — [2]) L.

seine Frau mit dem Loehove oder Höbbelershove in Pelkum von Gisbert van Bodelschwinge behandet, und seitdem ist dieser Hof am Hause Löringhof geblieben [1]).

Die beiden vom Domkapitel des Erzstiftes Köln abhängigen Ober- und Reichshöfe Oer und Koren [2]) hatten in Datteln und Umgegend viele Besitzungen. Zum Oberhofe Koren gehörten 23 Güter. Die meisten liegen in der Gemeinde Waltrop, nämlich Middeldorf im Dorfe, Boelmann, Selinghof, Thies, Jeibmann, Sandmann, Richtmann, Klöver, Holtermann, Bramsel, Buse, Bispelinghof, Althaus, Kruse mit dem Kleynfelder Hofe, Schmiemann, Schemann, Döttelbeck, Leppelmann und 3 Kotten. In Datteln lagen Quinkenstein in Markfeld und Luthe in Redde; in Ahsen: Schulte Ahsen und Pille in Leven. — Zum Oberhof Oer gehörten von den Bauernhöfen Dattelns: Luthe, Sindern, Hauve, Kessen und Berger in Meckinghofen; Peveling in Hachhausen; Martman in Suethem, Scheman, Brinkman und Frerich in Natrop; dann Drüing in Leven. — Die Ober- und Reichshöfe Oer und Koren hatte Heinrich von Oer nebst seinem Schlosse Horneburg im Vertrage vom Jahre 1431 an den Erzbischof Dietrich abtreten müssen und sie wurden dem Erzstifte Köln und dem Veste Recklinghausen förmlich zugesprochen. Der Erzbischöfliche Stuhl trat sie an das kölner Domkapitel ab. Die Oberverwaltung wurde für beide Höfe gemeinsam durch den Domkapitels-Verwalter und Richter der Höfe Oer und Koren geführt, der in Recklinghausen seinen Sitz hatte. Hier war das Kämmerei-Gebäude des Domkapitels, 1686 neu erbaut. Im Uebrigen hatte jeder Hof seine eigene Verwaltung nach seinen Hofesrechten: wer z. B. aus dem einen Verbande in den andern sich verheirathen wollte, mußte einen Freibrief beibringen und sich förmlich in den neuen Verband aufnehmen lassen. Alle in-

[1]) L. — [2]) Evelt, Bd. 23 S. 89.

neren Angelegenheiten der zu dem Hobsverbande gehörenden Höfe wurden durch die Hobsmänner selbst, bez. durch die von ihnen gewählten zwei Hobsgeschworenen, und nach hergebrachter Observanz geordnet und geschlichtet. Ueber die Verhandlung wurde ein Protokoll aufgenommen und in das Hobsbuch eingetragen. Dieses geschah in der letzteren Zeit meistens durch einen Notar. Alle Acte aber, welche die Hobsleute vornahmen, auch wenn sie vor Notar und Zeugen geschehen waren, hatten keine Gültigkeit, wenn sie nicht in Gegenwart und mit Zustimmung der Hobsgeschworenen und des Hobsfrohnen waren vollzogen worden. Nach mir vorliegenden Schriftstücken [1]) aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrh., den Hof Koren betreffend, gehörten folgende Gegenstände zu ihrer Verwaltung: Die Errichtung von Testamenten, Uebertragung des Hofes, Festsetzung der Leibzucht für die Eltern und Abfindung der übrigen Kinder, Schlichtung von Streitigkeiten und Klagen der abgefundenen Kinder wegen Vorenthaltung der Abfindungssumme, Aufnahme eines Jünglings oder einer Jungfrau bei Verheirathung in den Hobsverband, so wie Ausstellung der Frei- und Wechselbriefe. Der Aufzunehmende mußte ehelich geboren und frei sein und hierüber seinen Freibrief von seiner frühern Gutsherrschaft beibringen; unter Beobachtung von vorgeschriebenen Ceremonien und Feierlichkeiten wurde er aufgenommen und mußte durch „Handtastung" geloben, daß er die Hobspflichten treu erfüllen und die Satzungen halten wolle. Die Verhandlungen wurden an Ort und Stelle, auf den Höfen der Betheiligten selbst geführt; als Zeugen wurden in der Regel nur Hobsleute genommen. Für ihre Bemühung erhielten die Geschworenen und der Frohne ihre Jura; einmal steht: Jeder 1 Rthlr. (clev.). Bei den Höfen des Hofes

[1]) Des Carl Gottfr. Aulicke, Notar publ. des Hochstiftes Münster und des Vestes, der in Datteln wohnte.

Koren erbte der jüngste Sohn bez. Tochter in Ermangelung von Söhnen, bei Der umgekehrt der älteste. — Als Beispiel über die Thätigkeit des Hobsgerichtes und der Geschwornen mag folgendes angeführt werden aus dem Jahre 1744. Der Hof Sandman in Waltrop war in schlechtem Stande; Grutering und Schotte hatten Distraction beantragt. Auf dem Hobsgerichte erklärte der domkapitularische Verwalter und las eine Verordnung vor, „daß diejenigen Bestialitäten und Effecten von der Distraction befreit bleiben müßten, welche zu des Hofes Bau und Instandhaltung nöthig seien"; die Hobsgeschwornen sollten nachsehen und berichten. Diese nun nahmen den Hof und den Stand der Verhältnisse auf. Zum Hofe gehörten 60 Scheffel Landes. Unter Anderem wurde von den Geschworenen angegeben: Zum Bau seien 4 Pferde und 12 Kopf Rindvieh erforderlich; zur Haushaltung und Ernährung von 12 Personen 6 milchgebende Kühe; 2 Stück Rindvieh und 4 fette Schweine müßten jährlich geschlachtet werden; hierzu wie zur Unterhaltung der Pferde u. s. w. das nöthige Heu und Stroh; für die Haushaltung 24 Malder Roggen; als Lohn für den Baumeister, 2 Mägde und den Schweinehirt zusammen wenigstens 30 Rthlr.

Viele Höfe gehörten an das Stift Flaesheim, unter andern Pathe und Kordt in Meckinghofen, Schulte Hubbert, Wiesmann und Lindemann in Rapen; Schulte Bockum; Wehlmann in Klostern, Abenhard in Pelkum (war auch eine Kirchenworth), Letmann in Hagem.

An Bodelschwing gehörten Hamphof und Brauckmann in Meckinghoven, Eickhof in Hagem, Luthe in Suthem, Möller in Natrop.

§. 4.
Die adeligen Rittergüter.

Von den 34 landtagsfähigen Rittergütern des Vestes lagen 6 in der Gemeinde Datteln: Löringhof, Möcklinghof, Klostern, Vogelsang, Mahlenburg und Gutacker. Von diesen sind bloß Löringhof und Vogelsang als selbstständige Güter bestehen geblieben; Gutacker ist gänzlich parzellirt und verschwunden, Mahlenburg theilweise, Möcklinghof und Klostern an Löringhof übergegangen. Außerdem kommen in Urkunden des 14. Jahrhunderts noch 3 adlige Familien vor, welche in der Gemeinde ansässig waren: van **Berghem**, van der **Wildouwe** und **Vrydach van Pevelinck**.

1. Die van **Berghem** oder **Bachem** hatten in Datteln und Waltrop Besitzungen. 1344 bekennt Henrich van Hardenberg, daß die Brüder van Berghem den Zehnten von Lenörinchusen [1]) von ihm als dem Lehnsherrn erblich zu Lehen hätten [2]); 1355 verkauft Wilhelm van Berghem seinen Zehnten to Behem im Kerspel Waltorpe an die Brüder Arnold und Bertram van Leverinckhusin und stellt als Bürgen unter Anderen den Herman van Loberinchove, "mynes wyves vader" [3]). Diderich van Berghem, Sohn des Wilhelm, und seine Frau Stine stiften 1385 ein „Jargetyt“ in der Kirche zu Datteln und geben zur Fundation einen Kamp bei Datteln, der genannt wird „de oldedych“. Im Dorfe selbst hatten sie mehrere Besitzungen, Worthe. So schenken sie an die Kirche 1390 „de stede, dar dat spiker up ghebowet is vor den porthus tho Datlen“, und 1410 ihre Wort „thoe Pote im Dorpe Datlen“; 1408 verkaufen sie eine andere Worth im Dorfe an die Kirche. Um 1412 verkaufen sie „er eigen Erve und Guider, dat geheten is de Brüggehof und de Schwackenborgh“ an Herman van Nehem, denselben, welcher 1411 das Gut Löringhof von

[1]) Lenninghausen bei Löringhof. — [2]) L. — [3]) J.

Johan van Schwansbel angekauft hatte. Seitdem kommen die van Berghem in den Urkunden nicht mehr vor. Der Brüggenhof ist der jetzige Schulte Rüping in Natrop, 1/4 Stunde nördlich vom Dorfe. Die Schwackenborg ist mir unbekannt.

2. In der oben [1]) erwähnten Urkunde vom Jahre 1325 werden als Zeugen aufgeführt Goswinus dictus Vrydach de Datlen, Goswinus de Mobelinchof und Conradus de Wildouwe, Eingesessene von Datteln. Zur Zeit des Pastors Wilhelm Schaperoden, im Jahre 1381 errichtete der armiger Theodericus van der Wildouwe mit Bewilligung seiner Frau Mechtildis und seiner Kinder Johann, Theoderich und Bela bei seiner Burg Wildouwe, (apud castrum meum thor Wildouwe) eine Kapelle nebst Kirchhof, in welcher jeden Monat vom Pastor zu Datteln eine h. Messe solle gelesen werden; zur Fundation weiset er eine jährliche Rente von einer Mark Dortmünder Währung aus 6 seiner Güter in Suethem, Drybern und Knostern an, nämlich ex curte Thabônis de Suethem 3 Solidos, ex bonis dictis Schoppenhoue 2 sol., ex casa ac bonis dictis Drybern 2 sol., ex bonis dictis Pothoff 2 sol., ex bonis dictis Kopernagelshoue 2 sol., ex bonis dictis Cleuemersches quod tho Knostern 1 sol. — Nach den Bestimmungen der Fundationsurkunde [2]) durfte in der Kapelle ein anderer Säkular- oder Regularpriester nur mit Consens des Pastors von Datteln die h. Messe lesen. Wenn Jemand, der nicht Höriger des Gutes ist, auf dem Kirchhofe Stallung oder ein Haus errichten will, so muß er hierzu den Consens des Pastors haben und diesem erst eine jährliche Rente von 2 sol. anweisen. Sollte die Kapelle zerstört werden, so bezieht der Pastor dennoch die Rente von

---

[1]) S. 16. — [2]) 1381 primo crastino divisionis Apost. beat. — Orig. Perg.

1 Mark, zu dem Zwecke, daß die Kapelle wieder aufgebaut und eingeweihet werde. Burg und Kapelle sind längst verschwunden, auch ist von der Fundation nichts mehr vorhanden, und das Geschlecht der van der Wildouwe erscheint später nicht mehr in den Urkunden. Doch das Andenken an dieses Rittergeschlecht hat sich erhalten in den Namen der Gegend und eines Bauernhofes; die Stelle aber, wo Burg und Kapelle gestanden haben, wird uns durch die Ueberlieferung sowie durch die Beschaffenheit des Ortes ganz bestimmt bezeichnet. Die ganze Gegend in Klostern, wo jetzt die Kötter Pferdekemper, Reher und Friehof liegen, und wo Kötter Rüter, die Vikarie Ss. Antonii et Amandi und Andere Besitzungen haben, heißt die Wildau. Die Burg hat gestanden in Rehers Kuhkamp; Wall und Gräben sind noch nicht ganz verschwunden und bei der Planirung kamen viele große Steine und Balken zum Vorscheine. Vor dem Burgplatze, an der Stelle, wo nach der Tradition die Kapelle sollte gestanden haben, ist jetzt ein Kreuz errichtet. Der in Suethem liegende Bauernhof Wildöer hat seinen Namen von dem Rittergeschlechte erhalten; die Vermuthung liegt nahe, daß er die in der Stiftungs-Urkunde genannte curtis Thabonis de Suethem ist. Im Jahre 1526 werden unter den Missaticumpflichtigen der Bauerschaft Klostern noch besonders Johan yn der Wildoen und Johan van Suethem aufgeführt; im Jahre 1589 ist der erste aus dem Register verschwunden und der Scheffel Gerste wird als Abgabe des adligen Hauses Klostern, „von der Wildow", aufgeführt, der letztere aber heißt Wildouwer. Uebrigens scheinen die Güter der Herrn von der Wildouwe fast sämmtlich in den Besitz des Hauses Klostern übergegangen zu sein. So waren alle oben aufgezählten Kötter in der Wildau und die angrenzenden später Eigenhörige vom Hause Klostern.

3. Aehnlich wie der armiger Theoderich van der Wildouwe hat sein Zeitgenosse und Landsmann Hinrick

Vrydach von Pevelinch gnt. Vaderalde im selben Jahre 1381 auf seinem Hofe to Enegelsberge (jetzt Ensberg)[1]) und im J. 1382[2]) vor seiner „borch und wonynge to pevelinch binnen den kerspel tho datlen" eine Kapelle errichtet und h. Messen an denselben fundirt. Beide Höfe liegen in derselben Bschft. Hachhausen, 20 Minuten von einander entfernt, Ensberg gut $^3/_4$ Stunde und Peveling $^1/_2$ Stunde vom Dorfe. Vrydach besaß noch ein Gut in Knostern (Klostern), aus welchem er „seß Malder gutes schultkorns" zur Fundirung der ersten Kapelle anweiset, und in Hagem die Höfe Eickhof, Böckman (später Sybel) und Büsseken. Kapellen und Stiftungen sind gänzlich verschwunden. Männliche Nachkommen scheint Heinrich Vrydach nicht gehabt zu haben, sondern eine Tochter Katharina, welche an Lobbert van Rechede, genannt de Bytere verheirathet war. Er machte die Stiftungen mit Zustimmung dieses seines Schwiegersohnes und seiner Tochter. Sein Bruder Diderich Vrydach genannt von den Husen, Herr von Schörling bei Wältrop und von der Buddenborg bei Lünen, ist der Stammvater der Vrydach von Löringhof[3]). — In späterer Zeit gehörten die Höfe Ensberg an das Haus Wilbering (in den Oberhof Elmenhorst), Peveling zum domkapitularischen Oberhofe Oer, Eickhof nach Bodelschwing, Böckmann nach Gutacker. Den Hof Büsseken in Hagem konnte ich bis jetzt nicht ausfindig machen. Der Name hat sich erhalten in „Büssekes Wiese", welche, 3 Morgen groß, in der Bscht. Hagem am rechten Ufer des Mühlenbaches liegt, östlich an Nierheusers Wiese angrenzend, und zum Hofe Niederpeveling in Hachhausen gehört.

4. Das Haus und Gut Mobelinghove, jetzt Möck-

[1]) in Vigil. nativ. b. Joan. Bapt. — [2]) feria III. post Octav. Pasch. Beide Orig. Perg., plattdeutsch, gut erhalten und sehr leserlich geschrieben. — [3]) L.

linghof, mit der Mühle liegt unmittelbar am Dorfe im Südwesten hart am Mühlenbache, welcher die Grenze zwischen der Dorfbauerschaft und Hagem bildet, und gehört zum Dorfe. Die Besitzungen und Ländereien dieses Gutes lagen im Süden und Westen des Dorfes und im Dorfe selbst, und erstreckten sich am linken Ufer des Baches hinauf tief in das Theifeld hinein. Ueber die Familie von Möcklinghof habe ich nur Weniges gefunden. Zu Anfang des 15. Jahrh. gehörte das Gut bereits dem Herrn des Hauses Löringhof, Hermann von Nehem, und ist seitdem an diesem Hause geblieben. Im Jahre 1366 [1]) schenkt Johan van Mockenichem, wohnhaft tor becke, mit Zustimmung seiner Frau Hadewigh, seiner Söhne Johan und Wennemar und seiner Tochter der Kirche zu Datlen „de stede, darup ghetimmert hevet Johan van Pelichem, dat geheiten is toe borve in deme dorpe to Datlen“; die Rente aus der Worth soll bestimmt sein zur Unterhaltung der „twelf Apostellichter alle jar“. Dieser Johann van Mokenichem ist vielleicht derselbe mit einem Johan van Mokelem genannt Lebbink aus dem Geschlechte der van Overhus, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1373, nach der Alke van dem Loderinchove ihrem Bruder Johann ihren Antheil an dem väterlichen Erbe verkauft, neben Erembert van den Overhus und Friederich van Nethovele als Zeuge vorkommt [2]). Im Jahre 1421 verkaufte Herm. van Nehem alle seine Besitzungen an Diderich Vrydach von den Husen. Unter diesen wird auch „Mobelinchove myt syner molen und toebehoringhe“ aufgezählt. Nehem scheint jedoch nicht im vollen Besitze dieses Gutes gewesen zu sein. Denn 1424 verzichtet Johan van dem Overhuß genannt Lebbinck zu Gunsten seiner Schwester Fyn van den Overhuß auf das Gut Möcklinghof mit der Mühle, damit diese es an genannten Diderich Vrydach ver-

[1]) in Vigil. Pentecost. Orig. Perg., hat gelitten. — [2]) L.

kaufen sollte. — Vom Jahre 1465 an war das Haus Möckinghof die Leibzucht für die Wittwen Fridag auf Löringhof und deren Kinder, und es hieß daher späterhin auch die Junkernburg. Den großen Teich beim Hause haben die Eheleute Berthold Fridag zum Löringhove und Agnes von Mecheln zur Sandfurt (zwischen 1555 und 1571) graben lassen [1]).

5. An dem Landwege von Datteln nach Recklinghausen, gut 3/4 Stunde vom Dorfe entfernt, in der Bsch. Hagem, an der Grenze der Bsch. Hagem und Rapen, wo jetzt die Gutackers Mühle steht, lag das adlige Haus Gudacker, das Stammschloß des Rittergeschlechtes Gudacker. Aehnlich wie Diderich von der Wildouwe und Brydach van Peveling hat zur selben Zeit 1382 [2]) Goswinus Gudacker mit seinem Sohne Johann bei seiner Wohnung in Haghenem eine Kapelle nebst Kirchhof errichtet und 5 h. Messen, 4 zu beliebiger Zeit und eine am Jahrestage der Einweihung der Kapelle, fundirt mit einer jährlichen Rente von 18 solidi aus seinen Gütern Ellere und Pothove. Wie von den andern 3 Kapellen, so ist auch von dieser Stiftung nichts erhalten geblieben. Die Kapelle hat gestanden in der Nähe der jetzigen Mühle zu Gutacker, am Schlosse angebauet.

Im J. 1385 hängt genannter Goswinus Gudacker sein Siegel an den Stiftungsbrief [3]) des Diderich van Berghem. Derselbe Goiswinus Gudacker armiger erklärt 1386 daß er seine Burg im Kirchspiel Datlen (das Haus Gutacker) cum fundo, suburbio etc. dem Erzbischofe Frieberich und dessen Erzstifte als „ein offenes Haus" und als Lehen auftrage [4]). Im J. 1440 verbürgt sich Tönnes Gudacker für Evert Brydach von den Husen auf Löringhof [5]). An-

---

[1]) L. — [2]) fer. III. post Octav. Pasch. Orig. Perg. latein., hat sehr gelitten. — [3]) s. unten. — [4]) Kindlinger, Münst. Beiträge Bd. III. — [5]) L.

dere dieses Geschlechtes habe ich nicht gefunden. Vom Jahre 1514 an kommt in den Urkunden des Kirchenarchives die Familie von Westrem als Herr von Gutacker und aller dazu gehörigen Güter vor. Jedoch geht aus der Urkunde von 1514 hervor, daß sie bereits lange vorher im Besitze derselben gewesen ist. Vielleicht sind die von Westrem nach Aussterben der Familie Gudacker vom Erzbischofe von Köln, in dessen Diensten sie standen, mit den Gütern belehnt worden. In den Jahren 1417, 1420 und 1440 noch kommt in unsern Urkunden Roseyr van Westrem als Richter in Recklinghausen vor.

Gutacker ist ein sehr bedeutendes Gut gewesen mit einem großen Komplexe Ackerland im Gutackerschen Felde [1]) in Hagem und Rapen, wo jetzt die Mühle, Reiff's Kotten, die Dillenburg und andere liegen. Auch gehörten viele Höfe als Eigenhörige dazu. Folgende habe ich im Kirchspiel Datteln gefunden: Jöman in Meckinghoven; Hülshove, Bryenhove [2]), Ellerhove (jetzt Möltken), Böckman (Sybel), Nierheuser und Göke Engelskamp (Brune) in Hagem; Winkelinck (Winkelmann) Pasman und Engelskamp in Rapen; Sontag in Hachhausen, Dickerhof in Rebbe; Hetter in Pelkum; Auferkamp, Rensmann und Lobeck in Markfeld. Der Hof Dickerhof war wie eine adlige Burg mit Wall und Graben umgeben, der zu Anfang dieses Jahrh. zugeworfen. Im Jahre 1526 wohnte daselbst Johann van Westrem. Im 16. Jahrhunderte waren die Güter mit vielen Schulden stark belastet worden; Geld- und Kornrenten wurden schlecht bezahlt und um das Jahr 1592 scheint eine Art von Konkurs über das Haus Westrem ergangen zu sein. Laut einem Verzeichnisse der von 1514—1574 contrahirten Schulden mußten an Zinsen (Geldrenten) 165 Goldgulden und

---

[1]) Dieses Ackerfeld ist 1/4 Stunde lang und breit. — [2]) War frei von der Schatzung.

96 ½ Daler, an Kornrenten 23 ¼ Malder Roggen, 2 Malder Gerste, 25 Malder Hafer und 2 ½ Malder halb Roggen und halb Gerste jährlich gezahlt werden. Außerdem hatte ein Gläubiger eine Mühle und ein anderer etliche Kämpe bei Gutacker statt Pension in Benutzung. Bei 9 Posten ist weder Rente noch Kapital angegeben, sondern auf die Schuldbokumente verwiesen.

Im Jahre c. 1820 ist das Haus Gutacker mit den dazu gehörenden Grundstücken verkauft. Es lag 300 Schritt östlich von dem Wege zwischen der Korn- und Oelmühle in der Wiese, welche durch Abtragung der Wälle und Ausfüllung der Gräben angelegt ist. Die Reste des Schlosses sind um 1859 abgebrochen.

6. Das adelige Haus Klostern liegt nordwestlich ¾ Stunde vom Dorfe an dem Wege nach Ahsen in der gleichnamigen Bauerschaft Klostern, welche in Urkunden des 16. Jahrh. auch noch Knosteren genannt wird. Als Besitzer des Gutes kommt 1498 Heyne van Grolle vor. Zu Anfang des 16. Jahrh. lag ein großer Theil der zum Gute gehörenden Ländereien wüste, die Eigenhörigen waren theils im Besitze Anderer. In den Jahren 1517—1545 nahmen die Eheleute Dyrick van Grolle zu Klostern und Elsebe viele Gelder auf ihre Güter auf. Im Laufe der Zeit wurde die Schuldenmasse immer größer, bis um das Jahr 1700 die Herrn von Löringhof, welche schon seit 70 Jahren im Besitze der meisten Schuld- und Rentenbriefe waren, das ganze Haus Klostern mit den Eigenhörigen erwarben. Das adlige Haus, die Wohnung der Herrn von Groll ist längst abgebrochen. Der große Hofraum, Reste von Wällen und Gräben, die zum Hofe führende Allee erinnern noch daran, daß hier einst eine herrschaftliche Wohnung gelegen. Auf dem Hofe wohnt jetzt ein Pächtiger. Nach dem Taufregister wurden in der Ehe des Diderich Ferdinand von Groll und der Clara Adelheid Anna Walrave geboren 1647 den 23. Juli,

Anna Sabina Catharina und 1653 den 20. Juli Hermann; 1693 den 20. Sept. wurde geboren Gottfried Bern. Heinrich, Sohn des Hermann Ferdinand von Groll und der Anna Ursula von Ascheberg zu Botzlar. Zum Hause Klostern gehörten die Klosterhove, die Wildouwe, die Weyersche oder Werschehove [1]), Wulfelinckhove, Brockink (Breuckmann), Wildöer in Suthem.

7. In der Bsch. Bockum, im Nordwesten 5/4 Stunde vom Dorfe entfernt, an der Grenze der Bsch. Bockum, Klostern und Ahsen liegt das adlige Haus Mahlenburg, jetzt im Besitze des Herzogs von Arenberg. Der älteste Name dieser Ritterburg ist Radelenbeke. Nach Kindlinger (Münster. Beitr. Bd. III) überließ' Alexander dictus Malman armiger sein castrum Radelenbeke, quod alio nomine Malenburch nominatur, cum omnibus ædificiis etc. dem Erzbischofe von Köln und nahm es von diesem wieder als Lehen an, wogegen ihm E. B. Walram eine bestimmte Summe Geldes ausbezahlte, wie eine zur Bestätigung dieser Uebertragung von demselben im Jahre 1342 ausgefertigte Urkunde zeigt. Nach dem Tode des Alex. Malman überläßt Dietrich von Vitinghof das castrum in Radelenbeke neuerdings dem Erzstifte in feudum [2]). Im Jahre 1455 finde ich zum ersten Male die Familie (van der Dornenborg genannt) Aschebrock im Besitze des Hauses Malenburg. Diese hatte aber schon vorher in hiesiger Gegend, besonders in Waltrop, Besitzungen. So versetzt im Jahre 1414 Johan van Dorneborgh gnt. Aschebroick dem schon oft genannten Hermann van Nehem den an sein Gut Löringhof angrenzenden Werinboldinchove (Schulte Werbelinghof) in der Bsch. Holthausen für 175 rinsche Gulden [3]). Bei Aufstellung des Heiraths-

---

[1]) Hier liegen jetzt die Kötter Freitag, Reher, Imenkamp, Böcker und Andere. — [2]) Seibertz II. Bd. 1. S. 642. — [3]) L.

contractes zwischen Melchior Vrydag op den Lorynkhove und Greyte van der Ruer am Feste Ss. Philippi et Jacobi Ap. 1455 ist unter den „gekorenen Dedings- und Brutlüden" auch Johan Aschebroke tor Malenburg [1]). Sein Sohn Johann kauft im Jahre 1458 von Diederich von Oer und seiner Frau Alke und ihrem Sohne Heinrich einen Rentebrief, welchen ihnen 1430 Cord van Lyndenhörst Greve to Dortmund für 100 rinsche Goldgulden auf seine Güter to Grundenhovel (Grauenhövel) und to der Mollen (Möllmann) im Kirchspiel Waltrop ausgestellt hatte [2]). Beim Dorfe Datteln besaßen die Herrn von Aschebrock das schon genannte Buddengut und viele andere Ländereien, so auch im Datteler Berge. Als Eigenhörige habe ich gefunden Sandmann bei der Malenburg [3]), Jöman, Höfer und Sandhove in Natrop und Schulte Nethövel in Pelkum. Im 17. Jahrhunderte, in der 2. Hälfte sind durch Verheirathung eines Fräulein von Aschebrock an einen Herrn von Westerholt viele Güter und Gerechtsame an Westerholt gekommen. Im Jahre 1658 den 12. August haben die Eheleute Adolph Heinrich von Aschebrock und Anna Sibilla von Brabeck das Aschenbrocksche Stammhaus Mahlenburg für 27000 Thlr. und 500 Thlr. Weinkauf an die Eheleute Heinr. Wirich von Münster zu Meinhövel und Christina Sibilla von Freitag verkauft. Dieser Adolph Heinrich hatte vor seiner Heirath in Verein mit seinem Bruder Franz Albrecht und später in seinem Ehestande von Goswin Rive, Rentmeister auf der Loburg im Kirchsp. Waltrop viele Gelder geliehen und ihm Rentenverschreibungen auf bedeutende Ländereien bei Datteln gegeben, unter Anderen auf den Buddenhof, den Freemans Kamp und das Rott. Diese gingen laut gerichtlichem Kaufkontrakte vom J. 1655 auf St. Jakobi Ap. Tag

---

[1]) L. — [2]) J. — [3]) Das Haus ist 1844 abgebrochen, hat gestanden in der Schorfheide nahe bei Kalfhaus in der Pf. Ahsen.

in den vollen Besitz des Rive über. Am Rott hatte sich Goswin Rive ein stattliches Haus gebauet; er starb auf der Loburg den 13. Juni 1692. Seine Enkelin Anna Christine Daems war an Theodor Middeldorf verheirathet. Diesen beiden Eheleuten schenkte der Großvater 1686 den 29. Juni die vorhin genannten Güter mit dem Hause in Datteln, und sie befinden sich noch jetzt im Besitze der Familie Middeldorf [1]). — Nach dem Tode des Mannes Ad. Heinr. von Aschebrock (1666 oder 1667) heirathete seine Wittwe Anna Sib. von Brabeck den Freiherrn Hermann Otto von und zu Westerholt, Herrn zu Alst, Haselünne und Schönebeck. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie eine minderjährige Tochter, Henriette Jane Christine Mechtilde, über die Pastor Bürich in Datteln Vormund war [1]).

Gegen Ende des 17. Jahrh muß Mahlenburg eine Kommende des deutschen Ritterordens geworden sein. Im Jahre 1692 den 2. November ist Reverendiss. Dns Henricus von Böselager Commendator in Mahlenburg Pathe bei einem Sohne des Joan Colman Quästors auf der Mahlenburg. Laut Inschrift vom 17. Juli 1706 hat Georgius Levinus L. B. de Nagel ex Vornholte teutonici Ord. eques ac Commendator in Welheim necnon cels. Princip. Monasteriensis colonellus die Mühle bei der Burg neu erbaut. 1716 den 25. Mai starb Ferdinand Mauritius von Korff, und 1722 den 5. November Johann Heidenreich Baron von Ketler, beide Deutsch-Ordensritter und Kommandeure auf der Mahlenburg, in der Kirche von Datteln begraben. Im Jahre 1725 hatte der Orden auf seine Kosten eine öffentliche Kapelle an der Mahlenburg gebauet, sie mit den nöthigen gottesdienstlichen Utensilien versehen und unterhalten zu wollen erklärt. Unter dem 30. October desselben Jahres wurde vom Erzbischöflichen General-Vikariate

---

[1]) Familien-Archiv des Middeldorf.

das Privilegium ertheilt, daß in besagter Kapelle für den Kommendeur und sein Hausgesinde von einem approbirten Priester an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der höchsten Festtage die h. Messe durfte gelesen werden. Dieses Privilegium wurde am 26. November 1793 erneuert und am 18. April 1800 dem Einspruche des Pfarrers Kürfgen gegenüber bestätigt. Der erste Geistliche war Franz Clamor Ant. Schulz, Vikar an der Domkirche zu Halberstadt, starb 7. August 1728 Er war wie die übrigen Geistlichen zugleich Rentmeister der Ordens-Comthur Mahlenburg. Im Jahre 1798 hatte der Orden einen französischen Emigranten La Mourier für die Celebrirung der h. Messe zu sich genommen. Nach Aufhebung des Ordens erhielt der Herzog von Arenberg die Güter. Die herzogl. Domainen-Verwaltung in Recklinghausen hat um 1845 die Kapelle abbrechen lassen und die Kirchensachen an sich genommen.

8. Das Haus, arx, Vogelsang, jetzt im Besitze des Freiherrn von Twickel zu Lüttinghof, liegt nördlich beinah 5/4 Stunde von Datteln entfernt, an der Lippe, ganz nahe vor Ahsen, an der Grenze. Vogelsang finde ich zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1468 erwähnt, laut welcher Katharina Sobbe, Ehefrau des Johan Sobbe genannt de Gryper „ute deme gude ter houe vor den vogelsange gelegen“ 16 Penninge an die Kirche zu Datlen verschenkt. Dieses Gut ist verschwunden und muß bereits um 1580 ganz in Vogelsang aufgegangen sein.

Wer Herr von Vogelsang gewesen ist, kommt erst im 16. Jahrh. in den Acten des Pfarrarchives vor, von da an aber häufig, nämlich die Familie Dobbe. Bei der Stiftung des Dattelenschen Armenfonds im Jahre 1541 gibt Wilm Doebbe zwei Scheffel Roggen jährlich aus dem Zehnten zu Drybern. Im Jahre 1561 verkauft er mit seiner Frau Margarethe aus seinen Gütern Honacker in der Bscht. Klostern und Schedemans Gute to Drybern den Pro-

visoren der Kirche zu Datteln Hinrich Schulte to Rensinck und Johan Schulte to Pevelinck für die Kirche eine jährliche Rente von 5 guden Dalers mit dem Rechte der Wiederlöse für 100 enkende gude bescheidene Daler. Durch seine Frau Margarethe von Westerholt ist das Patronatsrecht zur Vikarie St. Amandi in Datteln mit Genehmigung des Erzbischofes (jus patronatus laicale autoritate Ordinarii) an den Besitzer der Arx Vogelsang übergegangen und bis jetzt daran geblieben. Sein Sohn Helmich kommt 1581 und 1594 vor. Dessen Sohn und Nachfolger auf Vogelsang Wilhelm, vermählt mit Maria Anna von Vehlen, unterschreibt als Zeuge 1630 den Visitationsrezeß des General-Vikars Gelenius und 1655 den 21. Nov. bei Errichtung der Rosenkranzbruderschaft in der Pfarrkirche zu Datteln das Protokoll. Am Tage der Errichtung ließen sich aufnehmen Sophia Elisabeth a Dobbe Abbatissa in Langenhorst und Hermann Dobbe in Vogelsang, Canonicus am Dom in Bremen und Camerarius des Kurfürsten von Köln, und 1668 Maria Agnes von Dobbe, Dekanin in Nottelen. Hermann Dobbe, Sohn des Wilhelm und der Anna Maria von Vehlen, war 1605 Dechant der Kollegiat-Kirche zu St. Mauritz bei Münster und Inhaber der Vikarie S. Amandi in Datteln; 1644 resignirte er zu Gunsten der Union der beiden Vikarien Ss. Amandi et Stephani. Die Mutter stiftete eine Memorie an der Kirche und an der Vikarie S. Amandi, welche am 15. Februar gehalten wird. Gegen Ende des 17. Jahrh. erscheint Freiherr von Brabeck als Herr von Vogelsang. Nach dem Taufregister hiesiger Kirche sind in der Ehe des Franz Theodor von Brabeck und der Odilia von Lutzrode auf Vogelsang geboren und getauft 1. den 19. August 1682 Odilia Catharina Adolpha Maria; 2. im Jahre 1683 Maximilian Anton Wilhelm; 3. den 2. März 1684 Maria Sophia Ursula Antonette; 4. den 7. Mai 1685 Felix Edmund Maria; 5. den 5. Februar 1691 Friedrich Christian

Edmund Alexander. Bei diesem waren Pathen: Friedrich Christian Bischof von Münster, vertreten durch Wilhelm Burchhard Baron von Ketteler, Friederich von Oeynhausen Domherr in Paderborn, Edmund von Brabeck, Domherr in Hildesheim und Alexandrine Baronesse von Walpoet. Der Vater starb den 12. März 1709. Der zweite Sohn, Felix Edmund war 1728 Scholasticus am Dom zu Hildesheim und Domherr in Münster und präsentirt als Herr von Vogelsang zur Vikarie in Datteln.

Als Eigenhörige von Vogelsang kommen vor: Schemann, Berkenhöver, Honacker, Geismann und de Hove in Klostern, Hülsmann und Wember in Markfeld. Zum Hause selbst gehört ein bedeutender Landkomplex. Die Burg- und Schloßartige Wohnung mit Thürmchen, Wall und Gräben und Teiche ist noch wohl erhalten.

Das auf Papier gedruckte kleine Siegel des Wilhelm Dobbe auf einer Urkunde vom 20. Mai 1560 enthält ein Rad mit 5 Speichen. — Das große Wachssiegel des Dechanten von St. Mauritz an der Urkunde vom 1. April 1605 enthält im Schilde ein Rad mit 5 Speichen; über dem Schilde einen Helm mit Verzierungen und über dem Helme ein kleines Rad mit 5 Speichen. Umschrift: S. Herman Dobbe.

9. Von den vielen adeligen Rittergütern in der Gemeinde Datteln sind als selbstständige Güter das vorhin genannte Vogelsang und das jetzt zu erwähnende Löringhof allein bestehen geblieben, wenn auch die Herrn gewechselt haben.

Löringhof, ein kleines Schloß, zu Zeiten noch von der Herrschaft selbst bewohnt, liegt ¼ Stunde südlich vom Dorfe in der Bauerschaft Hagem und grenzt im Süden und Osten an die Bscht. Oberwiese und Holthausen der Gemeinde Waltrop, die Besitzungen jedoch erstrecken sich weit in diese Gemeinde hinein. Der älteste mir bekannte Name ist Lu-

drinchove, Ludrinchovin[1]), nach welchem auch die ursprünglichen Besitzer genannt werden. Conradus de Ludrinchoven verkauft 1234 die Güter Wennekinck und Lenderinchusen an die Äbtissin Richmonda von Vlaersheim; nach 300 Jahren sind sie wieder an Löringhof gekommen. Im Jahre 1566 hat sie Berthold Fridag für 700 Joachimsthaler dem Stifte wieder abgekauft. Jenes ist das jetzige Wenniger Bruch, Ackerland und Wiesen im Südwesten, dieses das jetzige Lenninghausen, Wald, c. 300 Morgen groß, im Nordosten vom Gute. Der Schwiegersohn und Erbe des letzten aus der Familie Lodrinchove, Johann von Swansbel verkaufte das Gut Lodrinchove mit Zubehör im Jahre 1411 an Hermann van Neyhem genannt de Duscher, Sohn des Herman van Neyhem van der Mark. Der Name findet sich auch Nehem oder Neym geschrieben, auch Nyhem; Conradus de Nyhem war Pastor in Waltrop im J. 1396 zur Zeit der canonischen Errichtung der von Johann van Dungelen an der Kirche zu Waltrop gestifteten Vikarie Sti. Joannis Bapt. — Hermann van Neyhem erwarb noch mehrere Güter hinzu; jedoch nach 10 Jahren, im J. 1421 verkaufte er den Lodrinchove mit all' seinen Gütern und Gerechtsamen in den Kirchspielen Datteln, Waltrop und Mengede an Diderich Vrydach van den Husen. Den Vergleich zwischen Adolph VI. von der Mark und seinem Bruder dem Grafen Gerhard, Duisburg 1437, haben Namens „der gemeinen Ritterschap in dem Lande van der Mark“ unter andern unterzeichnet Hermann von Neyhem und H. von Neyhem genannt de Duyscher[2]). Die Familie Fridag hat über 200 Jahre Löringhof in Besitz gehabt. Der letzte dieses Namens Jobst Fridag von Löringhof hinterließ bei seinem Tode 1632 eine minderjährige Tochter Friederica Wessela, welche am 13. Februar 1652

[1]) L. — [2]) Kampschulte, Kirchl. politische Statistik S. 250.

den Hermann Adolph Quad von Landskron, Herrn zu Tombern, Rhindorf und Lintrup heirathete, aber schon am 8. Sept. 1655 ohne Kinder starb, nachdem sie ihren Mann testamentarisch zum Erben von Löringhof eingesetzt hatte. Im Jahre 1707 gingen die Güter an den Freiherrn Bernard Gisbert von der Reck über. Dessen Tochter und Erbin heirathete den 1. Februar 1743 den Freiherrn Wilhelm Ludolph von Boenen. Nach dem Tode des letzten aus der Familie von Boenen Maximilian am 3. Dezember 1815, der noch auf dem Schlosse residirt hat, kamen die Löringhofschen Güter an den Grafen von Westerholt-Gysenberg-Oberhausen, durch Testament. Diese Familie ist jetzt noch im Besitze derselben, wohnt aber nicht mehr auf dem Schlosse. — Das Siegel der Fridag enthält im Schilde 3 Ringe. Ursprüngliche Eigenhörige in der Gemeinde Datteln sind: Schmidt zu Wentrup, Schürmann in Hagem, Schulte Rüping in Natrop, vielleicht auch der Kotten Schminckhof in Datteln. Wie die adeligen Häuser Möcklinghof und Klostern an Löringhof gekommen sind, ist oben schon gezeigt. Durch Ankauf sind später noch hinzugekommen 1625 Siman in Markfeld, 1639 Grage, jetzt Grave in Hagem, 1658 Hötting in Natrop; Höbbelers Hof in Pelkum 1536 als Lehngut des Stiftes Essen [1]). Noch mehr eigenhörige Höfe lagen in Oberwiese und Holthausen Kspls. Waltrop.

10. In den Jahren 1414—1528 wird in den Papieren des Pfarrarchives mehrfach eine Familie Sobbe mit dem Beinamen Gryper erwähnt, welche ein gewisses Ansehen in der Gemeinde gehabt zu haben scheint. Sie führte auch ihr eigenes Siegel; ein Sobbe verbürgt sich für einen Adeligen der Gemeinde. Ihr Gut lag in Klostern vor Vogelsang und hieß ter Hove. 1414 in ipso die Kiliani

[1]) S. 17.

mart. stellen Johann Sobbe gen. bey Gryper einen Wechselbrief aus, darin sie bekennen, daß sie ein „Schepelsede Landes, das sünte Amandes liegen hat in der Sclape, erhalten, wofür sie sante Amandus ein Schepelsede Landes wiedergeben, dat geleghen is tüschen dem Welinckmans Hove und deme Haselenloe". Zugegen sind gewesen Herr Gert van Dynslaken Pastor to Dathlen und de ratlüde der kerken van Dathlen es mit namen Henneken de Hoe und Tilman van Pelkem. Bei der Gerichtsverhandlung in Betreff des Breils am 5. Juni 1418 [1]) hängt Johannes Sobbe alias Griper junior mit Hermann van Reym sein Siegel an. Engelbert Zobbe gnt. de Gryper verbürgt sich 1458 für Evert Frydagh ton Loderinchove über 24 Goldgulden [2]). 1468 machen Eheleute Joh. Sobbe gnt. de Gryper und Catharina eine Schenkung von 16 Pennigen Rente an die Kirche zu Datteln [3]); 1487 bewilligen die Kirchmeister von Ahsen dem Diderich Gryper und seiner Frau Jütte den Wiederkauf einer Rente von 8 Schillingen mit 24 Mark Recklinghauser Währung.

Dieser Diderich Gryper verbürgt sich mit Melchior Frydach von Löringhof und dessen Frau Margaretha 1491, als Johan Greve to Holsteyn und to Schwouwenborgh seinen „Tenden von dem Esche to Recklinghusen gnt. de Cölsche Tenden" für 400 Gulden verkauft [4]). In den Jahren 1506—1509 kommt derselbe Did. Sobbe gnt. Gryper neben den Kirchmeistern Joh. Höttinck und Joh. Slüter to Meckinckhoven als „medekerkmester der Ridderschopp" vor [5]). Laut Urkunde von 1528 Montag nach Sonntag Quasi modo geniti verkaufen Joh. von Westrem und seine Frau Catharina vor dem Richter Henrick von Ulenbroick zu Recklinghausen an Diderich den Gryper und seine Frau Jütte aus ihrem Gute Rensynck to Markfeld Kirchspiels Datlen eine jährliche Rente

[1]) §. 6. — [2]) L. — [3]) S. 49. — [4]) L. — [5]) S. 43.

von 3 Malder hartes Korn (Roggen). Im selben Jahre 1528 op der teyndusent mertler Dach treffen diese Eheleute über genannte Rente folgende Bestimmungen: In Anbetracht so manchen treuen Dienstes, den ihnen ihre Dienstjuffer Jütte, Engels Tochter, geleistet, und der noch nicht vollkommen belohnt sei, und weil sie wegen dergl. verdienten Lohnes ihre Seelen nach dem Tode nicht wollten leiden lassen: so sollten Jütte und ihre Mutter Engeln nach ihrer beiden Tode die Rente zeitlebens genießen. Nach deren Tode solle die Rente an die Kirche von Dattelen fallen für zwei jährliche Memorien, so daß jedes Mal fünf Priester h. Messen lesen. Der Pastor soll haben 4, jeder der übrigen Priester 3 und jeder Küster 1 Rader Albus.

Von hier an verschwinden die Sobben aus den hiesigen Papieren. Die letztgenannten scheinen kinderlos gewesen zu sein; um das Jahr 1580 gehört das Gut „de Hove" schon ganz nach Vogelsang. — In andern Urkunden habe ich einen Sobbe van dem Gryntberge gefunden. Dieser Familie gehörte der Hof Hemmerde in der Bsch. Oberwiese Pf. Waltrop, welcher früher Sobbengut hieß. Albert Sobbe van dem Gryntberge bekennt, daß seine Eltern in vergangenen Zeiten denen von Westerholt ein Gut, geheißen Sobbengut verkauft haben, das in der Bsch. Döttelbeck Kirchsp. Waltorpe gelegen. Borchart von Westerholt habe es wieder verkauft an Johann Hystfeld zur Horneburg, der es an Evert Hemmerde als Brautschatz mit seiner Tochter gegeben; 1462 Donnerstag nach Palmtag [1]). Andreas Sobbe von dem Gryntberge hängt sein Siegel an den Schadlosbrief, welchen Rotger van der Horst und Diderich Stecke 1478 auf St. Magdalenen Tag dem Fürsten und Herrn Hynryke Bischofe von Münster und Administrator von Bremen aus-

[1]) Papiere des Hofes Hemmerde. Die Bauerschaft Oberwiese hieß früher Döttelbeck.

stellen über 500 Gulden, welche dieser dem Melchior Bry-bach tom Lorinkhove geliehen hatte [1]).

Ebenderselbe Andreas steht, als im Jahre 1485 Mon-tag nach h. 3 Könige der Heirathscontract zwischen Ernst van Boilschwinge und Sophie, Tochter des Ritters Diderich van der Horst aufgesetzt wurde, unter den Zeugen auf Sei-ten des Bräutigams [2]).

Im Jahre 1387 crastino Oct. Epiph. versetzt Ernst van Mengede den Brüdern Reiner und Aleff van Westerholt den Hof to Hoffstede für 100 rheinsche Goldgulden. Es ver-bürgen sich für ihn Ernst van Mengede, Johann Sobbe geheyten Conker und Tönnis van Mengede gnt. van den Ebbinghove [2]). — Der Name Sobbe hat sich in hiesiger Ge-gend erhalten in dem Bauernhofe Sobbe in der Bsch. Beck-lem Pf. Henrichenburg. An den Urkunden vom Jahre 1506 und 1509 ist das Siegel der Sobben erhalten, bei der vom Jahre 1509 ganz deutlich. Es enthält im Schilde 3 Bäume (oder Blätter) und hat die Umschrift: S. Dideric Sob gnant griper. — Auch Rethövel kommt neben den Adeligen als Zeugen vor und führte sein eigenes Siegel.

Der Hof war der größte in der Gemeinde, er hatte 360 Morgen. Nach ihm wurde die Umgebung Bauerschaft Rethövel genannt, so „Klauke in der Bauerschaft Rethö-vel" 1370, siehe §. 7. Nr. 3. Der Rethövelberg trägt noch den Namen von dem Hofe.

§. 5.
Die Kirche. Der Patron.

Nachdem wir Land und Bewohner kennen gelernt haben, will ich zunächst die kirchlichen Verhältnisse darzustellen versuchen, insoweit sie sich aus den noch vorhandenen Schrift-stücken der Archive ergeben.

---

[1]) L. — [2]) J. — [3]) L.

. . 1. Die Kirche liegt, wie schon gesagt, am äußersten südöstlichen Ende des Dorfes. Sie ist im spätern gothischen Stile gebauet, zweischiffig, ziemlich geräumig, aber sehr niedrig, 90′ lang 48′ breit und 28′ hoch. Der vorspringende Chor ist von derselben Höhe wie die Kirche, 21′ lang und 34′ breit. Der Stapel des Thurmes mit 4 Stockwerken ist 50′ hoch, die schlankgebaute Spitze mit 7 Etagen 100′, so daß also der ganze Thurm bis zur Kugel eine Höhe von 150 Fuß hat und bis zur Spitze des Hahnes eine Höhe von 163′.

So wenig nun über die erste Errichtung der Pfarre, eben so wenig liegen über die Erbauung der jetzt stehenden Pfarrkirche spezielle Nachrichten vor. Vielleicht ist sie in ihrer jetzigen Größe und Gestalt im 14. und 15. Jahrhunderte vollendet. Der Thurm ist romanisch und nach dem Urtheile eines Sachverständigen aus dem Jahre 1250 etwa, die Kirche dagegen aus den Jahren 1450—90. Ueber einer zugemauerten Thür an der Nordseite der Kirche in der Nähe des Thurmes hat eine Inschrift gestanden, von welcher aber leider nur die Schlußworte erhalten waren . . . mo . . . gesimo octavo ipso die georgy mris. Im 14. und 15. Jahrhunderte sind viele Bauten und Ausschmückungen an der Kirche geschehen. Dafür scheinen die mancherlei Schenkungen zu sprechen, welche damals an die Kirche gemacht worden sind, und zwar wurden sie, wie in den Schenkungsurkunden ausdrücklich gesagt ist, gemacht „tho tymmere, tho geluchte und tho syrode der kerken tho Datlen", einige auch bloß „tho geluchte". Bereits im Jahre 1366 hat, wie schon oben berichtet, Johan van Mokenichem eine Worth im Dorfe der Kirche geschenkt mit der Bestimmung, daß die Rente aus dem Hause zur Unterhaltung der „twelf Apostel Lichter" bestimmt sei. Nun fand man aber, als zu Anfang der 40ger Jahre die Kirche restaurirt wurde, an den Wänden des Chores unter dem Kalkbewurfe die Bildnisse der

12 Apostel in Fresko. Ebenso fand man die Gewölbe bemalt und konnte noch in einzelnen Feldern die Namen der Geschenkgeber in plattdeutscher Sprache und gothischen Buchstaben entziffern. Auch sind sämmtliche Fenster, „Geluchte", zu deren Herstellung Geschenke gemacht wurden, mit farbigem Glase und Gemälden versehen gewesen. Im Laufe der Zeit waren viele Scheiben zerbrochen und durch weißes Glas ersetzt worden, besonders an der Südseite, wo ein Hagelschlag arge Verwüstungen angerichtet hatte. Doch waren, vornehmlich an der Nordseite, noch ziemlich zahlreiche Reste geblieben. Diese sind zur selben Zeit in den 40ger Jahren verkauft worden.

Zu dem angegebenen Zwecke „to tymmer und to geluchte" der Kirche war die oben [1]) aufgeführte Schenkung des Diderich van Berchem im Jahre 1410 bestimmt. Zu demselben Zwecke schenkten 1411 in die S. Joh. Bapt. Hannes op der Heyde und Henne tor Mer, anders geheyten Hans vor der Porten tho Mengede, ihre Worth im Dorfe Datteln, genannt „tor Heyde", und im selben Jahre in die S. Jacobi Johan van der Marbunck, anders geheyten Sybeloriken, und Reyse syn elike Wyff ihre Worth im Dorfe, die hieß „Johanswort van der Marbunck". Vor Roseyr van Westrem, Richter in Recklinghausen, erklären 1440 Bernd de smet de olde, Aleke seine Frau und Johan Speckhorn ihrer Tochter Mann, daß sie die Hälfte der Hackenbredde und die Hälfte eines Gartens, den Heyneken underhebde, der Kirche schenkten; 1450 schenkt Elseken Lubecke, Johans Lubecken echte Hausfrau, ihr Worth und Haus, worin sie wohnt, gelegen „bey dem Hagedarne in deme Dorpe Datlen", und ihren Garten, „bey uppe den Vogelpot schüt", mit allem Zubehör, der Kirche. Alles zu dem angegebenen Zwecke. Auch in der Umgegend mochte es be-

[1]) S. 21.

kannt sein, daß in Datteln an der Ausschmückung der Kirche gearbeitet werde. Laut gerichtlicher Schenkungsurkunde vom Jahre 1421 in vigil. assumpt. B. Mariæ Virg. erschien vor Johan van Hourle, Richter to Essende, Teele, des seligen Rotger Sellen Frau, und erklärte, daß ihr Mann mit ihrer Zustimmung das im Dorfe Datlen gelegene „Sogehecke-Gut" der Kirche daselbst geschenkt hätte. Darauf fragte sie der Richter, ob sie das Gut gegeben hätten „to gelochte off to gesire off to tymmere der vorsp. kerken to Dattelen; daropp so antworde sey my se enhebbens nicht gegeven to gelochte noch to gesire noch to tymmere der kerken, mer se hebbent gegeven, dat eyn prester salde bydden vor unse seile".

Besonders gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. müssen wieder bedeutende Bauten oder Reparaturen an der Kirche vorgenommen sein. In den Jahren 1492—1510 wurden „to behoeff der hilgen kerken" mehrere Kapitalien geliehen und Rentenbriefe darüber ausgestellt, später aber wieder eingelöset, (andere wurden auch nachträglich zu milden Stiftungen geschenkt,) im Ganzen, soweit die Urkunden vorliegen, 146 Goldgulden. Dem Meister Henrick Sur, Borgher to Cosvelt, war man „to behoiff und von wegen unser kerken" 20 Goldg. schuldig geblieben, worüber ihm die Kirchmeister Heyne van Grolle, Schulte Höttinck und Schulte van Rethovele 1493 einen Rentebrief aus den Einkünften der Kirche ausstellen, mit Genehmigung des erbaren Herrn „Herman Schedink in der tyt vicecuratus der kerken". Im Jahre 1492 hatten die Kirchmeister von „Heren Henrick Eschhuis Vikarius des Doms zu Münster" 20 Goldg. erhalten; 1493 verkaufen die Kirchmeister Joh. Höttinck und Herm. Huxhell an Metten Schültkens zu Dattelen für eine bestimmte Summe Geldes aus der Kirche eine jährliche Rente von 1 rheinischen Goldg., und im selben Jahre auf Martini Tag an dieselbe aus dem Kirchengute Hocloechte in der Bauerschaft Rethövel für eine Summe

Geldes vor „tobehoeff der hilgen kerken" eine jährliche Rente von einem Malder Roggen, die mit 16 Goldg. wieder eingelöset werden könne. — Um diese Zeit finden wir auch als etwas Außergewöhnliches drei Kirchenprovisoren, während sonst nur immer zwei fungirten. Im Jahre 1503 steht als dritter Dibrich Sobbe genannt de Gryper, mit dem besondern Zusatze: „Medekerkmester der Ridderschopp wegen der Kerspels Kerken tho Dattelen". Später wird noch zweimal eben in Rücksicht auf bedeutende Reparaturen an der Kirche ein 3. gewählt.

2. Der Patron der Kirche ist von Anfang an der heil. Bischof und Bekenner Amandus gewesen. Nach der Lebensbeschreibung seines Schülers Baudemund bei den Bollandisten ist der Schauplatz seiner Wirksamkeit besonders Brabant und der Niederrhein gewesen. Im Jahre 646 wurde er Bischof von Mastricht, doch schon nach 3 Jahren abdizirte er und wanderte wiederum gleich einem Apostel herum, den Heiden das Evangelium verkündend. Er starb im Jahre 684 in der Nacht des 6. Februar im Alter von 90 Jahren vor dem Altare der allerseligsten Jungfrau in dem von ihm gestifteten Kloster St. Elnon in Brabant. — Der h. Amandus ist nicht bloß in Datteln, sondern auch in der ganzen Umgegend immer sehr verehrt worden. An den Tagen, welche seiner Verehrung besonders gewidmet sind, ist die Kirche gedrängt voll, auch von Gläubigen aus der Nachbarschaft. Diese Tage sind der erste Freitag in den Fasten [1]) und das Patrozinium. Als solches ist von jeher der Tag der Erhebung seiner Reliquien, der 26. October, gefeiert worden. An diesen Tagen wird auch sein Bildniß vor dem Chore zur Verehrung ausgestellt; sonst steht es auf dem Altare des h. Amandus. Dieses Bild galt als ein Gnadenbild; die vielen silbernen Weihegeschenke aus al-

[1]) seit 1746.

ter und neuester Zeit sind Zeugen von dem Vertrauen der Gläubigen auf seine Fürbitte. Der Heilige wird dargestellt am Kreuze hängend mit silbernen Schuhen an den Füßen [1]). Die Figur ist von Holz, 3 Fuß hoch. Nach dem Urtheile des hochseligen Bischofes Johann Georg ist das Bild sehr alt. Im Rücken desselben befindet sich das Sepulchrum für die Reliquien des h. Amandus; es sind zwei: die eine von einer Rippe des Heiligen, die andere von einem Meßgewande, in welchem er die h. Messe gelesen hat. Urkunden über die Echtheit derselben sind nicht vorhanden. In einer Urkunde vom Jahre 1418 geschieht des Bildes und der Reliquien Erwähnung, sowie auch, daß es bei der großen Prozession am Donnerstage vor der Geburt des h. Johannes des Täufers herumgetragen wurde [2]). Am 22. Dezember 1671 hat Pastor Theod. Bürich und am 14. Februar 1782 Pastor Ant. Spee die Umhüllung der Reliquien erneuert und beide haben ein Protokoll darüber aufgenommen. Der Altar des h. Amandus wird schon 1325 erwähnt [3]). Derselbe steht im kleineren nördlichen Schiffe der Kirche auf dem sogenannten Amandus-Chore.

3. Außer diesem Altare und dem Hochaltare ist noch ein dritter Altar in der Kirche, welcher dem h. Stephanus und der h. Catharina Jungfrau und Märt. geweihet ist und seit Errichtung der Rosenkranzbruderschaft am 21. November 1655 zugleich auch der allersel. Jungfrau. Er stand früher am 2ten, jetzt, seit 1862 steht er am 1sten Pfeiler nächst dem Amandus-Chore. — Der alte, vielleicht ursprüngliche Hochaltar wurde zu Anfang dieses Jahrh. beim Einsturze des Gewölbes auf dem Chore zerstört. Das Mittelstück des gegenwärtigen ist 1808 aus dem aufgehobenen Kloster zu

[1]) In den Lebensbeschreibungen des h. Amandus wird nicht erwähnt, daß er sei an's Kreuz geschlagen worden. — [2]) s. unten. — [3]) S. 14.

Lütgendortmund gekommen. Es stellt den Kalvarienberg dar, eine Gruppe mit 27 Figuren von Holz.

4. Nach einer alten von der Hand des Pastors Bürich etwa um 1670 geschriebenen Festordnung der Kirche zu Datteln wurden gefeiert am 3. Juli die Einweihung, dedicatio, des Hoch-Altares, am 22. Juli die des Altares B. Mariæ Virg., Sti Stephani und Stæ Catharinæ, am Sonntage nach Mariä Geburt das Kirchweihfest. — Der Prozessionen wurden viele im Jahre gehalten. Am Tage des h. Markus 25. April war Prozession nach der Bsch. Hagem mit Predigt, am Dienstag in der Bittwoche nach Drybern, wo die Predigt vor dem Bilde bei Hof Henssken gehalten wurde. Am Montag nach Dreifaltigkeit war Hagelfeier; die Prozession cum Venerabili ging nach der Linde auf dem Tige (ad fori tiliam). Hier wurde eine Predigt über Almosengeben gehalten. „Und auf unserer Hagelfeier sind alle Kirchspiels Eingesessenen, Horneburger und Ahusenen von Alters her schuldig und pflichtig, allhie zu Datteln aufm Tie ihre almusen einzuliebern und können auch jederzeit dazu angemahnet werden", schreibt Pastor Thiel a. 1643. Zur Stiftung einer Frühmesse, zu lesen um 6 Uhr auf Hagelfeier, hatte 1686 Wilh. Kruse 7 Rdlr. gegeben. Auf Frohnleichnam war Prozession cum Venerabili durch das Dorf mit 3 Stationen, nämlich am heiligen Haus, in Bleckmans Ort und auf dem Tige an der Linde; die letzte war in der Kirche. Diese Prozession wird auch jetzt noch in derselben Weise gehalten. Das verfallene Heiligen-Häuschen, welches am westlichen Ende des Dorfes, der hohen Straße, stand, ist 1850 abgebrochen und die Station nach dem gegenüberliegenden Hause des Schusters Witte verlegt. — Als 1655 die Rosenkranzbruderschaft errichtet war, ging die am ersten Sonntage eines jeden Monates abgehaltene Prozession mit dem Mutter Gottes-Bilde bis zu dieser Kapelle [1]). Am 25.

[1]) Jetzt steht auf dem Platze der Kapelle das Haus des Drechsl. Imenkamp.

März 1670 erhielt Pastor Bürich die Erlaubniß, zuweilen an Sonn- und Festtagen daselbst die h. Messe lesen zu dürfen. — Die drei Freitage vor dem Feste des h. Johannes des Täufers waren Bitttage. Der letzte Bittfreitag wurde festlich von der ganzen Gemeinde gefeiert: es wurde Prozession durch das Dorf cum Venerabili gehalten mit 4 Stationen, an welchen die Anfänge der 4 Evangelien gesungen wurden. Im Jahre 1627 wurde ein neuer Himmel mit festem Bretterdache angeschafft; die Träger erhielten 12 ß. (Schillinge). An diesen 3 Tagen mußte Almosen geliefert werden; am ersten Freitage von Meckinghoven, Hagem und Rapen, am zweiten von Hachhausen, Bockum und Klostern, am dritten von Pelkum und dem Dorfe. So schreibt Pastor Thiel 1643.

Am ersten Sonntage nach dem letzten Bitttage, dem Sonntage vor der Geburt des h. Johannes Bapt. war die große Prozession, Gottestracht, theophoria universalis parochiæ, welche durch das ganze Kirchspiel ging. Ihrer geschieht schon Erwähnung im Jahre 1418, wo sie am Donnerstage vor der Geburt des h. Johannes gehalten wurde [1]). Ursprünglich ging sie um die Grenzen des ganzen Kirchspiels; so schreibt Pastor Bürich 1670, daß sie durch Horneburg oder auch um diesen Ort herumging. Sie dauerte den ganzen Tag. Die Männer trugen hoch auf den Schultern die Statüen der Mutter Gottes und des h. Amandus. Durch Verfügung des Erzbischöflichen Ordinariates vom 10. November 1749 wurde verordnet, daß diese Prozessionen cum Sanctissimo durch das Kirchspiel, welche den ganzen Tag dauerten, aufhören sollten; sie sollten in mehrere getheilt werden und um 7 Uhr ausgehen, so daß um Mittag Alles beendigt sei. Demgemäß wurde die große Prozession in drei Theile getheilt in der Weise, das sie jedes Jahr einen ver-

[1]) s. unten.

schiedenen Weg durch das Kirchspiel nimmt. So geschieht es auch jetzt noch, nur mit dem Unterschiede, daß sie in neuerer Zeit einen bedeutend abgekürzten Weg nehmen, während sie im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts noch bis an die Grenzen des Kirchspiels gingen. — Die Art und Weise, wie diese Prozession abgehalten wurde, ist ersichtlich aus den Kirchenrechnungen und einem Prozesse mit Höfner Schotte. Vorauf gingen die Junggesellen der Gemeinde als Schützen, an ihrer Spitze Grenadiere mit Aexten bewaffnet. Diese mußten den Weg ebnen und frei machen, und deshalb Alles, was das ungestörte Vorgehen der Prozession hinderte, wie Aeste an den Bäumen und Hecken, weghauen. Die Eingesessenen, durch deren Gründe, Aecker, Wiesen, Häuser die Prozession ihren hergebrachten Weg nahm, durften kein Hinderniß in den Weg legen und mußten dulden, daß sie durch ihre geschlossenen Kämpe und Büsche ging. Die Eigenthümer mußten dafür Sorge tragen, daß die Schlagbäume offen standen; Moräste und schlechte Wege mußten von ihnen ausgebessert oder mit Brettern belegt werden. So mußte Rensmann in Markfeld in seinem Bruch, dort, wo die Prozession über den Bach nach Schotten Haus ging, eine Brücke legen. Diejenigen, welche die Wege nicht in guten Stand gesetzt hatten, wurden bei der Statthalterei angezeigt und in Brüchten geschlagen. — Musik begleitete die Prozession, unterwegs wurde von Zeit zu Zeit aus Böllern geschossen, sowie am Schlusse unter dem Te Deum vom Thurme herab. Der Conflux, auch aus den benachbarten Gemeinden, war groß; viele, auch der Pastor zuweilen, begleiteten die Prozession zu Pferde. Zur Erhöhung der Feierlichkeit nahmen Theil ein Franziskaner-Pater aus Recklinghausen und Patres utriusque Ordinis (Dominikaner und Minoriten) aus Dortmund. Die Frauleute am Kirchhofe mußten das Kreuz und die Fahnen verzieren, wofür sie ¼ Bier erhielten, ebenso die Küster den Altar auf dem Tige,

die auch $1/4$ Bier erhielten, der Kreuzträger bekam $1 1/2$ Blamüser. Nach Beendigung der Prozession „wurden die Herrn Geistlichen nach altem Gebrauch tractirt"; die Kirchendiener erhielten eine Tonne Bier, ebenso die Junggesellen wegen ihres Aufzuges: Alles auf Rechnung der Kirchenkasse. Letzteres wurde 1767 abgeschafft: „Jeder solle Freiheit haben, die Prozession zu Gottes Ehre umsonst zu begleiten oder zu Hause zu bleiben".

Die Prozession durch Natrop und Markfeld überschritt die Grenze des Kirchspiels und ging mitten durch das Haus des Höfners Schotte in der Bsicht. Holthausen Kirchspiels Waltrop. Im Jahre 1762 hatte Schotte die Küchenthür, durch welche die Prozession wieder aus dem Hause heraustrat, eingeengt und niedriger gemacht, so daß kaum die Fußgänger, geschweige denn die Reiter, zu zwei und zwei neben einander hindurch kommen konnten; die Träger des Amandus-Bildes mußten dieses von den Schultern absetzen. Das brachte große Störung in den Gang des Zuges und rief einen allgemeinen Unwillen gegen den Schotte hervor. Doch der Grenadier sammt den Junggesellen war seines Amtes eingedenk: in wenigen Augenblicken waren die Thürpfosten mit einem Theile der Mauer herausgeschlagen und eine weite Oeffnung hergestellt. Schotte verklagte nun die Junggesellen beim weltlichen Richter in Recklinghausen wegen Beschädigung „namentlich des Schusters Bertels Sohn, der einen Grenadieren vorgestellt und mit der Axen voraufgegangen, des Ettmanns, Asemanns und Auferkamps Söhne". Die Kirchmeister hingegen verklagten den Schotte beim geistlichen Gerichte wegen Besitzstörung und Störung des öffentlichen Gottesdienstes. Mehrere Termine wurden gehalten, ältere Leute, darunter zwei aus Suderwich, als Zeugen verhört. Der Prozeß fiel für Schotte ungünstig aus. Uebrigens gibt das Offizialat zu Cöln zu verstehen, daß auf das Recht des Durchganges durch das Haus könnte Verzicht ge-

leistet werden, indem es den Kirchmeistern die Frage vorlegte, ob die Prozession wegen der Lage des Hauses ohne Unbequemlichkeit nicht einen andern Weg nehmen könnte. —

Am Patrozinium des h. Amandus, den 26. October, wurde eine Prozession cum Venerabili, ohne Stationen, durch das Dorf gehalten, wie auch jetzt noch üblich ist. An diesem Tage erhielt der Pastor eine Quart Wein und die Kirchendiener eine Tonne Bier von der Kirche geliefert.

5. Manche Schenkungen an die Kirche aus älterer Zeit sind im Vorhergehenden bereits erwähnt; hier sollen noch einige nachgetragen werden. Im Jahre 1420 crastino Palmarum verkaufen Hinrick van Polsem, Gertrud seine Frau, Bate, Elseken, Greite und Gertrud ihre Kinder, und der Bruder Rotger van Polsem an Stevene dem Heckede vier Scheffel Landes gelegen bei Pelkem im Kirchspiel Datteln. Diese 4 Scheffel Land haben die Eheleute Hekket im folgenden Jahre 1421 die B. Gregorii Papæ der Kirche geschenkt „to ene Nachtlichten immer to brennene vor dem hiligen Sakramente in der kerspels kerken to Datlen". Im Jahre 1468 schenken Johann Sobbe gnt. de Gryper und seine Frau Catharine aus ihrem Gute ter Houe vor dem vogelsange eine jährliche Rente von 16 Penningen „dair men hostien to de kerken to Datlen mede kopen sall und wyn, wan das dor de tyt noit yss". — Memorien haben in der Kirche gestiftet außer den schon genannten 1492 Herr Henrich Eschuis Vikarius des Doms zu Münster, 1493 Metten Schültkens in Datteln, 1506 Wittwe Catharina Burmolner, 1528 die Eheleute Diderich und Jütte Sobbe gnt. de Gryper.

6. Die älteste Glocke, die Meßglocke, ist aus dem Jahre 1527. Sie hat 40″ 9‴ im Durchmesser, ist 33″ hoch und hat ein Gewicht von c. 1500 Pfd. Inschrift: Sanctus Amandus leit my geiten, Joannes bin ich geheiten. Anno Dni 1527. Der Ton ist fis. — Die zweite, die so-

genannte Ortglocke, aus dem Jahre 1597 (oder 1592) hat im Durchmesser 48″, ist 39″ 5‴ hoch und hat ein Gewicht von c. 2520 Pfd. Inschrift: H. V. Wüllen. Johan Vogelpoet 1597. S. Maria. Verbum Domini manet in Eternum. W. R. P. J. Asen. Camensis. H. V. D. Borgh me fecit. Dann folgen einzelne Buchstaben: H. T. P. K. H. T. H. K. H. S. T. W. — H. von Wüllen und Joh. Vogelpoet, Einwohner des Dorfes, werden die Glocke geschenkt haben. Der Ton ist e.

Unter Pastor Thiel sind im J. 1646 zwei gegossen, das Uhrglöckchen und die größte, St. Amandus-Glocke. Diese hat im Durchmesser 52″ 6‴, ist 41″ hoch und hat ein Gewicht von c. 3250 Pfd Der Glockengießer ist Antonius Paris. Ein Meister aus Lothringen Johannes Paris mit Namen hat 1643 zwei Glocken für Ahsen gegossen, siehe unten §. 13. Auf der Glocke stehen die Namen des Pastors, Kirchmeisters und des Fronen von Datteln auf der einen Seite, auf der andern der des Kurfürsten und rund um den untern Rand die Namen des kurfürstlichen Kelners und der 5 Adeligen der Gemeinde. Alle diese werden die Glocke wohl geschenkt haben; in den Kirchenrechnungen aus jener Zeit kommt nichts über den Guß der Glocke vor. Inschrift: R. D. Theodorus Thiel Pastor in Dattelen. S. Amandus Episcopus. Surge qui dormis et exurge. Ephes. V. Anno Domini 1646. Hierunter steht das Bild der Mutter Gottes mit dem Kinde. Dann: Johan Gosens Kirchmester. M. Antonius Paris het mich gegossen. R. H. — H. Hottener Ihro Churf. DRLT. Zu Cöllen Frone zu Dattelen undt Anna Melmans Ehleute. Auf der gegenüberstehenden Seite steht unter dem erzbischöflichen Wappen: Ferdinandus D. G. Archiepiscopus Coloniens. Princeps Elector Utriusque Bavariæ Dux etc., Rund um die Glocke sind 6 Wappen mit folgenden Namen: 1. Vincentius Fa-

britius Serenissimi Principis Electoris Colon. Cellerarius in Hornenburgh et Gertrudis Hobelingh Conjuges.

2. Die woledelgeboren Albrecht von Westrem zum Gudacker. Engel von Lipperheide Ehleut.

3. Die . . . Wilhelm Dobbe zum Vogelsang, Anna Maria von Velen Ehleut.

4. Die . . . Jobst Freitag zum Löringhof. Catharina von Bodelschwing Ehleut.

5. Die . . . Franz Albrecht von Aschenbrock zur Mahlenburg. Joanna Christina von Knipping Ehleut.

6. Die . . . Dieterich Ferdinand von Grol zu Klostern. Clara Adelheid Anna Walrave Eheleut.

Der Tradition nach sind diese 2 Glocken in der Pastoratweide, in dem sogen. „Klockendieke" am Waltroper Wege gegossen. Der Ton der „großen" Glocke ist cis.

Die jüngste Glocke, aus dem Jahre 1737, ist gesprungen. Inschrift: Soli Deo Gloria. Anno 1737. Johan Schweys me fecit. Monasterii. Am Rande: Sumptibus Parochiæ Dattelensis in honorem sti Amandi Episcopi. — Durchmesser 24" 2'''; Höhe 19'''; Gewicht c. 430 Pfd.

7. Im Jahre 1827 wurde der neue Todtenkirchhof angelegt und eingeweihet vom Pfarrer Hackfurt; das Grundstück ist vom Pastoratkampe genommen und in Erbpacht gegeben. Am 18. Dezember ejusd. wurde die erste Leiche daselbst beerdigt.

§. 6.
Das Pfarr-Beneficium.

Außer den jetzt meist abgelösten 18 Worthstedden im Dorfe gehören zur Pfarrstelle an Ländereien, die in der Gemeinde Datteln liegen, 104 Morgen. Von diesen sind im Jahre 1822 für die neuen Schulen im Dorfe und 1827 für Anlage eines neuen Kirchhofes beinah 3 Morgen an die Gemeinde abgetreten und in Erbpacht gegeben. Sämmtliche

Grundstücke werden schon im ältesten Heberegister vom Jahre 1526 aufgeführt, und sie werden auch wohl größten Theils wenigstens zur ursprünglichen Dotation gehört haben. Gut 2 Morgen sind nachweislich spätern Ursprunges; diese liegen im Duffwinkel oder Dahl der Bsch. Meckinghöven und stammen aus der Meßfundation des Herrn von Oer aus dem Jahre 1382 [1]). Zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses in der Kirche zu Datteln schenken Heidemich von Oyre und Neysa seine Frau mit Wissen ihrer Söhne Heidemich und Himich fünf Scheffel Landes in dem Felde zu Meckinghoven zwischen „den Dufwinkele un den Dorpe" [2]) „den twen prestern to Datlen, also myt name den prestere, dey de kerken waret unde den presteren, dey dat altar waret des guden sünte amandes". — Auch im Kirchspiel Waltrop hat die Pastorat zu Datteln Grundbesitz, nämlich in der Lippe Bauerschaft „an den Herynges Wischen" eine Wiese und in Oberwiese beinah 17 Morgen Ackerland und Wiesen, die Deine, früher das Breyl genannt. Wie diese an die Pastorat gekommen, darüber fehlen die Nachrichten; Pastor Kürfgen meint, das Breyl sei ein Geschenk eines Kommandeurs von der Commende Horst an der Lippe Kirchsp. Waltrop. Im Jahre 1418 gehörte das Breyl schon der Pastorat. Wie nämlich aus einem in Abschrift vorhandenen notariellen Protokolle vom 5. Juni 1418 hervorgeht, muß zwischen dem Pastor Gerhardus, der Kirche und den Küstern über die Benutzung des Breyls wie auch in Betreff der in der Kirche dargebrachten Opfer und gewisser Intraden der Küster Streit entstanden sein. Zur Schlichtung des Streites fand am Sonntage den 5. Juni 1418 gegen Abend auf

[1]) Feria sexta post festum Paschæ. Orig. Perg. gut erhalten. —
[2]) „Das Torf" wird der Theil von Meckinghoven noch jetzt genannt, wo die Schule steht und wo die Häuser und Höfe der Colonen und Kötter dorfähnlich beisammen liegen.

dem Kirchhofe zu Recklinghausen unter der Linde (sub tylia) eine öffentliche Gerichtsverhandlung vor dem Notarius publ. Gerhardus de Hupe statt. Der Kommandeur der Johanniter-Kommende auf dem Hause Horst, honorabilis Dominus Rotgerus, war aufgefordert Zeugniß abzulegen, und er erklärte:

1. Das Breyl mit Aeckern, Wiesen und sonstigem Zubehör gehöre zur Pastorat (ad Dotem Dattelen). Das Eichenholz dürfe weder vom Pastor noch von den Parochianen zu einem andern Zwecke als bloß zum Bau der Kirche und Pastorat benutzt werden und zwar mit Wissen und Consens des Pastors, der Kirchmeister und der Consultorum parochialium in Dattelen.

2. Geldopfer in dem Opferkasten am Altare des heil. Amandus sind zum Bau der Kirche bestimmt: von denselben erhält der Pastor 3 solidos und der Kapellan oder Altarista 4 Denare.

3. Geldopfer vor dem Bilde des h. Amandus gehörten dem Pastor, andere Opfer an Wachs und Schildern aber zum Bau der Kirche.

4. Am Donnerstage vor der Geburt des h. Johannes des Täufers wird das Bild des h. Amandus mit den Reliquien herumgetragen; dabei werden an 3 Stellen Gaben begehrt. Diese gehören zum Bau der Kirche, was aber nachher am Altare geopfert würde, gehöre dem Pastor.

5. Die Küster beziehen vom Hause Meerhuis 8, und vom Hause des Henrich Kösters 6 Denare.

Mit dieser Erklärung gaben sich die Anwesenden: der Pastor Gerhardus, die Kirchmeister und übrigen Parochianen von Datteln zufrieden. Hermannus de Neym alias Duseher, [1]) Johannes Sobbe alias Griper junior, Schultetus de Rapen, Henricus Schultetus de Rüpinck mit andern

---

[1]) Herr von Löringhof s. S. 35 §. 4. Nr. 9.

Parochianen in Datteln erbaten sich vom Notar eine beglaubigte Abschrift der Verhandlung.

Der Busch war 1656 schon abgehauen und die Fläche zur Wiese gemacht.

Von 5 Höfen der Bsch. Oberwiese Kirchsp. Waltrop und von 2 in Henrichenburg mußte an den Pastor zu Datteln eine bestimmte kleine Geldrente von verschiedener Größe entrichtet werden, und zwar am Tage des h. Apostels Jakobus, woher auch der Name dieser Abgabe: Jakobsgeld, nach dem Hochamte [1]) und vor Sonnenuntergang. Wurde der Termin versäumt, so verdoppelte sich zur Strafe das Geld mit jedem Tage. In Oberwiese waren es nach dem Reg. von 1526: das Gut Goesses, später Döttelbeck; zwei Höfe Hunynk, welche an das Stift Essen gehörten, von welchen der eine später Hemmerde, der andere Tilmann hieß; der Westhove später Schmidt; Overwysch, später Melchers. In Henrichenburg waren es die Kaynhorst und Postkempers. — Urkundliche Nachrichten darüber, wie sie an die Pastorat gekommen, fehlen.

2. Der Pfarrhof, Wedemhof, Wedem, Wyemhove, Wyem, dos oder domus dotis genannt, wird wohl immer an der nämlichen Stelle, ungefähr 5 Minuten südlich von der Kirche in der Mitte seiner Ländereien gelegen haben [2]). Die Gemeinde hat die Verpflichtung, die Gebäulichkeiten zu unterhalten, und da der alte Wedemhof so verfallen war, daß er einer Reparatur fast nicht mehr fähig war, ist von der Gemeinde die gegenwärtige Pfarrwohnung im Jahre 1827 ganz neu erbaut. — Oestlich von der großen Pastoratweide, jenseits des Waltroper Weges, zwischen dem aus dem Dorfe kommenden Bächlein und dem Mühlenbache liegt ein Komplex Wiesen, das Aap genannt. Hier besitzt auch die Pastorat eine Wiese von 3½ Morgen. Nach der Heu-

---

[1]) Register von 1526. — [2]) §. 2.

ernte bis 1. Mai galt das Aap als Gemeinheits=Weide für die Einwohner des Dorfes; am 1. Mai mußten diese das Aap zum Schutze gegen das Vieh einfriedigen [1]). Der Pastor hatte das Vorrecht des Grasschneidens „bis dha seine Arbeiter das Frohstück essen", wie im Register von 1673 steht. Pastor Kürfgen hat es noch 1794 gegen Brune in Natrop gerichtlich gewahrt. Die Aapwiese nun ist vielleicht später durch Schenkung, Tausch oder Kauf an die Pastorat gekommen. Ich stelle diese Vermuthung auf, weil sich im Pfarrarchiv eine Urkunde über eine Wiese im Aape vom J. 1428 den nächsten Montag nach Neujahrstag befindet folgenden Inhaltes: Herbordus Stracke, preyster, tho dusser tyt kerkher tho Rekelinchusen, und Dekan der Bruderschaft des h. Geistes, die genannt wird „de kalander", und die Prokuratoren derselben Gerryes Boickem und Frederich Kekelenkey vertauschen eine im Ape to Dattelen gelegene Wiese, genannt de suuerliken Wisch, an Steven Hekede und Herman Hochelere. Diese Wiese hatte Hermann van Byffhusen genannt de suuerlike dem Kaland geschenkt, sie war aber dem Hermann Hochelere für 3 arnemsche Gulden zum Unterpfande gesetzt. Der Kaland erhält dagegen wieder eine jährliche Rente von 13½ Schillingen Recklingh. Währung aus der halben „Husstedde und Word", welche des seligen Hermann Katerynen zur Zeit bewohnte. Von den 3 Siegeln ist eins erhalten, die Umschrift jedoch unkenntlich. — Der genannte Steven Hekede hatte im Jahre 1421 vier Scheffel Landes bei Pelkum an die Kirche zu Datteln geschenkt, s. oben S. 49.

§. 7.

Die Reihenfolge der Pastöre.

Der Pastor war lange Zeit hindurch der einzige Geistliche in der Gemeinde, und auch von der Zeit an, wo mehrere

[1]) Register von 1526.

Vikarien gestiftet waren, übte er allein die Seelsorge aus, weil die neugegründeten Stellen beneficia simplicia waren, deren Inhaber nicht mal immer in Datteln residirten. Zeitweilig hielten sich die Pastöre auf ihre eigenen Kosten Gehülfen, Kapläne, sacellani, vicecurati genannt. Als solche kommen auch wohl die Inhaber der Vikarien vor. Aushülfe in der Seelsorge wurde besonders von dem Dominikaner-Kloster in Dortmund geleistet, mit welchem überhaupt die Kirche von Datteln in regem Verkehre scheint gestanden zu haben. Das Patronatsrecht über die Pfarren Datteln, Waltrop, Gladbeck und Kirchhellen im Veste Recklinghausen hatte das Benediktiner-Kloster zu Deutz, jetzt der Bischof.

Was nun die Namen der Pastöre angeht, so lassen sich dieselben vom Beginne des 14. Jahrhunderts an wohl ziemlich vollständig aus den Urkunden hiesigen Pfarrarchives anführen, während sie mir aus den vorhergehenden Jahrhunderten unbekannt geblieben sind. Es sind folgende 24: 1. Jakobus um 1300 etwa und 2. Lambertus von Westerholt aus der adeligen Familie von Westerholt, 1325. Beide kommen in dem oben §. 3 angeführten Dokumente vor. Letzterer ist Fundator des Altares oder der Vikarie Sti. Amandi.

3. Wilhelm Schaperoden, findet sich von 1379—1390. Unter ihm geschah in den Jahren 1381 und 82 die oben erwähnte Errichtung der 4 Kapellen Seitens der Adeligen auf ihren Gütern, sowie die Stiftung der Memorien der Herren von Oer und des Diderich van Berghem [1]). Im Jahre 1370 schenkte „Ernst van Mengede, anders geheyten van Bynhem mit Zustimmung seiner Frau Margarethe en Hove to Nethovele [2]) un geheyten is clockenhove mit allem Zubehör erblich „vor eyn fry dorschlachtig eygen" an die

[1]) s. §. 4. — [2]) Der Theil der jetzigen Bsch. Pelkum, wo der große Hof Nethövel lag, hieß früher Bsch. Nethövel.

Kirche zu Datlen, zu Händen des „heren Willeme Schaperuden eyn Pastor der kerken to Datlen". Ueber diese Schenkung hat Hottschalk Raue Vrygreve to Dortmund in einem Freigerichte in Gegenwart der namentlich aufgeführten Fryfrohnen die Urkunde, „eynen brev" ausgestellt a. 1370 secunda feria proxima post festum Georgii Mart. Dieses Gut muß im Verlauf der Zeit mehrfach mit Schulden belastet worden sein, so im Jahre 1493 [1]). Da wurden laut gerichtlicher Erklärung vor Nicolaus Allartz Richter in Recklinghausen d. d. Donnerstag nach Simonis et Judæ Ap. 1544 von den Adligen, Pastor, Kirchmeistern und Verwanten der Kerspelskerken to Dattelen die Eheleute Heinrich Blomensaeth und Cathrina mit dem Gute Hoeloechte erblich „sunder rechtmaetigen webercop" behandet, unter der Bedingung alle Ansprüche dritter an das Gut zu tragen. In diesem Dokumente wird gesagt, daß die Kirchmeister dieses Gut den van Münster to Daele abgekauft hätten. Für den Pächter verbürgen sich Jürgen Fürstenberg Amtmann zu Neheim mit Frau Bilie und Johan van Münster gnt. Daele mit Frau Margaretha, und setzen als Unterpfand ihre Güter bey Egelbrinck, wo jetzt Winnemar tho Markvelde wohnt, und worauf Johan Hülsman wohnt, das Gut genannt „de forth und willemskamp an der Daler heiden" in den Kirchspielen Dattelen und Waltrop. Seit 1618 bezieht die Kirche von diesem (Klauken) Hofe, welcher zu den Kirchenworthen gehört, nur mehr einen jährlichen Kanon von 6 Stübern, aber keinen Gewinn. Im Jahre 1672 heißt es noch: Henr. Klocke hat seinen Hof für 16 Rthlr. gewonnen, doch mit dem Zusatze: aber nicht bezahlt.

4. Gerhardus, Gert van Dynslaken in den oben [2]) angeführten Urkunden von 1408—1418 genannt.

5. Johann Wetter „prester, in der tyt eyn ver-

---

[1]) S. 33, §. 5. — [2]) S. 21, 30, 52. §. 4. Nr. 10.

varer der kerken tho Dattelen", besiegelt den Brief vom Jahre 1450, laut welchem Elseken Lubeke ihre Wort in Dattelen „tho gelochte und nut der kerken tho Dattelen" schenkt [1]). Im Jahre 1428 war Herbordus Stracke Pastor in Recklinghausen und Dekan der Bruderschaft des h. Geistes, des Kalands, daselbst.

6. Detmarus Sey 1481. In diesem Jahre stiftete die Gemeinde den Altar oder die Vikarie Sti. Stephani Protomart. In einer Urkunde vom Jahre 1475 kommen als Zeugen vor: „Her Bernt in der tyd Vicecurat to Datlen und Herman van Schedingh". Dieser, auch Scheinks genannt, war der erste Vikar der neu gegründeten Stelle und 1498 Vicecuratus. Im Jahre 1475 war Johann Rudeler Rector der Kirche to der Hinrikinckborg; 1506 war Rutger Houffmit Vicecurat in Dateln.

7. Everhard von Vollschwyn trat nach seiner eigenen Aufzeichnung in dem von ihm angelegten (ältesten noch vorhandenen) Verzeichnisse des Pfarrvermögens am Tage vor Weihnachten 1526 die Pastorat an, bis 1534 Pastor. Ihm folgte ein Verwandter.

8. Gerhard van Bodelswynge 1534—1559. Beide stammten aus der Familie der von Bodelschwing auf dem Hause Ickern. Letzterer hatte vorher schon eine Vikarie am Dom zu Münster gehabt. Laut Schulddokument [2]) vom 3. Februar 1534 hatte Wilh. Ovelaker, Kommandeur zu Welheim, dem Heren Gerdes Bodelschwinge Pastoir tho Dattelen und Vikarien der Domkirche zu Münster 100 rhein. Goldgldn geliehen, welche dieser in 3 bis 4 Jahren wieder ablegen wollte. Der Vetter des Overlaker, Gisbert von Bodelschwing hatte sich für Kapital und Zinsen verbürgt. Im Jahre 1541 betheiligte sich der Pastor an der Stiftung des Armenfonds; bei der 1556 errichteten Bodelschwing'schen

---

[1]) S. 32. §. 5. — [2]) J.

Kalandverbrüderung wird er zum Kapellan derselben erwählt [1]). Im Jahre 1545 übertrug ihm Hermann Abt des Klosters Werden die durch Resignation des Johann Holtman von Ahuss erledigte Vikarie an der Kapelle zu Leveringhausen Kspls. Waltrop, capellam divi Laurentii sine cura in curte nostra Liverdinckhusen sub parochia Waltorpe. Derselbe Abt überträgt den 17. October 1559 auf Präsentation des Ritters Philipp Lipperheidt thom Schörling bei Waltrop dem Kaspar Schöll dieselbe Kapelle, „welche nun durch den Tod des Gerhard Bodelschwing erledigt sei".

9. Georg Hove genannt Buirman, 1560—1590. Ein Verwandter desselben, Johann Buirman, Canonicus in Bonn, gründete laut Testament vom August 1577 die sogenannte Buirmann'sche Familienstiftung; die Zinsen sollten zwei aus der Familie des Fundators genießen, welche an einem katholischen Gymnasium oder Universität studirten. Sollten keine aus der Familie studiren, so könnten die Provisoren zwei nothdürftigen braven Studenten, einem von Datteln und einem von Kaiserswerth oder Bonn das Stipendium zuwenden. — Diese Familie Burmann ist jetzt dem Namen nach in Datteln ausgestorben. Das Stammhaus ist das Haus des jetzigen Wirthes Metzinghaus, im Munde des Volkes noch immer Burmans Haus genannt. Im J. 1680 war Georg Burmann Notarius publ. in Datteln; auch der zweite Nachfolger des oben genannten Pastors Georg Hove war aus dieser Familie. In diesem Jahrhunderte haben mehrere Studirende aus Datteln das Stipendium genossen; im Jahre 1871 betrug die Hälfte 21 Thaler.

10. Johann Krassenmachers um 1590—94. Dieser hat die Pfarre nur wenige Jahre in Besitz gehabt, scheint auch unfähig gewesen zu sein. Im Jahre 1594 den 5. Juni bestätigt Pastor Johann Burman (Hove) einen Tauschcon-

---

[1]) L.

varer der kerken tho Dattelen", besiegelt den Brief vom Jahre 1450, laut welchem Elseken Lubeke ihre Wort in Dattelen „tho gelochte und nut der kerken tho Dattelen" schenkt [1]). Im Jahre 1428 war Herbordus Stracke Pastor in Recklinghausen und Dekan der Bruderschaft des h. Geistes, des Kalands, daselbst.

6. Detmarus Sey 1481. In diesem Jahre stiftete die Gemeinde den Altar oder die Vikarie Sti. Stephani Protomart. In einer Urkunde vom Jahre 1475 kommen als Zeugen vor: „Her Bernt in der tyd Vicecurat to Datlen und Herman van Schedingh". Dieser, auch Scheinks genannt, war der erste Vikar der neu gegründeten Stelle und 1498 Vicecuratus. Im Jahre 1475 war Johann Rudeler Rector der Kirche to der Hinrikinckborg; 1506 war Rutger Houffmit Vicecurat in Datteln.

7. Everhard von Bollschwyn trat nach seiner eigenen Aufzeichnung in dem von ihm angelegten (ältesten noch vorhandenen) Verzeichnisse des Pfarrvermögens am Tage vor Weihnachten 1526 die Pastorat an, bis 1534 Pastor. Ihm folgte ein Verwandter.

8. Gerhard van Bodelswynge 1534—1559. Beide stammten aus der Familie der von Bodelschwing auf dem Hause Ickern. Letzterer hatte vorher schon eine Vikarie am Dom zu Münster gehabt. Laut Schulddokument [2]) vom 3. Februar 1534 hatte Wilh. Ovelaker, Kommandeur zu Welheim, dem Heren Gerdes Bodelschwinge Pastoir tho Dattelen und Vikarien der Domkirche zu Münster 100 rhein. Goldgldn geliehen, welche dieser in 3 bis 4 Jahren wieder ablegen wollte. Der Vetter des Overlaker, Gisbert von Bodelschwing hatte sich für Kapital und Zinsen verbürgt. Im Jahre 1541 betheiligte sich der Pastor an der Stiftung des Armenfonds; bei der 1556 errichteten Bodelschwing'schen

[1]) S. 32. §. 5. — [2]) J.

Kalandverbrüderung wird er zum Kapellan derselben erwählt [1]). Im Jahre 1545 übertrug ihm Hermann Abt des Klosters Werden die durch Resignation des Johann Holtman von Ahuss erledigte Vikarie an der Kapelle zu Leveringhausen Kspls. Waltrop, capellam divi Laurentii sine cura in curte nostra Liverdinckhusen sub parochia Waltorpe. Derselbe Abt überträgt den 17. October 1559 auf Präsentation des Ritters Philipp Lipperheidt thom Schörling bei Waltrop dem Kaspar Schöll dieselbe Kapelle, „welche nun durch den Tod des Gerhard Bodelschwing erledigt sei".

9. Georg Hove genannt Buirman, 1560—1590. Ein Verwandter desselben, Johann Buirman, Canonicus in Bonn, gründete laut Testament vom August 1577 die sogenannte Buirmann'sche Familienstiftung; die Zinsen sollten zwei aus der Familie des Fundators genießen, welche an einem katholischen Gymnasium oder Universität studirten. Sollten keine aus der Familie studiren, so könnten die Provisoren zwei nothdürftigen braven Studenten, einem von Datteln und einem von Kaiserswerth oder Bonn das Stipendium zuwenden. — Diese Familie Burmann ist jetzt dem Namen nach in Datteln ausgestorben. Das Stammhaus ist das Haus des jetzigen Wirthes Metzinghaus, im Munde des Volkes noch immer Burmans Haus genannt. Im J. 1680 war Georg Burmann Notarius publ. in Datteln; auch der zweite Nachfolger des oben genannten Pastors Georg Hove war aus dieser Familie. In diesem Jahrhunderte haben mehrere Studirende aus Datteln das Stipendium genossen; im Jahre 1871 betrug die Hälfte 21 Thaler.

10. Johann Krassenmachers um 1590—94. Dieser hat die Pfarre nur wenige Jahre in Besitz gehabt, scheint auch unfähig gewesen zu sein. Im Jahre 1594 den 5. Juni bestätigt Pastor Johann Burman (Hove) einen Tauschcon-

---

[1]) L.

tract in Betreff einer Pastoratwiese im Beisenkampe, „der zwischen Joachim Freytag zum Löringhof einerseits und dem Vinzenz Rensinck Kellnern zu Horneburg als Vormündern und Kuratoren Johannis Krassenmachers damals gewesenen Pastoris zu Dattelen" geschlossen war.

11. Johannes Hove, 1594—1640. Er wird auch Burman genannt. Die letzt genannten fünf Pastöre lebten in der in kirchlicher und politischer Hinsicht viel bewegten Zeit der Reformation. Welchen Einfluß die neue Lehre namentlich auf unsere Gemeinde Datteln gehabt hat, und welche Stellung die Pastöre ihr gegenüber genommen haben, darüber habe ich keine speziellen Nachrichten gefunden. Soviel aber geht aus den vorhandenen Urkunden des 16. Jahrhunderts und besonders aus den Kirchenrechnungen, die vom Jahre 1618 an vorliegen, hervor, daß von einem Abfalle zum Protestantismus weder des Pastors noch der Gemeinde nicht im Mindesten die Rede sein kann, wenn auch einzelne Abweichungen von der allgemeinen Kirchenlehre mögen vorgekommen sein. Aus der Stiftung des Armenfonds im J. 1541 — s. unten §. 11 — geht unzweideutig hervor, daß wenigstens bis zu jenem Jahre die neue Lehre der sogenannten Reformation nicht von dem geringsten Einflusse auf das katholische Glauben und Denken und Leben der Gemeinde gewesen ist.

Im Allgemeinen konnte der Protestantismus im Veste keinen festen Fuß fassen, und die vom E. B. Gebhard II. begünstigte Reformation fand Dank der Wachsamkeit der kölnischen Behörde: des Domkapitels und der seeleneifrigen Weihbischöfe und Generalvikare, und bei der Gesinnung des bei Weitem größten Theiles der Bevölkerung, keinen Anklang [1]). Verschiedene vestische Pastöre ließen es wohl zuweilen an gehöriger Wachsamkeit und Sorge für ihre Heerde

[1]) Vergl. Vest. Jahrg. 1866 S. 55 ff.

fehlen. So wird um 1530 darüber geklagt, daß die von Bottrop, Osterfeld und Datteln nicht Residenz hielten, sondern ihre Stellen verwalten ließen. Aber von einem förmlichen Abfalle eines Pfarrers oder einer ganzen Gemeinde wird nichts berichtet. Nur war an einzelnen Orten die Kommunion unter beiden Gestalten gebräuchlich geworden. Dazu hatte das sogenannte Interim, auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 vom Kaiser und Reich erlassen, welches den Laienkelch und die Ehe der abgefallenen Priester gestattete, bedeutend beigetragen. Für das Obervest, wozu Datteln gehört, war zudem noch die Nähe der abgefallenen Grafschaft Mark von schädlichem Einflusse. Hier war der Gebrauch des Laienkelches auch häufiger und erhielt sich länger als im Untervește.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Vest vom Archidiakonate Dortmund getrennt und vom Erzbischofe Ferdinand (seit 1612) zu einem eigenen Landdekanate oder Commissariate (Commissariatus Vestanus) erhoben, unter einem geistlichen Commissarius, welchem die Kirchenvisitationen und verschiedene andere Funktionen, welche vordem von den Archidiakonen ausgeübt waren, übertragen wurden. Der erste Landdechant bis 1633 war Johannes von Darle, seit 1610 auch Pfarrer zu Westerholt. Schon seit 1600 war er mit der Visitation der Kirchen im Veste beauftragt. Derselbe ist mit aller Energie gegen den Mißbrauch des Laienkelches aufgetreten und hat ihn auch glücklich abgeschafft. In einem Briefe an den Archidiakon Braun vom 15. September 1609, aus welchem Mooren „das Archidiakonat Dortmund“ eine Stelle mittheilt, klagt er, daß sich im Oberveste in einzelnen Pfarren wohl 60 bis 70 nicht Katholische fänden; ob sie aber wirklich Häretiker wären, das wage er nicht zu sagen: ihr Hauptfehler sei der Gebrauch des Laienkelches [1]).

[1]) Diese Stelle lautet: „In meis visitationibus fortiter progredior

Gegen den Cölibat scheinen sich auch einige Geistliche im Oberveste versündigt und im Concubinate oder der Priesterehe gelebt zu haben, ohne daß sie ihrer Stelle entsetzt wurden. In den Jahren 1570 und 1581 kommt in den Urkunden Diderich Brockmann als Kaplan oder Vicecuratus in Datteln vor. Er wohnte in dem sogenannten Klockenhause am Kirchhofe [1]). Diese Wohnung hatte er sich mit Genehmigung des Pastors auf Pastoratgrunde, dem Pastoratkampe, erbaut. Dieser Brockmann hatte eine unmündige Tochter, Storrichen genannt, hinterlassen, deren Vormünder waren Heinrich Tegeder Pastor zu Hullern, Johann Vogelpoeth Mitbürgermeister zu Haltern, Johann Ringenbergh und Lyse Schorle genannt Brockmann seine Frau. Diese Vormünder verkauften genanntes Häuschen im Jahre 1592 an Agnes von Mecheln, Wittwe Bertholden Freitag zum Löringhove [2]). Zur selben Zeit (1561 und 1571) lebte in der Nachbargemeinde Waltrop der Pastor Heinrich Brinkmann im Concubinate.

Kehren wir jetzt zum Pastor Johannes Hove zurück. In den Jahren 1617 und 1630 wurde durch den Generalvikar Johannes Gelenius eine Kirchenvisitation abgehalten. Das Haus Mahlenburg hatte bereits im 15. Jahrhundert eine Fundation gemacht, daß bei dem Beinhaus (Ossarium) an der Kirche zu Datteln ein immerwährendes Nachtlicht solle

---

de loco ad locum. Et quidem iis in locis, ubi per hanc aestatem visitavi (Untervest), pauci vel nulli inveniuntur non Catholici; sed in iis, adquæ deinceps me Deo volente transferam (Oberfest), reperiuntur longe plurimi, ad 60 vel 70 in una parochia. Qui an vere sint hæretici Deus novit. In eo maxime laborant, quod nolint more nostro, vel una scilicet specie, communicare. Superioribus annis singulis vicibus aliquos Deo dante lucratus sum, ut numerus eorum nunc multo sit imminutus."

[1]) Ist jetzt Eigenthum des Schusters Joh. Vollmann. — [2]) L.

unterhalten werden. Das Geld war beim Stifte Flaesheim belegt. Bei der ersten Visitation um 1617 wurde beschlossen, mit Consens des Stiftes und des Hauses Mahlenburg daß das Licht vom Kirchhofe und Ossario zur größeren Ehre Gottes vor des h. und hochwürdigsten Sacramenti tabernaculum transferirt werde; im Jahre 1630 bestätigte der Visitator nochmals diese Verlegung. Gleich in der ersten Zeit des 30jährigen Krieges zu Anfang des Jahres 1622 war der Pastor von den reformirten Holländern gefangen genommen und nach Schenkenschanz [1]) abgeführt, wo er bis nach Ostern muß festgehalten sein, wie aus der Kirchenrechnung dieses Jahres in der Ausgabe hervorgeht: „Anno Domini 1622, als der Pastor in Schenkenschanß von den Staten gefangen saß, hat bisweilen ein Münch von Dortmund hier gepredigt und auf Ostern Beicht gesessen, ihm gegeben 3 Daler 11½ ß.“. — Am 1. Februar 1635 wurde Hove zugleich mit Heinrich Barckhoff Pastor zu Horneburg, (seit 1633 vestischer Commissar), Theodor Thyl Pastor zu Oer und den Vikaren zu Recklinghausen: Franz von Westerholt, Gottfried Tüsinck und Georg von Uhlenbrock auf Befehl des hessischen Kommandanten von Dorsten, des Generallieutenants Peter Holzappel gnt. Melander in Recklinghausen angehalten und des folgenden Tages am Feste Mariä Lichtmeß nach Dorsten abgeführt und hier in Arrest gehalten. Es geschah dieses als Repressalie dafür, daß lutherische Prediger von der Münsterschen Regierung mißhandelt und verjagt seien. Hove wurde am 14. Februar und Barkhoff am 22. Februar wieder entlassen, die andern erst am 14. April [2]).

Andere Pastöre im Veste zur selben Zeit waren H. Gru-

---

[1]) Festung der Holländer am linken Ufer des Rheines, einige Stunden unterhalb Emmerich. — [2]) Das Weitere ist zu sehen in dieser Zeitschrift Jahrg. 1879 S. 113.

tingius in Waltrop (schon 1595), Hermann von Ahusen 1613 und Martin Borghardt 1625 in Henrichenburg, Anno Salm 1605 und Johannes Dobbeling 1608—1643 in Recklinghausen, Heinrich Kurich in Herten, Jodocus Epman in Polsum; und Conrad Tarleus in Marl.

12. Theodor Thiel aus Recklinghausen, Baccalaureus Lovaniensis, 1640—1666. Thiel war ein eifriger, der Kirche treu ergebener Seelenhirt; für die Wiederbelebung und Kräftigung des religiös kirchlichen Lebens in der Gemeinde, die würdige Restauration der Kirche, sowie für die Sicherstellung des Vermögens der verschiedenen kirchlichen Fonds hat er viel gewirkt. Durch die vielen Kriegszüge und drückenden Einquartirungen der verwilderten Soldatesca zur Zeit des 30jährigen Krieges war Alles in Unordnung gekommen: die guten Sitten waren arg in Verfall gerathen, der Wohlstand des ganzen Landes war zerrüttet, die Einkünfte der geistlichen Stellen und der Kirche geschmälert, die Kirche war arm, weil die Pächte nicht eingingen, und in Folge dessen ganz wüst und vernachlässigt. Bis dahin lag dem Pastor allein die ganze Seelsorge in der weitläufigen Gemeinde und die Abhaltung des Gottesdienstes ob. Einen Kaplan zu halten war fast unmöglich geworden, da die Einkünfte der Pastorat so sehr geschmälert waren. Aus demselben Grunde aber konnten auch die beiden andern Beneficiaten an der Kirche, die übrigens weder zur Cura noch zur Residenz verpflichtet waren, ein Jeder von seiner Stelle allein, nicht standesmäßig leben. In Rücksicht auf diese traurigen Verhältnisse willfahrte der Kurfürst Ferdinand den Bitten des Pastors und der Gemeinde, daß die beiden Vikarien zu einem mit Residenzpflicht verbundenen Curatbeneficium vereinigt würden. Die Union geschah im Jahre 1644. Thiel legte zuerst regelmäßige Tauf- und Kopulationsbücher an; jenes beginnt mit dem 28. Juni und dieses mit dem 12. Juli 1643. Das Kopulationsbuch enthält die dreimalige

Proclamation, die Dimissorialien und die Kopulation; letztere einfach mit dem Zusatze in facie ecclesiæ, ohne namentliche Anführung der Zeugen. Erst im Jahre 1648 am Sonntage in der Octav von Christi Himmelfahrt, den 24. Mai ist von ihm das Dekret des Conzils von Trient über die Reformation der Ehe öffentlich in der Kirche publizirt worden [1]). Auch war er darauf bedacht, daß gute, rechtschaffene Frauen als Hebammen angestellt würden. Diese wurden vom Pastor examinirt, approbirt und vereidet, und ihre Namen mit dem Datum der Vereidigung vorn in das Taufbuch eingeschrieben. Auf Betreiben des Pastors wurde das Grund- und Rente-Vermögen der Kirche untersucht und wieder sicher gestellt. In Betreff der Pastoratintraden sah er sich genöthigt, im Jahre 1656 den Herrn von Groll zu Klostern, welcher das Meßkorn zu geben sich weigerte, beim Offizialate zu verklagen; den Herrn von Löringhof forderte er in einem freimüthigen Schreiben vom 13. April 1661 auf, die der Pastorat gehörende Wiese im Belsenkamp endlich wieder zurückzugeben. Gar sehr lag dem Pastor am Herzen, die Verehrung der Mutter Gottes und das Gebet des Rosenkranzes in der Gemeinde zu befördern. Auf sein Betreiben wurde am Feste Mariä Opferung den 21. Novbr. 1655 durch den Prior des Dominikaner-Klosters zu Dortmund P. Hildebrandus Haen im Auftrage des P. Provinzials Georg von Heberstein unter großer Feierlichkeit und Theilnahme der Parochianen, deren sich Viele aus allen Ständen aufnehmen ließen, die Rosenkranz-Bruderschaft in der Kirche errichtet. In seinem Testamente vom 9. November 1666 vermachte er auch, wenige Legate ausgenommen, sein sämmtliches Vermögen ad majus incrementum orthodoxæ fidei zur Errichtung einer Familien-Vikarie in honorem gloriosis.

---

[1]) In Recklinghausen war es geschehen am 3. Sonntage im Advent des Jahres 1605 vom Pastor Anno Salm.

Mariæ Virg. et sanctissimi Rosarii an der Pfarrkirche zu Datteln. In Betreff seines Begräbnisses gab er seinen Wunsch zu erkennen, in der Kirche von Datteln vor dem Tabernakel auf dem Chore nach dem Ritus der h. katholischen Kirche und im Beisein der Nachbar-Geistlichen beigesetzt zu werden. Einige Tage nachher ist er gestorben. Zu Testamentsexecutoren hatte er ernannt den Vestischen Commissar und Pastor zu Recklinghausen Heinrich Bergenthal und seinen Verwandten, den Vikar ad stos Stephanum et Amandum in Datteln, der ihm auch als Pastor nachfolgte.

13. Theodor Bürich aus Recklinghausen 1666—1693 † 10. Dezember. Seit 1657 Vikar in Datteln hatte er seinem Pastor in seinen Bestrebungen um das Wohl der Gemeinde getreu zur Seite gestanden, und sich viele Verdienste besonders um die Erhaltung des Vermögens der Kirche und kirchlichen Benefizien und um das Armenwesen erworben, welches auch von der Gemeinde dankend anerkannt wurde.

Einer seiner Nachfolger hat über ihn folgendes niedergeschrieben: „Pastor Bürich aus Recklinghausen war bei 12 Jahren hier Vicarius curatus und über 20 Jahre Pfarrherr. Ein um die Kirch, Pfarrey und Armen best verdienter Mann, wie alle Urkunden der Kirch 2c. zeigen. Diesem hat die Gemeinde auch ohne Pflicht, bloß auf Befehl der Herren Interessenten das Vikarienhaus gänzlich verbessert, weilen er sich als Vikarius schon so verdient gemacht hat, wie das noch vorhandene Befehl darüber ausweiset". Als Vikar und später als Pastor besaß er das volle Vertrauen der Gemeinde. Im Jahre 1660 wurde er zum Mitgliede der Kommission erwählt, welche die Kirchenländereien untersuchen, neu verpachten und die seit Jahren rückständigen Renten und Pächte regeln sollte, auch war er „geordneter Inspector der Armenrenten". Als der aus Datteln gebür-

tige Johann Georg Vogelpoet, Canonicus und Dechant im alten Dom zu Münster, die Absicht zu erkennen gegeben hatte, an der Kirche zu Datteln eine Stiftung zu machen, wird der Vikar bevollmächtigt, die Schenkung Namens der Kirche entgegen zu nehmen und er begibt sich im Juli 1663 nach Münster.

Als Pastor führte er in den Jahren 1669—1672 bei der geistlichen Behörde einen Prozeß wider die Pfarrer von Horneburg und Ahsen in Betreff der Jurisdiction des Pfarrers von Datteln über genannte Gemeinden, worüber später noch weiter soll berichtet werden. Nach dem Tode des Adolph Heinrich von Aschebrock um 1667 war Bürich Administrator der Aschenbrockschen Güter und Vormund der minderjährigen Tochter [1]). Er war auch geistlicher Vater, wie er genannt wird, der Franziskaner zu Recklinghausen und ein eifriger Beförderer derselben und Wohlthäter ihres Klosters und der Kirche; am 3. März 1676 bei Grundsteinlegung der zwei ersten Flügel des Klosters war er mitthätig. Im J. 1682 legte er das erste Sterberegister an. Er testirte zu Gunsten der von seinem Vorgänger gestifteten Vikarie. Ihm folgte:

14. Johann Werner Fabritius 1694—1721, bisher Vikar Ss. Stephani et Amandi in Datteln; er war auch Commissarius fiscalis per vestum. Er war gebürtig aus Horneburg, Sohn des kurfürstlichen Kellners des Hauses Horneburg Vinzenz Fabritius und der Gertrud Hobbeling [2]). Gleich in den ersten Jahren mußte er wegen Weigerung des Missaticums Prozesse führen, 1695—1707 gegen den Kornschreiber Johann Rheidt in Horneburg, welcher 1693 den Schroers (Bienen) Hof zu Wentrup angekauft hatte, und 1700 gegen Groß-Honacker, Eigenhörigen des Freiherrn Vinz. von Brabeck zum Vogelsang. Beide Prozesse wurden zu Gunsten der Pastorat entschieden. Gegen

[1]) S. 31. — [2]) S. 51, Inschrift der großen Glocke.

Ende seines Lebens 1719 hatte er auch mit den adligen Gutsherrn, als den Oberprovisoren des Kirchen- und Armenvermögens in Betreff der Verwaltung desselben Mißhelligkeiten, die erst unter seinem Nachfolger geschlichtet wurden. In seinem Testamente vom 11. April 1720 fundirte er die Familienvikarie Ss. Antonii und Amandi an der Kirche zu Datteln. Er starb am 4. Januar 1721.

15. Ernst Melchior Koene aus Recklinghausen, 1721, † 21. August 1743. Er war Proto-Notarius Apostolicus, Officialis Tremonensis et Hammonensis und wurde 1741 nach Absetzung des Pastors Schmitz zu Recklinghausen Vestischer Kommissar. Im Jahre 1732 den 17. März zeigte er beim Generalvikar in Cöln den reformirten Freiherr von Westrem auf Gutacker an, daß der Informator seiner Kinder Sonntags zum Aergerniß der Gemeinde öffentlichen häretischen Gottesdienst mit Gesang und Predigt auf dem Schlosse halte, und daß von Westrem allen seinen Leuten ohne Unterschied, auch seinen katholischen Eigenhörigen, die bei ihm arbeiten müßten, an den Vigilien, in den Fasten, an Freitagen und Samstagen ex odio religionis Fleischspeisen vorsetze; diejenigen, welche selbe nicht essen wollten, würden verspottet. Daraufhin forderte der Kurfürst Clemens August unter dem 27. März den Vestischen Statthalter Grafen von Nesselrode auf, den von Westrem zu Protokoll zu nehmen und ihm seine Handlungsweise strengstens zu untersagen. Zwei Jahre später 1734 den 6. März schreibt der Kurfürst von München aus an seinen General-Vikar in Cöln Andreas von Franken-Sierstoff, er habe vernommen, daß einige reformirte Adlige im Vest sich herausnähmen, auf ihren Gütern akatholischen Gottesdienst zu halten. Er befiehlt ernstlich, hierüber müsse ganz besonders gewacht werden, damit dieser Mißbrauch nicht einreiße. Den Pfarrern in Datteln und Horneburg solle im Geheimen der Befehl ertheilt werden, ein wach-

sames Auge darauf zu haben, ob der von Westrem auf seinem Gute Gutacker den Informator seiner Kinder predigen lasse; ebenso auch dem Pfarrer von Buer und dem Nachbar-Pastor, ob der Herr von Boenen nach seinem Hause Berge einen Prädikanten (verbi ministellum) aus der Mark kommen lasse, damit er seinen Hausleuten und Auswärtigen das Abendmahl reiche und andern reformirten Gottesdienst vornehme. Die einzelnen Pastöre sollen hierüber genau an ihn berichten und falls sie säumig wären, würden sie in Strafe verfallen — Am 23. Juli 1741 war Koene in seiner Eigenschaft als geistlicher Commissar im Hämgen zur Regulirung der Nachlassenschaft des jüngst verstorbenen Pastors Johann Goswin Middeldorf.

16. Balthasar Engels 1744—1752 † 31. Mai. Zur Zeit dieses Pastors wurde die Gemeinde (und das ganze Vest) durch Krankheiten an Menschen und Vieh schwer heimgesucht. In den Jahren 1745, 1747 und 1750 krepirte sehr viel Vieh an einer fremden Seuche, im ersten Jahre blieb kaum der zehnte Theil des Hornviehes übrig. In Horneburg begann die Seuche 1750 um Allerheiligen und innerhalb zwei Monaten krepirten in dem kleinen Dorfe 116 Stück Vieh. Im Jahre 1750 grassirte die Ruhr und raffte sehr viele Menschen weg. Es starben in diesem Jahre in der Gemeinde 205 Personen, 139 mehr als geboren wurden. Besonders bösartig trat die Krankheit im September auf, wo 57, und im October, wo gar 63 starben, am 1. Oct. 8 und am 4. 10. — Als die Viehseuche zuerst auftrat, 1745 nahm die Gemeinde ihre Zuflucht zu ihrem Patron dem h. Amandus, und wie die mündliche Tradition und schriftliche Nachrichten sagen, hätte auf die Fürbitte des h. Amandus die Seuche nachgelassen. Aus Dankbarkeit oder auch in Folge eines Gelübdes feiert man bis auf den heutigen Tag vom Jahre 1746 an den ersten Freitag in den Fasten als einen allgemeinen Festtag der ganzen Gemeinde,

als Tag des h. Amandus, in der Kirche durch feierlichsten Gottesdienst und durch Enthaltung von knechtlicher Arbeit. Unter dem 22. Nov. 1757 gewährte Papst Benedict XIV. für diesen Tag einen vollkommenen Ablaß auf 7 Jahre. An den übrigen Freitagen aber der h. Fastenzeit opferte die Gemeinde seitdem in 7 Abtheilungen 7 große Wachskerzen zu Ehren des h. Amandus um Abwendung von Viehseuchen und alles Uebels. Pastor Spée (1781—85) schreibt hierüber im Heberegister: „Das Tractament [1]) aber auf den ersten Freitag in den Fasten muß das Kirchspiel, wie es 1746, wo solche angefangen worden wegen der grassirenden und gleich darnach gestillter Viehseuche, versprochen, dem Pastor vergüten".

Im Mai 1749, beginnend auf Christi Himmelfahrt, wurde durch drei Jesuiten-Patres, die von Recklinghausen kamen, Mission gehalten [2]). Auf dem Tige (Marktplatze) war eine Bühne errichtet behufs Abhaltung der Predigten. Am Feste der h. Anna den 26. Juli 1745 machten die Eheleute Kaufhändler Johann Kettelhack und Anna Maria Bispelinghoff die Stiftung der Familien-Vikarie de venerabili Sacramento an der Kirche zu Datteln, in Gegenwart des Pastors, der die Stiftungsurkunde mit unterschrieb.

17. Heinrich Grein 1752—1781 † 18. August. — Unter seiner Leitung wurden in den Jahren 1753 und 54 große und kostspielige Reparaturen an der Kirche vorgenommen. Am 18. Juli 1755 wurde Kirchen-Visitation gehalten; vorher war den Pastören ein gedrucktes Verzeichniß von Fragen über den Stand der Gemeinde und die kirchlichen Verhältnisse vom General-Vikariate zugeschickt zur Beantwortung. Darin gibt Grein die Zahl der Kommuni-

---

[1]) Die Nachbar-Pfarrer leisteten beim Gottesdienste und im Beichtstuhle Aushülfe. — [2]) Diese wird die zweite Mission in Datteln genannt; wann die erste abgehalten, konnte ich nicht finden.

kanten auf 1700 an, welcher eine Seelenzahl von etwa 2500 entspricht, also 1000 weniger als gegenwärtig. Zweimal hat der Pastor durch Jesuiten-Patres Mission abhalten lassen, im Jahre 1759, anfangend den 24. Februar, und 1772. Ihm folgte

18. Antonius Spée 1781—1785 den 1. August, wo er resignirte. Spée war Ex-Jesuit, sehr eifriger Seelenhirt, jedoch fand er bei seinen Unternehmungen Seitens einer Parthei in der Gemeinde vielen Widerspruch, durch welchen nach und nach eine große Unzufriedenheit entstand, die zuletzt bei einem gewissen Anlasse in einen förmlichen Aufruhr gegen ihn ausbrach. In Folge dessen resignirte er freiwillig am 1. August 1785 gegen eine jährliche vom Nachfolger zu zahlende Pension von 100 Thalern, und verließ die Pfarre. Er selbst hat dieses in einem alten Lagerbuche der Pastoratintraden nebst einem Curriculum vitæ kurz angedeutet. Darnach war Spée 1739 zu Düsseldorf geboren. Am 2. October 1759 trat er zu Trier in den Jesuiten-Orden und wurde am 6. Mai 1771 zu Paderborn zum Priester geweihet. Nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 war er erst 3 Jahre Erzieher beim Baron von Amelunxen bei Münster, darauf Missionar zu Horstmar, Werne und zuletzt in Elberfeld. Den 26. August 1781 wurde er vom Abte zu Deutz zum Pastor zu Datteln ernannt und am 7. Sept. investirt; am 18. October trat er die Pfarre an, installirt vom vestischen Commissar und Pastor von Dorsten Joh. Joseph Tils. Ueber seine Resignation schreibt er: „Ob turbas fœdissime concitatas libere et sponte dimisit (sc. parochus) parochiam ad manus Rdmi Ordinarii Coloniensis erga pensionem annuam centum imperialium a Successore et Successoribus solvendam 1785 die 1ma Augusti, D. R. Successori omnia prospera vovens“. Die Tradition setzt noch hinzu, daß der Pastor bei seiner Abreise am Ausgange des

Dorfes sich umgewandt und das Dorf und die Gemeinde gesegnet hätte. Unter den Papieren des Pfarrarchives findet sich über den traurigen Vorgang weiter nichts als obige Andeutung des Pastors. Jedoch hat sich das Andenken daran noch lebhaft in der Gemeinde erhalten, nach fast 100 Jahren. Bei meiner Ankunft in Datteln im Jahre 1865 war es besonders lebhaft wieder erwacht; man erzählte die Geschichte als warnendes Beispiel, daß man sich nicht ungestraft an den Geistlichen vergreifen würde; allen denjenigen Familien, welche zur Vertreibung des Pastors Spée hervorragend thätig mitgewirkt hätten, sei es später schlecht ergangen. — Was die Tradition über die Veranlassung zum Ausbruche der Wirren erzählte, fand ich später bestätigt in den Acten des Notars Gottfr. Aulike in Datteln, welche ich im Nachlasse des Pfarrers Lorenz von Waltrop vorfand. Spée wollte nämlich einen neuen Taufstein errichten: der alte bleierne Kessel in demselben war löcherich und verdorben und der Pastor hatte auf seine Kosten einen kupfernen angeschafft. Am 12. April 1785 nun ließ er bei verschlossenen Kirchthüren den alten steinernen Taufstein zerschlagen, mit Ausnahme des Fußes, den man zum neuen gebrauchen wollte. Dieses war der Anlaß, daß der Aufruhr losbrach. Sogleich des folgenden Tages wurde durch die Dorfvorsteher [1]) das Dorf auf dem Tige versammelt und „gegen das eigenmächtige Verfahren des Pastors" protestirt. Darauf werden die Bauerschaften zusammenberufen und zum Beitritt veranlaßt, durch den Notar Aulike werden Verhöre abgehalten, Protokolle aufgenommen, dem Pastor Proteste eingereicht, der kupferne Kessel wird weggenommen, den Arbeitern werden jegliche Arbeiten in der Kirche untersagt, auf dem Tige noch mehrere Volksversammlungen gehalten; eine Klageschrift gegen den Pastor wird aufgesetzt, durch das ganze Kirchspiel zur Unterschrift herumgetragen und an das General-Vikariat ge-

[1]) Gerh. Möller und Tuchhändler Seltermann.

schickt. Wie große Aufregung und Verwirrung der Gemüther durch Alles dieses in der Gemeinde entstand, und daß sich Spée zuletzt veranlaßt fühlte zu resigniren, läßt sich leicht denken. Er starb am 12. März 1804. Sein Nachfolger wurde

19. Matthias Nagel aus Duisburg 1785, doch starb er schon am 25. Dez 1787 im Alter von 32 Jahren.

20. Remigius Kürfgen aus Liblar 1788—1825 † 10. Juni, 67 Jahre alt.

21. Johann Hackfurt aus Kirchhellen, Schulinspector, 1826—1852 † 31. März, 59 Jahre alt. Am 25. März 1835 errichtete er die Junggesellen (marianische) Sodalität; die Abhaltung einer Volksmission, um welche er sich auf das angelegentlichste bemüht hatte, erlebte er nicht mehr [1]). Unter seinem Nachfolger

22. Hermann Frintrup aus Hibdingsel, Schulinspector, 1852—1859 † 29. Mai im Alter von 45 Jahren, wurde im Jahre 1853 vom 17—24. Juli durch Väter aus der Gesellschaft Jesu die Mission gehalten. Frintrup war vorher 12 Jahre Kaplan in Borghorst.

23. Bernard Niemerg aus Warendorf, vom 13. Sept. 1859 bis 16. Juni 1865, zuvor Kaplan in Bocholt. Er starb den 28. November 1877 als Vikar zu Freckenhorst im Alter von 62 Jahren; sein Werk ist die innere Restauration und Verschönerung der Kirche.

24. Anton Jansen aus Rheine, seit dem 17. Juni 1865 erst Pfarrverwalter und seit dem 6. Dezember 1866 Pastor. Vom 2. bis 10. Juni des Jahres 1872 wurde durch Patres des Franziskaner-Ordens eine segensreiche Volksmission abgehalten, wohl die letzte Mission, welche bis jetzt in der Diözese Münster und überhaupt in Preußen stattgefunden hat.

---

[1]) Seinen Bemühungen verdankt die Pfarre die Errichtung eines dritten Curatbenefiziums, der Kaplanei, s. unten.

§. 8.
Die Vikarien.

Im Laufe der Zeit sind an der Pfarrkirche fünf Beneficia simplicia, von welchen späterhin zwei zu einer Curatvikarie vereinigt wurden, und eine Curatkaplanei gestiftet.

1. Die Vikarie sti Amandi ist das älteste Benefizium, gestiftet vom Pfarrer Lambertus von Westerholt c. 1325. Vom Hause Westerholt ist im 16. Jahrh. das Patronatsrecht auf den Besitzer der Burg Vogelsang übergegangen [1]). Der Pastor von Datteln hat das Investitur-Recht. Die Fundationsurkunde ist verloren gegangen. Zur Vikarie gehören die Höfe Hüning in Pelkum, Kemmann in Klostern und Ohm in Hachhausen. Als Inhaber der Vikarie kommen vor Michael Potthoff 1450 und Hermann Dobbe zum Vogelsang, Dechant zu St. Mauritz bei Münster 1605 —1644 [2]).

2. Die Vikarie sti Stephani wurde 1481 unter dem Pastor Detmarus Sey von der Gemeinde gestiftet, welche auch das Präsentationsrecht hat, während der Pastor das Investiturrecht besitzt. Sie ist größten Theils in Grundstücken fundirt; mit ihr ist auch die Vikarienwohnung am Tige verbunden, dessen Unterhaltung dem Vikarius obliegt. Von der plattdeutsch geschriebenen Stiftungsurkunde befindet sich eine Copie im Erzbischöflichen Archive zu Köln; hier ist nichts vorhanden als ein vom Pfarrer Hackfurt abgeschriebener Passus über die Verpflichtungen des Vikar. — Namen der Vikare sind: Hermann van Schedink oder Scheinks, der erste Vikar, 1481, ist 1498 Vicecuratus. — Johann Höttinck 1538 und 1570. Johannes Mekkinkhovius vom Hofe Meckinghoven, Vicecuratus in Horneburg, war präsentirt von den Adligen der Gemeinde:

---

[1]) S. 33. — [2]) S. 33.

Theodor von Westrem, Georg Aschenbroich, Helmich Dobbe, Joachim Freitag und Gerh. von Groll; ferner von den Kirchenprovisoren Heinrich Rensman senior und Heinrich Schulte von Meckinkhoven und andern Parochianen; er wurde am 13. Juli 1581 vom Pastor Georg Hove gnt. Burman investirt und installirt. Derselbe war 1594 noch Pastor in Horneburg.

Reinerus Otto, cellerarius metropol. eccl. Monasteriensis, der letzte 1644. Diese beiden Vikarien wurden, wie oben bei Pastor Thiel[1]) berichtet ist, mit Genehmigung und auf Bitten der Patrone und des Pastors Thiel durch den Erzbischof Ferdinand laut Unions-Urkunde vom 14. Dezember 1644 zu einer Curat-Vikarie Ss. Stephani et Amandi vereinigt und als erster Rector der vereinigten Vikarien der von der Gemeinde präsentirte Johannes Molerus ernannt, nachdem die frühern Inhaber Dobbe und Otto zu Gunsten der Union resignirt hatten. Der Vikar sollte zur Residenz und Aushülfe in der Seelsorge als altera manus Pastoris verpflichtet sein. Außerdem muß er den Verpflichtungen der einzelnen Vikarien nachkommen, nämlich in Betreff der Vikarie Sti Stephani am Sonntage, Mittwoch und Freitage am Altare des h. Stephanus ad int. fund., und Seitens der Vikarie Sti Amandi am Donnerstage de Ss. Sacramento am Altare des h. Amandus applizиren. Die Laienpatrone sollen ihr Patronsrecht behalten und es abwechselnd ausüben; da der erste: Molerus von der Gemeinde Datteln präsentirt sei, so sei der Nachfolger vom Hause Vogelsang zu präsentiren. Der Pastor von Datteln behalte das jus instituendi et investiendi.

Inhaber der vereinigten Vikarie sind folgende gewesen:

1. Johannes Molerus 1644—1657.
2. Theodor Bürich aus Recklinghausen 1657—1667,

---

[1]) S. 64.

präsentirt von Wilhelm von Dobbe zum Vogelsang, wurde nach dem Tode Thiels 1666 Pastor in Datteln [1]).

3. Melchior Snetker aus Datteln, vorher Vikarius decem millium martyrum in Heringen, 1667 den 4. Mai von Pastor Bürich investirt, † 1686 den 16. Juni. Er war dem Pastor von dem ältesten Kirchmeister Conrad Gützloe Namens der ganzen Gemeinde, mit Vorwissen und Consens des Pastors, präsentirt [2]).

4. Johann Werner Fabritius 1686—1694, in welchem Jahre er Pastor in Datteln wurde [3]).

5. Amandus Conrad Dobbe aus Datteln, 1694 den 10. Mai von Pastor Fabritius investirt † 7. Febr. 1718.

6. Johann Wilhelm Wintzler 1718 † 1722 den 27. October. Er war vorher Pastor in Mengede. Ihm stellt Pastor Koene im Sterberegister das rühmliche Zeugniß aus, daß er ein braver Priester gewesen und als Pastor in Mengede zum Heile seiner Gemeinde sehr viel Gutes gewirkt habe [4]).

7. Lucas Middeldorff 1722 † 1728 den 22. Febr.

8. Johann Wilhelm Randebruck 1728 † 1771 den 1. Juni; er war präsentirt von dem Freiherrn von Brabeck, Scholasticus in Hildesheim und Domherrn in Münster, Herrn von Vogelsang, und wurde am 29. Juni 1728 von Pastor Koene investirt.

9. Anton Funcke 1771 † 1822 den 17. September 84 Jahre alt.

10. Friedrich August Thenhaven aus Dorsten 1822 bis 1855, wo er emeritirt wurde. Ihm folgte auf Präsentation der Gemeinde

[1]) S. 66. — [2]) prævio expresso consensu Pastoris. — [3]) S. 67. — [4]) 27. Octobris 1722 obiit Joannes Wilhelmus Wintzler unitarum Vicariarum Ss. Amandi et Stephani, dum viveret, beneficiatus, vir bonus ac per plures annos in Mengde cum multo animarum fructu ecclesiæ catholicæ ibidem pastor.

11. Bernard Ebbinghoff aus Schöppingen, vorher Kaplan in Olfen, wurde am 3. Juli 1856 vom Pfarrer Frintrup investirt. Am 10. Nov. 1866 wurde er zum Pastor von Ottenstein ernannt, wo er im Alter von 58 Jahren am 3. Januar 1876 starb.

12. Theodor Laackhove aus Sassenberg, vorher Kaplan in Dorsten, seit dem 12. Dezember 1866; präsentirt vom Freiherrn von Twickel zu Lüttinghoff, Herrn des Hauses Vogelsang, am 23. April 1867 vom Pastor Jansen investirt.

13. Die Familien-Vikarie B. Mariae Virg. sub titulo stiss. Rosarii, ein benef. simplex, wurde vom Pastor Thiel laut Testament vom 9. Nov. 1666 [1]) gestiftet und am 7. April 1669 vom Erzbischofe Maximilian Heinrich bestätigt. Verpflichtungen waren: wöchentlich am Montage pro dfts fundatore ejusque parentibus und am Samstage de Beata die h. Messe zu lesen. Das Präsentationsrecht hatte der nächste Blutsverwandte und beim Aussterben der Familie die Pastöre von Recklinghausen und Datteln abwechselnd, das Investiturrecht der Pastor von Datteln. In Ermangelung eines Familiengliedes kann ein filius Recklingusanus die Vikarie erhalten. Da im Laufe der Zeit sich die Einkünfte vermindert hatten, hat die bischöfliche Behörde zu Münster am 22. Dezember 1829 die h. Messen auf 60 jährlich reduzirt. — Pastor Bürich fundirte an diese Vikarie ein Officium defunctorum, welches am 16. Dez. 1695 bestätigt worden.

Thiel hatte als ersten Rector der Vikarie in seinem Testamente seinen Verwandten, den Studiosus Joh. Philipp Bockholt aus Datteln ernannt. Dieser 1671 zum Priester geweihet starb 1676. Nach dessen Tode hatte erst Pastor Bürich das Benefizium, bis 1686 Ludwig Himmelmann aus Recklinghausen, seit 26. Mai 1665 Vikarius Sti. Joannis Bapt. in Waltrop, in den Besitz desselben kam. Als

---

[1]) S. 65.

dieser 1717 starb, war ein Joh. Everhard Budde widerrechtlich in den Besitz der Vikarie gekommen, bis er im Jahre 1728 durch Prozeß verdrängt ward, worauf Wenzel Holthoff investirt wurde. Dieser kaufte den 20. November 1745 der Wittwe Catharina Webers ihr Haus nebst Garten ab und bauete sich ein neues Haus, welches er den 7. August 1750 auf ewige Zeiten zur Wohnung des Vikarius an die Vikarie schenkte. Holthoff starb 1779 den 16. April; in seinem Testamente hatte er die Vikarie zur Erbin eingesetzt. Ihm folgte sein Vetter Franz Holthoff, den 20. April 1779 von Pastor Grim investirt, † den 12. October 1833 im Alter von 80 Jahren. Nach seinem Tode wurden 3 Söhne seines Bruders Jakobus Holthoff in Datteln nach einander auf das Beneficium investirt, keiner aber wurde Geistlich. Als sich zuletzt in der Familie keiner zu präsentirender vorfand, ist die Vikarie dem Kaplan in Datteln Theodor Natrop aus Recklinghausen im Jahre 1852 den 27. Juli übertragen, welcher gegenwärtig noch im Genusse derselben ist.

4. Der Pastor Werner Fabritius [1]) vermachte in seinem Testamente vom 11. April 1720 sein ganzes Vermögen, mit Ausnahme weniger Legate, zur Stiftung einer Familien-Vikarie, (Benef. simplex) sub invocatione Ss. Antonii et Amandi, an der Kirche zu Datteln. Die Fundation wurde am 13. Mai 1744 vom E. B. Clemens August bestätigt. Das Präsentations-Recht hat der Aelteste aus der Familie des Johann Vinzenz Fabritius, eines Neffen des Pastors, welcher kurkölnischer Admodiator in Horneburg war. Präsentirt konnten werden die Descendenten des genannten Fabritius und des Heinrich Fabritius J. U. Licentiatus; die des letzteren haben den Vorzug. Das Collations- und Investitur-Recht hat der Bischof. Verpflichtung

[1]) S. 68.

ist: wöchentlich 3 heilige Messen zu lesen und 4 Anniversarien. Die Intraden betrugen 126 Rthlr. 35 ¼ stbr. clev., jetzt c. 690 Mark.

Der Fundator hatte seinen Neffen Jodocus Werner Fabritius Dr. theol. und Canonicus in Essen zum ersten Rector des Beneficium ernannt. Nach ihm hatte Heinrich Ernst Forkenbeck dasselbe; als dieser jedoch im Jahre 1758 das Studium der Theologie aufgab und zur Militair-Carriere überging, wurde die Vikarie dem Theodor Maria Forkenbeck aus Horneburg am 2. Juni 1758 übertragen. Dieser wohnte meistens in der Bauerschaft Meckinghoven beim Schulten daselbst und las in Horneburg die h. Messe. Am 26. November 1818 resignirte er und starb am 19. Januar 1826 im Alter von 85 Jahren. Am 16. April 1819 erhielt die Vikarie Theodor Trippelvoet aus Dülmen, seit 20. Sept. 1810 Vikar zu Legden, wo er am 14. Januar 1874 starb. Wegen der Maigesetze konnte sie nicht wieder besetzt werden und sie wird gegenwärtig vom Kirchenvorstande zu Datteln verwaltet.

5. Das zuletzt an der Pfarrkirche zu Datteln gestiftete Familien-Benefizium simplex ist die Vikarie venerabilis Sacramenti. Sie ist gestiftet den 26. Juli 1745 von den ziemlich begüterten Eheleuten Kaufhändler Johann Kettelhack und Maria geb. Bispelinghoff in Datteln[1]), und am 9. September 1745 von C. A. Clemens August bestätigt. Haupt-Verpflichtungen sind: Wöchentlich am Donnerstage am Hochaltare ein Hochamt de Ss. Sacramento zu halten und an einem beliebigen Tage eine stille h. Messe zu lesen, außerdem noch zwei Anniversarien. Das Präsentationsrecht hat der älteste und nächste männliche Descendent des Mannes und bei deren Aussterben der der Frau. Das

[1]) Sie wohnten im jetzigen Rentmeister Gans'schen Hause am Tige.

Kollations- und Investitur-Recht hat der Bischof. Als jährliches Einkommen wurden 125 Thlr. clev. festgesetzt.

Benefiziaten sind gewesen zuerst nach einander zwei Söhne des Fundators: Joh. Gerhard Kettelhack geb. 30. Juni 1723, † 1. October 1750, und Joh. Lucas geb. 23. März 1726, †. 4. August 1769. Darauf von der Seitenlinie Hermann Anton de Roye aus Essen bis zu seiner Verheirathung 1802, und sein Sohn Wilhelm gleichfalls bis zu seiner Heirath 1824. Seit 1824 ist das Benefizium von verschiedenen Geistlichen in Datteln selbst administrirt worden, gegenwärtig seit 11. Dezember 1860 von Bernard Hockenbeck aus Alveskirchen.

§. 9.
Die Curatkaplanei.

Die Benedictiner Abtei zu Deutz hatte das Patronat über die Pfarren Datteln, Waltrop, Gladbeck und Kirchhellen im Veste. Da nun beim Ausbruche der französischen Revolution und in Folge der schweren Kriegszeiten die Einkünfte der Abtei sehr geschmälert waren, schloß der Kurfürst Max Franz auf Bitten des Abtes Godefridus und des Konvents mit der Abtei einen Vertrag, den er im Patente dd. Mergentheim 30. August 1797 confirmirte, dahin lautend: die Pfarren Waltrop und Datteln sollten der Abtei Deutz vollständig incorporirt werden, so daß sie für immer Regularpriester der Abtei zu Pfarrern, rectores, erhalten sollten; dahingegen ginge das Patronatsrecht über Gladbeck und Kirchhellen an den Erzbischöflichen Stuhl über. Ferner wurde laut Schreiben des Kurfürsten an den Vikariats-Verwalter zu Arnsberg vom 13. Oct. 1797 unter Andern auch die Bedingung festgesetzt: der Abt und Convent seien verpflichtet, einem jeden der beiden Pastöre zu Datteln und Waltrop einen andern Geistlichen der Abtei als Kaplan zur Seite zu geben; diese Veränderungen sollen beim Absterben

der Pastöre oder bei anderweitiger Erledigung der Pfarrstellen eintreten.

In Waltrop nun kam der Vertrag gleich zur Ausführung. Der Pastor Christian Jakob Schmitz resignirte und der Abt ernannte unter dem 11. October 1797 den Conventualen Anselmus Ockum zum Pfarrverwalter und gab ihm einen andern als Kaplan mit. Als wenige Jahre nachher Ockum abgesetzt und auch der Kaplan zurückberufen wurde, wurde dem Subprior in Deutz Gereon Rüttiger die Pfarre übertragen, am 4. October 1802, und auch ihm ein Kaplan beigegeben, der 1825 in Waltrop starb. In Datteln hingegen, wo kurz vor Abschluß des Vertrages Kürfgen, ein junger, kräftiger Priester, zum Pastor ernannt war, trat thatsächlich keine Aenderung ein. Bald nun wurden die Klöster aufgehoben und die Güter säcularisirt. Preußen erhielt Deutz mit allen Rechten und Pflichten; es übte factisch das Patronatsrecht aus, aber ein Kaplan wurde nicht angestellt. Die neugeordneten Verhältnisse in Betreff der Incorporation waren auch bisher in Datteln und Waltrop unbekannt geblieben. Als sie um 1840 bekannt wurden, machten die Pfarrer Hackfurt in Datteln und Lorenz in Waltrop sowohl bei der bischöflichen Behörde als auch bei der Königlichen Regierung alle Anstrengungen, daß die Königliche Regierung auf Grund der Incorporation bewogen würde, in beiden Pfarreien eine Kaplanei zu errichten und sie mit Fiskalgeldern zu dotiren. Endlich nach langen Verhandlungen sahen sie ihre Bemühungen mit glücklichem Erfolge gekrönt. Durch Königliches Dekret dd. Berlin den 21. Februar 1845 genehmigte Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV., daß zur Anstellung eines dritten Curatgeistlichen in den Pfarreien Datteln und Waltrop für jeden 250 Thaler aus der Staatskasse ausbezahlt werden sollten. Darauf errichtete der hochwürdigste Bischof von Münster Caspar Max mittelst Erectionsurkunde vom 16. Juli 1845 die Kaplaneien, Sa-

cellanatus, zu Datteln und Waltrop als officia ecclesiastica, mit welchen Cura und Residenz-Pflicht verbunden sei. Unter dem 14. November 1845 wurde die Kaplanei dem Kuratpriester Theodor Natrop aus Recklinghausen übertragen.

Leider ist demselben gegenwärtig in Folge des sogenannten Brodkorbgesetzes vom 22. April 1875 sein Gehalt gesperrt.

§. 10.
Verwaltung des Kirchenvermögens.

Die Kirche hat außer Kapitalien und einigen Renten von Worthstebben ein Grundvermögen von beinahe 61 Morgen. Die noch vorhandenen Kirchenrechnungen beginnen mit dem Jahre 1618. Damals bestanden noch 31 Worthe, 26 im Dorfe und 5 im Kirchspiel. Von diesen sind im Laufe der Zeit 8 verloren gegangen und 14 abgelöst, so daß also noch 9 vorhanden sind. Die Pacht der Ländereien wurde in Hafer entrichtet, für den Scheffel Landes ein Scheffel Hafer. Im Jahre 1618 betrug die feste Einnahme 84½ (schlechte) Dahler 7½ ß. (Schillinge), darunter an Zinsen 57 Daler 1 ß. Das Malder (4 Scheffel) Hafer war zu 2 Dlr verkauft. Auch hatte die Kirche einen Braukessel, der ausgeliehen wurde. Im Jahre 1625 wurde der alte für 41 Dlr. 15 ß. in Dortmund verkauft und ein neuer zu 48½ Rthlr. angeschafft. Doch wird geklagt, daß er wenig einbringe, 1625 nur 5 schlechte Dahler „weil die Brauer meist selbst einen Kissel haben".

Die Verwaltung führte der Pastor mit zwei Kirchenprovisoren oder Kirchmeistern (Kerkmester, magistri fabricæ). Ausnahmsweise, wenn besonders bedeutende Reparaturen an der Kirche mußten vorgenommen werden, wurde auch noch ein dritter hinzugenommen. Der zwei Kirchenprovisoren geschieht gleich schon in der ältesten noch vorhandenen Urkunde

vom Jahre 1325 Erwähnung [1]). Der Pastor und die zwei Kirchmeister bildeten den ganzen Kirchenvorstand: sie schlossen Kontracte ab, verpachteten die Ländereien, belegten die Gelder, stellten Gewinn- und Wechselbriefe aus, nahmen Schenkungen an, beriethen die Kirchenangelegenheiten und leiteten die Bauten. Die beiden Kirchmeister besorgten als die Rendanten die Einnahmen und Ausgaben; jedoch scheint immer nur Einer die Rechnung geführt zu haben. Diese lief von Amandi (26. October) zu Amandi. Eine höhere Aufsichtsbehörde bildeten die Adligen des Kirchspiels, die Herren Interessenten genannt, domini interessentes principales ecclesiæ, später gegen Ende des 18. Jahrhundert auch Oberprovisoren genannt.

Es waren die Herren von Gutacker, Haus Klostern, Löringhof, Vogelsang und Mahlenburg. Ihnen insbesondere mußten die Kirchmeister Rechnung legen. Der Tag, an welchem Kirchenrechnung gelegt werden mußte, war der Dienstag nach Pfingsten. Am Sonntage vorher wurde es von der Kanzel bekannt gemacht, die Adligen wurden schriftlich vom Pastor dazu eingeladen. Die Rechnungsablage geschah öffentlich in der Kirche und begann 1 Uhr Nachmittags. Auch der kurfürstliche Statthalter zu Horneburg oder der Oberkellner des Amtshauses wurden besonders eingeladen, die dann wohl als Vertreter der Erzbischöflichen Kanzlei zugegen waren. Von Letzterem, den Herrn Interessenten oder deren Bevollmächtigten und von dem Pastor wurden die Rechnungen rezessirt und unterschrieben. Uebrigens geschah die Abnahme der Rechnungen meistens nach mehreren, oft für 10 Jahre, obschon 1647 bestimmt wurde, daß die Kirchmeister jährlich Rechnung legen sollten.

Bei dieser Rechnungsablage wurden, wenn's nöthig war, neue Kirchmeister gewählt, und zwar durch die Adli-

[1]) S. 16.

gen, jedoch mußte der Pastor seine Zustimmung geben; auch wurde der Wunsch der anwesenden Parochianen gehört und berücksichtigt. Die Gewählten wurden an ihre Pflichten erinnert und mußten eidlich geloben, daß sie ihr Amt treu verwalten, nichts alieniren und den adligen Herrn Interessenten Rechnung legen wollten. Ihr Amt verwalteten sie auf unbestimmte Zeit, sehr oft lebenslänglich. Es war ein Ehrenamt; für die Mühewaltung der Rechnungsführung war eine geringe Remuneration ausgeworfen. Auf Weihnachten, Ostern und bei Abhaltung des Sendgerichtes, Synodus, durch den geistlichen Commissar des Vestes wurden sie vom Pastor zur Tafel geladen.

Nachdem der wichtige Act der Rechnungsablage beendigt war, fand Recreation statt, auf Rechnung der Kirchenkasse: die adligen Herrn Interessenten, welche übrigens zur Unterhaltung der Kirche und zu den Kultuskosten z. B. bei Ausschlagung einer Schatzung, nichts beitrugen, wurden „durch Mahlzeit und Wein tractirt". Auch der Pastor, die Kirchmeister, Küster, der Lehrer und andere anwesende Parochianen nahmen daran Theil. Die Kosten waren oft bedeutend. Die Ausgabe pro 1618 fängt also an:

„Anno 1618 auf Sanct Amandi Abends, als man die Kirchenrechnung in Beisein des Herrn Statthalters, Ablichen und anderer Kirchspiels Eingeseſſenen gehalten, ist an Wüllens Haus an Wein, Beer und Kost verzehrt worden 30½ Dahler 3 ß 3 dt."

Bei der nächsten Rechnungsablage am 17. Aug. 1637, wo die Rechnungen von 1618—33 rezessirt wurden, ist an Wein und Kost für 9 Rixdlr 9 ß. 9 dt. verzehrt worden.

Zur Zehrung für die Revision 1643 fer. III. Pentec. den 26. Mai hatte der Kirchmeister gekauft ein Lamm für 39 ß., ein Kalb für 1 Rixdlr und Wein für 2 Rixdlr 26 ß. In der folgenden Zeit wurden diese Ausgaben immer ge=

ringer, seit 1770 hörten diese Zehrungen auf Kosten der Kirchenkasse ganz auf.

Uebrigens wurde bei jeder außerordentlichen Verhandlung des Pastors und der Kirchmeister in Angelegenheit der Kirche, als bei Revision der Kirchenbriefe, die von Zeit zu Zeit vorgenommen wurde, bei Verpachtungen, bei Besichtigung von Arbeiten an der Kirche, bei Abrechnung mit Bauunternehmern, immer auch eine kleine Erquickung, ein Trunk, auf Rechnung der Kirche verabreicht, und Niemand hatte etwas dagegen zu erinnern.

Die Küster erhielten für die Arbeit des Kerzenmachens nichts vergütet, sie durften aber frei Bier dabei trinken. Diese Arbeit geschah hauptsächlich Allerheiligen- und Christabend und zu Lichtmeß. So hatten die Küster a. 1638 in Summa für 40 ß., 1640 für 38 ß., 1641 für 44 ß. und 1642 für 48 ß. Bier dabei getrunken. Bei der Rechnungsablage 1664 den 24. Februar wurde festgesetzt, daß jeder Küster nicht mehr als 2 Quart Bier jedesmal nehmen sollte; 1690 wurde das Kerzenmachen verdungen und die Ausgaben für Bier hörten auf. Es sei hier noch bemerkt, daß es zwei Küster an der Kirche von jeher gab; den einen wählte der Pastor, den andern das Kirchspiel.

Im Jahre 1621 steht unter den Ausgaben: „Das Kirchspiel den Kirchspiels-Vogel geschossen, hat die Kirche den Kirchspielsleuten nach altem Brauch eine Tonne Bier verehrt, zu 3 Dlr.". — Andere Zeiten, andere Sitten! Auch wurde armen Reisenden und für den Bau fremder Kirchen aus der Kirchenkasse etwas verabreicht. 1626 heißt es: „An etliche Studenten von Olsen, die hier Comedie gespielt, aus der Kirchenkasse verehrt 2 Dlr."

Die Unterhaltung der Kirche hat immer viel gekostet; besonders erforderte die Instandhaltung des Daches und des Thurmes fast alljährlich bald geringere bald sehr bedeutende Ausgaben, so 1626 die des Thurmes. Die Ausgaben über-

schritten fast immer die Einnahmen. Das Defizit wurde um so größer, weil wegen der Kriegsbedrängnisse, besonders seit 1632 die Landpächte und Zinsen schlecht eingingen. Im Jahre 1642 betrugen die Reste an Zinsen 254½ Rixdlr. 4 ß. 3 dt., an Pächten 52 Malder 3½ Scheffel Hafer, an Worthgeld 4 Rixdlr. 49 ß. 9 dt. Die Kirchmeister Johann Goesen und Heinr. Schlüter zu Hofstede hatten Vorschuß geleistet. Zur Deckung des Defizits und bei Vornahme von bedeutenden Reparaturen wurde von Zeit zu Zeit eine Schatzung ausgeschrieben. Die Art und Weise der Aufbringung wurde durch die Kirchspiels-Vorsteher, die Burrichter, bestimmt.

Weil in Folge des 30jährigen Krieges die Einkünfte der Kirchen sehr beschädigt waren, hatte das Erzbischöfliche General-Vikariat um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine allgemeine Verfügung erlassen, daß die Besitzungen und Einkünfte der Kirchen, Armen und geistlichen Pfründen sollten revidirt, die Ländereien besser und aufs Neue verpachtet, Pächte und Zinsen sorgfältiger beigetrieben werden. Zu diesem Zwecke wurde am 24. October 1660 eine Commission erwählt. Seitens der adligen Herrn waren der Vikar Bürich und die beiden Kirchmeister Conrad Gützloe und Heinr. Welman zu Hofstede, Seitens des Kirchspiels Wilh. Rensman zu Markfeld und Wilh. Breiman zu Rapen die hierzu Deputirten. Diese nahmen sämmtliches Kirchen- und Armenland auf und setzten die Pächte in Geld, statt wie früher in Hafer, und suchten die Rückstände beizutreiben. Dies Vorgehen rief große Unzufriedenheit bei den bisherigen Anpächtern hervor; sie klagten bei der Statthalterei in Herten, beim geistlichen Commissar und beim Gerichte, doch vergebens. Es war auch die höchste Zeit, daß energisch eingegriffen wurde. Manche sahen das gepachtete Kirchenland als ihr Eigenthum an, welches nur mit einem jährlichen Canon belastet sei, der nicht erhöhet werden konnte. In

Betreff der Rückstände wurde gemäß der Entscheidung des Gerichts zu Recklinghausen, den 14. August 1661 beschlossen: die Restanten sollten von 1654 an die Landpacht nachbezahlen, und zwar jährlich die doppelte Pacht, bis alle Rückstände ausgeglichen seien. Doch war und blieb in Folge der fortwährenden Kriegsbedrängnisse viel Armseligkeit in der Gemeinde. Pastor Thiel bittet die Herrn Interessenten um Restitution „seiner Auslagen für Kirche und den Gottesdienst zur Erbauung des Volkes, die er ex propriis vorgeschossen, weil die Kirche ganz arm sei; sie wäre ganz wüst und vernachlässigt worden, wenn er sich ihrer nicht angenommen hätte, da sonst sich keiner darum bekümmert". Seine Auslagen betrugen bei seinem Tode 1666 an 202 Thlr. Im Jahre 1685 hatte Pastor Bürich Auslagen von 97 Rirdlr. ½ stbr.; er wird auf bessere Zeiten vertröstet. — Bei den Rechnungen von 1755—62 (zur Zeit des 7jährigen Krieges) betrugen die Reste 381 Dlr., 1770 schon 440 Dlr. 56 st

Um das Jahr 1785 etwa trat durch Verfügung des Kurfürsten eine Aenderung in Betreff der Revision der Kirchen- und Armenrechnung ein. Der Pastor mußte die Rechnungen vorher revidiren und sie dann an die Kanzlei des Statthalters, Grafen Nesselrode zu Herten zur Oberrevision einsenden. Von da wurden sie versehen mit den Erinnerungen des Revisors zurückgeschickt und ein Tag festgesetzt, an welchem durch einen Deputirten des Statthalters an Ort und Stelle, wie herkömmlich in der Kirche, öffentlich die Rechnungsablage sollte gehalten werden. Hierzu wurden durch den Pastor die Adligen schriftlich und die Eingesessenen, besonders die Bauerschafts-Vorsteher von der Kanzel eingeladen. Bei der Ablage wurden die Rechnungen mit den Belägen vorgelesen und vorgelegt, Pastor und die Kirchen- resp. Armenprovisoren gaben über die Monita Auskunft, ein Protokoll wurde aufgenommen und vom Stellvertreter

des Statthalters, dem Pastor und den Herrn Interessenten unterschrieben.

Von 1799 bis Ende 1823, in der Uebergangsperiode in eine neue Zeit, war Jan Peter Pathe in Datteln allein Kirchmeister, der letzte aus der alten Zeit. Er wurde vom Pastor Kürfgen dem Statthalter vorgeschlagen und von diesem durch förmliche Anstellungs-Urkunde vom 25. November 1799 bestätigt. Er war Rendant, der Pastor allein der Kirchenvorstand. Wegen der vielen Schwierigkeiten, welche ihm Seitens des neuen Regimentes (der preußischen Regierung) gemacht wurden, und weil er sich in die neu vorgeschriebene Form der Rechnungführung und Ablage nicht finden konnte, seines Amtes überdrüssig geworden, legte er zu Ende 1823 seinen Posten nieder. Darauf wurde ein neuer Kirchenvorstand eingesetzt, der anfänglich aus 7, später aus 4 Personen bestand, und ein besonderer Rendant angestellt. Die vom Pastor dem Bischofe vorgeschlagenen Personen erhielten am 1. Juni 1824 von diesem die Bestätigung.

§. 11.

Das Armenwesen.

Das ganze Armenwesen stand mit der Religion und Kirche in der innigsten Verbindung; erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, auch dieses zu säcularisiren.

1. In Datteln wurde im J. 1541 durch die Gemeinde der Armenfonds gestiftet. Am Dienstage nach Ostern, „up Dinxdach negst dem hilgen hoechtyt paesschen“ des J. 1541 wurde „ene gemene almysse und spindunge“ gemacht „durch semptliche des Kerspels van Dattelen aedell, erffgenoeten, buerschoppen, bueren und ingesetten“ für alle Arme, die im Kirchspiel angesessen waren. Ob schon vorher besondere Fonds zu Wohlthätigkeitszwecken vorhanden waren, darüber

liegen gar keine örtlichen Nachrichten vor. Es wurden Almosen an Naturalien gesammelt, an gewissen Festlichkeiten, bei Prozessionen, mußten die Eingesessenen der ganzen Gemeinde Gaben für die Armen opfern [1]); zwei Personen waren damit betraut, diese zu sammeln und zu vertheilen, weshalb sie auch Spindemester genannt wurden. Die Stiftungsurkunde vom Jahre 1541 setzt ihr Amt als eine längst bestehende Einrichtung voraus. Durch die Stiftung des Fonds, durch Fundirung in Grundstücken und Renten wurde dem Armenwesen eine festere und gesichertere Grundlage für die Zukunft gegeben. Folgende haben zu dieser Stiftung beigetragen und geschenkt

1. Dyrich van Groelle zwei Scheffel Landes „in dem fuelen velde by Knostern" und 2 Scheffel Roggen zeitlebens.

2. Johan van Westrem zwei Scheffel Land in Markfeld und 2 Scheffel Roggen zeitlebens.

3. Melchior Fridach zwei Scheffel Land „achter den Driberschen Boenken na Suetem" und 2 Scheffel Roggen zeitlebens.

4. Wilm Doebbe zwei Scheffel Roggen aus dem Zehnten zu Dribern.

5. Johan Dorhoff 17 Gulden, die belegt sind in Johan Wullenwevers Hause und jährlich 2 Scheffel hartes Korn thun.

6. Die Bauerschaft Datteln 14 Wytpennynge und ein Scheffel Land bei dem „grauen winkel".

7. Die B. Hagem 2 Scheffel Land an der hagener Heiden.

8. Die B. Meckinghoven desgl.

9. Die Bauerschaft Hachhausen desgl.

10. Die B. Bockum zwei Scheffel Roggen jährlich, die Jürgen Aschebroeck aus Sandhoven Gute geben muß für ein Stück Buerwischen.

---

[1]) §. 5. Nr. 4.

11. Die B. Knostern zwei Koetstyden, des Johann Grange und Herman Schoerlle, die jeder jährlichs 5 Witpennynge zahlen müssen.

12. Die B. Pelkum ein Malder Land im schwarzen Felde.

13. Die B. Steinrapen zwei Scheffel Land.

14. Johan Breyman, jetzt Schulte Hubertinck 8 Goldgulden.

15. Kerstian Huexhoell [1]) 4 Goldgulden.

16. Dyrick Loette ½ Scheffel Roggen zeitlebens.

17. Wessel to Erkenswick und seine Frau Tele zwei Scheffel Land.

18. Die oversten Huckshoellen [2]) und Enseberch 1½ Scheffel Land.

19. Herman Burba mit Frau und Kindern ein Malder Roggen erblich.

Ueber die Art und Weise der Almosenspendung, über die Befugnisse und Pflichten der Spindemeister und die Verwaltung der Stiftung wurde Folgendes bestimmt: Aus den Einkünften dieser Stiftung und der später hinzukommenden Schenkungen sollten den Armen der ganzen Gemeinde Datteln, mit Ausschluß der anderer Kirchspiele, viermal im Jahre, nämlich an den Donnerstagen in den Quatertemper-Wochen, Almosen gespendet werden, und zwar in zwei Sorten, nämlich allezeit Brod, und dazu, wie die Zeit es mit sich bringt, Butter, Käse, Häring oder Speck. Die Spindemeister müssen die Gaben vor der Messe in die Kirche tragen, vor den h. Sakraments-Altar. Nach der h. Messe schließen sie alle Kirchthüren bis auf eine, tragen die Gaben aus der Kirche und vertheilen sie vor der offengelassenen Thür an diejenigen Armen, welche in der Kirche gewesen sind. Dies sollte geschehen, damit keiner zweimal eine Gabe erhielt. Die Spindemeister sollen aber auch Macht haben, im Laufe

[1]) Kessen in Meckinghoven. — [2]) Welphoff und Huxel in Bockum.

des Jahres heimlich an Hausarme, Verarmte und Bettlägerige im Kirchspiel, über deren Verhältnisse sie sich bei den Nachbaren erkundigen mußten, Almosen zu spenden, jedoch mußten sie hierüber Rechenschaft legen. Sie sollen Macht haben, abzulösen und neu zu belegen, zu Nutzen des Fonds und zur Vermehrung der Renten, auch neue Gaben für den Fonds zu empfangen und anzulegen, jedoch nur nach dem Rathe des Pastors, der Patrone des Kirchspiels und der Kirchmeister. Jährlich auf Dienstag nach Ostern sollten sie dem gemeinen Kirchspiel Rechnung legen; das Kirchspiel solle Macht haben, sie an- und abzusetzen. Dann wurden Bestimmungen getroffen, um die bisherige Abhaltung der h. Sakramentsmesse an allen Donnerstagen des Jahres, mit welcher die Almosenspendung in Verbindung stand, zu sichern. Darüber wurde festgesetzt: So lange diese h. Messe nicht gestiftet ist [1]), sollen die Kirchmeister dem Priester und den Küstern vom Kirchengute jährlich geben und die Spindemeister von den Almosen desgleichen, wie sie seither gethan, damit genannte Messe an allen Donnerstagen zu ewigen Zeiten solle gesungen werden. In all' diesen Messen soll der Priester für die lebenden und verstorbenen Geber und Stifter der h. Messe und der Almosen beten, an den 4 Spendungen aber den Ps. De profundis.

Der Pastor Gerharth Boelschwinge, die Herrn Interessenten Dyrich van Groelle, Johan van Westrem, Melchior Fridach, Wilm Doebbe und Jürgen Aschebroeck, und die Kirchmeister Serrys Schulte to Nethoevel und Johan Schulte to Meckinchoven geloben für sich und ihre Nachkommen, daß sie alles, was in Betreff der h. Messe und der Almosen bestimmt sei, getreulich halten und die Almosenstiftung verwalten wollen, und hängen zur Bekräftigung ihr Siegel an. Die Kirchmeister haben auf Begehr des Kirch-

[1]) Diese Stiftung geschah 1745, s. S. 79.

spiels das Kirchensiegel angehängt. Mit letzterem ist ein gleichfalls auf Pergament geschriebener Transfixbrief verbunden, auf welchem die beiden Kirchräthe erklären, daß sie zwar auf Begehr des Kirchspiels das Kirchensiegel angehängt hätten, aber dadurch genehmigten sie die Gabe der B. Pelkum von einem Malder Landes zu den Armen-Almosen nicht, denn dieses sei der Kirche eigen zugehöriges Land, schon seit mehr als 40 Jahren.

Die Stiftungsurkunde (wie überhaupt alle Armenbriefe) wurden dann in das Kirchenarchiv gelegt. Pastor und Kirchmeister führten auch (nach Ausweise der vorhandenen Armenrechnungen u. s. w. von 1590 an) allein die ganze Verwaltung und Oberrevision des Armenfonds; die Spindemeister waren die Rendanten, die jenen Rechnung ablegten, die auch von ihnen später scheinen angestellt worden zu sein. Dieses Recht haben sich die Pastöre und Kirchenvorstand den neuesten Anordnungen der Regierung gegenüber auch ausdrücklich gewahrt. — Die letzten noch vorhandenen Grundstücke sind im Jahre 1871 verkauft.

2. Neben dem Armenfonds blieben die Lieferungen von Naturalien für die Armen bei gewissen kirchlichen Festlichkeiten das Jahr hindurch bestehen, so auf Hagelfeier und an den 3 Bittfreitagen vor Johanni, wie solches in §. 5. [1]) angegeben ist. Ferner wurden vom Dorfe die Armen gespeiset „auf Johannes Mitsommer ahn das Kreuz in den Datteler Bergh an den Brocks und auf St. Thomas", schreibt Pastor Bürich 1668, und dieselben Einrichtungen bestanden sämmtlich noch 1784 zur Zeit des Pastors Spée.

3. Die spätern Schenkungen zu Armenzwecken, welche in den ursprünglich gestifteten Armenfonds flossen, können nicht vollzählig angegeben werden, da die Acten unvollständig sind und sich die Schenkungen nur gelegentlich in den

---

[1]) S. 45.

Armenrechnungen oder Schuldurkunden notirt finden. Sie bestehen aus kleinen Beträgen von 5 Rtlr. bis zu 62 Rtlr. Im 17. Jahrhundert von etwa 1610—1684, also während der Zeit, wo das Vest unter den Drangsalen der Kriege so schwer leiden mußte, habe ich 34 Schenkungen mit einem Betrage von 625¼ Dlrn. gefunden. — Aus dem 18. Jahrhunderte finde ich bloß eine Notiz, daß die Eheleute Kettelhack in Datteln eine Armenstiftung gemacht, ohne Angabe der Summe. Am 24. März 1805 starb im Hause des Höfners Berger in Meckinghoven Wilhelm Ortmann, Vikar zu Henrichenburg. In seinem Testamente vom 11. Juli 1803 hatte er die Armen des Ortes, wo er sterben würde, zu Haupterben eingesetzt und den Pastor daselbst zum Executor und Verwalter. Der Nachlaß betrug 746 Rtlr. 58½ st.

4. Es bestand auch ein Armenhaus in Datteln für zwei Arme. Es war das ehemalige Wohnhaus des Vicecuratus Diderich Brokman am Kirchhofe, welches 1592 Agnes van Mecheln, Wittwe des Berthold Freitag zum Löringhof, angekauft hatte [1]). Dieses Häuschen, auch das „Klockenhaus" genannt, schenkte sie zu einem Armenhause laut der Fundationsurkunde vom 27. Januar 1612. Zur Unterhaltung hatte sie selbst 100 Thlr. ausgesetzt und auch ihre Kinder und Enkel zu Schenkungen bewogen. Ihr Sohn Joachim auf Löringhof verspricht jährlich 6 Fuder Holz zu geben. Es sollten in dem Hause zwei freigeborene oder von ihrer Herrschaft entlassene Manns- oder Weibspersonen, die einen ehrbaren Wandel führten, Aufnahme finden und so lange, als sie sich gut aufführten, unterhalten werden. Der zeitliche Besitzer von Löringhof soll immer Patron sein. Derselbe bestellt einen redlichen Mann als Provisor. Der zeitliche Pastor von Datteln solle um Gottes und seines officii willen über den Wandel der Armen und die Pflicht-

[1]) S. 62 L. Archiv.

erfüllung des Provisors die Aufsicht führen. Wenn das Haus baufällig würde, solle der Patron die Reparatur besorgen. Die Armen müssen ein Bett, zwei Paar Laken, eine Decke, ein Pottgen von einer Quart und ein Kettelchen von ½ Eimer mitbringen; nach ihrem Tode oder bei ihrer Entfernung aus dem Hause fiele Alles an die Stiftung. — Das Armenhaus hat bis 1780 bestanden. In diesem Jahre hat Herr von Boenen zu Löringhof das Haus an einen gewissen Heimgarten für 30 Thlr. baar und eine jährliche Rente von 4 Rtlr. verkauft, das Geld aber behielt er für sich. Sein Nachfolger Graf von Westerholt hat es an den Armenfond 1824 zurückgegeben, wie auch den Genuß der Rente.

5. Aus der jüngsten Zeit verdienen noch besonders erwähnt zu werden die Schenkungen des Heinrich Hüser, Philipp Rensmann und der Elisabeth Bleckmann, welche ihr Vermögen zur Errichtung einer Krankenanstalt hergaben. Im Jahre 1875 begann der Neubau des Krankenhauses, am 19. September 1876 wurde dasselbe eingeweihet und barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause zu St. Mauritz bei Münster übergeben.

§. 12.
Die Schulen.

1. Die Kirchspielsschule im Dorfe. Besondere Schriften über das Volksschulwesen in Datteln, namentlich aus der früheren Zeit bis zum Beginn dieses Jahrhunderts, finden sich im Kirchen- und Pfarrarchive nicht vor. Das aber beweiset das wenige noch vorhandene Material unwiderleglich, daß wie das Armenwesen, so in noch höherem Grade die Schule, die Erziehung und der Unterricht der Jugend von den ältesten Zeiten bis in dieses Jahrhundert hinein mit der Kirche in der innigsten Verbindung gestanden. Die Schule galt als ein Zubehör und Eigenthum der Kirche.

Aus den Kirchenrechnungen erhalten wir Kunde von dem Vorhandensein einer Schule in Datteln. Aus der Kirchenkasse wurde das Schulgebäude unterhalten: sie bestritt die nothwendigen Reparaturen am Dach, am Gemäuer, an Thüren, Fenstern, Bänken und Ofen. Aus der Kirchenkasse wurde dem Schulmeister, ebenso wie dem Pastor, Vikar und den Küstern, von den Kirchmeistern ein feststehendes Gehalt ausbezahlt. So finden wir es gleich in der ältesten Kirchen-Rechnungen vom Jahre 1618, aber nicht als etwas Neues, sondern als etwas alt Hergebrachtes verzeichnet, und so geht es durch alle Kirchenrechnungen hindurch, mit geringen Modificationen, bis zum Beginn dieses Jahrhundertes. Der Lehrer war immer Chorist und erhielt von den fundirten und anderen Seelenämtern seine Chorgebühren; öfters war er auch zugleich Küster oder er erhielt späterhin eine Küsterstelle. — Ursprünglich, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, gab es für die ganze Gemeinde nur eine einzige Schule, die kerspels-Schule genannt, mit einem Schulmeister. Sie lag im Dorfe am Kirchhofe, auf Kirchengrund von der Kirche erbaut; sie befand sich in dem alten Hause des Kaufmanns von Rosche. Für seine Mühewaltung erhielt der Lehrer außer dem Gehalte aus der Kirchenkasse von den vermögenderen Kindern ein Schulgeld, das er selbst erheben mußte. Zu Anfang dieses Jahrhundertes betrug es 48 stbr. = 18½ Sgr. von jedem Kinde; 1819 war es auf 1 Rtlr. 18 stbr. clev. = 1 Rtlr. b. C. erhöhet worden. Seit 1700 erhielt der Lehrer für den Unterricht der armen Kinder erst 3, später 6 Dahler Vergütung aus der Armenkasse. Ferner hatte der Lehrer als Theil seines Gehaltes einen Fleischtermin, an sogenannten Hästen, im ganzen Kirchspiel; diesen hielt er ab um h. 3 Könige, zugleich mit der Einsammlung des Missaticums durch Pastor und Küster. Das Gehalt aus der Kirchenkasse betrug 1618 noch 6 (schlechte) Dahler; 1638 erhielt Heinrich Burmann 12

Dahler. Im folgenden Jahre 1639 den 5. Mai hat Herman von Eller [1]) auf Begehren des Pastors, der Kirchmeister und sämmtlicher Gemeinen den Schuldienst angefangen, und ist ihm gelobt, wie von Alters her gebräuchlich gewesen, jährlich 12 schlechte Dahler zu geben. Er schrieb eine gute Handschrift und war überhaupt fertig in der Feder. Schon ehe er Lehrer geworden und auch nachher, wandten sich die Leute an ihn zur Anfertigung von Schriftstücken, wie mehrere im Archiv befindlichen Schuldscheine beweisen. Das Amt des Lehrers hat er zur Zufriedenheit der Gemeinde mit gutem Erfolge für die Jugend verwaltet. Er hatte sich beklagt, „daß er mit den von Alters her zur Schule zugelegten 12 Dahlern wegen der hochbedrängten Zeiten nicht auskommen könnte", und bat um Erhöhung. Bei der Kirchenrechnungsablage am 26. März 1643 wurde seine Bitte gewährt unter diesem rühmlichen Zeugnisse: „Weil den Adeligen und Provisoren vom Herrn Pastor und sämmtlichen Kirchspiels-Einwohnern berichtet ist, daß er mit Instruction der Jugend fast (sehr) fleißig und sich keiner Mühe verdrossen ließe, so haben dieselben aus sonderlicher Affection und Jugendlehr und Disciplin forthin anstatt der 12 schlechten Dahler 12 Rixdahler [2]) aus den Kirchen-Intraden verwilligt und den Provisoren jährlichs gegen Quittung zu zahlen befohlen". Eller lebte noch 1657. Da es aber, wie oben §. 10 gezeigt, mit den Intraden der Kirche selbst sehr schlecht bestellt war, wurde bei der Rechnungsablage 1672 beschlossen, daß die Hälfte aus Mitteln des ganzen Kirchspiels sollte aufgebracht werden. Aus demselben Grunde wurde bei der Rechnungs-Ablage 1749 den 20. April von den adligen Herrn Interessenten, dem Pastor, den Kirchmeistern und Kirchspiels-Eingesessenen beschlossen, daß von da an die Re-

---

[1]) Wird auch Ellermann genannt; die Ellermann in Datteln stammen von Möltkens Hofe in Hagem, der früher die Ellere-Hove hieß.

[2]) 1 Rixdahler = 2 Cölnische (schlechte) Dahler = 52 ß.

paratur und Unterhaltung des Schulgebäudes auf die Kirchspiels- (Gemeinde-) Kasse sollte übernommen werden. Als Melchior Hünewinkel, seit 1668 Lehrer und seit 1670 auch Küster, sein Amt niederlegte, um Michaelis 1675 hatte man noch keinen Lehrer. Da nahm Pastor Bürich den Vinzenz Prein aus Datteln an unter der Bedingung, daß er ein Jahr umsonst Schule halten sollte, „ein Jahr um mich zu versuchen und der Kirche zu dienen", wie er selbst schreibt, darnach solle ihm das volle Gehalt bezahlt werden. Prein klagt aber im September 1682 in einer Bittschrift an die Adeligen, daß ihm vom Kirchmeister Conrad Gützloe bloß für 1677 und 78 das Gehalt ausgezahlt sei, für die folgenden 4 Jahre aber nichts. Der Rest wurde ihm bezahlt, er wurde dann Küster und legte das Lehramt nieder. Nach ihm waren Lehrer Th. Schröder (1682—1719), Jost Hünewinkel, Werner Hünewinkel † 1. Oct. 1750 und Vinzenz Gützloe † 9. April 1774. Die Wahl und Anstellung eines Lehrers geschah vom Pastor und der Gemeinde; bevor er sein Amt antrat, mußte er in die Hände des Pastors das vom Conzil zu Trient vorgeschriebene Glaubensbekenntniß ablegen. Ober-Revision der Schulen wurde Seitens der Erzbischöflichen Behörde bei Gelegenheit der Kirchenvisitationen vorgenommen. Eine solche wurde am 18. Juli 1755 in Datteln gehalten. Laut Visitationsrezeß war der Lehrer Gützloe ermahnt worden, die Pflichten seines Amtes pünktlich zu erfüllen, die Zeit der Schulstunden gehörig einzuhalten und die Kinder mehr im Schreiben zu unterrichten.

In demselben Rezesse wurde dem Pastor Grein aufgegeben, gemäß der Verfügung vom 30. Juli 1753 mit den Vorstehern des Dorfes und der Bauerschaften über die Errichtung einer Mädchenschule zu verhandeln und die Anstellung einer Lehrerin an derselben und Aussetzung eines angemessenen Gehaltes ernstlich zu betreiben. Doch wegen Ungunst der Zeitverhältnisse kam es damals nicht zur Ausfüh-

rung. Etwa um 1784 wurde Melchior Luthe vom Pastor Spée als Lehrer angestellt und als er wegen Unfähigkeit resignirte, folgte ihm 1807 sein Enkel Ernst Luthe.

Gemäß Verfügung der Königlichen Regierung vom 2. März 1818 wurden die festen Schulbezirke abgegrenzt, wie sie jetzt bestehen; im Dorfe mußten zwei Schulen errichtet, überhaupt ein neues Schulgebäude beschafft werden, da das alte zu schlecht und zu klein war. Die neue Schule mit zwei Klassen und Wohnungen für zwei Lehrer wurde 1822 bezogen. Die Schülerzahl in der Dorfschule betrug 1819 = 145, darunter 35 arme Kinder, also der vierte Theil, 1843 in beiden Klassen 249, darunter 43 arme Kinder, also der sechste Theil. Als die Schülerzahl auf 300 gestiegen war, wurden 1862 drei Klassen errichtet, eine Unterklasse und zwei Oberklassen, in welchen die Kinder nach dem Geschlechte getrennt waren unter einem Lehrer und einer Lehrerin [1]).

2. Die Schule in der Bauerschaft Bockum. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die Bauern und Kötter von Bockum, weil sie von der Kirchspielsschule zu entfernt wohnten, auf Gemeinheits-Gründen eine Schule gebauet; 1754 war daselbst ein Eremit als Lehrer. Unter dem 23. Dezember 1769 reichten die Bauern an den Kommandeur zur Mahlenburg Friederich von der Lippe eine Bittschrift ein, es möchte ihnen erlaubt werden, ihre Schule an die bergischen Eremiten abzutreten, da sie sonst zu einem Schullehrer nicht zu kommen wüßten. Diese Bitte wurde von dem Kommandeur und dem Pastor Grein genehmigt und somit begann 1769 Bruder Elias die Schule. Diese erfreute sich eines so guten Rufes, daß sie auch von Kindern aus dem Dorfe besucht wurde. Da wurde am 23. April 1773 zwischen der Bauerschaft und dem Commissar der bergischen Congregation der Eremiten ein notarieller

[1]) Theodor Langenbach, am 15. Nov. 1865, und Louise Kolkmann, am 23. Oct. 1866 eingeführt, sind an den Oberklassen und Augustin Luthe seit 1843 den 22. Juni an der Unterklasse angestellt.

Contract folgenden Inhaltes geschlossen: „Die Bauern und Kötter übertragen das Schulhaus nebst Garten und Graben an genannte Congregation und zahlen den zwei Eremiten jährlich zur Unterhaltung des Schulhauses 1 Rtlr. 30 stb., und von jedem Kinde als Schul- und Holzgeld 30 stbr. Dagegen soll der Commissar immer einen Bruder senden, welcher fromm und untadelhaften Wandels, und fähig ist, die Kinder im Lesen, Schreiben und in der christlichen Lehre zu unterrichten". Der andere Bruder besorgt den Haushalt. Im Jahre 1785 erhielten die Brüder vom Generalvikariate die Erlaubniß, im Veste einen Termin abzuhalten.

Im Jahre 1792 war Bruder Johannes Lehrer. Dieser bauete die Wohnung an der Schule, die Eremitage genannt. Im März 1801 erhielt er den Bruder Bruno Mengelberg und gegen 1810 den Bruder Paulus Nünning zu Gehülfen in der Schule. Nach seinem Tode den 10. September 1824 setzte Bruder Paulus den Unterricht fort und hielt sich verschiedene weltliche Gehülfen, bis er am 14. März 1849 unter Gewährung einer Pension [1]) von 60 Thlrn. aus dem Schuldienste entlassen wurde. Er starb bald nachher am 29. Juni im Alter von 80 Jahren. Die Pension war ihm auf vielfaches Bemühen des Pfarrers Hackfurt hin Seitens des Königlichen Ministeriums bewilligt, weil er Mitglied eines aufgehobenen Ordens sei; dahingegen wurde die von einem Bruder erbaute Wohnung Eigenthnm der B. Bockum.

3. Ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher die Nebenschule zu Bockum ins Leben trat, um die Mitte des 18. Jahrh. ist auch in der Bschft. Meckinghoven die Schule errichtet.

In der Rechnung des Armenfonds pro $17^{62}/_{63}$ findet sich eine Ausgabe von 2 Rtlr. für den Schulmeister in Meckinghoven. Beinah 100 Jahre waren die Lehrer daselbst aus der Familie Sträterhoff. — In älteren Zeiten hat in Mek-

[1]) Aus der Staatskasse.

kinghoven ein Heiligen Haus, eine Kapelle gestanden, der Tradition nach auf dem freien Platze vor der jetzigen Schule. Pastor Bürich schreibt, daß in derselben Katechese und öfters auch Andacht gehalten werde, die von Vielen besucht wurden; unter dem 25. März 1670 erhielt er die Erlaubniß, daselbst zuweilen an Sonn- und Festtagen super altari portatili die h. Messe lesen zu dürfen.

4. Im Jahre 1791 bauete die Bauerschaft Klostern eine Schule. Jedoch sind auch hier die Kinder schon früher, wie es scheint seit 1775, besonders unterrichtet worden. Im Jahre 1786 wurde die Schule vom Maurermeister Franz Fatum, der von Pastor Nagel geprüft war, eröffnet.

5. Bei Abgrenzung der Schulbezirke 1819 und 1820 war bestimmt worden, daß die Kinder aus Markfeld theils die Dorfschule, theils die Schule in Lipper Bauerschaft Kirchspiels Waltrop besuchen sollten; um einen eigenen Schulbezirk zu bilden, dazu war eigentlich die B. Markfeld mit Pelkum zu klein. Als Fatum 1817 die Schule in Klostern zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm niedergelegt hatte, war er angefangen, in Markfeld eine Privatschule zu halten. Diese wurde nach seinem Tode 1823 von seinem zweiten Sohne dem Heinrich Fatum bis Herbst 1832 fortgesetzt, wo diesem die Schule zu Klostern übertragen wurde. Jetzt wurde die Schule in Markfeld als Nebenschnle bestätigt und der Schulbezirk abgegrenzt. Schülerzahl zwischen 20 und 27 Kinder.

§. 13.

Die abgetrennten Pfarren Ahsen und Horneburg.

1. Ahsen (Ahusin, Ahusen, Ahausen) liegt stark 5/4 Stunden nördlich von Datteln an der Lippe. Die Gemeinde ist 4766 Morgen groß und besteht aus dem Dorfe (der Freiheit, Immunitas) Ahsen und der Bauerschaft Leven, welche an die gleichnamige Bauerschaft der Gemeinde Flaesheim grenzet. Das Dorf hat 460 und die Bauerschaft

Leven 160 Einwohner, im Ganzen 620. In Ahsen lag eine Burg des Erzbischofes von Köln. In einem Kriege des Grafen von der Mark mit dem Erzbischofe erfocht jener 1287 einen Sieg bei Ahsen und zerstörte die Kölnische Burg [1]).

Schon frühzeitig hatte Ahsen eine Kapelle zur allerseligsten Jungfrau Maria mit einem Rector. Nach einer im Pfarrarchiv von Datteln befindlichen Pergament-Urkunde vom Jahre 1487 bewilligen „Sculte Hinrich von Ahusen und Hinrich ter Mollen kerkmesters der kapellen unser leyven vrouven to Ahusen" dem Diderich Gryper und seiner Frau Jütten und ihren Erben den Widerkauf einer jährlichen Erbrente von 8 Schillingen mit 24 Mark Recklinghäuser Währung. Auf ihr Begehren hängt „Her Michael Rector in ter tyd der vors. Capellen to Ahusen", sein Siegel an. — Das Heberegister des Pastors Everhard von Bollswyn vom Jahre 1526 führt folgende Höfe auf, von welchen der Pastor und die Küster von Datteln am dritten Tage nach h. 3 Könige das Missaticum holen: Hynrik Druyinck van leven, Kapyl tho leven (Pille), Myddelman, tho der Molen (Möllmann), Schulte tho asen, Johan rut tho asen mit der Bemerkung: gebort vom Heynckhove (jetzt Heinkhold). Dann bemerkt der Pastor, daß auch Niehus und Kalfues jeder ein Scheffel Gerste geben müßten, die aber dem Pastor allein gehörten. Denn sie rührten her von zwei Scheffel Landes im Böckem, welche zur Pastorat gehörten, worüber lange Prozeß geführt und man sich nachher vertragen; den Küstern müsse Kalfues 9 Becher geben.

Im 17. Jahrhunderte, in der zweiten Hälfte, scheint Ahsen zu einer selbstständigen Pfarre erhoben worden zu sein. Das Jahr kann nicht bestimmt angegeben werden. Aus den im Kirchenarchive von Datteln befindlichen Acten geht folgendes hervor: Laut Schreiben dd. Bruel 1611 den

---

[1]) Evelt in Zeitschr. f. Alterthumskunde Westf. Bd. 24 S. 88.

20. November gestattet der Coadjutor Ferdinand „daß die Gemeinde und Angehörigen der Freiheit Ahausen ihren besondern Taufstein und Begräbniß in und bei der Kirche haben und jederzeit und ohne Unterschied von dem Pastor zu Ahausen die h. Sakramente empfangen möchten, jedoch vorbehaltlich dieserhalb dero Pfarrkirche zu Datteln Recht und Interesse, darüber soll von der Gemeinde zu Ahausen keine Verhinderung vorgenommen werden". Auf dieses Schreiben hin weigerten sich die Einwohner der Freiheit Ahsen und die 6 umliegenden Bauern, im Jahre 1659, zur Reparatur des Thurmes der Kirche zu Datteln ihre Quote beizutragen, weil sie 1611 von Datteln getrennt seien. Dieses jedoch wies ihnen nach, daß sie 1616 zur Reparatur der Kirche gleich den übrigen Bauerschaften des Kirchspiels contribuirt und Missaticum und die jura parochialia immer entrichtet hätten. Der Statthalter und der Kurfürst Max Heinrich entschieden zu Gunsten Dattelns. Dieser gab 1659 den 10. Juni den Befehl, die zu Ahusen zur Leistung der Beiträge anzuhalten, da Ahusen und die Höfner vor wie nach Mitglieder der Pfarre und Kirche Dattelen seien.

Im Jahre 1663 brach der Streit von Neuem los. Pastor Thiel zu Datteln beschwert sich beim Commissar Heinr. Bergenthal Pfarrer in Recklinghausen über den Pastor von Ahsen Arnold Hindertinck, daß er den Umwohnenden von Ahsen ohne Unterschied die heiligen Sakramente, selbst das Sakrament der Ehe spende, u. s. w. Der Commissar entschied für Datteln und 1669 den 6. April befiehlt der General-Vikar Paulus Aussemius dem Pastor zu Ahsen sub pœna gravi arbitraria, er solle innerhalb der Grenzen der Freiheit Ahsen bleiben und sich nicht herausnehmen, den außerhalb derselben Wohnenden ohne Erlaubniß des Pastors zu Datteln die h. Sakramente zu spenden. Hiernach hat es den Anschein, als hätte der Rector der Kapelle für das

Dorf, die Freiheit Ahsen volle Pfarr-Rechte; er wird auch in all' diesen Schreiben Pastor genannt. Doch muß auch bald nachher die Bauerschaft Leven gegen einen jährlichen Canon von zwei Thlrn an den Pastor von Datteln an Platz der Stolgebühren von der frühern Mutterkirche getrennt worden sein. Zur Reparatur und zum Bau der Kirche und Pastorat in Datteln mußten sie noch fortwährend beitragen, bis 1717. In diesem Jahre hatten die Höfner und 7 Kötter der Bschft. Leven der Kirche zu Datteln zur Ablöse dieser Pflicht 100 Rtlr. angeboten. Unter dem 13. October 1717 verfügte der Kurfürst Joseph Clemens, Datteln solle dieses Anerbieten annehmen; jedoch sollen dem Pastor von Datteln wie bisher so für alle Zukunft das Missaticum, die Rauchheller und die 2 Thlr. Rente jährlich bezahlt werden. — Hierbei ist es denn auch bis jetzt geblieben.

Das Dorf Ahsen mit Kirche und Pastorat ist mehrmalen abgebrannt, wobei auch die Dokumente vielfach vernichtet sind. Auf dem Amtsbureau in Datteln befindet sich ein altes Buch, das Heinrich Reiners 1639 in Wesel für 1 Rixort gekauft; „darin sollten für das Dorf oder Freiheit Ahsen deren dermalige und künftige Umstände und Anliegen angeschrieben werden", also eine Art von Chronik. Jedoch ist es später sehr dürftig und lückenhaft fortgesetzt worden. Aus diesen Blättern möge Folgendes mitgetheilt werden: Auf Aschetag 1633 ist Ahsen durch die Hessen angezündet und ganz verwüstet, Kirche und 43 gute Häuser sind verbrannt. Von 1635—1654 hat man die Kirche wieder aufgebaut und im Innern mit dem nothwendigen Inventar versehen. Am 23. September 1641 ist das Dorf bis auf den vierten Theil, 39 große und kleine Häuser, wieder abgebrannt; Anlaß war Unvorsichtigkeit der Kinder in des Fischers Hause auf dem Bolwerk. Im August 1637 ist die kleine Glocke, St. Johannes genannt, in Dortmund gegossen. Im Juni 1643 hat der Pastor Johannes Straedtman

2 Glocken gießen lassen von einem Meister aus Lothringen mit Namen Johannes Pariß aus der Speise der alten geschmolzenen Glocken; sie wurden gegossen zu Waltrop auf dem Kirchhofe im Armenhause. Am 13. Januar 1644 ist Arnold Hindertinck als Pastor in Ahsen eingeführt. Auf St. Blasii Tag 1646 geloben die Einwohner von Ahsen, daß sie jährlich das Fest des h. Blasius mit Beten und Almosengeben feiern wollen, um durch die Fürbitte des Heiligen vor Feuersbrunst, Pestillenz und aller Noth bewahrt zu bleiben, und 1647 beschließen sie auch das Fest der heil. Agatha in derselben Intention zu feiern. Im Jahre 1655 gibt Johann Reiners in Ahsen zur Fundirung der Festlichkeit auf Tag Sti. Blasii 100 Dlr. für die Kirche und Armen. Am 3. Juli 1654 ist der Weihbischof Paulus Stravius mit zwei Kaplänen und einem Schreiber in Ahsen angekommen und hat die 3 Glocken und den Mutter-Gottes Altar benedizirt.

Im Jahre 1697 hat Gerhard Hermann Uphoff Vikar in Recklinghausen den Grund gelegt zur Vikarie in Ahsen [1]) und am 23. Mai ejusd. hat die Gemeinde von Gemeinheits-Gründen dazu gegeben. Pastor war damals Heinrich Ebbinghaus.

Im Jahre 1720 auf St. Lamberti Tag den 17. September ist Ahsen zum 3. Male abgebrannt. Das Feuer begann Nachmittags um 4 Uhr, in zwei Stunden war Alles verbrannt, 61 Häuser und die Kirche. Es muß entstanden sein bei der Schmiede. „Anno 1721 den 20. Juli ist Johan Hauffschmidt zu der Gemeinheit gekommen wegen seines Un-

[1]) „Anno 1697 factum est exordium ad fundandam Vicariam Ahsensem auctore adm. Rdo. D. Gerhardo Hermann Uphoff vicario in Recklinghausen, homine Deo devoto et mundo exemplari, tempore adm. Rdi. Dni. Pastoris Henrici Ebbinghaus, uti et Joannis Schumacher et Theodori Breuckman Antistitum et Provisorum“.

falles auf St. Lambertus Tage, und hat ihm die Gemeinheit aufgetragen, daß an selbigem Tage ein Gottesdienst solle geschehen, wofür er 5 Dlr. hergab, auch solle er seine Schmiede aus Ahsen schaffen, wo ihm die Gemeinheit anweisen thäte". Nach dem Brande „hat man die Gemeinde versammelt und den Vorschlag gemacht, die Hausstätten mehr zu trennen und theilweise vor dem Thore anzubauen, man hat es aber beim Alten gelassen". Im Jahre 1726 hat der Kommandeur von Westrem den Thurm auf der Kirche gegeben, das Holz und Zimmerlohn.

Die Namen der mir aus den Acten bekannt gewordenen Rectoren oder Pastöre sind folgende: Michael Rector der Kapelle 1487. Johann Straedtman 1633. Arnold Hindertinck 1644—1670. Heinr. Ebbinghaus 1697. Johann Heinrich Beckelmann 1722. Jod. Wilh. Schroeder 1740—1752 † 6. Mai. J. C. Settegast 1752, Commissarius per Vestam, wurde 1758 als Pastor nach Lynn versetzt. Ernst Herm. Tremblau, 1758—1784 † 27. März. Bern. Rensing, ging 1792 nach Recklinghausen, wo er eine Vikarie annahm. Franz Ferdinand Schuhmacher 1792—1832, wo er resignirte; desgl. sein Nachfolger Heinr. Theodor van de Pavert. Peter Niewöhner aus Harsewinkel, seit 13. November 1841.

2. Horneburg (Horenburg), ein kleines Dorf von 350 Einwohnern, liegt eine Stunde von Datteln, südwestlich nach Recklinghausen hin, von welchem es 1½ Stunde entfernt ist, von den Bauerschaften Meckinghoven, Hagem und Rapen fast ganz eingeschlossen. Es hat keine Außengemeinde, ausgenommen wenige Kötter, welche sich auf dem Wege nach Suderwich angebauet haben; die Gemeinde ist 774 Morgen groß. Das Dorf hat sich im Laufe der Zeit um die Burg, Arx Horneburgensis, eine Besitzung der Herrn von Oer, angebauet. Im Jahre 1382 stiftet Heidemich van Oyre mit seiner Frau Neysa in der Kirche zu Datteln ein Jahr-

gedächtniß durch Schenkung von Grundstücken in Recking-hoven [1]). Eltern der Frau waren Heinrich van Wickede und Mechtildis; als Söhne werden in der Stiftungsurkunde genannt Heidemich und Himich van Dyre. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts erwirkte sich Heinrich von Oer vom Kaiser Sigismund die hohe Gerichtsbarkeit über Horneburg und seine Pertinentien. Der Kaiser nahm zwar dieses Indult' zurück; aber erst nachdem die Horneburg vom Erzbischofe Diderich von Moers erobert war, mußte ihm Heinrich in einem Vertrage von 1431 das Schloß Horneburg und die Höfe Oer und Koren überlassen, es sollten diese auf immer beim Erzstifte Köln und dem Veste Recklinghausen verbleiben [2]). Wegen Geldverlegenheit mußte der Kurfürst 1438 die Horneburg nebst Zubehör an die von Stecke verpfänden. Er löste sie zwar nach einigen Jahren wieder ein; jedoch sah er sich schon bald, 1445, genöthigt, beim Ritter Johann von Gemen bedeutende Summen aufzunehmen und ihm nicht bloß Horneburg, sondern auch das ganze Vest Recklinghausen zu verpfänden. Von den Herrn von Gemen ging dieses Recht durch Erbschaft auf die Grafen von Schauenburg über, die viele Jahre im Besitze waren; 1567 war Jodocus von Schauenburg Inhaber des Schlosses Horneburg. Diese Grafen hatten ihren Begräbnißplatz in der Kirche, wie sich 1670 bei Gelegenheit einer Ocular-Inspection ergab. Unter anderen fand sich da das Grab der Magdalena Comitissa de Schawenburg † 1560. — Erst Kurfürst Salentin brachte 1577 durch Rückzahlung der sich auf 17550 Goldgulden belaufenden Schuld das ganze Vest wieder in den Besitz des erzbischöflichen Stuhles, und seitdem war Horneburg eine kurfürstliche Residenz. Hier war der Sitz der Oberverwaltung der zum erzbischöflichen

---

[1]) S. 52. — [2]) Evelt a. a. O. Bd. 23 S. 87. Ueber Oer und Koren s. S. 18.

Stuhle gehörenden Domainen, die Oberkellnerei. Am Schlosse war auch ein Gefängniß. Glückte es einem Gefangenen, zur nahen Kirche zu entfliehen, so konnte er von dem Asylrechte Gebrauch machen und er war frei, so lange er sich im Bereich der Kirche aufhielt. Hatten die Soldaten ihn mit Gewalt fortgeführt, so sahen sie sich doch durch Dekret des Erzbischofes genöthigt, ihn der Kirche wieder zurückzugeben. Vier solcher Fälle hat der Pastor aus den Jahren 1737—46 im Kirchenbuche aufgezeichnet. „1737 Dom. II. p. Epiph. floh Joh. Silvester Stemmerman aus dem Gefängnisse zur Kirche; er wurde mit Gewalt fortgeschleppt, aber durch Dekret des Gen.-Vikars Joh. Andreas von Franken-Sierstorff den 7. Februar der Kirche restituirt. Obgleich 24 Bewaffnete Tag und Nacht die Kirche ringsum 3 Wochen lang bewachten, so entkam er doch glücklich, feliciter evasit". — Jetzt ist Horneburg Domaine des Herzogs von Arenberg. Vom Schlosse steht noch der Hauptflügel mit seinen 2 Seitenthürmen, es ist aber unbewohnt.

Ueber das Verhältniß der Kirche zu Horneburg zur Mutterkirche Datteln erhalten wir Aufklärung aus dem Prozesse, welchen der Pastor von Datteln Theodor Bürich gegen den Rector sive Pastor der Horneburger Kirche Wilhelm Havestadt anstrengte. Im Jahre 1669 verklagte Bürich diesen, daß er sich Eingriffe in seine Pfarrrechte, die ihm über Horneburg zuständen, erlaube; namentlich beschwert er sich darüber, daß der Rector ohne seine Erlaubniß bei der Kapelle begrabe, auch die h. Oele nicht von seiner Mutterkirche Dattelen, sondern von Recklinghausen habe holen lassen. Die Verhandlungen reichen, insofern die Acten im Pfarrarchive von Datteln vorliegen, bis zum Jahre 1672. Aus denselben geht folgendes hervor: Schon seit den ältesten Zeiten hatten die Herrn von Oer bei ihrem Schlosse Horneburg eine Hauskapelle, in der aber bloß die h. Messe gelesen wurde. In kirchlicher Hinsicht gehörte Horneburg seit

undenklichen Zeiten zur Pfarre Datteln. In Datteln wurden die Kinder getauft; auch die übrigen h. Sakramente empfingen die Einwohner der Freiheit Horneburg in Datteln. Hier wurden auch die Leichen beerdigt; auf dem Kirchhofe von Datteln war für die Horneburger ein besonderer Begräbnißplatz reservirt. Der Rector der Kapelle geleitete die Leichen aus dem Thore hinaus, wofür er seine Gebühren erhielt; der Noth- (Leichen) Weg führte über die Steinbrücke durch Meckinghoven, bei schlechtem Wetter fuhr man auch mit Erlaubniß des Herrn von Westrem über den Gutacker-schen Mühlenweg. Aus jedem Hause in Horneburg erhielt der Pastor von Datteln den Rauchheller. Die große gemeine Kirchspielsprozession [1]) ging durch, oder, nach Bestimmung des Pastors von Datteln, um Horneburg herum. Der Pastor von Datteln begrub den Rector der Kapelle. Dieser wie auch die Beamten des Schlosses wurden in der Kapelle beigesetzt. Die Kirche zu Horneburg wurde früherhin von der geistlichen Behörde auch immer Kapelle genannt und der Rector Capellanus, wie aus einem Briefe des Erzbischofs-Coadjutors Ferdinand an den Rector Dobbelinck vom Jahre 1608 hervorgeht. Wegen der großen Gefahr, besonders im Winter, wenn die Kinder nach Datteln mußten gebracht werden, verlieh Erzbischof Ferdinand unter dem nachfolgenden Rector, dem spätern Commissarius Vestanus Heinrich Barckhoff der Kapelle ex speciali indulto et Ordinarii autoritate fontem Baptismalem, aber absque privilegio sepulturæ. — Unter dem Präfecten Rensinck wurde die Kapelle vergrößert und 1654 von dem Weihbischofe consecrirt; aber den Kirchhof zu benediziren weigerte sich derselbe, weil der Platz nicht abgeschlossen gewesen sei, wie solches die Augen- und Ohrenzeugen Fabritius sen. und

---

[1]) S. 46.

jun. und Riedt in Recklinghausen am 30. Januar 1671 bezeugten.

In dem obschwebenden Streite wurde der Pastor von Dorsten Johann Langenberg vom General-Vikariate zum Special-Commissar ernannt behufs Vornahme von Zeugenverhör und Ocular-Inspection. Diese wurde am 4. August 1670 vorgenommen. Zugegen waren von Seiten Horneburgs: der Pastor Wilhelm Havestadt, sein Prokurator Vinzenz Reinerus Overbeck in Dorsten, judicii scriba, und die Einwohner von Horneburg: Wilh. Barthold Rive, Adolph Overbeck, Vinzenz Klaverkamp und Vinzenz Steinkuler; von Seiten des Pastors von Datteln sein Mandatar Tillmannus Henseler. Das Gutachten des Commissars fiel ungünstig für den Pastor von Datteln aus. Auf Grund desselben entschied der Gen.-Vikar Paulus Aussemius unter dem 8. December 1670 zu Gunsten des Pastors und der Einwohner von Horneburg, „daß in und bei der Kirche ruhig könne begraben werden, und daß der Pastor von Horneburg die Jura empfangen solle; jedoch solle durch diese Sentenz den übrigen Pfarrrechten, welche Datteln als der Mutterkirche zuständen, nicht präjudizirt werden“.

Am 21. April 1671 reichte Pastor Bürich die Appellationsschrift ein; jedoch liegen über den weitern Verlauf keine Aktenstücke mehr vor. In Folge dieses Streites wird wohl Horneburg bald nachher gänzlich von Datteln abgepfarrt sein. — Erinnerungen an das frühere Abhängigkeits-Verhältniß, z. B. Abgaben wie bei Ahsen existiren nicht. Patronin der Pfarrkirche zu Horneburg ist die h. Maria Magdalena. — Aus den Akten des hiesigen Archivs und den Kirchenbüchern von Horneburg ergeben sich folgende Namen der Rectoren und Pfarrer von Horneburg: 1. Johannes Meckinghovius 1581 und 1594, s. §. 8 2. — 2. Dobbelinck 1608. — 3. Heinrich Barckhoff 1608 — um 1650.

Gegen Ende des 30jährigen Krieges am Tage des Apostels Jakobus den 25. Juli 1646 wurde Schloß und Freiheit Horneburg durch den französischen Heerführer Marschall Turenne niedergebrannt, bei welcher Gelegenheit auch alle kirchlichen Papiere verbrannt sind. Barckhoff legte am 25. September 1646 ein neues Lagerbuch an; dabei schreibt er, daß er beinah 38 Jahre die Pastoratdienste in Horneburg versehen habe [1]. 4. Theodor Middeldorff † 1663 den 23. September; er war auch Rector der Kapelle zu Leveringhausen in der Pfarre Waltrop. Er legte auch die Tauf-, Sterbe- und Kopulationsregister an, welche mit dem Jahre 1650 beginnen. 5. Wilh. Havestadt † 1672 den 23. April. 6. Joh. Middeldorff † 1708 den 24. März. — Im Jahre 1689 war Johann Backhaus, Vikar in Hohem-Emmerich, Kaplan auf der Burg Horneburg; 1696 ist er Vikar in Henrichenburg. 7. Joh. Wilhelm Grimbrich † 1717 den 11. März. 8. Joh. Theodor Mechelen † 1721 den 1. Dezember. 9. Joh. Vinzenz Wissing † 1726 den 3. Januar. 10. Joh. Bernard Haddorf; dieser verließ Schwachheit halber Horneburg und 11. Johann Ignatius Aloys Pathuys wurde 1731 zum Pfarrverwalter ernannt. Dieser hat die Bruderschaft vom sterbenden Heilande eingeführt. Nach ihm kam 12. im Jahre 1739 Joh. Werner Krämer, erst einige Jahre Pfarrverwalter und dann, vielleicht nach dem Tode des Haddorf, Pfarrer, † 1772 den 16. Juni „pastor zelosissimus", wie im Sterberegister steht. 1758 den 6. Januar starb Joh. Heinrich Alemann, 53 Jahre lang Küster und Lehrer in Horneburg. 13. J. Th Kettler † 22. Dezember 1792. 14. Rolandus Stein, Franziskaner aus Recklinghausen † 1818. 15. Heinr. Uphoff, resignirte 1853. 16. Carl Meyer aus Bocholt seit dem 21. October 1853.

---

[1]) Ueber Barckhoff s. oben S. 63.

Bei dem im Jahre 1630 regulirten und für die einzelnen Gemeinden des Vestes festgesetzten ordinären Schatzungs-Betrage wurde das ordentliche Schatzungs-Contingent der Freiheit Horneburg auf 14 Rthlr. veranschlagt. Um das Jahr 1680 waren in Horneburg 40 schatzungspflichtige Häuser oder Familien [1]); es hat gegenwärtig 1879 ungefähr 60 Wohnhäuser. Horneburg protestirte fortwährend gegen die Schatzung. Seine Steuerfreiheit wurde auch in Betreff der ordentlichen Schatzung anerkannt, jedoch bei Ausschlag einer außerordentlichen wurden die Freiheiten des Vestes mitherangezogen. Dann diente das 1630 festgesetzte Contingent als Norm. Am 10. Januar 1643 schreibt Kurfürst Ferdinand an den vestischen Statthalter: „Die Einwohner der Freiheiten Horneburg, Westerholt und Horst sollen bei den Kriegscontributionen nicht höher belastet werden als die Leute der adeligen Landsassen; in diesen schlimmen Zeiten könnten Exemtionen nicht gut gelten, alle müßten helfen. Die Horneburger u. s. w. erbieten sich auch, nach der 1630 ihnen eingesetzten Quote zu contribuiren, doch ohne Präjudiz für die Zukunft, dabei solle es denn auch bleiben". Dietherich von Westrem bezeugt 1666 den 25. November „als nächster Nachbar, daß die Freiheit Horneburg unerachtet daß sie anno 1630 angeschlagen, ausgenommen was durch Kriegsbrauch geschehen, nie, soviel er gehört, mit einiger Kontribution beschwert worden". [2])

Die Freiheit hatte zwei Bürgermeister, welche Fastnacht auf ein Jahr gewählt wurden. Sie erhielten dann als Gehalt eine Flasche Wein und eine Kerze. Der Kurfürst gab der Freiheit zu Fastnacht 2 Tonnen Bier; als Gegengeschenk erhielt er 2 Schinken. Dieses besteht jetzt noch. In Horneburg war auch ein Hauptpostamt.

Damit die katholische Religion, welche im Veste nach

[1]) H. Archiv. — [2]) H. Archiv.

Unterdrückung der Truchsessischen Wirren wiederhergestellt war, in Horneburg und Umgegend erhalten bliebe und befestiget wurde, hatten um das Jahr 1610 der Pastor (Barckhoff), die Kirchmeister und Einwohner der Freiheit eine Schule an der Kirche errichtet und einen katholischen Lehrer angestellt. Dieser sollte die Jugend der Gemeinde und der umliegenden Ortschaften, welche von Köln und der Kölner Akademie zu weit entfernt wären, in der Grammatik und den Anfangsgründen der Philosophie, besonders aber in den Lehren der römisch-kath. Religion unterrichten (qui circa grammaticalia et prima philosophici studii fundamenta, tum et maxime in articulis romanæ fidei et religionis doceat et imbuat). Zwei Jahre hatten sie den Lehrer durch freiwillige Beiträge unterhalten, es wurde ihnen aber sehr beschwerlich. An der Kirche war eine Vikarie, sti Antonii, mit geringen Einkünften, deren Inhaber wöchentlich eine h. Messe lesen mußte. Diese Vikarie wurde auf Bitten des Pastors und der Gemeinde vom Erzb. Ferdinand laut Unionsurkunde vom 11. Juli 1612 der Pastorat incorporirt mit folgenden Bedingungen: Aus den Intraden der Vikarie solle der Lehrer an der Schule der Horneburger Kirche jährlich 3 Malder Roggen und 3 Malder Gerste erhalten; für den Rest der Einkünfte solle der zeitige Pastor loci wöchentlich am Altare des h. Antonius eine h. Messe lesen; auch solle derselbe über Schule und Schüler die Aufsicht führen und beständig das Recht haben, den Lehrer an- und abzusetzen (penesque illum Scholæ Scholariumque Inspectio et reformatio ac Ludimagistri in-et destitutio esse ac manere debeat [1]). Das Patronatsrecht des Pastors über die Schule ist auch im Jahre 1855 vom königl. Ministerium ausdrücklich anerkannt und vom Pastor bis jetzt immer ausgeübt.

[1]) Horn. Pfarr-Archiv.

II.

Beiträge zur Bibliographie des Münsterischen Humanisten Murmellius.

Von

Dr. **Klemens Baeumker,**
Gymnasiallehrer in Münster.

1.

An mehreren Stellen seiner verdienstvollen, durch die Sorgfalt der biographischen Untersuchungen sich nicht minder wie durch die Vollständigkeit und Genauigkeit des bibliographischen Materials auszeichnenden Monographie über den Münsterischen Humanisten Johannes Murmellius [1]) beklagt Dr. Reichling es, daß ihm die Auffindung einer „achten, anscheinend größeren Sammlung" von Gedichten desselben unter dem Titel De magistri et discipulorum officiis epigrammatum liber, angegeben bei Panzer VI p. 371 Nr. 212, nicht geglückt sei. [2]) Durch die Güte des Bibliothekars der hiesigen Königl. Paulinischen Bibliothek, Herrn Dr. Staender, bin ich in die Lage versetzt, über das fragliche Schriftchen nähere Mittheilung machen zu können. Dasselbe befindet sich nämlich in einer größeren Sammlung werthvoller Drucke, größtentheils Flugschriften aus der Reformations-

[1]) Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Nebst einem ausführlichen bibliographischen Verzeichniß sämmtlicher Schriften und einer Auswahl von Gedichten. Freiburg i. Br. 1880.

[2]) A. a. O. S. 47. 91. 147.

zeit [1]), welche laut Ausweis der Bibliotheksakten aus dem Nachlasse des für die westfälische Geschichte so verdienten Archivraths Erhard im Jahre 1852 für die genannte Bibliothek erworben und vor kurzem von Herrn Dr. Staender katalogisirt wurde, der jetzt als Bibliotheca Erhardiana bezeichneten Abtheilung der Paulina, und zwar als Nr. 421 derselben. Ich lasse die bibliographische Beschreibung folgen.

Das Werkchen hat keineswegs den von Reichling vermutheten Umfang, sondern zählt nur 10 Blätter klein 4°, wovon Bl. 1b und Bl. 10 leer sind.

Bl. 1a: JOānis Mur||mellij Ruremūdensis de magi-||stri ꝛ discipuloꝝ officijs Epigrāmatum liber || ¶ Eiusdem oda in diui Francisci Asisiatis pꝛeconiū ||

Blatt 2a; ¶ Joānes Murmellius Ruremundensis liberaliū artiuꝫ studiosis || scholasticis salutē dicit ||

Blatt 9b Zeile 21: ¶ Impꝛessum est hoc opusculū piucūdū nec mi-||nus fructuosum Colonie in officina litteraria inge-||nuoꝝ filioꝝ Quentell. Anno dn̄i. M.ccccc.x. tertio Nonas Decembꝛes.

Gothisirende Type. Signatur Ai bis Aiiij.

Wie das Jahr der Drucklegung beweist, wurde die Schrift von Murmellius zu der Zeit verfaßt, als er, wegen mannigfacher Mißhelligkeiten mit Timann Kemner, dem Rektor der Domschule, von dieser zurückgetreten [2]), das Rektorat

---

[1]) Wie die Aktenstücke über die dieserhalb geführten Verhandlungen ergeben, wurden von der Witwe Archivraths Erhard aus der Bibliothek ihres verstorbenen Gemahls die Abtheilungen I. Apparatus ad historiam reformationis, II. Historia reformationis, III. Biographia universalis et specialis, IV. Scriptores latini recentiores, V. Epistolæ eruditorum et singularia historico-litteraria, VI. Historia universitatum, worunter I und II die Hauptmasse ausmachen, für 484 Thlr. 25 Sgr. erworben.

[2]) Der Austritt des Murmellius aus seiner Stellung als Konrektor der Domschule erfolgte 1508. S. Reichling S. 69 ff.

der Ludgerischule bekleidete. Einen interessanten Spiegel seiner Stimmung während dieser Fehde mit Kemner bietet die an seine Schüler gerichtete Vorrede, eine Art von Programm für seine Thätigkeit im kommenden Semester, die ich deshalb ganz hersetze, mit Auflösung der zahlreichen Abkürzungen und Anwendung moderner Interpunktion.

Joannes Murmellius Ruremundensis liberalium artium studiosis scholasticis salutem dicit.

Triviales quidam litteratores, ubi aliena vel doctrina vel scriptione adiuti unum aut alterum poetam enarrarunt, mox eo arrogantiæ ingratitudinisque veniunt, ut beneficiorum in se collatorum immemores, quasi totum Heliconis fontem soli epotarint, neminem melius quam se scholasticos docturum palam ausint iactitare. „Quid non mortalia pectora cogis Auri sacra fames?“ [1])

Præ nimia pecuniæ cupiditate neglectis officiis plerique sua impudenter ingerunt, quorum magis aliena verecunde discere interesset. Sed quid sua? Immo aliena. Tametsi homines scioli attrita fronte sibi aliena quoque vendicare usurpareque nihil vereantur. Unde illud verissimum comprobatur, quod teste Hieronymo apud Græcos ponitur: „Imperitia confidentiam, eruditio timorem creat“. „Nihil peius est iis“, ut Fabius ait, [2]) „qui paulum aliquid ultra primas litteras progressi falsam sibi scientiæ persuasionem induerunt. Nam et cedere præcipiendi peritis indignantur et velut iure quodam potestatis, qua fere hoc hominum genus intumescit, imperiosi atque interim sævientes stultitiam suam perdocent“. Quapropter vobis consulo, scholastici, quicumque bonarum artium et virtutum studiosi estis, ut minus doctis minusque peritis semper doctiores ac peri-

---

[1]) Verg. Aen. III. 56 f.

[2]) Fab. Quintil., Instit. orat. I, 8.

tiores magistros anteponatis magisque vos tradatis diligenter instituendos eis, qui, impensius profectui vestro quam quæstui suo intenti, moderata severitate vos a vitiis deterreant, quam illis, qui nimia indulgentia eliciendæ pecuniæ gratia vobiscum sæpe compotantes confabulantesve dissolute vivendi licentiam imprudentiæ vestræ permittant. Quo igitur facilius ingenuos et humanos præceptores cognoscatis cognitosque omni studio amplectamini, hunc epigrammaton librum super magistri et discipulorum officiis lucubratum vobis dico, quem velim æqui bonique consulatis Nos enim pro viribus ad studia vestra iuvanda nitemur et aestate proxima, si deus gratia sua instituto nostro aspiraverit, in celeberrima huius clarissimae urbis schola profitebimur ordinariis horis duos libros sermonum Horatii, eius artem poeticam, primum et secundum libros consolationis Boetii, quasdam Plinii iunioris epistulas, dialectica Trapezuntii,[1]) librum de quinque communibus vocibus Porphyrii[2]) et librum decem prædicamentorum Aristotelis[3]) ab Argyropylo[4]) interpretatos; extra

[1]) Georg von Trapezunt (1396—1486), Aristoteliker, bekannt durch seinen Streit mit dem Kardinal Bessarion, lehrte zu Venedig und Rom die Rhetorik und Philosophie. Seine Schrift de re dialectica „bekundet bei der Reproduktion der Aristotelischen Schultradition den Miteinfluß des Cicero". (Ueberweg, Grundriß der Gesch. d. Philos. der Neuzeit, 4. Aufl. S. 10).

[2]) Gemeint ist des Neuplatonikers Porphyrius *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰς (Ἀριστοτέλους) κατηγορίας (περὶ γένους καὶ εἴδους καὶ διαφορᾶς καὶ ἰδίου καὶ συμβεβηκότος)*, welche in latein. Uebersetzung schon die ganze zweite Hälfte des Mittelalters hindurch als Einleitung und Ergänzung der Schrift des Aristoteles über die Kategorien und damit des Aristotelischen Organons überhaupt in allgemeinem Gebrauche gestanden hatte.

[3]) D. h. seine Schrift über die Kategorien.

[4]) Johannes Argyropylos aus Konstantinopel († 1486), Lehrer der griechischen Sprache an der Hochschule zu Florenz, übersetzte von den Schriften des Aristoteles das Organon, die Physik, die Bücher de cælo, de anima und die Nikomachische Ethik.

ordinem vero sex libros Fastorum Ovidii utilitate pariter iucunditateque præstabiles et eruditissimam [1]) Politiani sylvam, cui titulus est Rustico [2]). Valete. Monasterii, anno salutis nostræ MDX, decimo quarto Kalendas Novembris.

Die Seitenhiebe gegen Timann sind unverkennbar. Die Arroganz, mit der dieser z. B. in der im J. 1521 geschriebenen, an den Erzbischof von Riga gerichteten Vorrede zu seinem Compendium naturalis philosophiæ [3]) alles Verdienst des blühenden Zustandes der Münsterischen Domschule, der doch in erster Linie das Werk von Rudolf von Langen und Murmellius war, für sich in Anspruch nimmt und seine Schriften in einer Weise herausputzt, als ob nur sie werth wären, der Jugend in die Hand gegeben zu werden, bestätigt uns das Urtheil, welches Murmellius hier über seinen Gegner fällt. Und wenn er ihm weiter vorwirft, daß er um des Geldgewinnes halber dem lockern Lebenswandel seiner Schü-

---

[1]) Man beachte, wie Murmellius mit der Angabe der beiden „außerordentlichen Vorlesungen" eine Anpreisung ihres Gegenstandes verbindet.

[2]) Angelo Polizianos Rusticus, die zweite der vier 1482—1486 entstandenen Sylvae, d. i. poetischer Einleitungen zu den philologischen Vorträgen des Dichters an der florentinischen Akademie, giebt als Einführung in Hesiods und Vergils Gedichte vom Landleben eine Darstellung der ländlichen Thätigkeiten in den vier Jahreszeiten. Hiebei bietet der Dichter nicht zusammengelesene Reminiscenzen aus antiken Dichtern, nicht eine bloße Nachahmung der Gedichte Vergils und Hesiods über den gleichen Gegenstand, sondern eine lebensfrische, höchst anschauliche Schilderung des toscanischen Bauernjahres, die das Gedicht zu einer Perle der Renaissancelitteratur macht. Vgl. auch A. v. Reumont, Lorenzo il Magnifico, Leipzig 1874, Bd. II. S. 71. J. Burckhardt, die Cultur der Renaissance in Italien, 2. Aufl. Leipzig 1869. S. 280 f. Mähly, Angelus Politianus, ein Culturbild aus der Renaissance, Leipzig 1864, S. 118 f.

[3]) Wieder abgedruckt von Erhard in der Zeitschrift für westfäl. Geschichte u. Alterthumskunde Bd. I. S. 63 Anm. 21.

ler nachsehe, ja wohl selbst wacker mit ihnen zusammen zeche und fabulire, so können wir hier über die Berechtigung dieses Vorwurfes nicht entscheiden; daß derselbe aber auf Timann gemünzt ist, beweist die schon von Reichling veröffentlichte [1]) Stelle in der 1513 erschienenen Pappa puerorum, einem deutsch-lateinischen Elementarbuch der lateinischen Sprache, welche erst durch unsere Vorrede ihr rechtes Licht erhält. Murmellius hatte nämlich, edler als Kemner, vor seinem Abgang nach Alkmar in einem an jenen gerichteten Schreiben vom 27. März 1513 [2]) seine Versöhnung mit demselben anzubahnen gesucht und zugleich bemerkt, daß er in einem gerade zu Cöln unter der Presse befindlichen Büchlein seines Namens rühmlich Erwähnung gethan habe. Es bezieht sich das auf die erwähnte Stelle der Pappa, wo er im zweiten Theil einen älteren Schüler einem eben erst angelangten den Rath ertheilen läßt, unter den drei Lateinschulen der Stadt die Kemners zu wählen, da derselbe nicht bloß um der Trefflichkeit seiner Lehre willen, sondern auch wegen der Straffheit seiner Disciplin der allgemeinen Achtung sich erfreue, worauf es dann weiter heißt, daß allerdings ein Lehrer, der des Geldes halber seinen Schülern ihren Willen zulasse, ein Knecht des Teufels und Verderber der Jugend sei [3]).

---

[1]) A. a. O. S. 86 Anm. 4.

[2]) Bei Reichling a. a. O. S. 86 Anm. 2.

[3]) Bl. 23[b] der Ausgabe Cöln, Quentell 1515 (die Originalausgabe ist mir nicht zur Hand):
In wat schole salstu frequentyren? want in dese stat syn dry scholen.
Quem ludum litterarium frequentabis? nam hac in urbe tres sunt.
Myn olderen hebben my bevolen, dat ich dy (verdruckt für „my") gheve onder einen meyster, die my wail leeren und to doechden holden moech.
Parentes mihi iusserunt, ut tradam me in disciplinam ei magistro, qui et litteris me bene erudiat et bonis (moribus ausgefallen) me recte instituat.

Des weiteren ist die abgedruckte Vorrede auch deshalb interessant, weil sie am Schlusse eine Art Index lectionum für das folgende Sommersemester giebt. Mußte Reichling noch gestehen, daß uns über die lehramtliche Thätigkeit des Murmellius an der Ludgeri-Schule nichts Näheres bekannt sei, wenn wir auch voraussetzen dürften, daß unter seiner Leitung die Schule einen tüchtigen Aufschwung genommen habe, so daß sie nicht ohne Erfolg mit der Hauptschule der Stadt habe wetteifern können [1]), so wissen wir nunmehr, daß der Kreis der dort erklärten Schriftsteller ein recht weiter war. Kündigt Murmellius doch an, daß er die Ars poetica, sowie die übrigen Episteln des Horaz, die Consolatio philosophiæ des Boetius, die Briefe des jüngeren Plinius, die Fasten Ovids, sowie den Rusticus Polizianos erklären wolle, und daß auch die Philosophie von dem Unterrichtskreise der Schule nicht ausgeschlossen war, beweist die angezeigte Erläuterung der Kategorien des Aristoteles sowie der Einleitung des Porphyrius in diese Schrift. Freilich wurden beide Schriften in lateinischen Uebersetzungen gelesen, da das Griechische überhaupt erst 1512 durch den Kölner Gelehrten Johann Cäsarius in Münster eingeführt worden ist.

Von den Epigrammen gebe ich im folgenden, um den

Meyster Timan die schoelmeyster wort gelavet gemeynlic nicht alleyn om der leer willen, mer ouch om die strafheit und straffinge der bouerye.
Timannus ludi magister non doctrinae solum, sed severitatis etiam et vitiorum castigationis vulgo laudatur.

Ein meister, die synen discipelen hoenen (wohl verdruckt für „hoeren") willen toleet om geldes willen, ys ein knecht des duvels und ein verderver der jongen.
Praeceptor discipulis suis indulgens pecuniae gratia est diaboli mancipium et corruptor iuventutis.

[1]) A. a. O. S. 77.

mannigfachen Inhalt derselben darzulegen, von allen die Ueberschriften, und theile in extenso außer der für die Denkungsart des M. bezeichnenden Einleitung die wichtigsten von denen mit, welche für die Pädagogik desselben, den eigentlichen Gegenstand des Werkchens, oder für seinen Streit mit Kemner von besonderer Bedeutung sind.

I. Cur se scribendis carminibus exercitet.

Scabra neglectum teritur rubigine ferrum,
canescitque situ non habitata domus;
argenti specie splendescit vomer ab usu,
culta repurgatis sordibus aula nitet.
Quo tibi, si Parthum nolis intendere cornu?
quo tibi Threicias absque sonore fides?
Ars usu crescit gratoque nutritur honore,
desuetudo situm pigritiamque parit.
Jure meo plectrum repeto citharamque resumo,
ne neglecta diu [1]) musica depereat;
auxilio fretus, præceptor summe, magistri,
Christe, tuo, partes discipulique cano.

II. Doctrinam aliis communicandam esse (5 Disticha).

III. Bonis artibus studendum esse (5 Sapphische Strophen).

IV. De officiis magistri et discipuli.

Sit litteratus adprobisque moribus
magister et vocalis et pecuniæ
contemptor ac patiens laboris seduli;
severitatem comitate temperet
magisque amari quam timeri se velit,
parentis animum præferens, scholasticis.

---

[1]) Das nur wenige Seiten umfassende Gedicht Ad pietatis humanitatisque studia carmen protrepticum wurde 1509, das nicht viel längere Buch der Epigramme 1508 gedruckt.

Auditor almæ sit capax scientiæ,
benevolus, attentus, pioque pectore
ut studia, sic bonos professores colat
eosque mentium patres existimet.

V. Qualis debeat esse præceptor.

Haud secus ac genitor sincero corde benignus
discipulos debet doctor amare suos.
Corporis ille parens, pater hic est mentis et almus
ingenii cultor iustitiæque sator.
Compositor morum doctrinarumque, magister
argento studium plus iuvenile colat.
Qui nimis indulget pueris et captat iniquis [1])
illecebris iuvenes, non timet ille deum;
est præceptoris, mores præferre severos
deviaque ad rectam vertere corda viam.
Non homo fit felix, multas quod calleat artes,
sed bene vivendo quisque beatus erit;
discipulos quicunque suos amat et bene curat,
ingenua mores inserit arte pios [2]).

---

[1]) Die Berührungen mit der Vorrede der Sammlung sind unverkennbar.

[2]) In beiden Gedichten ist sehr vieles dem Quintilian entnommen. Man vgl. dessen Instit. orator. II. 2, 4—8: Sumat (præceptor) igitur ante omnia parentis erga discipulos suos animum, ac succedere se in eorum locum, a quibus sibi liberi tradantur, existimet. Ipse nec habeat vitia nec ferat. Non austeritas eius tristis, non dissoluta sit comitas, ne inde odium, hinc contemptus oriatur . . . Minime iracundus, nec tamen eorum quæ emendanda erunt, dissimulator; simplex in docendo; patiens laboris, assiduus potius quam immodicus . . . Ipse aliquid immo multa cottidie dicat, quæ secum auditores referant. Licet enim satis exemplorum ad imitandum ex lectione suppeditet, tamen viva illa, ut dicitur, vox alit plenius. Die Stelle findet sich, was Reichling bei der Uebersetzung des bez. Kapitels, a. a. O. S. 59, übersehen, wörtlich im 16. Kapitel des 1. Buches von des Murmel-

VI. De avaris (4 Sapphische Strophen).

VII. Non esse aliis detrahendum (4 Disticha).

VIII. De ingrato homine (1 Distichon).

IX. In Gaurum (1 Distichon, wohl gegen Kemner).

X. Ad ludimagistrum (26 Hendekasyllaben, abgedruckt bei Reichling S. 60 Anm. 1 nach einem Citat in Murmellius Scoparius [1]).

XI. Philosophi sunt pecuniarum contemptores (16 Disticha). In dem gegen Gaurus (d. i. Kemner?) gerichteten Epigramm werden diesem u. a. folgende, nicht unwitzige Verse in den Mund gelegt:

> Sint mihi pro numeris nummi, pro carmine carnes,
> pro Musis mulæ, fama sit absque fame.

XII. De impudente (1 Distichon).

XIII. De Icaro et Dædalo in audaculos professores (5 Disticha).

---

lius Opusculum de discipulorum officiis, quod enchiridion scholasticorum inscribitur, freilich ohne daß dabei (wenigstens in der mir vorliegenden Ausgabe Colon., Mart. de Werdena, 1505) Quintilians (den Murmellius meistens als Fabius citirt) gedacht wäre. Der zweite Theil des 4. Epigramms ist eine Versifikation von Quint. Inst. orat. II 9, 1 (angeführt zum 24. Epigramm).

[1]) In der Originalausgabe der Elegien haben die beiden Verse Jucundo utile temperetur apte. Ars est tradere liberalis artem fälschlich ihren Platz vertauscht. Die Verse

> Augusto memor ore vasculorum,
> quæ complentur aqua influente sensim,
> quantum discipuli rudes videto
> doctrinæ excipere et tenere possint.

stimmen fast wörtlich überein mit dem 16. Kapitel des 1. Buches des Opusculum de discipulorum officiis, quod enchiridion scholasticorum inscribitur: „Nam ut vascula oris angusti superfusam humoris copiam respuunt, sensim autem influentibus vel etiam stillantibus complentur, sic animi puerorum quantum excipere possint videndum est.“

XIV. Ad Gaurum.

Quod pro *„mentitur"* *„mentitus"* restituendum
esse in Romano [1]) videris ipse prior,
ex me quod non hoc, ut multa, acceperis olim
si non mentiris, Gaure, perire velim.

XV. In simulatores ac dissimulatores (2 Disticha).

XVI. De tirone et veterano (1 Distichon).

XVII. De Fidentino (6 Disticha).

XVIII. Ad Brullum.

Lanigerum tonde pecus, at deglubere noli;
fine modoque carens laude et honore vacat.

XIX. Ad eundem (4 Disticha).

XX. De culpæ conscio (1 Distichon).

XXI. Qualis debet esse præceptorum vita (6 Disticha).

XXII. De simia hominum imitatrice (1 Distichon).

XXXIII. Nemo se multa didicisse glorietur, sed ea quæ didicit professorum unusquisque sedulo in medium offerat (11 Trimeter).

XXIV. Disciduli officia (9 Disticha), zum Theil wieder eine poetische Umschreibung der Worte Quintilians und des Enchiridion scholasticorum von Murmellius [2]).

---

[1]) Gemeint ist das Gedicht des Prudentius auf den Martyrer Romanus, welches Murmellius übrigens selbst im J. 1507 bei Quentell in Köln herausgegeben hatte. Hier heißt es (Peristephanon X 290 (ed. Dressel) lapis severa fronte mentitur minas, und so liest auch Murmellius Bl. 31ª der Originalausgabe v. J. 1507.

[2]) Mit dem Eingange z. B.

Ut patres animi celat observetque magistros
discipulus nec eos diligat arte minus.
Hæc pietas studiis confert, amor optimus artis
traditor est, stimulis pectora pungit amor.

vgl. Quintil. Instit. orat. II 9, 1—3: discipulos id unum interim moneo, ut praeceptores suos non minus quam ipsa studia ament et parentes esse non quidem corporum sed mentium credant. Multum haec pietas

XXV. Probatos præceptores quærendos esse (4 sapphische Strophen).

XXVI. Quæ sint agenda fugiendaque scholastico (13 Disticha). Ich setze die kulturgeschichtlich interessanten Stellen hieher.

Qui velit optatum studiis contingere finem,
multa puer faciat, multa necesse ferat;
nunc æstu sudet, nunc algeat abstineatque
luxuriæ potus luxuriæque cibi [1]).

— — — —

Delicias terræ fugiat nimiumque soporem,
ante diem cubitu surgat ametque libros.
Imprimis superos tota vi mentis honoret,
ad cultum studium dirigat omne dei.
Virginitatis amans procul omnia turpia vitet;
Pierides castæ, casta Minerva fuit.

— — — —

Tessera vitetur, lusoria chartula, præceps
alea, quæ multis est comitata malis.

— — — —

A teneris annis quærenda viatica canis,
estque labore pio conciliandus honor.

XXVII. Vitandas esse sodalitates improborum nec cum inquinatissimis hominibus habendam consuetudinem (12 Disticha).

Bl. 8a Z. 4: In diui Francifci Afifiatis pꝛeconiū || Ode tricolos Joānis Murmellij || (37 Strophen).

---

conferet studio. Die letzten Disticha stimmen überein mit Enchir. scholasticorum l. I. c. 19.

[1]) Fast wörtlich aus Horat. Epist. ad Pis. 412 ff.
Qui studet optatam cursu contingere metam,
multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit,
abstinuit venere et vino . . .

Die Ode, beginnend

Cantus desinat ethnicus
vanis Democritum tollere laudibus,
quod forti patrias cautus opes pectore tempserit.

ist in einem Versmaße abgefaßt (Glyconeus, Asclepiadeus minor, Asclepiadeus maior), welches von den Alten meines Wissens nur Prudentius [1]) in der præfatio zu seiner Gedichtsammlung angewandt hat.

Zugleich mögen die mitgetheilten Proben und die dabei gemachten Bemerkungen zur weiteren Ausführung des Bildes dienen, welches Reichling von dem Dichter Murmellius gegeben hat [2]). Wir finden ihn gewandt in der Form, edel in der Gesinnung, aber nicht selten durch Gelehrsamkeit behindert [3]) und sich zu sklavisch an die Alten haltend.

2.

Zu den 77 Ausgaben der Auswahl des Murmellius aus Tibull, Properz und Ovid kann ich eine weitere, auf

---

[1]) Aurelius Prudentius Clemens, dessen Werke schon zwischen 1490 und 1495 in Deventer (der Type nach bei Pafraet) mit einem Dedikationsgedichte Rudolfs von Langen herausgekommen waren (vgl. Parmet, Rudolph von Langen, Münster 1863, S. 122 ff. Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus, Münster 1874, S. 33 f.), war dem Murmellius wohl sehr bekannt. Er selbst veröffentlichte 1507 bei den Erben Quentell in Köln aus des Prudentius Martyrergeschichten (*περὶ στεφάνων*) die Geschichte des heil. Romanus mit einem Kommentar. In der Vorrede zu dieser Schrift erwähnt er (Bl. 2b der Original-Ausgabe), daß er außer mehreren andern auch die Ausgabe des Aldus Manutius (1501 im 1. Bde der Poetæ christiani veteres) benutzt habe und im Scoparius (Bl. 14a der Ausgabe Cöln 1518) empfiehlt er als Kommentatoren des Dichters Rudolf Agricola, Herm. Buschius, Hadrian Barlandus, daneben seine eigene Arbeit.

[2]) A. a. O. S. 47 f.

[3]) Besonders an den in Epigr. XXVI unterdrückten Stellen.

der hiesigen Paulinischen Bibliothek befindlichen Nummer hinzufügen. [1])

FLORES || TIBULLI || PROPERTII, AC OVIDII, AB IO- || anne Murmellio ſelecti, à com- || pluſculis mendis re- || purgati. Coloniæ. s. a. (wahrſcheinlich, wie die meiſten Schriften des Sammelbandes, 1550—1560; am Schluß ſteht geſchrieben Collegij Soc. Jesu Mon̄. 1610), nach dem Druckerzeichen (Vorderleib eines Pferdes, in einen Fiſchſchwanz auslaufend, in ein Scepter beißend, auf dem ein Storch mit Schlange im Schnabel; darüber ein Spruchband: DISCITE IVSTICIAM MONITI) bei Jo. Gymnicus.

3.

Ein gleichfalls Reichling unbekannt gebliebener Band der Bibl. Erhard., Daventriæ, Albertus Pafraed, 1515, 34 Bll., kleinere und größere gothiſche Typen, Sign. Di—Kiij (alſo vielleicht nur Bruchſtück?), 4°, vereinigt die beiden ſonſt ſtets getrennt gedruckten Abtheilungen 1) Versificatoriæ artis rudimenta und Dę hymnis ecclesiasticis libellus, 2) In epistolam divi Hieronymi ad Niciam commentarioli duo und Ex epistolis eiusdem selectæ orationes.

Bl. 1ª ¶ Joannis Murmellij Ruremundenſis || verſificatoꝛię artis rudimenta || ¶ De Hymnis eccleſiaſticis eiuſdeꝫ libellus || ¶ Joannis Murmellij Ruremundenſis || ad puerum artis verſificatoꝛię || ſtudioſum diſtichon. || Me duce Caſtalium delibature liquoꝛem || Huc ades. ad fontem dat tibi riuus iter || RUdimentata (*sic*!) verſificatoꝛię artis quę puerilium ſtu= || dioꝛum ratione habita ex Diomede. Manutio Sul || pitio Uerulano cęteris grammaticis pꝛobatiſſimis || in puerilem epitomen collegimus. quinqꝫ ca= || pitibus cōtinentur Quoꝛuꝫ pꝛimuꝫ de || literis eſt. ſecundum de ſyll'is. ter= || tiū de pedibꝰ. q̄ꝛtū de

[1]) Mir mitgetheilt von Herrn Bibliothets-Sekretär Dr. Detmer.

⁎ſib⁹ hex= || ametris ⁊ pētametris. q̄n || tū de quibuſdā lyꝛico || ruꝫ verſuum ge= || neribus. || ⁘ ||

Bl. 12b Z. 8 v. o.: ¶ Eiuſdem Joānis Murmellij de hym= || nis eccleſiaſticis libellus. || Bl. 14a Z. 16: ¶ Libelli de hymnis ecclesiſticis *(sic!)* finis. ||

Bl. 14a Z. 17: ¶ In epiſtolam diui Hieronymi ad Niciam || Aquileienſis eccleſie hypodiaconum Cō || mentarioli duo Joannis Murmel= || lij. in quibus pleꝛaqꝫ tradun= || tur ſcribendis elegan= || ter epiſtolis i= || donea. || ¶ Ex epl'is eiuſdem diui Hieronymi fideliter ſelectę oꝛōnes. || Bl. 22b Z. 11: ¶ Ex nonnullis diui Hieronymi epiſtolis ad || Pueroꝛuꝫ vſum ab Joāne Murmel= || lio fideliter ſelectę Oꝛōnes. || 33a Z. 18: ¶ Ad lectoꝛem Joannes Murmellius || Bl. 33b Z. 1: ¶ Hermannus Toꝛrentinus Joanni Mur= || mellio Salutem plurimaꝫ dicit. || Der Brief iſt unterzeichnet Ex Suollis xiiij calendas Apꝛilis. Bl. 34a Z. 1: ¶ Joannes Murmellius Hermāno Toꝛ || rentino Salutem plurimā dicit || (Unterzeichnet: Vale Monaſterij pꝛidie nonas Apꝛilis). Schluß: ¶ Dauentrię Albertus Pafraed Impꝛimebat || Anno ſalutis noſtrę. M. D. Xv. || Menſe Iunio. ||

Bl. 34b Holzſchnitt: Auf einem niedrigen, von einem viereckigen Baldachin überragten, an der Kopfſeite mit Gardine verſehenem Ruhebett liegt eine weibliche Geſtalt, die rechte Hand an den Buſen gedrückt, die Augen niedergeſchlagen. Neben ihr ſteht eine Frau in ſehr eng anſchließendem Kleide, hohem Haarputz, faſt frechem Geſichtsausdrucke; über dieſer ein Spruchband: „Cognitio". Eine zweite, durch ein Spruchband als „Fides" bezeichnete, in faltenreichem Gewande, das Haupt durch ein Tuch zum Theil verhüllt, iſt eben durch die Thüröffnung eingetreten, während eine dritte, gleich der zweiten gekleidete, mit dem Spruchbande „Spes", noch auf der Thürſchwelle ſteht und neben der

zweiten her in das Zimmer hineinsieht. Durch die Thüröffnung erblickt man ein Gebäude und daran den unteren Theil eines engen Fensters. Der Faltenwurf ist in großen, durchweg gerade verlaufenden Linien gehalten, nur bei der Bettdecke gebrochen, in der Weise, wie z. B. beim Kölner Meister Hildegard. — Die Bedeutung des Holzschnittes ist mir nicht klar.

4.

Mehrfache Versehen haben sich in die Beschreibung eingeschlichen, welche Reichling von der Sammelschrift De B. Virginis Mariæ psalterio triplex hecatostichon H. Buschii, Cypriani de ligno salutiferæ crucis, Claudiani invocatio ad Christum giebt. Ich glaube für meine Angaben, die sich auf die Kollation beider von Reichling nachgewiesener Exemplare stützt, unbedingte Zuverlässigkeit in Anspruch nehmen zu können.

D E (Initiale in Holzschnitt) saluberri= ‖ mo fructuosissimoq3 ‖ diue virginis Marie Psalterio: ‖ triplex Hecatosticō Hermanni Buschij monasteriensis. cum ‖ quibusdam alijs carminibus. ‖ Ma. Diui Cipriani martyris et episcopi de ligno ‖ salutifere crucis carmen heroicū Claudiani poetę ‖ gētilis inuocatio ad Christum pro Theodosio cesa ‖ re Augusto. ‖ Bl. 8b Z. 19: ¶ Uenerabili viro et pientissimo Christi sacerdoti Ludol= ‖ pho Heringio Hammonensi. Joannes Murmellius Rure= ‖ mundensis. Salutem dicit. ‖ Bl. 9a: ¶ Tacij Caecilij Cypriani Carthaginensis episcopi eloquen= ‖ tia simul et marty= rio gloriosi de ligno salutifere crucis carmen ‖ heroicum. ‖ (Es folgen auf jeden der 5 Abschnitte, in die das Gedicht zerlegt ist, jedesmal die Erläuterungen des Murmellius). Bl. 12a: ¶ Claudij Claudiani poete ‖ In=

uocatio ad chꝛiſtum || (folgen 21 Verſe). Z. 24: Finis. || Bl. 12b leer.

Ohne Ort, Drucker (unzweifelhaft Quentell in Cöln) und Jahr (wohl 1506). — 12 Bll., auf dem Titel gothiſche Type zweierlei Größe, gothiſirende Type, lateiniſche Lettern, im Text gothiſirende Type dreierlei Geſtalt. Signatur Aij bis Biiij. Quart.

Bei dieſer Gelegenheit erlaube ich mir, noch einige andere Verſehen Reichlings in den bibliographiſchen Angaben richtig zu ſtellen, die mir gerade aufgeſtoßen ſind. Sie ſind durchweg unbedeutend, während ſie oben allerdings die Zahl 10 erreichten. In der Kölner Ausgabe 1504 der Opuſcula duo heißt es Opuſcula nuper duo, nicht duo nuper und nach compoſitis, noſtre und M ſtehen Punkte. — Die Ausgabe Monaster., Jo. Ossenbrug derſelben Schrift iſt, wie auch Nieſert, Beiträge zur Münſter. Druckergeſch. unter dem betr. Jahr, richtig angiebt, vom Jahr 1562, nicht 1552. — In den Aurea bonarum artium praeludia (Reichling, bibl. Verz. III) ſteht auf Bl. 1b vor Joannes ein ¶, und auf Bl. 9a heißt es a Joāne Murmellio bonaꝝ ar· || tiū mgrō ad ſchlaſticę iuuētutis ꝑfectū collectus, nicht bonarum artiū . . . scholasticę. — In den Commentarioli zum Briefe des h. Hieronymus an den Nicias (Bibl. Verz. V) heißt es in der Ausgabe Cöln 1505 Bl. 1a ad Niciā Aqui || legienſis eccleſie hypodiaconū, nicht Aqui || legensis. — Die Kölner Ausgabe 1505 des Enchiridion ſcholaſticorum hat auf dem Titel das Spruchband: Accipies tanti doctoris dogmata ſancti, nicht Accipias . . . sancta; ferner ſteht dort in vꝛbē || Ruremundenſem, nicht urbē, auf Bl. 1b kemenero, nicht Kemenero, apd' vꝛbeȝ, nicht urbeȝ, Bl. 10b chꝛi= || ſtiane, nicht chri || stiane, Bl. 19b war das Punktum nach dicit auszulaſſen und zu ſchreiben vꝛbe, nicht urbe, kalendas, nicht Kalendas; auch fehlen in der Jahreszahl der Sub=

ſkription die Punkte nach M und C, die Reichling geſetzt hat. — Auf dem Titel von Murmellius 'Ausgabe des Lobgedichtes des Prudentius auf den Martyrer Romanus ſteht redarguuntur, nicht redaguntur, wie Reichling (bibl. Verz. XII) angiebt. — In den Elegiarum moralium libri IV (Bibl. Verz. XIII) heißt es Bl. 1a Spirenſis, nicht spirensis und auf Bl. 1b ſteht vor Ad ein ¶, während das Punktum nach octauo, Bl. 43b in der Ausgabe fehlt. — In der Murmelliſchen Recenſion der 6 Bücher des Alcimus Avitus lautet es in dem Inhaltsverzeichniß auf Bl. 1a De ſententia dei, nicht scientia. — Unter Nr. XX des bibl. Verzeichniſſes, Angeli Politiani Ruſticus cum commentario, war Bl. 1a vor Monaſterij hinzuzufügen Impreſſum; Bl. 1b mußte es heißen Ex vrbe Monaſterienſi, nicht urbe; Punkte waren zu ſetzen Bl. 3a nach Politiani und He || ſiodi. — In der Kölner Ausg. der Didaſcalici libri duo (bibl. Verz. XXVI) war zu ſetzen Bl. 1a vtiliſſimi., mit Punkt darnach, nicht utilissimi. Punkte waren auch einzufügen Bl. 1a nach liberalib⁹ und Bl. 1b nach dicit, während das Punktum Bl. 1a nach ↄtinetur fälſchlich hinzugeſetzt iſt. — In der undatirten Ausgabe der Verſificatoriae artis rudimenta (bibl. Verz. XXVIII.) bricht die erſte Zeile mit Trennungsſtrichen ab. — Der Drucker der Kölner Ausgabe der Pappa puerorum (bibl. Verz. XXIX.) vom J. 1528 nennt ſich Noueſienſis, nicht Novesianus. — In der von Reichling ebendaſelbſt unter Nr. 26 angegebenen Ausgabe der Pappa puerorum, Antwerpen, J. Loëus, 1550, die übrigens nicht 4°, ſondern 16-Format hat, ſind nur die von Petrus Curius auch ins Griechiſche überſetzten Geſpäche aus dem Buche des Murmellius übernommen, lateiniſch-griechiſch-holländiſches Vokabular und Grammatik dagegen ſelbſtändig. -- Nr. XXX des bibliographiſchen Verzeichniſſes, Epiſtolarum moralium liber, fehlen bei Reichling die Trennungsſtriche in Germa-

|| niæ sowie das ¶ vor Epiſtola (Bl. 2a). Bl. 9b muß es heißen tercio, wie überhaupt meiſt die Schreibung des Murmellius iſt, nicht tertio. — Bei der Kölner Ausgabe der Nuclei betitelten Schrift vom J. 1566 fehlt die Bezeichnung des Druckers Ad interſignium Monocerotis. — Perſius cum ecphraſi et ſcholiis (bibl. Verz. XXXVIII) Coloniæ, Euch. Cervicornus, 1517 fehlt bei Reichling ein Punkt nach der Initiale A und das Zeichen || zwiſchen mē-dis, und quibus; ſtatt quovis war zu ſetzen quouis. — Bei der Ausgabe Colon., Euch. Cervicornus 1518 der Tabularum opuſcula tria fehlt nach tria ein Komma, ein Punktum nach utiliſſima und nato, nach utiliſſima außerdem das Zeichen ¶ und ſtatt de cognoscendis war zu ſetzen De cognoſcendis. — In der Beſchreibung der Kölner Ausgabe des Scoparius war zu ſetzen: SCoparius . . Murmellij; diuer= || ſis; politio= || ris; culto= || ribus; ſcoparij; Reuocatio Joānis murmellij. ||; Uale ſexto kalēdas Apꝛiles. || Anno; ¶ Impꝛeſſum. — Einige andere Nummern, die ich genau kollationirt, zeigten ſich als völlig richtig angegeben.

Wenn nun Reichling [1]) die Herausgabe des anfangs erwähnten Gedichtes des h. Cyprian durch Murmellius in die Zeit ſeines Aufenthaltes in Hamm verlegt, ſo kann ich mich von der Nothwendigkeit dieſer Annahme nicht überzeugen. Reichling beruft ſich darauf, daß Murmellius in der an ſeinen (Hammer) Freund, den Prieſter Ludolf Hering, gerichteten Vorrede ſchreibe: Ad veterem nostram amicitiam quottidiana nunc accedit familiaritas, daß aber von einer längeren Anweſenheit des letztern in Münſter nichts bekannt ſei. Allein dem ſteht der Eingang der Vorrede entgegen, wo es heißt: Rogavit me hesterno vesperi Joannes bibliopola, communis noster amicus, ut sibi commodarem

[1]) A. a. O. S. 63 f.

exemplar triplicis Hecatostichi de floreo divæ virginis Mariæ serto, quod Hermannus Buschius, felicis ingenii poeta, melicis olim versibus composuit, quo id aeneis typis excusum et in mille alia propagatum ad suum ille commodum publicaret atque divenderet. Ego vero homini amico et rem honestissimam petenti non obtemperare non potui, quin etiam praeclarum divi Cypriani de ligno salutiferae crucis carmen addidi, diligenter quondam a me emendatum et nunc tumultuaria opera utrumque explicitum. Da jede Andeutung des Gegentheils fehlt, so kann unter dem rogavit me hesterno vesperi nur ein mündliches Bitten verstanden werden. Murmellius muß sich also zur Zeit der Abfassung dieser Vorrede mit dem bibliopola Johannes an ein und demselben Orte befunden haben. Es fragt sich, wer unter dem bibliopola zu verstehen sei. Zu beachten ist, daß Murmellius ausdrücklich schreibt, er habe dem befreundeten Buchhändler, der um den Verlag der Schrift des Hermann von dem Busche in der honettesten Weise gebeten habe, die Sache nicht abschlagen können, sondern aus freien Stücken das Cyprianische Gedicht hinzugefügt; wäre das Versprechen nicht erfüllt worden, so wäre schwerlich die Vorrede in dieser Gestalt zum Abdrucke gebracht. Wollen wir also nicht zu der durch nichts zu beweisenden, höchst unwahrscheinlichen Hypothese greifen, daß der uns vorliegenden Ausgabe eine verschollene Originalausgabe voraufgegangen sei, so bleibt uns nur die Annahme, daß eben die einzige, uns vorliegende Ausgabe die von dem Buchhändler Johannes veranstaltete sei. Nun ist von vornherein klar, daß an einen Hammer Buchhändler dabei nicht gedacht werden kann; hier wurde erst 1663 durch Berend Wolphard eine Presse errichtet [1]), und daß hier ein Sortiments-Buchhändler Na-

[1]) Nordhoff, Denkwürdigkeiten, S. 219.

mens Johannes seinen Sitz gehabt, davon ist absolut nichts bekannt. Ebenso wenig kann etwa der Cölner Buchhändler Johann von Landen, der als Buchdrucker zu Cöln von 1496 bis 1521 erscheint[1]), in Frage kommen, da die Typen, wie Reichling richtig erkannt hat, mit aller Entschiedenheit auf die Quentellsche Offizin in Köln hinweisen. Nun heißt aber der Chef, der derselben in den Jahren 1479 bis 1503 vorstand[2]), Heinrich, und nach 1503 erscheinen für längere Zeit Quentells Erben als Drucker[3]), vermuthlich, weil kein erwachsener Sohn da war, der das Geschäft selbständig hätte übernehmen können. Freilich läßt sich nicht apodiktisch ausmachen, daß unter den Erben Quentells kein Johannes gewesen sei; aber selbst das zugegeben, so würde doch die Annahme Reichlings, der Druck des Werkchens sei während der Anwesenheit des Murmellius in Hamm veranstaltet, die ganz unwahrscheinliche Hypothese nöthig machen, daß dieser fragliche Johannes mit Murmellius zugleich in Hamm gewesen sei. Somit dürfte die Sache wohl so zu denken sein, daß das Werkchen zwar bei Quentell in Köln gedruckt, aber von einem andern Buchhändler mit Namen Johannes verlegt und verbreitet worden sei. Und in der That scheint diese Auffassung auch an den eigenen Worten des Murmellius eine Stütze zu finden. Man beachte, daß in dem Satze: quo id aeneis typis excusum et in mille alia propagatum ad suum ille commodum publicaret atque divenderet nur für das publicare und divendere der bibliopola Joannes Subjekt ist, während die Drucklegung selbst, die Anfertigung der tausend Abzüge, durch ein

---

[1]) L. Ennen, Katalog der Inkunabeln in der Stadt-Bibliothek zu Köln, S. XVIII.

[2]) Nicht 1479— 1500, wie Falkenstein, Gesch. d. Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung, Leipzig 1840, S. 155 angiebt.

[3]) Ennen, Inkunabeln, S. XV f.

passives Participium bezeichnet ist und daher ein solches Subjekt nicht hat. Zudem dürfte schon in der Bezeichnung des Joannes als bibliopola eine Hindeutung auf seine Eigenschaft als Verleger enthalten sein; der Buchdrucker heißt typhographus. Eine solche Trennung des Verlags und Druckes kommt schon in früherer Zeit nicht selten vor. So beschäftigte Octavius Scotus aus Monza, der in Venedig von 1480 bis 1500 druckte, außer seinen eigenen Pressen noch eine Menge anderer Typographen, wie z. B. Johann Leoviller aus Halle, Johann Hamann genannt Herzog von Landau, Albertin von Verzellis und andere[1]), unter der Ausgabe[2]) Epiſtole Marilii Ficini Florentini, Venedig 1495, heißt es: Impēſa ꝑuidi Hieroymi Blōdi Florētini[3]): Venetiis cōmorātis: Oꝑa uero & diligētia Mathei ſCapcaſae Parmenſis[4]): impreſſe Venetiis: . . . Anno alutis. Mccccxxxxv[5]). Als ein solcher Verleger bietet sich aber ungesucht Johannes Limberg aus Aachen dar, auf den auch Reichling verfallen ist. Von Limberg sind uns nur 4 eigene Drucke aus den Jahren 1485 und 1486 bekannt, wenn auch immerhin Nordhoff[6]) nicht ohne Wahrscheinlichkeit drei weitere s. a. & l. erschienene Stücke auf ihn zurückführt, und er wird vermuthlich in der Folgezeit, als die Schriften der Münsterischen Humanisten fast ausnahmslos in Köln und Deventer erschienen, etwa mit Bornemann zusammen, den Vertrieb derselben für Münster und Umgegend

[1]) Falkenstein, Gesch. d. Buchdruckerkunst, S. 217.

[2]) Panzer, Annales, vol. III pag. 372 Nr. 1926.

[3]) Als Drucker angegeben bei Hain, Repert. bibliogr. III 542b.

[4]) Als Drucker angegeben bei Hain a. a. O. S. 541b.

[5]) Herr Bibliotheks-Sekretär Dr. Klette in Münster hatte die Freundlichkeit, mich auf diese in der Paulina befindliche Inkunabel aufmerksam zu machen.

[6]) Denkwürdigkeiten, S. 136.

besorgt haben. Somit sind zwei Möglichkeiten da: entweder Johannes Limberg war mit Murmellius zugleich bei Hering in Hamm, oder aber Hering war bei einer andern Gelegenheit bei Murmellius und dem bibliopola Joannes in Münster anwesend. Ein nicht näher nachzuweisender Besuch bleibt immer anzunehmen, und daß da gerade die Reichlingsche Hypothese die wahrscheinlichere ist, will mir nicht einleuchten: bewiesen ist sie auf keinen Fall.

III.

Die alten Wallungen, Landwehren, Dammstraßen
und
anderweitige Alterthümer.

Von

J. B. Nordhoff.

Ueber die Bohlwege (Römerwege) im Herzogthum Oldenburg hat Friedrich von Alten seine Untersuchungen aus den Jahren 1873—1879 zu Oldenburg bei Gerhard Stalling 1879, gr. 4° veröffentlicht.

Bereits 1816 entdeckte der Oldenburgische Vermessungsbeamte Nieberding den ersten Bohlweg im Lohner Moore und vermutete darin Reste der Pontes longi. Als dann zwei Jahre später der Bohlweg im Bourtanger Moore von Valte nach Ter Haar aufgefunden wurde, regten sich ganz lebhaft die Forschungen auf der einen, und die Versuche, die Funde zu erklären, auf der andern Seite. Daß die Bohlwege in den Mooren Römerstraßen seien, fand seltener Beifall, als daß sie aus christlicher oder gar aus neuerer Zeit (von Bernard von Galen) rührten. Nach und nach aber führte eine ruhige Erwägung aller Gründe, und die Gegenüberstellung des Pro et Contra zu dem Resultate, daß ihr Ursprung nur ein römischer sein könne. Die Hauptgründe dafür sind:

1) „Daß der Bau aller bisher zwischen dem Bourtanger Moore und der Weser oder Jade gefundenen Bohlwege von Westen nach Osten d. h. in genereller Richtung gebaut sind, mithin also in der Richtung, in welcher die Römer von der Ems aus in Germanien eindrangen. Zu

bemerken ist ferner, daß da, wo mehrere dieser Wege nahe beieinander von West nach Ost führen, sie jedesmal convergirend nach Osten, sich östlich des zu überschreitenden Moores treffen". Dies Verhältniß ist sowol in Holland als in Oldenburg beobachtet.

2) „Weisen die auf und in der Nähe dieser Straßen gemachten Fundstücke entschieden auf römischen Ursprung, ferner kommen in der Richtung derselben auf der trockenen Geest, häufig Fundstücke gleicher Herkunft vor.

3) „Die Bauweise ist im Principe überall dieselbe.

a. Die Bohlen sind gespalten und mit dem Beile geglättet, eine Säge ist nicht in Anwendung gekommen.

b. Wir finden eine oder mehrere Lagen Hölzer übereinander, manchmal kreuzweis, wo das Moor zu weich, um schon durch eine Lage Bohlen genügende Tragkraft zu gewinnen.

c. Die Durchlöcherung der Bohlen ist überall viereckig mit durch diese Löcher getriebenen Pfälchen; wo dies in großer Ferne von einander nicht vorkommt, sind die Bohlen ausgezahnt und durch diese an Seitenbefestigungspfähle geschlagen oder in ähnlicher Weise zwischen die Bohlen getrieben.

d. Die eingeschlagenen Seitenpfähle und Langschwellen zeigen eine gleichmäßige Bearbeitung.

e. Die Bohlen sind überall direkt auf das Moor gelegt, wie die unter denselben befindlichen geknickten Pflanzen zeigen, nur ganz vereinzelt, bei besonders schwierigen Stellen finden sich im Untergrunde Schlengenhölzer (Faschinen).

f. Die Breite derselben ist überall dieselbe, etwa 3 Meter.

g. Sie liegen annähernd gleich tief unter dem Moor, bis 2 Meter im weichen Moor. Da wo sie nicht so tief liegen, sind Cultur-Verhältnisse die Ursache (Abgraben, Entwässern, Brennen).

h. Auf und unter den Bohlen finden sich feste Soden, auch Sand, hierüber ist wieder das Moor gewachsen.

So charakterisirt Herr von Alten [1]) in seiner oben angezeigten Schrift die Bohlwege der nordischen Moore und damit sondert er sie als römische, als pontes longi, von den mancherlei Bohlwegen und Knüppeldämmen, die im spätern Jahrhunderte angelegt worden sind.

In der That für mittelalterliche oder spätere Anlagen würde weder die allgemeine Gleichartigkeit der Construction, noch die Länge dieser Straßen sprechen; jene liefen nur von Ort zu Ort, dann hie, dann dahin gebogen, dann eng, dann breit. Die römischen Anlagen als Heerstraßen hatten ein weiteres Ziel, erreichten es in möglichst gerader Richtung und schnitten willkührlich durch die örtlichen Wege, die Gaue, Gemeinden, Marken, Bauerschaften, haben also einen Ursprung, der weit vor den Anfängen der Colonisation und Cultur liegt, worauf die Geschichte der Landschaften beruht. Weil die Römerstraßen eine militärische oder commercielle Bedeutung hatten, sind sie in späterer Zeit nur seltener mehr, und zwar wenn sich der Verkehr von den schlechten Wegen darauf wälzte, und dann nur streckenweise benutzt, und meistens öde und einsam liegen geblieben, oder unter der spätern Cultur zerstört, sodaß oft nur ganz kurze Strecken, meilenweit unterbrochen, heute mehr vorliegen; [2]) und da gerade unsere Zeit durch Einteichungen und Planirungen überall hastig einträglicheres Acker- und Wiesengelände zu schaffen strebt, hat die Forschung keine Zeit zu verlieren, die noch vorhandenen Strecken ausfindig zu machen und in die Karten einzutragen, damit nicht die sprechendsten Zeugnisse der Urgeschichte spurlos und ohne Nutzen für die Wissenschaft entschwinden.

---

[1]) Vgl. J. G. Kohl, Nordwestdeutsche Skizzen (1864) II. 280 ff. über den Bohlweg in der Tinner Dose, zu dessen Seiten noch Gräben liefen.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz über die urthümlichen und römischen Straßen im Kreise Hamm im Archiv für Post und Telegraphie 1880 Nr. 1.

Reste von römischen Bohlwegen sind glücklicher Weise besonders durch die Forschungen Kohl's und von Alten's von der Ostgrenze Hollands über die Ems, durchs Oldenburger Moorgebiet bis an die Weser und Jade in langen Strecken wieder gefunden oder bloßgelegt, freilich auch in großen Abständen; doch lassen diese die ursprüngliche Richtung bei ihrem geraden Laufe noch erraten. Herr von Alten construirt darnach zwei Hauptlinien von der Ems zur Weser, eine nördlich der Jümme, etwa über Remels in der Richtung nördlich von Westerstede, nordöstlich gegen die Jade, eine andere etwa 6 Meilen südlich der Jümme und der Ortschaft Lathen auf die Haase hin, und auf dem Norduser derselben in südöstlicher Richtung gegen Lohne und Brägel; Ausläufer davon in östlicher Richtung sollen im Hannoverschen östlich von Barnstorf, römische Waffenfunde in der Gegend von Wunstorf nachgewiesen sein.

Der Verfasser der oben angezeigten Schrift beschreibt nun bis ins Einzelne die aufgefundenen Strecken nach ihrer Bauart, Lage, Erhaltung, nennt die Sagen, welche die Anwohner daran knüpfen, die Funde, welche an ihrer Linie gemacht wurden. Ganz erheblich und lehrreich sind jene westlich von der Ems in der Gegend von Haren und Linteloh und das schönste Stück darunter ist ein Pan mit Syrinx 10" hoch und 2 Pfd. 22 Loth schwer, gefunden in den Wurzeln einer gefällten Eiche, bildet jetzt eine Zierde der Sammlung des Westfälischen Alterthumsvereins zu Münster. Beigegeben sind eine Tafel und eine Landkarte. Jene zeigt den Bau des Bohlweges bei Jethausen in der oberen und seitlichen Ansicht mit Durchschnitten und Einzelheiten, so wie seine Lage im Moore und die Sandsohle darunter. In die Karte sind eingezeichnet die Fundstellen, die muthmaßlichen Stätten von Bohlwegen und die bis jetzt gefundenen Strecken; sie läßt an Uebersichtlichkeit und Unterscheidungszeichen Manches zu wünschen übrig, doch ist sie groß

genug, um noch den weiteren Zug, also die Gesammtrichtung im Oldenburgischen zu erkennen.

Alten hat das Verdienst, nächst Kohl diese Holzwege als römische Anlagen nachgewiesen und erhebliche Strecken davon klargelegt zu haben. Eine Vollständigkeit ist noch nicht erreicht und wer derlei Untersuchungen gemacht hat, wird dieselbe nicht erwarten können, weil sie unsäglich schwierig und von allerlei zufälligen Umständen abhängig sind. Der Verfasser hat auch wesentlich die östlichen Richtungen im Auge gehabt, nicht die südlichen, doch verzeichnet er die 1829 von Nieberding entdeckte Linie von Linteloh auf Römheck.

Meines Erachtens gebührt den südlichen oder vielmehr den nach Nordost ziehenden Straßen auch hier dieselbe Beachtung, wie in Westfalen, wo sie die östlichen Linien deutlich kreuzen. So schließt wahrscheinlich die Linterloher Strecke an eine westfälische, welche in nordöstlicher Richtung das Füchtorfer Moor scheidet und über Warendorf entweder von Beckum oder von Hamm kommt.

Wie die Eroberungsplane der Römer vom unterworfenen Rheingebiete, mußten doch auch ihre Operationslinien weit über die Weser hinweg bis an die Elbe und das nördliche Meer zielen, und hier wie anderwärts durchschnittlich in gerader Richtung. Dann wurde ebenso Oldenburg wie Westfalen davon berührt. Für beide Länder bildete selbstredend die Ems wieder einen neuen Ausgangspunkt von Linien, welche das vom Rheine kommende Straßennetz verdichteten und verbanden. In Oldenburg sind sie bisher nur als Bohlwege, in Westfalen nur als Erddämme nachgewiesen. Doch wie jene sich auch hier in den Sümpfen und Mooren, welche in der Richtung der Erddämme liegen, finden und im Füchtorfer Moore schon mit Wahrscheinlichkeit vermutet werden, so werden diese auch in Oldenburg die Linien der Bohlwege ergänzen. Und bereits hat Herr Professor Schneider in Düsseldorf dort weitgreifende Ortsforschungen ange-

stellt und er wird dieselben hoffentlich bald veröffentlichen. Da die Römer überall auch baldigst für gebaute Wege sorgten, in Westfalen auf schlackigem Kleiboden (im Beckumschen) sogar Steinstraßen anlegten, wäre es zu verwundern, wenn sich nun derartige Wegebauten nicht auch in Oldenburg zeigten [1]).

Auffallend erscheint die Enge der Bohlwege gegenüber den Wegedämmen Westfalens und des Rheines, sie entspricht jener der Steinstraßen, welche in Westfalen nur einmal, am Mittelrheine dagegen vielfach und oft tief unter den Boden bloßgelegt sind. Im Norden fehlte es an Holz nicht, die Arbeit überließ man den Eingebornen, und so war der Bau von Moorstraßen ein Leichtes.

Die Untersuchung der alten Wege, Straßen, der Erdwercke, der Urnenhügel, Schanzen, der Lager und Landwehren, überhaupt der kunstloseren Denkmäler der vorchristlichen und christlichen Zeit gehört zu den lehrreichsten, zeitgemäßesten und nothwendigsten Aufgaben der Geschichtsforschung, aber auch zu den schwierigsten und härtesten. Welche Anstrengungen erfordert es allein, sicher die zu Tage liegenden Strecken von Erdstraßen auszukundschaften, in wegsamen und unwegsamen Gegenden zu besichtigen, ihre Fortsetzungen, da sie durch die Cultur heute meistens bis auf dürftige Reste vertilgt sind, durch Combinationen und andere Mittel der Wissenschaft festzustellen. Und hat man in einem gewissen örtlichen Umfange dieselben so weit festgestellt, als es zur Zeit möglich ist, nach den Maaßen und Beschaffenheiten verzeichnet, nach der Lage in die Karten eingetragen, so fragt es sich, was die einzelnen Strecken bedeuten. Und da erhebt sich die Hauptschwierigkeit. Strecken,

---

[1]) Schon Walter Scott bewundert einen römischen Schottenwall: and et is curious to see how it runs as straight as an arrow over high hills and through great bogs and morasses.

welche eine Linie bilden, können ganz verschiedenen Zeiten und Zwecken angehören, sie können theilweise alte Straßenzüge, theilweise Land- und Grenzwehren sein. Die Landwehren können alte Völkerscheiden, Gaugrenzen, später Scheiden der Länder und Bisthümer, der Marken und (kirchlichen) Archidiakonate, der Gemeinden, der Bauerschaften und gar der einzelnen Land- und Wiesen-Complexe bedeuten, sie können auch bloß als Schutzwälle für Wege und Markengründe entstanden sein, kurzum hier bedarf es der reiflichsten Erwägungen, des Ueberblickes über die Formen, Profile und über den Verlauf der Linien, der Vergegenwärtigung der ganzen geschichtlichen und ethnographischen Urverhältnisse der betreffenden Oertlichkeiten, um das anscheinend Gleichartige in seine verschiedenen Theile zu zerlegen, die älteren und neueren Werke auseinanderzuhalten und Theile, die heute weit auseinander liegen, wieder als Stücke eines vormaligen Ganzen zu erkennen. Ganz bedeutend fallen dabei in die Wagschale alte Erdwallungen, Todtenhügel, Funde von Geräten, Waffen und Münzen, welche die Erdreste begleiten oder heute anscheinend außer Zusammenhang mit ihnen stehen — also auch derlei Funde wollen überall beachtet, überall genau verzeichnet sein. Wenn z. B. heute eine „Landwehr" nur noch als eine verkümmerte Wallung vorliegt, so können Funde römischer Münzen oder Erdhügel von bestimmter Größe und Form in ihrer Nähe den Ausschlag dafür geben, daß sie einst eine römische Anlage war, im Verlaufe der Zeiten aber durch Wegräumen ihrer Seitenwälle, durch Einebnen ihrer Gräben unkenntlich geworden und auf ihre jetzige Gestalt reducirt ist. Aehnlich verhält es sich mit den Wallungen: sie können aus römischer, aus urdeutscher, aus sächsischer Zeit, aus der Fortification der Feudalzeit, ja sie können auch erst aus den Kriegen der neuern Zeit stammen. Sie können uralte Anlangen, und in spätern Kriegen wieder reparirt und benutzt sein. Die Wissenschaft hat da die

Bauart zu vergleichen, die Ortsgeschichte zu berücksichtigen, kurz alle ihre Hülfsmittel aufzubieten, um Klärung zu schaffen.

Zu den lehrreichsten gehören diese Untersuchungen, weil sie Licht verbreiten über Anlagen und Werke, wovon die schriftlichen Geschichtsquellen gar nicht oder nur höchst wortkarg sprechen. Wie selten begegnet man in den mittelalterlichen Berichten, den chronistichen oder urkundlichen, einer Andeutung über die Anlage eines Erdwerkes, und geradezu Staunen erregt, gegenüber den paar allgemeinen Andeutungen, welche die Römer über ihre Wege- und Grenzwehr-Anlagen machen, das gewaltige Netz ihrer Straßen- und Erdanlagen, welches nun die Forschung bereits in den germanischen Territorien bloßgelegt hat. Und sind einmal derlei Werke nach Zeiten und Völkern klargelegt und erkannt, so bilden sie selbst wieder eine reichhaltige Quelle, über die Thätigkeit und die Plane ihrer Erbauer zu urtheilen; die urthümlichen Wallungen, „Landwehren", welche einst die Völker-Stämme schieden, blieben wohl gar die Markscheiden zwischen den Fürstenthümern und kirchlichen Gebieten, zwischen Gauen und Decanaten, und können heute ausschlaggebend werden, wenn es sich um die ursprünglichen Grenzen solcher Bezirke handelt.

Ueber das Zeitgemäße und die Nothwendigkeit derartiger Studien brauche ich kaum Worte zu verlieren. Wer heute überschaut, wie viele von den Erdwerken bloß in den beiden letzten Decennien vor dem Spaten oder dem Pfluge oder sonst spurlos verschwunden sind, der wird sofort einsehen, daß hier Noth im Vorzuge ist. Lediglich mit im Hinblick auf die älteren Werke that schon vor Jahren ein Kenner und Forscher, wie Schneider, den mahnenden Ausspruch:

„Wenn sich die Wissenschaft nicht beeilt, noch zur rechten Zeit mit ausdauerndem Eifer, der keine Mühen und Opfer scheut, die noch erhaltenen Ueberreste zu erforschen, so wird

in schwer zu verantwortender Weise eine Reihe der wichtigsten Thatsachen für die älteste vaterländische Geschichte verloren gehen, die durch keine noch so scharfsinnigen Combinationen mehr ersetzt werden können." •

Und was er dann über die diesseitigen Forschungen am Niederrhein sagt, gilt ebenso für Westfalen und den weitern Norden überhaupt:

„So lange die Einsicht nicht durchgedrungen ist, daß das Studium der Grenzwehren, Heerstraßen und Schanzen die Grundlage für unsere rheinische Alterthumskunde bildet, und alle die manchfaltigen Alterthümer, welche wir in unsern Museen ansammeln erst durch jenes und in Verbindung mit der Oertlichkeit Sinn und Deutung für die Landesgeschichte gewinnen, so lange werden freilich auf diesem so wichtigen Gebiete erhebliche Fortschritte, die mit dessen Umfang in richtigem Verhältnisse stehen, nicht zu erwarten sein".

Auch in Westfalen gehen von Jahr zu Jahr die alten Erdwerke, man darf sagen, mit Riesenschritten unter, die Wälle werden abgetragen, die Gräben und Tiefen eingeebnet, Funde werden gemacht — sie kommen der Wissenschaft nur im geringen Maaße zu Gute. Die Leute zertrümmern, verzetteln oder zerstreuen sie, oder sie halten die Gegenstände desselben Fundes und Fundortes nicht zusammen, die Sammler kümmern sich oft wenig um die Fundstellen und den gesammten Inhalt eines Fundes. Und doch ist der Fundort gerade so wichtig für die Wissenschaft, als der Fund selbst. Von den Erdwerken ist nur weniges in die ältern und neuern Karten und dann ohne Rücksicht auf Form und System eingetragen und manche Angaben in neueren Werken sind unrichtig (Hölzermann) oder mißverständlich. Wir wissen, um auch von mittelalterlichen Werken zu reden, aus den Schriften um das Vorhandensein zahlreicher alter Rittersitze; handelt es sich aber darum, ihre Lage, geschweige ihre Bauart

genauer zu bestimmen, so tappen wir wieder und wieder im Dunkeln. Was für den einen oder andern noch Anhaltspunkte bieten könnte, Gräben, Wälle, Mauern, Funde, kennzeichnende Namen und Sagen, verliert sich unter der heutigen Cultur entweder ganz oder bis auf solche Reste, welche keine bestimmten Schlüsse mehr ermöglichen. Aehnlich verhält es sich mit alten Kirch- und Kapellenstätten, mit den Galgenplätzen, mit den Gerichtsstätten, mit der Lage der Siechenhäuser u. s. w. u. s. w. Steindenkmäler sind uns nur spärlich überkommen oder erhalten. Was also an andern Werken verblieben oder nachzuweisen ist, finde eine um so gründlichere und vollständigere Beachtung. Derartige Forschungen sind auch bereits in Westfalen angestellt. — doch verhältnißmäßig einheitlicher und systematischer mit Bezug auf die römischen, als auf die urdeutschen, die sächsischen, die mittelalterlichen und die neuzeitlichen Reste. Seitdem Sökeland über die Straßen der Römer und Franken zwischen der Ems und Lippe (1825) geschrieben, ohne jedoch auf die Eigenart und Beschaffenheit ihrer Baureste Rücksicht zu nehmen, haben Offiziere und Gelehrte, einheimische uns auswärtige Forscher von den Römerstraßen und Werken mancherlei Spuren in engerem oder weiterem Bereiche, zumal an den Ufern der Flüsse, aufgefunden und genauer mit Funden und Fundstellen, mit Angabe der Form und Beschaffenheit bezeichnet. Allein etwas Vollständiges ist kaum für einzelne Bezirke, geschweige für das ganze Land errungen. Die einzelnen Landschaften sind noch zu wenig für sich durchsucht, die Straßenzüge in den Hauptlinien noch selten vollständig, geschweige ihre Abzweige und die begleitenden Erdbauten klar gelegt, die Forschungen selbst theilweise nur als Hülfsmittel zur Lösung bestimmter historischer Fragen und deshalb im Ganzen nur von Wenigen betrieben und in den Resultaten nur lückenhaft und unvollständig ausgefallen. Allein das Straßennetz der Römer mit

den Grenzwehren, Schanzen, Standlagern, Funden in Westfalen aufzudecken, bedarf es noch großer Anstrengungen und Arbeiten.

Weit mehr ist dafür in andern Ländern gethan. Der Nieder-, Mittel- und Oberrhein, Elsaß und Würtemberg kennen im Ganzen die Hauptstraßen und von den Fortifikationen eine beträchtliche Anzahl. Einzelne Männer waren es, welche die Untersuchung zu ihrer Lebensaufgabe machten und mit den glänzendsten Resultaten gekrönt sahen, und einer von ihnen, Herr Professor Schneider hat auch die meisten Werke nachgewiesen, die wir in Westfalen kennen.

Wenn es aber schon so viel Zeit und Mühe kostet, um allein die römischen Ueberreste dieser Art festzustellen und wissenschaftlich zu verwerten — was hat dann die weitergreifende Aufgabe zu bedeuten, welche die urdeutschen, die sächsisch-fränkischen, die mittelalterlichen Anlagen mitumfaßt. Wenn schon der Verfolg einer Römerlinie viele und langdauernde Ortsuntersuchungen erfordert, wie umfassend, wie großartig, wie mühevoll müssen dann die Untersuchungen werden, welche von Ort zu Ort, oft von Bauerschaft zu Bauerschaft, von Mark zu Mark dem Nachweise der gesammten Erdwerke und ihrer Bedeutung in alter Zeit gelten sollen. Und da sie in solchem Umfange den Gegenständen, der Zeit und Oertlichkeiten nach weit über die Kräfte einzelner Forscher hinausgehen, da ihre Untersuchung drängt, weil sonst die Ueberreste noch mehr hinschwinden und der Wissenschaft entgehen, so müssen alle Freunde der vaterländischen Vorzeit mithelfen. Sie müssen das, was die Gegend noch bietet, aufdecken, genau der Lage und Beschaffenheit (Profile) nach beschreiben oder zeichnen, die daran geknüpften Sagen und Namen angeben — und so einer wissenschaftlicheren Bearbeitung für größere Bezirke und am Ende für das ganze Land vorarbeiten. So viel und nicht mehr! denn der Ortseingesessene kann gewiß um die Bedeutung mancher Reste besser und

eher wissen, als ein Forscher, welcher die Gegend und ihre Traditionen nicht kennt, — andere Werke und Reste jedoch, welche erst im Zusammenhange mit weitern Stücken gleicher Art oder mit den allgemeinen geschichtlichen Verhältnissen erkannt werden können, wird er zu leicht mit den bloß örtlichen vermischen und dadurch die allgemeinere Forschung und Untersuchung verwirren. Sind doch die römischen Erdwerke durch Verstümmelung oft den spätern ganz gleichförmig. Und die Untersuchung bezweckt den Nachweis aller derartigen Werke und die Unterscheidung derselben nach Zeiten, Völkern und Bestimmung. Helfe also Jeder, welcher helfen kann, — fallen die Beiträge auch nur klein und unscheinbar aus, sie bilden Bausteine zu einem Ganzen, welches die größte geschichtliche Tragweite besitzt; wäre der Inhalt des einen auch bekannt oder unrichtig, der andere kann um so werthvoller werden.

Und noch fast jede Ortschaft hat den einen oder andern Rest von derlei Werken aufzuweisen, oft jede Bauerschaft, und ist er auch gering, so hat er einen ortsgeschichtlichen und in Verbindung mit den gleichartigen Stücken anderswo einen allgemeinen Werth. Die Aufgabe ist gewiß eine ehrenvolle und lohnende für einen Bezirk, für eine Gegend, und schließlich für eine ganze Landschaft, die alten Erdbauten mit ihren Nebenanlagen wissenschaftlich darzulegen, sie nach Zeiten und Zwecken zu sondern oder zu verbinden, und jede Beihülfe dazu ist willkommen.

Die wissenschaftliche Bearbeitung derselben in weiterm Umfange muß selbstredend allseitig und vorsichtig in Angriff genommen werden; v o r s i c h t i g, damit keine Verwechselung früherer und späterer Werke eintrete, a l l s e i t i g, damit eine örtliche und sachliche Vollständigkeit angestrebt werde, der Fund des einen Werkes den andern ermögliche und ankündige, und die Lücken und Reste sich wieder nach den vorhandenen Werken ergänzen lassen.

Die Ortsforschung wird zur Stunde noch lohnende und löbliche Resultate überall erzielen. Ohne ihr vorzugreifen, möchte ich nur auf einige noch nicht genauer behandelte Reste aufmerksam machen, welche wahrscheinlich der vorchristlichen Zeit und zwar meistentheils den Römern, geringentheils auch den Urbewohnern angehören dürften: — so auf den Landwehr-Complex in der Gegend von Sendenhorst und Rinkerode, an die Landwehr bei Garbeck, an den aus der Brechte kommenden Dammzug südlich von Schüttorf, an den Landhagen in den Kreisen Warendorf und Wiedenbrück, an die in weiten Abständen angelegten Walllinien, welche in nordöstlicher Richtung von der Möhne zur Lippe hinziehen. Kurzum der Reste und Erforschungsobjekte gibt es genug im ganzen Lande, wende jeder Freund der Geschichte und des Alterthums ihnen nach seiner Weise sein Augenmerk zu.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß die Leute zweien jener Strecken, welche Herr von Alten in seiner Schrift anführt, dem Namen nach einen römischen Ursprung beilegen. Von der am sog. Buttersiel liegenden Straße, welche sich durch eine eigenartige Vegetation kennzeichnet, erzählt er: „Im Volksmunde heißt dieser Weg de Römerstrate, wie von dort wohnenden Landleuten versichert wurde". An einer andern Strecke sprechen die Leute von einer römischen Burg und in ihrer Nähe sollen noch Spuren eines Römerlagers übrig sein. In Westfalen tragen die römischen Straßen stellenweise ähnliche Namen, oder sie heißen „Heidenstraße, Teufelsstraße, Heidenweg, Hünenweg (Helweg) Landwehr", oder bilden den Anknüpfungspunkt von Sagen unheimlicher Natur als Nachklang einer Erinnerung an ihre feindselige Herkunft und Benutzung. Wer bei den Ortsuntersuchungen allerhand fade Geschichtchen angehört hat, welche die Führer, Schäfer, Wirthe und Eingesessene über dies oder jenes Denkmal des Mittelalters und namentlich zur Erklärung der Namen vorbringen, der muß staunen, wie die Leute den weit

ältern Denkmälern aus der Zeit der Römer eine ungleich richtigere und treffendere Erinnerung bewahrt haben.

Kein Ereigniß der Folgezeit, etwa die Ueberschwemmung der Ungarn (Hunnen) ausgenommen, hat so nachhaltig das Volksgemüt erschüttert, als die Kriege und die Kriegsoperationen der Römer. Was die Namen betrifft, welche auf Römerspuren deuten, so sind auch sie gewiß nicht immer zutreffend und daher regelmäßig einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Ihr Laut kann ursprünglich ganz anders gewesen und allmälig in den jetzigen verwandelt sein, oder der Name kann durch eine falsche Historiographie, welche vorlaut ohne Rücksicht auf die Zeugnisse der Denkmäler Behauptungen aufstellte, verbreitet, also spätern, nicht volksthümlichen Ursprunges sein.

Daß es aber noch urthümliche Namen und Sagen gibt, mögen einige Beispiele zeigen:

Ein Kötter, welcher sich in der Gegend von Bösensell, wo sich eine vom Rheine herabziehende Römerlinie noch mit ihren drei mächtigen Wällen erhebt [1], in einem Seitenwalle angebaut hatte, erzählte auf die Frage, was die Dämme wohl für einen Zweck gehabt hätten; „Ich bin hier aufgewachsen (upjungt) und habe immer gehört, sie wären eine alte Kriegsstraße von Wesel bis Münster gewesen". Auf die weitere Frage, was denn die Gräben zwischen den Wällen zu bedeuten gehabt hätten, antwortete er: über die Dämme möchten die Soldaten gezogen, durch die Gräben die Pulverwagen gefahren sein. Letzteres ist so unmöglich, wie die Verlegung der nordöstlichen Richtung auf Münster falsch. Ihr Zug geht eine halbe Stunde südlich von Münster anscheinend auf Füchtorf. Die Vorstellung späterer Cultur und Kriegsverhältnisse hatte also die Erinnerung

[1] Vgl. Fr. Hülsenbeck, die Wohnsitze der germanischen Marsen, im Paderborner Gymnasialprogramme 1871 S. 23.

arg getrübt; daß sie aber die Bedeutung der Linie und ihre Richtung nach dem Rheine hin festgehalten hat, überrascht um so mehr, als die Linie oft stundenweit unterbrochen, von der heutigen Straße abseits gelegen und wohl niemals vom gemeinen Manne verfolgt ist.

Die kurze Strecke der erhaltenen und die Richtung der eingeebneten Römerstraße (Königslandwehr), welche zu Bockum im Kreise Hamm auf dem Südufer der Lippe liegt, zeigt auf ein Haus, das noch heute den Namen „Römer" hat. An einer andern Linie, welche der Oberst-Lieutenant Schmidt von der Bauerschaft Schachtrup zu Herzfeld bis an die Bauerschaft Winkelhorst zu Liesborn nachwies, wohnt dort ein Bauer, hier ein Kötter „Römer". An einer Wegeslinie im Liesbornschen liegt eine Dorfschaft „Römerheide". Ich führe diese Beispiele nur nach der Erinnerung an, und zweifele nicht, daß sich ihre Zahl durch die einschlägigen Schriften und namentlich durch eine gründliche Ortsforschung noch erheblich vermehren läßt. Vielleicht geht auch in einigen Ortsnamen die Silbe Rom ... Röm ... Rüm... auf die Invasion der Römer zurück.

Die Thatsache, daß die Leute noch die Erinnerung an dies gewaltige Kriegsvolk bewahren, ist zugleich deshalb wichtig, weil sie in Verbindung mit den Sprachgrenzen und Landwehren den Beweis erbringt, daß die deutsche Urbevölkerung, wenigstens zu einem großen Theile, trotz der Völkerwanderung, des Frankenbundes und der Sachseninvasion im Kerne nach Stämmen und Eigenarten geschieden, die Wohnsitze behauptet hat, welche sie schon zur Römerzeit innehatte — eine Anschauung, die mir auch bei der Beschreibung der Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm maßgebend war und durchgehends von dem Befunde der dortigen Verhältnisse und Denkmäler bestätigt wurde. Die Grenzen der Sprachen und Idiome stehen noch heute mehrorts im Einklange mit jenen der Stämme, sofern sie uns

Tacitus andeutet, und wäre die Urbevölkerung ausgewandert oder vertilgt, so wäre mit ihr auch die Erinnerung an die Römer verschwunden oder doch in anderer Form bestehen geblieben.

Was schließlich die Funde von Geräthen und Alterthümern, den Verfolg derselben nach Fundorten und Ländern für die Geschichte und besonders für die Urgeschichte bedeuten, ersehen wir nun, ich möchte sagen, mit Staunen aus dem so eben erschienenen Handbuch der deutschen Alterthumskunde[1]), welches der beste Sachkenner L. Lindenschmit, Director des römisch-germanischen Museums in Mainz, bearbeitet. Man überzeugt sich, wie die seitherigen Forschungen über Ethnographie und Cultur der Vorzeit, welche bloß an der Hand der Sprache und weniger Geschichtsquellen gemacht sind, entweder total in der Luft schweben oder doch an irgendwelcher Lendenlahmheit leiden — weil ihnen die thatsächlichsten Quellen, die Erdfunde und was der Vergleich derselben nach Form, Material und Verbreitung erschließen läßt, nicht geflossen haben . . . „In der Fülle alles dessen, was die hervorragenden Vertreter der germanistischen Studien über die Geschichte und Sprache, den Volksglauben und die Dichtung, die Sitte und das Recht, die Cultur und Verfassung unseres Alterthums aus den Schätzen der schriftlichen Ueberlieferung, wie aus den unscheinbaren Resten unvertilgbarer Tradition zu gewinnen wußten, bleibt immer noch eine Lücke erkennbar, und eine unerläßliche Richtung der Forschung von den Führern der Wissenschaft seither gemieden oder doch nur vereinzelt berührt. Es fehlen

[1]) Uebersicht der Denkmale und Grabfunde frühgeschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit. In drei Theilen. Erster Theil: Die Alterthümer der Merovingischen Zeit. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzstichen. Erste Lieferung. Braunschweig (Vieweg und Sohn 1880, gr. 8°.)

noch die sorgfältig erhobenen Ergebnisse einer Untersuchung der unmittelbaren Hinterlassenschaft der Vorzeit, einer unmittelbaren Erkundung der in den Gräbern niedergelegten Erzeugnisse der äußern Lebenserscheinung, einer übersichtlichen Zusammenstellung aller jener in den Geräthen und Gefäßen, in dem Schmuck und den Waffen erkennbaren Aeußerungen der technischen Befähigung und ursprünglichen Geschmacksanlage, aus welchen allein ein Urtheil über das Verhältniß der selbständigen Entwickelung zu den Einwirkungen von Außen her sich ergeben, und eine dunkele Seite der vorzeitlichen Bildungszustände Licht und Gestalt gewinnen kann . . . Zum Glücke mehrt sich die Fülle der vorzeitlichen Ueberreste und Denkmale in einer Weise, daß wir zur Erkundung ihres Alters und Ursprungs uns jetzt an die Sachen selbst zu wenden vermögen und der zweifelhaften Erklärung ihrer frühesten Namen leicht entrathen können".

IV.

Buchbinder-Kunst- und Handwerk in Westfalen.

Von

J. B. Nordhoff.

In alter Zeit standen die Bücher in andern Ehren, als heute. Wie die Wissenschaft, ja wie die Fähigkeiten lesen und schreiben zu können, waren sie Seltenheiten, ihr Inhalt weniger den flüchtigen Tagesereignissen, als den ernsten Bestrebungen und Ereignissen der Menschheit geweiht. Die Blätter von Pergament, später von Papier, zeitweise von beiden zugleich, mit großen Zügen beschrieben oder mit Ornamenten und Bildern verschönert — waren sie Früchte einer langdauernden Arbeit und Schätze ersten Ranges. Daher erklärt sich, wie sie in alter Zeit mit Beuteln und Kapseln umhüllt, in Ketten und andern Behältern vor unberufenen oder unehrlichen Händen sorglich bewahrt, wie ihre Geschenkgeber als große Wohlthäter betrachtet, und verzeichnet wurden. Dem Gelde und Golde gleich geschätzt wogen einzelne Exemplare an Werth ganze Landcomplexe auf [1]).

Wie die Bildung selbst waren sie im Frühmittelalter durchschnittlich nur Eigenthum der Klöster, Bischofssitze und

[1]) Belege bei Wattenbach, Das Schriftwesen des Mittelalters A°. S. 303 und in meinen Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Mit einer Anlage über das frühere Press- und Bücherwesen Westfalens 1874 S. 186.

Hofburgen — und den Eigenthümern lag daran, den Einband als Abglanz des gedanklichen und formschönen Inhalts zu einem wahren Schatzkästlein auszustaffiren; dazu mußten sich allerhand Materialien und verschiedene Künste die Hände reichen, die Bildnerei, die Malerei und namentlich die Goldschmiede mit ihren reichen und glänzenden Kunstmitteln. Die Pracht und Kostbarkeit des Einbandes ergoß sich zunächst auf die Außenseite des Vorderdeckels, dieser ward dafür in Rahmen und (mittlere) Füllung zerlegt. Da die Bücher noch auf keiner Randseite aufgestellt wurden, diente der hintere Deckel noch als Auflager. Die den Einband fertigten und zusammenkünstlerten, waren Mönche, (unter ihnen zumeist die Laienbrüder fratres laici oder conversi), Geistliche und an den Bischofssitzen, wie an einzelnen Klosterstätten auch Laien. Diese Buchbinder übten auch jene Kunst und ihre Mittel, welche die Formenschule[1]) fast aller Künste geworden, nämlich die Goldschmiedekunst. Vom 6. bis zum 13. Jahrhunderte liegen uns klare Zeugnisse darüber vor, wie Mönche, welche Bücher einbanden, auch andere Künste betrieben und die Metallkünste beherrschten[2]); da von den De-

---

[1]) Vgl. meine Artikel über die altdeutsche Goldschmiede in der Allgemeinen Zeitung 1878 Nr. 82, 84, 87, 89.

[2]) Im 6. Jahrhunderte war im Kloster St. Kieran der Mönch Dagäus († 587) ein ebenso bedeutender Eisen- und Erzarbeiter, wie Buchschreiber- und Buchbinder. Beleg in AA SS. Aug. III. 656. Im 8. Jahrhunderte schenkte der h. Belfridus anachoreta einen zu Ehren des h. Cuthbert geschriebenen Evangelien-Codex auris gemmisque . . .; erat enim aurificii arte praecipuus. AA SS. Mart. I. 450, und ganz bezeichnend ist folgender Bericht von einem Goldkünstler im Kloster Tegernsee . . . quidam monachus Werinherus nomine, quia quibusdam causa civilitatis Weczil dicebatur, artificiosus anaglypha, in sripturis et in picturis et in ornamentis librorum de auro et argento subtilis, qui industria sui laboris suffragioque abbatis tabulam in superiori parte triangulatam de

ckeln, die man oft erst mit Sammet oder Seide überzog, wurde der vordere und ebenso das Futteral, wenn ein solches vorhanden war, in der Mitte mit einem Elfenbein-Relief ausgelegt, sonst mit Goldblech, Steinen, Gemmen, Cameen, Emaillen, Filigran getriebenen und gravirten Ornamenten und Bildern, gegen 1200 an Stelle des mittleren Elfenbeines auch mit einem Miniaturbilde ausgestattet — solch eine Fülle von Materialien, Formen, Farben und Künsten bildete den Schmuck.

Westfalen kann sich so reicher und schöner Büchereinbände rühmen, wie irgend ein anderes Land, und mehrerer sehr kostbarer aus jenen Zeiten, worin die Architektur noch unvermögend, meistens mit Bedürfniß- und Nothbauten beschäftigt und ihre Formenwelt noch von andern Künsten abzuschauen war. Es war ja langehin ein Garten der Kleinkünste und namentlich der Metallwerke. Führt doch in der natürlichen Entwickelung der Künste, nicht wie in den gangbaren Büchern gelehrt wird, die Architektur den Reigen, sondern die Klein- und namentlich die Metallkunst, und hat jene diesen früh ihre edelsten, später ihre leichtesten Formen zu verdanken.

---

auro et argento et electro et gemmis et lapidibus ornatam et quinque vitreas fenestras et quoddam fusile opus de aere factum et lavacro aptum ... contulit ecclesiæ. Monum. Histor. Tegerns. illustrant. apud Pez, Thesaurus tom II p. III, 515. Auf dem überreichen Einbande eines Evangeliars zu Namur bringt der in Niello dargestellte Mönch Hugo von Dignies, auch Verfertiger von zweien auf der Brüsseler Ausstellung sichtbaren Reliquiaren, überhaupt Goldschmied ersten Ranges, das gebundene Buch knieend dar dem Heilande und dem h. Nicolaus, dem Patron des Klosters. Eine Inschrift sagt: Liber scriptus intus et foris. Hugo scripsit intus questu (?) foris manu. Orate pro eo.

Ore canunt alii, Christum canit arte fabrili.

Hugo, sui questu scripta laboris arans.

Das Werk stammt, wie seine andern Goldarbeiten, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts.

Welche Schätze und Perlen der alten und älteren Buchbinderei mögen heute gänzlich untergegangen oder unserer Kenntniß entzogen sein! Welch' herrliche Denkmäler dieser Art mag der große Brand in der Bibliothek des Domes zu Münster 1527 7/9 zerstört haben! Sie barg von Karl d. Gr. verschiedene Kleinodien, viele auf Baumrinde geschriebene Bücher [1]) und wahrscheinlich auch kostbar eingebundene Handschriften vom h. Ludgerus selbst [2]). Unter den Heiligthümern des Klosters Werden [3]) gab es außer seinem Missionskreuze und Tragaltare doch auch ein boeck, dat s. Ludgers mit syn selves hand geschreven hefft [4]). Wie es heißt, ist aus jenem Brande gerettet der heute in der Sammlung des Herrn Obersten von Frankenberg verwahrte Elfenbeindeckel, welcher den Evangelisten Marcus, das himmlische Jerusalem und das irdische Sion in Bild darstellt. Das Evangelienbuch des h. Ludgerus war, wie der Codex argenteus des Ulphilas zu Upsala, ein Vermächtniß des ersten Bischofs zu Münster an sein Kloster Werden. Jener Codex zeigt in Silber ausgelegte Buchstaben und das Evangelienbuch, welches von Werden an die Paulinische Bibliothek zu Münster, dann an die Königliche Bibliothek zu Berlin kam, lag in einer elfenbeinernen Kapsel, welche auf der Außenseite mit den feinsten, kunstreichsten Schnitzwerken verziert war, enthält mehrfarbige Schrift, reiche ornamentale Initialien, trägt einen 0,14 M. breiten, 0,21 M. hohen Holzdeckel mit romanischem Goldblech-Ueberzug und diesen zieren schön und nicht massenhaft vertheilt an den Rändern Steine,

---

[1]) Meine Denkwürdigkeiten aus d. Münster. Humanismus S. 19—22 158.

[2]) Altfridi Vita s. Ludgeri I, 8 II, 6 in Monum. Germ. Histor. II. 406, 413.

[3]) Ueber die Klosterbibliothek vgl. Serapeum VIII. 98.

[4]) Sauer in Pick's Monatsschrift für rheinisch-westfäl. Geschichtsforschung und Alterthumskunde II. 474.

Glasflüsse, erhabene Filigranarbeit, in der vertieften Mitte eine Bischofsfigur mit Heiligenschein und durchgehends Akanthusblätter, welche wie die Figur erhabener aufliegen [1]). Ein zweites Evangelienbuch des h. Ludgerus, jetzt in England [2]), früher in der Sammlung Krüger's zu Minden hat vergoldeten Deckel mit gravirtem Bildwerke und in der Mitte desselben ein Crucifixbild aus Elfenbein [3]). Sicher enthält zwei schön gearbeitete Elfenbeinplatten, offenbar römische Diptychen mit Figuren und Namen, der Kasten einer Vita Ludgeri des 9. Jahrhunderts, welcher gleichfals von Werden nach Berlin gekommen ist [4]).

Verschwunden oder doch schwerlich wieder aufzufinden sind auch die Geschenke des kunstthätigen Bischofs Siegfried († 1032) eines Grafen von Walbeck; nach der Chronik hat er selbst ein Antependium (prealtare), also wohl mit aller Pracht der Goldschmiede, gefertigt und der Domkirche alle Plenarien im kostbarsten Schmucke von Gold und Gemmen verehrt [5]).

Aus Paderborn gelangten durch Vermächtniß des Dombechanten Grafen von Kesselstadt acht Evangeliare an

---

[1]) Briefliche Beschreibung und Zeichnungen des Herrn Geh. Staats-Archivars Dr. E. Friedlaender in Berlin, der indeß keine Kapsel vorgefunden hat, wie Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster 1853 S. 29. Krabbe sagt, die Bibliothek besitzt „kein einziges so schönes und kostbares Manuscript".

[2]) Vgl. den Nachtrag.

[3]) H. Otte, Handbuch der Kunst-Archæologie des deutschen Mittelalters A 4. S. 132.

[4]) Troß im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (1822) IV. 516, Diekamp in der Westfälischen Zeitschrift XXXVIII. 1, 151.

[5]) Et dedit ecclesie omnia plenaria auro et gemmis preciosissime ornata et prealtare subtilissimum, quod propiis manibus fabricavit. Et fecit in ecclesia altare vitreum artificialiter completum. Geschichtsquellen des Bisthums Münster herausgegeben von J. Ficker I. 14, 15.

die Dombibliothek zu Trier aus der Zeit von 900 bis 1200, Miniaturbilder zeichnen alle, ein reicherer Deckelschmuck fünf Exemplare aus und dieser besteht bei dem ältern aus Elfenbeinsculpturen des 10. und Emaillen eines spätern Jahrhunderts, bei den vier jüngern aus Niellobildern, Elfenbein- oder getriebenen Reliefs [1]). Wahrscheinlich waren die kostbarsten Stücke des 11. Jahrhunderts gestiftet von den Bischöfen Meinwerk (1009—1036) und Imad, beide wahre glühende Freunde der Kunst. Das bezeugt von jenem der Biograph [2]) und Imad, welcher 1051 die Herrschaft antrat, schenkte der Domschule, die er in Flor brachte, manche Bücher; das Bücherschreiben- und Verzieren fand unter ihm eifrige Pflege [3]).

Den Paderborner Büchern des 11. Jahrhunderts machen den Rang streitig neun zum Theile schon im 17. Jahrhunderte nach Berlin überführte Codices des Domes zu Minden, ausgezeichnet durch kostbare Einbände oder farbigen Innenschmuck [4]). Sie waren Geschenke des Bischofs Sigebert [5]) (1022—1036) an seinen Dom. Sigebert stand keinem Bischofe seiner Zeit an Kunstliebe und Förderung nach, und besonders gelegen war ihm an Werken von Gold und Silber. Ein zu Minden noch vorhandenes Plenarium

---

[1]) Ausstellung kunstgewerbliche Alterthümer in Düsseldorf 1880 S. 216 f. Eins näher beschrieben von Otte a. a. O. S. 134. Waagen, Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen 1862 I, 6, 11, 20. Als Schreiber des ältesten mit Miniaturen irischen Einflusses nennt sich ein Thomas.

[2]) Vita Meinwerci namentlich c. 39.

[3]) Evelt, Programm des Seminarium Theodorianum 1857 S. 22.

[4]) Beschrieben von Bethmann im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (1843) VIII 1844 ff.

[5]) H. de Lerbecke, Chronicon episcoporum Mindensium ap. Leibnit. SS. rer. Brunsvicens, II. 169—170. E. Dümler im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit (1876) XXIII, 289).

mit einem Juramentenbuche der Domofficianten, ist gebunden in grünem Sammet und der mit vergoldetem Silber belegte Vorderdeckel an den Rändern mit Ciselirungen und Edelsteinen, in der Mitte mit einer Elfenbeinsculptur bekleidet, welche in sehr lebendiger Weise die Himmelfahrt Christi vorstellt.

Weiterhin sind nachgewiesen ein Evangeliarum aus dem Kloster Abdinghof zu Paderborn in der Bibliothek zu Cassel [1]), dessen Messingdeckel auf dem Rahmen Steine, in der Mitte Reliefbrustbilder von Engeln und vier Heiligen aus Elfenbein bekleiden, — und als eine Perle ihrer Art ein von der Aebtissin Theophanu (1039—54) der Stiftskirche zu Essen vermachter Elfenbeindeckel eines Evangelienbuches mit den über einander befindlichen Darstellungen der Geburt, Kreuzigung, Himmelfahrt Christi und den Evangelisten mit ihren Symbolen an den Ecken. Der an Perlen und Edelsteinen funkelnde Rand von Goldblech zeigt oben den thronenden Heiland mit Engeln, vier Heilige, unter ihnen die Apostelfürsten, unten Maria, zwei Aebtissinnen und die knieende Stifterin in Relief [2]).

Auch im 12. Jahrh., als schon die Metallkünste den andern Kleinkünsten und der Architektur einen größern Spielraum gewährten, erfreuen sich hier zu Lande die Bücher noch schätzbarer Einbände, so ein Evangelienbuch des Herrn Egbert von zur Mühlen in Münster in gepreßtem Lederbande, dessen Vorderdeckel ein Elfenbeinrelief, die Kreuzabnahme, einschließt, ferner ein Plenarium der Johanneskirche zu Herford [3]), auf beiden Seiten der Deckel mit

---

[1]) Otte a. a. O. S. 134.

[2]) A. Springer in den Mittheilungen d. K. K. Central-Commission Wien, 1860, 275. Abgebildet bei E. aus'm Weerth., Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden Bildnerei II. Taf. 27 Fig. 1.

[3]) Lübke, die mittelalterliche Kunst in Westfalen 1853 S. 404, 426.

Silberblech bekleidet, auf der Vorderseite in langgestrecktem Vierpasse mit der Reliefffigur des segnenden Heilandes auf dem Regenbogen, in den Ecken mit den Evangelistensymbolen, auf der hintern Seite mit Rankenzierden ausgestattet, und mit aus Silber gegossenen Clausuren verschlossen, sodann ein Lectionarium der Nicolaikirche zu Hörter mit kupfervergoldetem Metalldeckel, dessen Ränder kreisförmige Medallions in emaillirten Rändern, Bergkrystalle und Steine, dessen Mitte in vertiefter Nische das Bild der Gottesmutter zwischen den Evangelistenzeichen beleben, und endlich der herrliche Codex aureus aus Freckenhorst, jetzt im Königl. Staatsarchive zu Münster (Msc. VII. 1315). Dem Haupttheile nach ein Evangeliar und dort auch mit einigen schwachen Miniaturen versehen, steckt der kleine, dicke Foliant in starken Holzdeckeln, von welchen der vordere die kostbarste und kunstreichste Behandlung erfahren hat. Denn er ist mit Goldblech überzogen, dieser mit Filigran, Perlen, Perlmutter und Steinen in geschmackvollen Figuren geschmückt, mitten im Vorderdeckel mit einer alten Elfenbeinsculptur belegt, welche zwischen den conventionel angeordneten Evangelisten-Symbolen in einem parabolischen Oval den thronenden Salvator zeigt; der Herr mit sehr ausdrucksvollem und edel gestaltetem Antlitze sitzt auf einem Regenbogen, die Rechte zum Segnen erhoben, in der linken das Buch des Lebens haltend, während die Füße auf einem baldachinartigen Schemel ruhen. Die Evangelistensymbole haben sämmtlich in der Klaue oder im Arme ein Buch.

Als Perle eines edlen Einbandes aus der Schlußzeit der romanischen Kunstperiode sei hervorgehoben aus der Sammlung des Herrn Obersten von Frankenberg zu Münster eine Evangelien-Auslegung in kl. Folio, ehemals Ei-

---

[1]) Beschrieben von E. Friedlaender, Codex Traditionum Westphalicarum (1872) I. 63, 64.

genthum des Klosters Corvei. Dort wirkte schon um 895 ein Büchermaler Theodegar, der dem Kloster ein mit der Feder ausgeführtes Passionsbild hinterließ und bald darauf als insignis musicus et pictor Anderedus († 958) [1]; und wenn schon die Innenzier der Bücher so früh bedacht wurde, welche Perlen von Bücherbänden mag dann das alte reiche Kloster sein eigen genannt haben! Was den Frankenbergschen Codex betrifft, so finden wir den Vorderdeckel noch in Rahmenwerk und Füllung zerlegt, jenen mit ornamentalen Emails, Steinen, Gemmen und Filigran, diese, da die geschnittenen Elfenbeine im Handel und in der heimischen Kunst immer seltener wurden, mit einer Seltenheit, dem gemalten Pergamentbilde des Salvators belegt, der in der parabolischen Mandorla auf dem Regenbogen thront.

Es ist zu bedauern, daß heute von den kostbaren Bücherbänden, welche Westfalen im Frühmittelalter zukamen, nur so wenige mehr übrig oder nachzuweisen sind. Manche Schätze sind untergegangen, zerstört, verschleppt, verkauft, zerstückelt, oder falls sie ausgewandert, ihrer Heimat nach unbekannt geworden. Für den Reichthum an kostbaren Büchern bürgen noch die vielen Elfenbeine und Diptychen, welche heute im Privatbesitze behütet, einst als Kernschmuck der Buchdeckel benutzt sind; dafür bürgen die Nachrichten, welche fast jedem Kloster das eine oder andere Bücherkleinod zuerkennen. Kathedralen, Stiftskirchen und Klöster setzten ihre Ehre darin, unter den Cimelien auch Prachtbücher zu besitzen, gerade wie im Spätmittelalter auch die Pfarrkirchen keine Kosten scheuten, Meß- und Chorbücher von schöner Schrift, großen Zierinitialien und dem einem oder andern Miniaturbilde von den Fraterherren zu erwerben.

Wir berücksichtigen jetzt den Einband des spätern Mittelalters, müssen aber die Aufzählung der Werke fortab

[1]) Springer, Mittheilungen der K. K. Centralcommission VII. 41.

aufgeben, weil diese kunstgeschichtlich eine geringere Bedeutung haben, als jene der Frühzeit, sodann weil ihre Zahl ungleich größer, ihre Ausstattung schlichter und gleichmäßiger wird.

Kommen schon in der Stauferzeit Deckelzierden von Elfenbein seltener mehr vor [1]), so nahm der Wandel der Culturverhältnisse im 13. Jahrhunderte einen ganz umgestaltenden Einfluß auf die Behandlung des Buchbandes. Als sich die Bildung von den Klöstern und Stiftern auch auf die Burgen und Städte verbreitete, als in den Städten allerhand Schulanstalten [2]) aufblühten, denen Schulbücher von Nöthen waren, die Stadtverwaltungen Protokollbücher und Bürgerverzeichnisse anlegten, da mehrte sich plötzlich die Zahl der Bücher und die Einbände wurden wie von selbst schlichter, schmuckloser, hätte auch der gothische Stil nicht dazu beigetragen. Nur jenen Werken, welche Klöster, Stifter und Hofburgen bestellten, verblieb ein reicherer Schmuck im Innern und Aeußern, der theilweise dem zeitigen Stile gehorcht, theilweise auch vorgreift. So lösen sich die Miniatüren seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von dem Einflusse der Glasmalerei und erstreben selbständig eine malerische Wirkung, Naturwahrheit, wahren Gemüthsausdruck, selbst Composition und Handlung verbunden mit echtem Geschmacke und Sinn für absolute Schönheit der Linien und Formen [3]), was freilich der monumentalen Malerei und zwar gelehnt an diese Miniatüren erst später, namentlich in den Niederlanden gelang [4]).

Auch der Heerd des neuen, des gothischen Stiles lag

[1]) Otte a. a. O. S 134.

[2]) G. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland III. 37 ff. von Mülverstedt, Beiträge zur Kunde der Schulwesen im Mittelalter 1875 S. 3 ff.

[3]) G. Semper, Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten (1863) II. 326.

[4]) A. Woltmann, Geschichte der Malerei I. 358, 359.

nicht mehr in den reichen Klöstern, nicht mehr auf den Domplätzen, sondern in den Städten, in den Händen der Bürger, im bürgerlichen Handwerke; die Buchbinder sind Handwerker und höchstens an den Sitzen der Universitäten im Genusse besonderer Rechte. Der Schnitt wird glatt und aus dem Farbenüberzuge das Ornament mittelst Schablonen ausgespart [1]). Der Stil setzt an die Stelle der reichen die strengen Formen, an die Stelle kostbarer Bekleidungsstoffe mehr und mehr eine architektonische Behandlung des Gegenstandes, an die Stelle von aufgelegten Bildwerken, Stoffen, Metall- und Steinzierden geometrische Figuren, seltener plastisches Bildwerk und daher gibt der eine Deckel dem andern an Zier wenig mehr nach. Die Deckel werden mit Geweben, die wohl auch Stickerei verschönert, durchschnittlich jedoch mit Pergament oder Leder ganz oder auch nur theilweise mitsammt den Rücken überzogen. Dann behandelte man die kahlen oder selbst die lederbekleideten Deckel, ganz dem Geiste des Stiles gemäß, wie eine Zierfläche, mit gleichmäßigen Rauten und andern Mustern, jedoch häufig genug noch, nach einer ganz natürlichen Empfindung, als ein Rahmenwerk. Erhabene (Bekleidungs-) Zierden treten immer mehr zurück gegen die Ornamente, Inschriften und Bildwerke, welche eingeschnitten [2]), mit Rollen und Stempeln [3]) ein- oder emporgepreßt und oft noch durch Farbe ge-

---

[1]) Abbildung eines Lüneburger Sachsenspiegelbandes von 1418 im Organ f. christl. Kunst, Köln 1861 Nr. 23.

[2]) Lederbände des 15 Jahrhunderts mit eingeschnittenen oder eingeritzten Mustern u. Heiligengestalten bei Essenwein, Anzeiger des germ. Museums (1870) XVII. 122, 123, 311.

[3]) Wie eng die Bücherzierraten mit dem Holzschnitte und der Typographie zusammenhingen, beweist einerseits das Exemplar eines Buches von 1470 oder 72 mit einem Schriftstempel aus dem Jahre 1407 (im Verzeichniß des Bücherlagers von Lesser zu Breslau 1873 Nr. 447), anderseits der Einband eines bei Graesse, Literärgeschichte

hoben wurden. Die verschiedenartige und reiche Lederplastik kam aus dem Orient, und von Spanien her in die hiesige Kleinkunst, die Technik des Einschneidens übertrug sich von Taschen und Futeralen auf die Bücher. Die Metallzierden bestehen mehrentheils aus Messing und verlieren zwar das Prunkende der alten Zeit, nicht jedoch ihre hervorragende Theilnahme an der Ausstattung des Lederbandes. Ornamente und Bildwerke von Gold und andern Stoffen kamen noch wohl auf die Deckelflächen [1]). Metallene Ecken und Schließen, gegossen oder geschnitten, undurchbrochen oder durchbrochen, und in letzerem Falle noch gelegt auf ein farbiges Substrat, verliehen dem Bande, der ohnehin in guten Heften steckte, zumal da sie oft mit Gravirungen belebt wurden, Festigkeit und Schönheit zugleich. Und wenn in der Lederdecke oft die Bildwerke wie in getriebener Metallarbeit hervortreten, so übernimmt die Goldschmiede wieder von dem

---

III. 1, 123 beschriebenen Manuscripts mit der gedruckten Inschrift, wonach schon 1442 die Buchbinder mit beweglichen Typen umgingen. Meine Denkwürdigkeiten S 189. Doch die ersten beweglichen Typen führten die Glockengießer. Vgl. meine Kunstgeschichtl. Beziehungen zwischen dem Rheinlande und Westfalen 1873 S. 56 Serapeum XI. 229, 239.

[1]) König Richard von England erzeigte Froissart viel Gutes, als dieser ihm auf seiner Reise 1395 „alle verliebten und moralischen Schriften, die er seit 34 Jahren durch die Gnade Gottes und der Liebe zusammengeschrieben und mit großen gemalten Anfangsbuchstaben schmücken lassen, in einem Buche überreichte. Der König öffnete es und sah hinein und es gefiel ihm sehr wohl, und es mußte ihm auch wohl gefallen, denn es war gemalt, geschrieben und verziert und mit rothem Sammet überzogen, mit zehn silbernen Nägeln vergoldet (?) und hatte goldene Rosen in der Mitte und zwei große goldene Schlösser reich verarbeitet und gleichfalls mit zwei goldenen Rosen in der Mitte versehen", G. Weber in Raumers histor. Taschenbuch 1871 S. 215. Farbige Wiedergabe in einem schönen Miniaturbilde, das zugleich den einbrechenden Realismus bekundet, bei Lacroyx, Les arts an moyen age 1869.

gekörnelten Leder die geschrotenen oder die rauhen, auch früh auf den Goldgründen der Tafelgemälde vorkommenden, Hintergründe und theilt diese später gar den Möbeln und der Steinarchitektur mit. Leder und Metall in ihrer Bildsamkeit nahe verwandt haben wohl in keinem andern Zweige der Kleinkunst so harmonisch und erfolgreich zusammengewirkt, wie am Einbande der Bücher — und da sie beide eine Fülle technischer Mittel und demgemäß einen Reichthum von Formen besaßen, wogegen die Architektur mit ihrer Armut gar grell abstach, setzten sie sich nicht nur bald über die Gesetze der letzteren, sondern über den Geist des gothischen Stiles überhaupt hinweg, um ihren eigenen Stilgesetzen nachzuleben und zuerst von allen Künsten in die Bahnen der Renaissance einzulenken, und daher beherrscht die Renaissance im 15. Jahrhunderte nicht nur die höfischen Prachtstücke der Corvina, sondern selbst schon einzelne Arbeiten des volksthümlichen Absatzes. Dem Stilzwange zu entsagen, strebten freilich alle Kleinkünste im Spätmittelalter; die Buchbinder aber bestärkte dabei namentlich seit dem 14. Jahrhunderte die Bücherliebhaberei des französischen, dann des burgundischen Hofes; das Buch wurde auch als Prunkstück betrachtet und mußte nun, wie im Innern mit malerischer Illumination, so im Äußern mit einem prachtvollen Einbande ausgestattet werden [1]). Und um so willkommener ward dem Einbande der Formenreichthum des neuen Stiles, als das Buch nun durch die „Kunst" des Druckes hergestellt gegenüber dem geschriebenen unglaublich im Werthe stieg [2]). Es drängt mit der Bildung in immer weitere Kreise, erhält ein handlicheres Format, leichtere Blätter von Papier und die leichteren Deckel von Pappe. Zu dem dunkeln Leder kommt das hellere als Ueberzug. Im zweiten Drittel des

[1]) Woltmann a. a. O. I. 358 II. 62.

[2]) Vgl. Meine Denkwürdigkeiten S. 102—103.

16. Jahrhund. wird auch der Rücken in den Bereich der Ausschmückung gezogen und zunächst mit kleiner zierlicher, aber gleichmäßiger Musterarbeit bedeckt, und endlich auch — wohl kaum vor 1600 — mit dem Titel des Buches beschrieben, das nun schon längst auf Tischen und in Fächern aufgestellt war. Früher brachte man den Titel am Schnitte, oder auch auf dem vordern Deckel, zuweilen gar in einer besondern Einrahmung oder unter einem durchsichtigen Hornplättchen an.

Das Innere zieren eine klare Type, Initialen, Randornamente und Bilder in Holzschnitt und Kupferstich, und tritt als bleibende Zier das Titelblatt in den Vordergrund. Das Aeußere, Deckel und Schließen — die Beschläge verbleiben allmälig nur einzelnen Folianten und Kirchenbüchern — schmücken sich mit den lieblichsten und formvollsten Ziermitteln linearer und figuraler Art. Die Renaissance macht sich dafür jedes nur anwendbare Motiv und die verschiedensten Künste selbst Malerei, Niello und Filigran [1]) dienstbar, als ob sie den altromanischen oder vielmehr den indogermanischen Kunstgenius wieder erweckt hätte [2]) zur Verschönerung der Bücher. Die Goldschmiede griff nochmals hülfreich ein. Sie lieferte nicht nur die Schließen und Beschläge, die Gravierungen von metallenen Wappenschildern, die geschnittenen Muster der Preßrollen, sondern jetzt gerade werden die im Sinne der Flächendecoration des Orients tauschirten und niellogeschmückten Kunstschmiedearbeiten des maurischen Spaniens massenhaft für die Formenwelt der Renaissance ausgebeutet und auch auf die Bücherdeckel übertragen. Die Kunst des Einbandes bewährte wieder glücklich ihr Geschick, alle Künste und Kunst-

---

[1]) Libri, Monuments inedits Londres 1862 Taf. XII.

[2]) Vgl. hierzu namentlich Sethe, zur Geschichte des Bucheinbandes im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels (1879) I. 120 ff.

mittel heranzuziehen und zu vereinen. Nächst Italien trägt Frankreich die edelsten Blüthen; und seitdem Grolier (1479 —1565) seinen wunderbaren Lederbänden die reichsten Linienornamente, den Schmuck von Figuren und Farben, den Zauber eines freundlichen Mosaiks verliehen hatte, wird Frankreich von keinem Lande mehr in der Kunst des Einbandes übertroffen.

Aber auch in Deutschland entwarfen Maler wie der jüngere Holbein und Kleinmeister wie Aldegrever und Flötner die sinnvollsten Ziermuster, und die Rollen, welche schon im Mittelalter in Gebrauch waren, prägen dieselben dem Deckelüberzuge, allerdings oft ohne Rücksicht auf die Function seiner Theile, ein. In der Regel sticht die Mitte wieder hervor gegenüber den Rändern und den Langseiten. Wir belassen es bei dessen Andeutungen und betonen nur, daß Westfalen bis in den dreißigjährigen Krieg hinein viele solide und kunstreiche Bände hervorgebracht hat. Zu Prachtstücken und Kunstwerken ersten Ranges und einzig in ihrer Art zählen die zwei Einbände für Folianten, welche der große Künstler Anton Eisenhuth aus Warburg zu Ende des 16. Jahrhunderts für den Paderborner Bischof Dietrich von Fürstenberg gefertigt hat. Die Rücken mit beweglichen Charnieren und die Decken bestehen nur aus einem Materiale aus Silber, aber daran hat der Meister eine so subtile Technik und eine so großartige Metallbildnerei bewiesen, daß die beiden Einbände zugleich als Perlen der Goldschmiedekunst und des Buchbandes für alle Zeiten gelten werden [1]). Doch auch abgesehen von solchen Perlen, hat der Einband hier zu Lande an solider, sinniger und kunstvoller Arbeit die typographische

[1]) Vgl. meinen Aufsatz in den Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (1879) LXVII. 137—144 und die Abbildungen in Lessing's und Fritsch's Publication über ihn 1880.

Ausstattung des Buches, was Druck und Bildzierden betrifft, weit hinter sich zurückgelassen.

„Und erst lange nachdem der dreißigjährige Krieg den Lebensmut geraubt, die ästhetischen Begriffe verwirrt, die Städte uud die Kunst in ihrer Blüthe geknickt hatte, erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts hört der Buchbinder auf, Künstler zu sein, und beginnen die Bücher des Bildwerkes im Innern und Aeußern mehr entkleidet, kahl und nackt in die Welt zu gehen". Was andere Länder, namentlich Holland leisteten, was die Bibliophilen noch an Einbänden Werthvolles sammelten und stifteten, ging an unserm Lande meistens unbenutzt oder nur in schwächlichem Abglanze vorüber. Die Armut des Volkes und die kläglichen Zustände der Städte gestatteten eher Bedürfniß- als Prachtarbeiten; solche eigneten sich höchstens noch die bemittelten Klöster und Stiftsherren an; denn dafür besaß das Handwerk immer noch ein Formen- und Material-Verständniß und eine technische Fähigkeit, die der Schönheit nicht ganz verfehlen konnte. Wenn der Buchband in den Niederlanden noch den Decken und Schnitten Farbenzier verlieh und in Italien gar in den Barockformen eine Nachblüthe farbiger Pracht und großer Opulenz feierte [1]), so verlor er bei uns immer mehr an Reichthum der Formen und Mannigfaltigkeit der Technik, und sank durchschnittlich in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu schlichten Bedürfnißarbeiten herab [2]). Gleichwol hat sich die Buchbinderei auch in unserer Zeit, die ja mancherlei Opfer dafür bringt, wieder zu beachtenswerthen Leistungen erhoben, sofern sie sich nach alten Mustern richtete, seltener, wenn sie den schweren und armen Bauformen gothischer Steinhauerarbeit folgte: am meisten wird

---

[1]) Beispiel bei Libri a. O. Taf. XXXIV.

[2]) Vgl. die theoretischen Angaben bei Praechtl, Technologische Encyclopädie (1831) III. 202 ff.

darin gefehlt, daß man die Ornamentik des Einbandes nicht mit dem Typographischen des Buches in Einklang bringt.

Diese Bemerkungen über den Wandel des Einbandes habe ich gemacht, um daran einige Nachrichten über die bürgerliche Stellung und namentlich über die Zunftverhältnisse der Buchbinder zu knüpfen, welche seither in den culturhistorischen Schriften so gut wie gar keine Beachtung gefunden haben. Die Buchbinder gehören, wie wir wissen, seit dem Hochmittelalter gleich allen andern Künstlern der Stadt und dem Handwerkerstande an. Das platte Land, bezog, Kleidungsstücke, grobe Möbeln und Schmiedearbeiten etwa ausgenommen, den Bedarf von Handarbeiten aller Art, aus der Stadt, hatte keine Künstler[1]) und noch im 18. Jahrhunderte so selten Buchbinder, daß Krünitz allgemeinhin behaupten kann[2]): „dies Handwerk gehört bloß in die große und mittelmäßige Städte, vornehmlich in solche, wo sich Landescollegia, Universitäten und andere hohe Schulen befinden. Auf das Land, in die Dörfer und Flecken oder in die kleinen Ackerstädte gehört dies Handwerk gar nicht". Und weitere Binder-Niederlassungen, welche Aussicht auf Nahrung hätten, macht er von dem Gutbefinden der Polizei abhängig.

Als städtische Handwerker betrieben sie ihr Geschäft mit Rücksicht auf Tüchtigkeit und Schönheit der Arbeit; aber wie die Arbeit selbst eine stille, geräuschlose weniger für den Bedarf der Menge, als der Gebildeten berechnet war, so treten auch sie weit weniger, wie ander Professionisten in den Vordergrund, weder im städtischen Leben, noch auch in den Geschichtsquellen. Sie machen sich gleich wohl dort,

---

[1]) G. v. Maurer a. a. O. II. 487. Boemus Gentium mores, leges, ritus. Ed. Antwerp. 1570 p. 330 schreibt: (Gens) artifices enim secum habitantes nullos aut paucos habet.

[2]) Oekonomische Encyclopädie A[2] (1784) VII. 167.

wo das beste Absatzfeld ihrer Arbeiten war, namentlich an den Sitzen der Universitäten zuerst und ziemlich früh bemerklich. Hier genossen sie auch ihrer Privilegien, nicht zunftmäßiger, sondern wie das gesammte Personal, welchem die Herstellung der Bücher oblag, also wie die Buchhändler und Schreiber auch, hatten sie Antheil an den Vorrechten des Universitätslebens, und zu den 17 lieurs de livres, welche 1292 in der Pariser Steuerrolle aufgeführt werden, zählten noch wohl andere mit clericaler Immunität [1]). Erst spät, und im Ganzen selten, bezeichneten sie ihre Arbeiten, gewiß nicht ohne Stolz, mit ihrem Namen, so jener Richenbach Ingellinge, der sich auf einen kunstreich gebundenen Codex vom Jahre 1470 zu Lüneburg verewigt hat [2]). Da ihnen in den wenigsten Städten eine Concurrenz von außen drohte, in den meisten das Arbeitspensum sich gleich blieb, so arbeiteten sie in der Regel als Freimeister. Das Buchbinder-Handwerk, heißt es, ist unter den geschenkten eines der vornehmsten, daher denn auch die Gesellen, deren Stand hier ausnahmweise förmlich nur gebildet war, fast durch ganz Europa reisen können, auch allenthalben Arbeit finden. Das Meisterstück besteht in einem saubern Folio-, Octav- oder Quartbande [3]). Noch im 18. Jahrhund. scheint Krünitz [4]) gar keine zünftigen Buchbinder zu kennen. „Was die Zünftigkeit oder die Gildengerechtigkeit des Buchbinderhandwerkes

---

[1]) Wattenbach a. O. S. 225, 307,

[2]) Abbildungen im Organ für christl. Kunst 1861 Nr. 23.

[3]) Vgl. Stock, Grundzüge der Verfassung, des Gesellenwesen des deutschen Handwerkers in v. Ledebur's neuem Archiv für die Geschichtsk. des Preußischen Staates (1836) I. 31. Derselbe erklärt, ein geschenktes Handwerk sei ein solches, worin ein Geschenk den Wandergesellen gereicht und bei festlichen Gelegenheiten eine Schenke gehalten würde. Das sichtbare Symbol der eröffneten Schenke war ein schöner Pokal „ein Willkomm“.

[4]) a. a. O. VII. 168.

betrifft, erzählt er, so ist dasselbe ein freies und geschenktes Handwerk. Das Geschenk besteht in 4 bis 6 Groschen; dazu hat der eingewanderte Gesell auch das Nachtlager frei. Der Lehrling muß lesen und schreiben können". Doch empfiehlt er diesem auch das Zeichnen, damit er die Zeichnungen zu neuen Stempeln selbst erfinden und seinen Büchern dadurch ein vorzügliches Handwerk ertheilen könne.

Zu einem zünftigen Verbande brachten es die Buchbinder, wiederum erst spät, und offenbar im Hinblicke auf andere Gewerbe bloß in bestimmten Städten, wo nämlich ihre Zahl bedeutsamer in die Wagschale des städtischen Lebens fiel, oder wo ein besonders reger Markt- und Fremdenverkehr leicht eine Concurrenz auswärtiger Meister und Arbeiten herbeiführte [1]), oder endlich, wo eine außergewöhnliche Bücherliebhaberei auch eine besondere Gunst jenen Händen, welche das „schöne" Buch machten und banden, angedeihen ließ. So war es im Burgund und im Lande des vom Hofe begünstigten (Kunst)Handwerkes. Illuminatoren (verlichters), Schreiber und Binder stiegen hier mit ihren Prachtarbeiten plötzlich im Werthe und für alle drei wurde 1457 am 27. Juni eine gemeinsame Körperschaft gegründet [2]), dagegen waren es jedenfalls die Furcht vor Concurenz und die Absicht, das heimische Handwerk zu schirmen, wenn sich die Buchbinder zu Nürnberg schon 1433 zünftig zusammenthaten, bis sie 1573 eine Zunftordnung erhielten [3]). Aus

[1]) So klagten 1590 auch die Buchhändler zu Breslau über die Hausirer, deren bereits acht oder neun in der Neustadt wohnten, und ohne Scheu Bücher, Bilder und andere unreife (?) Zeitungen auf die Jahrmärkte, in die Wein- und Bierhäuser trugen, zum Spiel aussetzten oder schimpflich verhandelten. Albr. Kirchhoff im Archiv für Gesch. d. deutschen Buchhandels IV. 37.

[2]) Woltmann a. a. O. II. 62.

[3]) Sethe a. a. O. I. 169.

denselben Gründen wohl bestand eine Innung der Buchbinder zu Leipzig; sie protestirte 1720 8/5 gegen den Meßhandel auswärtiger Buchbinder, namentlich jener von Halle, welche bei der Universität auch nicht einen Kreuzer an Lasten zu entrichten hätten und daher ihre Waaren leicht um einen geringern Preis veräußern könnten [1]). Auf der andern Seite war es das mit der Neuzeit aufkommende Hofkünstlerthum, wogegen die Zunft Front machte. Schon 1581 weigerte die Buchbinder-Innung zu Dresden einem Hofbuchbinder die Aufnahme [2]).

Mehr und nähere Nachrichten stehen uns aus Westfalen zur Verfügung. Das Land war bis in die Neuzeit ein Muster ruhig blühender Entwickelung der Städte, des Verkehrs und der Gewerbe und selbst in den Kleinstädten gab es hervorragende Heerde aller (handwerklichen) Kunstübung. Ja bis in die Neuzeit hinein darf sein Culturzustand als ein normaler und natürlicher gelten — als ein Spiegel für alle Landschaften, welchen die Lage oder besondere Umstände keine Ausnahmestellung gaben.

Von zünftigen Verbindungen der Buchbinder findet sich bis tief in die Neuzeit keine Spur. Zu Münster und jedenfalls auch zu Herford hatten sie auch im 15. und 16. Jahrhunderte eine starke Concurrenz an den Fraterherren, Mitgliedern einer geistlichen Congregation gemeinsamen Lebens, welche für andere Bücher schrieben, mit kunstvollen Initialen und Bildern bemalten, Pergament machten und Bücher einbanden. Einer von diesen, Namens Johan Becker zu Münster († 1536), welcher während vierzig Jahren Hauspriester der Schwestern zu Niesink war, lehrte die Jungfern nicht nur den Chorgesang, sondern nützte ihnen auch durch Anfertigung von Glasfenstern, durch Schreiben

[1]) Hasse im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels IV. 223.
[2]) Sethe a. a. O. I. 146, 174.

und Einbinden von Büchern. Von seiner Hand stammten Gesangbücher und ein schoen missail. In den Wiedertäufer-Unruhen begab er sich auf Geheiß der Vorsteherin zu dem Schwesternhause nach Beckum, beköstigte sich dann in Ahlen, und starb in Münster fast vor Alter erblindet [1]).

Zwei andere ligatores, wahrscheinlich nicht Geistliche, werden gerade aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in ihrem Gedächtnißbuche erwähnt, ein Gherd gestorben 1549, und ein vielleicht noch etwas älterer Fachgenosse, Namens Johan Smedes. Auch diese sind Künstler gewesen, die ihre Ziermittel zu handhaben verstanden, sonst kännten wir sie nicht [2]).

Bürgerliche Buchbinder werden auch erst spät namhaft gemacht, so zum Jahre 1574. Als nämlich der Rath der Stadt Münster die ihm unbequeme Geschichte der Wiedertäufer des Schulrectors Herman von Kerssenbrock auftreiben ließ und der Verfasser über die vorhandenen Exemplare vernommen wurde, antwortete dieser, er habe vergangener Tage noch zwei Exemplare gesehen bei dem Meister Henrich den boechbinder, so fein und herlichen sein ein-

---

[1]) Münster. Geschichts-Quellen, herausgegeben von Cornelius II. 438. Andere Beispiele klösterlicher Buchbinderei bei Wattenbach S. 225. — In der Computatio der Kosten behufs Herstellung des Kirchenschmucks zu St. Ludgeri nach den Zerstörungen der Wiedertäufer heißt es im dortigen Pfarrbuche 1536:

Item fratres domus fontis salientis receperunt ad computum pro scribendis libris et pro comparatura librorum de illo corpore (prebende vacantis) III molt siliginis . . . Hec facta sunt per procuratorum fratrem Joannem Nedis. Daselbst. Item pro nodatione libri missalis in domum (!) fratrum iii fl.

[2]) Meine Denkwürdigkeiten S. 187, 120.

gebunden gewesen[1]). Um diese Zeit finden sich auch Beispiele, daß die Buchbinder neben den Insignien der Besteller ihre eigenen Namen, oder die Initialen derselben den Deckeln einprägten, deren Lösung um so schwerer ist, als dem Fundorte des Buches selten der Wohnort des Binders entspricht und dessen voller Name sich noch seltener irgendwo verzeichnet findet. 1617 war der Drucker Lambert Raesfeld auch als Buchbinder im großen Gildebuche der Steinhauer benannt, betrieb also im gewissen Umfange auch das Binden. Ganz abweichend von andern Ländern streben hier die Buchbinder seit der Mitte des 17. Jahrhunderts immer mehr nach Zünften und Zunftgerechtsamen, also zu einer Zeit, wo dieselben für die meisten Professionen und Orte kaum eine Tragweite mehr besaßen. Es war ein Schmerzensschrei. Der früher gleichmäßig vertheilte Verkehr hatte andere Wege eingeschlagen, die Absonderung Hollands hatte das Land längst so isolirt, daß Münster schon gegen 1600 die berühmte Familie der Platner und Goldschmiede Knop an Nürnberg verlor[2]; der spanisch-niederländische und dann der dreißigjährige Krieg hatten das Maaß der Leiden erfüllt, die reichen Städte verödet und der alten Gewerbethätigkeit beraubt. Da mußten die Meister fremde Concurrenz fürchten — und nun klammerten sie sich an Zunftrechte wie an einen Strohhalm. Das ist der tiefere Grund jenes Strebens und er wird in einer Stadt wie Paderborn nur unzureichend verdeckt mit dem Vorgeben, daß die Gründung einer Akademie auch eine Buchbinderzunft rathsam erscheinen lasse.

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse zu Münster. Die Stadt war als Großstadt durch alle Leiden hindurch-

---

[1]) Geschichtsquellen des Bisthums Münster (von J. Janssen) (1856) III. 60.

[2]) Vgl. meinen Aufsatz in Lützow's Zeitschrift für bild. Kunst X, 83 f.

gegangen, bis selbst der Bischof Christoph Bernard von Galen 1661 mit stürmender Hand ihre alte Selbständigkeit und ihre Blüthe knickte. Wenn wir hier also früher eine Zunft antreffen, so war sie hervorgegangen aus der hervorragenden Rolle, welche hier allmälig das Bücherwesen spielte. Denn die Stadt hatte ungetrübt von der Wiedertäuferei ihre Kunstgewerbe, ihren Verkehr und ihre blühende Humanistenschule, kurzum ihre Bedeutung für einen weiten Umkreis gerettet. Die Buchbinder hatten an Zahl und Arbeit gewonnen und wollten sich durch Zunftrechte den andern Gewerken ebenbürtig zur Seite stellen. Nach der Wiedertäuferzeit, als die Zünfte ihre alten Rechte wieder errangen, spielen die Buchbinder weder in den Acten noch sonst eine Rolle — und man gibt an, sie hätten 1598 ein Amt ausgemacht [1]).

Derlei Angaben fördern unsere Untersuchung wenig; wir sind auf die archivalischen Quellen angewiesen, und diese fließen für Münster und Paderborn trotz alle Stockung doch so zusammenhängend, daß wir die Entstehung und den Verlauf der Binderzunft an beiden Orten wenigstens skizziren können. Sicher ist, daß die Buchbinder zu Münster als selbständige Körperschaft erst 1608 [2]) in die Reihe zünftiger Verbände traten. Nachdem Bürgermeister und Rath auch dem Kleinschnitzler- und Schlosserhandwerk 1607 $^{9}/_{3}$ ein geschenktes Handwerk vergönnt, damit sie mit benachbarten Meistern und Gesellen sowol ost- als westwärts Correspondenz und Verkehr haben könnten [3]); errichten jetzt (1608) die Meister Johan Blom Altmeister, Georg Freiberger, Andres Borger, Bernhard Pyck, Herman Langen und Gerhard Holscher auf eigene Kosten eine bestän-

[1]) Blätter zur nähern Kunde Westfalens X. 46.
[2]) Königl. Staats-Archiv zu Münster Dom-Capit. Acten III, 579.
[3]) Stock a. a. O. I. 36.

dige Handwersordnung und Lade, und 1648, zumal „da die Stadt durch den Frieden so berühmt“ geworden, stellen sie eine neue Ordnung auf, deren Artikel 1681 folgende Meister — ihre Zahl ist schnell angewachsen — Lambert Grothues als Altmeister, Evert Nünning, Bartholomäus Eiken, Lambert Pyck, Peter von Bergen, Caspar Dahmer als fürstlicher Hofbuchbinder, Albert Lammerdinck, Herman Wissinck [1]), Johan Dunker, Friederich Burdewick und Bernard Eken von Neuem unterschrieben. Auch das war ein Schmerzensschein, sie wollten ihre alten Rechte schützen gegen die Eingriffe des Bischofs Bernard von Galen, als dieser nach der Erstürmung der Stadt den Bestand der Zünfte erschütterte, weil sie seinem Ansinnen den kräftigsten Widerstand geleistet, mit den Holländern gemeinsame Sache gegen ihn gemacht und, wie aus den weitern Verhandlungen ersichtlich, auch Andersgläubige in ihrer Mitte hatten. Lambert Grothus der Altmeister und Evert Nünnink richten nämlich als Vorsteher der Buchbinderbrüderschaft an den Fürsten ein Gesuch, ihre vom Magistrate bestätigte Rolle sei bei der Belagerung und bei dem Brande der Stadt fast ganz verdorben und nur mehr in Abschrift erhalten. Da sie ganz katholische Grundsätze enthalte, die Buchbinder selbst immer in des Fürsten Devotion gestanden und sich „keineswegs des holländischen Wesens theilhaftig gemacht“ hätten, so bitten sie, ihre Rolle oder Handwerksordnung doch zu bestätigen [2]).

Wahrscheinlich thaten sie eine Fehlbitte. Der Bischof hat ihnen jedenfalls die alten Rechte in vollem Umfange versagt, wenn er sie auch nicht, wie die alten Gilden mit

---

[1]) Ein Buchbinder Bernh. Wissing wird 1682 noch dadurch bekannt, da bei ihm an der Bergstraße wohnte der der Hexerei beschuldigte und verhörte Studiosus Ernst Heinrich Niehueser von Handorf. Niehues im Jahresberichte des histor Vereins zu Münster 1875 S. 133.

[2]) Königl. Staats-Archiv Münster, Landes-Archiv 414, 7.

dem Verluste der Selbständigkeit und der Auflage von Lasten bestrafte [1]). Denn nach Galens Tode erneuern sie ihr Gesuch bei dem Nachfolger, dem gelehrten Ferdinand von Fürstenberg (1678—1683), der auch als Bischof von Paderborn den dortigen Geschäftsverwandten dieselbe Vergünstigung gewährt habe [2]). Ob sie nun glücklicher waren, läßt sich nicht angeben — jedenfalls waren nach Galen's Heimgange für sie wie für die andern Kunsthandwerker die guten Tage vorbei, wenn auch gegen Hausirer und auswärtige Meister noch ein gewisser Schutz bestand.

Alles Gewerbe muß plötzlich einen Rückgang gemacht haben; denn die Frage, wie den Zünften aufzuhelfen, beschäftigte, scheint es, bald ernstlicher die fürstliche Regierung. Um 1697 werden Erhebungen über ihren Bestand und Zustand vor Bernard von Galen gemacht, und unter den 14 Gewerkschaften, die theils als Amt, theils als Gilde, theils als Bruderschaft, theils als Handwerk gekennzeichnet werden, nimmt das „Buchbinder=H a n d w e r k“ den sechsten Platz ein [3]).

[1]) Beispielsweise klagten um 1662 die Goldschmiede, daß laut der fürstlichen Anordnung ein jeder Amtsbruder von jedem verdienten Thaler 6 Pfennige hergeben und durch die Gildemeister abliefern lassen müsse. Da es bei den elenden Zeiten so wenig zu verdienen gebe, vom gemeinen Mann und Bürger gar Nichts, könnten sie kaum Frau und Kinder ernähren und die Bürgerlasten tragen. Junge Goldschmiede, welche merkten, daß sie wenig zu thun hätten, verführten die Meisterknechte, so zum Schaden einer Meister=Wittwe, die acht Kinder habe. — Die Zinngießer klagten, es würden keine Hochzeiten mehr gehalten, statt Kannen und Schüsseln würden auch in den Wirthshäusern Krüge und „Teuten“ aus Holz gebraucht. Die alten Kannenstöcke in den Küchen würden mehrentheils abgeschafft, entweder aus Noth oder nach der à allamoda-A n s i c h t, daß eine w e i ß g e m a l t e M a u e r oder eine Wand mit S c h i l d e r e i e n gefälliger sei. Die Hausirer verdürben das Geschäft. Staats=Arch. Landes=Arch. 388 Nr. 76.

[2]) Daselbst Landes=Archiv 414, 7.

[3]) Daselbst Acten, Münster. Domcapitel III. A 57 a—p.

1739 wird ihre Rolle revidirt und auch seitens der Stadt genehmigt [1]). Nach einem bis 1805 reichenden Verzeichnisse [2]) wurden seit 1748 etwa alle zehn Jahre zwei Buchbinder als Jungmeister, seit 1777 noch mehr in die Zunft aufgenommen — ein Zeichen, daß das Aufleben der Stadt und des Landes und die Gründung einer Universität unter dem großen Minister von Fürstenberg auch wohlthätig das Gewerbeleben und namentlich die Buchbinderei berührten. Es etablirten sich neue Buchhandlungen und Druckereien [3]), und noch durch den Churfürsten Maximilian Franz von Oesterreich wurde das Buchbinderhandwerk, das bis dahin als Bruderschaft bestanden, als Amt und Gilde neu errichtet und 1793 25/8 landesherrlich bestätigt, dabei als ihr Heiligenpatron Ludgerus genannt [4]).

Wir machten schon die Bemerkung, daß die Hofbuchbinder in der Gunst des Fürsten leichter zum Buchdrucke und zum Buchhandel übergingen, als die übrigen; das beweist auch die Geschichte der Familie Aschendorf. 1735 7/8 erhält der Buchbinder Wilhelm Aschendorf sen., der 1731 als Hofbuchbinder an der Bergstraße „Schaumburgs nützliche Glaubensstreitigkeiten" verkauft, ein Privileg auf den Druck von Cochem's Baumgarten und Goffine's Hand-

---

[1]) Daselbst Gilden und Zünfte Nr. 15. Nach dem Aufsatze von Tophoff, die Gilden binnen Münster, in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde (1877) XXXV, 98 hätte die Bruderschaft der Buchbinder erst 1739 seitens der Stadt die Ordnung bestätigt erhalten.

[2]) Daselbst Gilden und Zünfte Nr. 15.

[3]) Vgl. meinen Artikel über Fürstenberg in der Allgem. deutschen Biographie VIII, 232.

[4]) Daselbst Gilden und Zünfte Nr. 15. 1792 kommen folgende Buchbinder vor: Meister Christian Andreas Wippo Gildemeister, Georg Gotfried Wirth, Johan Ignatz Wittling, Anton Wilhelm Aschendorf, Mathias Anton Wohlers, Christoph Schultze, Henrich Mertens, Philip Schultz, Johan Arnold Röbbing als Jungmeister.

postille, und Wilhelm Anton Aschendorf(f) jun., wohl sein Sohn, welcher 1758—1804 auch in der Buchbinderrolle figurirt, nennt sich 1754 auf Büchertiteln schon Hofbuchdrucker[1]). Der Churfürst Maximilian Friedrich bestätigt ihm 1763 $^{12}/_{8}$ von Bonn aus das Buchdruckerei-Privileg mit dem Beding, periodisch ein Intelligenzblatt herauszugeben, und ernennt ihn 1775 $^{4}/_{8}$ zum Universitäts-Buchdrucker. Die Wittwe des ältern Aschendorf(f), Catharina Geldermann, heiratete einen Jost Anton Benedict und durfte laut Privileg gegen die Zunftregel von 1770 $^{6}/_{9}$ den Buchhandel und das Binden durch tüchtige Gesellen betreiben[2]). Allein der Rath der Stadt präsentirte 1777 $^{11}/_{10}$ beim Fürsten eine Beschwerde, die Wittwe und ihr jetziger Ehemann unterständen sich, ihre Vergünstigung zum Nachtheile der Buchbinderbruderschaft auszudehnen, indem sie Lehrburschen hielten. Er hätte das dem Benedict verboten und die Entlassung der Jungen verlangt. Sollte er sich um eine neue Gnade an den Fürsten wenden, so erinnert der Stadtrath daran, daß 1. Benedict als Theologus die genannte Wittwe angeheiratet, also die Profession nie gelernt habe, 2. das Privilegium gehe auf die Person; ein Freimeister dürfe keine Gesellen zu seiner Arbeit nehmen, 3. den Lehrburschen gereiche eine solche Lehrzeit selbst zum Nachtheile[3]).

Zu Paderborn lagen die frühern Verhältnisse anders als zu Münster. Zünfte wurden dort erst spät in der Neu-

[1]) Hofbuchbinder wurde 1766 $^{30}/_{12}$ ein Johan Nicolaus Gauen, 1771 ein Joseph Focke (Staats-Archiv, Cab. Reg. P. IX. C. Nr. 10), nach den Adreßkalenderu später Johan Jacob Biegener.

[2]) Staats-Archiv Cab. Reg. P. IXC. Nr. 10.

[3]) Daselbst Gilden u. Zünfte Nr. 15 Cabinetsregistratur P. XXXIV. E. 26. — Laut einem andern Actenstück Cab. Registr. P. XXXIV. G. 17 petitionirt 1768 $^{8}/_{2}$ Philip Henrich Perrenon im Namen des Franz Wilhelm Joseph Metternich zu Köln um die Genehmigung, in Münster einen Buchladen einrichten zu dürfen, und da der Trans-

zeit errichtet, waren also im Mittelalter jedenfalls nicht vorhanden. Die Stadt sank überhaupt schnell von der vielversprechenden Höhe, welche sie im 11. Jahrhundete unter dem mächtigen und einflußreichen Bischof Meinwerk errungen hatte. Die Uebung einer höhern Kunst, wie der Tafelmalerei, war hier erst wieder in der Neuzeit vorhanden. Die Buchbinderei hatte hier auch wol weniger Bedeutung, als in irgend einer andern Residenz. Das erste gedruckte Buch stammt aus dem Jahre 1597, aus der Druckerei des Matthäus Brückner, und der letztere durfte ohne Jemandes Einrede in Folge eines fürstlichen Privilegs 1608 $^1/_8$ einen Buchbindergesellen halten [1]. Allein bei dem regen literarischen Leben, welches sich dort unter dem genannten Fürstbischofe Ferdinand von Fürstenberg entwickelte [2], mußte auch das Buchbindergeschäft im Werthe steigen, mehr Vertreter finden, als seither. Thatsächlich erhielten die Buchbinder jenes Privileg, worauf sich auch die Münsterischen unter Ferdinand bezogen, 1674 $^{28}/_{11}$ und zwar mit der Bedeutung eines Amtes, welches in der Folge wiederholt bestätigt und bekräftigt wurde; der Fürst „renovirt und stiftet" ein Buchbinderamt mit bestimmten Privilegien — es hatte also wohl schon früher gewisse Rechte überkommen — und nennt sieben Meister, unter ihnen den Georg Fleitmann als Altmeister, den Thomas Schnither als Jungmeister,

---

port der Bücher von Köln dorthin so viele Kosten verursache, um das Privileg der Steuerfreiheit für sich und seinen Buchhalter. Die fürstlichen Räthe befürworten das Gesuch des Metternich, wollen jedoch von einem Privileg der Steuerfreiheit Nichts wissen.

[1]) Meine Denkwürdigkeiten S. 208, 210.

[2]) Vgl. über ihn meine Lebensbeschreibung in der Allgem. deutschen Biographie VI, 702—709. Aehnliches, Verbindung des Buchhandels mil der Buchbinderei (Sortiment), war schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Breslau der Fall, und führte zu Streitigkeiten. Albr. Kirchhoff, im Archiv IV 46 ff.

den Nicolaus Dahmer als seinen Hofbuchbinder und David Huber. Dahmer war jedenfalls verwandt mit dem etwas ältern Münsterischen Hofbuchbinder Caspar Dahmer, und zeitweise auch Drucker und Verleger. Huber war auch Buchdrucker und Sohn des Johan Huber [1]). Der Fürst beschützt sie im Wesentlichen gegen das Hausiren und Eingreifen fremder Meister; gute (Buchbinder) Kunst passe wohl für die Stätte einer Akademie, welche sein dritter Vorgänger Diethrich von Fürstenberg (1585—1618) dort eingerichtet habe. Zum Nachweise der Befähigung schreibt er ein Meisterstück vor [2]).

Aus den Acten ersehen wir ferner, daß die Buchbinder den Verlag der kostbaren Kalender des Domcapitels hatten. Diese großen Druck- und Kupferwerke zählen zu den kunstreichsten Arbeiten ihrer Zeit. Sie enthielten in Kupfern die Wappen der zeitigen Mitglieder des Capitels, Ornamente und anderes Bildwerk, in Type die Namen der Herren und das Kalendar. Die Entwürfe für die Kupfern rührten in der Regel von den besten Hofkünstlern im Lande, die Kupfern selbst von Augsburger Stechern. So reinigte und reparirte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Buchbinder Johan Baumbach die Formen, womit der Kalender des Domkapitels gedruckt war [3]), und nach einem Schriftstücke etwa aus dem Jahre 1720 beschwert sich der Buchhändler Heinrich Hillebrandt [4]) bei der Regierung, das Domcapitel habe ihn „auf dem Fuße", wie es früher Fabarius (auch Bafarius) gehabt, mit dem Privileg des Domkalenders begnadigt, nachdem derselbe von ihm und seinem Antecessor lange Jahre nicht allein angeschafft, sondern auch noch kurz, bevor Fabarius das Privileg erhalten, zur Aus-

[1]) Meine Denkwürdigkeiten S. 211.

[2]) Königl. Staats-Archiv zu Münster, Paderborn. Geh. Rath. 84.

[3]) Daselbst Paderborn. Capsel-Archiv 66, 34.

[4]) Daselbst Domstift Paderborn. Acten Nr. 5.

stechung der letzten Kupferplatten beinahe 100 Thaler vergabt wären, ohne daß ihm der geringste Genuß daraus erwachsen. Dann aber habe das Capitel einer Militairperson, gleich ihm, das Privileg gegeben. Er, Hillebrandt, habe alle Kosten getragen, um mit seinem Privileg für sich und die Seinigen zu arbeiten, wie solches auch der von des Fabarius Mandatar auf ihn allein gestellte Schein ausweise. Sollte der „Fourier" Theil daran haben, so müsse er ihm die Auslagen zahlen, dann wolle er, Hillebrandt, ihm die Kupfertafeln, die bereits gedruckten Kalender, und den Jahresprofit sogleich eingestehen. Die Sache endete damit, daß Hillebrandt den Militair mit einem kleinen Aequivalent abfand. Zu Münster dagegen bestand eine fürstliche Verordnung von 1708 $^{23}/_{7}$, wornach die langen Wappenkalender, Schulbücher, Katechismen, Gebetbücher, Kalender, Synopsen nur vom Hofbuchdrucker Nagel gedruckt und verkauft werden sollten. Zugleich war ein Pönal-Mandat gegen den Buchhändler Raesfeld ergangen, der die Anordnung übertreten hatte.

Jener Hillebrandt zu Paderborn nennt sich zwar Buchhändler, allein nach Büchertiteln von 1742 auch Buchbinder; das Drucken, Handeln und Binden war hier um diese Zeit nicht so genau gesondert nach den verschiedenen Werkstätten, wie anderswo. Der Buchhändler und Binder erhielt für Jahre oder für bestimmte Bücher ein Privileg und dadurch trat er auch in die Reihe der Drucker. Namentlich waren es die Hofbuchbinder, welche leicht durch die Gnade des Fürsten zu dem Gebrauche der Type gelangten — ein Beweis zugleich, wie häufig die Landesherren einer befähigten Kraft die Schranke der einen Zunft lösen konnten, um sie einer andern vortheilhafteren einzuverleiben. So war der schon 1674 erwähnte Nicolaus Dahmer erst Hofbuchbinder, dann zeitweise auch Drucker und Verleger, Johan Conrad Dahmer 1719 Hofbuchbinder und auf Grund eines Privilegs

1742 auch Drucker und Buchhändler [1]). Die Firma des Hofbuchdruckers Junffermann, welche 1748 schon besteht, befaßte sich auch stets mit dem Buchhandel [2]).

Wahrscheinlich hatten früher die Buchdrucker auch an andern Orten die Buchbinderei betrieben, und die Buchbinder ebenso den Buchhandel [3]). Erst als das Bücherwesen im Handel und Verkehr weitere Dimensionen annahm, sonderten sich die Professionen mehr und mehr von einander, und zwar nicht ohne Streitigkeiten. So beschwerten sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Buchhändler zu Breslau über den Handel der Buchbinder, diese aber erwiederten mit dem Hinweise auf ihre alte Uebung [4]). In unbedeutenden Städten, wie Paderborn, bedeutete weder der Handel noch die Druckerei so viel, daß eine scharfe Trennung beider erhebliche Vortheile gebracht hätte, und daher blieb es beim Alten. Gleichwol sagt Krünitz noch [5]): die Buchbinder verkaufen auch Futterale und maßen sich den Handel mit weißem Papier an, was man ihnen nicht gestatten sollte. Der Papierhandel im Sortiment scheint dagegen in Westfalen überall zu den unbestrittenen Rechten der Buchbinder zu zählen, wie heute, so damals.

Das Buchbindergeschäft im Lande können wir nicht so genau nach Acten und Druckschriften verfolgen, wie jenes

---

[1]) Vgl. meine Denkwürdigkeiten S. 211, 212.

[2]) Seibertz, Beiträge zur deutschen Geschichte II. 23. Brand, Beschreibung der Stadt Paderborn 1846 S. 16 ff.

[3]) Zu Münster erscheint 1617 Lambert Raeßfeld als „Bockbinder“ in dem Lehrlingsbuche der Steinmetzgilde. Die „Beschreibung des fünfzehntägigen Großen Jubel-Festes (zu Telgte) von ... C. P. Nitschen, Cooperatoren zu Telgte, Münster in Westfalen gedruckt bey der Wittib Nag(el), Hofbuchdruckerei, und zu finden in Telgte bei dasigen Herren Geistlichen wie auch bei Mathias Wohlers, Buchbinder zu Münster 1754 4°.

[4]) Albr. Kirchhoff im Archiv IV. 46 ff.

[5]) a. a. O. VII. 161.

zu Münster und Paderborn. Merkwürdig ist, daß die Buchbinder zu Osnabrück, also in einer Stadt, die verhältnißmäßig glücklich die Wechselfälle des dreißigjährigen Krieges überstanden hatte, erst 1722 [1]) einen Gildenbrief erlangten, also bis dahin von den elf Gilden ausgeschlossen waren.

Und zu Coesfeld, einer größern, aber sehr gesunkenen Stadt des Münsterlandes, traten 1757 zwei Buchbinder in die 1655 zu Stande gekommenen Gilde der Maler, Glaser, Goldschmiede und Zinngießer [2]).

In den meisten Kleinstädten mochte allerdings bei der Schwierigkeit des Verkehrs in den letzten Jahrhunderten der eine oder andere Buchbinder als Handwerker für einen localen Absatz arbeiten, oder auch, wie zu Coesfeld, einer andern Zunft beitreten. Seine Arbeit galt meist nur den Andachts-, Schul- und Geschäftsbüchern, sowie den Kalendern. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erweiterte sich der Kreis der Literatur und der Leser. Und wie der Buchbinder in der Kleinstadt von der größern die Bücher bezog, so brachte er sie wieder durch Hausverkauf, oder durch Markten an den Kirchthüren der Dörfer oder auf den Jahrmärkten der Ortschaften an den Mann — wie das noch heute stellenweise zu geschehen pflegt.

Nachträge.

S. 160. In Betreff des Ludgeruskodex, welcher sich früher zu Minden befand, theilt mir der Herr Oberst von Frankenberg-Proschlitz mit, daß sein Schwiegervater, der Herr Regierungs-Rath Krüger, in den zwanziger Jah-

[1]) Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück VII. 60.
[2]) Sökeland, Geschichte der Stadt Coesfeld 1838 S. 78.

ren dieses Jahrhunderts mit Genehmigung des Oberpräsidenten von Vincke von der Paulinischen Bibliothek Manuscripte angekauft habe, darunter einen Pergament-Codex ohne Miniaturen, aber mit kostbarem Elfenbein-Deckel, welcher in mehreren Abtheilungen Scenen aus der Leidensgeschichte Christi verbildlicht gezeigt und eine Inschrift enthalten habe, wornach das Buch von einer Schwester Karls des Großen dem h. Ludgerus geschenkt sei. Das Buch sei 1852 nach England verkauft, angeblich für die Privatsammlung eines Grundbesitzers (Herzog von Norfolk?).

S. 181 f. Was die Spielkarten betrifft, so hing auch deren Anfertigung von einem landesherrlichen Privileg ab; die Münsterische Regierung ertheilte einem Carl Anton Luzzano ein Privilegium exclusivum, 1783—1793 in Münster Spielkarten zu verfertigen oder vielmehr eine Kartenfabrik anzulegen, und 1797 erhielt Andreas Wessin aus Mainz das Vorrecht, die von ihm gemachten Karten mit dem gewöhnlichen Stempel selbst zu bezeichnen, so wie Tapeten, Coton und sonstige Papiere und Pappendeckel ausschließlich herzustellen. Staats-Archiv, Cab. Reg. P. XXXIII B. 3.

V.

Geheimer Archiv-Rath Dr. Wilmans.

Ein Nekrolog.

Von

Dr. Wilhelm Diekamp.

In den Morgenstunden des 28. Januars 1881 starb in Münster nach nur zweitägigem Krankenlager der Königliche Staats-Archivar und Geheime Archiv-Rath Dr. Wilmans. Ueber 27 Jahre hat er dem Provinzial-Archiv von Westfalen, dem jetzigen Staatsarchiv Münster, vorgestanden; durch seine aufopferungsvolle Thätigkeit im Archiv, die sich dem Blicke des Fernerstehenden allerdings entzieht, welche jedoch eine völlige Neuordnung zur Folge hatte; durch eine Reihe ferner von tüchtigen Schriften und Abhandlungen zur Reichsgeschichte wie im besonderen zur Geschichte seiner heimatlichen Provinz, die auch die Wirkungsstätte seines Berufes wurde, hat er sich bleibende Verdienste erworben, so daß wir nur einer Ehrenpflicht genügen, wenn wir seiner hier mit wenigen Worten gedenken.

Franz Friedrich Roger Wilmans wurde am 18. Juli des Jahres 1812 zu Bielefeld geboren, kam aber schon in seinem fünften Jahre, wie er selbst schreibt [1]), durch die Anstellung seines Vaters beim Königlichen Kriegs-Ministerio

[1]) In autobiographischen Notizen, welche zum größten Theile für Raßmanns Schriftstellerlexicon verwerthet sind.

im Jahre 1817 nach Berlin. Dort absolvirte er das französische Gymnasium und gab sich darauf von Ostern 1832 an durch sieben Semester philologischen und historischen Studien an der dortigen Universität hin. Durch seinen Lehrer, den Altmeister deutscher Geschichtswissenschaft Leopold von Ranke, wurde er dem Studium der Geschichte und zwar zunächst in Verbindung mit seinen philologischen Bestrebungen dem des Alterthums gewonnen. Bereits seine Dissertation, in welcher er eine quellenkritische Untersuchung über Dio Cassius anstellte, legte ein ehrenvolles Zeugniß von seinem Fleiße und seiner Umsicht ab. Auf Grund derselben wurde er im Dezember 1835 von der philosophischen Fakultät der Berliner Universität zum Doctor promovirt; bald darauf legte er auch das Staatsexamen pro facultate docendi ab. So erhielt er im Jahre 1837 seine erste Anstellung als Lehrer am Königlichen Kadettencorps; zugleich unterrichtete er aber auch als Mitglied des von Böckh geleiteten Seminars für gelehrte Schulen am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. Daneben hatte er die beste Gelegenheit, seinem Lieblingsstudium, der Erforschung der deutschen Geschichte, nachzugehen, indem er regsten Antheil an Ranke's historischem Seminar nahm. Im Vereine mit andern, zum Theil jetzt hochberühmten Männern, mit Georg Waitz, Wilhelm von Giesebrecht, mit Köpke, Dönniges und Hirsch, ging er an die Herausgabe der Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause, womit der Grund zu jenem Unternehmen gelegt wurde, das für die Kenntniß des deutschen Mittelalters von der allergrößten Bedeutung war. Wohl mögen die Resultate, welche Wilmans in seinem „Otto III." niederlegte, hin und wieder durch neuere Entdeckungen und Forschungen, namentlich auf diplomatischem Gebiete, überholt sein, — das Buch hat bis auf den heutigen Tag große Wichtigkeit als das einzige umfassende Werk über jenen phantastisch-idealen Regenten. Neben einer solchen ausge-

dehnten wissenschaftlichen und Berufs-Beschäftigung fand Wilmans noch Zeit zu mancherlei kleineren Arbeiten, Beiträgen zu verschiedenen Zeitschriften.

So blieb es bis zum Jahre 1845. Da berief ihn Pertz zum Mitarbeiter an Deutschlands großem Werk der Monumenta Germaniæ historica. Und das was er hier geleistet, hat seinen Namen für alle Zeiten mit der Geschichtswissenschaft verbunden. Der zehnte und elfte Band des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, sowie der zwölfte und zwanzigste Band der Scriptores sichern ihm ein ehrenvolles Andenken, so lange es Männer gibt, welche für die Erforschung der Vergangenheit unsers Vaterlandes Sinn und Herz haben. An dieser Stelle kann nur auf jene Arbeiten hingewiesen werden, welche für die Reichsgeschichte oder die unserer Provinz besonders bedeutungsvoll waren. So war er so glücklich, in einer Berliner, aus dem Stift Brandenburg stammenden Handschrift eine bis dahin ganz unbekannte vita sancti Norberti zu entdecken, welche unter die vorzüglichsten Documente des zwölften Jahehunderts gerechnet werden muß und z. B. über den Römerzug Lothars III. ganz singuläre Nachrichten enthält, und welche er mit scharfem kritischen Blick für älter und ungleich wichtiger erkannte als die längst verbreitete vita des Heiligen. Er gab sie heraus mit vortrefflicher Einleitung und Anmerkungen, indem er auch diese jüngere vita und die Zusätze der Brüder von Kappenberg heranzog. Ebenso veröffentlichte er das Leben des bekannten Bischofs Benno II. von Osnabrück und zum ersten Male die für den Investiturstreit beachtenswerthe Schrift des Bischofs Wido von Ferrara de schismate Hildebrandi. Seine Hauptarbeit indessen, die hier gleich angeführt werden mag, wenn sie auch erst geraume Zeit nachher abgeschlossen wurde und zum Drucke gelangte, war die auf Grund von mehr denn sechszig Handschriften unternommene Bearbeitung der Weltchronik Bischof Ottos von

Freisingen mit der Fortsetzung des Otto von St. Blasien, sowie der gesta Friderici I. von Otto und der Fortsetzung von dessen Geheimschreiber Rachwin. Schon früher hatte er an vorbereitenden Arbeiten außer mehreren hauptsächlich auf französische und normannische Geschichtsquellen bezüglichen Untersuchungen solche publiziert über die Chronik Ottos und über die Geschichte der Handschriften desselben. Somit war es vollauf verdient, wenn ihn die Oberleitung der Monumenta durch Diplom vom 19. Januar 1852 zum Mitgliede der von Stein begründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde ernannte.

Schon bald nachher sollte er diesen Wirkungskreis verlassen. Am 25. Juni 1851 war Erhard gestorben, welcher zwanzig Jahre lang dem Archiv der Provinz Westfalen vorgestanden hatte, unter dem 30. September 1853 berief das Vertrauen des Königs Wilmans in die erledigte Stelle. Mit Fleiß und Geschick arbeitete er sich in das Material ein, und je länger und öfter man jetzt das Archiv benutzt, desto mehr muß man über die Thätigkeit staunen, welche er in den ersten Jahren entfaltet hat. Gar bald erkannte er, daß eine völlige Umgestaltung dringendes Bedürfniß sei. Und während er noch an den früher übernommenen Editionen weiter arbeitete, widmete er sich mit frischer Kraft dem neuen Berufe. Die Urkunden-Abtheilung und die Handschriften-Sammlung wie die Akten-Bestände wurden neu geordnet und dabei eine Reihe archivalischer Subsidien angelegt, welche die reichen Schätze der wissenschaftlichen Benutzung leichter zugänglich machten.

Schon im Jahre nach seiner Uebersiedelung begann er die Vorarbeiten zur Fortsetzung von Erhards trefflichen Regesta historiæ Westfaliæ, aus denen die bislang erschienenen sieben Abtheilungen des Westfälischen Urkunden-Buches nebst zwei Registern hervorgingen.. In den vier Abtheilungen des dritten Bandes veröffentlichte er über 1100 bis-

lang unbekannte Urkunden des Bisthums Münster aus dem XIII. Jahrhunderte und gab fast 400 bereits gedruckte zum Theil nach bessern Vorlagen wieder und außerdem die Regesten von über 300 meistens unbekannten Urkunden. Dazu kamen in den beiden bisher erschienenen Theilen des vierten Bandes ungefähr 300 ungedruckte und etwa 60 schon bekannte Urkunden des Bisthums Paderborn von 1201—1250 nebst fast 60 Regesten, und endlich im Additamentenhefte etwa 50 unbekannte Urkunden, während er beinah eben so viele nach besseren Vorlagen, als es früher geschehen, edirte. Wenn nun hiermit auch der heimische Urkunden-Vorrath nicht entfernt erschöpft ist, so liegt doch auf der Hand, von wie großem Werthe diese Publikation für die Geschichte Westfalens ist [1]).

Diese Arbeiten boten mannigfach Gelegenheit, auf Punkte der westfälischen Geschichte einzugehen, wie sie ihn auch dazu führten, mehr und mehr sich dieser zuzuwenden und auch in einzelnen kleineren Aufsätzen sich mit ihr zu beschäftigen. Gleich die erste Untersuchung über das Treffen in monte Coisio und die älteste Geschichte Nottulns verdient hervorgehoben zu werden; in umsichtiger Weise bespricht er das vielberufene Bruchstück der „Nachricht" der Ueberlieferung wie dem Werthe nach, und diese Abhandlung ist maßgebend geblieben.

Bald nach seiner Berufung hatte Wilmans ferner besondere Verzeichnisse der im Staatsarchive aufbewahrten Kaiserurkunden von 771—1794 und später auch der Papsturkunden bis 1304 angelegt. Nur zum Theile waren diese Diplome bekannt, während andere in durchaus ungenügenden Drucken vorlagen. Gar manche von ihnen haben eine große Bedeutung für die Geschichte der Provinz, wie über-

---

[1]) Beim Gebrauche namentlich der zuletzt erschienenen Abtheilungen sind allerdings fortwährend die „Bemerkungen und Nachträge" von Giefers, Zeitschrift Bd. 37 und 38, sowie der demnächstige „Supplementband" heranzuziehen.

haupt Deutschlands, an andere knüpfen sich viele historische und genealogische Fragen, so daß eine Veröffentlichung sehr erwünscht war. Und doch beruht der Werth des im Jahre 1867 erschienenen ersten Bandes der Kaiserurkunden nicht allein auf dem diplomatisch genauen Drucke von fast 60 Diplomen unserer Kaiser und Könige, sondern nicht minder auf den sich anschließenden Excursen. Diese Abhandlungen über die Gründung Herfords, den Osnabrücker Zehntenstreit, die Nachkommen Widukinds und seine und ihre Kirchenstiftungen, erscheinen vielmehr so vortrefflich, daß sie vielleicht die erste Stelle unter seinen Schriften einnehmen, wenn man auch den hier wie auch sonst zuweilen hyperkritischen Resultaten durchaus nicht in allen Fällen zustimmen kann. Die verdiente Anerkennung blieb denn auch nicht aus; schon im Juli 1859, nach dem Erscheinen des ersten Heftes des Urkunden-Buches, war ihm der Charakter als Archiv-Rath verliehen; jetzt, am 13. October 1867, erhielt er den Charakter als Geheimer Archiv-Rath. Am 24. Juli 1869 wurde er zum correspondirenden Mitgliede der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München ernannt und im Jahre 1870 zum Mitgliede der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden; endlich wurde ihm am 18. Januar 1874 der Rothe Adler-Orden IV. Classe verliehen.

Zum Theil anknüpfend an den dritten Excurs der Kaiser-Urkunden, ging er nach Vollendung des münsterischen Urkunden-Buches in einer besonderen Studie auf die Geschichte der Abtei Vreden ein und untersuchte namentlich ihre jurisdictionellen Verhältnisse, die Reichsunmittelbarkeit und die Beziehungen zu Köln und Münster. Gleichzeitig lieferte er anderweitig den Nachweis, daß die ländlichen Schutzgilden sich in Westfalen und besonders im Münsterlande noch im XIII. Jahrhunderte als legale, im Verfassungsorganismus eine bestimmte Stellung einnehmende Institutionen erhalten

haben und mit bestimmten Rechten und Pflichten ausgestattet seien. In andern Aufsätzen wendet er sich der neueren und neuesten Geschichte Westfalens zu. So schildert er in einem zumeist auf ungedruckten archivalischen Quellen beruhenden Aufsatze die Bemühungen des Freiherrn von Stein um die Organisation in Münster und Paderborn nach der Besitznahme durch Preußen, in einem andern die Bemühungen Steins und seines Nachfolgers, des Freiherrn von Vincke, wegen der münsterischen Universität.

Die letzten, hier anzuführenden Abhandlungen führen uns wieder auf speziell archivalisches und diplomatisches Gebiet. Es ist zunächst der bekannte Aufsatz, in dem er beinah 30 Urkunden des Klosters Abdinghof von 1025—1162 einer nähern Prüfung unterzieht und sie allesammt für Fälschungen, zum Theil sogar für „reine Erfindungen" erklärt, die gegen Ende des XIII. Jahrhunderts stattgefunden. Weiterhin gehören hierher die verdienstlichen Ergänzungen zu Jaffés und Potthasts Regesta Pontificum, in denen er fast 90 bisher unbekannte Papsturkunden zunächst des münsterischen Archivs regestirt, für andere bessere Quellen nachweist oder Untersuchungen über die Echtheit anstellt.

Kurze Zeit vor seinem Tode, um die Mitte des Jahres 1879, trat er, veranlaßt durch allgemein bekannte Verhältnisse, von dem Westfälischen Urkunden-Buche zurück; doch bewahrte er dem Unternehmen, das er durch 25 Jahre geleitet hatte, nach wie vor freundliche Theilnahme. Aber mit jenem Rücktritte ward er dem literarischen Leben nicht entfremdet. Schon seit einer Reihe von Jahren war er beschäftigt mit einer — wesentlich auf der von ihm aufgefundenen Korrespondenz der Herzoge von Cleve beruhenden — Geschichte des Kampfes der Erzbischöfe von Köln mit den Herzogen von Cleve um den Prinzipat in Rheinland und Westfalen; den Mittelpunkt sollte die Soester und die Münsterische Fehde (1441—1449 und 1450—1458) bilden. Die

Aufnahme des Werkes in die Zahl der Publikationen aus den Königlichen Staats-Archiven war schon angeordnet: doch war es ihm nicht mehr beschieden, dasselbe zu vollenden. Auch die versprochenen Erläuterungen zum zweiten Bande der Kaiser-Urkunden, in denen er neben andern Fragen auch das Institut der Kirchenvogteien, die jurisdictionellen Verhältnisse Herfords, westfriesische Sachen und nochmals das bellum diplomaticum Osnabrugense einer eingehenden Erläuterung unterwerfen wollte, blieben ungeschrieben.

Seine Schriften:

1. De Dionis Cassii fontibus et auctoritate. Dissert. Berol., Eichler, 1836.
2. Die Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König und Kaiser Otto's III. 983—1002. Berlin, Duncker u. Humblot, 1840.

In den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik Recensionen über:

3. F. Hock: Gerbert oder Papst Sylvester II. und sein Jahrhundert. 1839 October Sp. 609—623, 625—627.
4. A. von Gevay: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte im XVI. u. XVII. Jahrhunderte. 1840 Juni Sp. 913—920.
5. C. Höfler: Die deutschen Päpste. 1840 Nov. Sp. 773—783.
6. Beiträge zu der (mir nicht zugänglichen) literarischen Zeitung von Brandes.

In Schmidt: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft:

7. C. Bataille: Vie politique et civile de Thomas Becket, chancelier de Henri II, archevêque de Canterbury. Recension. 1844. I. 179—187.
8. Rom vom fünften bis zum achten Jahrh. 1844. II. 137—151.
9. Ueber das Unterrichtswesen der Jesuiten. 1845. IV. 113—142.

In Pertz: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

10. Jacobi de Guisia annales Hannoniæ. 1847. IX. 292—382.
11. Ueber die Quellen der Gesta Roberti Wiscardi des Guillermus Apuliensis. 1851. X. 87—121.
12. Ist Amatus von Monte Casino der Verfasser der Chronica Roberti Biscardi? ebenda S. 122—130.
13. Ueber die Chronik Otto's von Freisingen, ebenda S. 131—173.

14. Ueber die Chronik Alberichs, ebenda S. 174—246.
15. Zur Geschichte der Handschriften von Otto's von Freisingen Chronik. 1858. XI. 18—76.
16. Das Chronicon Marbacense, sonst Annales Argentinenses genannt, und sein Verhältniß zu den übrigen Geschichtsquellen des Elsasses, ebenda S. 115—139.
17. Bemerkungen über einige Merseburgische Geschichtsquellen, ebenda S. 139—146.
18. Regesta episcoporum Merseburgensium 968—1514, ebenda S. 146—211.

In den Monumenta Germaniæ historica gab er heraus (Nr. 19—40):

19. Ex Honorii Augustodunensis summa totius et imagine mundi. 1852. SS. X. 122—134.
20. Chronica episcoporum ecclesiæ Merseburgensis, ebenda S. 157—212.
21. Index rerum zu diesem Bande. S. 613—653.
22. Glossarium zu dem Bande. S. 653—654.
23. Ex Othloni operibus. 1854. SS. XI. 376—393.
24. Index rerum zu diesem Bande. S. 682—708.
25. Glossarium zu dem Bande. S. 708—709.
26. Vita Anselmi episcopi Lucensis auctore Bardone presbytero — 1087. 1856. SS. XII. 1—35.
27. Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Norberto abbate Iburgensi — 1088, ebenda S. 58—84.
28. Wido episcopus Ferrariensis de schismate Hildebrandi — 1090, ebenda S. 148—179.
29. Ex vita Wolfhelmi abbatis Brunwilarensis auctore Conrado — 1091, ebenda S. 180—195.
30. Vita Wernheri episcopi Merseburgensis — 1093, ebenda S. 244—248.
31. Ex vita s. Udalrici prioris Cellensis — 1083, ebenda S. 249—267.
32. Ex Herimanni de miraculis s. Mariæ Laudunensis libro III. — 1129, ebenda S. 653—660.
33. Vita Norberti archiepiscopi Magdeburgensis — 1134, ebenda S. 663—703.
34. Additamenta fratrum Cappenbergensium ad vitam Norberti posteriorem, ebenda S. 704—706.
35. Annales Marbacenses. 1861. SS. XVII. 142—180.

36. Ottonis episcopi Frisingensis chronicon. 1868. SS XX. 83—301.
37. Chronici ab Ottone Frisingensi episcopo conscripti continuatio auctore, uti videtur, Ottone s. Blasii monacho, ebenda S. 302—337.
38. Gesta Friderici I. imperatoris auctoribus Ottone et Ragewino præposito Frisingensibus, ebenda S. 338—491.
39. Appendix annorum 1160—1170, ebenda S. 491—493.
40. Epistola de morte Friderici imperatoris anno 1189, ebenda S. 494—496.
41. Westfälisches Urkunden-Buch, Fortsetzung von Erhard's Regesta historiæ Westfaliæ. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. III. Band: Die Urkunden Westfalens vom Jahre 1201—1300. 1. Abth. 1. Heft: Die Urknnden des Bisthums Münster von 1201—1250. Münster, Regensberg, 1853. 2. Heft: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1251—1280, ebenda, 1861, unter besonderer Mitwirkung des Dr. Ludwig Perger. 3. Heft: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1281—1300, ebenda, 1868. 4. Heft: Nachträge und Ergänzungen zu den Urkunden des Bisthums Münster 1201—1300, nebst: Index geographicus von Dr. Ernst Friedländer, ebenda, 1871.
42. Index zu H. A. Erhard's Regesta historiæ Westfaliæ. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Nach den von Dr. Ludwig Perger gesammelten Materialien bearbeitet von Dr. R. W., ebenda, 1861.
43. Westfälisches Urkunden-Buch u. s. w. (s. Nr. 41). IV. Band: Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom Jahre 1021—1300. Erste Abtheilung: Die Urkunden der Jahre 1201—1240. Münster, Regensberg, 1874. Zweite Abtheilung: Die Urkunden der Jahre 1241—1250, ebenda 1880.
44. Westfälisches Urkunden-Buch u. s. w. (s. Nr. 41). Personen-Register zu R. Wilmans Westfälischem Urkunden-Buche Band III. Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201—1300. Unter Mitwirkung von R. Wilmans bearbeitet von Eduard Aander Heyden. Münster, Regensberg, 1876.
45. Westfälisches Urkunden-Buch u. s. w. (s. Nr. 41). Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche. (Orts- und Personen-Register von Dr. Aander Heyden). Münster, Regensberg, 1877.
46. Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313 kritisch, topographisch und historisch, nebst anderweitigen Dokumenten und Excursen. Erster Band: Die Urkunden des Karolingischen Zeitalters 777

900. Münster, Regensberg, 1867. (Zweiter Band: Die Urkunden der Jahre 901—1254. 1. Abtheilung: Die Texte, bearbeitet von Dr. F. Philippi. Vorrede von Wilmans, ebenda, 1881).

In der Zeitschrift für westfälische Geschichte und Alterthumskunde:

47. Die deutsche Gottheit Tegathon und die ältesten Dokumente zur Geschichte des Stifts Rottuln. 1857. XVIII. 131—169.
48. Die Huninghove und die übrigen westfälischen Besitzungen Huno's, des ersten Grafen von Oldenburg, nebst den darauf bezüglichen deutschen Urkunden des XII. Jahrhundert's. 1864. XXV. 241—268 und 287—292.
49. Studien zur Geschichte der Abtei Vreden. 1874. XXXII. 111—159.
50. Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die vita Meinwerci. 1876. XXXIV. 3—38.

In Rößler's Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde:

51. Das Schicksal der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des aachener Krönungsstiftes während der französischen Revolution. 1872 März. IX. 178—184.
52. Notiz über den Paderborner Dombechanten Grafen Christoph von Kesselstadt, ebenda S. 184 f.
53. Ueber einige westfälische Handschriften des Vaticinium Lehninense. 1872 November. IX. 581—590.
54. König Friedrich Wilhelm I. Sorge für die Archive seiner rheinisch-westphälischen Länder. 1873 Juli-August. X. 405—415.
55. Der Freiherr von Stein und die Organisation der Erbfürstenthümer Münster und Paderborn in den Jahren 1802—1804. 1873 November-December. X. 659—684.

In Müllers Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte:

56. Die ländlichen Schutzgilden Westfalens. 1874. Neue Folge, Bd. III. S. 1—18.
57. Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802—1818. Nach archivalischen Quellen. 1875. Neue Folge V. 257—299.

In Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung:

58. Aus einigen Stadtarchiven Westfalens. Ergebnisse amtlicher Inspektionen, auf höhere Veranlassung veröffentlicht. 1876. II. 61—84.

In von Sybels historischer Zeitschrift:

59. Zur Geschichte der römischen Inquisition in Deutschland, während des 14. und 15. Jahrhunderts. 1879. XLI. 193—228.

In von Löhers archivalischer Zeitschrift:

60. Ergänzungen zu den Regesta pontificum Romanum von Jaffé und Potthast, vornehmlich aus den Quellen des Königl. Preußischen Staatsarchivs zu Münster in W. 1878. III. 31—60.
61. Weitere Ergänzungen zu Jaffés und Potthast's Regesta pontificum Romanorum. 1879. IV. 46—49.
62. Einige bisher unbekannte Papstbullen des 12. und 13. Jahrhunderts zur Geschichte des Prämonstratenserordens. 1880. V. 149—156.

VI.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

In den Generalversammlungen vom 13. Mai und 3. Juni pr. wurden in den Vorstand gewählt:

als Direktor: Domkapitular und Geistlicher Rath A. Tibus,

als Bibliothekar: Gymnasiallehrer Brungert,

als Konservator des Museums der Alterthümer: Pastor Funcke,

als Münzwart: Goldarbeiter W. A. Wippo,

als Rendant: Kaufmann B. Rottarp,

als Sekretär: Realschullehrer Dr. Hellinghaus.

Dem Vereine traten seit dem letzten Berichte als Mitglieder bei die Herren:

Schriever, Pastor in Plantlünne,
Otto, Realschullehrer in Münster,
Pellengahr, Gutsbesitzer in Ascheberg,
Hobbeling, " " "
Ehring, " " "
Wentrup, " " "

Neuhaus, Rentmeister in Ascheberg,
Kreuzer, Kaufmann in Münster,
Dr. Aloys Schulte in Straßburg i. E.
Dr. Tumbült, Realschullehrer in Münster,
Freiherr v. Droste-Hülshoff auf Rüschhaus,
v. Kleinsorgen, Landsgerichtsrath in Hechingen,
Dr. Prinz, Redakteur in Münster,
Winkler, Vikar in Diestedde,
Overberg, Rektor in Münster,
Dr. Lahm, Domkapitular in Münster,
Lünnemann, Domkapitular in Münster.
Dyckhoff, Fabrikant in Neuenkirchen,
Quinke, Rechnungsrath in Münster,
Dr. Fecker in Münster,
Direktor Roß in Münster,
Dr. Detmer, I. Assistent an der Paulinischen Bibliothek in Münster,
Rump, Kaplan in Münster,
J. A. Bruun, Juwelier in Münster.

Durch den Tod verlor der Verein die Mitglieder: Dr. Cappenberg, Professor in Münster, Dr. Wilmans, Geh. Archivrath und Staats-Archivar in Münster (vergl. oben S. 186), Mathias Freiherr von Ascheberg in Münster, Zumegen, Landdechant in Asbeck.

Der Verein bewahrt ihnen ein dankbares Andenken!

Ihren Austritt aus dem Vereine erklärten die Herren:
Görke, Architekt in Münster,
Glaß-Egeling, Kaufmann in Münster,
Hartwig, Reg.-Rath in Hannover,
Lühl, Fabrikant in Gemen,
Hobbeling, Gutsbesitzer in Ascheberg,
Pellengahr, Gutsbesitzer in Ascheberg,
Wentrup, Gutsbesitzer in Ascheberg,
Boele, Amtsgerichtsrath in Borken,

Hölscher, Professor in Münster,
Hollmann, Vikar in Münster,
Dr. Scherer, Gymnasial-Direktor in Arnsberg,
Borchert, Sekretär in Mülheim a. d. Ruhr,
Schieremberg, Kaufmann in Meimberg,
Weesemann, Reichsgerichtsrath in Leipzig,
Schultz, Amtmann in Roxel.

Der Verein zählt gegenwärtig 158 einheimische, 132 auswärtige, insgesammt 290 Mitglieder.

Zu der silbernen Jubelfeier, welche Professor Dr. W. E. Giefers als Direktor der Paderborner Abtheilung des Alterthums-Vereines am 18. Mai pr. in Brakel beging, überbrachten die Vorstandsmitglieder Brungert und Hellinghaus die Glückwünsche der diesseitigen Abtheilung.

Leider wurde schon am 26. November pr. der hochverdiente Jubilar dem Vereine durch den Tod entrissen. Vereinsdirektor Tibus erwies als Vertreter der Münsterschen Abtheilung dem verewigten Kollegen am 1. Dez. pr. zu Paderborn die letzte Ehre.

Die Fortsetzung, bez. Ergänzung des Westfälischen Urkundenbuches übernahmen die Herrn Joh. Graf von Asseburg in Godelheim und Gymnasiallehrer Dr. Diekamp in Aachen.

Der IV. Band der „Geschichtsquellen des Bisthums Münster", enthaltend die „vitæ St. Liudgeri", herausgegeben von Dr. W. Diekamp (Münster 1881), ist so eben erschienen [1]).

Auf Antrag des Herrn Grafen von Landsberg-Velen und Gemen hatte der Westfälische Provinzial-Land-

[1]) Der Vorstand ist in der Lage, die bis jetzt erschienenen „Geschichtsquellen (Bd. I.: Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters, herausg. von J. Ficker, Bd. II.: Berichte der Augen-

tag in seiner Sitzung vom 26. April pr. dem Vereine auf zwei Jahre je 2000 ℳ für eine im Anschluß an das Westfälische Urkundenbuch vorzunehmende Publikation alter westfälischer Siegel bewilligt. Mit der Leitung des Unternehmens wurde seitens des Vorstandes eine Kommission betraut, bestehend aus den Herren Grafen von Landsberg-Velen und Gemen (als Vorsitzenden), Vereinsdirektor Tibus, Geheimer Archiv-Rath Dr. Wilmans, Landarmendirektor Plaßmann, Archivar Dr. Keller, Münzwart Wippo. Dieselbe übertrug die Herausgabe des I. Heftes, welches noch im Laufe dieses Sommers erscheinen und auf 16 Tafeln sämmtliche Siegel des XI. und XII. Jahrhunderts, sowie die Reitersiegel westfälischer Großen enthalten wird, dem Archivsekretär Dr. Philippi in Marburg (jetzt wieder in Münster). Die Herausgabe der folgenden Hefte wurde dem Dr. G. Tumbült in Münster übertragen; Heft II. wird ebenfalls noch in diesem Jahre erscheinen und die Siegel der Westfälischen Dynasten, der Ministerialengeschlechter und der hervorragendsten Bürger umfassen, während die folgenden Hefte die Siegel der geistlichen Würdenträger, der Korporationen und Städte bringen werden. Die Herstellung der photolithographischen Tafeln ist dem Photographen Hundt in Münster, der Druck des Textes der Regensberg'schen Buchdruckerei in Münster übertragen.

Ueber die Verwendung der bei der Ausstellung von 1879 erzielten Ueberschüsse sollte nach Beschluß der Generalversammlung vom 18. März pr. eine Kommission, bestehend aus dem Vorstande und vier von demselben zu

---

zeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich, herausg. von C. A. Cornelius, Bd. III.: die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corvey, herausg. von Joh. Jassen, Bd. IV. vgl. oben) zu dem herabgesetzten Gesammtpreise von 18 ℳ an Vereinsmitglieder zu überlassen.

wählenden sachkundigen Vereinsmitgliedern beschließen; der Vorstand kooptirte die Herren Bildhauer Fleige, Oberst und Brigadier von Frankenberg-Proschlitz, Assessor a. D. Geisberg, Architekt Stadtrath Hanemann.

Im Laufe des Sommers pr. wurden die Sammlungen des Vereins (mit Ausnahme der Bibliothek und der Münzsammlung) aus dem Krameramthause in das Ludgerianum hinübergeschafft, in welchem dem Vereine durch die Gewogenheit der Stände mehrere Säle überlassen worden waren.

Der so eben im Druck erschienene, vom Bibliothekar des Vereins Herrn Brungert verfaßte Katalog der Bibliothek wird an alle Mitglieder, welche ihn noch nicht erhalten haben, zugleich mit diesem Bande der Zeitschrift versandt.

Im Laufe des verflossenen Jahres betheiligte sich der Verein an dem Beschicken der allgemeinen deutschen Kunstausstellung in Düsseldorf, sowie der Ausstellung der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Berlin.

Die Sammlungen des Vereins wurden sowohl durch Ankauf entsprechend vermehrt, als auch durch Geschenke bereichert. Es schenkten das Königl. Preußische Unterrichtsministerium: Katalog der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Alterthümer, (Berlin 1880); der Oberpräsident von Westfalen, Wirkl. Geh.-Rath Dr. v. Kühlwetter, Excellenz: Lotz, Baudenkmäler des Regbz. Wiesbaden. (Berlin 1880); der Königl. Militärfiskus: 7 Holzreliefs aus dem ehemaligen Riesingschen Kloster auf der Klosterstraße; der Westfäl. Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst: die Mindener Glasgemälde, welche bis dahin nur provisorisch im Besitze des Alterthumsvereins waren; Herr Provinzialbaurath Hartmann in Münster, Abr. Sauer's Vermehrtes Stättebuch (Frankfurt 1658), ferner verschiedene werthvolle alte Karten und Zeitungen: sowie 7 alte Silber- und 10 alte Kupfermünzen; Herr Ka-

plan Steigleiter in Burgsteinfurt: ein altes Radschloß; Herr Kaplan Lorenz in Lüdinghausen: eine alte Gefängnißkette; Herr Kaplan Dr. Sprickmann in Freckenhorst: Bruchstücke von alten Glasgemälden; Herr Pastor Dyckmans in Dülken: einen rothen Sammetstoff mit eingeschorenem Granatapfelmuster; Herr Kaufmann B. Schmitz in Münster: ein altes Steinbeil; Herr Oberstlieutenant v. Stockhausen: „die durchläuchtige Welt" 3 Bde (Hamburg 1696 ff.); Herr Maurermeister Sobirowski in Lengerich: zwei alte Steinbeile; Herr Assessor Geisberg in Münster: zwei Siegelstempel; Herr Gymnasiall. Dr. Ruhe in Koesfeld: Urkunden und Akten, einen vor dem Fehmgericht zu Dortmund geführten Prozeß betreffend; Herr Landarmendirektor Plaßmann: eine niederdeutsche Bibelübersetzung (Wittenberg 1561); Herr Dr. Fecker in Münster: seine Inaugural-Dissertation, „Fr. v. Saarwerden, Erzbischof von Köln, Herzog v. Westfalen, I. Theil" (Münster 1880); Herr Graf Riant in Paris: seine Schrift: „Trois inscriptions relatives à des réliques rapportées de Constantinople par des croisés allemands". (Paris 1880); Herr Landrath Freiherr v. Wolff-Metternich in Höxter: einen Thaler der Abtei Corvey aus dem Jahre 1709; Herr Vikar Veltmann in Werne: le tableau de la croix représentée dans les cérémonies de la St. Messe, (mit vielen werthvollen Kupfern); Herr Kaplan Tiemann in Oelde: ein kupfervergoldetes Gefäß; Herr Kaplan Dyckmann in Oelde: ein marmornes Kruzifix (mit verstümmeltem Korpus) und einen zinnernen Kelch; Herr E. Hüffer in Münster: das in seinem Verlage erschienene Werkchen „der Bonenjäger" von Kemper (Münst. 1880); Herr Professor Dr. Beckmann in Münster: eine Anzahl alter, in der Lippe aufgefundener Waffen; Herr Kaufmann Schieremberg in Meimberg: das von ihm verfaßte Büchlein „der Externstein zur Zeit des Heidenthums in Westfalen", (Detmold 1879);

Herr Bachofen von Echt in Wien: eine Gold- und drei Silbermünzen; Herr Lieutenant a. D. Freiherr v. Spießen in Münster: einen alten Siegelstempel; Herr Rentner Jos. Hötte in Münster: Einhundert Mark als Beisteuer für die Anschaffung des großen Siebmacherschen Wappenbuches.

Allen Gönnern und Schenkgebern wird hiermit der wärmste Dank des Vereins ausgesprochen!

Es fanden im Laufe des Winters neun, sehr zahlreich besuchte Vereinssitzungen statt, in welchen, außer mehreren kleineren, folgende größere Vorträge gehalten wurden:

Am 21. Oktober und 11. Nov. pr. über den alten Münsterschen Kirchenkalender vom Herrn Vereinsdirektor Tibus;

am 2. Dez. pr., 16. Dez. pr. u. 27. Jan. c. über die alten Münsterschen Bruderschaften vom Herrn Vikar Hüsing;

am 13. Jan. über die Reliquien des h. Liudgerus vom Herrn Gymnasiallehrer Dr. Diekamp;

am 17. Febr., 10. und 31. März c. über die hiesigen Ortsnamen Münster und Ueberwasser vom Herrn Vereinsdirektor Tibus.

Die Vereinsbibliothek (Krameramthaus) ist den Mitgliedern geöffnet: Dienstags und Freitags 12—12½ Uhr; Manuscripte werden nur mit Genehmigung des Gesammtvorstandes ausgeliehen.

Münster, 1. April 1881.

Dr. Hellinghaus.

Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung,

Professor Dr. Wilh. Engelbert Giefers.

I.

COPIARIUM GERDENSE.

Von

Wilhelm Engelbert Giefers.

Das Copialbuch des ehemaligen Closters Gehrden im Kreise Warburg, welches mit dessen Gütern im Anfange dieses Jahrhunderts durch Kauf in den Besitz der gräflichen Familie von Bocholtz zu Alme und Niesen überging, besteht aus 60 beschriebenen Pergamentblättern von 12 Zoll Höhe und 8 Zoll Breite. Die ersten 53 Blätter sind von einer und derselben Hand beschrieben; die letzte Urkunde stammt aus dem J. 1499. Dann folgen auf Blatt 53—57 fünf Urkunden aus den Jahren 1369 bis 1537 von einer andern Hand und endlich von einer dritten Hand eine Urkunde von 1491, sowie eine andere von 1540. Diese beiden letzten hat der Notar selbst in das Buch eingetragen und dann Folgendes hinzugefügt:

„Collationerth vnde auergelen sinth dusse Jegenwartige Copien, so in dussem vorwilligetenn Boke allenthalben beyde in Latin und dudesch durch twe andere Hande geschreven staen, dorch my Frantzen Thonen van der Lyppe uth Pavestliger gewalt gemeyne Notarius vnde Schriuer vnde kamen auereyn sampt vnde sunderlich mith ihren besegelten Originalenn van worth tho worden, welcher ick also bekenne vnde betuge mith dusser myner egenen Handschrifft, thom gelouen vnde getugnisse aller ingesadinge sunderlich geeschet vnd erfordert."

Ueber den Ausdruck: „in dussem vorwilligetenn Boke" ist zu bemerken, daß in der an der ersten Stelle im Copiar stehenden Urkunde der bischöfliche Official Conradus van der Moelen zu Paderborn „bewilligte", daß Abschriften von allen Original-Urkunden des Closters in ein Buch zusammengetragen wurden, welche Abschriften, wenn sie von einem Notar mit den Originalen collationirt und vidimirt seien, mit diesen gleiche Gültigkeit haben sollten. Nachdem der Notar Franz Anton von der Lippe das gethan hatte, wurde das ganze Buch ein Zoll weit vom untern Rande durchbohrt, eine seidene Schnur durch das Loch gezogen und deren beiden Enden durch das Siegel des Officials verbunden. Auf diese Weise wurde dem Notar die Mühe erspart, die Abschrift jeder einzelnen Urkunde im Buche zu vidimiren.

Die Zeit, in welcher das Copiar angefertigt ist, läßt sich nicht genau bestimmen, da weder der Official, noch der Notar seiner Schrift das Datum beigefügt hat; aber da der Erstere sich als Vicarius generalis Hermanni, Colon. eccl. archiepiscopi nec non Paderburnensis eccl. electi et confirmati Administratoris bezeichnet, so muß die Anfertigung des „vorwilligten Bokes" zwischen den Jahren 1532 und 1547 stattgefunden haben, weil in diesem Zeitraume der Cölner Erzbischof Hermann zugleich Administrator des Bisthums Paderborn war. Damit steht im Einklange, daß die jüngste Urkunde dem J. 1540 angehört, und dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß in diesem Jahre oder bald nachher das Copiar vollendet wurde.

Die Existenz desselben hat wahrscheinlich dazu beigetragen, wenn nicht verschuldet, daß fast sämmtliche Original-Urkunden, denen man, da hier vidimirte Abschriften vorlagen, keinen besondern Werth mehr beilegte, spurlos verschwunden sind. Ginge nun auch dieses Copialbuch durch Zufall verloren, dann wäre manche für die Geschichte und alte Topographie des Paderborner Landes sehr wichtige Ur-

kunde für immer vernichtet, weil andere Abschriften der Gehrdener Urkunden, namentlich der spätern, nicht vorhanden sind. Daher habe ich mich der Mühe unterzogen, sämmtliche bisher ungedruckte Urkunden aus dem Copiare abzuschreiben.

Gedruckt sind bereits die vor dem J. 1201 ausgestellten in Erhard's Cod. dipl., einige derselben auch in Schaten's Annales Paderb., in Wigand's Archive und bei Andern. Die Zahl der zwischen 1200 und 1250 ausgestellten, bis jetzt nicht gedruckten Urkunden beträgt zwanzig, welche in der ersten Hälfte des „Westf. Urkundenbuchs" Bd. IV. hätten Platz finden müssen; statt dessen sind nur aus einigen wenigen derselben Regeste gegeben. Diese zwanzig Stück gedenke ich in den „Nachträgen" zum Urkundenbuche zu veröffentlichen. Eben so viele noch nicht gedruckte Urkunden enthält das Copiar aus den Jahren 1251 bis 1300; sie sind treu abgeschrieben und mögen in die zweite Hälfte des IV. Bandes des gedachten Werkes aufgenommen werden.

Dann bleiben noch 47 Stück übrig, welche den Jahren 1304 bis 1540 angehören. Da noch viele Jahre vergehen werden, ehe die nach dem J. 1300 ausgestellten Urkunden zum Abdrucke gelangen, inzwischen aber das Gehrdener Copiar leicht zu Grunde gehen könnte, so lasse ich diese 47 hier, meistens in abgekürzter Form, folgen. Bei der Abkürzung ist nur ganz Unwesentliches fortgelassen; Alles und Jedes, was für den Geschichtsforscher Werth haben kann, ist getreu, ohne irgend einen Zusatz, aus dem Copiar wiedergegeben. Jeder Urkunde einen Auszug aus derselben vorauszuschicken, habe ich für überflüssig gehalten, weil die abgekürzte Form leicht den Inhalt der Urkunde erkennen läßt.

Urkunden aus dem Gehrdener Copiar.

1304, Octob. 25. Nr. 1.

Honorabili domino suo Ottoni de Woldeke comiti, Wernerus, Bertoldus et Conradus fratres dicti de Lippia famuli . . protestamur, quod collationem decime ville in Natche, quam a vestra habuimus donatione . . ad ecclesie Gerdensis utilitatem . . resignamus . . Datum a. d. MCCC quarto, ipso die Crispini et Crispiniani. *G. C. fol. 32. D. 31.*

Natche ist das jetzt Natingen genannte Dorf, ½ St. nordwestlich von Borgholz im Kr. Warburg, wie die Urkunden Nr. 25 u. 40 unten zeigen werden.

1304, Nov. 17. Nr. 2.

Nos Otto comes de Waldeke recognoscimus . . quod de consensu coniugis nostre Sophie filiorum nostrorum Henrici, Adolfi, Gobelini, Everhardi et Everhardi, Lodowici et Ottonis . . omne ius, quod in decima in Nathege in villa eadam et extra villam . . habebamus, . . penitus resignamus et . . fatemur, nos *(id)* donasse . . ecclesie et conventui in Gerdene. Testes: nobiles viri Albertus de Swalenberge et filius eius Henricus. Item Thidericus miles de Mederike, Goscalcus de Brobike miles, Conradus de Otmarinchusen et Hermannus Dreslere opidani in Korbike et Albertus de Molehusen scriptor noster. Datum in villa Scherve a. d. MCCCIV. tertia fer. post festum b. Martini. *G. C. fol. 32. D. 32.*

1305, Juli 23. Nr. 3.

Ego Joh. de Gundesem famulus protestor . . quod cum consensu . . uxoris meæ Hildegundis . . nec non fratris mei Johannis clerici villam Dalhusen cum universis . . pertinentiis . . dedi in usus et proprietatem

sanctimonialium ecclesiæ in Gherdene . . Testes . . Conradus de Voltessen miles, Waltherus de Natesungen, Eghelhardus de Steenhem, Hermannus de Kalenberg, Everh. de Mengerssen et alii . . Et nos Bernhardus de Brakele, Borghardus de Asseburgh milites . . sigilla nostra apposuimus . . Datum ipso die Liborii per manum Hermanni notarii a. d. MCCC. quinto. *G. C. fol. 41. F. 3.*

Dalhusen, Dalhausen bei Borgholz; Voltessen, Völsen bei Peckelsheim; Natesungen, Natzungen bei Borgholz; Mengersen lag 1 St. westlich von Gehrden. Vgl. Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 188; Gundesem lag nach dem Register zum Marienmünsterschen Copiar (im Besitze des Freiherrn von Oeynhausen zu Grevenburg) *in territorio Corbeiensi*, aber selbst Wigand hat dessen Lage im „Corv. Güterbesitz" nicht näher angegeben.

1305. Juli 27. Nr. 4.

Otto d. g. Paderb. eccl. episcopus . . Innotescat, quod . . de consilio capituli . . et singulariter Conradi avunculi nostri charissimi de Depholte, ecclesiæ nostræ camerarii, collationem curæ ecclesiæ sive parochiæ in Dalhusen, cuius ecclesiæ idem anunculus noster archidiaconus existebat, ad nos et successores nostros duximus transferendam, ita quod eiusdem Dalhusen nunc divina clementia cenobii sanctimonialium constituti præpositi ipsam curam sive investituram, quod cenobium Dalhusen a cenobio Gerdensi decernimus dependere, ex acquisitione laudabilis Hermanni nunc præpositi ab episcopo . . recipere . . teneantur . . Volumus tamen, ut reverentia et honor in hoc archidiacono deferatur literas suæ iurisdictionis ab ipso preposito exequi et mandata. Insuper . . ius, quod nobis et successoribus nostris de oblationibus inibi debebatur, ipsi cenobio Dalhusen et ecclesia nostra pro subsistentia sui uberiore

conferimus sibi perpetuo retinendum . . Datum Paderb. feria III. prox. post fest. b. Jacobi ap. a. d. MCCC quinto. *G. C. fol. 41. F. 2.*

Ein cenobium Dalhusen wird zwar sonst nirgends, so viel uns bekannt ist, erwähnt, auch nicht in der (bei Spilcker, Everst. Nr. 288 in abgekürzter Form gedruckten) im Gehrdener Copiar vollständig erhaltenen Schenkungs-Urkunde des Grafen Otto von Everstein v 22. Juni 1305. Doch ist die Gründung des Closters zu Dalhausen sicher zur Ausführung gekommen, da es hier als schon bestehend (constituti) bezeichnet wird und im Anfange dieses Jahrhunderts noch geringe Reste des Clostergebäudes übrig waren, aber lange scheint es doch nicht bestanden zu haben, da es in den erhaltenen spätern Urkunden nirgends erwähnt wird.

1309. Mai 17. Nr. 5.

Ego Volcmarus de Etlen famulus . . cupio fore notum, quod de consensu fratris mei Conradi sacerdotis . . uxoris Alheidis . . heredum nostrorum omnium Conradi, Menrici, Lipoldi, Ludolphi et Bertoldi molendinum meum situm in villa Alfen obligavi præposito et conventui eccl. Gerdensis cum Lucia mea filia, quam in eadem eccl. obtuli . . pro quadam summa pecunie . . coram nobilibus viris Bertoldo seniori et Bertoldo iuniori dictis de Buren, a quibus in pheodo dictum molendinum teneo, cum pleno consensu ipsorum . . resignavi . . Nos autem Bert. sen. et Bert. iun. nobiles de Buren . . sigilla nostra duximus apponenda. Actum et datum in vigilia Pentec. a. d. MCCCIX. test. præs. Wernero decano orientalis eccl. Paderb. Johanne præposito in Wilbodessen, Borchardo de Etlen, Herm. plebano in Voltessen et Wildardo de Etlen famulo. *G. C. fol. 33. E. 1.*

Alfen liegt eine Meile südwestlich von Paderborn in der Pf. Kirchborchen und Etlen ist Etteln, ½ M. südöstlich von Alfen.

1310. Febr. 10. Nr. 6.

Ego Guntherus de Boventen famulus . . protestor ex parte . . filiorum necnon filiarum nostrorum . . Bodonis, Conradi, Agnetis et Gertrudis . . quod Raveno de Amelungessen famulus cum consensu et voluntate nostra vendidit bona sua propria in Borstolden ecclesiæ in Gerdene . . Testes . . Adolfus abbas in Helwordeshusen, Arnoldus de Haversvorde, Wasmodus de Indagine milites et alii . . Dat. a. d. MCCC.X. ipso die Scholasticæ virg. *G. C. fol. 43. F. 10.*

Boventen ist Bovenden an der Leine, 1 St. nördlich von Göttingen; Borstolden eine ausgegangene Ortschaft zwischen Borgholz und Dalhausen, Kr. Warburg.

1310. Febr. 10. Nr. 7.

Ego Raveno de Amelungessen famulus . . cupio fore notum . . quod ecclesiæ Gerdene cum consensu . . patrui mei Herboldi de Amelungessen militis vendidi bona mea propria . . in Borstolden . . Testes . . dom. Bertoldus plebanus in Brakele, dom. Borchardus de Asseborch, dom. Bernhardus de Brakele milites, Everhardus de Mengerssen famulus et alii. Dat. a. d. MCCCX. In die Scholasticæ virg. *G. C. fol. 43. F. 11.*

1310. Febr. 14. Nr. 8.

Nos Henricus Monetarii senior, Walburgis mea uxor, filii nostri Henricus, Herm., Conr., Johannes, Alheidis, Gertrudis, Adela et Elisabet ac Mechtildis filia quondam Hermanni de Dasle militis . . protestamur, quod Raveno de Amelungessen famulus cum voluntate nostra . . suam proprietatem, quam habuit in Borstolden, vendidit ecclesiæ Gerdensi . . Dat. a. d. Mill. trecent. decimo, ipso die Valentini. *G. C. fol. 43. F. 8.*

1350. Febr. 14. Nr. 9.

Nos Robertus dei gracia Corbeiensis eccl. abbas electus et confirmatus, Bertoldus de curia, Thidericus de Storke, Joh. de Hollessen, Joh. de Voltessen, Tidericus de Uslaria, Henr. Zello, Henr. de Swalenbergh, Nicolaus Curia, Joh. Luna, Joh. Boze, Lambertus Bertrami et Joh. aurifaber consules Huxarienses . . protestamur . . quod Raveno de Amelungessen famulus vendidit proprietatem, quam habuit in Borstolden, ecclesiæ Gerdensi cum voluntate dominæ Walburgis uxoris Monetarii senioris in Huxaria et suorum filiorum Henrici (*etc.* wie in Nr. 8.) . . Datum a. d. MCCCX. ipso die Valentini martyris. *G. C. fol. 43. F. 12.*

1310. Febr. 16. Nr. 10.

Nos dom. Borchardus de Asseborch miles . . notum esse volumus . . quod Hildegundis filia Conradi militis de Amelungessen bonæ memoriæ . . arbitribatur, contractum venditionis bonorum in Borstolden, quem Raveno frater ipsius et Herboldus de Amelungessen miles ipsius patruus cum . . conventu in Gerdene fecit, cum sua voluntate fore factum et consensu, renunciando resignavit . . Testes huius rei: Bernhardus de Brakele miles, dom. Bertoldus plebanus ibidem, Wernherus de Brakele filius domini Bernhardi prædicti, Herm. de Coven famuli et alii . . Datum a. d. Mill. trecent. decimo. ipso die Julianæ virg. *G. C. fol. 43. F. 13.*

1310. Mai 1. Nr. 11.

Nos Egbertus, Albertus fratres de Amelungessen, Vrederun mater ipsorum, Gerburgis uxor Egberti et Otto filius eorundem . . cupimus esse notum . . quod contractum venditionis, quem Albertus de Amelungessen miles senior bonæ memoriæ, Bige uxor eius, Gisle filia

ipsorum cum voluntate Hermanni sui mariti dicti de Brakele famuli et Herboldus famulus filius quondam Herboldi de Amelungessen famuli, . . cum ecclesia Gerdene fecerunt in quarta parte sua villæ Borstolden, ratum habemus . . Præterea, quod Raveno de Amelungessen famulus, filius Conradi de Amelungessen militis bonæ memoriæ, Herboldus de Amelungessen miles omnesque in dimidietate villæ Borstolden in genere quidcunque iuris habentes, ipsam dimidietatatem villæ Borstolden . . ecclesiæ Gerdene . . vendiderunt, ratum et firmum volumus . . observare, de tribus partibus prædictis villæ Borstolden renunciantes, si quicquid iuris in ipsis habuimus . . Nos vero Burchardus de Asseburch miles . . sigillum nostrum . . duximus apponendum . . Testes . .: Hermannus plebanus in Voltessen, Herm. plebanus in Eddessen, Gerhardus de Modikessen, Henricus de Erwordessen famuli, Conradus dictus Mach et alii . . Acta et data sunt hæc a. d. inc. Mill. trecent. decimo; ipso die beat. apost. Philippi et Jacobi. *G. C. fol. 44. F. 14.*

Eddessen ausgegangenes Dorf, 1 St. südöstlich von Borgholz und Dalhausen, jetzt „Klus Eddessen“; Modikessen ausgegangener Ort 1 St. östlich von Brakel; Erwordessen jetzt Erwitzen, 1 M. südlich von Nieheim, Kr. Höxter.

1313. April 25. Nr. 12.

Nos Egbertus et Albertus dicti de Amelungessen, filii dom. Alberti de Amelungessen bonæ memoriæ . . cupimus fore notum . . quod nos præposito totique conventui in Gerdene . . vendidimus cum consensu Vrederunæ matris nostræ, Alheidis, Vrederunæ et Petronillæ sororum nostrarum, Gerborgis uxoris mei Egberti, Ottonis et Cunigundis filii nostri et filiæ . . hereditatem nostram propriam videlicet quartam partem nostram

villæ Borstolden . . Et nos Burchardus dictus de Asseburgh miles ad preces Alberti avunculi nostri (de Amel.) sigillum nostrum præsentibus duximus apponendum . . Acta sive data sunt hæc præs. testibus: Conrado dicto Sculteto milite, Everhardo de Brochusen, Joh. de Sunrike, Goswino dicto Blicken, Henr. de Sunnedesheim famulis et plur. A. d. inc. Mill. tricent. undecimo. Ipso die beati Marci evangelistæ gloriosi. *G. C. fol. 44. F. 15.*

Brochusen, jetzt Bruchhausen, 1/2 St. westlich von Amelunxen im Kr. Höxter; Sunrike ausgegangene Ortschaft 1 St. westlich von Borgentreich.

1313. Mai 23. Nr. 13.

Ego Herboldus de Amelungessen famulus, filius Herboldi de Amelunghessen bonæ memoriæ famuli . . cupio fore notum, . . quod ego cum consensu domini Alberti de Amelungessen, canonici eccl. Paderbornensis, Ottonis, Egberti et Cunegundis heredum Ecberti de Amelungessen bonæ mem. famuli, Juttæ sororis meæ, Herbordi de Mederike militis, Elizabeth eius coniugis meæ sororis, Thiderici, Herbordi, Wernheri et Henrici heredum coniugum prædictorum necnon Hermanni domicelli de Brakle, Gislæ uxoris suæ, Alberti, Bigæ, Gislæ et Hermodis eorum heredum . . cum . . voluntate dominæ Bigæ de Saltza quondam uxoris Alberti de Amelungessen militis senioris . . quartam partem integræ villæ Borstolden, quæ quidem quarta pars . . mea prædictarumque dominarum Bigæ, Gislæ et earum heredum prædictorum . . propria erat . . dedi et . . obtuli cum sorore mea Regelindi conventui monasterii in Gerdene. Ceterum nos Herbordus de Mederike et Hermannus domicellus de Brakle . . sigilla nostra præsenti paginæ . . duximus apponenda. Testes huius rei sunt dom. Burch. de Asseburch, Bernh. dom. de Brakle milites, dom.

Bertoldus de Brakle plebanus, Herm. pleban. in Eddessen, Gotfr. de Erwordessen presbiter, Wernherus de Brakle, Everh. de Mengersen, Fredericus, Henr., Albert. fratres de Ymmessen, Walterus de Natesunghen, Conradus filius eius, Olricus de Nedere famuli aliique . . Dat. a. d. MCCCXIII in vigilia ascens. domini, honorabili viro Hermanno de Menghersen regente præposituram. *G. C. fol. 44. F. 16.*

Ritter von Ymmessen erscheinen schon im 13. Jahrhunderte in der Gegend von Brakel; (Wigand, Corv. Güterbes. S. 27. Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 135 ff.): sie hatten ihren Sitz bei Frohnhausen Kr. Warburg, wie wir unten bei Nr. 22 sehen werden.

1314. Juli 24. Nr. 14.

Nos Detmarus de Adelevessen miles, Wernherus famulus frater noster . . recognoscimus . . quod constituta coram nobis Gertrudis legitima Gunteri de Boventen famuli resignans bona sua in Borstolden . . pro XXII marcis gravium denariorum Huxariæ legalium . . Herm. præposito, priorissæ totique conventui in Gerdene cum . . consensu suorum heredum . . Badonis, Conradi et Bertoldi . . Nos Gunterus de Boventen eius (Gertrudis) maritus et Dethmarus miles antedictus præs. pag. nostris. roboratam sigillis duximus . . Nos quoque Joh. de Haversvorde, Joh. de Merxen milites . . nostra apposuimus sigilla, testes vero alii sunt; . . Reimboldus electus in Helmwordeshusen, Godefridus præp. in Lippoldesberge, Herm. pleban. in Adolevessen, Bernhardus de Osede, Gerh. de Grevelsen, Ambrosius de Oldendorpsen famuli et alii. Dat. in vigilia Jacobi ap. A. d. MCCCXIIII. *G. C. fol. 45. F. 17.*

Adelevessen jetzt Adelepsen, 2 M. nordwestlich von Göttingen; Oldendorpsen wahrscheinlich Gut Aldorpsen 1 St. westlich von Borgentreich.

1314. Aug. 25. Nr. 15.

Famosis militibus dom. Arnold de Haversvorde et dom. Joh. de Marxsen Gunterus de Boventen famulus servitii et bonoris quantum potest, vestram famositatem attentius exoro, quatinus emptionem factam cum domino præposito de Gerden de bonis in Borstolte sigillis vestris sigilletis. Insuper ego Gunterus prædictus cum uxore mea legittima faciendam veram warandiam pro omnibus heredibus meis præsentibus et futuris et hoc sigillo meo appenso . . Testes autem huius rei sunt dom. Heimbradus abbas in Bursfelde, dom. Hild. de Hardenberghe miles, Camerarius in Helmwordeshusen, Ernestus et Enghelhardus monachi ibidem, H(ermannus) plebanus in Adelevessen, necnon dom. de Emmenhusen et alii. Dat. a. d. MCCCXIIII. in crast. b. Barthol. apost. *G. C. fol. 45. F. 18.*

Haversberg lag an der Weser, ½ M. nördlich von Holzminden, Hardenberg nahe bei Nörthen, 2 St. nördlich von Göttingen, Marxen oder Markessen zwischen Gottesbüren und Beverbach, 1 M. südöstlich von Trendelburg an der Diemel. (Landau, Wüst. S. 12.)

1315. Ende März. Nr. 16.

Nos Conradus eccl. Corbeiensis portarius notum facimus . . quod omne ius et omnes proprietates, quas in Borstolde villa seu in eius . . pertinenciis habuimus, ob honorem dei genitricis Mariæ et totius conventus monasterii Gerdene ob rogatum resignamus ad manus prædicti monasterii . . In bonum testimonium . . sigilla nostrum et Arnoldi de Haversforde militis præsentibus sunt appensa . . Dat. anno d. Mill. tricent. quinto decimo infra octavam paschæ. *G. C. fol. 45. F. 19.*

1320. Aug. 23. Nr. 17.

. . ego Joannes de Siddessen . . recognosco, quod . cum consensu Geremodis uxoris, Helenburgis matris

meæ, Hermanni filii mei . . vendidi curtem meam sitam in villa Siddissen, quæ de Hof bi der Brugge vulgariter nuncupatur . . conventui eccl. in Gerdene pro XLIV marcis argenti examinati . . predicto conventui . . a quo prefata curtis descendit et in pheodo habui . . Wernerus de Asseborch fam. necnon consules de Brakele sigilla . . apposuerunt . . Nos vero Lutbertus de Vorhus et Henricus de Valhusen proconsules, Lambertus Hartwisci, Bertoldus apud pontem, Johannes de monte, Henricus dictus Langebrughe, Henricus de Erclen, Boltekinus de Stenhem, Henricus de Pumessen, Johannes Volperti, Johannes Nicolai et Geroldus de Risele consules opidi Brakele duximus presens scriptum . . nostro sigillo solidari. Testes prosentes fuerunt discretus vir dom. Bertoldus plebanus in Brakele, Joh. de Asseborch famulus, Fredericus de Ymmessen, Olricus de Nedere, Everh. de Menghersen, Herm. de Coven, Gotfridus de Modikessen famuli, Hermannus de Herse . . Dat. in vig. b. Bartol. apost. a. d. MCCCXX

1325. Sept. 9. Nr. 18.

Nos Bernh. dei gracia Paderb. eccl. episc. (Vollständiges Regest bei Preuß und Falkmann, Lippische Regesten II. Nr. 704, S. 115 f.) Præsentes adderant magister Ludolphus decanus eccl. s. Petri Paderb., Liborius canonicus eccl. Bilefeldensis, Albertus Crevet vicarius eccl. Paderb., Lutbertus Westfal, Hermannus de Herse, Henricus Bulemast milites et Joannes de Dyborch famulus. Dat. crast. nativ. Marie a. d. MCCCXXV.

1327. Octob. 9. Nr. 19.

Nos decana . . totusque conventus eccl. secularis Scildecensis . . protestamur, quod conventui monasterii in Gerden nomine emphiteosis de manso dicto Koken-

haghen empto per nostram eccl. a Johanne dicto Gogreven talentum cere tenemur solvere annuatim . . Dat. a. d. MCCCXXVII. die b. Dionysii et soc. *G. C. fol. 36. E. 7.*

1343. Aug. 11. Nr. 20.

Nos Herboldus de Levenowe cum filiis nostris Borchardo præposito in Paderborne, et Herboldo armigero, Raveno, Herboldus et Raveno filii Conradi de Papenhem, Raveno et Johannes fratres de Kughelenberg milites de Papenhem vendidimus . . pensionem annuam sex moldrorum . . duorum solidorum gravium denariorum Wartberg . . duorum pullorum et totidem unciarum ovorum de bonis seu mansis in Rothem prope Wartbergh sitis conventui sanctimon. in Gerdene. . . Dat. a. d. MCCCXLIII. In crast. b. Laurentii mart. *G. C. fol. 36. E. 8.*

Vgl. Wigand, Archiv IV. S. 90.

1348. April 13. Nr. 21.

Nos Johannes et Wernerus fratres et Bertoldus noster patruus dicti de Asseborch volumus fore notum, quod Albertus et Fridericus suus filius famuli dicti de Ymmessen . . bona in Ymmessen, quæ a nobis in pheodo habuerunt . . decano ecclesiæ in Gerdene vendiderunt. Nos autem intuitu dei consensu Bertoldi, Borchardi et Ecberti filiorum mei Bertoldi . . eadem bona . . donamus . . præscripto Herm. decano et conventui in Gerdene . . Datum in die Palmarum anno dom. Mill. trecentesimo quadragesimo octavo. *G. C. fol. 52. G. C.*

1348. April 13. Nr. 22.

Nos Albertus et Fredericus meus filius famuli dicti de Ymmessen necnon Yda et Gertrudis uxores legittimæ

. . volumus fore notum . . quod . . iusto titulo venditionis vendidimus . . curiam nostram seu omnia in Ymmessen, quæ multis annis Johannes de Redere et Hildegundis sua mater coluerunt . . Hermanno decano eccl. s. Petri in Huxaria necnon conventui sanctimonialium in Gerdene . . item resignamus coram nostris dominis seu impheodariis videlicet coram domicellis nostris de Asseborch præscripta bona dicto . . conventui . . Datum et actum in die palmarum a. d. MCCCXL octavo. *G. C. fol. 51. G. 8.*

Da ein Bauer von Rheder die Curie Ymmessen bebauete, muß sie nicht weit von Rheder gelegen haben. Dort bestand bis in die neuere Zeit der Imshof; zwischen Frohnhausen und Tintelsen gelegen, 1 Stunde südöstlich von Rheder, welcher Stammsitz derer von Immessen war. (Vgl. Zeitschr. Bd. 38. 2. S. 197.)

1359. Febr. 2. Nr. 23.

Wy Hermann van Luderdissen, Ghotschalk, Johannes ssone van Luderdissen, my neue borgher in der stadt to Lemego . . bekennet . . dat wy ghevet und solfen gheven na unseme olden rechte unser elderen uthe unseme ghude und unseme olden erve, dat gheheten is to Luderdissen, sess schillinghe penninghe to pachte deme stichte to Gerdene alle iar tho sunte Michaelis daghe . . Ghegheven dusent iar drehundert in deme neghene unde viftighesten iare an deme hochhilighen daghe sunte Marien to Lechtmissen. *G. C. fol. 36. E. 9.*

Luderdissen, Lüderdissen im Amte Brake im Fürst. Lippe.

1369. Mai 10. Nr. 24.

Ich her Johan Raven Rytter bekenne, . . dat ick nicht enschal noch enwylle . . umb dat ghut to Eckhusen Dyderike van Allenhusen anspreken eder bedeghe-

dinghen myt nenerleiie ansprake efte syne erven. Dat. anno MCCCLIX. in die ascens. dni. *G. C. 53. G. 11.*

Eckhusen lag nahe bei Gehrden. Zeitschr. 37. 2. S. 185 f.

1372. Nov. 28. Nr. 25.

Eck Johann van ystorph knape, Herboldes sone van ystorp, bekenne, .. dat ick ghenade hebbe beholden by her Corde provest to Gerdene .. umb waldaet wyllen mynes eldervaders und myner eldermoder, de se dusseme vorgh. closter ghedaen hebbet, se my ghegheven und ghebet, dat er dorp to Natinghe . . dewile dat ick leve, to brukende . . Were dat my Johanne erven wurden . . so solde dat closter to Gerdene den kynderen gheven vyf unde twintigh marck Warbergher penige . . so scholde Natighe . . ledich unde loss . . an dat closter tho Gerdene weder vallen . . Unde wy her Johan Spegel, ritter, Johann Schuwen, knape, Johan Oynhusen knape (amtman unses hern van Palborne), borgermester und radt to Bercholte . . hebbe wy unse inghesseghele an dessen bref laten ghegangh en, de ghegheven is dusent iar drehundert iar twe und seventich iar des sondaghes vor Andree des hilghen Apostels. *G. C. fol. 37. E. 11.*

Ystorpe jetzt Istrup 1 St. westl. von Brakel..

1383. März 29. Nr. 26.

Eck Yseke eyn elik husfrowe Johannis Grashoves borghersche to Borcholte bekenne . . dat ick hebbe up ghelaten und ghegheven . . myn erve, dat geleghen is in deme velde tho Dalhusen, dat der Wennengudt hetet, den iunckfruwen in deme closter to Gerdene umb trost und salicheit wyllen myner sele und Johannis sele Grashoves mynes eliken mannes unde Wernhers Hagemesters ichteswanne mynes eliken mannes . . hebbe ick Yseke

vorg. ghebeden de ersamen knapen Bertolde van Rekelinchusen und Joh. van Oyessen den iungheren, dessen breff to beseghelende . . Dat. a. d. MCCCLXXXIII. dominica quasimodo geniti. *G. C. fol. 42. F. 7.*

1383. Octob. 23. Nr. 27.

Eck Ghevehart de waghenmecker wonnaftich to desser tidt to Dalhusen, Metteke syn elike hucfrowe und Gesecke Peckelssen der vorg. Metteken suster, wy bekennet, . . dat wy hebbet upgelaten und ghegheven myt samederhaut na unsemen Tode den iuncfrowen in deme clostere to Gherdene unse erve, dat uns toghestorwen is van Alheide Koneken . . de knapen Herm. van Ymmessen und Bertold van Reckelinchusen . . hebbet unse ingheseghel an dessen bref laten ghehanghen. Dat. a. d. MCCCLXXXIII. fer. VI. post. undecim millium virg. *G. C. fol. 38. E. 13.*

1383. Octob. 25. Nr. 28.

Eck Tile Coldeyes wonthaftich to Dalhusen bekenne, . . dat ek hebbe vorkoft . . Arnde van Gheismar to desser tydt borghermeister to Gheismar myn ghudt, dat geleghen is in deme dependale by Dalhusen . . vor twelf marck swarer Warborghescher penninge . . Und dyt vorg. ghudt hevet Arnd vorg. . . ghegheven den iunckfrowen in dat closter tho Gerdene . . hebbe eck Tile Coldeies ghebeden den ersamen knapen Borcharde von dem Koven, dussen bref to beseglende . . Vortmer wente dyt vorg. ghugt to lene gheit van dem edelen mynen iunckheren Bernde van der Asseburch, so hebbe ick . . oen ghebeden, dissen bref to vestende myt synem ingheseghel. Dat. a. d. mill. trec. octoges. tercio. ipso die Crispini et Crispiniani. *G. C. fol. 43. F. 8.*

1385. Mai 3. Nr. 29.

Eck Henneke Cordes sone von der Horbrügge bekenne . . dat ick hebbe verkoft . . erfliken Johanne Karstians . . to Dalhusen eyne hove landes geleghen in der marcke to Borstolden vor eyne marck Warberghescher pennige . . De sulven hofe landes heft Joh. Karstians ghegheven den iunckfrowen in dat closter tho Gherdene . . Und eck Hermann van Ymmedessen (knape) bekenne, dat eck . . myn Inghesegel an dussen breff ghehanghen. Datum ipso die Inventionis sanctæ crucis a. d. mill. tricent. octoges. quinto. *G. C. fol. 45. F. 20.*

Haarbrück liegt 1/2 St. südöstlich von Dalhausen.

1385. Mai 3. Nr. 30.

Eck Bertolt Alvessen eyn borgher to Niem und eck Johannes Alvessen, synes broder sone wy bekennet, . . dat wy vorkoft hebbet und vorkopet . . eyne hove landes gheleghen in dem velde to Borstolden Johanne Paperode vor sessteyn schillinghe Wartberg. pennige . . Und de sulven hofe landes hevet Joh. Paperodt ghegheven den iunckfrowen in dat closter to Gerdene . . Und ick her Hermanne kerckher to Dalhusen bekenne, dat ick . . myn Inghesegel . . hebbe an dusen bref ghehanghen. Dat. ipso invent. s. crucis a. d. mill. tricent. octoges. quinto. *G. C. fol. 46. F. 21.*

Niem, Stadt Nieheim, Kr. Höxter.

1386. Febr. 6. Nr. 31.

Eck Henrick van Hemedessen, borgher to Brakle und to desser tydt van heyte der borghermester und des rades dar sulves eyn richter der sake naghescreven, bekenne, dat Johan van Ystorp knape hevet vor my ghestan in deme radthus to Brakle, dar ick eyn gheheget richte sadt, und . . hevet . . eyne liftucht, de he hadde

in ghude to Natega, dat geleghen ist vor twelf hove landes eder meer und dat erve ist des Stichtes van Gerdene, deme sulfen stichte vrigken upghedreghen unde hebet der sulven lyftucht vorteghen und vortigget in desser scrift . . hebbet (wy) de wysen beschedenen ludhe borghermestere und radt to Brakele (und) hern Johanne van Ymichusen kerckheren und hern Joh. Reynhilde sendprovest darsulves oeres stades ingheseghele laten hanghen an dessen breef, de wy Ludeke Pramant, Joh. van Neglele, borghermestere, Herm. Krane, Cordt van Kavenhusen, Diderick Stolmeker, Bertholt Noel, Henrick van Erkle, Albert Schele, Joh. Vulner, und Joh. Nypper de iunghen und Bertold Noesseler nu to tidt ratlude to Brakle . . Datum Vedasti confessoris anno Dom. Mill. trecent. octogesimo sexto. *G. C. fol. 38. E. 12.*

Hemedessen, Hembsen, 1 St. östlich von Brakel.

1387. Octob. 28. Nr. 32.

Eck Ghese Vitten, Kine Hensen ere dochter wy bekennet . . dat wy vorkoft hebbet . . Alheide Groven to Brilen twe huve landes to Borstolden . . myt wyllen Ghesen Holthusen und Hilburge myner stefdochtere vor twe marck swarer Warb. pennige . . Und eck Alheit Growe bekenne . . dat eck . . desse vorg. twe huwe ghegheven in dat closter to Gerden to eyner bedechtnisse . . hebbe ick ghebeden Johann Schuwe, dussen bref to besegelende . . Dat. a. d. Mill. tricent. octogesimo septimo ipso die Symonis et Judæ apost. *G. C. fol. 46. F. 22.*

1394. Febr. 22. Nr. 33.

Wy Bertold Volquin prestere und Joh. brodere gheheten Bulshornen bekennet . . wenten selighe Volquin unse vader wastinses horde up dat altar to Gher-

den, dat afghedeghedinget wardt, da eme unse moder ghelavet und to eyner eliken vruwen gheven wart . . so hebbe wy in eere des ghuden heren sunte Peters . . ghegheven den iunckfrowen inwendich in eeren convent eynen gharden gheleghen to Borghentrike vor deme Emmerker dhore twischen gharden Cordes Schonekestes und Baertolus Rekelen . . Dat. a. d. mill. tricent. monages. quarto die b. Petri ap. in Cathedra. *G. C. fol. 39. E. 14.*

1409. Febr. 25. Nr. 34.

Wy Henne Smeth borgermester, Henne richters, Grashof, Henne Winthusen, Henne Wedemans, Clavus Hohus, Henne Francken und Bertold de Korte, radtlude un tor tidt to Borcholte, bekennet, dat . . Hans und Henrick broder gheheten de Wittensteine unse medeborgher hevet vor uns gewest und havet upghelaten und vorkoft . . ere erve, dat dar gheheten is de Wittensteyn, holt, acker, wesse, gheleghen in der marcke to Dalhusen und by namen eren bangharden gheleghen in dem dorpe darsulves teghen der overen molen . . der gheistliken closteriunckfrowen Jutte Kortes in dem stichte to Gherden vor teyn marck Warburg. swarer peninghe und dre schillinge . . Dat. a. d. mill. quadringensimo nono, dominica die, qua cantatur Invocavit. *G. C. fol. 46. F. 23.*

1414. Octob. 16. Nr. 35.

Eck Bartoldt van Rekelinchusen, Mette myn elike husfruwe, her Hermann, Peter, Amelungh unse sone, bekennet . . dat wy umb ghodes wyllen hebbet ghegheven unsen tegenden tom Oldenholte, de gheleghen is twischken Hampenhusen und Erkelen, dem stichte to Gherden und den iunckfrowen in ore kameren . .

schullen uns und unsen frunden doen alle ierlikes eyn memorien myt missen und vigilien . . Und eck Peter Amelung . . hebbet ghebeden unsen ohem Bertold van Oldorpessen vor uns . . dessen bref ock to beseghelende . . Dat. a. d. MCCCCXIV. in die Galli conf. *G. C. fol. 39. E. 15.*

1426. Dec. 21. Nr. 36.

Eck Gerhardus Antonii nu tor tydt scholaster und canonik to sunte Petere bynnen Huxere, kerckhere to Beverungen und rector der capellen und leens gheleghen in der kercken to Brakle, ghewigget in de ere . . sunte Katherinen, bekenne dat de ersame her Herman van Nyem decan to Bustorp bynnen Paderborn, her Henrich Drenderborch prester beleendt in der kercken to Brakle und Conrad van dem Haddenberghe testamentarii sseelighen hern Cordes van Nyehusen presters, de ock in dusser vorg. kercken to Brakle beleent was . . myt my ghedeghedinghet unde averdreghen hebbet, dat eck ene ghelaten hebbe de nederen molen to Dalhusen und der Helderssen ghude darsulves, dar myne capelle und leen to Brakle vorg. mede upfundert is, se de fundacie dessulven leens inheldet vor sess und dertich marck Warb. werunghe . . unde sessundertich marck vorg. hebbet se my weder beleghet to behof myner capellen und leens ergenannt . . by den radt to Brakle . . Welcke nedere mole und der Heldersse ghude vorg. dusse ergnt. testamentarii hebben ghegheven eynem . . convente des geistliken stichtes to Gherden to eyner ewigen memorie selighen hern Cordes van Nyhusen . . Ock umme de œveren molen to Dalhusen, dar desse vorg. myne capelle unde leen vort mede up fundert is, de hern Corde van Nyehusen seligher dechtnisse darvan vorbracht hadde, hebbe eck myt eme yn vortiden ghedeghedinghet, dat

he in de stede der overen molen ergnt. weder ghegheven und ghelaten hevet to behof myner capelle.. eynen bref, der ynneholdet acht und vertich ghulden und spreket in ghude der von Haversforde gheleghen to Baldere na inholde eynes Wyllebreves van Conrad van dem Haddenberge . . de . . myner capelle und leens eyn rechter leenher ys . . Datum a. d. MCCCCXXVI. ipso die Thomæ apost. *G. C. fol. 47. F. 21.*

Baldere jetzt Beller, 1 St. östlich von Brakel, Nyehusen jetzt Niesen, 1/2 St. nördlich von Peckelsheim.

1434. Octob. 14. Nr. 37.

Ick Conrad van dem Haddenberge de eldere, collator der capellen gheleghen in der kerken to Brakele, de ghewigget is in de ere . . sunte Katherinen, bekenne dat her Cordt van Nyhusen prester seligher dechtnisse, de vortides was rector desser vorg. capelle, heft vorkoft . . in dessen ergnt. lene deme convente des stifts to Gherden Hansse Düvels provest. darsulves und Hansse Heinemans to Dalhusen . . alle recht, dat he hadde van syner capellen wegen an den molen gheheten de œvere und de nedere mole und de Helderrssen ghude al gelegen in dem dorpe to Dalhusen und dar by . . dar ume dat wy beleret wurden . . dat desse vorg. molle und ghude weren tynschaftich dem stift to Gherden vorg. und weren hegersghudt und ghelegen in dem haghen to hegerschen rechte . . Und heft dat ghelt, dat eme van dessen erg. molen und ghuden gewurden is, myt myner vulborde weder gheleghen an de hove to Baldere . . D. a. d. Mill. quadring. trices. quarto ipso die beati Galli confessoris. *G. C. fol. 47. F. 25.*

Haddenberg heißt jetzt Jacobsberg und liegt 1 M. südwestlich von Beverungen, nahe bei Dalhausen.

1463. Dec. 17. Nr. 38.

Vicecamerarius eccl. Paderbornensis . . Exorta controversia et dissentione coram nobis in iudicio inter venerbiles abbatissam et capitulum eccl. Herisiensis nec non præpositum et priorissam cenobii in Gerden actrices ex una, et quendam Amelungum de Rekelinchusen reum ex altera . . de partibus certis peciarum nemorum . . maiore et minore Tertling . . ac dictum Vorlingk . . decrevimus et declaravimus, sepefactas pecias nemorum . . præsertim maiorem et minorem Tertlingh et dictum de Vorlingh . . spectare et pertinere ad bona ville in Frodenhusen . . Datum et actum Paderborn. in paradiso hora vesperarum, in quo iura reddi solent, sub anno a. nativ. d. MCCCCLXIII. indict. XI. die vero sabbati, XVII. Decembris presentibus honorabilibus viris Johanne Widenbruge et Joh. Laudowen . . Et ego Hermannus Dolf de Borghentrike clericus . . notarius . . hoc publicum instrumentum scripsi et subscripsi, *G. C. fol. 37. E. 10.*

1491. Juni 5. Nr. 39.

Wy Wilhelm . . Hertoge to Guylke . . Greve to Ravensberge . . bekennen, so alss unnsse vulschuldigen egenen lude de Meygere van Barninckhusen, Renxtinchusen, Brack unde Tedenhusen uppe des Closters guderen van Gerden sytten unde wonen unde ere vorfaren van dem hove to Barninckhusen tein molt korns unde fruchte von dem hove to Renxtinckhusen thein molt van dem hove to Brack ouch tein molt unde van Tedenhusen vyff molt korns unde fruchte, is nemptlich vyff unde dertich molt, vortydes dem vorg. Closter davan gegeven hebben, dat danar gedegedinget is geworden, vor de vyff unde dertich molt korns unde fruchte vor itlich molt dem vorgescr. Closter eynen enckell goltgulden to

gevende, makede de vyff unde dertich der vurg. gulden, unde so sich dan de vurg. Menne beklageden, se anderen renthen uth to gevende beswert sin . ., is mith den iunferen unde convente to Geerden nu derch unse leven Rede unde getruwen, den Eddelen . . Philippus grevnn to Wolteycke, . . Bertram van Meschede ritter hern to Erenstein vorde gedinget unde gesloten, dat de 35 molt korns unde vruchte den vorg. meygeren . . vorth gelaten syndt, jarlix uppe sente Martin . . den vurg. iunferen . . mith 28 enckell Goltgulden korforsten . . betalen mogen . . Gegeven tom Sparenberge . . dusent ver hundert eyn unde negentich uppe sunte Bonifacius dach. *G. C. fol. 57. G. 16.*

Ueber die Lage der hier genannten Ortschaften vergl. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. zu Nr. 80, S. 92 und Zeitschr. Bd. 37. 2. S. 194.

1497. Mai 17. Nr. 40.

Ick Cordt de Jodde knape, Thomes min sonne wi bekennen, . . dat ick mit miner dochter und suster Annen hebbet ghegeven in dat Stichte und Closter tho Gherden alle unse gherechtigkeit, de wy hebbet an dem broke tho Natinghen . . also dat dat vorg. ghut tho ewigen tyden by deme vorg. Stifte blieven schall . . hebben gebeden unsen leven œme Diderich van Nihusen dit . . mit mi heft besegelt . . Datum . . dusent veir hundert seven und negentich uppe mitwecken in dem pinxsten. *G. C. fol. 54. G. 14.*

de Jodde d. i. von Juden oder in lateinischen Urkunden: Judæus, ein in Borgholz ehemals seßhaftes Rittergeschlecht.

1499. Jan. 9. Nr. 41.

Ick Johan van Liutzgeroidt lantdroste des Stichts Paderborn do kundt openbar, dat up hude dach dat

desses schedes recess in bywessen der nabescreven reede mynes genedigsten heren van Collen und Paderborn in ghebrecken und erringe de . . Junfferen des closters to Gerden up eyne und Herman, Lyppold, Jorgen und all de van Mengherssen up die andere sydt besprocken, gheslotten, ghewillighet in maten na gevort. Tom ersten solt de vorg. partye to den marcken und holteren, dar se beide to berechtiget synt, semptliken und eyndrechtliken rechte setten und stellen eynen holtknecht, de yder parth syne rechticheit vorware . . Vorder dan de vorbenompten Junfferen van Gerden alle wecken nemptliken des sonnavendes veir voder holts, genompt dat soltholt to theit berechtikeit to seynde voer aff in dem Sunderenholte to hoygende und halende und de alle weghe in weyren und wolden gewest, solt und moiges se vordan veir voder holts, die sick alle iar lopet up twehundert und acht foyder, alle wecken . . halen laten . . ytlick parth uppe syne achtvart und rechtikeyt und nicht forder. Und effte de vorg. parthie, welck fruchtbar hoilt behovede, en sal dat nicht hoygen laten, dat en sy mit des andern wyllen . . Als dan die von Gerden ock vor sick steelt, dat Kluesholt sy oer eyghen holt und stain den van Mengherssen ofte neymande dar ann woyt to, beleghen in orer sneden und ghehorende to der Dalhuser marcke . . Dar up hebbe ick Joh. van Liutzgeroidt myt den van Mengherssen gespraken und ghefunden, dat se oere rechtigkeit, wait se dar an den Kluesholt ghehaedt hedden, ghenstiken to behof closters vallen de laten . . Danneyst als dan de gheistlike iunffer Neesse van der Asseborch sick beklaghet heft Herman van Menghersen oer an er ghelimpt ghesproken hebbe, des de vorg. Herman van Menghersen nicht to ensteit . . Szege ick Joh. van Luitzgeroidt . ., dat dorch wordt in hastigen tornyngen uplopende moyde gescheen, bei-

den part vorgescr. an oer ere und glelimpt ungekrencket und ongequetz synt und blivet . . Reide, die hyr myt my dussen schedes recess dedinghende, weren her Wyllem Westphael domdeken und her Dyderick Varensel kemmer und domhern to Paderborn, Juncker Bernt eddelher to Buren und Hinrick Westphalen. Dat a. d. dusent verhundert neigen und neighentich des neisten dinstages na der hilligher dre konninghe dagh. *G. C. fol. 42. G. 10.*

1503. Juni 12. Nr. 42.

Wy Valentinus van ghodes ghedult abt des closters Marienmünster by olden Swalenberg ordens sancti Benedicti . . Georgius prior und . . convent bekennen, dat wy eyndrechtliken . . synt avereyngekomen myt den werdigken geistliken Alfradis van Beghen vrowen des stifts to Gherden und eren convente darsulvest also, dat wy hebben ghebutet eyne ewighe erflike bute . . myt unsen tween meigerhoven to Echusen, den anderen buwet und heft Johann van Dyssen in meigerstadt, welke hove wy Valentinus und unse convent in eyner roweliken were und besitte hebben ghehadt derdehalf hundert iar na vormeldunghe unser seghel und breven . . welke hebbe wy . . dem stifte to Gerden overgegheven . . (Hier wird der Anfang und das Ende von fünf Urkunden angeführt.) Vor welker ghut hebben uns . . dat stift to Gerden in liker mate ghegheven und erfliken up ghelaten vyf molder korns to Volckmerssen und den teghеden to Malrede vor Nyhem gheleghen. Wy Georgius prior bekennen dat sodane wessel und bute is gescheen myt unsem wyllen . . Dat. Marienmünster a. d. mill. quingent. tercio des mandages na Trinitatis. *G. C. fol. 48. G. 1.*

Daß die Lage von Eckhusen (nahe bei Gehrden) schon früher (Zeitschrift Bd. 37. 2. S. 185 f.) von uns richtig angegeben ist, beweiset eine ungedruckte Urkunde des Bischofs Otto von Paderborn, für das Cl. Gehrden ausgestellt am 4. April 1292 (im Gehrdener Copiar fol. 31. D. 25), in welcher es heißt: conventui monasterii in Gerden quatuor mansos in Eckhosen iuxta dictum monasterium sitos. Auch die folgende Urk. Nr. 43, nach welcher ein Gut zu Syddessen und Echusen gelegen war, zeigt, daß Echusen einst zwischen Gehrden und Siddessen lag. Swidersen ist das jetzige Schwedhausen zwischen Niesen (Nyhusen) und Peckelsheim. Auch in einer ungedruckten Heerser Urk. (im Heerser Copiar Nr. 130) wird ein Hof des Stifts Heerse „tho Swedersen by Nyhusen" erwähnt.

1532. Sept. 24. Nr. 43.

Wy Barbara van Weissenborch abbatissa des vriggen stifts to Hersse, Agnes von der Lippe provesthinne Kegele van Papenhem decanisse . . doen kunth . . Izo und nachdeme in vor olden vorleden iaren unseren stifte etlike erfleen gudere van unseren vorfaren vorleendt wederumb upghelaten und . . dat closter Gherden myt seven hovelandes to Oldenherse beleghen, myt ver hovelandes to Sydessen und gudern likermathe to Eckhusen . . na pachtgudes rechte begnadet syn . . Dannach hebbe wy . . anghemerket, dat de vorg. seven hovelandes to Oldenhersse . . wyde afgheleghen dem closter Gherden wenich nutsamkeit todreghen, unserm stichte walbeleghen mer fruchtbar syn moghen . . wy hebben to beyden delen in eyne erfbute anghenomen in nabeschrevener wyse . . Szo hebbet dat closter to Gerden . . averghegeven unsem stifte und kercken de seven hovelandes to Oldenherse . . beholtlick oren anderen ghudes allene tho Syddesse und Echusen gheleghen . . wy abbatissa . . dat closter to Gerden . . myt ghedachten ver hovelandes tho Syddessen und ghudes to Echusen begiften und beghiftet . . Enteghen sodane ghifte der vorg. seven

hovelandes to Oldenhersse und nu unserem stifte van dem closter Gherden averlaten und ghegheven, averlaten und gheven wy unses stifthes teghenden an deen Dalsser bergh . . dem closter to Gherden . . und was wy gewiten ock in wederstadinghe dat closter to Gherden . . aller pacht, schulde und ansprake, dar se iarlikes unserm stifte yn und mede vorplichtet weren, nomptliken alle iar sess punth wasses, derdehalf molder roggen Wartb. mathe, und noch dre molder korns Brakelscher mathe . . iders eyn molder, so se deme pastore tho Ystorp alle iarlikes to ghevende schuldich wente dato desser butenschaf synt gewest orsake eyner hove landes to Oesterhusen beleghen deme closter to Gherden uppe sodane dre molder korns deme pastori to Ystorpe iarlikes to ghevende van unsem stifte . . Dat ock dem closter tho Gherden in sodaner buth nicht afbroke, . . so gheve wy . . alle iar ver moldere korns . . uthe dem Vrodenhuser teghenden . . Ghegheven na der ghebordt Jesu Christi . . dusent vif hundert twe und dertich Jare dinxtaghes na sunte Mauricii und syner gheselssalt. *G. C. fol. 51. G. 7.*

1533. Nov. 26. Nr. 44.

Ick Erasmus, Agnes myn elike Husfrowe, Reinecke Oesterhelt myne husfruwe, Elmerinckhusen, Elizabeth myne elike husfrowe, vader und ssone all van der Lyppe ghenandt knapen, bekennen . . dat wy . . ghewillet . . in eyne ewighe buthe . . twisschen . . hern Johan abte to Paderborn unde Gherden, domina priorin . . in nabescrevener wysse. So den oen ock orem closter ore hofte und ghuder to wyntorpp beleghen oheres wytstandes und aflegenheyt weinich nutsamkeit imbrachten, doch uns nabeleghen, hebben se dan . . sodane ghuder toghestalt ghedaen overlaten und uns in dersulven

ghuder werhe und ghebruck ghesadt und erfliken vortegen . . So hebbe my van der Lyppe hirvor in ghuder genochsamer buthe und ghenstiker wederstadinghe ghedaen und doen ghedachtem abte und closter to Gherden . . vher hovelandes gudes vruchtbaren ackers in der Vlechtmer marcke und velde myt ock veer achtwarde im holte darsulves und eyne hoygwese by der Brucht vor Brakel gheleghen . . Dusent vifhundert dreundertich mydwekens na s. Katerinen der hilghen junckfrowen und martyr.

Wintorp lag nach einem Lehnsbriefe des 17. Jahrhunderts bei Rieheim; es wird identisch sein mit „Wynhusen“ und „Wynbroke“ zwischen Pömbsen und Rieheim. Vrgl. Zeitschr. Bd. 31. 2. S. 80.

1534. April 16. Nr. 45.

Nachdeme Henrick Johan Jasper und Berndt vhader und sonne Ludekinghes anders de Durendale ghenant, to Hornhe eyndrechtlich etlike ansprake und errunghen jeghen . . Annen van der Borgh fruwen und dat semptlike conventh des closter to Gherden an dem tegheden so Valhusen vor bemelter stat Hornhe ongheverlich beleghen als aver eyne hove landes an den flammenkamp grensende, de se vor teghetfrig antoghen, szo se de van dem stifte to Corveie to lene draghen ghedan, heft de eddel und walgheborne herre Symon grave und eddelher tor Lyppe . . sulche errunghe hute dato nabescreven . . durch . . Adrian van Aertzen drosten thom Blomberghe, Antonien van Donepe und mester Johann Mentzen . . to vorhor nemen lathen und . . hebben se den Ludekinghes sollecher oerer klage und ansprake . . eyn ewigh swighen to dondhe bevolen und de ghedachten fruven und conventh to Gherden des teghenden ailer anghetzegte hove by dem flammenkampe belegen in ombehinderden weren und ghebruke, so se den bys

anher ghehat, bliven to laten. Und de Ludekinghe dat ahne exception und wedderrede . . anghenomen . . Dusent vifhundert vher und dertich donnerdaghes na Quasi modo geniti. *G. C. fol. 54. G. 13.*

1537. April 23. Nr. 46.

Wy Anna van der Borch abbatissa, Edelinck van der Asseborch priorinne, Fredeke van Haxthusen kelnersche . . des Closters to Gerden . . an enem, unde wy Wulff, Jost, Gosschalk, Henrick unde Berndt gebrodere de Schildere genant . . anderndeels doen kunt . . dat wy uns tho beiden siden gutlichen voreniget, verdragen und overeins gekomen sin ener erfliken . . wedderwessel und buthe . . Nemptlick und tom erstem also haven wy abbatissa unde gantze Closter tho Gherden . . unse gudere Erpenthorpe . . mit alle dosser gudere tobehoringen . . den gebroderen den Schilderen . . erflick upgelaten unde overgeven . . Dar entegen und tor wedderstadunge hauen wi gebrodere de Schildere .. gantzem Closter tho Gherden weder overgeven.. veertein molt korns ierlicker gulde und renthe . . uth unde van unsen friggen erfeigen guderen gelegen an dem Langenlande unde schetende an de gudere tho Erpentorp . de itzundes under dem ploghe un in meiggerstat gebruken viff meigere an dem Langenlande wonhaftich myt namen Cordt Grummert, Bernt Wulffes, Wilhelm Boden, Henrich Hoger, Fridach. Darto ock twe wesse delegen vor der Driborch genant de grote dieck unde de wesse darbi buten dem dore, dar men na Voltzen hen uth thuet, welcher itzt in gebruke unde weren hebben Cordt Scheper unde Berndt Groldes. Dar negest tho Himmeckhusen ses molt korns iarlicker gulde und renthe uth veer hove landes darsulffs de Brinckhove genomet, welcher in meiggerstat under dem ploge

haven Joh. Berndes unde Herm. Froermann tho Himmeckhusen . . Noch dar enboven sollen ock dusse . . twei meiggere gemelten iuncferen tho Gherden ethlich der meiggere en jerliches geven unde betalen enen halven goltgulden geldes uth und van itliken wessen, wo tho dem lande behorich sint. Tom lesten so averlaten und overgeven wi gebrodere de Schildere den gedachten iuncferen erfliken unsen hoeff to Smechten . . genomet de Schilderhoeff . . diwilen unse guth tho Himmeckhusen und Smechten leinguth it enes Bischops tho Paderb. unde de iuncferen guth frig erff guth is tho Erpenthorpe, dat wy by dem Hochwerd . . hern Hermanno Ertzebisschop to Colne erlanget haven, dat . . leenguth frig gelathen hath, unde dar vor tho enem leene dat guth tho Erpentorpe . . wedder angenomen . . Orkunde der warheit haven wi Herman Ertzebisschop in ein teken unses vulbordes unse Ingesegel erstlich beneden an dussen breef doen hangen . . Geschein . . dusent vifhundert und in dem seven unde dertigesten iare am dage Georgii des hilgen mertelers. *G. C. fol. 55. G. 15.*

Erpentrup, Langeland und Himmighausen, westlich von Nieheim, sind in der Urkunde gemeint. Mit Voltzen kann hier nicht Fölsen bei Peckelsheim gemeint sein; denn es muß in der Nähe gelegen haben; es wird das nahe bei Dringenberg ausgegangene Pfarrdorf Volkersen sein. Vgl. Zeitschr. Bd. 32. 2. S. 66 f.

1540. Febr. 3. Nr. 47.

Nachdeme und als errunge und gebreke eyn tydt lanck gewest tuschen den werdigen . . Junckferen des Closters tho Gerden an eynem und dem Johan Funcken pastor tho Brakell am anderem teile des Tegeden halven in der marcke tho Buerstolden . . als de van Gerden gemeynet, dem Pastor tho Brackele nicht der. Te-

gede, sunder de huir alleyne vom Oldenfelde der sulvigen Marcke tho Buerstolde geboeren solde, wo se des von den olden underwyset, de he ock iarlix gekregen unde upgeborth; dar entegen de pastor vormeynt, de Tegede in der gantzen Marcke Buerstolde emme alleyne unde nicht de hüer vom Oldenfelde tho kommen solde na uthwysunge eynes besegelten breves . . hebben wy Dyderich van Nyhuisen domscholaster, Philipps van Twyste domkosteré und domheren tho Paderborne provest tho Hamelen und Engelbertus Wypperman Beneficiat unde Secretarius darsulvest unde pastor tho Herse als scheidefrunde und undehandelers doch myt vorwetten beyde parthie uns in de gebreke geslagen und begeven und in guitliger handelunge befunden, dat beyde parthie de sake an uns tho doinde . . Demnach hebben wy hendelers . . uns des uthsprokes verenigt, . . also dat . . fruwe und Convent tho Gerden sullen nu vortmehr hüer unde tegeden der marcke Buerstolde, was darin gesegget werth, tho ehrem besten gebruken unde geneten, de tegenden uth doin und foren laten, de lenderige bemeiggeren na ehrem gefallen, de huer und tegenden tho sick nemmen sunder des pastors tho Brakell . . hinder off insage. Dar entgegen wyllen und sullen nu vorthmehr tho ewigen dagen de van Gerdenn geven und betalen dem pastor tho Brakele und synen nakommen alle jair . . teyn verdell korn jairlicher renthe . . half roggen und half haver . . darmede sal de pastor tho freden sin . welcher all und eyn itlick besondern beyde parthie tho eynem freuntlichem aveschede unde verdracht angenommen und gewilliget unde darmede thofrede sin wille des alle in oirkunde der warheit . hebben beyde ergenante fruwe priorin und gantze convent des closters Gehrdenn . . Ingesegele, dergeliken de Pastor tho Brakell syn Ingesegel . . an dussen

breff doin hangen und . . hefft . . her Rembert van Kerssenbroeck domheer tho Munster unde Paderborn als thor tidt Obedientier und persona personatus tho Brakell dussen vordracht mede gewilliget und darunne sen Ingesegell mede an dussen breyff laten hangen, dessgliken wy Hendelers alle dre vorgescr. Gescheyen . . dusent vyffhundert unde vertich an sent Blasii dage. *G. C. fol. 57. G. 17.*

Die unter Nr. 3, 7, 10, 13, 17, 21, 22, 41 hier in abgekürzter Form gegebenen Urkunden wird Joh. Graf von Asseburg später im 2. Bande seines „Asseburger Urkundenbuches" vollständig abdrucken lassen.

Druckfehler.

Es ist zu lesen:

S. 3, Z. 10 v. u. auergelesen statt auergelen;
S. 4, Z. 10 v. o. einen statt ein;
S. 14, Z. 17 v. o. Haversvorde statt Haversberg;
S. 15, Z. 6 v. u. Dryborch statt Dyborch;
S. 19, Z. 7 v. o. Husfrowe statt Hucfrowe.

II.

Ueber das Stift Heerse.

Vortrag, gehalten zu Brakel am 18. Mai 1880 in der Vereins-Versammlung.

Von

Carl Spancken.

In einer Versteigerung alter Papiere habe ich ein Manuscript erworben, welches geschichtliche Nachrichten über das Stift Heerse enthält. Das Manuscript war nach Inhalt desselben früher Eigenthum der letzten Abtissin des Stifts, Freiin Caroline von Dalwig. Dasselbe enthält insbesondere Nachrichten über die Beerdigung der verstorbenen Abtissinnen, bei welcher die Thätigkeit des Magistrats zu Brakel als Vasall der Abtei in Anspruch genommen wurde, und eine ergötzliche Beschreibung der Feierlichkeiten bei dem Einzuge der Abtissin Maria Magdalena von der Asseburg zu Hinnenburg im Jahre 1738. Es dürfte die Versammlung interessiren, die von dem damaligen Amtmanne des Stifts, Namens Ledoux, hierüber abgefaßten Berichte zu hören.

Als am 5. März 1738 die Abtissin Johanna Catharina Gräfin von Winkelhausen gestorben war, berichtet der Amtmann:

„Den 8. Martii habe ich Amtmann durch eine missive den tödtlichen hinttritt weyland hochseel. gnädiger frauen dem Raht zu Brakel, wie auch, daß hochderoselben Begräbniß auf Dienstag den 11. dieses festgestellt wäre, kund gemacht, und sie ihrer lehen-pflichtigen Schuldigkeit erinnert, vermög welcher einem Raht zu Brakel obligge, eine ver-

storbene frau Abtissinn, alß dero gnädige Lehen=frau zu grab zu tragen; welchem zufolg sie Bürgermeister und Raht ihrer zwölf persohnen den 10. dieses des abends dahier mit schwartzen Mäntelen versehen zu erscheinen hätten, gestalten die flöhre auff den hüten denenselben dahier sollten gereicht werden.

Den 9. dieses kam ein antwortschreiben vom Magistrat zu Brakel, mit dasigen großen Statt=Sigill befestiget, inhalts: 12 persohnen vom alten und neuen Raht umb bestimmte Zeit ihrer obliggenheit gemäß erscheinen wollten.

Den 10. dieses erschienen dahier vom Brahkelischen Raht 12 persohnen, trugen andern tags den 11. dieses vormittags hochseel. gnädige frau zu grab und reiseten selbigen Nachmittag wieder nach Brakel.

Hieraus erhellet, daß selben persohnen flöhre gegeben, und dahier in essen und trinken, wie auch quartier frei gehalten worden; hingegen sie die Mäntele, und die her= und rückfuhr sich selbst anschaffen müssen."

Nach dem Ableben der Abtissin von Winkelhausen wurde die Freiin Maria Magdalena von der Asseburg einstimmig zur Abtissin des Stifts erwählt. Die Beschreibung ihres Einzugs am 16. Juni 1738 lautet wie folgt:

„Kurtze Beschreibung des solennen einzugs, so den 16. tag Monats Junii 1738 von Ihro Hochwürden Gnaden frauen Abtissinnen Maria Magdalena gebohrener freyinn von der Asseburg zur Hindenburg gehalten worden.

Nachdem die Hochwürdigst=Hochwohlgebohrne frau, frau Maria Magdalena des Hochadlich=Kayser=frey=weltlichen Stiffts Heerse einhelliglich erwählte und bestätigte Abtissin zu Haltung dero öffentlichen einzugs Montag d. 16. Brach=Monahts lauffenden 1738. jahrs außgesehen und darüber an ein Hochwürdiges Capitul zu Heerse die notification erlassen, hat hochgemeld. Capitul die gehörige avise schreiben an die abwesende Capitular=fräuleins, vornemlich aber an die vier

Erb=Aemter des Stiffts, alß nemlich: den Erb=maréchal den ältisten aus der Familie von Haxthausen, den Erbhoff=meister herrn von der Asseburg zur Hindenburg, den Erb=Kammer=Herrn, den ältisten aus der Familie von und zu Schachten und den Erbschenk, den ältisten derer herrn von Imbsen zu Wever — ausfertigen und durch expresse Bohten einsenden lassen, dieselben abgeladen und anbey erinnert, gestalten bei sothanen einzug ihre respective lehen=pflicht=mäßige Aemter vertretten und des endes den tag zuvor, alß den 15. dieses, umb vorläuffig über ein und anderes zu conferiren, anhero erscheinen mögten.

Weil aber Senior Haxthausischer sowohl, alß Senior der Familie von Imbsen abwesenheit und altershalber ihre Amtsverrichtungen persönlich nicht versehen können, hat ersterer seinen Vettern herrn Kammerherrn von Haxthausen zur Apenburg, und letzterer den herrn Grafen und Obrist=Lieutnant von Siebelsdorff substituirt, welche dan nebst übrigen eingeladenen Herrschaften — nachdem Ihro Hochwürden Gnaden gnädige frau Abtissinn bereits acht täge vorhero von dero Stamm=hauß Hindenburg dahier in der abtheyl. Residence eingelangt waren — sich den 15. dahier eingefunden.

Den 16. fuhren Ihro Hochwürden Gnaden morgens umb 8 Uhr ongefähr aus der abtheyl. Residence in Begleitung des substituirten herrn Erb=Maréchallen und des herrn Erb=Hoff=Meistern, wie auch einiger Dames zu dem auf den nach Dringenberg stoßenden Stiffts=Heersischen gräntzen, die fiebel genannt, auffgeschlagenen Zelt, und präsentirten sich hochselber die unter weegs postirte und paradirende 5 Compagnien zu Fuß.

Kaum waren Ihro Hochwürden Gnaden von dero Erb=Maréchallen und Hoff=Meistern in gedachtes Zelt geführt, als sich im springerfeld eine menge von prächtigen gutschen und herrlich montirten reitpferden blicken ließe, welche von

dem herrn Erb-Kämmerer und substituirten herrn Erbschenk geführt wurden, obgemeld. 3 Compagnien in schönster ordnung passirten und sich gnädiger Frauen zelt näherten, allwo alle herren und Dames, sobald sie ihrer Gnaden ansichtig wurden, aus den gutschen und von ihren pferden abstiegen, umb die gewöhnliche compliments abzulegen, deme vorgangen der herr Erbmarschall nahmens eines hochwürdigen Capituli eine zierliche anrede anfienge, Ihr Gnaden zur glücklichen ankunfft gratulirte, langbeglückte regierung anwünschte und sich und alle treue vasallen zur fortwährenden lehenherrlichen-gnadens-bezeigungen recommandirte, welche beglückwünschung der herr Erb-hoff-Meister nahmens gnädiger frauen Abtissinnen kürtzlich beantwortete. Hierauf wurde der auffbruch zur einfuhr angedeutet, welchem zufolg alle Dames und Herren, nachdem Ihro Gnaden in dero gutsche geführt worden, sich hinwieder in die gutschen und zu pferd begaben, und sonst alles sich in positur und ordnung setzte; dieser solenner einzug aber geschah in folgender ordnung:

1. der Heersische amtman und Distributor beyde zu pferd.
2. die Neuen-Heersische schützen-Compagnie mit ihren zweyen fahnen, die eine blau, die andere roht, wobey die Neuen-Heersische Hautboisten und dan der tambour mit dem Zwerch-pfeiffer wechsel-weise sich hören ließen.
3. die Kühdelßheinische-schützen-Compagnie mit einer blauen fahne, musicanten und tambour.
4. die Alten-Heersische-schützen-Compagnie, gleichfalls mit ihrer blauen fahne, musicanten und tambour, welche 3 Compagnien mit ober- und untergewehr wohl versehen durch ihre schützenführer zu pferd geführt und commandirt wurden.
5. der abtheylicher Stallmeister zu pferd.
6. die Dames und herren in 24 mit 6 pferden bespannten gutschen.

7. gnädiger frauen gutsche von den vier Erb-beamten zu pferd begleitet.
8. die übrigen herren zu pferd.
9. die reitknechte mit hand-pferden.

Man würde sich viel unterstehen, wan die Herrlichkeit dieses zugs wollte nach verdienst beschrieben werden: der dazu gewidmeter 16. tag Julii schiene mit seiner heiter- und annehmlichkeit das seinige beizutragen umb den glantz der reichesten kleidern, kostbahristen equipages und schönsten livrées mehr zu erheben; die dadurch von entferneten orten hierher gezogene frömbde zuschauern, wovon nicht nur Heerse, sondern das gantze springerfeld bis Dringenberg fast hinzu wimmelte, wußten nicht, wo sich mit ihren augen auffzuhalten und nicht auffmerksahm genug zu seyn, umb alles zu betrachten. Man lasset also diese Magnificence einem jeden aus folgender verzeichnüß der vornehmsten Herrschaften und dero suiten zu beurtheilen anheim:

Verzeichnüss gegenwärtig gewesener Herschaften, bedienten und pferden

	persohnen	—	pferde
1) gnädige frau Abtissinn mit 7 Bedienten nemlich den Amtmann, Distributor, verwalter, laquais, jäger, gutscher, vorreiter und 9 pferden	8	—	9
2) frau Dröstin von der Asseburg mit 2 laquais 1 gutscher 1 vorreuter und 6 pferden	5	—	6
3) herr Thum-Dechant Westphalen	5	—	6
4) frau von Brabeck mit dero fräulein tochter	7	—	6
5) herr und frau Generalin von Schorlemmer	8	—	10
6) herr und frau Oberjäger-Meisterin von Asseburg	15	—	12
7) herr Droste von Lippe	4	—	6
8) herr Thum-Scholaster Lippe	3	—	3
	55	—	58

		persohnen	—	pferde
9)	her Droste und frau Dröstin von Harthausen	7	—	6
10)	herr und frau Land=Marschallin von Spiegel	7	—	6
11)	herr Droste und frau Dröstin von Westphalen	9	—	16
12)	herr und frau Land=Dröstin von Bocholtz	9	—	8
13)	herr Droste von Peine	4	—	4
14)	herr Thum=Cantor von Imbsen	5	—	6
15)	herr Kammer=Präsident von Droste	5	—	6
16)	herr Land=Drost von Droste	2	—	
17)	herr Thum=Kellner von Wenge	3	—	
18)	herr Thum=Küster von Wenge	3	—	3
19)	herr Thumherr von Sickingen	4	—	4
20)	herr und frau von Mengersen	7	—	6
21)	Thumherr von Böselager	2	—	
22)	Thumherr Fritz von Droste	2	—	
23)	Thumherr von Lippe	3	—	3
24)	jüngster herr von Lippe	2	—	
25)	Thumherr von Harthausen	3	—	3
26)	herr Thumdechant von Loe	5	—	6
27)	Thumherr v. Reck und Thumherr v. Spiegel	6	—	6
28)	Thumherr Graff v. Schaesberg	4	—	4
29)	Graff von Siebelstorff	3	—	4
30)	herr Kammerherr v. Harthausen zu Apenburg	3	—	3
31)	herr von Schachten	4	—	4
32)	herr v. Asseburg zu Brakel	3	—	3
33)	herr und frau von Spiegel zu Übelen=Günne	7	—	6
34)	zwei Thumherren von Asseburg	5	—	
35)	Thumherr von Weichs	2	—	
36)	zwei junge herren von Westphalen und zwei junge herren von Droste	6	—	
37)	fräulein von Lippe und fräulein von Spiegel	4	—	
38)	frau Majorin von Westphalen mit zwei fräuleins	5	—	
		134	—	107

	perſohnen —	pferde
39) herr Hoffraht von Weſtphalen	2 —	
40) herr Hoffraht Brandt	2 —	
41) hieſige Capitular-Dames	11 —	
42) hieſiger Clerus	16 —	
43) noch daneben geladene Geiſt- und weltliche	6 —	
44) musicanten	20 —	
	37 —	
Latus	55 —	58
Latus	134 —	107
Summa	226 —	165

Sobald Jhro Hochwürden Gnaden beym Kappis-hoff ankamen, wurde halt gemacht und hochſelbe von dero Erb-Marſchall aus der gutſchen auff den weißen Zelter gehoben, da inzwiſchen eine bande von fürtrefflichen Hautboisten, welche daſelbſt zu empfangung Jhro Gnaden poſtirt ware, ſich hören ließe, mithin wurde der Marſch in ſchönſter ordnung durch das wibbolt Heerſe unter ſtätem geläut aller glocken bis an den kleinen kirchhoff fortgeſetzet und vollzogen, allwo ein hochwürdiges Capitul ſamt der Clerysei Jhro Gnaden erwartete und nebſt allen bereits aus- und abgeſtiegenen Dames und herren und einer unbeſchreiblichen menge frömbder Zuſchaueren, unter welchen die Tächer und Mauern ſo gar leiden muſten, anſahen, wie der herr Erb-Marſchall Jhro Gnaden vom weiſſen pferd ab- und auff den ſteinernen ſattel erhobe, welcher dan, nachdem er den ihm von gnädiger frauen geſchenckten weiſſen Zelter zuſamt ſattel und zeug ſeinem reitknecht überantwortet, ſeine abermahlige anrede verfügte, nemlich: ein Hochwürdiges Capitul und alle treue Vaſallen thäten gnädiger frauen zu dero würcklicher Beſitznahmung hertzinniglich gratuliren, der gehorſamen zuverſicht, Jhro Hochwürden Gnaden würden ſich nunmehro der abtheyl. regierung, welche lang und beglückt wünſcheten, annehmen,

zu dem ende die alt-hergebragter gewohnheit gemäß erforderliche ceremonien verfügen und verfügen lassen und sie allerseits in dero gnade und protection erhalten; worauff der herr Erb-Hoffmeister nahmens gnädiger frauen die Danksagung erstattete, mit dem Zusatz: daß anwesende gnädige frau, umb gleich anfangs von dero wahren zuneigung ein merkzeichen zu geben, alt-wohlhergebrachter gewohnheit zufolge nicht umbhin seyn wollen, ihren öffentlichen einzug von gewöhnlichen ort anzutretten, in der gleichen willensmeinung mit übrigen gebräuchlichen solemnitäten nicht nur also fortzufahren, sondern auch in dem fortgang ihrer regierung dasjenige auff's eiffrigste vor augen zu haben, so die statuta Ecclesiæ et Abbatiæ mit sich bringen.

Hiernächst führte der herr Erbmarschall Jhro Gnaden in gefolg Capituli, Cleri und der herren Erb-beamten in S. Lamberti Kapelle, woselbst der herr Erb-Hoffmeister die original confirmatione laut vorlase und der frau Pröbstin retradirte: diese aber erinnerte Jhro Gnaden sich auff einem auff der Stifterin Walburgis grabstein gestelleten säffel niederzusetzen, auff welchen dan Jhro Gnaden erstlich von dem herrn Erb-Kämmerern — welcher die gießkanne und schüssel — und von dem herrn Erb-hoffmeister, welcher auff einem Credentz-teller das handtuch hielten, das wasser gereicht und so dan von der frau Pröbstin und frau Dechantin mit gewöhnlichen Abbatissalhabit bekleidet wurde.

Währender dieser ceremonie hatten sich die drei compagnien zu fuß auf dem freithoff rangirt, umb sich Jhro Gnaden im vorbeygehen zu präsentiren, nach wessen vollbringung, und sobald gnädige frau aus gemelte Lamberti Kapellen ausgetretten, wurden nicht nur alle glocken gezogen, sondern auch aus denen stücken gedonnert, und aus denen musqueten salve gegeben, daß man hätte meinen sollen, die drey compagnien hätten es denen Kunststäbleren wollen

bevor tuhen; diese procession aber geschahe in folgender ordnung:

1. clerus mit ihrem Kreutz
2. das hochwürdige Capitul
3. gnädige frau Abtissin
4. die vier herren Erb-beamten
5. die übrige herrschaften

so alle Ihro Gnaden bis zum hohen Chor begleiteten, allwo hochselbe die frau Pröbstin und frau Dechantin zwischen sich nahmen, zum hohen altar führeten, zusammen knieten und ein vatter unser lang behteten; da inmittelst ein sässel vor dem hohen altar gestellet, worauff sich Ihro Gnaden nach geendigtem gebeht rückwärts gegen das hohe altar setzeten und den Ihro von dem herrn Pastoribus vorhaltenden aydt leisteten. Nachdem nun Ihro Gnaden die allerseitige abermahlige glückwünschungen abgelegt worden, verfügten sich hochdieselbe zu dem mitten auff'm Chor nebst einer vorstehenden kniebank gestellten sässel, umb das unter looßbrennung der stücken und musqueten musicaliter abzuhaltendes Te Deum laudamus etc. abzuwarten; man unter diesem lobgesang die trompeten und pauken das ihrige mitbeygetragen, so wurde damit nicht gefeyert, alß Ihro Gnaden zusamt dero Capitularinnen und allen anwesenden Herrschaften sich in die abtheyl. Residence begaben, und aus dem jubel-geschrey und freudenschüssen abnehmen musten, wie begierig ein jeder seye, diesen freudentag mehr und mehr zu solemnisiren und dessen erinnerung zu verewigen. Man hörete auff den gassen nichts alß frohlocken und jauchzen; in denen häussern sahe man nichts als lustbahrkeit. Wiewohl meines vornehmens nicht ist, dasjenige zu beschreiben, so ohnehin durch die viele frömbde weltbekant worden, sondern kehre wieder zu der abtheyl. Residence, alß worauff die allda schild-wacht haltende sechs grenadiers mit ihrem

unter-officier niemand, alß wozu sie ordre empfangen, ein-
ließen. Der herr Erb-Kämmerer hatte Ihro Gnaden bereits
den Abbatissal-Mantel abgenohmen und das wasser gereicht,
alß umb 3 Uhr nach-mittags zur taffel geblasen wurden.—
allein dahier muß die feder wieder zucken, und wäre auch
überflüssig, die niedlichkeit und vielheit deren verschiedenen
speisen zu melden, maßen ein jeder von selbsten ermessen
wird, daß alles, was nur delicates und rares zu bekommen
gewesen, seye angeschafft worden; wie vergeblich auch wäre,
die kostbahrkeit der silbernen geschirren zu erwehnen, indem
fast alles, was in die augen fiele, blitzete und schimmerte,
und ist dabey besonders anzumerken gewesen die kluge ein-
richtung und schöne ordnung, womit die speisen aufgetragen,
in der geschwinde gesetzt und sonst servirt worden; daher
wurden einige genöthiget zu sagen; sie hätten niemahl ein
so prächtiges gastmahl gesehen; andere wieder: es wäre mehr
als fürstlich, die hereingelassene frömbde, denen jedoch wein
präsentirt wurde, konten des zuschauens nicht müde werden,
obwohl die Mahlzeit bis acht uhr hinaus anhielte. Die
herrschaftliche taffel bestunde in 110 couverts; selbe ware
viereckig und repräsentirte 4 flügeln, wovon aber ein flügel,
woran hiesiger clerus so wohl alß frömde geistliche und son-
sten treue dienern und freunde Ihro Gnaden saßen, etwas
abgesondert ware, umb den ein- und ausgang gemächlich
zu machen; gleichwie aber wie obgemeldt die suite von be-
dienten sehr zahlreich ware, also musten auch Remisen und
scheuern, umb alle dieselbe zu speisen, dienen, allermaßen
außer der herrschaftlichen noch zwölf taffelen angerichtet
werden musten, und zwar für die Kammer-iunfferen 4, für
die musicanten 2, für die laquais 3, und für die gutscher,
vorreuter und reut-knechte 3, daher ist sich billig zu ver-
wündern, daß 7 köche, 2 haushälterinnen, 7 küchen-mägde,
3 küchen-jungen, 2 bratenwender und dan 2 confituriers,
1 sommelier und 2 silberdiener, obgleich mit beyhülff übriger

bedienten, alles mit so großen ruhm bestreiten können; der wein flosse bei diesen taffelen, woraus abzunehmen, welcher überfluß bei der herrschaftlichen gewesen.

Ihro Gnaden saßen mitten auff einem kostbahren säßel und hatten frau pröbstin an der rechten, und frau Dechantin an der linken seite. Die vier herren Erb-beamten placirten sich Ihr. Gnaden gegen über um ihre respectiven officia zu vertretten: bey der erstern aufftragt machte die Paderbornische bande mit hautbois, wald-hörneren und bassons einige fürtreffliche concerts, denen bei der zweyten aufftragt, die Hildesheimische bergleuhte mit ihren geigen und citharen succedirten, bei der dritten aufftragt aber, nemlich unterm desert liesse der Apollo sehen, daß er lang bedacht gewesen, bey dieser feyerlichkeit seine kunst zu zeigen, dan der vornehmer sänger Schuck hatte eine Italianische opera componirt, worin durch eine sinnreiche poësie die hohe eigenschaften der gnädigen frauen dargestellet, welche composition, von gemeldeten virtuosen Schuck und einigen delicaten stimmen abgesungen, durch das Chor der trefflichen instrumentisten accompagnirt und dahero von der hohen gesellschaft applaudirt wurde: wer will alle dabey vorgefallene lustbahrkeiten in so geringem raum zur zahl bringen? die auff der hohen warth gepflantzete stücke und böllern wurden ohnauffhörlich loosgefeuert, und den gantzen tag kaum kalt: die gantze nacht aber biß 3 Uhr morgens mit tantzen zugebragt, wo es an verschiedenen kostbahren refraichirungen nicht fehlete.

Andern tags den 17. dieses umb gewöhnliche zeit erhoben sich Ihro Gnaden mit allen Dames und herren in die kirche, umb dem musikalischen hohen amt beyzuwohnen: unterdessen versammleten sich die unterthanen von Neuen-Heerse, Alten-Heerse und Kühdelßen auff dem freythoff, und wurde daselbst eine etliche Schuhe hoch erhobene bühne auffgerichtet; ehe und bevor aber Ihro Gnaden nach geendigter

hoher Meff sich auf dem freythoff befanden, hatten sich daselbst die trompetter und paucker postirt, umb Ihro Gnaden mit einem auffzug auffzuwarten; die vier herren Erb-beamten begleiteten so dan Ihro Gnaden auff besagte bühne, allwo hochdieselbe sich in den allda gestellten kostbahren sässel setzten, umb die huldigung zu empfangen: die samtliche herrschafften, ein Hochwürdiges Capitul und die Clerisey rangirten sich auff beyde seiten der bühne und umbringeten selbe gleichsahm, die unterthanen aber wurden grad gegen über postirt, welchem vorgangen der Heersische amtmann mit lauter stimme alle und jeden erinnerte, welcher gestalten diesem Hochadlich-Kayserfrey-weltlichen Stift von allen zeiten hero die prærogativ competire, daß einer erwählten und bestättigten gnädigen frau Abtissinn die unterthanen derer gemeinheiten Neuen- Alten-Heerse und Kühbelßheim bei dero solennen einfuhr huldigen und den aydt der treue ablegen müssen: zu diesem end wären bemelte drei gemeinheiten versammlet umb nemlich der Hochwürdigst-Hochwohlgebohrenen frauen, frauen Marien Magdalenen, des Hochadlich etc. Abtissinnen ihre pflichten zu contestiren; wie dan nach dieser anrede erstlich die vorstehern deren dreyen gemeinheiten hervortratten und den vom amtmann ihnen vorgetragenen aydt für sich und nahmens ihrer untergebenen gemeinheiten ausschwuhren; so dan verfügte sich der amtmann zu allen unterthanen, ermahnete sie alle, die drey vordern finger auffzustrecken, welche dan ihren geleisteten aydt mit einem allgemeinen vivat-geschrey bestätigten. —

Der huldigungs aydt besteht darin: daß sie Ihr. Gnaden alß ihrer hohen obrigkeit und gnädigen grunds-frauen gehorsahm leisten, treu und hold seyn, nutzen und bestes beforderen, schaden und arges abkehren wollen, so wahr etc.

Nachdem nun auch die Heersische schuljugend mit einigen acclamationibus ihre devotion bezeugt, begaben sich Ihr. Gnaden in gesellschaft der Capitularinnen und aller herrschaften, der Clerisey und sonst eingeladenen freunden in

dero abtheyl. residence, und wurde nach vorgang behöriger ceremonien umb mittag zur taffel geblasen. Man hörete abermahl die treffliche musique, es wurde wiederum von der hohen warth aus den stücken und böllern tapffer gespielet und sollte man dafür halten, das heutiges gastmahl habe das gestrige in der herrlichkeit übertroffen: die lustbahrkeiten wurden aller orten verdoppelt, man hörete allenthalben nichts dan freuden-getöffe, also daß man hätte meinen sollen, zu Heerse wären die goldenen zeiten wieder angekommen: in der abtheyl. residence hatten die frömde zuschauern die angenehmste augenweide, denen dan auch vergönnt ware, so wohl das kostbahre abend-essen, alß nachhero das tantzen anzusehen, womit diese nacht abermahl biß drey uhr morgens zugebracht wurde.

Am mittwochen den 18. dieses musten zwey herrschaftliche taffelen angerichtet werden, und zwar die erstere umb eilff uhr vor- und die zweyte umb ein uhr nachmittags: an die erstere begaben sich diejenigen herrschaften, so etwa weit abgelegen, umb selbigen tags noch zu hauß gelangen zu können, an der zweyten sahe man Ihr. Gnaden mit dero Hochwürdigem Capitul und übrigen Dames und herren. Man wuste nicht, welcher von diesen zweyen taffelen in der magnificence den Vorzug zu geben; unter beyden wurden alle ersinnliche fröhlichkeiten verabführt; es ist dahero von selbsten leicht zu ermessen, mit was allerseitigem vergnügen diese festivität begangen und beschlossen worden, gestalten alle und jeder Ihr. Gnaden sehr addict und nach wiederholten glückwünschungen von hier abgereyset; jedannoch haben die hohe bluhts-verwandte und angehörige Ihr Gnaden sich noch einige täge dahier unter verschiedenen divertissemens auffgehalten. —

Wenn nach so glänzenden Festen die Gäste abgezogen waren, mochte es in dem einsamen, abgelegenen Thale von Heerse still werden. Allein die uns überlieferten Bruchstücke

archivischer Nachrichten ergeben, daß es doch auch in den Zwischenzeiten den Stiftsdamen nicht an der nöthigen Gemüthsbewegung fehlte, um das Gleichmaß der Tage zu tragen.

Von Zeit zu Zeit entstanden im Stifte selbst sehr aufregende Zwistigkeiten; so im fünfzehnten Jahrhunderte, als ein Theil der Damen die Gräfin Ermgard von Solms, und ein anderer Theil die Gräfin Haseka von Spiegelberg zur Abtissin erwählte, woraus sich ein Proceß entspann, der erst nach mehreren Jahren von der römischen Curie zu Gunsten der Gräfin von Solms entschieden wurde. Bei dem im Jahre 1688 Juli 21. erfolgten Ableben der Abtissin Claudia Seraphia Gräfin von Wolkenstein kam es abermals zu einer zwiespältigen Wahl zwischen der Freiin Agatha von Niehausen und der Sophia Magdalena von der Lippe. Es dauerte mehr als vier Jahre, bevor die Freiin von Niehausen als Abtissin bestätigt wurde, und es mußten während dieser Zeit die Einkünfte der Abtei administrirt werden.

Es bedurfte aber solcher innern Streitigkeiten nicht, um das Stift in Spannung zu erhalten. Seit dem vierzehnten Jahrhunderte bis zum Ausgange des achtzehnten hatte dasselbe fast ununterbrochen wegen seiner Gerechtsame, namentlich wegen seiner Gerichtsbarkeit mit den fürstlichen Beamten zu Dringenberg und mit den Landesfürsten selbst harte Kämpfe zu bestehen. Es scheint, daß das kaiserlich freiweltliche Stift, wie es sich nannte, gestützt auf seine kaiserlichen Privilegien, geringe Neigung hatte, der stetig wachsenden Landeshoheit des Fürsten willig sich unterzuordnen. Die Prozesse in dieser Beziehung dauerten fast unaufhörlich fort. Dies mag auch wohl die Veranlassung gegeben haben, daß im Jahre 1429, wo der letzte Schirmvogt des Stiftes aus dem Geschlechte der Edelherren von Schoeneberg starb, diese Vogtei einem auswärtigen Landesherrn vom Stifte übertragen wurde. Die Abtissin Ermgard von Solms belehnte nämlich 1429 den Herzog Otto, den Lahmen, von Braunschweig mit der Edel-

vogtei des Stifts und der dazu gehörenden Mannschaft. Der Herzog Otto stellte sodann 1437 eine Urkunde aus, in welcher er sich diejenigen Lehne, welche sein Schwiegervater Hermann, Graf von Everstein, vom Stifte Heerse erhalten hatte, ausdrücklich vorbehielt, dagegen aber auf die Edelvogtei unter der Bedingung resignirte, daß diese Vogtei seinem Oheim, Landgrafen Ludwig von Hessen, übertragen werde. Die Äbtissin Ermgard von Solms ging hierauf ein, und es wurde von ihr der Landgraf Ludwig 1438 feria tertia post Esto mihi zu rechtem Erbmannlehen mit der edlen Vogtei des Stifts belehnt. Die letzte Belehnung der hessischen Fürsten datirt vom Jahre 1778, wo die Äbtissin Caroline von Dalwig dem hessichen Bevollmächtigten, Regierungsrath Johann Daniel von Schmerfeld, die Belehnung ertheilte.

Es liegt die Frage sehr nahe, worin denn die Vortheile bestanden, welche diese Vogtei den Landgrafen gewährte. Die früheren Edelvögte von Heerse aus dem Geschlechte von Schoeneberg waren im 14. und 15. Jahrhunderte mit ihren mächtigeren Nachbarn so sehr ins Gedränge gekommen, daß sie ihre Besitzungen stückweise veräußern mußten. Bei dem Ableben des letzten Edelvogts, Heinrich von Schoeneberg, 1429 waren mit der Vogtei des Stifts nur noch zwei Lehne verbunden, die aber von den Edelherren bereits an andere Familien als Afterlehen vergeben waren. Das eine Lehen bestand aus der Vogtei Niehausen, jetzt Niesen, mit der Gerichtsbarkeit, ferner aus der Vogtei Mengersen, einem zwischen Niesen und Frohnhausen ausgegangenem Dorfe, sodann aus dem Dorfe Völsen nebst der Gerichtsbarkeit, aus einem halben Hofe zu Rothe und aus dem Zehnten zu Ekhausen, einem in der Feldmark von Gehrden eingegangenen Dorfe. Dieses Lehen besaß von den Edelherren von Schoeneberg das adliche Geschlecht von Niehausen. Als der Mannesstamm des letzteren 1719 mit Georg von Niehausen erlosch, belehnte der Landgraf von Hessen mit diesen Gütern

seinen Oberstallmeister Georg von Spiegel. Dieser starb 1725 ohne Erben, worauf die Güter dem Paderbornschen Oberstkämmerer, Freiherrn Ferdinand von Plettenberg, verliehen wurden. Letzterer trat 1727 mit Bewilligung des Landgrafen Carl diese Lehngüter seinem Schwager, dem kurkölnischen Geheimen Rath Engelhard Ignaz Arnold, Freiherrn von Bocholtz (dem Erben des vorerwähnten Georg von Niehausen) ab, dessen Verwandte — er starb kinderlos — noch jetzt im Besitze sind. Das zweite Lehen bestand aus der Burg und dem Dorfe Herbram; dasselbe besaßen von den Herren von Schoeneberg als Afterlehen die Herren von Heerse. Der letzte männliche Sprößling dieser Familie, Dietrich von Heerse, verkaufte das Dorf Herbram 1443 auf Agathatag für vierhundert rheinische Gulden an seinen Verwandten, Wilhelm von Westphalen, und der Landgraf Ludwig der erste von Hessen ertheilte diesem in demselben Jahre die Belehnung. Die von Westphalen haben sich noch heute in dem Besitze von Herbram erhalten. (Vgl. Abhdlg. von Ledderhose über die Stiftsvogtei Heerse, abgedruckt in den Miscellaneen zum Lehnrechte von Zepernick. Band 3. Halle 1790).

Da das S. 40 und 41 gegebene Verzeichniß der Gäste der Vornamen entbehrt, so folgt hier der (vom Herrn J. Grafen von Asseburg gemachte) Versuch, die meisten nachzuweisen.

Die unter 1) aufgeführte Abtissin war die am 25. Aug. 1708 zu Paderborn geborne Maria Magdalena Antonette Adolphine, Tochter Ernst Constantins von der Asseburg, fürstl. Paderb. Drosten der Güter Wevelsburg und Wünnenberg und der Lucia Odilia Ferdinandine Franziska geb. Wolff-Metternich zur Gracht.

2) Frau Drostin von der Asseburg war der Abtissin verwittwete vorerwähnte Mutter Lucia v. d. A.

4*

3) Wilhelm Westphalen, Dombechant zu Paderborn und Propst zu Halberstadt.

4) Wahrscheinlich Maria Felicitas Florentine von Brabeck zu Lethmate, Wittwe Jobst Edmunds mit ihrer Stieftochter Therese Isabella Philippine, nachmals vermählte von Westphalen zu Fürstenberg.

5) nicht bekannt.

6) Der älteste Bruder der Abtissin, Hermann Werner von der Asseburg zu Hinnenburg, seit 1725 Fürstl. Paderb. Oberjägermeister († 1779) und dessen Gemahlin Theresia Sophia, geborne von der Lippe zu Vinsebeck.

7) Johann Friedrich Ignatz von der Lippe zu Vinsebeck, Droste zu Beverungen und Herstelle.

8) Des 7) erwähnten Bruder Adolph Franz Friedrich Domscholaster zu Paderborn.

9) Johann Wilhelm von Harthausen und seine Gemahlin Barbara Catharina geborne von Westphalen. (?)

10) Jedenfalls aus der Linie Spiegel zu Peckelsheim, der das Erbmarschallamt des Hochstifts Paderborn zustand.

11) Wilhelm Ferdinand Joseph von Westphalen zu Fürstenberg und Laer, Droste zu Medebach und dessen Gemahlin Anna Helena, geborne von der Asseburg, älteste Schwester der Abtissin.

12) Engelhard Ignatz Arnold von Bocholtz zu Riesen, Landdrost des Oberamts Dringenberg und dessen Gemahlin Theresia Lucia geborne vou der Asseburg, ebenfalls Schwester der Abtissin.

13) Ferdinand Engelhard Wilhelm Ignatz von Bocholtz, Fürstl. Hildesheimischer Kammerpräsident und Droste zu Peine.

14) bis incl. 19), 21), 22), 23), 25), 26), 27), 28), müßen sich leicht aus einem hochstiftl. Calender pro 1738 nachweisen lassen.

20) Wahrscheinlich Burchard Bruno von Mengersen zu

Rheder und Borcholtz und seine Gemahlin Maria Dorothea Therese geborne von Hörde zu Eringerfeld.

24) Wahrscheinlich Moritz Anton Lothar v. d. Lippe zu Vinsebeck, der Bruder der Hinnenburger Hausfrau, mit dessen Tode die Vinsebecker Linie im J. 1767 erlosch.

29) Aus fremdem, nicht westfälischem Geschlecht.

30) Caspar Moritz von Haxthausen, Curkölnischer Kammerherr, Sohn der unter 9) Genannten.

31) Dem Hessischen angehörig.

32) Joseph Ludwig von der Asseburg, Sohn Hermann Ludwigs, und dessen 2. Gemahlin Maria Elisabeth gebornen von Schell zu Rechen.

33), 36), 37), 38), unbekannt.

34) Die beiden Domherren v. d. A. sind die beiden jüngeren Brüder der Abtissin, Wilhelm Anton, der nachmalige Fürstbischof, damals Domcapitular zu Paderborn und Osnabrück, und dessen jüngster Bruder Franz Arnold, später Domscholaster.

35) Der als Paderborner Dompropst gestorbene Wilhelm Joseph von Weichs zu Cörtlinghausen.

III.

Ueber einige jetzt nicht mehr gebräuchliche
Ortsbezeichnungen in und bei dem Dome
zu Paderborn.
Nebst einschlägigen archäologischen Bemerkungen.

Von

† Professor Dr. Jul. Evelt.

Sparsaque matris
Collige membra tuæ!

Vor einiger Zeit kam mir eine Pergamenthandschrift aus dem fünfzehnten Jahrhundert zu Gesicht, in welcher die bei dem Domstift zu Paderborn vormals gebräuchlichen Umgänge und Prozessionen nebst der Art ihrer Abhaltung und namentlich auch unter Angabe der bei denselben hergebrachten sogenannten „Stationen" (Stillstands-Punkte) im Nähern verzeichnet sind [1]). Die Aufschlüsse, welche dieses Processionale über verschiedene, unter ihren alten Benennungen gegenwärtig theils gar nicht mehr, theils kaum noch bekannte Oertlichkeiten dieser Cathedrale und ihrer nächsten Umgebung an die Hand gibt, möchte ich den Lesern der Vereins-Zeitschrift um so weniger vorenthalten, weil sich so Gelegenheit bietet, das in meiner Abhandlung über „die Namen der Pfarrbezirke der Stadt Paderborn" (Band 31. II. S. 94 ff.) bezüglich der Dompfarre Gesagte in einem Punkte zu berichtigen und in anderen Punkten zu vervollständigen.

---

[1]) Das erst 1389 eingeführte Fest der Heimsuchung Mariä kommt in dem ursprünglichen Texte dieses Processionale bereits vor.



1. Der „niedere Chor" und die weiterhin für den Gottesdienst der Dompfarre bestimmten Räumlichkeiten.

Als man im Jahre 1231 von dem Pfarrsprengel der Gaukirche den westlichen, sowie den nordöstlichen Theil der Stadt abtrennte, wurde für den letzteren oder für die neuerrichtete Dompfarre der „niedere Chor" des Domes zur Abhaltung des Pfarrgottesdienstes bestimmt. „Aliam vero partem Nortelvinke (Ükern) et Aspethere . . inferiori choro s. Liborii assignantes" — sagt die betreffende Urkunde; und daher bekam diese neue Dompfarre auch die officielle Benennung: Parochia inferioris chori. — Wo nun lag dieser „niedere" oder „untern Chor"[1]? A. a. O. wurde die Vermuthung geäußert und zu begründen versucht, es sei zu dem gedachten Zwecke damals die im Nordosten des Domes befindliche Vorhalle ausersehen worden, welche noch jetzt als eine dreischiffige große Capelle erscheine und vor der erst im vierzehnten Jahrhundert stattgehabten Erbauung des nördlichen Querschiffes noch weit mehr die Form einer solchen gehabt haben möge; eben sie habe sonach früher den Namen „chorus inferior" getragen. Außer den a. a. O. angegebenen Gründen schien mir für diese Annahme weiterhin noch der Umstand zu sprechen, daß mehrere Stifter und Klöster noch heutzutage außer dem Hochchore der Kirche eine an diese und zugleich an das Stifts- oder Kloster-Gebäude unmittelbar anstoßende Localität besitzen, in welcher man an gewöhnlichen Tagen die canonischen Tagzeiten, insoweit sich

---

[1]) In mittelalterlichen Urkunden, welche in deutscher Sprache abgefaßt sind, findet sich die erstere Benennung: de nedere Chor. Vgl. die in der Abhandlung von Bieling über die Kalands-Bruderschaften angezogene Schenkungsurkunde; in dieser Zeitschrift. B. 30. S. 205.

dieselben nicht an das Hochamt anschließen, abzuhalten pflegt. In Einsiedeln z. B. befindet sich ein solcher Werktags-Chor hinter dem Hochaltar über der Sacristei. Im Jahre 1228 nun hörte in Paderborn das gemeinschaftliche Leben der Domherren völlig auf. Seitdem — so dachte ich — hatte jene zwischen der Domkirche und dem vormaligen Domkloster belegene Halle oder Capelle, die bis dahin zu gleichem Zwecke gedient und deshalb im Gegensatze zum Hoch- oder Hauptchore der niedere Chor geheißen haben möge, für die Canoniker nicht mehr die frühere Wichtigkeit und konnte daher um so eher 1231 der neuen Dompfarre für ihren Gottesdienst überlaßen werden.

Allein — „das Wahrscheinliche ist", wie das Sprichwort sagt, „manchmal am wenigsten das Wahre." So auch hier. Das vorerwähnte Processionale bezeichnet nämlich als Stelle des chorus inferior ausdrücklich und wiederholt nicht jene capellenartige Vorhalle im Nordost, sondern vielmehr den Raum unter dem im Westen des Domes stehenden Thurme. Sogleich das erste Mal, wo eine Statio im untern Chore vorkommt: bei dem Umgange an den Freitagen der Fastenzeit, wird dort bemerkt: Post (nämlich nach der ersten, auf dem „cimiterium magnum", dem jetzigen Domplatze abgehaltenen Station), cum pervenitur ad inferiorem chorum, hoc est sub turri, und darauf in medio ecclesie die dritte Station. Am Freitage vor Palmsonntage indeß wurde die erste Station nunmehr in medio curie claustralis retro refectorium gehalten, und die zweite, que fieri solet in inferiori choro sub turri, servabitur in ecclesia rurensi. Bei ungünstigem Wetter endlich ziehe die Prozession an den Fasten-Freitagen per porticum ad criptam . . Deinde itur ad inferiorem chorum sub turri et ad medium ecclesie. In ähnlicher Weise heißt es in Betreff des Palmensonntags: Altanatim vadit processio ad abdinghoff et bustorp, ut patet in

versu sequenti: Impar ascendit. sed par ad infima tendit [1]). In Abdinghof sei die Station sup. cimiterium; auf dem Bußdorf „bei der großen Linde" (prope tiliam magnam). Bei widrigem Wetter jedoch itur per porticum et criptam ad inferiorem chorum sub turri. (Beim Liborifeste [2]) fehlt der Zusatz sub turri, indem gesagt wird: Fit processio cum reliquiis s. Liborii per porticum et cimiterium et in inferiori choro cantatur: Sancte Libori etc.; während umgekehrt bei Mariä Himmelfahrt „sub turri" steht ohne die sonst vorausgehende Bezeichnung „in choro inferiore."

Als erste Folgerung aus den mitgetheilten Notizen ergibt sich somit offenbar, daß der in der Dismembrations-Urkunde v. J. 1231 erwähnte chorus inferior s. Liborii des Domes zu Paderborn an derselben Stelle gelegen war, an der ebenfalls in vielen andern Cathedralen, Stifts- und Klosterkirchen ein solcher zweiter Chor sich findet, nämlich im Westen des Langhauses. Eine Apsis freilich, wie diese

---

[1]) Impar und par, scil. annus. 1401, 1403 u. s. w. zog die Procession nach Busdorf hinauf; 1402, 1404 u. s. w. nach Abdinghof hinab.

[2]) Auf einem der letzten Blätter findet sich die Notiz: Im Jahre 1758 seien „propter hostile præsidium Hannoveranum" die beiden Processionen mit den Reliquien des h. Liborius von Christi Himmelfahrt und dem nächstfolgenden Freitag auf eine spätere Woche verlegt; am Libori-Feste selbst aber sei anstatt des Reliquien-Schreines das versilberte hölzerne Brustbild des Heiligen umhergetragen. Ebenso habe man am ersten Sonntage des September propter incursiones hostiles Hannoverani militis die Tumba des h. Felix aus Abdinghof bei der Prozession nicht mitgenommen. Fol. XVIII. ist nachgetragen: Die Prozession am Freitage nach Christi Himmelfahrt ziehe bei schlechtem Wetter nur durch den Kreuzgang und über den Domplatz. So sei es — seit Menschengedenken zum ersten Male — 1577 und 1579 gehalten. Similiter factum est 1582, nec portaverunt s. Liborium. Wohl aus dem Grunde, weil damals die dem Protestantismus geneigten Bürger dessen sich weigerten.

anderwärts dergleichen Chöre als solche kennzeichnete, oder auch nur ein eigener Raum, wie er bei den mit zwei West-Thürmen versehenen Domen, z. B. in Münster und Xanten, zwischen eben diesen Thürmen vorhanden war, fehlte in Paderborn, indem hier der Eine große Thurm den Bau nach Westen abschloß und man somit zum Behuf eines solchen zweiten oder untern Chores zunächst auf die Thurm-Halle selbst angewiesen war. Für sich allein wird diese nun freilich (wie auch schon Bd. 31. II. S. 136 bemerkt wurde) einem Jeden für einen Chor gar wenig geeignet vorkommen; auch wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß erst in späterer Zeit die große Orgel mit ihrem Unterbau angelegt und das Radfenster in der Westwand vermauert wurde. In Wirklichkeit hatte dieser Westchor ungefähr die doppelte Länge der Thurmhalle, indem er über diese hinaus gegen Osten bis an das erste Pfeiler-Paar des jetzigen Mittelschiffes sich ausdehnte. Der Sockel an diesen beiden Pfeilern (desgleichen an dem — westlich vom Südportal — mit ihnen in gleicher Linie stehenden Wandpfeiler) hat eine auffallende und für die gegenwärtig sie umgebende Flur der Kirche gar nicht angemessene Höhe; was sich nur dadurch erklärt, daß ursprünglich in dieser hintersten Abtheilung die Flur nicht so niedrig lag, vielmehr, wie es bei Chören in der Regel der Fall ist, über den Boden des Langhauses um einige Fuß sich erhebt [1]). Es schloß sich sonach dieser untere Chor un-

[1]) Es ist bemerkenswerth, daß a) nur an dem betreffenden südlichen, nicht aber an dem nördlichen Wandpfeiler der Sockel die nämliche außergewöhnliche Höhe hat, wie an dem ersten mittleren Pfeilerpaar; b) daß von jenem südlichen Wandpfeiler an diese Erhöhung nach Osten hin noch etwas weiter sich fortsetzt — so zu sagen in der Art einer vor der innern Kirchenwand befindlichen massiven hohen und breiten Steinbank. Von der südlichen Eingangsthür unterbrochen, tritt sie östlich von dieser wieder hervor; reicht jedoch nicht bis an den nächsten Wandpfeiler, dessen Sockel nur die ordi-

mittelbar an das (in Folge der späteren Erhöhung und Erweiterung der Seitenschiffe jetzt nicht mehr als solches hervortretende) westliche Querschiff an, welches Bernhard I. in dem Bauplane seines, unter Benutzung einzelner älterer Bautheile, zwischen 1133 und 1143 aufgeführten Domes vorgesehen hatte. Pflegte man ja überhaupt zwischen Querschiff und Chor keinen Zwischenraum zu lassen.

Weshalb der Erbauer des Domes diesen Westchor in seinen Bauplan aufnahm, läßt ebensowenig in völliger Sicherheit sich feststellen, als was überhaupt der eigentliche und nächste Grund oder Zweck der Anlage solcher Doppelchöre gewesen sei. Während außerhalb Deutschlands diese Einrichtung nur selten vorkommt, treffen wir sie hier bereits im neunten Jahrhundert bei den Klosterkirchen zu Fulda und St. Gallen, so wie bei dem durch den Erzbischof Hildebold begonnenen und im Jahre 873 eingeweihten Dom zu Cöln. Kugler ist in seinem Handbuch der Kunstgeschichte (Stuttgart 1848. S. 358) der Ansicht, dieselbe rühre von den Klöstern her. Die Ordensleute — so meint er — hätten früher die Gewohnheit gehabt, zur Ausführung des Wechselgesanges bei den canonischen Tagzeiten in zwei Abtheilungen sich zu trennen, deren eine mit dem Abte an der Spitze den Hauptchor eingenommen habe, während die andere unter der Leitung des Priors von dem niedern Chore her respondirte. Zur Stütze für diese Annahme beruft er sich auf das Glossarium von Du-Cange, in welchem unter dem Artikel: Chorus ein chorus Abbatis und ch. Prioris angeführt werden. Sieht man aber diesen Artikel etwas genauer sich an, so erhellt schon aus dem dort mitgetheilten Citat und noch mehr aus der beigefügten Erläuterung die Unstatthaftigkeit dieser Berufung. Unter jenen Ausdrücken sind nämlich

---

naire Höhe hat. Für a) und für b) lassen verschiedene Erklärungsgründe sich denken, unter denen wir nicht zu entscheiden wagen.

nicht zwei räumlich von einander getrennte Chöre, sondern die zwei Seiten eines und des nämlichen Chores verstanden; und eben nur in diesem letztern Sinne ist z. B. auch in M. Gerbert's Monumenta liturgiæ Allemannicæ tom. II. pag. 253 von einem „uterque chorus" die Rede. Ohnehin lagen ja in größeren Kirchen der Ost- und West-Chor so weit von einander entfernt, daß schon in Anbetracht der daraus für den Wechselgesang und noch mehr für das Wechselgebet sich ergebenden Schwierigkeiten Jeder sich sagen muß, höchstens nur bei ganz besonderen Anläßen oder Feierlichkeiten, nicht aber regelmäßig und gewöhnlich könne jene von Kugler angenommene Art zu psalliren practicirt sein. Auffallender Weise recuriren auf dessen Erklärung — allerdings ohne bestimmt für diese sich zu entscheiden — auch Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands II. S. 808) und Lübke (Geschichte der Architectur 3. Aufl. S. 253). Um so mehr war es daher angebracht, wenn vor ein paar Jahren Dr. J. M. Kratz in einer eigenen kleinen Schrift auf jenes von Kugler bezüglich des chorus Abbatis und chorus Prioris begangene Versehen öffentlich aufmerksam machte und zugleich die in Rede stehende Frage einer neuen Besprechung unterzog [1]). Wie die Kugler'sche Hypothese, so wird in diesem Schriftchen ebenfalls die von Anderen gehegte Ansicht bekämpft, der eine Chor sei für den Stifts-Gottesdienst, der zweite im Interesse des Pfarr-Gottesdienstes angelegt; desgleichen die Annahme, der eine Chor sei für den täglich wiederkehrenden Gottesdienst, der andere für außerordentliche Functionen bestimmt gewesen; nicht minder endlich die Meinung, der eine Chor sei im Sommer, der andere im Winter gebraucht [2]). Seine eigene Überzeugung spricht dann der

[1]) Wozu dienten die Doppelchöre in den alten Cathedral-, Stifts- und Klosterkirchen?" Hildesheim 1876. 12 Seiten.

[2]) Einer ecclesia æstiva s. Theclæ und b. Dei genitricis hie-

Verfasser auf Grund einer nähern Prüfung verschiedener Documente aus dem Benedictinerkloster St. Michael zu Hildesheim dahin aus, daß der Ostchor für den Morgengottesdienst, der Westchor dagegen für den Abend- und Nacht-Gottesdienst (Vesper, Metten, namentlich auch für die Todten-Vigilien) diente. — Die Thatsache, daß in der genannten Abtei im Mittelalter es wirklich also gehalten wurde, läßt Angesichts der beigebrachten Zeugnisse sich nicht bestreiten. Ob aber schon deren Stifter, dem heil. Bernward, und gleichermaßen den Erbauern der Doppelchöre zu Fulda und St. Gallen bei Anlage des zweiten Chores als Hauptzweck die Beschaffung eines eigenen Raumes für den Abend- und Nacht-Gottesdienst vorgeschwebt habe, ist eine andere Frage. Überhaupt dürfte, um über diese Sache einigermaßen in's Klare zu kommen, vor allem die Regel nicht außer Acht zu lassen sein: Qui bene distinguit, bene docet. Die große Meinungsverschiedenheit bei diesem Punkte ist zu einem nicht geringen Theile eben dadurch herbeigeführt und befördert, daß man nicht genug die beiden Fragen auseinanderhielt: a) Wozu dienten die Doppelchöre in den Dom-, Stifts- und Klosterkirchen, d. h. wozu wurden sie im Mittelalter factisch benutzt oder gebraucht? Und b) In welcher Absicht sind sie zu allererst angelegt worden? Welches war der leitende Gedanke, aus dem bei den ältesten der betreffenden Kirchen diese Einrichtung ursprünglich hervorging? Gedient haben die niederen oder unteren Chöre schon im Mittelalter nicht ausschließlich zu Einem, nicht überall zu dem gleichen Zwecke, sondern zu mehrfachen Zwecken: in der einen Kirche hauptsächlich für den Abendgottesdienst, in anderen (wie z. B. im Dome zu Münster vor Verwendung der um 1200 erbauten Jakobi-Kirche zur Dompfarr-Kirche) für

malis basilica wird bei dem Brande Mailands im Jahre 1075 gedacht. Leibnitz, scriptt. rer. Brunswic. tom. III. p. 743.

den Gottesdienst der Parochianen; wiederum in anderen für außerordentliche bischöfliche Functionen: Priesterweihe u. s. w.[1]) Im Verlaufe der Zeit mag bei Neubauten von Dom- oder Klosterkirchen sogar von vornherein für diese, dort jene Rücksicht direct maßgebend gewesen sein für die Anlage eines zweiten Chors. Man wird diese Einrichtung, die man bei andern Kirchen bereits vor Augen hatte, um so lieber adoptirt haben, weil sie zugleich als zweckdienlich sich erwies, um dem einen oder anderen gerade obwaltenden speciellen Bedürfnisse abzuhelfen, z. B. dem einer entsprechenden Localität für den Pfarr- und Volks-Gottesdienst, und daneben noch in verschiedenen sonstigen Beziehungen sich als practisch empfahl. Insofern ist in jeder der vorher erwähnten Meinungen, so sehr sie von einander abweichen, etwas Wahres enthalten. Das gilt sogar von der an allererster Stelle berührten Annahme Kugler's; denn mehrfach diente, wenigstens bei gewißen Solemnitäten der Hauptkirche der untere Chor, dem Clerus der übrigen Stifter und Kirchen der betreffenden Stadt als Platz, um an dem feierlichen Gottesdienste der Mutterkirche sich zu betheiligen[2]). — Ursprünglich jedoch und

---

[1]) Nach Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarreien des alten Bisthums Münster I. S. 57 ging aus dem Ludgerianischen Dome „der Pfarrgottesdienst in den neuen Duodo'schen Dom, von diesem in den alten (westlichen) Chor des (von Bischof Friedrich II. [† 1168] begonnenen) Domes und aus diesem endlich in die Jacobikirche" über. — In Mainz wählte nach Vollendung des Westchores das Domcapitel diesen als den imposantern für den Stiftsgottesdienst und bestimmte den bis dahin von ihm benutzten Ostchor nunmehr für den Gottesdienst der Parochianen.

[2]) In Betreff des Domes zu Trier, welcher durch den Erzbischof Poppo († 1047) einen zweiten Chor erhielt, bemerkt Holzer (in Miltheilungen aus dem Gebiete der kirchlichen Archäologie und Geschichte der Diöcese Trier. H. 1. 1856. S. 102): „An gewißen kirchlichen Feiertagen ging das Hochpersonal der St. Matthias- und Maximin-Abtei, so wie der Capitel von Simeon und Pauli in

zu allererst hat wohl nicht solch' ein bestimmter practischer Zweck, sondern vielmehr ein künstlerisches und zugleich ein religiöses Motiv darauf geführt, für die der Altarnische gegenüberliegenden Seite einen ähnlichen Ausbau anzuordnen, welcher alsdann, gerade so wie es auch bei jener der Fall war, mehr und mehr verschoben und zu einem geräumigeren Chore ausgestaltet wurde. Ging doch aus Motiven der nämlichen Art gleichfalls die Einlegung eines Kreuzschiffes zunächst hervor. Abgesehen davon, daß bereits ältere Bauten z. B. die Saal-Anlagen in den sogen. römischen Bädern zu Trier [1]), einzelne heidnische Basiliken [2]) an beiden Schmalseiten des Rechtecks Apsiden aufweisen, mögen noch besonders die Rundbauten, welche in der fränkischen Zeit bei Kirchen gern angewandt wurden, auch auf die Langbauten der Caroligischen Periode Einfluß geübt und die Neigung erweckt haben, sowohl der Symmetrie wegen, als um des größern Formenreichthums willen bei der Westseite des Kirchengebäudes anstatt des gradlinigen Abschlusses den Halbkreis resp. das Vieleck zu wählen. Hatte zudem eine Kirche noch irgend ein besonderes Heiligthum oder wollte man aus irgendwelchem Grunde neben dem Titularheiligen noch einen andern speciell auszeichnen, so bot jene zweite Apsis wie von selbst das

---

corpore zum Dom, nahm Sitz im westlichen Chor, und nun entstand der Psalmen-Wechselgesang der beiden Chöre. Dieser Besuch geschah in agnitionem ecclesiæ matricis. Das Domcapitel ging seinerseits am Palmsonntag nach Paulin, um honores palmarum zu empfangen." Er fügt hinzu, daß jener Gebrauch auch anderwärts vorkam. Dabei indeß darf nicht übersehen werden, daß manchmal, wo von einem solchen Erscheinen des Clerus der Nebenkirchen im „chorus inferior" der Cathedrale die Rede ist, nicht der Westchor, sondern die untere Abtheilung des Hauptchors gemeint ist. Siehe weiter unten gegen Ende dieses Abschnittes.

[1]) Vgl. die vorher citirten „Mittheilungen" Heft I. S. 101.

[2]) Vgl. Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer 4. Aufl. S. 513, wo eine solche Basilika abgebildet ist.

Mittel dar, dafür eine eigene und hervorragende Stätte der Verehrung zu beschaffen. Die Verse und Berichte des Rabanus Maurus und Candidus über die 819 vollendete Klosterkirche zu Fulda und deren einzelne heilige Stätten haben bei mir immer den Eindruck zurückgelassen, daß auf die Anlage ihrer zwei Chöre und Krypten das zuletzt angedeutete Moment vorzugsweise influencirte [1]). Die östliche Abtheilung wurde, wie die Kirche daselbst und viele andere jener Zeit, dem Erlöser, weiterhin der Mutter Gottes und den Aposteln und in der Krypta den Patriarchen des Mönchthums geweiht; in die westliche Apsis wurden (was Rettberg auffallend dünkt, unter dem angegebenen Gesichtspunkte aber recht wohl sich begreift) die Gebeine des Special-Heiligen Fulda's, Bonifacius, übertragen. In dem Hildebold'schen Dome zu Cöln war der eine Chor dem h. Petrus als Schutzheiligen dieses Domstifts, der andere der h. Maria geweiht. Nach dessen Muster begann im eilften Jahrhundert der Erzbischof Bezelin sive Alebrand zu Bremen den Bau einer neuen Cathedrale, welche ebenfalls unter ihren zwei Chören einen Marien-Chor erhielt [2]).

---

[1]) Siehe Brower, Antiquitates Fuldenses. Lib. II. c. 2—4.

[2]) Adami gesta Hamaburg. eccles. pontific. L. III. c. 3—4. — Auch Otte, dessen „Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie" mir erst später zu Händen kam, scheint einen vorzüglichen Einfluß auf die Einrichtung solcher Doppel-Chöre dem Wunsche oder Streben beizumessen, den Ansprüchen auf besondere Auszeichnung, welche verschiedene Heilige nebeneinander an dem betreffenden Orte zu haben scheinen, dadurch gerecht zu werden. Er macht u. a. darauf aufmerksam, daß die Kirche zu St. Gallen nach dem Plane vom Jahre 820 „die beiden früheren Heiligthümer des Klosters unter einem Dache vereinigte und in den beiden Chören repräsentirte." Für den Altar in der östlichen Apsis war Paulus, der Patron der seitherigen Klosterkirche, als Titularheiliger bestimmt; für den des Westchores Petrus, „dem jene Capelle gewidmet gewesen war, rings um welche der h. Gallus die ersten Zellen zweihundert Jahre früher errichtete."

In Paderborn war zu den ursprünglichen Patronen des Domes, Maria und Kilian, als dritter Schutzheiliger Liborius hinzugekommen. Und wenn nun Bernard I., trotzdem daß wegen des im Westen stehenden Hauptthurmes die Verhältniße hier minder günstig erschienen, dennoch die Thurmhalle selbst nebst dem zunächst anstoßenden Raume zu einem zweiten Chore bestimmte, so entbehrt die Annahme wenigstens nicht alles Grundes, daß außer der damals in Deutschland herrschenden Vorliebe für Doppelchöre ihn dazu eine ähnliche Rücksicht mitbewog, wie wir sie vorher andeuteten. In seinem neuen Dome, den er 1143 zu Ehren der Mutter Gottes, des heil. Kilian und des heil. Liborius einweihte [1]), sollte, wie es scheint, der niedere Chor speciell dem Letztgenannten geheiliget sein. Die Eingangs erwähnte Urkunde v. J. 1231 nennt diesen untern Chor nicht etwa chorus inferior ecclesiæ cathedralis oder ch. inferior ædis s. Liborii, sondern schlichtweg und einfachhin „chorus inferior s. Liborii". Wenn aber in Bamberg von dem chorus oder ch. occidentalis s. Petri, in Speier von dem Stephans-, oder in Münster von dem Johannis-Chore die Rede ist, so weiß jeder, daß damit die den genannten Heiligen eigens geweihete und mit einem Altare ihres Namens versehene Abtheilung der be-

„Dieselbe Veranlaßung zur Errichtung von Westchören" — fährt Otte fort — „mag sich öfter gefunden haben, wo Bischofssitze verlegt wurden oder wo neue Stiftungen bei bereits vorhandenen älteren Kirchen stattfanden und dies Anlaß zu einem Neubau gab . . Dabei soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden, daß, nachdem das aufwändige doppelchörige Schema erst einmal aufgekommen war, die große Baulust der Prälaten des eilften Jahrhunderts sich in der Nachahmung desselben gefiel." A. a. O. 4. Aufl. Leipzig 1868. S. 43 f. — Otte's Geschichte der deutschen Baukunst, welche „eine kritische Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten über den Zweck der Westchöre enthält", stand mir leider nicht zu Gebote.

[1]) Vgl. Schaten, annal. Paderb. ad a. 1143.

treffenden Domkirche gemeint sein. Auch in Paderborn bestand ehedem in dem als chorus inferior s. Liborii bezeichneten Raum ein Altar des heil. Liborius mit einem demselben annexen Beneficium, welches in einem Verzeichniß der Dompfründen sub Nr. 11 als Beneficium s. Liborii sub turri (im Unterschiede von dem Benef. s. Liborii ad summum altare Nr. 10) aufgeführt wird. In einem viel älteren Verzeichniß der Reliquien der Domkirche („ex pervetusta scheda pergamena“ im 2. Bande der Libri Variorum der Theodorianischen Bibliothek) heißt derselbe altare occidentale s. Liborii. Im weitern Verlaufe der Zeit mußte allerdings diese nähere Beziehung des heil. Liborius zum untern Chore desto mehr sich verwischen, je mehr jener unter den Dompatronen in den Vordergrund trat und demgemäß in der Folge auch der Titularheilige des (ursprünglich der Mutter Gottes geweihten Hochaltars) wurde [1]). Ist es ja eine allgemeine Erfahrung, daß unter den verschiedenen Schutzheiligen einer Kirche oder religiösen Genossenschaft diejenigen allmälig zurücktreten, welche ihr mit andern Kirchen gemeinsam sind, und dagegen der ihr speciell eigenthümliche Patron an die erste Stelle gelangt. In unserm Falle aber mußte der Name und das Andenken des specifischen Stiftspatrons um so eher von dem niedern Chore sich ablösen und auf den Hoch- oder Stiftschor übergehen, weil man ersteren 1231 nach dem Vorgange anderer Stiftskirchen für den

[1]) In einer Urkunde v. J. 1324 (Varior. tom. VII. p. 11 der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn.) ist von einer Lieferung von 24 Pfund Wachs Seitens des Abtes von Marienmünster die Rede. Dies Wachs ist bestimmt für zwei große Kerzen, welche omni die ad missam in superiori choro ante altare s. Liborii post Præfationem angezündet werden sollen. Unter dem altare s. Liborii ist offenbar der Hochaltar verstanden. — In dem vorher angeführten alten Reliquien-Verzeichnisse dagegen liest man: In altari summo, quod ipsum in honore s. Mariae consecratum est.

Pfarrgottesdienst überließ. Auch wurde nicht etwa, wie man vielleicht erwarten möchte, mit der für den Pfarrgottesdienst überwiesenen Abtheilung der Cathedrale die neue Pfarre selbst unter den besonderen Schutz des heil. Liborius gestellt. Nicht das oben genannte Beneficium s. Liborii sub turri, sondern das beneficium s. Joannis Baptistæ finden wir mit der parochia chori inferioris verbunden und demzufolge noch gegenwärtig Johannes den Täufer sowohl in deren Siegel, wie als Schutzheiligen des Pfarraltars. Dabei freilich bleibt es ungewiß, ob schon vor 1231 im untern Chore ein Altar und ein Beneficium des heil. Johannes bestand, oder ob aus anderweitigen Gründen dieses Beneficium — sei es sogleich damals, sei es vielleicht erst später — für die Pfarrstelle bestimmt und deswegen fortan je in den Raum verlegt wurde, den man der Dompfarre für ihren Gottesdienst überwies. (In dem erwähnten Verzeichniß der Dombeneficien folgt dasselbe sub Nr. 29 zunächst auf das kurz vor 1350 gestiftete Benef. ss. Corporis Christi; indeß war bei dieser Aufstellung die Zeitfolge der Fundationen nicht allein maßgebend, sondern vorab die Berechtigung zu gewißen Emolumenten.)

In Bezug auf jenen Raum ist mehr als einmal ein Wechsel eingetreten. Das südliche Querschiff, wo gegenwärtig der Pfarraltar ad s. Joh. Baptistam aufgestellt ist und der Gottesdienst für die Dompfarre gehalten wird (der sogenannte „Pfarr-Winkel"), hat den einen wie den andern erst seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts aufgenommen. Veranlaßung dazu gaben die Änderungen, welche der Fürstbischof Theodor Adolf damals an dem hohen Chore vornahm. Wie einen neuen Hochaltar, so errichtete er ebenfalls die in gerader Richtung auf den Chor führende Haupttreppe mit den beiden Statuen Karl's des Großen und Heinrich's II.; während bis dahin (wie die im Westen der Krypta noch vorhandene Thür und der Ausdruck

des Processionale: descenditur divisim (scil. vom Chore herab) schließen läßt) mit dem Aufgang zum Chore es sich ähnlich verhielt, wie im Münster zu Bonn und der Stiftskirche zu Freckenhorst. Dort hat noch jetzt die Krypta ihren Haupteingang im Westen und an den beiden Seiten dieses vordern Eingangs führen zwei Treppen auf den Chor. Durch die neue Treppenanlage Theodor Adolfs wurde nun gerade der Mittelraum vor der Westseite des Dom-Chores in Anspruch genommen. Eben hier stand damals der Pfarr-Altar. Er war einige Jahrzehnte vorher (1606) durch den Dombechanten Arnold von der Horst mit einem neuen Aufsatze geschmückt, welcher dann bei der Translocation in das südliche Querschiff verwendet wurde [1]). — An der nämlichen

[1]) Der Dompastor L. Beelen (um 1680) berichtet „ex antiquis registris": Altare inferioris chori erectum ante a. 1300, in quo anno data bulla indulgentiarum 40 dierum pro omnibus aliquid dantibus, vestes, luminaria etc. aut visitantibus altare illus in nativitate Domini, resurrectione etc. In angulum ad gradus longos translatum sub episcopo Theodoro Adolpho a. 1653 circa cum fabrica, quam Arnoldus ab Horst a. 1606 erigi fecit. — Dessen späterer Nachfolger im Pfarramte Kepper (1762—96) schreibt noch bestimmter: Altare (der Pfarraltar) olim fuit in medio ecclesiæ, ubi nunc gradus inter duo altaria lateralia ad chorum ducentes. Erectum est a. 1300 (?). Fabricam altaris, quomodo exstat, donavit Rev. D. Arnoldus ab Horst; eam . . Theodorus Adolphus . . transtulit in angulum. — Dieser Schenkung des Dombechanten A. v. Horst, eines besonderen Wohlthäters des Capuziner-Klosters zu P., gedenkt gelegentlich ebenfalls um 1666 der Capuziner G. Makarius in seinen Notizen über die Gründung dieses Klosters, indem er bemerkt, der genannte Dombechant habe auch um den Dom sich verdient gemacht. Er habe in demselben zwei neue Altäre machen lassen, unum parochiale s. Joa. Baptistæ, alterum ex marmore de Sanctis ordinis nostri (s. Francisci); ferner fontem baptismalem insignem in medio templi iam vero ad ostium Paradisi translatum; organum etiam cum Musica fundavit et statuas lapideas duodecim Apostolorum ad columnas eccle-

Stelle, d. i. vor der Westseite des hohen Chors muß derselbe aber auch schon in den letzten Zeiten des Mittelalters sich befunden haben. Wo das Processionale aus dem fünfzehnten Jahrhundert zum ersten Male von einer Station im niederen Chore redet, macht es, wie vorher bemerkt, zu den Worten „ad inferiorem chorum“ den Zusatz: hoc est: sub turri — gewissermaßen, als müße in dieser Hinsicht einem etwaigen Zweifel vorgebeugt werden; und ebenso fehlt weiterhin fast niemals bei Erwähnung des untern Chores diese nähere Bestimmung: „Unter dem Thurme.“ Mit Grund darf man daraus den Schluß ziehen, daß bereits in der Zeit, wo jenes geschrieben wurde, jene Bezeichnung für die Thurmhalle nicht mehr so bekannt vor, als ehedem; ja, daß dazumal bei dem „niedern“ oder „unteren Chore“ vielleicht sogar an einen ganz anderen Raum gedacht werden konnte, als an denjenigen, welcher im zwölften Jahrhundert zu einem zweiten Chore bestimmt und eingerichtet war. Und woher dies? Nichts liegt hier näher als der Gedanke: Schon damals, in den letzten Zeiten des Mittelalters hatte die „parochia inferioris chori“ ihren Altar und ihren Gottesdienst nicht mehr an der 1231 ihr zugewiesenen Stelle, sondern bereits vor der Westseite des Hauptchores, während jener untere Chor als solcher nicht mehr so deutlich sich kennzeichnete, wie früherhin. Wirklich waren in der Zwischenzeit — schon im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts und weiterhin wieder nach 1340 [1]) — hauptsächlich aus Anlaß

siæ erexit. — Auf den früheren Platz des Taufsteines deutet der Ordo synodi v. J. 1644 hin: Die Synodalen gehen vom Chore ad medium ecclesiæ, quousque venerunt ad locum occidentalem maioris ecclesiæ ante fontem. Hartzheim, concil. Germ. t. IX. p. 652.

[1]) Gobelin Pers. cosmodr. æt. VI. c. 67 gedenkt einer Indulgenz-Bewilligung des Papstes Gregor IX. († 1241) „ad reformationem eiusdem ecclesiæ (Paderb.), quia casu cuiusdam turris

von Brandschäden — bedeutende bauliche Veränderungen in der Domkirche vorgenommen. Dahin gehört namentlich die Erhöhung und Erweiterung der Nebenschiffe. Seitdem in Folge dessen das westliche Querschiff als solches sich nicht mehr distinguirte, vielmehr als ein Theil des Langhauses erschien, wird man ebenfalls den an jenes sich anschließenden Raum des „niederen“ oder „unteren Chores“ durch Senkung des Bodens zum Langhause hinzugezogen und im Zusammenhange damit für den Pfarrgottesdienst nunmehr diejenige Stelle gewählt haben, welche bis zur Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts zu diesem Zwecke diente [1]). Auf gleiches Niveau mit der Flur der Kirche gebracht, verlor so jener Raum sowohl seine seitherige Bestimmung, wie sein altes Gepräge [2]). Leicht konnte daher bei ihm gleichfalls der alte Name mehr und mehr aus dem Andenken und dem Sprachgebrauche verschwinden und der Fall eintreten, daß Mancher bei dem Ausdrucke: chorus inferior nicht mehr an die Thurmhalle, sondern an die Mitte der Domkirche dachte. Hier hielt der Dompfarrer — nach wie vor pastor inferioris chori

ipsius in parte destructa fuit, ita quod necessarium erat, quatuordecim testudines eius reformari." — 1267 erließ der Münsterische Bischof Gerhard von der Mark und ebenso der Erzbischof Werner von Mainz eine Einladung zu Beiträgen für die Restauration des durch eine Feuersbrunst beschädigten Doms. Das betreffende Ausschreiben des Bischofs Gerhard ist zuerst vollständig abgedruckt nach dem im Provincial-Archiv zu Münster befindlichen Original bei Giefers, der Dom zu Paderborn. S. 20. Vgl. ferner Schaten, annal. Paderb. ad. a. 1267 und 1343.

[1]) Ob die in der vorgehenden Note erwähnte Ablaßbewilligung vom Jahre 1300 bereits auf den vor den Hochchor transferirten Pfarraltar sich beziehe, ist aus der mitgetheilten Notiz nicht mit völliger Sicherheit zu entnehmen.

[2]) Völlig entschwand dieses seit Errichtung der großen Orgel, um deren willen der untere flache Bogen und vier freistehende Säulen eingesetzt wurden.

geheißen — seine Pfarr- und Todtenmessen; und mit diesen konnten möglicher Weise einzelne Cleriker auch sonstige für den „untern Chor" bestimmte gottesdienstliche Feierlichkeiten dorthin übertragen erachten. Hier begann ferner sogleich jenseits des Pfarraltares die untere Abtheilung des Hauptchores. Diese aber wurde vielfach — im Unterschiede von der gewöhnlich um eine oder zwei Stufen höher gelegenen östlichen Hälfte desselben — ebenfalls chorus inferior genannt; wie denn auch namentlich in Paderborn die Vicarien und Beneficiaten der Cathedrale, die früher in der Regel in jener unteren Abtheilung der Dom- und Stiftschöre ihre Sitze hatten, in einer Urkunde vom Jahre 1463 als Domini inferioris chori bezeichnet werden [1]).

Wie es im Näheren mit der Verbindung resp. mit dem Abschluß zwischen dem unten um den Pfarraltar liegenden Raume und der um etwa zehn Fuß über das Schiff der Kirche sich erhebenden westlichen Abtheilung des Hochchores

[1]) Siehe in dieser Zeitschrift Bd. 31. II. S. 137 f. — Ueber die Abtheilung des Hochchors in Ober- und Unterchor vgl. Kreuser, der christl. Kirchenbau. B. I. Bonn 1851. S. 94 f. und Otte, a. a. O. S. 38. — Nicht ganz gewiß erscheint, in welchem Sinne von dem chorus inferior des Domes zu P. in den Gewohnheiten des Stifts Busdorf an folgender Stelle gesprochen wird, welche ich aus diesen bei einem kurzen Besuche der Dombibliothek zu Trier als Beitrag zur Geschichte der Libori-Feier mir notirte: „In festo s. Liborii habemus stationem in inferiori choro, et finitis horis incipitur missa, et lecto Evangelio more solito recedimus. In Vesperis de sero redimus. Et finitis Vesperis incip. Responsorium Iustum deduxit." Et ascendit ecclesia(?) cum reliquiis s. Liborii usque ad medium mon(asterii?) Dieselben werden dann aufgestellt iuxta baptisterium et ibi fiunt oblationes s. Liborio a decano et canonicis ecclesiæ maioris, postea per nos." Laut dem Vorwort ließ „Hermannus de Nyem senior. inter canonicos in præbenda" diese Observanzen aufzeichnen. Wie mehrere andere Paderbornensia, kam auch dieses Manuscript durch den Domdechanten v. Kesselstädt nach Trier.

sich verhalten habe, läßt genauer sich nicht bestimmen. Daß an jeder Seite des westlichen Eingangs der Krypta und des vor diesem späterhin aufgestellten Pfarraltares eine Treppe hinaufführte, wurde bereits bemerkt. Ungewiß aber bleibt, ob (wie noch jetzt im Münster zu Bonn) diese beiden vordern Chortreppen nach oben hin convergirten und man somit durch Eine in der Mitte befindliche breite Flügelthür den Chor betrat, oder aber, ob dieselben einander parallel lagen, so daß oben am westlichen Rande des Chores zwei Durchgänge waren. Für letzteres scheinen allerdings die Worte des Processionale (beim Markus-Tage) zu sprechen: Descenditur per magnas ianuas (nicht: valvas) chori versus occidentem. Eine andere Bemerkung, welche beim Pfingstfeste vorkommt, dürfte vielleicht ebenfalls hier Beachtung verdienen. Nachdem nämlich an diesem Tage die Prozession „in die Mitte der Kirche" zurückgehrt war, wurde daselbst eine Antiphon und Collecte gesungen; und darauf „cantat iuvenes in testudine ecclesie antiphonam: Accipite Spiritum sanctum . .; qua finita incipiunt cantores: Dum complerentur dies Pentecostes." Sollte bei jenem Ausdrucke etwa an eine breitere, mit gewölbten Durchgängen versehene lettner-artige Querwand zu denken sein, welche, in der Weise des (vor mehreren Jahren entfernten) „Apostelganges" im Dome zu Münster, den Hochchor gegen Westen abschloß? Dienten doch solche Lettner vielfach als Platz für die Sänger und bekamen von den dort gesungenen Lobpreisungen oder Doxologieen auch den Namen „Doxale" [1]). Am

---

[1]) Vgl. Otte, a. a. O. S. 39. — In der Beschreibung der Ulrich- und Afra-Kirche zu Augsburg in dem Chronicon ecclesiæ Augustanæ in der Struwe'schen Ausgabe von Pistorius, rer. Germanic. scriptores T. III. pag. 659 heißt es: Cancelli vero vulgo dicti seu testudines parvae ductæ erant inter choros et ecclesiam . . Inter duas ianuas chori s. Afræ altare plebani continens Eucharistiam pro populo. — Daß speciell auch

Palmsonntage wurde bei schlechtem Wetter von den Vorsängern der Hymnus Gloria, laus et honor angestimmt „intra cancellos clausos chori", und nach dessen Beendigung kehrte der Zug „apertis cancellis sive ianuis ad chorum" zurück. (Diese beiden unter Anführungszeichen mitgetheilten Bestimmungen sind übrigens von einer späteren Hand dem ausradirten ursprünglichen Texte substituirt).

Gleichermaßen muß es dahingestellt bleiben, ob anläßlich des Pfarraltars aus dem Westraume des Domes vor die Westseite des hohen Chores an letzterer Stelle ein Altar erst eigens errichtet oder ob ein dort bereits vorhandener Altar damals der Pfarre überwiesen wurde. In der vorher schon einmal angezogenen „scheda pervetusta", welche über den Reliquieenschatz des Domes berichtet, ist an zweiter Stelle von einem „Mittelaltar" die Rede. Laut derselben wurden nämlich Reliquieen aufbewahrt: In summo altari, quod ipsum in honore b. Mariæ consecratum est — in medio altari — ad sanctam crucem in medio monasterio — ad occidentale altare s. Liborii episcopi et confessoris — in vestiario novo — in crypta [1]). Wenn Schaten in

bei Rückkehr der Procession an hohen Festen von der bezeichneten Stelle aus solche Gesänge angestimmt wurden, zeigt u. a. die von Marten de antiquis eccles. ritibus tom. III. Venet. 1783. pag. 179 mitgetheilte Anweisung für den Umgang auf Ostern in der Kirche zu Soissons: Tunc decem vel octo, qui habent voces altiores, ascendant in abonem et cantent istum versum: Crucifixum in carne . . Hic intret processio chorum.

[1]) Ueber die Zeit, aus welcher das gedachte Pergamentblatt herrührt, und somit auch über die Frage: Auf welchen Dom dessen Angaben über die Altäre xc. sich beziehen — ob auf den Bernhardinischen oder den Imad'schen oder einen noch früheren? — etwas Genaueres zu ermitteln, fehlt es, so lange nur die Abschrift vorliegt, an sicheren Anhaltspunkten. — Unter „monasterium" ist hier wohl nicht das Domkloster, sondern — schon nach der Stellung des betreffenden Satzes zu schließen — die Domkirche gemeint. Beispiele, wo das

seinen Paderborner Annalen unter dem Jahre 1345 von einer „ara ante chorum“ redet, welche die Domherren bereits unter dem Bischofe Bernhard V. zur Aufbewahrung des hh. Sacraments errichtet hätten, so ist ihm bei dieser Notiz die verkehrte Präposition aus der Feder gekommen. Denn die sogleich darauf von ihm mitgetheilte Urkunde des Bischofs Balduin aus dem genannten Jahre gedenkt eines zu dem bezeichneten Zwecke in choro ecclesiae ad meridiem erbauten Altars. Dagegen hatte Balduin selbst „in der Mitte der Kirche“ einen Altar errichtet und vor diesem seine Grabstätte sich auserwählt. Derselbe wurde aber, weil an einem wenig geeigneten Platze (also nicht unmittelbar vor dem Chore, sondern frei im Mittelgange) aufgestellt, bald nach dessen Tode wieder entfernt [1]).

2. Die Capellen der heil. Barbara und der heil. Brigida. Das alte Capitelhaus und Refectorium der Domgeistlichkeit.

In Betreff des Umgangs, welcher an den gewöhnlichen Sonntagen vor dem Gottesdienste gehalten wurde, enthält

Wort in diesem letzteren Sinne gebraucht ist, s. bei Du Cange. Er ist eigentlich sogar der ursprüngliche. Vgl. Euseb. hist. eccl. L. II. c. 17. Zudem erinnert die Bezeichnung „ad sanctam crucem in medio monasterio“ sofort an die alten Berichte über die Kirche zu Fulda, in deren Mitte gleichfalls eine Stelle „ad crucem“ nebst den dort aufbewahrten Reliquien von Rabanus Maurus erwähnt und besungen wird. Vgl. Brower, antiqq. Fuldenses pag. 110 und 115. A. a. O. S. 142 lies't man unter den Versen des R. Maurus auf die Altäre ꝛc. der Kirche zu Holzkirchen wiederum vier Disticha ad crucem und auf die bezüglichen Reliquieen. Auch in späterer Zeit war es Sitte, vor dem Eingange des Chores einen Altar und über diesem ein großes mit Reliquieen ausgestattetes Kreuz anzubringen; und so könnte auch hier das sogleich nach dem altare medium genannte Kreuz diese sogenannte crux triumphalis über dem Mittelaltare bezeichnen.

[1]) Siehe Annales Paderborn. ad. a. 1361.

das Processionale die Bestimmung: Itur per porticum et fit statio ante capellam b. Barbare virginis, ubi legitur pro defunctis . . Finita ista statione itur ante capellam b. Brigide virginis et ibi fit statio cum una Antiphona. Qua finita ebdomadarius sive celebrans legit in atrio ecclesie collectam etc. Beide Capellen haben wir demzufolge in oder bei den im Nordosten der Domkirche stehenden Vorbauten zu suchen, zu denen zunächst die schon im Eingange dieser Abhandlung erwähnte dreischiffige Vorhalle und weiterhin der an diese sich anschließende Kreuzgang (der „Porticus" im engeren Sinne) mit den anstoßenden Räumlichkeiten gehören. Die Barbara-Capelle wird in der Prozessions-Ordnung für den ersten Sonntag nach Ostern ausdrücklich als an dem Porticus gelegen bezeichnet, indem es da heißt: Fit statio in porticu ante capellam Barbare. Dasselbe geschieht in einer deutschen Urkunde vom Jahre 1397, wodurch der Knappe Gottschalk von Elmeringhausen den Hof zu Barkhausen in der Feldmark von Wewer dem Caland zu Paderborn überträgt. Derselbe verordnet nämlich, daß „de Kerke von dem nederen Kore in der Kerke to Paderborn" und der Rector der Capelle der hh. Catharina und Barbara „gelegen in dem portike dersulves" die Einkünfte des Gutes heben und zum Vortheil des Calands verwenden sollen [1]). Einen noch nähern Aufschluß über den Platz dieser Capelle gibt eine Urkunde des Domcapitels, welche siebenzehn Jahre später ausgestellt ist, an die Hand. Dieses nämlich genehmigte unter dem 10. Februar 1414 auf Antrag der Testaments-Executoren des letztverstorbenen Inhabers des Barbara-Beneficiums

[1]) Bieling, in dieser Zeitschrift Bd. 30. S. 205. — Man sieht hier zugleich, wie die hier im Vorhergehenden wiederholt angezogene amtliche Benennung der Dompfarre auch in den Volksmund übergegangen war.

Heinrich Lippspringe die Stiftung eines zweiten Beneficiums dieses Titels und nennt bei diesem Anlaß jenen Geistlichen „rector altaris sanctarum Barbare et Katharine virginum siti in antiqua domo capitulari ecclesie nostre. Indem es dann ferner den beiden nunmehrigen Beneficiaten in Bezug auf diesen Altar, dessen Utensilien und Ornamente gleiche Rechte und gleiche Verpflichtungen zuweiset, behält es dabei am Schluß seine eigenen Rechte über das Capitelhaus selbst ausdrücklich sich vor („iure nostro in ipsa domo capitulari in omnibus semper salvo“) [1]. Schon aus diesen letzten Worten erhellt, daß hier der Ausdruck „Capitelhaus“ nicht etwa von dem ehemaligen Domkloster überhaupt zu verstehen ist, sondern in dem nämlichen Sinne gemeint war, wie man vielwärts noch bis zur Stunde sogar da von einem „Capitelhause“ zu reden pflegt, wo (wie z. B. in manchen Mendicanten-Klöstern) dieses nichts Weiteres ist, als ein größeres Zimmer. Dem althergebrachten Sprachgebrauche gemäß [2]) wird daher unter andern auch in den Acten der Paderborner Diöcesan-Synode vom J. 1644 sogar das kleinere Versammlungslocal des Domcapitels domus capitularis minor genannt [3]). — Wo aber suchen wir jene „antiqua domus capitularis“ des Domstiftes zu Paderborn? Es liegt nichts näher, als bei diesem „alten Capitelhause“ sofort an die an der Südseite des Kreuzganges belegene sogenannte „Baukammer“ zu denken, einen ungefähr sechszig Fuß langen und dreißig Fuß breiten gewölbten Raum, welcher gegenwärtig zur Aufbewahrung größerer In-

[1]) Das Original dieser Urkunde besitzt die Theodorianische Bibliothek zu Paderborn.

[2]) Belege für diesen aus dem fünfzehnten Jahrhundert bietet unter andern an vielen Stellen das Werk des Joh. Busch, de reformatione monasteriorum. Vgl. auch Krabbe, das Kapitelhaus am Dome zu Münster, in dieser Zeitschrift Bd. 24. S. 361 ff.

[3]) Siehe Hartzheim, concil. German. tom. IX. p. 664.

ventarstücke des Domes und der Domcurien benutzt wird. Bei ihm trifft wirklich beides zusammen, was man nach der angeführten Urkunde von der dem Beneficium ss. Barbaræ et Catharinæ zugewiesenen Stelle voraussetzen muß. Einerseits sieht man in diesem Raume an der Ostseite eine mäßige Erhöhung, wie sie in Kirchen und Capellen in der Umgebung des Altares in der Regel angetroffen wird, und in deren Mitte auch noch die rudera eines Altares. Andererseits aber lehrt schon die beträchtliche Größe dieses Raumes und noch weit deutlicher die ganze Anlage und Einrichtung, daß derselbe ursprünglich nicht lediglich und ausschließlich, ja nicht einmal hauptsächlich für den Gottesdienst, sondern zunächst zu anderweitigen Zwecken bestimmt war. Durch drei in der Mitte stehende Säulen, welche mit denen der Krypta Ähnlichkeit haben [1]), wird er in zwei Schiffe getheilt, so daß auf der nördlichen, wie auf der südlichen Langseite je vier Gewölbe-Joche sich ergeben — eine Anlage, welche im Mittelalter bei größeren Säälen und ganz vorzüglich in den Stiftern und Klöstern eben für diejenigen Localitäten besonders beliebt war, in denen die Mitglieder der betreffenden geistlichen Genossenschaften zu dem einen oder andern Behuf sich zu versammeln pflegten. Zweischiffig ist — um nur einige hervorstechende Beispiele namhaft zu machen — der Kaisersaal in Aachen, der eine „Remter" zu Marienburg in Westpreußen (gleichfalls mit drei hohen und schlanken Säulen in der Mitte), der Capitelssaal des Cistercienser-Klosters Maulbronn in Schwaben, der Speisesaal des Klosters Walkenried in Thüringen, desgleichen der alte Kapitelssaal beim Dome zu Trier. Und so hat sicherlich ebenfalls die

---

[1]) Die Anlage der gegenwärtigen Krypta wird dem Baue des Bischofs Bernhard I., also der Zeit von 1133—43 zugeschrieben. Vgl. über diese Zeitbestimmung das „Organ für christliche Kunst." Jahrg. 1866. S. 64.

hier in Rede stehende Räumlichkeit ehedem in ihren Hallen zahlreiche Male die Canoniker der Cathedrale des h. Liborius vereinigt gesehen. Daß sie aber ihnen ursprünglich als „Capitelhaus“ diente, läßt sich sowohl aus der Lage, wie aus anderen Indicien schließen. Während man die Speisesääle durchgängig an der von der Kirche abgewandten Seite des Kreuzganges placirte, wurde mit den Capitelssäälen es gerade umgekehrt gehalten. Man liebte sie nahe bei der Kirche zu haben. Denn nicht allein zu Berathungen, Wahlen u. dgl. traten die alten Canonici oder Mönche zusammmen; jeden Morgen vielmehr begaben sie sich sogleich nach dem „Officium chori“ aus der Kirche dorthin zu dem sogenannten „Officium capituli“, bei welchem u. a. ihnen zur Nachachtung für den beginnenden Tag ein Abschnitt aus den Stifts- oder Kloster-Regeln vorgelesen wurde. Ferner standen die alten Capitelssääle mit dem Kreuzgange meistens in einer so unmittelbaren Verbindung, daß an manchen Orten nicht einmal Thüren in den Durchgängen angebracht waren. Die jetzige „Baukammer“ in Paderborn hat nun zwar gegenwärtig nur im Westen einen Eingang, welcher mehrere Treppen abwärts in diesen in Folge der allmählichen Erhöhung des Bodens auf dem südlich von ihr gelegenen Domplatze nunmehr fast gänzlich des Lichtes entbehrenden Raum hinabführt. Allein es ist noch bis auf den heutigen Tag in der vordern Hälfte der an den Kreuzgang stoßenden nördlichen Langseite ein ziemlich breiter, nun vermauerter Durchgang und somit die vormalige Verbindung mit dem Kreuzgange ganz deutlich zu erkennen. Endlich ist rechts und links von diesem früheren Durchgange, desgleichen an anderen Stellen im Innern auch noch die an den Wänden entlang sich fortsetzende „Steinbank“ sichtbar, welche ein weiteres charakteristisches Kennzeichen für solche

alte Capitelsääle abgibt [1]). Nimmt man zu allem dem noch hinzu, daß eine domcapitularische Urkunde vom Jahre 1333 mit den Worten schließt: Actum Paderbornæ in capitolio novo prope chorum ecclesiæ nostræ [2]), daß somit bei Anfertigung der beiden vorher angeführten Documente aus den Jahren 1397 und 1414 schon seit mehr als einem halben Jahrhundert ein neuer Capitelssaal vorhanden war: dann kann es nicht auffallend erscheinen, wenn das Domcapitel selbst 1414 den beschriebenen Raum das „alte Capitelhaus" nennt; und ebensowenig, wenn derselbe, weil schon länger vorwiegend nur noch zur Celebration der in demselben fundirten Beneficial-Messen verwandt, 1397 von Gottschalk von Elmeringhausen und ebenso in dem Processionale eine „Capelle" geheißen wird. Daß diese Barbara-Capelle an der südlichen Seite des Kreuzganges — nicht aber weiter in demselben hinein — ihre Stelle hatte, deutet das Processionale selber auch dadurch an, daß es von der Vorfeier des Allerseelen-Tages: Finitis vigiliis descenditur versus porticum . . usque ad capellam beate Barbare, ubi fiet statio; worauf der Zug „per cimiterium magnum" d. i. den östlichen und südlichen Theil des Domplatzes sich weiter bewegt. Insoweit spricht Alles dafür, daß die gegenwärtige „Baukammer" das ältere Capitelhaus war und

---

[1]) Vgl. Otte, a. a. O. S. 80.

[2]) Eine Abschrift dieser Urkunde steht in Varior. tom. I. — Auch sonst werden die Ausdrücke capitolium und domus capitularis oder domus capituli in gleicher Bedeutung gebraucht. Vgl. z. B. in Leibnitz, scriptt. Brunswic. tom. II. p. 813. — Das im Texte genannte capitolum novum ist entweder der gegenwärtige Capitelssaal wofür die Worte „prope chorum" zu sprechen scheinen, oder der hinter diesem Saale liegende kleinere Raum, der, wie die in ihm noch vorhandenen Sitze darthun, ebenfalls als Versammlungslocal gedient hat. Wahrscheinlich ist letzterer die bei der Synode v. J. 1644 erwähnte domus capitularis minor.

von dem dort befindlichen Altare nach Einrichtung eines neuen Versammlungslocals für das Domcapitel in der Folge die Benennung „Barbara-Capelle“ bekam. Ein paar Bedenken indeß sind hier noch zu berücksichtigen. Das erste von ihnen fällt mit der Frage zusammen: Wo lag die Capelle der heil. Brigida? Daß nämlich diese letztere ebenfalls südlich vom Kreuzgange unfern der östlichen Dom-Thür ihren Platz hatte, läßt bereits aus den im Eingange dieses Abschnittes mitgetheilten Worten des Processionale sich entnehmen. Denn allem Anscheine nach schloß an die vor der Brigida-Capelle gesungene Antiphon das „in atrio ecclesiæ“ gesprochene Gebet ziemlich eng sich an [1]). Ein Gleiches ergibt sich noch bestimmter aus dem Ordo synodi, welcher für die vom Fürstbischof Hermann Werner 1688 abgehaltene Diöcesansynode erlassen wurde und deren Decreten vorgedruckt ist. Danach begaben sich am Morgen des betreffenden Tages die anwesenden Geistlichen „bini et bini ad ss. Brigidam exeuntes ad aulam Illustrissimi“, d. i. nach dem jetzigen Appellationsgerichts-Gebäude, wo die Bischöfe ihre Kanzlei und nach Verlegung der Residenz nach Neuhaus zugleich ihr Absteige-Quartier hatten, und geleiteten darauf den Fürstbischof durch das Südportal in den Dom. Am Nachmittage kam derselbe ohne feierliche Abholung, also aller Vermuthung nach auf dem kürzeren Wege, zur Cathedrale, wo er von den Domherren „prope sacellum s. Brigidæ“ in Empfang genommen wurde [2]). Dieser kürzere Weg aber führte eben an dem jetzigen Generalvicariats-Gebäude und der unter diesem liegenden „Baukammer“ vorbei durch die dreischiffige Vorhalle und die östliche Thür der Domkirche. Wo aber läßt dort außer jener Baukammer

---

[1]) Es heißt ja: Qua finita ebdomadarius legit in atrio ecclesie collectam; nicht, wie vorher, „itur ad atrium ecclesie.“

[2]) Vgl. Hartzheim, l. c. tom. X. p. 116. seqq.

noch eine andere Localität sich nachweisen, welche zu einer Capelle sich eignete? — Zur Zeit allerdings gibt es da eine solche nicht mehr; allein noch vor dreißig Jahren war die Sache eine andere. Erst gegen Mitte der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts ist die Treppe, welche von dem östlichen Theile des Domplatzes in die vor dem Christophs-Thore der Kirche liegende Vorhalle führt, aus deren südlichem Nebenschiff in das Mittelschiff verlegt. Gerade dieses letztere aber, oder noch genauer gesagt: der von zwei massiven Seitenmauern eingeschlossene Raum den nunmehr die Treppe einnimmt, eignete sich ganz vortrefflich für eine Capelle; und wirklich war da noch bis zur Anlage der jetzigen Treppe der Unterbau eines Altares vorhanden [1]). Eben hier haben also wohl die Capelle und der Altar der heil. Brigida ihre Stelle gehabt. Das dünkt uns um so mehr wahrscheinlich, weil dergleichen Ortsbezeichnungen, wie „ad s. Brigidam exeuntes" u. a. in der Regel und mit Vorliebe von solchen Dingen entlehnt werden, welche, wie die bezeichnete Stelle, sogleich in die Augen fallen, nicht von anderen, welche mehr oder weniger dem Anblicke sich entziehen [2]). — Nur eine Schwierigkeit scheint dieser Annahme entgegenzutreten und für den Augenblick die Vermuthung zu begünstigen, daß die wiederholt genannte „Baukammer" nicht die Barbara-, sondern die Brigida-Capelle gewesen sein werde. Damit kommen

---

[1]) Der Herr Maurermeister Rinkmann und Professor Giefers haben mir dieses ausdrücklich bestätigt. — Daß die Vorhalle überhaupt in älterer Zeit (wo wahrscheinlich dort gar keine Treppe war) wie von selbst zur Benutzung als Capelle einlud, wurde bereits in der Abhandlung über „die Pfarrbezirke der Stadt Paderborn" bemerkt.

[2]) Von den Wohnungen der Domküster z. B. wird man weit eher sagen, sie seien unfern des nördlichen Domportals gelegen, als: unfern der zwar demselben noch näher, aber mehr versteckt liegenden Bartholomäus-Capelle.

wir auf das zweite der vorher angezeigten Bedenken. In einem Manuscript, welches über die Vertheilung der sogenannten Obedienzen und anderer besonderer Nutzungen unter die Domherren aus den Jahren 1752—1806 einen fortlaufenden Bericht enthält, ist u. a. auch von einigen Kellern die Rede, welche von den Canonicis optirt wurden. Als derjenige, der an erster Stelle zur Wahl kommt, wird immer die „cella prope sacellum s. Brigidæ“ genannt. Bei der östlichen Vorhalle des Doms nun aber existirt ein solcher Keller nicht; wohl dahingegen liegen deren zwei an der Südseite des Kreuzganges; der eine unmittelbar hinter (im Osten) der „Baukammer“, der andere folgt auf diesen. Allein — wo, wie vorher gezeigt, so viele Momente sich vereinigen, welche in der Baukammer das alte Capitelhaus und die Barbara-Capelle erkennen lassen, da kann unmöglich solch' ein einzelner Umstand, wie der so eben angeführte, ein entscheidendes Gegengewicht in die Wagschale werfen. Zudem löset sich die beregte Schwierigkeit vielleicht in folgender Weise: Es mag im weiteren Verlaufe der Zeit, zumal nach Erbauung der neuen Capellen an den Seitenschiffen des Domes, die Benutzung des alten Capitelshauses und seines Altares für gottesdienstliche Functionen, speciell für die mit dem Barbara-Beneficium verbundenen Meßstiftungen, wegen Mangels an Licht und wegen sonstiger Inconvenienzen abgestellt sein und aufgehört haben. Denselben Eindruck, den dieser an sich stattliche und ansehnliche Raum bei seiner tiefen Lage, seinen gegenwärtigen wie Kellerlöcher aussehenden Fenstern, dem darin herrschenden Dunkel jetzt hervorruft, machte er muthmaßlich schon vor hundert bis zweihundert Jahren, d. h. den Eindruck eines großen — Kellers; und als solcher mag er damals denn auch wirklich benutzt sein. So kann also recht wohl unter jener „cella prope sacellum s. Brigidæ“ nichts Anderes gemeint sein, als eben die Baukammer selbst, welche unmittelbar an die Vorhalle grenzt.

Dafür spricht auch, daß drei Keller zur Option gestellt wurden; von der Baukammer aber abgesehen, gibt es — wenigstens an der Südseite des Kreuzganges — wie bereits angedeutet, deren eigentlich nur zwei [1]). Leider hat über die Wahl der Obedienzen ꝛc. nur jener die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts umfassende Band sich erhalten, der als Volumen II. bezeichnet ist. Volumen I. und überhaupt bezügliche nähere Nachrichten fehlen. — Endlich möchte etwa noch eingewandt werden: So nahe, wie es hier angenommen sei, könnten die Capellen der h. Barbara und der h. Brigida doch wohl nicht zusammen gelegen haben. Denn danach würden auch die beiden Stationen des sonntäglichen Umgangs gewißermaßen zu Einer geworden sein, während das alte Processionale sagt: Finita ista statione (ante cap. b. Barbare) itur ante capellam b. Brigide. — Wie aber, wenn jene Statio ante capellam b. Barbare im südlichen Arme des Kreuzganges gehalten wurde, wo man ehemals, wie früher bemerkt, einen breiten Eingang in die jetzige Baukammer, und zudem den Altar in größerer Nähe hatte? Auch die andere Annahme wird durch die angeführte Notiz im Prozessionale wenigstens nicht vollends ausgeschlossen, daß nämlich jene Station vor der Barbara-Capelle vor dem westlichen Eingange der Baukammer gehalten sei, und alsdann vor der Rückkehr in den Dom die zweite („ante cap. b. Brigide") in der Vorhalle. Sie kommt uns indeß minder wahrscheinlich vor.

Übrigens nahm bei dem Domstifte zu Paderborn die irische Heilige und Klosterstifterin eine ganz analoge Stellung ein, wie bei dem Domstift zu Münster die in Bezug auf Leben und Wirken ihr in mancher Hinsicht ähnliche angelsächsische heil. Walburgis, die Zeitgenossin des heil. Boni-

[1]) Um drei herauszubekommen, müßte man auf eine bei ihnen vorgenommene Theilung oder auf die weiter gelegenen Bauten recurriren.

6*

facius. Letztere wurde von dem Münsterischen Bischofe Dudo seinem „neuen", 992 eingeweihten Dome zur Compatronin gegeben, und erhielten davon die Canoniker desselben sogar den Namen: „Brüder der heil. Walburgis" — zum Unterschiede von den Canonici des beibehaltenen „alten Domes", den „Brüdern des heil. Paulus". Eine gleiche Auszeichnung widerfuhr der heil. Brigida zu Paderborn. In der Schenkungsurkunde, wodurch Kaiser Heinrich III. 1047 der Domkirche von Paderborn das prædium Everschutte in pago Hessi überweiset, wird diese genannt ecclesia s. Dei genitricis Mariæ et s. Kiliani Martyris sanctique Liborii confessoris et sanctæ Brigidæ virginis [1]). Der Cultus der heil. Brigida bei dieser Cathedrale reicht ohne Zweifel bis in die Anfänge des Bisthums zurück — gerade so, wie derjenige ihres irischen Landsmanns, des heil. Kilian und ist zugleich mit der Verehrung dieses letzteren von Würzburg herübergekommen. Mit dem irländischen Bischof, welcher am mittleren Main den Samen des Evangeliums zuerst ausgestreut hatte, gelangte von selbst eine so hervorragende Blüte der Heiligkeit, wie sie die insula Sanctorum in Brigida gezeitiget hatte, in der Hauptstadt von Ostfranken ebenfalls zu Ansehen und Ruhm; wie denn auch z. B. in Cöln die mit dem ursprünglich von irischen Mönchen bewohnten Kloster („Schotten"-Kloster) Groß-Martin verbundene Pfarrkirche die h. Brigida zur Patronin erhielt. In Paderborn waren an dem Altare der Brigida-Capelle zwei Beneficien fundirt, von denen das erste unter Nr. 26, das andere unter Nr. 52 des Pfründen-Verzeichnisses der Domkirche vorkommt. — Aber auch hinsichtlich der Verehrung der heil. Barbara zeigt sich eine merkwürdige Ähnlichkeit zwischen dem Paderbornischen und anderen Domstiftern. Ein Barbara-Altar findet sich bereits in der alten Salvator-Kirche zu Ütrecht, in dem „alten"

---

[1]) Siehe Erhard, Reg. h. Westfal. I. Cod. dipl. Nr. 141.

Dome zu Münster[1]), ebenso in dem Dome zu Minden[2]). Ferner nennt eine Münsterische Urkunde vom Jahre 1340 eine Barbara-Capelle, welche prope ecclesiam maiorem in monasterio circa locum capitularem lag. Sie „lehnte sich an die westliche Seite des Capitelhauses"; der Altar in derselben wurde 1337 gegründet[3]).

Die oben citirte Urkunde des Paderborner Capitels vom Jahre 1414 gibt neben der heil. Barbara die heil. **Katharina** als Titularheilige des Altares „im alten Capitelhause"; und so bestätigt sich auch hier wieder die anderwärts gemachte Erfahrung, daß man im Mittelalter diese beiden Märtyrinnen gern mit einander in Verbindung brachte; wie man das namentlich auf altdeutschen Bildern sieht. In dem mehr citirten Verzeichniße der Dombeneficien (welches „respectu gradus qualificati ad promerendum computum simplicem Cryptæ" angelegt wurde[4])) ist unter Nr. 12 ein Beneficium s. Catharinæ, unter Nr. 14 Beneficium s. Barbaræ primum, unter Nr. 47 Benef. s. Barbaræ secundum aufgeführt. Auf die beiden letztgenannten wird jene Urkunde vom Jahre 1414 sich beziehen. Die h. Katharina aber war nicht allein Mitpatronin des Barbara-Altares; es bestand, wie in mehreren anderen Domkirchen, unter ihrem Namen außerdem eine besondere Beneficialstiftung.

An diese Nachweisungen, bei denen des älteren Ver-

---

1) Vgl. Tibus, Gründungsgeschichte I. S. 56 ff.

2) Holscher, Beschreibung des Bisthums Minden, in dieser Zeitschrift Bd. 35. II. S. 13.

3) Krabbe, a. a. O. S. 364.

4) Vgl. „der Priesterverein der Dom-Krypta zu Paderborn" in dieser Zeitschrift Bd. 30. S. 305 ff. Es werden in jener „designatio beneficiorum" noch besonders „beneficia primi loculi" (1—33), secundi loculi (34—45), tertii loculi (46—53) unterschieden. Nur die Inhaber der beneficia primi loculi „gaudent ovilegiis"; die übrigen nicht.

sammlungslocales der domstiftischen Canonici so oft gedacht werden mußte, reihen wir passend sogleich noch ein paar Notizen über andere Localitäten des vormaligen Domklosters an, und zwar über solche, welche an das ehedem von jenen geführte gemeinsame Leben erinnern. Vorher ist schon gesagt, daß wie in der Nähe der Kirche das Capitelshaus, so meistens an der von ihr abgewandten Seite des Kreuzganges der Speisesaal angelegt wurde. So war es gleichfalls in Paderborn. Hier befand sich derselbe an der nördlichen Seite des Kreuzganges in demjenigen Theile des alten Baues, welcher jetzt als Kornmagazin dient. Dies erhellt wieder aus dem Processionale. Bezüglich des Umgangs am Freitage vor Palmsonntag wird dort bemerkt: Die Station, welche früher in cimiterio magno (auf dem größeren Domplatze) gehalten sei, werde nunmehr gehalten in medio curie claustralis retro refectorium, und die zweite sei aus dem „niederen Chore unter dem Thurme" in die Gaukirche verlegt. In den Nachträgen heißt es dann in Betreff der Brandprocession am ersten Sonntage des September: Dieselbe nehme ihren Weg per aream claustralem, wo die erste Station sei, darauf an der Gaukirche vorbei u. s. w. In der ersteren Stelle kann der Ausdruck: Curia claustralis offenbar nur einen Platz bezeichnen; wie denn auch anderswo das Wort Curia die Bedeutung (nicht nur von „Hof" = „Herrenhaus", sondern ebensowohl) von „Hofplatz" hat [1]). Demzufolge muß darunter das Nämliche gemeint sein, was in der zweiten Stelle „area claustralis" genannt wird. Diese

[1]) De via, quam Conradus (de Etteln) se habere asseruit per dotem (über den Pfarrhof zu Etteln), sufficienter probatum est, quod non per curiam sacerdotis transire debet, sed inter aquam et dotem. Westfäl. Urkundenbuch IV. Nr. 308. Der Münsterplatz zu Bonn hieß curia maior, der Martinsplatz daselbst curia minor. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. H. 32. S 125.

area claustralis aber ist der „kleine Domhof". Über ihn nimmt noch immer die Brandprocession (die gegenwärtig am Sonntage nach dem Libori-Feste stattfindet) ihren Weg; und die Tradition sagt, daß die Capuciner, in deren Kirche jetzt die erste Station ist, in früheren Zeiten auf dem kleinen Domhof die Zurüstungen für diese getroffen hätten. Der ehemalige Speisesaal der Domgeistlichkeit lag sonach in demjenigen Theile des Domklosters, welcher an diesen „kleinen Domhof" anstieß. In der Nähe des Refectorium war natürlicher Weise die Küche. Nachdem aber 1228 die vita communis völlig aufgelöset war, überließ das Capitel 1257 diese Küche sowie das Brauhaus dem Werner Stapel, um sie als Wohnräume zu benutzen [1]). — Bei den bedeutenden baulichen Veränderungen, welche in neuerer Zeit in dem nördlichen Flügel des alten Domklosters vorgenommen sind, läßt die Stelle des Refectorium rc. im Näheren mit Sicherheit sich nicht mehr bestimmen.

3. Die Marien-Capellen im Porticus und in der Domkirche. Der Deckstein in der Krypta.

Von den verschiedenen Capellen in oder an dem Kreuzgange des Domes ist nur eine einzige ihrer früheren Bestimmung bis auf unsere Tage erhalten geblieben. Es ist diejenige, welche in der Mitte von dessen westlichem Flügel in das zum Begräbnißplatze der Domcapitularen dienende Quadrum vorspringt. Schon in früherer Zeit und neuerdings wiederum von Mitgliedern der gräflich von Westphalen'schen Familie restaurirt, von mehreren Angehörigen

---

[1]) „Inhabitationem coquinæ et braxatorii capitularis" sagt darüber eine kurze Notiz aus den Urkunden des Domarchivs im Lib. XI. Varior. — Jener Werner Stapel kommt 1245 und weiter auch in anderen Documenten als Zeuge rc. vor. Vgl. Westf. U.-B. IV. Nr. 342 ff.

dieser Familie auch zur letzten Ruhestätte erwählt, ist dieselbe unter dem Namen der „Westphalen'schen Capelle" bekannt. Wir werden in ihr diejenige Muttergottes-Capelle erblicken dürfen, auf welche das Verzeichniß der Dom-Beneficien hinweiset, wenn es unter Nr. 50 ein beneficium b. Mariæ virginis in porticu nennt. Eine Stütze bietet zuvörderst in dem Umstande sich dar, daß bei keinem nach einem anderen Heiligen benannten Beneficium der Zusatz „in porticu" vorkommt; nur von einem in porticu gelegenen Marien-Altare geschieht in dem mehrgedachten Verzeichniß Erwähnung. Die Westphalen'sche Capelle liegt nicht bloß im strengsten Sinne des Wortes im Porticus, sondern zudem an einer Stelle, wie sie am ehesten für einen Heiligen höheren Ranges ausgewählt sein wird. Eine weitere Bestätigung gibt dann auch wohl das Gemälde, welches bis zur jüngsten Restauration der Capelle in dem Altaraufsatze sich befand und jetzt, nach Entfernung dieses im Geschmacke der vorletzten Jahrhunderte ausgeführten Stücks, an einer Seitenwand hängt. Auf diesem Bilde ist nämlich die Verkündigung Mariä dargestellt.

Außer den beiden Fundationen für die Muttergottes-Capelle in porticu gab es bei dem Domstift noch ein „beneficium b. Mariæ virg. in choro" (Nr. 44 des mehrgenannten Verzeichnißes) und ein anderes Beneficium desselben Titels „in ecclesia" (Nr. 17). Die für letzteres bestimmte Capelle wird zur Zeit kaum noch mit ihrem eigentlichen Namen bezeichnet, obwohl eine Inschrift über dem Eingange an deren ursprünglichen Zweck erinnert. Es ist die jetzige Pfarr-Sacristei des Domes. Im Jahre 1643 am dritten Januar wurde hier der hochverdiente Weihbischof Dr. Johannes Pelcking zur Erde bestattet. Was über dessen Grab in unserer Schrift über die Weihbischöfe von Paderborn S. 102 „nach der Tradition" angemerkt ist, können wir nunmehr durch ein positives Zeugniß vervollständigen

resp. richtig stellen. Nach dem Todtenbuche der Marktkirche wurde derselbe (nicht, wie a. a. O. gesagt ist, „in der Nähe“, sondern) „in der Marienkapelle des hohen Domes bei der Krypta auf das feierlichste begraben“[1]. Vierzehn Jahre später consecrirte der Fürstbischof Theodor Adolf an dem nämlichen Tage, an welchem er die Weihe des in das südliche Querschiff transferirten Pfarraltars vornahm (29. August 1657), ebenfalls in dieser Capelle einen Altar zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und der hh. Agatha und Margareta. Schon vorher hatte er in demselben Jahre die zwei neuen Seitenaltäre vor dem hohen Chore geweiht — den an der Epistelseite auf den Titel des heiligen Kreuzes, der Mutter Gottes, des heil. Achatius[2]) und Theodorus, den an der Evangelienseite zu Ehren des heil. Liborius, Pavacius . ., Valentin, Quirinus, Godehard. Am nächstfolgenden vierten September folgte die Consecration der

---

[1]) Der betreffende Passus, den der Herr Pfarrer und Geistl. Rath Ruland freundlichst mir mitgetheilt hat, lautet vollständig: A. 1642, 28. Decembris Rev. in Christo Pater ac Dominus D. Johannes Pelckingius, ss. theologiæ Doctor, Episcopus Cardicensis, Electoris Coloniensis per diœceses Paderbornensem et Hildesiensem Suffraganeus ac vicarius generalis, omnibus sacramentis bene munitus, cum clerum ad devotionem, sacra munia sancte obeunda ac fraternam charitam et unionem palam et paterne iamiam moriturus admonuisset, pie obdormivit in domino ac in sacello divæ Virginis Mariæ in summo templo ad cryptam tertia Januarii a. 1643 solennissime sepultus est.

[2]) Zufolge einer Notiz in Lib. II. Variorum beabsichtigte Theodor Adolf eine Pfarrkirche unter dem Schutze desselben heil. Achatius unfern der Ems-Quellen zum Vortheil der umwohnenden Landleute zu erbauen, und zwar am Fuße des langgestreckten Gebirgsrücken, da man zwischem diesem und dem Gebirgszuge des Ararat, auf den die Legende das Martyrium des heil. Achatius und seiner Gefährten versetzt, eine große Ähnlichkeit finden wollte. „Qui Armeniæ montibus Ararat est simillimus“ — heißt es in jener Notiz.

Altäre in der Dreifaltigkeits- und in der Josephs-Capelle. Der damals errichtete neue Hochaltar wurde erst durch seinen Nachfolger Ferdinand von Fürstenberg am 1. Februar 1662 geweiht „in honore ss. Liborii, Kiliani, Pavacii, Thuribii, Gundanisoli et Meinolphi“ [1]). — In dem Processionale aus dem fünfzehnten Jahrhundert wird die Mariencapelle des Kreuzgangs nicht erwähnt. Der anderen Muttergottes-Capelle gedenkt dasselbe bei dem Umgange auf Lichtmeß. Unter den mehreren Stellen, wo es der an diese Capelle anstoßenden Krypta Erwähnung thut, verdient eine insofern Beachtung, als man daraus ersieht, daß die dort befindliche Ruhestätte der ersten Bischöfe mit einem großen Denksteine bereits in früheren Jahrhunderten versehen war und somit einen solchen nicht erst im Jahre 1666 erhielt, wo der Bischof Ferdinand von Fürstenberg dieselbe öffnete und dann zur Erinnerung über derselben einen beträchtlich über den Fußboden hervorragenden Stein mit entsprechender Inschrift anbringen ließ. Für den Fall nämlich, daß an den Freitagen in den Fasten wegen schlechten Wetters der gewöhnliche Umgang nicht gehalten werden könne, soll, wie dort bestimmt wird, die erste Station anstatt auf dem Domplatze in der Krypta gehalten werden, wie „am Nicolaus- und am Stephanstage“. Dabei steht der fungirende Geistliche „vor dem Stephanus-Altare“; die Vorsänger aber stellen sich „in medio cripte ante lapidem magnum ibidem aliqualiter elevatum“. Damit kann, wie schon die Lage anzeigt, nur jenes Grabmal Hathumars und seiner nächsten Nachfolger gemeint sein. Der Stephanus-Altar aber ist der mittlere von den drei Altären, welche ehemals in der Krypta errichtet waren. Eines beneficium s. Nicolai in Crypta thut die „Designatio beneficiorum“ unter Nr. 18 Erwähnung.

[1]) Nach dem vor einigen Jahren wieder zum Vorschein gekommenen Weihe-Register der genannten beiden Bischöfe.

4. Das Paradies (anderwärts auch „Galiläa“ genannt).

Unter diesem Namen ist in Münster der vor dem Südportal des Domes stehende Vorbau noch heutzutage Jedermann bekannt. Daß ebenfalls in Paderborn für die analoge Räumlichkeit derselbe Name gebräuchlich war, lehrt unter andern auch das mehr erwähnte Prozessionale [1]). In jüngerer Zeit dahingegen hat hier diese Benennung aus dem Volksmunde sich fast gänzlich verloren; und zwar schon bevor in den sechsziger Jahren die alte lange düstere Vorhalle des Südportales zur Hälfte abgebrochen und in ihrer andern Hälfte umgebaut und mit dem anstoßenden Theile der Kirche in Harmonie gebracht wurde. Es mag das daher kommen, weil diese Vorhalle in ihrer früheren Gestalt mehr nur einem einfachen schmucklosen Gange ähnlich sah, während das Paradies des Münsterischen Doms als ein eigenes stattliches Bauwerk sich präsentirt und überdies durch die an der Vorderseite angebrachte (erst unlängst entfernte) Sculptur: Adam und Eva unter dem Baume der Versuchung, so wie durch eine bezügliche Inschrift den alten Namen den Eintretenden und Vorübergehenden stetig in's Gedächtniß rief. — Die Frage nach dem Ursprunge dieses Namens dürfte einigermaßen in anderer Weise zu beantworten sein, als es gewöhnlich geschieht. Was in dieser Hinsicht in der Regel als das principale hervorgekehrt wird, woher jene Bezeichnung zuerst entstanden sein soll, wird man in consequenter Ver-

---

[1]) Das Gebet, welches am dritten Tage der Bittwoche in medio Paradisi gesprochen wurde, bezeichnet die Cathedrale — noch ganz den ältesten Zeiten des Bisthums entsprechend — als domus beate Marie. — Bei den Umgängen in der Bittwoche wurde eine Station gehalten „thon vyff eken“. Wo — aller Wahrscheinlichkeit nach außerhalb der Stadt — diese „fünf Eichen“ gestanden haben, vermag ich nicht anzugeben.

werthung der Untersuchungen de Rossi's im dritten Bande seiner Roma sotteranea (vgl. „Litterar. Rundschau". 1877. S. 458) nur noch als im accessorium ansehen können, welches dazu beigetragen hat, dem bereits vorhandenen Namen eine noch größere Popularität zu verschaffen. Vorab ist zu beachten, daß noch im Mittelalter das vor den Kirchen befindliche „Paradies" nicht immer und überall ein ganz überwölbter oder überdachter Vorbau war. An manchen Orten — und in den älteren Jahrhunderten überhaupt — war es vielmehr ein eingefriedigter Vorplatz (sonst auch aula, atrium etc. genannt), welchen meistens Säulengänge umgaben [1]), die dann im Laufe der Zeit zu einer größeren über den dazu bestimmten Raum überhaupt sich ausdehnenden Halle erweiterten. Also eine Einrichtung, ähnlich derjenigen, wie man sie noch jetzt vor der Thür des Klosters Laach sieht [2]), oder auch dem von dem Kreuzgange umgebenen

---

[1]) Von dem „Paradies" der alten Peterskirche zu Rom ist bei mittelalterlichen Schriftstellern mehrfach die Rede. Der von einem unbekannten Autor des dreizehnten Jahrhunderts verfaßte Liber de mirabilibus Romæ, den Montfaucon in seinem Diarium Italicum pag. 283 seqq. hat abdrucken lassen, berichtet: In Paradiso sancti Petri est cantar, quod fecit Symmachus papa († 514), columnis porphyreticis cum floribus, delphinis æreis et deauratis, aquas fundentibus. In medio cantari est pinea ærea .., in quam subterranea fistula subministrabat aquam. — Agatho (papa † 681) decoravit locum ante ecclesiam s. Petri Romæ, qui dicitur Paradisus. Engelhus. chron. bei Leibnitz, l. c. II. pag. 1055. — Auch anderwärts begegnet man dem Namen „Paradies" als Bezeichnung für jene Vorplätze der altchristlichen Kirchen, und zwar bereits im vierten und fünften Jahrhundert. — Irriger Weise bezeichnen einzelne neue Schriftsteller den innern Vorraum der alten Kirchen (pronaos, nartex interior) als „Paradies".

[2]) „Zu den Eingängen auf der Westseite gelangt man durch einen Kreuzgang, welcher einen offenen Raum, ein kleines Gärtchen, umgibt. Dieser Kreuzgang mit seinem schönen Portale .. scheint ein

Quadrum an der Süd- oder Nordseite vieler unserer Dom- und Stiftskirchen. Das Paradies umfaßte somit die der betreffenden Kirche unmittelbar voranliegenden area; es bildete den Vorhof oder Kirchhof, den zum „Gotteshause“ gehörenden „Gottesacker“. Möglich, daß jener Vorplatz schon durch diesen seinen Charakter, seine Lage und sonstige Anlage (die etwa auf demselben gepflanzten Bäume, den in der Mitte befindlichen cantharus oder Reinigungsbrunnen) den Gedanken an jenen Gottesgarten erweckte, aus welchem die ersten Menschen zur vollen Theilnahme an den himmlischen Gütern eingehen sollten. — Aber derselbe war Kirchhof und Gottesacker und diente als solcher auch in dem uns geläufigen Sinne dieser beiden Wörter — und zwar zunächst bei den außerhalb der römischen Städte über den Gräbern der Märtyrer errichteten Kirchen, und alsdann (seitdem man auch innerhalb der Städte begrub) ebenfalls bei anderen [1]). Gerade dieser Umstand ist nun für die Einführung und Verbreitung des Namens „Paradies“ von dem größten Einfluß gewesen: wie man denn auch noch in späterer Zeit diese Benennung ausdrücklich auf die in dem betreffenden Raume ruhenden Heiligen-Gebeine zurückgeführt findet [2]). Nach

Werk aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhundert zu sein.“ Wegeler, das Kloster Laach. Bonn 1854. S. 87.

[1]) Die Synode von Nantes 658 verordnet in can. 6: Prohibendum etiam secundum maiorum instituta, ut in ecclesia nullatenus sepeliantur, sed in atrio aut in porticu aut in exedris ecclesiæ. — Von dem altrömischen Gesetze, innerhalb der Städte nicht zu begraben (vgl. Cicero de legibus II. c. 23), wurde zunächst bei Verstorbenen von hohem Range oder Ansehen, so unter andern schon bei Kaiser Constantin, eine Ausnahme gemacht, und zwar in der Art, daß sie auch im Innern der Kirche beigesetzt wurden.

[2]) Du Cange führt in seinem Glossarium folgende Stelle aus dem „Tabularium s. Victoris Massil.“ an: Idcirco idem locus ad portam monasterii situs vocatus est Paradisus, sicut et nos

de Rossi's Ermittlungen wurden bereis von altchristlicher Zeit her die Grabstätten gern mit Blumen geschmückt; sie machten seit der Regierung Constantin's den Eindruck von Gartenanlagen und hießen darum auch Gartengräber (cepotaphia), Gärten (horti), Paradies. Eben diese letztere Benennung, zunächst für den jenseitigen Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen von Altersher bei den Christen in Gebrauch, übertrug sich um so leichter auch auf die Ruhestätten ihrer irdischen Hüllen, weil solche in ihrer angedeuteten Ausschmückung das Paradies (sowohl im eigentlichen als in dem letztgedachten höheren Sinne dieses Wortes, gewißermaßen versinnbildeten [1]). Hat ja gleichfalls bei unserem Worte „Friedhof" eine ähnliche Übertragung stattgefunden! Und wenngleich in der Folge bei solchen zu Begräbnißplätzen benutzten Vorhöfen an die Stelle des offenen inneren Raumes mehr und mehr eine verdeckte Halle trat, dann verlor sich doch dieserhalb nicht die einmal hergebrachte Benennung. Im Gegentheil, sie wurde fort und fort in der Erinnerung wieder aufgefrischt und gewißermaßen dem Volke zugerufen. So oft die Leiche eines Stiftsherrn, eines Ordensmannes oder auch eines Laien in das auf dem Vorhofe der Kirche ihr bereitete Grab getragen wurde, hörte es unter den dabei gebräuchlichen Kirchengesängen an erster Stelle die Antiphon In Paradisum [2]). Durch sie wurde das Zeichen

comperimus, quia multorum corporum, scilicet ss. Martyrum, Confessorum, virginum eodem loco quiescentium decoratur auxiliis et suffragatur meritis.

[1]) In Bezug auf das „Paradies" bei der Grabeskirche zu Jerusalem äußert Sepp, Jerusalem und das heilige Land. B. I. Schaffhausen 1863. S. 337: „Vielleicht dachte man sich hier den Schächer begraben, zu dem Christus sprach: Heute noch sollst du mit mir im Paradiese sein!" Auch er hat also an eine ähnliche Übertragung gedacht, wie wir sie oben im Texte andeuteten.

[2]) Vgl. M. Gerbert, monum. liturg. Alemann. tom. I. p. 315:

zum Aufbruch nach dem Ort der Bestattung gegeben. — So einmal eingebürgert bei geistlichen Corporationen wie im Munde der Leute, gewann der in Rede stehende Name dann endlich noch dadurch einen besonderen Halt, daß — so zu sagen, um die Sache vollständig zu machen — bei manchen Kirchen in dem „Paradies" das erste Menschenpaar unter dem Baume der Versuchung bildlich dargestellt wurde — entweder in einer Sculptur oder in einem Wandgemälde. Gewöhnlich wird, wie bekannt, eben von diesem Bilde Adams und Evä in der Vorhalle der Name „Paradies" hergeleitet; und zwar soll es dort, an der Außenseite des eigentlichen Gotteshauses, aufgestellt sein zur Mahnung für die Büßer, welche bei ihrer Ausweisung aus der Kirche am Aschermittwoch an die Verbannung der ersten Menschen aus dem Paradiese ausdrücklich erinnert wurden [1]). Unter dieser Voraussetzung müßte man nun freilich, strenge genommen, eher eine Darstellung des trauernd vor dem Paradiese stehenden sündigen Adam (nach Analogie der trauernden thörichten Jungfrauen an vielen Domportalen) erwarten; wird ja eben die Kirche selbst in der betreffenden Anrede des Bischofs an die Pönitenten mit dem Paradies verglichen. Dieses Bedenken indeß wollen wir hier nicht besonders urgieren; denn immerhin ließe sich darauf erwiedern: Die Bilder Adams und Evä unter dem Baume sollten auf den Sündenfall

---

Expleta missa . . levatum ipsum corpus, wobei die „procedentes ante illud cum cereis" . . die Antiphon: In Paradisum deducant te angeli etc. und den Psalm Ad te Domine levavi animam meam anstimmen." Ferner die bei **Martene**, de antiquis ecclesiæ ritibus tom. IV. Venet. 1783. pag. 254. 256. 258. 260 abgedruckten mittelalterlichen Begräbniß-Ordnungen.

[1]) „Ecce eiiceris hodie a sinu matris tuæ sanctæ ecclesiæ propter peccatum tuum, sicut Adam primus homo eiectus est a Paradiso propter transgressionem suam." Gerbert l. c. tom II. pag. 193.

und damit zugleich auf dessen Folgen hinweisen; und ferner: Obwohl eigentlich in jener Anrede des Bischofs die Kirche, nicht deren Vorhalle, das Paradies symbolisire, so könne es doch gar nicht befremden, wenn des ungeachtet das Volk in seiner Weise zu denken und sich auszudrücken, den Raum, wo es die Figuren der beiden ersten Eltern erblickte, nach deren einstigem Aufenthaltsorte benannt hätte. — Allein es erheben sich, auch abgesehen von dem bereits vorher Bemerkten, noch andere Bedenken gegen die beregte und beliebte Erklärung oder Ableitung. Speciell und von vornherein auf die Büßer berechnet, wäre die Erinnerung an den Fall des ersten Menschenpaares in der inneren Vorhalle der Kirche am besten am Platze gewesen; denn diese war der eigentliche Büßerraum, wo die meisten Pönitenten während des Gottesdienstes zu verweilen hatten. In dem äußeren Vorhofe oder Paradiese standen derer verhältnißmäßig nur wenige, und im Allgemeinen, was schon aus einer gelegentlichen Äußerung des heil. Athanasius (c. Arian. II.) erhellt, mehr Arme und Bettler als Büßer; wie denn ebenfalls Chrysostomus sagt, die Hülfsbedürftigen hätten vor dem Eingang der Kirche ihren Platz „gleichsam wie ein Reinigungsbrunnen" (mit Bezug auf Sirach, 3,33 und ähnliche Stellen). — Zweitens steht das Vorkommen jener Bilder der Stammeltern in den Vorhöfen oder Vorhallen der Kirchen in gar keinem Verhältniß zu der weiten Verbreitung des Namens „Paradies". Insbesondere treffen wir ein solches, wie schon auf dem alten Grundriß des Klosters St. Gallen, so auch sonst bei zahlreichen Ordensniederlassungen an, wo doch jene Rücksicht auf die öffentlichen Büßer wegfiel. Zudem erscheint es hier in einer engen Verbindung mit der ganzen Klosteranlage, daß die Vermuthung viel näher liegt: Die in dem Namen so vieler Klöster sich kundgebende Vorliebe einerseits für ansprechende und freundliche und andererseits für biblische Ortsbezeichnungen habe ebenfalls bei der hier in Rede stehen-

den Benennung mitgewirkt [1]). — Im Gegensatze daher zu der in der Regel gehörten Erklärung, welche das Bild als das prius und den Namen „Paradies" als das posterius ansetzt, möchte man mit Grund sagen dürfen: Wie einst am Anfange der Geschichte, so ist gleichfalls bei den Kirchengebäuden das „Paradies" vor „Adam und Eva" gewesen. Sie sind in das „Paradies" gesetzt; nicht aber hat dieser Name von deren Bildern seinen Ursprung genommen. Letztere haben nur dazu beigetragen, die ohnehin bereits bekannte und beliebte Bezeichnung „Paradies" noch mehr in Aufnahme zu bringen und so rechts volksthümlich zu machen.

Es sei gestattet, anhangsweise und im Anschluß an den Artikel über den Klosternamen „Galiläa" im 36. Bande dieser Zeitschrift über diese nämliche Benennung, insofern sie als Synonymum von „Paradies" bei Kirchen vorkommt, ein paar Sätze anzufügen. In dem archäologischen Wörter-

[1]) Wernherus (abbas Fuld. † 982) omni devotione diligens decorem domus Dei fecit Paradisum in orientali parte ecclesiæ, columnis, porticibus inferioribus et superioribus honorifice exstructis. Capellam etiam regia dignitate fulgentem apposuit, ita ut locum ipsum Paradisum voluptatis non immerito appellare possimus. Alte Notiz aus dem Kloster Fulda, mitgetheilt bei Brower, l. c. Lib. II. c. 6. pag. 123.— „Domini et fratres monasterii (Sulta prope Hildesium) sedentes ante ecclesiam in Paradiso." Busch, de reform. monast. ap. Leibnitz, l. c. t. II. p. 809. — „Das prachtvolle Paradies an der Westseite der Maulbronner Abteikirche ist bekannt", sagt die von dem Verein für christliche Kunst in der Diöcese Rottenburg herausgegebene „Formenlehre des romanischen und gothischen Baustils." Stuttgart 1855. S. 12. — Auf dem alten Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahre 820, welcher in der dortigen Stiftsbibliothek aufbewahrt wird und von F. Keller (Zürich 1844) näher beschrieben ist, findet sich sowohl bei der östlichen als westlichen Apsis der zunächst davor liegende und nach außen durch eine Mauer, resp. durch einen Säulengang begrenzte Raum als Paradisus bezeichnet.

buche von Müller und Mothes. Leipzig 1877 S. 441 wird ebenfalls dieser Ausdruck mit der alten Bußdisciplin in Verbindung gebracht und gedeutet = „die westliche Büßervorhalle der Kirche nach Matth. 4, 15. 16.', („Galiläa gentium"). Höchst wahrscheinlich ist auch hier der Ursprung anderswo zu suchen. Unter den in der Krypta des Domes zu Paderborn aufbewahrten Reliquieen nennt die vorher bereits angezogene „scheda pervetusta" unter andern eine „de mensa Domini in cœna Galilææ". Diese Angabe ist ein weiteres Zeugniß für die (bei Abfassung des so eben erwähnten Artikels mir noch unbekannte) Thatsache, daß man im Mittelalter nicht allein, wie dort nachgewiesen, einen Punkt auf dem Ölberg „Galiläa" hieß, sondern und zwar noch früher, gleichfalls den Saal zu Jerusalem, in welchem der Heiland das letzte Abendmahl feierte und nach der Auferstehung den Aposteln wieder erschien, unter jenem Namen verstand. Weiterhin wurde derselbe dann auf die letzte Station der Osterprozession übertragen, welche sich am Eingange der Kirche befand. Man wollte nach den Worten des Rupert von Deutz durch diese Prozession „quasi Dominum in Galilæam sequi" [1]); und so erhielten die Kirchen-Vorhallen, wo sie zuletzt anlangte, oder auch großentheils abgehalten wurde, die Bezeichnung „Galiläa" auf die nämliche Art, wie es Sitte geworden ist, einen Ausflug am Ostermontag einen Gang „nach Emmaus" zu nennen [2]).

[1]) Rupert. Tuitiens. de divinis officiis. Lib. V. c. 8.

[2]) Näheres hierüber enthält eine Abhandlung von J. A. Meßmer in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale. VI. Jahrgang. Wien 1861. Nr. 4. S. 104 ff. Wie noch jetzt in England (vgl. Lübke, a. a. O. S. 529 und die unlängst erschienene Schrift von O. Zarbetti, zehn Bilder aus Süd-England. S. 333), so war ehedem namentlich auch bei den Karthäuser-Klöstern in Deutschland der Name „Galiläa" in Gebrauch. Vgl. Kreuser, der christliche Kirchenbau. B. I. 1851. S. 158 und Otte, a. a. O. S. 92 f.

5. Die „rothe Thür". Die „Kohlengrube". „Ty" oder „Tigge".

Diesen Namen trug im Mittelalter noch bis über dasselbe hinaus das Nordportal des Domes. Er wird demselben noch in einer Festordnung für die Libori-Feier aus dem vorigen Jahrhundert gegeben, in den Bestimmungen bezüglich der Procession, welche eben durch das gedachte Portal in die Domkirche zurückkehrt. In den Nachträgen zu dem mittelalterlichen Processionale lies't man zunächst in Betreff der Brandprocession am ersten September-Sonntag, nach der zweiten Station: am Rathhause ziehe dieselbe per Schilderen et fodinam carbonariam ad rubras valvas, ibique tertia statio. Ähnlich lautet die Vorschrift hinsichtlich der Procession, welche seit der unerwarteten Befreiung der Stadt von der Belagerung durch die Hessen im Jahre 1647, am 14. September resp. dem nächstfolgenden Sonntage gehalten wurde. Auch diese nahm von der Station am Rathhause ihren Rückweg in den Dom „per Schilderen et rubras valvas". Aus dem Mittelalter aber verdient eine Urkunde vom Jahre 1452 um so eher Berücksichtigung, weil sie nicht allein ganz bestimmt dem Nordportal die vorgedachte Bezeichnung beilegte, sondern außerdem über deren Ursprung und Bedeutung sofort einen Fingerzeig gibt. Sie schließt mit den Worten: Acta sunt hæc in ecclesia Paderbornensi ad latus aquilonaræ iuxta valvas eiusdem dictas: bei roden Doer. Ihrem Inhalte nach ist sie ein Document, wodurch alles Recht am Amte (officium) Graffeln dem Augustiner-Chorherrenstifte Böddeken abgetreten und für die Zukunft zugesprochen wird [1]). Wir haben an ihr somit einen Beweis, daß am nördlichen Eingange des Domes

[1]) Diese Notiz, sowie die vorher angeführte über die Erwähnung einer „cella prope sacellum s. Brigidæ" in dem Obedienzen-Verzeichniß des Domstifts zu Paderborn, verdanke ich der gefälligen Mittheilung des Herrn Domcapitulars Bieling.

gerichtliche Verhandlungen gepflogen wurden, wie es bei der Domkirche zu Münster vor dem Südportal, im Paradies, geschah. Eben dieser Umstand nun hat jener nördlichen Domthür ihren — jetzt verblichenen — rothen Anstrich und den entsprechenden Namen verschafft. Das wird Niemandem zweifelhaft sein, dem die kleine Abhandlung von Joh. Friedr. Böhmer über „die rothe Thüre zu Frankfurt am Main" (an der Südseite der dortigen Bartholomäus-Kirche) bekannt ist [1]). Deren eigentliches Thema bildet der Satz: „Die (genannte) rothe Thür hat ihren Namen daher, weil in den älteren Zeiten an und vor ihr Gericht gehalten wurde". Der berühmte Verfasser erweiset dies zunächst überhaupt aus der symbolischen Bedeutung dieser Farbe, welche „erst später ausschließlicher auf die Kriminalgerichtsbarkeit bezogen wurde", während sie früherhin die höchste Gewalt und die aus dieser emanirende Gerichtsbarkeit überhaupt [2]) bezeichnete und daher sowohl bei Verleihung als bei Ausübung dieser letzteren (an Fahnen, Schöffenbänken, Gerichtsbüchern 2c.), sowie bei der Amtstracht der juristischen Facultäten zur Anwendung kam [3]). Insbesondere aber erhielten ebenfalls verschiedene Gerichtsbezirke und Gerichtsstätten als solche das Epitheton „roth". Neben der „rothen Erde"

---

[1]) Abgedruckt bei Joh. Janssen, J. Fr. Böhmer's Leben, Briefe und kleinere Schriften. B. III. S. 432 ff.

[2]) Auch Menzel, Symbolik II. S. 289 sagt: „Roth — die Königsfarbe, daher auf Kirchenbildern Gott Vater den Purpurmantel trägt und ebenso Christus in seiner königlichen Würde." Namentlich auf Darstellungen des jüngsten Gerichts erscheint der Heiland in einem Mantel dieser Farbe.

[3]) Bei der Belehnung eines Markgrafen von Este mit dem Herzogthum Modena durch Kaiser Friedrich III. folgte an dritter Stelle ein Ritter „ferens aliud vexillum totum rubeum significans iustitiam." Böhmer, a. a. O. S. 435. Auf einem Kupferstich von Franz Hoyenberg aus dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts ist unter andern satirischen Figuren ein Dr. der

— wie außer unserem Westfalen unter andern in einer gewißen Rechtsangelegenheit 1348 auch der Bereich des zuständigen städtischen Gerichts zu Limburg an der Lahn genannt wird [1]) — kommen in dieser Hinsicht weiterhin in Betracht der „rothe Graben" bei Zeitz (Sitz des dortigen Landgerichts), der „rothe Thurm" zu Meissen, zu Halle an der Saale, zu Hannover 2c., die „rothe Thür" zu Magdeburg, Goslar, Würzburg, Metz. Und sollte nicht gleichermaßen die Benennung „rothes Haus", wie noch jetzt in Trier und Straßburg zwei bekannte Gasthöfe heißen, demselben Umstande ihr Entstehen verdanken? Wenigstens in Trier ist dieses „rothe Haus" ehedem Rathhaus und somit auch Local für gerichtliche Verhandlungen gewesen [2]). Hier, wo vor allem um die „rothe Thür" es

Rechte in seiner Amtstracht abgebildet, welcher sich bemüht, eine krumme Säge gerade zu schlagen. Darunter steht:

Dat rechte can ick crom maken,
Darœm dræch ick root scharlaken.

Organ für christliche Kunst. 1866. S. 260.

[1]) Böhmer, a. a. O. S. 437 aus Wenck, hessische Landesgeschichte. Urkundenbuch I. 314. Danach wird allerdings die sonst ziemlich plausible Erklärung wieder zweifelhaft, derzufolge die „rothe Erde" als Bezeichnung für unsere Heimathgegend aus einer Corruption von „rue eerde" = bloße, nakte Erde — entstanden sein und dieser Ausdruck davon herrühren soll, daß die berühmten westfälischen Freigerichte nicht in geschlossenen Räumen, sondern unter freiem Himmel gehalten wurden. — Dem Kaiser Ruprecht erklärten 1404 die westfälischen Freigrafen, daß „alle Schöffen sollen gemacht werden auf der rothen Erden, das ist zu Westfalen." Auch dieses versteht Böhmer dahin: Der römische Kaiser dürfe solche westfälische Freischöffen nicht auch außerhalb Westfalens („an anderen Enden", wie es in der betreffenden Anfrage hieß), machen, wohl aber innerhalb des Jurisdictionsbezirks der westfälischen Gerichte a. a. O.

[2]) In der Nähe von Dorsten war noch in neuerer Zeit eine Kötterwohnung unter dem Namen des „rothen Hauses" bekannt. Ob etwa dieser Name mit dem unfern desselben gelegenen vormaligen Richtplatz im Zusammenhang steht?

sich handelt, sei zum näheren Beleg für das eben Bemerkte besonders auf eine mit der gedachten Paderbornischen Urkunde ungefähr gleichzeitige Magdeburgische Urkunde hingewiesen, welche solch' eine „rothe Thür" ausdrücklich als ständige Gerichtsstelle nennt. In einem Vergleich des Erzbischofs Friedrich „mit dem Rathe der Alten Stadt Magdeburg um den freien Markt der Herrenmesse St. Mauritii und anderer Irrungen halber" vom 25. Juni 1463 wird festgesetzt: Verbrechen, welche bei Gelegenheit dieses Marktes vorkommen, solle der Rath abzuurtheilen haben; in gewißen Fällen aber möge die Sache „vor Unserem Gerichte für der Roten Thür uff dem Nuwen markte" d. i. vor dem Hauptportal des am Neumarkt gelegenen Domes weiter verfolgt werden [1]). An einzelnen Orten scheint es sogar noch bis in die jüngere Zeit eine volksthümliche Ausdrucksweise gewesen zu sein, in der nämlichen Art von der Gerichtsstätte als von der „rothen Thür" zu reden, wie man sonst von derselben auch als von der „rothen Bank" zu sprechen pflegte [2]).

Die „Kohlengrube" (fodina carbonaria), welche die Brandprocession nach dem Austritt aus dem „Schildern" vor dem Einzug in die „rothe Thür" des Domes passirte, lag, wie aus diesem Umstand erhellt, an der westlichen oder nordwestlichen Seite des Marktes. Aus dem Volksmunde ist jener Name jetzt völlig verschwunden; in der Geschichte der Stadt Paderborn aber lebt derselbe fort wegen des verhängnißvollen Streites, welcher im Mai 1528 eben an dieser Stelle bei Gelegenheit eines Volksfestes zwischen mehrern Bürgern und der Dienerschaft der Domherren ausbrach. An

---

[1]) Vgl. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises. I. S. 152—154.

[2]) Vor mehreren Decennien noch hatte Jemand, dem es wegen häufiger Excesse an Vorladungen eben nicht fehle, auf die Frage über das Ziel seines Weges bei solchem Anlaß immer die Antwort bereit: Allwier no de roode poorte!

ihn nämlich schloß eine arge Verunehrung des Domes, Verhöhnung des Chorgesanges und Verwüstung verschiedener Domcurien sich an; und so wurde in der „Kohlengrube" der Anlaß gegeben zu der ersten offenkundigen Auflehnung eines Theiles der Einwohnerschaft gegen die bestehende kirchliche und politische Ordnung [1]).

Neben dieser „Kohlengrube" möge schließlich noch einer Ortsbezeichnung aus der nördlichen Nachbarschaft des Domes gedacht werden, welche, obwohl nicht gänzlich, doch wenigstens in ihrer alten Form dermalen sich verloren hat. Daß die jetzt sogenannte Thisaut-Straße in der ersten Silbe ihren Namen von dem alten Ausdruck Thy oder Tigge = Gerichtsstelle erhalten hat, ergibt sich ganz klar aus einer Urkunde, welche der Dompropst Werner von Volmestein im Jahre 1331 ausstellte. Durch dieselbe überläßt dieser dem Domcapitel vollständig die curiam dictam Bolekenhof sitam byme tyge in Paderborn", welche ein zu seiner Dignität gehörendes Lehen war, das bis dahin der Ritter Georg Boleken, dessen Schwiegervater W. von Schorlemer und deren Erben inne gehabt hatten, in der Absicht, daß jener Hof „de manu laycali ad usus ecclesiasticos perveniret" [2]). Damit ist — wie man aus der Namensähnlichkeit schließen muß — sicherlich eine an der jetzigen Thisaut-Straße belegene Besitzung gemeint; aller Wahrscheinlichkeit nach diejenige, welche an der Südseite dieser Straße hinter der ehemaligen Dompropstei, dem jetzigen von Brenken'schen Hofe, liegt.

---

[1]) Annal. Paderborn. tom. III. ad a. 1528. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. II. S. 33.

[2]) Eine Abschrift dieser Urkunde steht in Lib. Varior. I. pag. 101. — Der zweiten Silbe in „Thisaut" liegt wohl das Wort „Soet" oder „Soit" = Brunnen zu Grunde.

Von den vielen vortrefflichen Arbeiten, welche der leider so früh dahingeschiedene Verfasser in diese Zeitschrift geliefert hat, ist die vorstehende die letzte. Daher möge ein kurzer Nekrolog unseres treuen Mitarbeiters hier Platz finden.

Julius Evelt,

Doctor und Professor der Theologie,

wurde geboren zu Dorsten in der Diöcese Münster am 25. Juli 1823. Nachdem er auf den Gymnasien zu Dorsten und Recklinghausen eine gründliche Vorbildung erhalten hatte, machte er seine akademischen Studien in Münster, Bonn und Freiburg. Am 18. September 1847 wurde er in Münster zum Priester geweihet und wirkte dann zunächst als Caplan in Duisburg und als Religionslehrer am dortigen Gymnasium, bis er durch den Bischof Franz Drepper zum Professor der Kirchengeschichte und Apologetik an die philosophisch-theologische Lehranstalt zu Paderborn berufen wurde, deren Zierde er seit dem 19. April 1851 war, bis die Anstalt in Folge des „Kulturkampfes" aufgelöst wurde. Der Verewigte zeichnete sich durch ein sehr umfangreiches Wissen sowie durch ein ungewöhnlich glückliches, treues Gedächtniß aus. Den großen Schatz seiner Kenntnisse trug er nie zur Schau; er war vielmehr voll liebenswürdiger Bescheidenheit und deshalb nicht allein seinen Collegen, sondern auch allen, welche mit ihm in nähere Berührung kamen, sehr lieb und werth. Sein ganzes Wesen trug den Stempel der Bestimmtheit, Biederkeit und Aufrichtigkeit, fern von allem Scheine; er war, kurz gesagt, eine wahre Nathanaels-Seele. Sein Wandel war wahrhaft priesterlich und alle heiligen Handlungen verrichtete er mit größter Frömmigkeit. Außer den vielen in dieser Zeitschrift veröffentlichten Abhandlungen und den zahlreichen in theologischen Zeitschriften und Literaturblättern erschienenen Aufsätzen nennen wir von seinen Schriften noch die schon im J. 1851 erschienene Commentatio philosophica dogmatica de vita, morte et resurrectione (S. 160) und seine 1860 gedruckte Schrift über die Weihbischöfe von Paderborn (S. 208). Ein werthvoller Nachtrag zu der letztern Schrift, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischofe und Dompropste Dr. Josephus Freusberg zu seinem 25jährigen Bischofs-Jubiläum gewidmet, hatte den Verfasser noch in den letzten Tagen seiner Krankheit beschäftigt, als er am 1. April 1879 gegen 1 Uhr Nachmittags nach einem vierwöchentlichen Unterleibsleiden fromm und sanft dahinschied.

IV.

Die ältere Diöcese Paderborn,

nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten.

Beschrieben von

Ludwig August Theodor Holscher,
Pastor und Superintendenten zu Horla.

Fortsetzung.

III.

Archidiaconat Höxter.

Zu dieser sedes werden in der Urkunde über die Eintheilung des Bisthums Paderborn von 1231 gerechnet: Corbeia, Meinbragtesen, Brochusen, Otberch, Erclen, Amelunkessen, Godelmen, Helingenberch, Berninhusen, Bodikissen, Albagtissen, Hejenhusen, Homersen, Boffesen, Sanctus Aegidius, Niennovere, Oldenthorp, Dune, duo Holtesminne, Lugderincken cum earum Ecclesiis et Capellis [1]). In dem zweiten Verzeichnisse, bei Schaten [2]), sind als Parochieen in der sedes Huxar benannt: Höxer, Albaxen, Godelheim, Broickhusen, Lüchtringen, Erckelen, Boifsen, Holtzminne, Oldendorp, Meinbersen, Homborg, Heinhusen, Ottbergen, Beveren. Das von Bessen mitgetheilte Archidiaconat=Verzeichniß [3]) zählt folgende Parochieen auf: Hoxaria, Capitulum ibid. Kiliani, Dionysii, Aegidii, Albaxen, Godelheim, Brockhausen, Erckelen, Luchte-

---

[1]) Schaten, Annal. Paderb. II. 15. — [2]) A. a. O. III. 35. —
[3]) Gesch. des Bisth. Paderborn. I. 295.

runge, Boffsen, Corvey, Holtesminne, Oldendorp villa, Oldendorp oppidum, Menbersen, Homborgh, Henhausen, Otberge, Beueren, und das bei Wigand[1]): Huxer, Egidius, Albachtessen, Heynhusen, Bodelssen, Amelungessen, Otberge, Brokhusen, Erkelen, Meynbrechtessen, Bofessen, Corbea, Luchterungen, Holtesmynne, Dorpeldorp (wohl Schreibfehler für Dorpoldendorp), Oldendorp.

In diesen Verzeichnissen kommen als Parochialorte Höxter, Corvey, Bruchhausen, Erkeln, Amelunxen, Godelheim, Ottbergen, Heiligenberg, Meinbrexen, Boffzen, Riennover, Lüchteringen, Holzminden, das alte Dorf bei Holzminden, Stadtoldendorf, die Homburg, Dune, Bevern, Heinsen, Homersen, Albaxen und Böderen vor, und zwar Albaxen, Heinsen, Ottbergen, Bruchhausen, Erkeln, Meinbrexen, Bofzen, Holzminden, das alte Dorf und Stadtoldendorf in allen 4, Höxter, Corvey, Lüchteringen, Godelheim in 3, Amelunxen, St. Aegidii vor Höxter, Böderen, Bevern, die Homburg in 2, Dune, Homersen, Riennover, Brenkhausen, Heiligenberg nur in dem Verzeichnisse von 1231.

Wir sehen daraus, daß die in den spätern Verzeichnissen fehlenden Kirchen entweder eingegangen, oder übergangen, und die in denselben vorkommenden neuen Kirchen inzwischen gegründet, oder mit Parochialrechten versehen waren.

Im Umkreise des Archidiaconats Höxter befanden sich die Klöster und Stifter Corvey, Rienkerken, tom Roden, das Petersstift und das Minoritenkloster in Höxter, sowie das Cistercienser-Nonnenkloster zu Brenkhausen. Hier erscheinen die Grafen von Everstein, Schwalenberg und Dassel und die Edelherren von Homburg mehr oder weniger begütert, und es waren hier die Burgen Everstein, Homburg, Riennover, Fürstenberg, Holzminden, Tonenburg, Brunsberg, Wildberg, Fürstenau und Lauenförde.

---

[1]) Corveyischer Güterbesitz. 226.

Als Archidiaconen und Vice-Archidiaconen der sedes Huxar kommen vor: 1263 Henricus præpositus, in præpositura et in Huxaria sedium archidiaconus [1]); 1301 ist wieder der Propst des Bustorfs in Paderborn zugleich Archidiacon der sedes Hörter [2]); 1322 und 1332 Werner von der Asseburg, Domherr in Paderborn [3]); 1374 Walther, Vice-Archidiakon zu Hörter [4]); 1404 Johan Rodestaken nu to tyden eyn ghestlicker richter to höxer (Alter Bericht über das Gräven- und Untergericht.); 1414 hieß der Vice-Archidiacon Tolle [5]); 1428 und 1432 Johannes Luthardes, Vice-Archidiacon [6]); 1430 und 1431 Didericus Lappen, Archid. sedis Huxariensis [7]); 1443 hieß der Vice-Archidiacon Hedemeyer [8]), 1447 Volquin [9]), 1448 Schoken [10]), 1455—1505 Theodericus Forstenowe [11]), und wohl von ihm committirt 1463 Johannes Philippi [12]); 1479—92 Benedict Reyrhoid oder Rerhod [13]), 1494—1503 Otto de Oynhusen, archid. Huxariensis, Domherr in Paderborn [14]); als Vice-Archidiaconen: 1505, 1506, 1507, 1508, 1510, 1511, 1513 Bertold Tileken [15]), 1516 Brinkmann [16]), 1513, 1515, 1518, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528 Hermann Tolle oder Tollen [17]), und 1520, 1521, 1522, 1526 Scheele [18]).

---

[1]) Schaten, Ann. Paderb. II. 104. Varnhagen, Grundlage der Waldeckschen Gesch. 315. — [2]) Dr. Kampschulte, Chronik der Stadt Hörter. 35. — [3]) Schaten, a. a. O. II. 273. Zeitschrift XXIX. 1. S. 11. — [4]) Helmwardeshauser Copialbuch 60. — [5]) Daselbst 72. — [6]) Daselbst 78. 79. — [7]) Schaten, a. a. O. II. 562. 572. Dr. Kampschulte, a. a. O. 65. — [8]) Helmwardeshauser Copialbuch 83. — [9]) Daselbst 84. — [10]) Das. 85. — [11]) Das. 88. 92. 105. 107. 108—110. — [12]) Das. 90. — [13]) Das. 96. Ungedr. Urk. — [14]) Schaten, a. a. O. III. 83. Dr. Kampschulte, a. a. O. 77. 78. Preuß u. Falkmann, Lipp. Reg. IV. 2905. Gesch. d. Geschl. v. Oeynhausen Nr. 189.— [15]) Helmwardeshauser Copialbuch 112. 117. — [16]) Das. 116.— [17]) Das. 116. 118. 119. Dr. Kampschulte, a. a. O. 88. — [18]) Helmwardeshauser Copialbuch 117. 118.

1. Höxter,

Huxar, Huxer, Höxer, in den ältesten Zeiten Hugseli genannt, mit mehreren Mühlen, Weilern und Fabriken, jetzt eine aufblühende Stadt, war ehedem Hauptort des nach ihm genannten Archidiaconats, und ist aus dem alten Dorfe Hugseli erwachsen, welches südlich von Corvey da lag, wo die Weser sich wieder nordwärts wendet. Es bestand dies Dorf aus am linken Ufer zerstreut liegenden Höfen und Fischerhütten, die sich bis dahin ausdehnten, wo die jetzige Stadt erbaut ist. Die alte, 1572 dem Kloster Corvey incorporirte Marktkirche [1]) — für die Mark Huxori [2]) — stand auch in jenem, von der Weser gebildeten — Winkel, und ist später, zerstört oder zerfallen, spurlos verschwunden [3]). Höxter baute sich nach mehreren Bränden und sonstigen Unfällen 1/4 Stunde oberhalb Corvey's nach und nach an der Weser wieder auf, und wurde endlich zu einer Stadt, die sich mit Mauer und Graben, wie auch mit einer Landwehr zum Schutze umgab, und folgende Kirchen und kirchliche Anstalten besaß:

1. Die Kirche S. Kiliani ist sicher die älteste Kirche der Stadt, da sie einem Schutzheiligen befohlen ist, dessen Verehrung von Würzburg aus nach dem Paderborner Lande sich verbreitete, indem Carl der Große dem Bischofe von Würzburg, ehe Paderborn selbst einen Bischof erhielt, die Christianisirung der unterworfenen Sachsen in diesen Gegenden übertragen hatte. Die Kirche mochte anfangs nur klein und von Holz erbaut sein; Abt Saracho von Corvey (1056—1071) soll sie vergrößert (vielleicht von Steinen neu erbaut) haben, und die Einweihung 1075 vollzogen sein [4]). Sie war in Form einer Basilica erbaut, wurde 1391 erneuert

---

[1]) Wigand, Corveyscher Güterbesitz. S. 3 ff. 173 ff. — [2]) A. a. O. 3—5 ist diese Mark beschrieben. — [3]) Dr. Kampschulte a. a. O. S. 11. — [4]) Wigand, Gesch. von Höxter und Corvey. I. 2. 165.

und erweitert [1]), und erhielt nach und nach viele Altäre und Vicarien, wie des h. Vincentius, des h. Vitus, der h. Anna u. A.[2]). Als Geistliche an dieser Kirche finden wir folgende Männer: 1232 und 1234 Henricus plebanus de Huxaria [3]), 1252 Bertoldus plebanus Huxariensis [4]), 1273 Conradus plebanus in Huxaria [5]), 1305 Godefridus rector S. Kiliani Huxariensis, Zeuge als Corvey sein officium in Hohenbostel dem Kloster Barsinghausen verkauft [6]), 1391 Cord Richters, Kerkhere to St. Kiliane in Hörere [7]). Im Jahre 1308 war der Hörtersche Geistliche Conrad von Lutheringen Zeuge in einer zu Polle ausgestellten Urkunde des Grafen Otto von Everstein [8]), und 1345 gab die Stadt Hörter dem Priester Godemann, als ihrem Capellan, wegen seiner Verdienste um die Stadt einen Brief über seine Befreiung von allen bürgerlichen Lasten [9]). — Nachdem die durch die Reformation hervorgerufene Bewegung auch in Hörter viele Gemüther ergriffen hatte, wurde 1533 bei Anwesenheit des Landgrafen Philipp von Hessen durch dessen Prediger Conrad von Schwalm ein Theil der Einwohnerschaft für jene vollständig gewonnen, und die erste lutherische Predigt in der Kilianskirche von Johann Wienenstedt aus Halberstadt, einem frühern Augustinermönche, gehalten, den jene Bürger, auf Empfehlung des Superintendenten Gottschalk Kropp in Eimbeck, als Pfarrer berufen hatten [10]). Vgl. Lübke, die mittelalterliche Kunst in Westfalen, 88.

---

[1]) Dr. Kampschulte, Chronik der Stadt Hörter. 55. — [2]) Derselbe 13. — [3]) Dr. Wilmans, Westfäl. Urk.-Buch IV. 143. 155. — [4]) Preuß u. Falkmann, Lipp. Reg. I. 277. — [5]) Corveysches Copialbuch 249. — [6]) v. Hodenberg, Barsinghausen 68. — [7]) Corv. Copialbuch 149. — [8]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. 250. — [9]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 40. — [10]) Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, 537. Dr. Kampschulte, a. a. O. 90.

2. Die Kirche S. Nicolai (nicht: S. Dionysii, wie es irrthümlich im Archidiaconatverzeichnisse bei Bessen I. 295 heißt), ursprünglich außerhalb der Stadt erbaut als Parochialkirche für Brenkhausen, Porterhaus und die Gemeinde Groveling, wird 1157 zuerst erwähnt, und ist später in die Ringmauer der Stadt gezogen[1]). Bischof Adelhog von Hildesheim soll zu ihrer Reparatur 1198 einen Ablaßbrief ertheilt haben[2]). Da sie 1198 bereits Reparatur bedürftig war, so muß sie schon längere Zeit vorhanden gewesen sein. Sie ist um 1780 wegen Baufälligkeit abgebrochen[3]). In dieser Kirche werden der Altar des h. Georg und die Beneficien St. Nicolai, Unsrer lieben Frauen und St. Annä erwähnt[4]). Als Geistliche an derselben findet man: 1309 Henricus de S. Nicolao (wohl plebanus, rector oder sacerdos), canonicus Novæ ecclesiæ Huxariensis[5]), 1387 Theodorus Wettehenn als Pfarrer[6]). Martin v. Boltzen war 1428 Vicar des Georgs-Altars in der Capelle St. Nicolai binnen Höxter[7]), 1464 kommen Wieneke Wienken und Arnd Zimmermann als Templirer und Vorsteher der Kirche St. Nicolai in Höxter[8]) vor, und 1517 wird der rector beneficii s. Nicolai erwähnt[9]). — Nach Einführung der Reformation wurde die Kirche zu einem Zeughause eingerichtet[10]).

3. Die Kirche und das Capitel S. Petri. Ueber die Erbauung der Kirche fehlt es an Nachrichten, doch dürfte sie, als dem heil. Petrus geweiht, wohl aus früher Zeit stammen, und ein Collegiatstift mit ihr verbunden gewesen sein, da 1166—1188 Gottschalk als Propst zu Höxter genannt wird[11]). Der Edelherr Heinrich von Homburg schloß in ihr 1245 mit dem Abt Hermann von Corvey einen Ver-

[1]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 90. — [2]) Das. 20. — [3]) Das. 22. Wigand, Corv. Güterb. 177. — [4]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 63. 87. 88. — [5]) Samml. ungedr. Urk. I. 6. 27. — [6]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 54. — [7]) Das. 63. — [8]) Das. 72. — [9]) Das. 87. — [10]) Jacobson, a. a. O. 537. — [11]) Westf. Zeitschr. VIII. 26.

gleich über die Stadt Bodenwerder [1]). Mit der zwischen Hörter und Corvey 863 gegründeten, und vom Bischof Luthard von Paderborn geweihten [2]), Paulskirche wurde später ein Collegiatstift verbunden, welches am 27. April 1266 durch Bischof Simon an die Peterskirche in Hörter versetzt wurde, mit der Bestimmung, daß die Mitglieder desselben in Nova Ecclesia (Nienkerken), wie dieß Stift hieß, den Gottesdienst besorgen sollten, als ob sie dort wohnten, und daß an derselben ein tüchtiger Presbyter die geistlichen Functionen verrichte [3]). Allein 1284 zog ein Theil der Geistlichen wieder nach Nienkerken, kehrte aber 1287 nach Hörter zurück [4]). Die Stiftsherren haben sich wohl mit dem schon 1268 in Hörter bestehenden Stifte vereinigt. — In der Kirche S. Petri wird 1493 ein 1369 bestätigter Altar b. Mariæ Virginis, und 1503 der Altar S. Barbaræ erwähnt [5]). Bischof Wilhelm von Paderborn bestätigte 1410 eine Stiftung des Geistlichen Joh. Kessemann am Altare S. Catharinæ, und 1502 confirmirte der Paderborner Official und Generalvicar Johann Loos das beneficium S. Hieronymi [6]). — Im Jahre 1309 war Godefridus plebanus S. Petri und canonicus nove ecclesie Huxar [7]). Der erste und zweite Rector zu St. Peter in Hörter, Johannes Lenk und Johannes Döring permutirten 1421 ihre Stellen [8]), 1449 sind Johann Schöcke oder Schötze Vicarius und Johann Philippi Capellan der Kercken te sunte Peter tho Hoxer, Zeugen in einer Kemnader ungedruckten Urkunde, und 1518 findet man Her Henrick Fresse als Vicarius bynnen Höxer tho S. Peter [9]) — Als Pröpste, Dechanten und Canoniker des nunmehrigen Petersstifts in Hörter kommen

---

[1]) Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. 237. — [2]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 9. — [3]) Daselbst 30. Schaten, a. a. O. II. 111. — [4]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 32. 33. — [5]) Das. 77. — [6]) Ungedr. Urk. — [7]) Samml. ungedr. Urk. I. 6. 27. — [8]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 61. — [9]) Wigand, Corv. Güterbesitz 230.

seit der Vereinigung vor: 1272 Henricus decanus Huxariensis [1]), um dieselbe Zeit auch ein Scholasticus Hermannus, Sohn des Bürgers und Rathsherrn Henricus Monetarius in Hörter [2]), 1284 Hermannus præpositus Henricus decanus Ecclesiæ Novæ S. Pauli (Ungebr. Urk.); 1306 Hermannus prepositus Huxariensis Sohn des Edelherrn Simon I. zur Lippe [3]), 1311 Johannes de Asseborg, can. S. Petri in Huxaria [4]), 1315, 1317 Godfridus decanus ecclesie S. Petri in Huxaria [5]), 1324 Henricus decanus Novæ ecclesiæ S. Petri in Huxaria [6]), 1336 Conradus Eylberti [7]), wohl eine Person mit dem 1337—1361 vorkommenden Hermannus Alberti [8]), 1346 Henricus dei gratia decanus s. Petri [9]), Hermannus decanus (auch 1340. Zeitschr. XXXIX. 2. 17.), Henricus scholasticus S. Pauli in Nigenkercken 1361; 1396 und 1399 Conradus decanus ecclesie Huxariensis, welcher am 25. September eines ungenannten Jahres starb [10]), 1426 Gerhardus Antonii scholaster und canonik to sunte Petere bynnen Huxere kerckere to Beverungen (Zeitschr. XXXIX. 2. 23.), 1437 Stephan v. d. Malsburg, Propst der neuen Kirche S. Pauli, wohin er die Residenz verlegt haben mochte [11]), 1446 Marcellus Friger de Böxen, decanus S. Petri [12]), 1489 Volquinus von Grovende, decanus [13]), 1473, 1481 und 1502 Johann Sanke oder Snanke, Decan der Peterskirche zu Hörter, apostolischer Commissarius und iudex [14]), 1492 der

[1]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. 157. — [2]) Zeitschr. f. Niedersachsen 1877. 86. — [3]) Lipp. Reg. II. 207. — [4]) Falke, trad. Corb. 602. — [5]) A. a. O. 833. Hyneck, Kloster Fischbeck. 45. — [6]) Schaten, Ann. Pad. I. 258. — [7]) Ungedr. Brakeler Urk. — [8]) Zeitschr. für Westfalen. XXVIII. 258. 256. 259. Amelungsborner Copialbuch. II. 21. Ungedr. Urk. — [9]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 41. — [10]) Zeitschrift für Niedersachsen 1877. 48. 95. — [11]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 69. — [12]) Das. 77. Zeitschr. f. Westf. XXXVI. 2. 56. — [13]) Ungedr. Urk. — [14]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 75. Lipp. Reg. IV. 2630.

canonicus Heinrich Schlichthar [1]). Im Necrologium Herisiense findet sich ohne Angabe des Jahres bei VIII Kl. Oct. Memō. dni. Conradi de swedekess decani Huxā. und im Amelungsborner Necrologio unterm 9. Sept. ein Mag. Tydericus Suertyng, can. Huxar. und dessen Bruder Henricus decanus Huxariensis [2]). Oben ist bereis 1309 Henricus de S. Nicolao canonicus Nove Ecclesie Huxar. aufgeführt. — Im Jahre 1480 befahl Papst Sixtus IV. dem Domcantor zu Paderborn, den Domherren Otto von Oinhusen in den Besitz der Cantorei in der Peterskirche zu Höxter, welche durch den Tod Georgs v. Sternberg erledigt sei, zu setzen [3]). Der Geistliche Arnold Kopmann hatte 1448 die Cantorstelle fundirt (Ungedr. Urk.) Nach dem Tode des Decans Albert Lauren 1551 wurde Heinrich Bokenowe dessen Nachfolger [4]). Hermann Tollen nennt sich 1523 Propst [5]). — Als zur Zeit der Reformation die Stadt sich in den Besitz der Peterskirche gesetzt hatte, vermittelte 1536 Landgraf Philipp von Hessen einen Vergleich zwischen der Stadt und dem Stifte [6]). Letzteres hatte das Collationsrecht über alle Pfarrstellen in der Stadt erworben.

4. Die Kirche S. Aegidii lag jenseit der Weserbrücke, ist wohl von Corvey, dem sie stets gehörte, gegründet, und mochte für die im Brückfelde liegenden Häuser und Höfe als Pfarrkirche dienen, da sie als solche in zwei Archidiaconat-Verzeichnissen aufgeführt ist. Corvey überließ 1236 diese Kirche mit einer dazu gehörenden Curie den Cistercienserinnen zu Ottbergen, welche sich hier niederließen, aber 1248 nach Brenkhausen übersiedelten. Der Zehnte zu Ottbergen gehörte

---

[1]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 77. — [2]) Zeitschrift für Westfalen. XXXVI. 2. 56. Zeitschr. f. Niedersachsen. 1877. 451. — [3]) Gr. v. Oeynhausen, Gesch. des Geschlechts v. Oeynhausen. 164. — [4]) Ungedr. Urkunde. — [5]) Ungedr. Urkunde. — [6]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 93. Jacobson, a. a. O. 527. Wigand, Archiv I. 1. 21.

1412 ad capellam S. Egidii [1]. Als Pfarrer zu St. Aegidien wird 1334 Burchard genannt [2]. Der Pleban zu St. Aegidien war 1339 Zeuge in einer Brakeler Urkunde. — Die Vorstadt sammt Kirche ist seit dem 16. Jahrh. verschwunden, doch ist unbekannt, wodurch sie ihren Untergang fanden [3].

5. Die Kirche der Minoriten. Abt Hermann von Corvey, ein Graf von Dassel, gründete 1248 das Minoritenkloster in Gemeinschaft mit seinem Bruder, der auch Hermann hieß und erster Guardian desselben gewesen sein soll [4]. In einer am 5. Decbr. 1285 ausgestellten Urkunde wird Conrad von Elersen, Guardian zu Höxter, als Zeuge aufgeführt [5]. Ludolfus Zinneger, guardianus conventus ordinis fratrum minorum in Huxaria, wird 1359 erwähnt [6]. Am 25. März 1450 traten der Guardian Conrad, der Lesemeister Bruno und der ganze Convent des Minderbrüderklosters in Höxter ihr Haus zu Lügde, genannt „die Terminye" (d. i. das Haus, welches ihnen bei ihren dortigen Sammlungen als Niederlage diente) dem Kloster Falkenhagen ab [7]. — Im Jahre 1542 hatte die Reformation in Höxter gesiegt, und so verkaufte am 13. Septbr. 1542 der Convent der Minoriten für 380 Gulden seine Einkünfte, Zinsen, Häuser und sonstigen Besitzungen an den Rath, und übergab demselben auch die Kirchenkleinodien [8]. Doch hielten sie sich noch bis 1555 im Kloster, in welchem Jahre der Guardian Jodocus Baschen und der Convent ihr Eigenthum dem Abt Reinhard zu Corvey überwiesen [9].

---

[1] Wigand, Corv. Güterbesitz 175. Dr. Kampschulte, a. a. O. 59. — [2] Zeitschr. f. Gesch. Westf. XXIV. 257. — [3] Wigand, a. a. O. 176. Dr. Kampschulte, a. a. O. 32. — [4] Dr. Kampschulte, a. a. O. 26. — [5] Lipp. Reg. I. 418. — [6] Corveysches Copialbuch 386. — [7] Lipp. Reg. III. 2098. Falkenhagener Copialbuch 51. — [8] Dr. Kampschulte, a. a. O. 97. — [9] A. a. O. 102. Jacobson, a. a. O. 538.

Wann die Minoritenkirche erbaut, welchen Schutzpatron sie gehabt, welche Altäre in ihr gewesen, haben wir nicht ermitteln können. Ueber die Kirche s. Lübke a. a. O. 432.

6. Das Hospital und die Capelle S. Spiritus wurde 1218 von Chuonrad von Bossezen für Kranke und Arme gegründet, hatte einen eigenen Kirchhof und einen eigenen Geistlichen. Zur Dotation gehörte das große (nachmals sogenannte) Heiligegeisterholz, an welchem die alten Ansiedelungen Ikenrode, Düsterhof, Elmenhagen und Ostmarhole lagen, und andere Grundstücke [1]), nachdem Papst Honorius III. am 6. April 1218 die Genehmigung dazu ertheilt hatte [2]). — Otto von Werdinghausen verkaufte dieser Capelle 1486 einen Theil seines Zehntens in Stahle [3]). — Im Jahre 1339 war Bernardus plebanus S. Spiritus [4]), Abt Dietrich oder Theodor von Corvey entschied 1345 einen Streit zwischen der Stadt Höxter und dem Petersstifte über das Patronatrecht der Capelle S. Spiritus zu Gunsten der Stadt [5]). Um 1365 werden der Rector capelle S. Spriritus et templarii ejusdem capelle in Huxaria erwähnt [6]). Der frühere Minorit Johann Polhenn wurde 1533 als lutherischer Geistlicher an dieser Capelle angestellt [7]).

7. Die Capelle S. Hieronymi. In ihr wurde 1502 von Rembert Remberti, Scholasticus des Petersstifts, ein neues beneficium eclesiasticum fundirt, und dies vom Generalvicar des Bischofs Hermann von Paderborn Johann Loß bestätigt [8]).

8 Die Capelle B. Mariæ Virginis, außerhalb der alten Fischerpforte unter dem Weserufer gelegen, war von

---

[1]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 23. — [2]) Schaten, a. a. O. I. 979. Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. 52. — [3]) Wigand, Corv. Güterbes. 122. — [4]) Amelungsbornsches Copialbuch II. 21. — [5]) Dr. Kampschulte, a. U. O. 40. — [6]) Höxtersches Gedenkbuch. Fol. 41. — [7]) Jacobson, a. a. O. 537. — [8]) Schaten, a a. O. III. 18. 19.

Johannes von Dessel, Canonicus des Petersstifts, 1330 gegründet, und mit der Steinmühle dotirt [1]), Bischof Balduin von Paderborn vereinigte 1351 bei einem Streite zwischen dem Stifte und dem Rector der Capelle diese mit dem Stifte in der Weise, daß stets ein Canonicus des Stifts Rector derselben, die Mühle aber Eigenthum des Stifts sein sollte [2]). Arnd Kopmann war 1440, 1467 und 1468 Rector der Liebfrauencapelle unterm Weserufer in Höxter [3]).

9. Die Capelle S. Gertrudis beim Siechenhause oder leprosorium, deren Gründung 1491 bestätigt wurde [4]), lag vor der Stadt am Ziegenberge, und hatte ihren besondern rector, welcher den Siechen die h. Sakramente reichte. An ihr wurde am 1. Oct. 1504 eine Gertrudis-Bruderschaft von den Brüdern der Siechenhäuser vor Lemgo, Herford, Paderborn, Brakel, Geismar, Borgentrik, Einbeck, Blomberg und Uslar gestiftet, welche der Rector genehmigte, für den der Vice-Archidiacon sein Siegel an die Urkunde hing [5]). Im Jahre 1507 kauften die Vorsteher der Capelle eine jährliche Rente von 6 Schillingen für 6 Höxtersche Mark [6]). Capelle und Siechenhaus, deren Grundmauern man 1828 beim Chausseebau in der Erde auffand, mögen während des dreißigjährigen Krieges ihren Untergang gefunden haben [7]).

10) Einer Capelle bei St. Aegidien wird 1412 gedacht. Sie war damals im Besitze des Ottberger Zehntens [8]).

Ein Beghinenhaus wird 1484 erwähnt. Es lag auf der sogenannten Fuhlenbeke in Höxter [9]).

Ein Marienbild auf die Weserbrücke zu setzen, und

---

[1]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 43. — [2]) A. a. O. Schaten, a. a. O. II. 327. — [3]) Ungedr. Urk. Dr. Kampschulte, a. a. O. 73. — [4]) Daselbst 77. — [5]) Preuß u. Falkmann, Lipp. Reg. IV. 2918. Dr. Kampschulte, a. a. O. 82. Wigand, Archiv II. 443. — [6]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 83. — [7]) Wigand, Archiv II. 429—431. — [8]) Derselbe, Corv. Güterbesitz. 175 ff. — [9]) Derselbe, Archiv II. 3. 68. 69.

die dabei einkommenden Opfer zur Unterhaltung der Brücke zu verwenden, erlaubte Bischof Günther von Paderborn 1307 der Stadt Höxter [1]).

Auch ein Caland, dem vielleicht alle Geistliche des Archidiaconats Höxter angehörten, bestand hier noch 1533 [2]), nachdem schon 1234 die fratres kalendarii als Zeugen in einer Urkunde des Abts Hermann von Corvey genannt sind, in welcher dieser genehmigt, daß das von den Kalands-brüdern begründete Mönchskloster zu Ottbergen in ein Frauen-kloster Cistercienser Ordens umgewandelt werde [3]). Die Bruderschaft kaufte 1460 für 50 rhein. Gulden 6 Morgen Land. (Ungedr. Urk.) Abt Hermann von Corvey gedenkt desselben 1476. (Ungedr. Urk.)

Der Gertrudis-Bruderschaft ist schon oben gedacht worden. Es bestand auch eine, 1513 erwähnte, Tobias-Bruderschaft, deren Zweck wohl war, verlassenen Fremden oder Pilgern ein feierliches Begräbniß zu veranstalten, ähnlich den Elenden-Bruderschaften [4]).

2. Corvey,

Corbeia, mit den dazu gehörigen Kirchen, Capellen und Stiftern. — Dies für die Bekehrung des sächsischen Volkes wie des Europäischen Nordens so wichtige Benedictiner-Kloster wurde vom Abte Adelhard zu Corbie an der Somme im Jahre 815 zu Hethi im Sollinger Walde auf einem, zum Bisthume Paderborn gehörigen, Platze gegründet [5]).

---

[1]) Bessen, a. a. O. I. 224 nach dem Chron. Huxar. bei Paullini. — [2]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 92. — [3]) Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 155. 156. — [4]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 92. — [5]) Erhard, Reg. h. Westph. I. 288. Genaueres über die Gründung von Corvey in der Inaugural-Dissertation von Dr. A. Eick: de S. Adelhardo abbate Corbeiæ antiquæ et novæ. Monasterii 1873. und in der Zeitschr. f. Gesch. Westfalens XXXVII. 2. 212—218.

Da es aber in Folge von allerlei ungünstigen Ereignissen, hier nicht gedeihen wollte, wurde im Auga am linken Ufer der Weser bei dem Dorfe Huxori, oder Hugseli, ein geeigneter Platz zur Klostergründung ermittelt, und Kaiser Ludwig der Fromme, dem dies Werk sehr am Herzen lag, kaufte 822 von einem Grafen Bernhard die villa Huxori zur Anlegung des neuen Klosters. Am 6. August wurde der Ort feierlich in Besitz genommen, vom Paderborner Bischof Badurad als Corbeia nova am 25. August geweiht, und am 26. August (oder September) zogen die Brüder von Hethi in feierlicher Procession hieher [1]). Der Kaiser nahm durch Diplom vom 27. Juli 823 [2]) das Kloster in seinen Schutz, schenkte ihm die villa Hucxori und viele andere Güter. Es erwarb und bewahrte sich lange die allgemeine Liebe und Achtung bei Fürsten und Volk; seine Schule war hochberühmt, seine Mönche ausgezeichnete Gelehrte und Missionare, welche das Evangelium nach Dänemark, Schweden und Norwegen trugen, zunächst aber vor Allem an der Bekehrung der Sachsen arbeiteten, und für deren Bildung durch tüchtige Priester sorgten. Hierdurch wurde es nicht nur weitberühmt, sondern erhielt auch um deswillen von allen Seiten viele Geschenke an Grundstücken, Zehnten, Gerechtsamen und sonstigen Einnahmequellen, wovon die traditiones Corbeienses und die älteste Heberolle Zeugniß geben. Allein später sank es von seiner Höhe herab, und verarmte sogar, theils durch die Begehrlichkeit seiner Ministerialen und mächtigen Nachbarn, theils durch die Genußsucht und Sorglosigkeit seiner Bewohner. — Als das Kloster 1242 abgebrannt war, forderte Erzb. Conrad von Cöln, unter Verheißung vierzigtägigen Ablasses und einer Carene zu milden Gaben für dasselbe auf [3]).

---

[1]) Erhard, Reg. h. Westphal. I. 308—311. — [2]) Dr. Wilmans, Kaiserurkunden I. 18. 22. Dr. Enck, a. a. O. 54. — [3]) Dr. Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. 215. 216.

In und um Corvey waren nach und nach folgende Kirchen, Capellen und Stifter durch das Kloster entstanden:

1. Die dem h. Stephanus, und seit 836 auch dem h. Vitus geweihte Klosterkirche, deren Bau 822 oder 823 begonnen sein mag, und deren östlicher Theil 870 durch den Blitz zerstört wurde [1]). Abt Adalgar legte am 8. April 873 den Grund zu drei Thürmen, deren Einweihung 884 erfolgte [2]). Ein Altar des h. Kreuzes mit einem ewigen Lichte wird unter Abt Druthmar erwähnt [3]). Vgl. über die Kirche: Lübke, a. a. O. 57.

2. Die Kirche des Dorfes oder der Stadt Corvey war jedenfalls vom Kloster für die Bewohner des Orts erbaut, und wurde wohl von einem der Mönche kirchlich versorgt, der dann als plebanus genannt ist. Als solche kommen vor: Henricus 1235, 1246 und 1249 als Zeuge in einer Urkunde des Abts Hermann [4]) und 1245 und 1255 Conradus [5]). Das Patronat über die Kirche, die mit dem Orte Corvey ihren Untergang gefunden haben wird, stand dem Kloster zu [6]).

3. Die Capelle St. Jacobi in Corvey wurde vom Abt Gerbern (949—965) erbaut [7]). Ihre fernern Schicksale sind unbekannt, da sie längst verschwunden ist.

4. Die Capelle des h. Remaclus, vom Abt Wibald erbaut, brannte 1300 mit der Kirche ab, wurde jedoch wieder hergestellt, und kommt noch 1356 vor [8]).

---

[1]) Erhard, l. c. I. 437. — [2]) Daselbst I. 444. 460. Die Reihenfolge der Aebte von Corvey findet sich in Grote, Stammtafeln 504 und in Mooyer, Onomasticon 129. — [3]) Kindlinger, Münsterische Beiträge II. U.-B. 107. — [4]) Varnhagen, a. a. O. I. Urk. 68. — [5]) Dr. Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. 243. 257. — [6]) Wigand, Archiv II. 75. Dr. Kampschulte, a. a. O. 27.— [7]) Wigand, Gesch. v. Höxter und Corvey I. 2. 117. — [8]) Paullini Syntagma 410. — [9]) Daselbst 401.

5. Die Capelle St. Martini erhielt 1226 von Conrad von Lüchtringen 2 Mansen, und andere 2 Mansen zu Lichtern [1]).

6. Eine, der h. Jungfrau Maria geweihte, Capelle wird unter Abt Heinrich (1244—1246) erwähnt, vielleicht die kaiserliche Capelle [2]), oder die als im Garten befindlich bezeichnete.

7. Die Capelle am Kirchhofe zu Corvey stand am Eingange desselben, und wurde 1152 von Wedekind von Schwalenberg bei seinem räuberischen Ueberfalle des Klosters entweiht [3]). Den Frevler traf die Strafe des Kaisers.

8. Die capella infirmorum, wohl mit einem Kranken- oder Siechenhause verbunden, hatte einen, dem h. Aegidius geweihten, Altar, wird zuerst 1195 erwähnt [4]), und 1198 der h. Aegidius als Patron derselben vom Abt Wedekind genannt [5]). Frater Adelbertus war 1195 prouisor domus infirmorum [6]). Sollte es die bei St. Aegidieen vor der Höxterschen Weserbrücke liegende Capelle sein?

9. Eine capella S. Gertrudis wird 1374 genannt. Ihr schuldet damals Johannes de Godelen 1 Mark Silbers [7]). Sie kann nicht eins sein mit der gleichnamigen Capelle am Ziegenberge vor Höxter, da deren Gründung über hundert Jahre später bestätigt wurde.

10. Eine Capelle nebst Hospital S. Lazari lag an der Weser, war 941 gestiftet und erhielt zwischen 1189—1205 eine Schenkung von 15 iugera im Felde Liuri. Der damalige hospitalarius hieß Fridericus [8]).

Die berühmte Vitus-Bruderschaft war vom Abt Markward (1082—1106) gestiftet [9]), und vom Abt

[1]) Wigand, a. a. O. I. 2. 194. I. 1. 203. — [2]) Varnhagen, a. a. 251. Erhard, l. c. II. 1755. — [3]) Erhard, l. c. II. Urk. 545. — [4]) Daselbst II. Urk. 574. Wigand, a. a. O. I. 2. 234. — [5]) Erhard, l. c. II. 545. — [6]) Ungedr. Urkunde. — [7]) Wigand, a. a. O. I. 1. 204. — [8]) Wigand, Denkwürdige Beiträge 103. — [9]) Ders., Gesch. v. Höxter u. Corvey. I. 2. 190. I. 1. 203.

Erkenbert (1106—1128) erneuert [1]). Abt Folkmar stiftete 1133 die Bruderschaft des h. Stephanus [2]).

11. Die Kirche und das Stift Nienkerken (Nova Ecclesia). Abt Adalgar erbaute 863 oberhalb des Klosters an der Weser eine Kirche, welche Bischof Liuthard von Paderborn zu Ehren des Apostels Paulus weihte. An ihr entstand im Laufe der Zeit ein Collegiatstift mit einer Schule, und um sie her ein Dorf, von welchem sich auch ein Ministerialen-Geschlecht nannte. Die Kirche erhielt 869 Reliquien der h. Jungfrau Luitrudis [3]), und soll vom Abt Markward von Corvey reich beschenkt sein [4]). Zur Zeit des Abts Gerbern gedieh die Stiftsschule zu hoher Blüthe [4]). Da aber die Geistlichen des Paulsstifts, wie es auch genannt wurde, in dem schutzlosen Orte manches zu leiden hatten, sehnten sie sich nach größerer Sicherheit. In der Urkunde von 1266, worin Bischof Simon von Paderborn die Uebersiedelung des Stifts an die St. Petrikirche zu Höxter genehmigt [5]), sagt derselbe, daß er das Stift, welches propter prædonum insultus et tribulationes varias honore debito in divinis et in observantia religionis antiquæ est modis omnibus destituta et canonicorum ædificiis destructis incendio, im Drange der Nothwendigkeit von den Bewohnern verlassen sei, mit dem Convente und den Reliquien beati Pauli et beatæ Luttrudis cum sepultura mortuorum in die befestigte Stadt Höxter an die dortige St. Petrikirche versetze, aber verlange, daß die Canoniker, wie bisher, den Prozessionen zu Corvey sich anschließen, und die Nova Ecclesia durch einen tüchtigen Geistlichen versorgt werde. So zogen die

---

[1]) Wigand, Gesch. v. Höxter u. Corvey I. 2. 172. 185. — [2]) Daselbst 188. — [3]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 9. Wigand, Archiv V. 9. Erhard, l. c. I. 426. Bessen, a. a. O. I. 93. — [4]) Wigand, Geschichte von Höxter und Corvey. I. 2. 171. — [5]) Schaten, Annal. Paderborn. II. 111.



Stiftsherren 1266 nach Hörter, kehrten jedoch alle, oder zum Theil 1284 nach Nigenkerken zurück, wie bereits bei Hörter erwähnt ist, bis sie 1287 dauernd bei der Peterskirche sich niederließen, an der noch im 16. Jahrh. eine fraternitas b. Luitrudis bestand [1]). Der Ort Nigenkerken, dessen Bewohner wohl auch nach Hörter übersiedelten, verödete mehr und mehr; die Kirche mag durch Brand oder Vernachlässigung zerfallen sein, und wir würden kaum noch ihre Stätte kennen, hätte nicht die Weser vor einer Reihe von Jahren Trümmer derselben fortgespült und Särge auf dem ehemaligen Kirchhofe bloßgelegt [2]). Doch wird die parochia Nygenkerken noch 1350 erwähnt [3]). Von den Pfarrern an der Paulskirche wird 1224, 1233 und 1235 Henricus plebanus nove ecclesie (Nienkirkin) genannt [4]). Als Pröpste, Dechanten, Scholaster und Canoniker des Paulsstifts bis zu dessen Verlegung nach Hörter können wir folgende namhaft machen: 1166—1188 Gottschalk præpositus [5]), 1189—1212 Herimannus prepositus de nova ecclesia [6]), 1293 Herimannus prepositus, Thidericus custos novæ ecclesiæ prope Corbeyam [7]), 1215 Godefridus decanus N. Ecclesie [8]), 1216—1287 Herebordus decanus [9]), 1224—1234 Conradus scholasticus Nov. Eccl. [10]), 1238—1293 Henricus decanus [11]), 1238—1293 Hermannus scholasticus, welcher

[1]) Dr. Kampschulte, a. a. O 9. — [2]) Wigand, Archiv II. 224. Westfäl. Zeitschr. XXXIII. 2. 108. — [3]) Wigand, Corv. Güterbesitz. 172. — [4]) Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. 149. 153. 160. — [5]) Westfäl. Zeitschr. VIII. 26. — [6]) Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 56. Erhard, l. c. II. Urk. 487. — [7]) Asseburger U.-B. I. 474. — [8]) Dr Wilmans, a. a. O. IV. 41. — [9]) Das. IV. 16. 101. 143. 149. 155. 160. — [10]) Daselbst IV. 93. 155. Falke, trad. Corb. 880. — [11]) Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 180. Schaten, Ann. Paderb. II. 109. Asseburger U.-B. I. 301. Seibertz, U.-B. I. 251. v. Spilcker, Everst. U.-B. 157. Lipp. Reg. I. 277.

am 15. Sept. eines ungenannten Jahres starb, und zur Höxterschen Familie Monetarius gehörte (s. oben)[1]), 1299 und 1300 Wernherus decanus nove ecclesie Huxariensis[2]), 1309 Fredericus canonicus Noue ecclesie sancti Petri in Huxaria, welcher am 8. Juli eines nicht genannten Jahres starb[3]). Nachdem die Stiftsgeistlichen nach Höxter gezogen waren, nennen sie sich meist canonici S. Petri in Huxaria, doch heißt 1298 und 1301 Godefridus noch prepositus Nove Ecclesie[4]), 1324 Henricus decanus Nove Ecclesie S. Petri in Huxaria[5]), 1306 Hermannus Præpositus Huxariensis[6]), und doch wird 1353 und 1365 her bernd Marschalk eyn prouest to nygenkerken genannt[7]).

12. Die Propstei Rode, tom Roden (Novale) lag unter dem Reuscheberge und muß im 12. oder zu Anfang des 13. Jahrh. von Corvey gegründet sein. Abt Hermann soll das Stift um 1245 erbaut haben. Es stand hier eine der heil. Magdalena geweihte Capelle, wohl die, welche 934 am Rohrwege (Roderwege) im Felde Lüre zur Andacht der Vorübergehenden gegründet war[8]). Der Name der Propstei läßt vermuthen, daß der Ort, wo sie stand, früher bewaldet und durch Ausrodung urbar gemacht ist. Von der Propstei ist längst nichts mehr vorhanden; man würde kaum die Stelle wissen, wo sie einst sich befand, brächte nicht der Pflug in jener Gegend mitunter Mauersteine zum Vorschein.

---

[1]) Dr. Wilmans, Westf. U.-B. III. 480. IV. 249. 257. 265. 266. 269. Asseburger U.-B. I. 474. Wigand, Archiv IV. 226. Westf. Zeitschr. XXI. 2. 13. Zeitschrift f. Niedersachsen 1877. 46. 94. — [2]) Asseburger U.-B. I. 508—513. — [3]) Sammlung ungedr. Urk. I. 6. 27. Zeitschr. f. Niedersachsen 1877. 36. — [4]) Seibertz, a. a. O. I. 472. Schaten, Ann. Paderb. II. 58. Falke, trad. Corb. 565. — [5]) Marienmünster. Copiar. 17. — [6]) Schaten, Ann. Paderb. II. 207. — [7]) Hardehauser und Dalheimer Copiar. — [8]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 8. 26.

Die Roder Kirche, wie sie in Urkunden mehrfach genannt wird, war der h. Magdalena geweiht [1]). Ob das Stift sich zu herrlicher Blüthe entfaltete, ob es, wie Corvey und das Paulsstift, eine berühmte Schule gehabt, wissen wir nicht. Als Corvey vor der Reformationszeit tiefer sank, verarmte und verkam, wird die Tochterstiftung wohl an den gleichen Gebrechen gelitten, und durch innern und äußern Zerfall ihr Ende erreicht haben. Corvey traf mit dem letzten Propste ein Abkommen und zog das Stift ein. Ein Mandat von 1538 befiehlt dem Pfarrer zu St. Kilian in Hörter, vom Predigtstuhl bekannt zu machen, daß nach dem Ableben des Johann von der Lippe alle zur Propstei tom Rode gehörigen Einkünfte, Renten und Gefälle dem Stifte Corvey wieder verfallen wären. Den äußern und innern Verfall der Propstei erkennt man daraus, daß zu dieser Zeit von wüstem Lande derselben die Rede ist, und der oben genannte Stiftsherr zwei Söhne hatte, welche 1529 in einer Urkunde des Corveyer Abts Franciscus genannt werden, als sie den Rottzehnten vor Lüchtringen kaufen [2]). Als Pröpste tom Rode findet man 1244—1252 Thetmarus prepositus de Novali als Zeuge [3]), zugleich 1249 Conradus prepositus de Novali [4]), 1293, 1295, 1298, 1301 Fredericus prepositus de Novali [5]), 1316 und 1317 Fredericus prepositus in Rodde, welchem und der Kirche zu Corvey der Edle Junker Graf Hermann von Everstein Güter in Ylsa überläßt [6]), 1332 Engelbertus prepositus Rodensis als Zeuge in einer

---

[1]) Dr Kampschulte, a. a. O. 26. — [2]) Wigand, Corv. Güterb. 172. 173. — [3]) Schaten, Ann. Paderb. II. 46. Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. 127. Lipp. Reg. I. 277. Varnhagen, a. a. O. I. U.-B 86. — [4]) Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 265. [5]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 34. Wigand, Archiv V. 307. Asseburger U.-B. I. 474. Falke, trad. Corb. 565. Seibertz, U.-B. I. 472. — [6]) v. Spilcker Everstein. U.-B. 266. Westfäl. Zeitschr. XXXVII. 2. 147.

Urkunde [1]), 1356 Heinrich, Propst to dem Rode [2]), 1368 Arnoldus de Wellerhusen, præpositus tom Roden, welcher in diesem Jahre starb [3]), 1373 und 1390 Wilhelm de Forde, Propst tom Rode [4]), 1410 Werner [5]), 1431, 1445, 1447 und 1449 Chuonrat von Mertzhus oder Marteshausen, im letzten Jahre „olde Provest thom Rode" genannt [6]), 1447 Gottschalk von Brobecken [7]), 1493—1538 Johann von der Lippe, welcher sich im erstgenannten Jahre, Propst der Kirche S. Mariä Magdalenä tom Roide by Corveie nennt, und im letzgenannten noch lebte [8]). Mit seinem Tode ist das Stift erloschen. Vgl. über die Lage des Stifts Zeitschrift XXXVIII. 2. 191—194.

3. Albaxen,

Albachtissen, Albachtessen, mit dem Rittergute Tonenburg, einst wohl auch mit Stahle und dem zwischen beiden Dörfern gelegenen, längst wüsten, Mersch, hat eine, dem h. Dionysius geweihte, Pfarrkirche, die von Corvey gegründet sein dürfte, da dessen Aebte Patrone derselben waren [9]). Ein Altar des h. Bonifacius in derselben wurde 1452 von Hubert Siegmund mit 2 Mansen beschenkt [10]). Thidericus Reseberg kommt 1320, 1325 und 1333 als plebanus in Albachtessen vor [11]). Er war ein Sohn des Höxterschen Bürgers Dietrich Reseberg, und wohnte 1340 in seiner Vaterstadt. Der Pastor Melchior Isengardh kaufte 1560 von der Aebtissin Agnes zu Brenkhausen einen Erbpachthof in Albaxen [12]).

---

[1]) Seibertz, U.-B. II. 635. — [2]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 44. — [3]) Paullini, Syntagma. 224. — [4]) Dr. Kampschulte, a. a. 49. Ungedr. Verzeichniß Corveyer Urkunden. — [5]) Ungedr. Urkunde. — [6]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 65. Ungedr. Urk. des Klosters Kemnade. — [7]) Ungedr. Urkunde. — [8]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 78. — [9]) Westfälische Zeitschrift. XX. 125. Wigand, Archiv III. 2. 77. — [10]) Paullini, Syntagma. 418. — [11]) Amelungsborner Copialbuch II. 76. 77. — [12]) Copialbuch des Klosters Brenkhausen.

4. Heinsen,

Heyenhusen, Henhusen, Hejenhusen, am linken Ufer der Weser, in dessen Nähe ehemals mehrere, nun längst wüste, Ortschaften in den Wäldern lagen, wie Winiden [1]), Windelmuderode (jetzt wieder mit 2 Hausstellen bebauet), Rudbertessen (Wüstung Robrexen am linken Ufer der Luna — Robrexer Bach —), hat eine, dem h. Liborius geweihte, Pfarrkirche, in welcher sich noch ein alter steinerner Weihwasserbehälter befindet. An den 3 hohen Festen und Michaelis wird in der Kirche das sogenannte „Liboriengeld“ gesammelt, wozu Niemand unter 4 Pfennigen geben darf.— Ob die oben genannten wüsten Ortschaften einst in die Kirche zu Heinsen eingepfarrt gewesen sind, kann nicht nachgewiesen werden. Es ist möglich, daß in dem sogenannten Kirchgrunde, 10 Minuten östlich von Wilmerode, in frühester Zeit eine Kirche gestanden hat, und erst nach deren Eingehen die zu Heinsen erbaut worden ist [2]). Heinsen war ein Haupthof mit 4 Vorwerken [3]). — Ueber die Kirche siehe Mithof Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen I. 99.

5. Lüchtringen,

Lugderincken, Luchterungen, Luckterungen, ohne eingepfarrte Ortschaften, hat eine, dem Täufer Johannes geweihte, Pfarrkirche, die von dem nahen Corvey gegründet sein wird, da dem Abte das Patronatrecht zustand [4]). Dominus Gerhardus, quondam plebanus in luchteringen, besaß 1395 in Marsberg, wo seine Aeltern gelebt hatten, ein Haus, und übernahm auf dasselbe zu Gunsten der, vom

---

[1]) Wenden in der Herrschaft Everstein oberhalb Heinszhusen wird nach 1365 genannt. v. Spilcker, Everst. U.-B. 340. — [2]) Gütige Mittheilung des Herrn Pastor Mold in Heinsen. — [3]) Wigand, Corv. Güterbesitz 109. — [4]) Derselbe, Archiv III. 2. 7.

Propst Herbold in Marsberg gegründeten, infirmaria einen jährlichen Zins [1]).

6. Boffzen,

Boffesen, Boffsen, Boifsen, mit Fürstenberg, Forsthaus, Otternbach und Steinkrug. Welchem Heiligen die Kirche geweiht war, ist unbekannt. — Im Jahre 1451 war Engelhard Smedis (Schmidt) Kirchherr zu Boffzen, welcher einen Sohn Namens Bernd hatte [2]).

7. Meinbrexen,

Meinbragtesen, Meinbressen, war schon 1231 Pfarrort [3]). Nähere Nachrichten über die frühern kirchlichen Verhältnisse zu erlangen war nicht möglich.

8. Niennover,

Niennovere, im Sollinge gelegen, jetzt nach Schönhagen, welches zum Mainzer Archidiaconate Nörthen gehörte, eingepfarrt, ist auf beiden Ufern des Reiherbachs erbaut; es mögen aber die Ansiedelungen am linken Ufer später erfolgt sein, da der Reiherbach bis zu seinem Einflusse in die Weser in Bodenfelde die Grenze zwischen den Sprengeln von Mainz und Paderborn gebildet hat (s. oben). In Niennover befand sich eine Burg, von welcher ein Zweig der Grafen von Dassel sich benannte. Es muß früher hier eine Pfarrkirche gewesen sein, da der Ort 1231 unter den Parochialorten der sedes Hörter verzeichnet ist [4]), oder es müßte etwa die Burgkapelle für die Bewohner der Burg und des sich um dieselbe bildenden Ortes Pfarrrechte erhalten haben. In einer 1244 zu Niennover ausgestellten Urkunde des Grafen Adolph des

---

[1]) Seibertz, U.-B. I 453. — [2]) Helmwordeshauser Copialbuch 85. — [3]) Schaten, II. 15. — [4]) Daselbst.

ältern von Dassel für das Kloster Loccum ist Wernerus capellanus de Niennouere Zeuge [1]).

9. Ottbergen,

Otberch, Otberge, ohne eingepfarrte Ortschaften. Bald nach 1200 erbauten hier die fratres calendarum, wie Abt Hermann von Corvey in einer Urkunde von 1234 sagt, von gesammelten milden Gaben, ein, dem heiligen Kreuz geweihtes, Kirchlein. Weil aber die Brüder wegen häufiger Räubereien hier nicht ungestört Gott dienen konnten, so beschloß der Abt, unter Zustimmung der Brüder, die Kirche und deren Güter Nonnen Cistercienser Ordens zu übergeben, und es kamen die ersten Nonnen 1234 aus dem Katharinenkloster in Eisenach, woher Abt Hermann von Corvey sie bereits 1227 erbeten hatte. Allein das Kloster wurde 1236 an die Aegidienkirche im Brückenfelde vor Höxter, und von dort 1248 nach Brenkhausen verlegt [2]). Abt Heinrich von Corvey verlieh 1277 dem Kloster das Patronatrecht über die Kirche zu Ottbergen [3]). Bertoldus rector ecclesie in Otberg ist 1364 Zeuge in einer Urkunde [4]).

10. Brenkhausen,

Berninhusen, wie es 1231 genannt wird [5]), besaß eine, dem Täufer Johannes geweihte, Kirche, als die Cistercienserinnen 1248 von St. Aegidien vor Höxter wegzogen, und sich in Brenkhausen niederließen. Das von ihnen hier erbaute Kloster wurde vallis Dei, Gottesthal, genannt. Zu seiner Vollendung ertheilte Bischof Johann von Minden eine Indulgenz Allen, welche den Bau unterstützen würden, und

---

[1]) v. Hodenberg, Loccum 78. — [2]) Westfäl. Zeitschr. XXX. 157. — — [3]) Wigand, Archiv VII. 236. Corveyischer Güterbesitz 51—52. — [4]) Brakeler Stadtarchiv. — [5]) Schaten, II. 15.

1260 erließ der Generalabt zu Cisterz ein Bittschreiben in gleicher Absicht [1]). — Neben der Aebtissin erscheint ein Propst oder Prior, der zugleich Ortspfarrer war. Die Aebte zu Amelungsborn wurden 1288 vom Papst Nicolaus IV. zu Visitatoren und Curatoren in spiritualibus der Nonnen ernannt [2]). Später versahen dies Amt die Aebte von Hardehausen. — Henricus Schwartius, früher Mönch im Kloster Hardehausen, starb 1423 als Pfarrer in Brenkhausen, und wird von Paullini als Verfasser des seinem Syntagma einverleibten Chronicon Otbergense angegeben [3]). Der Pater Jacob von Dotichem wurde 1550 zum Pfarrer und Seelsorger der Parochie bestellt [4]). Er muß Mönch des Klosters Amelungsborn gewesen sein, da Abt Andreas von Amelungsborn bezeugt, daß Herr Jacob von Dodeckheym sich über ein Jahr im Kloster aufgehalten, und auf seinen Wunsch zu den Seinen entlassen sei [5]). Aebtissinnen zu Brenkhausen waren 1506 Cäcilia, 1539—1560 Agnes Sluters, welche sich „von Gottes Gnaden" schrieb, 1561 Regine Wessels, bisherige Priorin [6]). Vergl. Koch, Kl. Brenkhausen. Westf. Zeitschr. XXXVI 2. 113—129.

11. Bruchhausen,

Brokhusen, Broikhusen, mit Neue Wohnung, wird schon 1231 als Parochialort genannt und hat eine, dem h. Laurentius geweihte, Kirche. Everhardus Rotgers, Kirchherr zu Bruchhausen, macht in der Kirche zu Brakel mit einer Rente aus dem ihm gehörigen Hause in Brakel eine Stiftung [7]).

12. Bödexen,

1231 Bodikessen, später Bodelsen, mit „am Köterberge", und dem Forsthaus „auf den Bröcken", besitzt eine, der

[1]) Westfälische Zeitschrift. XXXVI. 2. 118. 119. — [2]) Wigand, Corv. Güterbesitz 90—93. — [3]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 62. — [4]) Brenkhauser Copialbuch. [5] u. [6]) Ebds. — [7]) Zeitschrift für Westfalen. XXIV. 65.

heiligen Anna geweihte, Kirche, über welche dem Kloster Corvey das Patronatrecht zustand [1]). Bodikessen war Hauptort einer Mark, deren Zehnten der Bischof von Paderborn 1185 an Corvey abtrat [2]).

13. Erkeln,

Erclen, Erckelen, mit Beller, wo eine Capelle, hat eine, dem h. Petrus geweihte, Kirche, welche 1350 als Capelle bezeichnet wird [3]), über welche Corvey das Patronatrecht übte [4]). Bredenberg war nach Erkeln eingepfarrt. Im Jahre 1290 hatte der Pfarrer Heinrich zu Erclen mit eigenem Gelde einen kleinen Hof in Bennenhusen (Bennessen) gekauft, welchen Abt Heinrich zu Corvey für die Lebenszeit des Pfarrers von allen Abgaben befreite. Nach dem Tode desselben sollte die Hufe zum Seelenheile des Pfarrers an das Stift zurückfallen, den Hof aber sollten die Nachfolger des Pfarrers frei besitzen [5]). Im Jahre 1311 verkaufte Ritter Burchard von Asseburg mit Bewilligung seiner Frau und Söhne (darunter Johannes canonicus s. Petri in Huxaria) dem Pfarrer Heinrich zu Erclen (in der Urkunde des Brakeler Stadtarchivs wird er Johannes genannt) die Advocatie über die Kirche und die Kirchengüter daselbst für 40 Mark [6]). Der Abt Robert und der Convent zu Corvey bezeugen in demselben Jahre, daß sie die Advocatie über die Kirche zu Erclen, welche die Grafen von Pyrmont von ihnen zu Lehen getragen und ihnen resignirt, geschenkt haben [7]). — Im Jahre 1334 hieß der Pfarrer in Erkeln Bernhard [8]), vielleicht der Bernhardus de sancto Spiritu, plebanus in Erkele, welcher der Kirche

---

[1]) Wigand, Archiv III. 2. 77. — [2]) Derselbe, Corveyscher Güterbesitz 104. — [3]) Zeitschr. für Westfalen XXVIII. 253. — [4]) Wigand, Archiv III. 2. 7. Zeitschrift. XXVIII. 302. — [5]) Falke, trad. Corb. 603. Zeitschr. XXVIII. 301. — [6]) Falke, l. c. 602. Zeitschr. XXVIII. 300. — [7]) Falke, l. c. 603. — [8]) Zeitschrift. XXIV. 257.

zu Amelungsborn 40 Mark schenkte, und am 9. August eines ungenannten Jahres starb [1]). Im Jahre 1382 erscheint Ludolf von der Molen als Kirchherr zu Erclen [2]).

14. Godelheim,

Godelmen, mit Maygadessen, hat eine, dem Täufer Johannes geweihte, Kirche, über welche Corvey das Patronatrecht besaß. Sie muß in sehr früher Zeit von dem genannten Kloster erbaut sein, da Abt Ludolf (965—985) sie bereits erweiterte, und ihr einen neuen Altar schenkte [3]). Sie wurde 1382 mit Genehmigung ihres Archidiacons durch Bischof Bernhard von Paderborn dem gedachten Kloster incorporirt [4]). — Zwischen 1205 und 1216 war Herbordus decanus Nove Ecclesie auch Pfarrer zu Godelomen [5]), und 1234 und 1253 wird Albertus plebanus in Godelem erwähnt [6]).

15. Amelunxen,

Amelungessen, mit Laun, Blankenau, Wehrden und Drenke, ist als Parochialort nur in den Archidiaconatverzeichnissen bei Bessen und Wigand aufgeführt [7]). Corvey besaß den hiesigen Haupthof sehr früh als Geschenk der Hathuwig, der Mutter des Grafen Amelung [8]). Die hiesige Kirche wurde 1322 gleichfalls mit Zustimmung des Archidiacons vom Bischofe Bernhard von Paderborn dem Kloster Corvey einverleibt [9]). Abt Reinhard präsentirte 1376 dem Archidiaconus

[1]) Zeitschrift für Niedersachsen 1877. 40. — [2]) Ungedr. Urkunde im Brakeler Stadtarchiv. — [3]) Wigand, Archiv III. 2. 7. Geschichte von Höxter und Corvey I. 117. — [4]) Schaten, Ann. Paderb. II. 293. Zeitschr. f. Westfalen. XXIX. 11. — [5]) Dr. Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. 155. Corv. Copialbuch. 95. — [6]) Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 16. — [7]) Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. I. 74. Wigand, Corv. Güterbesitz. 226. Vgl. 24—29. — [8]) Gesch. v. Höxter und Corvey. I. 2. 223. — [9]) Schaten, l. c. II. 293. Zeitschr. f. Westf. XXIX. 11.

einen Priester für das Pfarramt in Amelunxen. Die Kirche erhielt 1448 von Polycarp Fritler, Vicar in Paderborn, einen Garten geschenkt [1]). Die jetzige Kirche, zu welcher der letzte Fürstbischof von Corvey (und Münster) Ferdinand Freiherr von Lüninck am 11. August 1818 den Grund legte, hat die Apostel Petrus und Paulus zu Patronen [2]).

16. Heiligenberg,

Helingenberch, jetzt nur eine Capelle, welche zur Parochie Ovenhausen gehört, steht unter dem Patronate des Klosters Corvey, dessen Abt Warinus diese Kirche erbauete, mit Grundstücken, einem Theile des umliegenden Waldes, der villula Valahusun, und drei Höfen in Averedessun, Aldenthorp und Werethun ausstattete, worauf sie am 2. Decbr. 1078 vom Bischof Poppo von Paderborn zur Ehre des h. Erzengels Michael eingeweiht wurde [3]). Sie war früher Pfarrkirche für Ovenhausen, Bosseborn und Lütmarsen, bis die beiden erstgenannten Ortschaften Kirchen erhielten. Lütmarsen begräbt noch seine Todten auf dem Kirchhofe des heiligen Berges, und der Pfarrer von Ovenhausen hält noch jährlich einige Mal bei Wallfahrten in der Kirche Gottesdienst. Jedenfalls ist dieselbe älter als 1078, und damals wohl nur ein Neubau erfolgt. Der Platz, wo sie steht, war aller Wahrscheinlichkeit nach ein alter heidnischer Opferort, weshalb die Kirche dem Erzengel Michael geweiht ist [4]). Der Neubau war auf Verwendung des bei dieser Kirche angestellten Priesters, eines Mönches von Corvey geschehn [5]). — Abt Wibald von Corvey schenkte 1151 dem Convente daselbst zu seiner

---

[1]) Paullini, Syntagma. 418. - [2]) Wigand, Archiv. I. 117. — [3]) Falke, trad. Corb. 608. Wigand, Geschichte von Höxter und Corvey. I. 2. 168. Archiv III. 2. 114. Corv. Güterbesitz 65—68. Schaten, Ann. Paderb. I. 599. Erhard, Reg. h. Westph. I. Urk. 1179. — [4]) Zeitschrift für Gesch. Westfalens. XX. 109. — [5]) A. a. O.

Memorie und zur Feier des Festes des h. Remaclus den Berg des h. Michael mit der Kirche und anderem Zubehör [1]). Damals war der Corveyer Mönch Hildewardus Beneficiat auf dem heiligen Berge, und es wurden die Abgaben desselben und seiner Nachfolger an das Kloster genau normirt. Henricus de sancto monte sacerdos zeugt 1198 in einer Urkunde [2]), nnd 1224/5 wird Everwinus de Sancto Monte clericus erwähnt [3]).

17. Hommersen,

Homersen, ist 1231 als Parochialort unter der sedes Hörter aufgeführt, fehlt jedoch in den spätern Verzeichnissen bei Bessen und Wigand, und kommt als Hamereshusen in den traditiones Corbeienses vor [4]). — Der jetzt Lippische Ort Hummersen ist ohne Kirche; es sollen aber noch 1756 zwischen dem Schmeder- und Köterberge Spuren einer ehemaligen Kirche sich befunden, und dürfte hier Kerchomersen gelegen haben [5]). Am 20. April 1463 wird in einer alten Grenzschnede die Capelle zu Hummersen genannt [6]). In anderen Grenzschneden ist von Ober- und Niederhummersen die Rede. Am letztern Orte wird die Kirche gestanden haben, da 1463 die Grenze angegeben wird: „überhalb der Capelle her zu Homersen, den alten Knick bei dem Schwallichholle entlang, vor dem großen Broke her an das Stück des Grabens hinter Oberhomersen." Es mochten in die Kirche mehrere der kleinen, nun längst wüsten, Dörfer, sowie Niese u. s. w. eingepfarrt sein. Sie wird in dem Soester Kriege durch die böhmischen Hülfsvölker, oder während der Lippischen Fehde mit dem Dorfe ihren Untergang gefunden haben.

---

[1]) Erhard, Reg. h. Westph. II. Urk. 278. Dr. Kampschulte, a. a. O. 18. 19. — [2]) Erhard, l. c. II. Urk. 575. — [3]) Dr. Wilmans, Westf. U.eB. IV. 93. — [4]) Wigand, trad. Corb. §. 286. — [5]) Lipp. Reg. II. 8. — [6]) Lipp. Reg. IV. 2530. 3152. 3214.

Daß Hemmerien zum Augagau gehörte, ergibt sich aus der Urkunde Conrad's II., welcher 1031 der Kirche zu Paderborn das predium Heinhusen. Wuildien. Wimelmunderode. Aldendorp. Rudbertessen. [illegible]. Nisa und Hameressen im Gau Auga in der Grafschaft Conrads schenkte[1]).

15. Dune,

in den trad. Corb. Thiunun[2]), in Urkunden später Dune genannt, wird 1251 als Parochialort im Archidiaconat Hörter aufgeführt, fehlt, weil wahrscheinlich schon wüst, in den spätern Verzeichnissen. Dune lag unter der Burg Everstein am linken Ufer des Forstbachs, der die Grenze gegen den Mindener Sprengel bildete, wo noch die „Duner Mühle“ steht. Die letzten Reste der ehemaligen Kirche wurden 1819 abgebrochen. Der Kirchhof ist noch bekannt. In die Kirche zu Dune waren, wie es scheint, früher die am linken Ufer des Forstbaches in der Diöcese Paderborn liegenden Dörfer Regenborn und Warrien, ersteres jetzt nach Amelungsborn, letzteres nach Golmbach gehörend, eingepfarrt[3]). — Die Kirche wird 1286 in einer Urkunde genannt, in welcher bestimmt wird, daß der Besitzer eines Heghergutes in Regenborn jährlich unum gravem solidum ecclesie in Dune zahlen solle[4]). In einer Urkunde des Grafen Ludwig von Everstein von 1303 wird unter den Zeugen Henricus sacerdos plebanus in Dunis aufgeführt[5]). Der Ort war bereits 1493 wüst[6]).

[1]) Lipp. Reg. I. 32. Falke, trad. Corb. 527. Erhard, Reg. h. Westphal. I. Urk. 120. Schaten, Ann. Paderb. I. 481. — [2]) Wigand, trad. Corb. §. 385. — [3]) Falke, trad. Corb. 893, wo 1273 der Zehnte von Regenborn als Paderborn zustehend bezeichnet ist, und Erhard, l. c. I. 793, wo 1025 der Bischof von Paderborn über den Zehnten zu Warpessun verfügt. — [4]) Wigand, Corv. Güterbesitz. 130. 131. v. Spilcker, Everstein. U.-B. 203. — [5]) Daselbst 240. — [6]) Zeitschr. f. Niedersachsen. 2878. 215.

19. Holzminden,

Holtesminne, mit dem Rittergute Hoheeiche, wird in den Corveyischen Traditionen vielfach genannt, und ist in allen Paderborner Archidiaconatverzeichnissen als Parochialort aufgeführt. Das nahe alte Dorf, auch Olden Holtesminne, genannt, hat wohl früher eine Kirche gehabt, als die jüngere Stadt, und die ersten Bewohner der villa Holtesminne werden sich zu jener Kirche gehalten haben, bis die anwachsende Volksmenge den Bau eines eigenen Gotteshauses veranlaßte. Sie war schon 1245 vorhanden, als der Ort von den Grafen von Everstein Stadtrechte erhielt, da Graf Otto von Everstein in den Statuten für seine Stadt Holzminden bestimmt, daß dort jährlich ein Mal synodus circa festum beati Petri gehalten werden, und die Kirche ⅓ der dabei zu erhebenden Denare erhalten solle [1]). Leider fehlt es an Nachrichten über die Gründung und Dotirung derselben, sowie über die etwa in ihr befindlich gewesenen Altäre und sonstigen kirchlichen Stiftungen. Da den Grafen von Everstein 1245 das Patronatrecht zustand, so wird sie von diesen erbaut und dotirt sein. Sie ernennen den sacerdos, räumen aber der Stadt ein Widerspruchsrecht gegen den von ihnen ernannten Priester ein. — Auf der Burg, die an der Weser lag, und deren letzte Reste erst bei Anlegung des Hafens weggeräumt sind, wird wohl auch eine Capelle sich befunden haben. — Die Stadtkirche war wohl der Jungfrau Maria geweiht [2]). Als Geistliche kommen vor: 1268, 1270 Henricus plebanus in Holtesminne, der später Pfarrer in Berkel und Propst des Klosters Walsrode war [3]); 1284

---

[1]) Scheidt zu Moser, Cod. dipl. 593. — [2]) An der Südseite des Thurmes ist ein Stein mit der Inschrift: INRI MCCCCCVII MARIA. — [3]) Scheidt, vom Adel. 407. v. Spilcker, Everst. U.-B. 153. Neues Vaterl. Archiv 1825. II. 206. 216.

Dominus Fredericus viceplebanus in Holtesminne [1]; 1298 nennen Otto und Friedrich nobiles domini de Holtesminne den Syfridus presbyter ihren notarius, der an der Stadtkirche oder der Burgkapelle angestellt sein mochte [2]; 1299, 1301 und 1302 Florentius plebanus de oder in Holtesminne [3]; 1335 Henricus presbyter de Holtesminne, welcher in einer Urkunde des Klosters Wennigsen vorkommt, war wohl Geistlicher desselben [4]; 1542 Christoph von der Lippe, welcher auch eine Vicarie in der Kirche zu Kemnade hatte [5]. Im letzten Jahre wird eine Rente der „Fromissen und der Bruderschaft" erwähnt. — Sollte die Stadt nicht auch ein Hospital oder leprosorium gehabt haben?

20. Das alte Dorf,

Oldendorp villa, wohin jetzt Allersheim, Mühlenberg, Hammerhütte, Füllenplacken und ein Theil von Neuhaus eingepfarrt sind, hatte bereits 1231 eine Pfarrkirche, von deren Gründung, Schutzpatrone, Altären und sonstigen Stiftungen alle Nachrichten fehlen. Jetzt ist der zweite Geistliche in Holzminden Pfarrer im alten Dorfe. Der in einer, 1287 in Holzminden ausgestellten, Urkunde des Grafen Ludwig von Everstein als Zeuge aufgeführte Johannes plebanus de Oldendorpe war wohl hier Pfarrer [6]. — Im Jahre 1542 war die Kirche ein Desolat, hatte aber die besten Renten und Zinsen, und war von ihrem Patrone, dem Herzoge Ernst von Lüneburg, dem Sohne des Ludolf von Klencke auf Schlüsselburg verliehen, welcher die Einkünfte bezog [7].

---

[1] Amelungsborner Copialbuch II. 47. — [2] v. Spilcker, Everstein. Urkundenbuch. 229. — [3] Amelungsborner Copialbuch. II. 35. 48. v. Spilcker, a. a. O. 240. — [4] v. Hodenberg, Wennigsen 75. — [5] Zeitschr. f. Niedersachsen 1868. 279. — [6] v. Spilcker, a. a. O 166. — [8] Zeitschr. f. Niedersachsen 1868, 279.

21. Stadtoldendorf,

Oldendorp, Oldendorp oppidum, mit Ahrholzen, Brak und Giesenberg, wird in Urkunden auch Oldendorp coram castro Homborg, infra Homborg genannt. — Die hiesige, 1491 als dem h. Dionysius und dem h. Kilian geweiht bezeichnete, Pfarrkirche stand später unter dem Patronate des nahen Klosters Amelungsborn, welchem Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg dasselbe übertragen hatte. Sein Sohn Heinrich bestätigte 1490 am Peter-Paulstage mit Genehmigung seines Bruders Erich diese Schenkung [2]). Die Herzöge werden als Besitznachfolger der Edelherren von Homburg das Patronatrecht erhalten haben. — Die Kirche wird früh mit dem im Hildesheimschen Sprengel liegenden Cistercienser Mönchskloster Amelungsborn in Verbindung gekommen, und von Mönchen desselben bedient sein, da 1186 Bischof Siegfried von Paderborn den Zehnten zu Adeloldessen (Ahrholzen) dem parocho Oldendorpiensi, monacho Amelungsbornensi, schenkte [3]).

Da die alte Pfarrkirche einem Neubau hat weichen müssen, so weiß man kaum noch etwas von den Altären und kirchlichen Stiftungen in derselben. Eine Vicarie St. Fabians und Sebastians in der Kirche zu Stadtoldendorf, wozu ein kleiner Zehnten auf dem Rodekampe gehörte, wird noch um 1600 erwähnt [4]), und dürfte von der Schützengilde gestiftet sein.

Als Geistliche findet man: 1186 Samuel [5]), 1220 Gerhardus sacerdos de Oldendorpe in einer ungedruckten Urkunde der Bodo von Homburg [6]); 1237 Wernherus in einer Urkunde

---

[1]) Ungedr. Urk. des Bischofs Eghard von Schleswig vom 20. August 1491 im Archive zu Wolfenbüttel. — [2]) Falke, trad. Corb. 887. — [3]) A. a. O. 226. 889. Erhard, Reg. h. Westphal. III. 2179. — [4]) Zeitschr. f. Niedersachsen 1878. 210. — [5]) Falke, l. c. 227. — [6]) Urkunde im Archive zu Wolfenbüttel.

Bertholds und Heinrichs von Homburg, in welcher auch die Kirche in Oldendorpe erwähnt wird [1]); 1241—1277 Johannes plebanus in oder de Oldendorp iuxta Homborg [2]), (von dem im Amelungsborner Anniversarienbuche fol. 4 folgende Notiz steht: Dom. Jo. pie memorie plebanus de Oldendorp servicium dandum statuit conventui, quod octo solidorum gravium denariorum constabit, singulis annis sumendum de dimidio manso in Grene, ab eodem pro octo marcis comparato. In die Ascensionis domini cellerarius administrabit. Er ist auch unter den Wohlthätern der Marien-Klosterkirche zu Amelungsborn aufgeführt als Johannes plebanus in Holdendorp, und wohl derselbe dominus Johannes Kale quondam pastor ecclesie in Oldendorp, dessen Tod unterm 13. Juni im Amelungsborner Todtenbuche verzeichnet ist [3]); 1281 Thidericus capellanus in Aldendorpe [4]), auch als viceplebanus in einer Urkunde Graf Ludwig des Jüngern von Everstein [5]); 1316 Henricus viceplebanus opidi Oldendorp prope Homborgk als Zeuge in einer Urkunde der consules in opido Oldendorp [6]); 1340 dom. Henricus plebanus de Aldendorpe prope Homborgk als Zeuge in einer Urkunde des Knappen Arnold von Haversforde [7]); 1363 Herr Ludloff kerchere tho Oldendorp unnder Homborch [8]): 1382 Hinricus Vickenlyk plebanus in Oldendorpe als Zeuge in einer homburgschen Urkunde [9]); und Arnoldus, Mönch in Amelungsborn, welcher 1539, 1546 und 1549 nach Abschriften Amelungsborner Original-Urkunden als Pastor in Stadtoldendorf vorkommt, und am

[1]) Amelungsborner Copialbuch. I. 21. — [2]) Daselbst. I. 36. II. 111. Orig. Guelf. IV. 414. n. 16. 17. Falke, trad. Corb. 874. 901. Scheidt, Mantissa. 520. v. Spilcker, Everstein. U.-B. 166. — [3]) Zeitschr. f. Niedersachsen. 1877. 29. — [4]) Falke, l. c. 874. — [5]) Amelungsborner Copialbuch. II. 95. — [6]) Daselst. 6. — [7]) Daselbst. 58. — [8]) Falke, l. c. 896. — [9]) Orig. Guelf. IV. 508. n. 42.

1. Decbr. 1551 starb [1]). Am 20. August eines ungenannten Jahres starb Hermannus Ludemanni, vite honeste sacerdos in Oldendorpe, welcher sich als Wohlthäter des Klosters Amelungsborn gezeigt hatte [2]).

22. Homburg,

eine, von den Grafen von Nordheim, den Stiftern des Klosters Amelungsborn, scharf an der Grenze des Auga gegen den Gau Wickinafelde, auf einem isolirten Bergkegel erbaute, oder erneuerte Burg, wird in zwei jüngern Archidiaconat-Verzeichnissen als Parochialort aufgeführt. Entweder war die Burgcapelle, oder eine, am Fuße der Homburg erbaute Kirche Pfarrkirche für die Bewohner der Burg, und der unweit derselben belegenen, längst wüsten, Ortschaften Olrikeshagen (iuxta Homborg oder ad oppidum Oldendorpe) dessen Zehnten Abt Hermann von Amelungsborn vertauschte [3]), Holtensen (1483 villa Holtensen iuxta urbem Oldendorp sita) [4]), Bune, Langenhagen, Brochof u. A. von welchen Dr. Dürre in der Zeitschrift für Niedersachsen 1878 S. 184. 185. 196. 198. 201 und 216 nähere Nachricht gibt. Hätte diese Capelle oder Kirche keine Parochialrechte besessen, so wäre sie in keinem Archidiaconat-Verzeichnisse aufgeführt.

Vor dem Altare in derselben brannte ein ewiges Licht, — wohl Stiftung der Edelherrn von Homburg, — zu dessen Erhaltung einige Geldrenten und Kornzehnten in Stadtoldendorf angewiesen waren, damit „de lucht to der Homborch" nie verlösche [5]). — Burg und Capelle sind längst zerfallen.

---

[1]) Zeitschrift für Niedersachsen 1877. 59. 102. — [2]) A. a. O. 42. — [3]) Falke, trad. Corb. 897. — [4]) A. a. O. 886. — [5]) Zeitschr. für Niedersachsen 1876. 174.

23. Bevern,

Biveran, Beueren, mit Lobach und Forst, vielleicht auch mit dem längst wüsten Beverhagen, hatte zuerst wohl nur eine, von Holzminden, dem alten Dorfe, oder dem benachbarten, gleichfalls wüsten, Haversvorde kirchlich versorgte, Capelle, da Bevern nur in den beiden jüngern Archidiaconat-Verzeichnissen als Parochialort genannt wird. Bruno von Bevern nebst seiner Frau Anna und seinen Söhnen Johann und Wolfgang begabte den hohen Altar der Kirche in Bevern mit 30 Morgen Landes vor Bevern, Beverhagen und am Burgberge, sowie mit einem Meierhofe von 40 Morgen, so daß nun ein eigener Geistlicher angestellt werden konnte. Dieser war Johann Bodenhaghen. Der Official des Bischofs Hermann von Paderborn, Conrad von Wipper, bestätigte unterm 25. Oct. 1506 die Schenkung Bruno's von Bevern. Die Kirche selbst war nach einem Neubau oder einer Erweiterung, am Tage Vincentii (22. Jan.) 1506 vom Bischof Hermann zu Ehren des Apostels Johannes geweiht [1]. Der Zehnte des eingepfarrten Lobach gehörte 1303 und 1304 der Paderborner Kirche [2].

Nachgenannte Kirchen und Capellen sind in den Archidiaconat-Verzeichnissen des Bisthums Paderborn unter der sedes Höxter nicht aufgeführt:

1. Deensen (1320 Dedenhusen prope Luthardessen) [3], jetzt mit Heinade, Merxhausen, Denkihausen, Pilgrimsteich, Hellenthal, Schorborn und Schießhaus, ist,

---

[1] Falke, trad. Corb. 932. 933. Schaten, Ann. Paderborn. III. 35. Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. II. 23. Wigand, Corv. Güterbesitz 145. — [2] v. Spilcker, Everstein. U.-B. 240. 241. Falke, l. c. 904. — [3] Falke, l. c. 881.

weder im Mainzer noch in den Paderborner Verzeichnissen als Parochialort aufgeführt. Es soll hier schon 1200 eine, dem h. Nicolaus geweihte, Kirche mit eigenem Pfarrer gewesen sein, die jedoch in den Fehden und Kriegen des Mittelalters mit mehreren Dörfern um Lüthorst, oder im Soester Kriege durch die böhmischen Hülfstruppen des Erzbischofs von Cöln, welche durch diese Gegend zogen, ihren Untergang gefunden haben mag. Genug, sie war wüst geworden, wurde aber von Johann von Campe und der Wittwe Gotthards von Campe, Godele, um 1509 wieder hergestellt, ausgestattet und durch Zulagen aus ihren Rittergütern dotirt. Unterm 24. März 1509 bestätigte der Paderborner Official Conrad von Wipper diese Stiftung, verlieh denen von Campe das Patronatrecht, wobei zugleich bestimmt wurde, daß der jedesmalige Pfarrer vom Archidiacon des Stuhles Höxter investirt werde, und setzte den Antonius Wandscherer als Pfarrer ein, welcher 1517 starb. Ihm folgte Bartholdus Schliekern bis 1556. Zehn Jahre war, in Folge der Religionsveränderung, kein beständiger Geistlicher hier, bis als erster evang. Pastor Heinrich Kirchhoff 1566 angestellt wurde, der 1622 starb. — Man könnte, da der Zehnte in Deensen dem Erzbischofe von Mainz zustand, schließen, daß Deensen ursprünglich zu dessen Diöcese gehört habe; allein es kommen vereinzelte Fälle vor, daß an den Grenzen die Zehntverhältnisse durch Ueberlassung einzelner Zehnten Seitens der Laien, welche sie von dem berechtigten Bischofe erhalten, an den Nachbarbischof verdunkelt wurden. Von Deensen sagt der Paderborner Official ausdrücklich in der Urkunde von 1509, daß die Kirche daselbst vor Zeiten und vor langen Jahren im Paderborner Sprengel gelegen und gebauet sei. — Ob die jetzt mit Deensen verbundene Capelle zu Merxhausen und die Kirchen zu Denkihausen und Heinade zum Bisthum Paderborn oder zum Mainzer Sprengel gehört haben, ist weiter zu untersuchen. Im Jahre 1688 wurde dem Pastor

zu Mackensen — welches zu Mainz gehört hat — aus erheblichen Ursachen die Capelle zu Merxhausen durch die Herzöge August Rudolph und Anton Ulrich von Braunschweig entzogen, und der Pastor Heinrich Lenecke in Deensen damit belehnt. Herzog August von Braunschweig hatte 1641 den Pastor Jacob Stachius mit dem zur Pfarre Deensen gehörigen Filiale Heinade belehnt. Nach einer, 1557 im Kloster Amelungsborn ausgestellten, Urkunde, hat Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig der Kirche zu Heinade 20 Morgen Land geschenkt, und 1607 ist dieselbe vom Herzog Heinrich Julius, postulirtem Bischofe von Halberstadt, mit anderen Ländereien dotirt. Beide Urkunden sagen nur, daß Heina=Heinade im Amte und Gerichte Wickensen liege. Welchem Bisthume es einst zugehörte, ist aus ihnen nicht zu ersehen [1]).

2. Ahrholzen, Adeloldessen, wird jetzt vom zweiten Geistlichen in Stadtoldendorf gottesdienstlich versorgt, hatte aber früher einen eigenen Geistlichen. Im Jahre 1282 ist Hermannus plebanus de Aroldessen Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Volquin von Minden, worin derselbe die Uebertragung des Zehntens in Branenvorde (Brevörde, etwa eine Meile von Ahrholzen) an das Kloster Amelungsborn durch die Grafen von Everstein genehmigt [2]). Den hiesigen Zehnten übertrug Bischof Sifrid von Paderborn 1186 dem Pfarrer in Stadtoldendorf [3]).

3. Die Capelle zu Brak wird vom zweiten Geistlichen in Stadtoldendorf bedient. Nachrichten über ihre Erbauung u. s. w. fehlen.

4. Heinade, vielleicht früher selbständige Parochie, wurde von der Braunschweiger Landesherrschaft dem Pfarrer

---

[1]) Nachrichten aus dem Pfarrarchive in Deensen vom Herrn P. Ilse gütigst mitgetheilt. — [2]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. 185. — [3]) S. Stadtoldendorf.

in Deensen als Filial übergeben, und die Kirche 1557 und 1607 mit Ländereien beschenkt. Sie ist weder im Mainzer, noch in einem der Paderborner Archidiaconat-Verzeichnisse zu finden.

5. Denkihausen hat eine Capelle, ist Filial von Heinade, und mit diesem dem Pfarrer in Deensen überwiesen.

6. Schorborn im Sollinge hat eine Capelle im Hause der frühern Glashütte, und gehört zur Parochie Deensen.

7. Hellenthal im Sollinge besitzt eine Capelle, welche, wie die vorgenannte, neuerer Stiftung sein wird, und mit der Pfarre Deensen verbunden ist. Das Dorf hat sich wohl aus der früher hier befindlichen Glashütte Steinbeck entwickelt.

8. Merxhausen. Mit der hiesigen Capelle, welche ehemals vom Pfarrer in Mackensen kirchlich bedient wurde, ist 1688 der Pfarrer Lenecke in Deensen belehnt worden. Da aber Mackensen zum Erzbisthum Mainz gehörte, so ist sehr wahrscheinlich auch Merxhausen dahin zu rechnen.

9. Everstein. Auf dieser, seit lange zerstörten, Burg ist eine Capelle gewesen, deren Geistlicher zu Anfang des 12. Jahrh. im Leben des h. Vicelin erwähnt wird [1]).

10. Haversforde. Dies längst wüste Dorf lag in der Nähe der Weser, etwas oberhalb Forst nach Bevern hin, und hatte eine Kirche, von welcher noch lange Trümmer vorhanden waren, wie man denn noch jetzt die dortigen Kirchäcker kennt [2]). Es ist möglich, daß Bevern, ehe es eine eigene Kirche hatte, hier eingepfarrt gewesen ist, auch wohl Forst, Warbsen und Lobach. Den Zehnten von Haversforde besaßen die Grafen von Everstein als Paderbornsches Lehen, und hatten denselben an die Edelherren von Arnhem und die von Henighusen verafterlehnt, welche ihn 1252 und 1253

[1]) v. Spilcker, Everstein. 6. — [2]) Wigand, Corveyscher Güterbesitz. 150.

dem Kloster Amelungsborn verkauften, und Bischof Otto von Paderborn genehmigte dies 1284 durch Uebertragung deßelben an das Kloster [1]). Auch Corvey war hier reich begütert [2]).

11. Laheim, Lohe, Löghe. Nicht weit von Schorborn finden sich im Sollinge Trümmer einer Kirche, welche „Kirche zu Lohe“ genannt wird, von der man jedoch nichts Näheres weiß. Im Jahre 1302 wird in einer Urkunde, betreffend Grenzstreitigkeiten zwischen dem Kloster Amelungsborn und denen von Everstein, die villa Löghe neben Aderoldessen (Ahrholzen) erwähnt. Die genannte wüste Kirche könnte die des verödeten Dorfes Löghe gewesen sein [3]).

12. Hethi hieß der Ort im Sollinge, wo 815 die Benedictiner aus Corbie das Kloster, welches 822 an die Weser verlegt wurde, gründeten, in der Gegend des jetzigen Neuhaus. Jedenfalls haben sie hier eine Kirche oder Capelle erbaut; doch weiß man nicht, ob dieselbe auch nach dem Fortzuge der Mönche von Hethi noch unterhalten worden ist. Es war in der Niederlassung zu Hethi eine bedeutende Zahl fränkischer und sächsischer Mönche vereinigt [4]).

13. Winnefeld. Unweit des Forsthauses Winnefeld im Sollinge, das jetzt nach Lauenförde eingepfarrt ist, finden sich die Trümmer einer Kirche oder Capelle, welche mit dem frühern Dorfe Winnefeld im dreißigjährigen Kriege oder früher untergegangen sein mag [5]). Vielleicht eins mit Nro. 14.

---

[1]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. 100. 104. Amelungsborner Copialbuch II. 57 Auch den Bruch- und Neubruchzehnten daselbst erwarb Amelungsborn. — [2]) Wigand, Corveischer Güterbesitz 148—150. Zeitschrift für Niedersachsen. 1878. 195. 196. — [3]) Wigand, a. a. O. 151. v. Spilcker, a. a. O. 239. Zeitschrift für Niedersachsen 1878. 200. 201. — [4]) Dr. Enck in der Zeitschrift für Westfalen. XXXVII. 212—219. — [5]) Mithoff, Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannöverschen. II. 204.

14. Schmeßen, wohl eins der beiden in den Corveyischen Traditionen genannten Orte Smitliuardeshusen und Smitheredeshusen [1]) unweit Winnefeld. Hier finden sich noch zwei Teiche, Reste einer Capelle, und ein angeblicher alter Taufstein (ein roher Stein mit eingehauener Vertiefung in oblonger Form). Die Kirchruine stand noch 1858 [2]); der Ort ist längst verschwunden.

15. Das Bethaus S. Bartholomaei im Sollinge wurde 988 von Corvey aus erbaut [3]). Man weiß nicht mehr, wo es gestanden hat.

16. Fürstenberg hat jetzt eine Capelle; ob in der frühern Burg eine gewesen ist, kann aus Mangel an Nachrichten nicht angegeben werden.

17. Derenthal, Divernthal: mit dem Eilischen Grunde und dem Eulenkruge. Ueber die Kirche, ihre Stiftung u. s. w. fehlen die Nachrichten.

18. Stahle mit dem Forsthause Twier. Die der heil. Anna geweihte Kirche war vielleicht in frühester Zeit Filial von Albaxen, muß aber schon 1262 selbständig gewesen sein, da in diesem Jahre Johannes de Eyssen als rector in Stole vorkommt [4]).

19. Langenhagen. Mehrere kleine Ortschaften in der Umgegend des Köterberges, wie Dungen, Cottun, Hohenhaus, Löwendorf und andere scheinen in frühester Zeit eine gemeinsame Kirche an der Stelle, welche Langenhagen heißt, gehabt zu haben, von wo, nach Verödung der meisten, dieselbe nach Löwendorf verlegt sein wird. In den Lehnsreversalen von Pyrmont heißt es 1488: item villam in Levendorpe cum ecclesia ibidem dicta de Langenhagen [5]).

---

[1]) Wigand, trad. Corb. §. 136. 170. — [2]) Mithoff, Kunstdenkmäler und Alterthümer im Hannöverschen. II. 188. — [3]) Wigand, Geschichte von Hoxter und Corvey. I. 204. — [4]) Falkenhagener Copiar 42. — [5]) Wigand, Corv. Güterlisten 103.

Langehagen wird 1535 eine Wüstung genannt, neben Löwendorf [1]), und gehört daher wohl zum Huettagoe und zur sedes Steinheim. Es lag jedenfalls auf der Grenze.

20. Fürstenau. Dieser Ort war früher eine kleine villa, welche in den ältesten Corveyer Güterverzeichnissen nicht erwähnt wird, aber 1328 dem Abte Robert von Corvey gehörte, der sie damals versetzte. Abt Reinhard von Dalwigk (1360—1369) löste sie 1361 von Themo dem Graven wieder ein, und erbaute die Burg Vorstenowe. Später erweiterte sich der Ort zum Flecken [2]), und erhielt eine Kirche, welche der h. Anna geweiht ist, wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Nach den gefälschten Annales Corb. in Paullini Syutagma erhielt die Capelle in Fürstenau 1287 von Lorenz Larsberger viel geschenkt, und 1401 verlieh Gerlach de Wyda dem Michaelis-Altare einen Garten und Hausstelle. (P. Synt. 405. 413.)

21. Ovenhausen, mit: am Eschenberge, am Capenberge, Jetzer Mühle und Heiligenberg (Capelle), war früher nach dem Heiligenberge eingepfarrt, erhielt im 16. Jahrhundert eine Kirche, welche der h. Salome geweiht ist, und wurde Parochialort [3]).

22. Bosseborn mit Derenborn war ehemals nach dem Heiligenberge eingepfarrt. Im Jahre 1574 wurde hier eine Kirche erbaut und theils von den Parochianen, theils vom Abte zu Corvey dotirt [4]).

23. Brunsberg. In der von Corvey im 12. Jahrh. auf dem Brunsberge errichteten Burg muß eine Capelle sich befunden haben, da 1221 in einer Urkunde des Abts Hugold von Corvey als Zeuge Johannes capellanus in Brunesberech aufgeführt ist [5]). Die Burg wurde 1294 vom Bischof

---

[1]) Wigand, Corv. Güterb. 101. 103. — [2]) A. a. O. 96—98. — [3]) A. a. O. 80. 81. — [4]) A. a. O. 23. 24. — [5]) Dr. Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. 66.

Otto von Paderborn und den Grafen Adolph und Albert von Schwalenberg zerstört [1]).

24. Eylardessen prope Vorstenberghe, dessen Kirchhof erwähnt wird [2]), lag bei Fürstenberg da, wo das Vorwerk Feldelsen liegt [3]).

25. Lauenförde an der Weser besitzt erst seit 1569 eine Kirche. Eingepfarrt sind das Würrigser Forsthaus und das zum Winnefelde. Der Flecken hat sich um die ehemalige Burg im Laufe der Jahre gebildet. Wohin der Ort vor der Gründung einer eigenen Kirche eingepfarrt gewesen ist, ob nach dem gegenüberliegenden Beverungen, nach Meinbrexen oder nach einem andern Parochialorte, hat nicht ermittelt werden können.

26. Beller in der Parochie Erckeln, hat eine, dem h. Joseph geweihte, Capelle.

27. Blankenau in der Parochie Amelunxen, wo Abt Robert von Corvey 1315 eine Burg erbaute, hat eine Capelle S Josephi..

28. Wehrden, in derselben Parochie, besitzt eine, dem h. Stephan geweihte, Capelle, welche Bischof Hermann Werner erbauet hat [4]).

29. Würgassen (Wiriesi im Auga) erhielt durch den Bischof Ferdinand von Fürstenberg eine, dem h. Michael geweihte, Kirche, vielleicht an Stelle einer früheren [5]). Wohin mag es vorher eingepfarrt gewesen sein?

30. Osteressen, Ostersen, jetzt eine Wüstung unweit Stadtoldendorf, kann früher eine Kirche oder Capelle gehabt haben, da man noch 1790 einen Steinhaufen zeigte, der von der Kirche des Dorfs herrühren sollte [6]).

---

[1]) Schaten, Ann. Paderb. II. 179. — [2]) Wigand, Archiv VI. 388. — [3]) Zeitschrift für Niedersachsen. 1878. 190. 191. — [4]) Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn. II. 261. — [5]) A. a. O. 246. — [6]) Zeitschr. f. Niedersachsen. 1878. 203—205.

Ueber den Auga.

Der Auga, Aga, lag zu beiden Seiten der Weser von Forst bis Würgassen und Bodenfelde, und von der Homburg bis zum Köterberge, und ihm entspricht im Ganzen der Umfang der sedes Huxar. Zum Auga werden urkundlich folgende Ortschaften gerechnet: Hucxori (Höxter), Corbeia (Corvey), Wiriesi (Würgassen), Heinhusen (Heinsen), Winiden, Windelmuderode, Rudberdessen (alle 3 wüst unweit Heinsen), Aldendorp (das alte Dorf bei Holzminden oder Stadtoldendorf), Sunderessen (unbekannt), Nisa und Hameressen (Hommersen) [1]. Die in dem, von Falke gefälschten oder fabricirten, registrum Sarachonis in den Auga verlegten Ortschaften haben wohl meist demselben angehört, da die urkundlich genannten Orte Würgassen, Niese, Wilmerode, Wenden, Heinsen und Oldendorf an der Grenze innerhalb dieses Gaues lagen, und die Kirchorte unter ihnen mindestens seit 1231 zur sedes Höxter gehörten. Wir rechnen auch Lauenförde, Wambeck, und (Groß-) Bodenfelde am rechten Ufer des Reiherbachs zum Auga, und halten (Klein-) Bodenfelde am linken Ufer des genannten Baches, wo das ehemalige Salzwerk gewesen sein wird, für dasjenige Budinisvelt in pago Logni, wo dem Kloster Corvey 833 von Kaiser Ludwig dem Frommen eine Salzquelle geschenkt wurde. Die Kirchen zu Wambeck und Bodenfelde sind wohl erst später unter den Abt zu Helmershausen gestellt, und Lauenförde hat erst 1569 eine Kirche erhalten. Die dem Corveyischen Güterbesitze von Wigand beigefügte Karte [2]), gibt ziemlich richtig den Auga mit seinen Dörfern und Weilern. Nur nehmen wir den Forstbach von seinem Einflusse in die Weser

---

[1]) Erhard, Reg. h. Westf. I. 307. 817. Urk. 12. 969. Wigand, Archiv V. 117. uilla Wiriesi in pago Auga et in comitatu Benonis comitis im Jahre 1015. — [2]) Der Corveyische Güterbesitz von Dr. P. Wigand. Lemgo 1831.

bis hinter Kloster Amelungsborn zur Grenze, welche dann dem zwischen dem Sundern und dem Hoop in den Forstbach fließenden Fahrenbache folgt, um die Homburg herum, Stadtoldendorf mit seinen Filialen, Dehnsen mit Brak, Heinade, und Merxhausen einschließend, ebenso Neuhaus und Niennover, dem Reiherbach folgend, in Bodenfelde die Weser erreicht. Die Grenze bildet dieser Fluß bis unterhalb Beverungen, wo sie, die Parochieen Amelunxen, Bruchhausen, Godelheim, Ottbergen, sowie Erkeln mit Hembsen und Beller einschließend, in nördlicher Richtung zwischen Ovenhausen und Altenbergen hindurchgeht, am Köterberge hin, der Luna oder dem Silberbache folgend wieder die Weser erreicht, welche bis zum Einflusse des zuerst genannten Forstbachs die Grenze gegen den Mindenschen Gau Tilithi bildet.

Daß, wie verschiedentlich auf Grund der Falkeschen Fictionen angenommen worden, der Gau Wikanafelde unter 4 Diöcesen getheilt gewesen sei, und ihm z. B. Golmbach (Mindensch) und Regenborn (Paderbornisch) angehört haben, können wir unmöglich für richtig halten, weil die Vertheilung eines Gaues unter mehreren Diöcesen nirgends sich nachweisen läßt. Da der Zehnte von Golmbach sammt der dortigen Kirche dem Bisthum Minden angehörte, der von Warbsen, Regenborn und Ahrholzen dem Paderborner Bischofe zustand, Amelungsborn aber im Hildesheimer Sprengel lag, so muß der Forstbach die Grenze des Auga, weil der Paderborner Diöcese, gewesen sein.

Von alten Gerichten in diesem Gau ist uns nur wenige Nachricht erhalten. Jedenfalls stand ihm in den Zeiten der Carolinger ein Graf vor, welcher unter Königsbann richtete. In der Mark Huxori, deren Umfang uns in einem alten Corveyschen Codex aus dem 12. Jahrhundert

angegeben ist [1]), ging das Gericht sehr bald durch Verleihung der Aebte von Corvey in die Hände von Männern über, die sich Grafen von Höxter nennen und das Gericht über die Freien erblich besaßen. Nach den Lehnsregistern des 14. Jahrhunderts hatte der Graf von Höxter eine Curie in Bodekerthorpe und 6 Hove zu Lehn [2]). Als solche Grafen finden wir: 1115 Adalrad [3]); Theodericus, welcher „sitzend in seinem Gerichte, das er als erbliches Recht vom Abte erhalten hatte, über der geweihten Kirchmauer" von Widekind von Schwalenberg 1156 erschlagen wurde, und schon 1149 vorkommt [4]). Fridericus comes de Huxaria ist 1190 Zeuge, als Abt Wedekind von Corvey das Schenkenamt zurückkauft [5]); ein Thimo comes kommt 1253 vor [6]), Bertholdus de Netzen war 1275 comes civitatis Huxariensis [7]), und 1328 kaufte Abt Robert von Themo dem Grafen das Gericht für 200 Mark zurück [8]), nachdem er 1326 den Bürgern zu Höxter versprochen hatte, daß Niemand das Gericht zu Höxter, welches gewöhnlich eyn Grauscap genannt werde, gegen ihren Willen kaufen solle [9]). Thymo, Graf zu Höxter refutirt 1300 seine Lehngüter zu Boclon den Edelherren von Perremunt, um dieselben dem Kloster Bredelar zu übertragen [10]).

Neben dem Grafen erscheint der Voigt, advocatus, welcher über die Ministerialen und Hörigen zu richten hatte, und es erscheint als solcher zuerst jener Widekind von Schwalenberg, der Mörder des Grafen Theoderich. Seine Familie

---

[1]) Dr. Wilmans, Kaiserurkunden I. 42. Erhard, Reg. h. W. I. 331. Wigand, Corv. Güterbesitz. 4. — [2]) Wigand, a. a. O. 76. — [3]) Wigand, Geschichte von Corvey und Höxter I. 241. Dr. Kampschulte, a. a. O. 14. 15. — [4]) Wigand, Gesch. v. Corvey u. Höxter I. 310. I. 2. 136—138. — [5]) Erhard, l. c. I. 2. Urk. 505. Dr Kampschulte, a. a. O. 22. — [6]) Wigand, a. a. O. — [7]) Scheidt, vom Adel 23. — [8]) Wigand, a. a. O. 311. Kindlinger, Münster. Beiträge I. Urk. 131. — [9]) Falke, tr. Corb. 690. — [10]) Delheimer Copiar 49.

war mit der Advocatie über Höxter, zu welcher bedeutende Güter und ein Hof in der Stadt (der Voigtshof) gehörten, beliehen. Als Graf Hermann von Perremunt, ein Nachkomme jenes Widekind, 1265 die Voigtei resignirte, belehnte Abt Thymo von Corvey die Herzöge Albert und Johann von Braunschweig mit derselben [1]), bei deren Hause sie blieb.

Bei Boffzen (Boffesen) wird 1317 ein Gericht erwähnt, welches Goding hieß, und jährlich drei Mal hier gehalten wurde [2]). Die hierher dingpflichtigen Orte kennen wir nicht, außer dem bei Holzminden wüsten Sülbeck.

Das Gogericht zu Brochusen, welches an den Ministerialen Gobelin versetzt war, löste Bischof Bernard V. im Jahre 1333 wieder ein [3]).

Das Gericht, welches 1420 ewähnt wird, und seine Malstatt zwischen Höxter und Maygadessen hatte, und vor dem, oder zu Höxter der Knappe Gottschalk von Boffzen zu erscheinen gelobt, wenn zwischen ihm und den Höxteranern über gewisse Grundstücke Streit entstehen sollte, ist wohl ein altes Volks- oder Gogericht gewesen [4]).

Am rechten Weserufer wurde am 2. Mai 1575 zu Forst ein Landgericht gehalten, bei welchem als Beisitzer der Bürgermeister von Stadtoldendorf, Rathspersonen von Holzminden, Eschershausen und Ottenstein und 12 der ältesten Männer aus dem Gericht Everstein erschienen, wobei angezeigt wurde, daß ehemals „als der Eberstein noch bewohnt gewesen, die Landgerichte allezeit unterm Hagedorn unterm Everstein gehalten und wären daselbst auch Mandages dingpflichtig gewesen und zu Gericht gekommen, wie sie dessen von ihren Voreltern glaubhaft bericht: Bevern, Forst, Reilepsen, Wisselberge, Dölme, Rühle, Reien, kleinen

---

[1]) Wigand, Gesch. v. Corvey und Höxter 317. — [2]) Derselbe, Corv. Güterbesitz 154. — [3]) Schaten, Annal. Paderborn. II. 275. — [4]) Dr. Kampschulte, a. a. O. 63.



Vierbaum und obern Vierbaum, Hillebaldighausen, Rungelshagen, Drupenhagen, Regenborn, die Duhne, Aroldeßen, Deensen, die Wüstung zur Lohe, Beverhagen und Lobache, und obwohl solcher Dörfer wol etzliche desolirt, so wären sie gleichwohl hiebevor für etlichen Jahren, als das Gericht Eberstein gen Holzmyn zum Landgericht gangen, je und alle wege gleich andern Dörfern der Wrüge halben für geeschet [1])."

Auch an den Quellen der dürren Holzminde im Sollinge, nicht weit von der Burg Everstein, haben sich zwei alte Denkmäler unter dem Namen „Königsstühle" erhalten, welche auf eine Malstätte schließen lassen, wo unter Königsbann Gericht gehalten ist [2]).

Kaiser Carl IV. verlieh dem Abte zu Corvey das Recht, Freigrafen zu ernennen, und zu Corvey, Blankenau und Tonenburg Freistühle zu errichten. Ob, und in welcher Weise die Aebte von dieser Verleihung Gebrauch gemacht, wissen wir nicht; doch sind 1382 aus den Bürgern von Höxter Freischöffen gewählt worden, wohl für die auf dem Lande bestehenden Frei- oder Femgerichte [3]).

IV.

Archidiaconat des Abtes zu Helmershausen.

Bischof Poppo zu Paderborn, welcher von 1076 bis 1084 dem Sprengel vorstand, verlieh dem Abte zu Helmershausen das Archidiaconat über die Parochieen Beverungen, Herstelle, Wambeke, Thesle, Sielen und die Capelle zu

---

[1]) Vaterl. Archiv von v. Spilcker u. Brönnenberg. 1837. S. 599. — [2]) v. Spilcker, Everstein. 17. — [3]) Wigand, Gesch. von Corvey und Höxter. I. 312. 325. Femgericht Westfalens. 249.

Helmershausen, wie Papst Cölestin III. in der Bulle von 1192, worin er die Rechte und Privilegien des Klosters Helmershausen, auch das Archidiaconat über die gedachten Kirchen bestätigt, anführt [1]). Wie lange die Aebte diesen Archidiaconatbezirk, zu welchem in dem Verzeichnisse bei Bessen [2]) noch Drendelenborg — Drewerborch bei Wigand [3]), — Everschutte und Bodenfelde gerechnet werden, verwaltet hat; ob 1231 bei der neuen Anordnung und Eintheilung der Archidiaconate durch die päpstlichen Commissarien die bisher dem genannten Abte untergebenen Kirchen wirklich dem Domkämmerer zu Paderborn übergeben sind, wie man aus der betreffenden Urkunde, nach welcher dieser auch omnes Ecclesias, quas modo habet Helmwardishusensis Ecclesia, haben sollte, schließen muß, ist eine Frage, die sich schwer beantworten läßt. Da nur das Verzeichniß bei Bessen einen besondern Archidiaconatbezirk für den Abt zu Helmershausen aufweis't, das bei Wigand aber, sowie die Urkunde von 1231 die Kirchen desselben dem Domkämmerer unterstellt, so sollte man meinen, die Aebte zu Helmershausen seien in jenem Bezirke nur Vicearchidiaconen gewesen. Und doch finden wir 1286 in einer, Helmershausen betreffenden, Urkunde [4]) unter den Zeugen Bertoldus de Sylen archipresbyter aufgeführt, in einer andern von 1366 [5]) wird Hermann von Welleda, geistlicher Richter zu Helmershausen genannt, und 1332 genehmigt der Abt zu Helmershausen als Archidiacon die Incorporirung der Kirche zu Beverungen in das Stift Corvey [6]). Hieraus geht doch hervor, daß der Helmershauser Abt einen besondern „geistlichen Richter" hatte, und einen archipresbyter, der wahrscheinlich

[1]) Wenck, hessische Landesgeschichte. II. U.-B. 122. Westfäl. Zeitschr. XXIX. 6. — [2]) Geschichte des Bisthums Paderborn. I. 296. — [3]) Corveyischer Güterbesitz 227. — [4]) Ungedr. Urk. — [5]) Ungedr. Urk. — [6]) Zeitschrift XXIX. 11. Schaten, Ann. Paderb. 273.

Pfarrer zu Sielen war, und diese ihn in den Archidiaconat-Angelegenheiten vertraten. Mochte nun der Domkämmerer von dem ihm 1231 übertragenen Rechte zu Gunsten des mehrgenannten Abtes freiwillig zurückgetreten sein, oder mochte der Abt sein Recht über jene Kirchen weiter verfolgt und erlangt, oder er als Vicearchidiacon des Domkämmerers die Verwaltung des ihm ursprünglich zustehenden Archidiaconats übernommen haben, so steht doch so viel fest, daß der Abt von Helmershausen über die genannten Kirchen Archidiaconus gewesen ist, von denen einzelne vielleicht von Seiten des Klosters in frühester Zeit gegründet oder dotirt und pastorirt sein mögen, und so wollen wir denn diesen Kirchenkreis als besonderes Archidiaconat behandeln.

Archidiaconen desselben waren also die Aebte von Helmershausen, unter deren geistlicher Aufsicht und Jurisdiction folgende Parochieen standen:

1. Beverungen

mit Oeffen, Papiermühle, Roggenthalsmühle und Försterhaus. — Die hiesige Kirche wird wohl schon im 9. Jahrhundert von Corvey aus, daß hier von Hadwy, der Schwester des Abts Warinus, Güter geschenkt erhalten hatte [1]), gestiftet sein. Sie war dem Täufer Johannes geweiht, stand unter dem Patronate des Corveyer Abtes [2]), wurde 1322 dem Stifte Corvey incorporirt, und dies vom Abte zu Helmershausen als Archidiacon genehmigt [3]). Vor 1332 erbaute der Bischof von Paderborn hier eine Burg, die er mit dem Abte von Corvey gemeinsam besaß, die jedoch später verfiel. Beverungen erhielt 1417 Stadtrechte [4]).

Als Pfarrer an der hiesigen Kirche findet man 1360

---

[1]) Wigand, Corveyscher Güterbesitz. 33. — [2]) Zeitschrift XXIX. 11. — [3]) A. a. O. Schaten, Ann. Paderb. II. 272. — [4]) Wigand, a. a. O. 42.

Cancer (Krebs) [1], 1403 und 1426 Dominus Gerardus Anthony oder Antonii plebanus in Beverungen in einer Marienmünsterschen und einer Gehrdener Urkunde [2]), 1428 her Engelbert Siverdes, Prester [3]), 1540 Johann Funke, pastor tho Brakell [4]), vor 1550 Widemeyer, welcher sich der Reformation zuwandte, und den Heinrich Rotermundt bis 1618 zum Nachfolger hatte [5]). — Im Jahre 1511 wird eine Clus bei Beverungen erwähnt, deren Clüsener wegen Kirchenberaubung gefänglich eingezogen und nach Blankenau gebracht wurde [6]). — Auf dem Kreuzberge steht jetzt eine, der Jungfrau Maria geweihte, Capelle.

Siehe Dr. Giefers, Geschichte von Beverungen in der Zeitschrift für Geschichte Westfalens. XXIX. S. 1—52.

2. Helmershausen,

wohin jetzt Haselhof eingepfarrt ist, früher gehörte auch Langenthal zur hiesigen Parochie. Um 998 erbauten der kinderlose Graf Ekkihard und seine Gemahlin Mathilde zu Helmwardeshusen in der Grafschaft Dodico's und im Gau Angera (d. h. in Engern) ein Mönchskloster Benedictiner Ordens. Kaiser Otto III. bestätigte die Stiftung am 8. Oct. 998, verlieh ihm Münz-, Zoll- und Marktgerechtigkeit, und übertrug das Voigteirecht dem Stifter [7]). Bischof Meinwerk weihte das Kloster im Jahre 1011 zu Ehren des h. Apostels Petrus ein [8]), Papst Sylvester II. nahm es im Jahre 1000 in seinen Schutz [9]), Bischof Heinrich von Paderborn schenkte ihm 1100 die Kirche in villa Desli [10]), Papst Cölestin III. bestätigte ihm 1192 alle seine Rechte nebst der oben bezeich-

---

[1]) Zeitschr. XXIX. 28. — [2]) Wigand, Archiv V. 394. Zeitschrift XXXIX. 2. 23. — [3]) Dr. Kampschulte, Chronik v. Hörter. 63. — [4]) Zeitschr. XXXIX. 2. 33. — [5]) Zeitschrift XXXIX. 29. — [6]) Das. 17. — [7]) Wenck, a. a. O. II. U.-B. 29. — [8]) Bessen I. 107. Landau, Geschichte der Burg Krukenberg. 3. 4. — [9]) Wenck, a. a. O. 30. — [10]) A a. O. 43.

neten Archidiaconatgewalt über mehrere Kirchen, und es erwarb früh eine bedeutende Zahl von Gütern, Besitzungen, Zehnten, Hebungen und Rechten [1]. Der 34. und letzte Abt Georg von Marenholz übergab das Kloster dem Landgrafen Philipp von Hessen. Von dem Kloster ist nichts mehr vorhanden; doch kann die jetzige Stadtkirche ein Theil der frühern Klosterkirche sein, von deren Bau, Altären u. s. w. man wenig weiß.

Um das Kloster und in seinem Schutze, wie in dem der über demselben liegenden Burg Krückeberg, im Volksmunde „Krukenburg" genannt, wird sich schon in früher Zeit das Städtchen gebildet haben, ja wir finden sogar im 13. Jahrhundert eine Neustadt, die aber längst spurlos verschwunden ist.

Die Klosterkirche, den Aposteln Petrus und Paulus geweiht, erhielt 1231 vom Cardinal Otto einen Ablaß von 30 Tagen [2]. Ritter Diedrich von Hardenberg und der Beneficiat Johann Rasche stifteten 1380 einen Altar cum beneficio in Helmershausen, und 1421 fundirten die von Hardenberg an dem neuen Altare ein beneficium [2], vermuthlich in der Klosterkirche.

In Helmershausen befand sich bereits im 11. Jahrhundert eine Capelle, welche Bischof Poppo von Paderborn (1076—1084) dem Kloster geschenkt hatte [3]. Sie mochte baufällig, oder für die wachsende Volkszahl zu klein geworden sein, denn 1476 wurde eine neue Kirche von der Stadt gebaut. Johannes plebanus capelle helmwardeshusen ist 1245 Zeuge in einer Urkunde [4], 1237 heimfrithus plebanus von Helmershausen gleichfalls Zeuge [5], und 1432 wird Kosteken von Gieselangen Kirchherr in Helmershausen genannt [6].

[1]) Wenck, Hessische Landesgeschichte 51. — [2]) Ungedr. Urkunde. — [3]) Wenck, a. a. O. 122. — [4]) Wigand, Archiv IV. 21. — [5]) Ungedruckte Urkunde. — [6]) Zeitschrift XXXIII. 78. —

In der über der Stadt gelegenen Neustadt war auch eine Kirche und Pfarre gegründet; doch gingen beide bald ein, da die Dotation der Kirche, als deren Priester 1245 Volquinus (sacerdos de nova civitate) vorkommt, schon im 16. Jahrhundert mit der Stadtpfarre vereinigt war [1]. Ueber die Baufälligkeit einer Kirche wurde 1587 und 1620 geklagt [2].

Im Jahre 1480 erbauten Bürgermeister und Rath der Stadt eine neue Capelle, und ertheilten dem Abte Wilhelm von Hazthausen, weil er ihnen gute Dienste bei dem Baue geleistet, mit seinem Hause und Hofe Freiheit von Stadtpflichten, Schoß, Dienstgeld, Wacht und Burwerk [3].

Schon 1247 wird eines Hospitals in Helmershausen gedacht, welches 1248 ein Gut erwarb. In diesem Jahre kömmt ein Hermannus vor, qui hospitalem domum tunc regebat [4]. Im Jahre 1561 wird ein Haus in der Stadt verkauft, genannt „das alte Spital“ [5], vielleicht ist es das obige.

Eine nicht ganz fehlerfreie Reihe der Helmershäuser Aebte theilt Strunck im 3. Bande zu Schatens Paderborn. Annalen S. 126—128 mit.

3. Drendelburg,

Drendelenborg, welches seinen Namen von dem wüsten Dorfe Drende hat, von dessen Kirche noch Trümmer vorhanden sein sollen, besitzt eine Kirche, in welche keine andere Ortschaften eingepfarrt sind. — Bertold Bonen, Kirchherr zu Drenderborg, ist 1403 Bürge für den Edelherrn Burghard von Schonenberg, als dieser bekennt, dem Conventsherrn Johannes von der Leuennouwe in Helmershausen 17 Mark schwerer Warburger Pfennige schuldig zu sein [6].

[1] Landau, Geschichte der Burg Krukenberg. S. 57. — [2] A. a. O. 56. — [3] Wigand, Archiv IV. 25. — [4] Ungedr. Urkunden. — [5] Urkunde im Archiv zu Herstelle. — [6] Ungedruckte Urkunden.

4. Sielen,

Silon, ohne eingepfarrte Ortschaften, muß früh eine Kirche gehabt haben, da Bischof Poppo von Paderborn (1076—1084) bereits dieselbe dem Kloster Helmershausen geschenkt und dem Abte die Archidiaconatrechte über dieselbe verliehen hatte, wie Papst Cölestin III. in der Bulle von 1192 sagt [1]). — Johannes pastor ecclesiæ in Sylon kommt 1326 vor [2]), und der 1286 genannte Bertoldus de Sylen archipresbyter dürfte Pfarrer in Sylen und Vice-Archidiacon des Abts in Helmershausen gewesen sein [3]).

5. Everschütz,

Everschutte, mit Lamerden, das früher entweder selbständiger Pfarrort oder mit Cörbeke verbunden gewesen sein wird. Die hiesige Kirche hatte schon Bischof Poppo dem Abte zu Helmershausen verliehen und Kaiser Heinrich 1047 das prædium Everschutte situm in pago Hessi in comitatu Bennonis comitis der Paderborner Kirche geschenkt [4]). Da bei der Schenkung der Ortskirche nicht gedacht ist, so wird diese damals noch nicht vorhanden gewesen, aber bald von einem der Paderborner Bischöfe Rotho, Imad oder Poppo gegründet sein.

6. Bodenfelde,

mit der Papiermühle, wird zwar von Wolf [5]) zur Mainzer sedes Olsheim gerechnet, steht auch in dem von Wenck [6]) mitgetheilten Verzeichnisse aller zum Archidiaconat Nörten gehörigen Parochieen, heißt auch in den Corveyer Tradi-

---

[1]) Wenck, Hessische Landesgeschichte II. U.-B. 122. — [2]) Ungedruckte Urkunde. — [3]) Ungedruckte Urkunde. — [4]) Schaten, Annal. Paderb. I. 350. — [5]) de Archidiaconatu Northunensi. 70. — [6]) Wenck, Hessische Landesgeschichte II. U.-B. 492.

tionen[1]) Budinifeld in pago Logne, allein wir haben schon bei der Uebersicht der Paderborner Grenzparochieen geltend gemacht, daß Bodenfelde, nachdem Abt Heinrich von Corvey schon 1278 beide Bodenfelde nebst Gotmersen für 100 Mark Silbers an das im Mainzischen Sprengel liegende Nonnenkloster Lippoldsberg verkauft hatte[2]), 1290 Paderbornensis diocesis heißt, als Corvey das Patronatrecht über die Kirche daselbst erwarb[3]). Da der Abt von Helmershausen Archidiaconus von Bodenfelde war, das von Wenck mitgetheilte Verzeichniß der zum Mainzer Archidiaconat Nörten gehörigen Kirchen sehr fehlerhaft ist, auch wohl nicht die Weser, sondern der Solling Ost- und West-Engern schied auch der Theil von Bodenfelde, welcher am linken Ufer des Reiherbachs lag, wo wohl die frühern Salzquellen waren, zum pagus Logne gehörte, so ist unbedingt der Parochialort Bodenfelde — Groß-Bodenfelde —[4]) zum Auga und zur Paderborner Diöcese zu rechnen. — Andreas sacerdos de budenefelde wird 1282 erwähnt[5]), kann aber auch ein aus Bodenfelde gebürtiger, oder dort den Gottesdienst besorgender Priester im Kloster Lippoldsberg gewesen sein.

7. Deissel,

Dessel, Thesle, mit Langenthal, welches bis 1171 zur Kirche in Herstelle gehört hat. Es muß hier früh eine Kirche erbaut sein, da Bischof Poppo von Paderborn (1076—1084) dieselbe schon dem Kloster Helmershausen verliehen hatte[6]), welche Schenkung Bischof Heinrich am 14. Septbr. 1100 wiederholte[7]). Der Zehnte hierselbst stand 1180 dem

---

[1]) Wigand, trad. Corb. §. 257. — [2]) Derselbe, Archiv IV. 225. — [3]) Schaten, l. c. I. 547. — [4]) Wenck, a. a. O. II. U.-B. 224. — [5]) Wigand, Archiv IV. 385. — [6]) Wenck, Hessische Landesgeschichte II. 123. — [7]) A. a. O. 53. Erhard, Reg. hist. Westf. I. 1290. Bessen I. 147.

Paderborner Bischofe zu [1]). Die Grafen Adolph und Ludolph von Dassel hatten 1210 im Kirchspiel Desle Besitzungen [2]).

8. Herstelle,

mit Burg Herstelle, Kemperfeld und Würgassen, ist ein sehr alter Ort, vielleicht schon vor Carls des Großen Zeit von den Sachsen bewohnt. Der große Frankenkönig legte 797 hier ein palatium an [3]), womit sicherlich eine Capelle verbunden war. Herstelle ist nie Bischofssitz gewesen, wie mehrfach vermuthet worden ist, wenn sich hier auch vorübergehend Bischöfe aufgehalten haben. Es war höchstens eine Missionsstation, die nach Aufhebung des Bisthums Bürberg zur Errichtung eines, theils sächsische, theils fränkische Gaue umfassenden Kirchensprengels in Betracht gezogen worden sein kann. Als aber das Bisthum Bürberg dem Mainzer erzbischöflichen Sprengel ganz einverleibt wurde, blieben nur sächsische Gaue für das neu zu gründende Bisthum übrig, und Paderborn wurde Bischofssitz.

In Herstelle war ein Haupthof mit den Vorwerken Wirisi (Würgassen), Thesli (Deissel), Brecal (Brakel), Hem̃edasson (Hembsen) und Boffasson (Boffzen).

Wann die Kirche zu Herstelle erbaut und Parochialkirche geworden ist, wissen wir nicht. Ihr Schutzpatron ist der h. Bartholomäus. Im Jahre 1171 weis't der Bischof Evergis von Paderborn die Bewohner eines neu angelegten Dorfes Langenthal, welche er erst nach Herstelle eingepfarrt hatte, auf Bitten des Abts Conrad von Helmershausen, in die Kirche zu Deissel, in deren Sprengel die Rodung lag [4]). Im Jahre 1276 verlieh Bischof Simon von Paderborn den Zehnten zu Eldessen, welcher einst zu seiner Capelle

---

[1]) Erhard, Regesta hist. Westphal. II. 477. — [2]) Wigand, Archiv V. 99. — [3]) Erhard, l. c. I. 223. — [4]) Erhard, l. c. I. 351.

(capella nostra) in Herstelle gehörte, dem in seiner Diöcese gelegenen Kloster Brenkhausen [1]). In der Kirche zu Herstelle wird 1424 der Altar des h. Leichnams und unserer lieben Frau, nebst seinem damaligen Inhaber Friedrich Vordekens erwähnt [2]). Conradus plebanus in Herstelle kommt 1297 [3]), Dominus Johannes plebanus in Herstelle 1310 vor [4]), und Heinrich Hagemans war hier 1501 Pfarrer [5]). Bischof Erich von Paderborn und Osnabrück erlaubte 1524 dem pastor ecclesie S. Bartholomei zu Herstelle Friedrich Wedemeyer, ein Testament zu machen, obgleich seine Kirche eine ecclesia archipresbyteralis sei, daher dem Rector derselben sonst nie eine letztwillige Verfügung zustehe [6]). Viet Hundertmark war 1546 Küster in Herstelle [7]).

Durch die Hessen wurde 1465 der ganze Ort (und wohl auch die Kirche) eingeäschert, und war erst 1471 einigermaßen wieder aus der Asche erstanden [8]). Die Grafen Adolph und Ludolph von Dassel hatten auch im Kirchspiel Herstelle Besitzungen [9]).

9. Wahmbeck,

Wameke, ohne eingepfarrte Ortschaften, rechnen Wolf und das Verzeichniß bei Wenck (s. Bodenfelde) zum Mainzer Archidiaconat Nörten. Es muß aber zum Bisthum Paderborn gehört haben, da Papst Cölestin III. in der, Helmershausen betreffenden, Bulle von 1192 sagt, Bischof Poppo von Paderborn habe die Kirche zu Wanbeke dem Kloster Helmers-

[1]) Wigand, Archiv VII. 236. — [2]) Urkunde im Archiv zu Herstelle. [3]) Ungedruckte Urkunden im Stadt-Archiv zu Warburg. — [4]) Ungedruckte Urkunden. — [5]) Wigand, Archiv VI. 23. Schaten, Ann. Paderb. III. 13. — [6]) Ungedruckte Urkunde im Archiv zu Herstelle. — [7]) Urkunden im Stadtarchiv zu Brakel. — [8]) Wigand, Archiv VI. 23. Schaten, Annales Paderborn. III. 13. — [9]) Wigand, Archiv V. 99.

hausen geschenkt [1]), und der Bischof außerhalb seines Sprengels keine Kirchen zu verschenken hatte.

Außer den genannten Kirchen finden sich im Helmershauser Archidiaconate folgende Capellen:

1. Die der Jungfrau Maria geweihte Capelle auf dem Kreuzberge bei Beverungen;

2. Die dem h. Erzengel Michael geweihte Capelle zu Würgassen in der Parochie Herstelle;

3. Die zerstörte Capelle auf der Burg Krukenberg über Helmershausen, welche sicherlich älter als die vom Erzbischof Philipp von Cöln erbaute Burg sein dürfte, die wohl mehrere Priester hatte. Die Ruinen zeigen einen herrlichen romanischen Bau in Kreuzform. Bischof Heinrich von Paderborn hat dieselbe vor 1126 erbaut, und Bischof Siward von Minden sie eingeweiht [2]). Diese Capelle wird mehrfach ein „Münster" genannt [3]). Wahrscheinlich hat sie bei der Zerstörung der Burg im Jahre 1464 durch Landgraf Ludwig von Hessen sehr gelitten und ist nach und nach zerfallen.

Der aus 9 Pfarreien bestehende Archidiaconatbezirk des Abtes zu Helmershausen entspricht nicht, wie sonst gewöhnlich, einem früheren Gaue, sondern enthält mehrere Parochieen aus verschiedenen Gauen. Wir rechnen Bodenfelde, Wahmbeck und Würgassen zum Auga, Beverungen zum Nethegau, Helmershausen, Herstelle, Drendelburg, Deissel, Sielen und

---

[1]) Wenck, Hessische Landesgeschichte. II. Urkunden-Buch. 123. — [2]) Dr. Wilmans, Additamenta 34. — [3]) Landau, Geschichte der Krukenburg. 9. 53. Die Ruinen der Capelle sind beschrieben und abgebildet in Wigand's Archiv VII.

Everschütz zum hessischen Sachsengau. Diese besondere Zusammensetzung des in Rede stehenden Archidiaconats erklärt sich aus der allmähligen Entstehung desselben durch bischöfliche Verleihung der einzelnen Kirchen.

Im Umfange desselben lag das Kloster Helmershausen und die Burgen Krukenberg, Herstelle und Beverungen; die Grafen von Dassel, die Edeln von Everschütz u. A. waren hier begütert.

Von alten Gerichten in diesem Bezirke wissen wir wenig. Henricus judex de helmwordeshusen ist 1240 Zeuge in einer Urkunde des Propstes Dietrich von Lippoldsberg [1]).

Kaiser Carl IV. erlaubte 1360 dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, einen Freistuhl und Freigrafen vor dem Krukenberge bei Helmershausen [2]).

Auch zu Herstelle befand sich ein Freistuhl [3]). Erzbischof Dietrich von Cöln und Bischof von Paderborn gab dem Ritter Johann von Valkenberg 1448 einen Freigrafen für seinen freien Stuhl zu Herstelle zu ernennen [4]).

---

[1]) v. Spilcker, Everstein U.-B. 74. — [2]) Wenck, Hessische Landesgeschichte. Urk.-Buch. 404. — [3]) Seiſſen, a. a. O. II. 135. — [4]) Urkunde im Archiv zu Herstelle.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

V.

Die Anfänge der Städte Borgentreich, Borgholz, Peckelsheim.

Von

Wilhelm Engelbert Giefers.

Die Nachrichten, welche sich über die Vorzeit kleiner Dörfer und unbedeutender Städte erhalten haben, sind in der Regel äußerst dürftig und nicht ohne Mühe zusammen zu bringen. Das ist auch der Fall bei den in der Ueberschrift genannten drei Paderbornschen Städtchen. Ich gebe hier, was mir darüber bis jetzt in die Hände gefallen ist, in der Hoffnung und mit dem Wunsche, daß Andere dieses Wenige zu vermehren und zu vervollständigen sich bestreben mögen.

1. Borgentreich.

Nach Paderborn, Warburg und Brakel war Borgentreich die vierte Hauptstadt des Hochstifts Paderborn. Ihr Name erscheint zuerst in einer Urkunde des Jahres 1297 und die Stadt ist allmälig aus den in Ihrer Feldmark früherhin vorhandenen kleinen Ortschaften entstanden und daher werden diese früher erwähnt, als Borgentreich selbst. Die wichtigsten derselben waren: 1. Emerik (Ambriki) und 2. Sunrike, von denen jenes eine Viertelmeile östlich, dieses eben so weit westlich von Borgentreich lag. Beide hatten Pfarrkirchen, von denen sich noch so deutliche Spuren erhalten haben, daß man wenigstens noch den Umfang derselben erkennne kann. Von dem Thurme der Emeriker Kirche steht

noch der unterste Theil und zeigt deutlich, daß er früher ein gothisches Gewölbe hatte.

Außer den genannten lagen noch andere kleine Ortschaften in der Feldmark von Borgentreich, nämlich 3. Holtrup am Wege nach Frohnhausen auf der Anhöhe, gegen ½ Meile von Borgentreich; 4. Herbersen zwischen Emerike und Borgholz: 5. Kleinenbühne, nach Cörbeke hin, wo noch eine Wiese „Kleinenbühne" genannt wird; 6. Broktrup oder Borktrup, zwischen Borgentreich, Dinkelburg und Cörbeke; 7. Meskenhusen, dessen Lage ich nicht bestimmen kann; 8. Echene an der Eggel und 9. Radolfeshem, beide südlich von Sunrike. Von diesen neun Ortschaften wird zuerst Emerike (Ambriki) in Urkunden genannt, nämlich um das Jahr 920 [1]), dann im Jahre 1036 Sunrike [2]). Damals schenkte nämlich der Bischof Bruno von Würzburg in Gegenwart des Kaisers Conrad u. A. der Kirche zu Würzburg sein väterliches Erbgut zu Sunrike im Bisthum Paderborn mit allen Zubehörungen, Behufs gewisser Stiftungen in der Kirche zu Würzburg und stellte dasselbe unter den Schutz des Bischofs von Paderborn. Diese Schenkung wurde auf zwei ehernen Tafeln eingegraben, welche in der Kirche zu Sunrike befestigt wurden, bei welcher ein Priester angestellt war. Im J. 1173 wird Rudolfesheim erwähnt [3]), die übrigen später und am spätesten Borgentreich selbst. Nämlich in einer Urkunde vom J. 1231, in welcher sämmtliche Pfarrkirchen des Bisthums Paderborn aufgezählt werden [4]), ist Borgentreich noch nicht erwähnt, besaß also, wenn es schon damals bestanden hat, noch keine Pfarrkirche und war noch unbedeutend. Erst im J. 1297 wird es meines Wissens zum ersten Male genannt, nämlich in einer Urkunde, worin der Bischof

---

[1]) Wilmans, Westf. U.-B. Additam. S. 3. — [2]) Das. S. 9. — [3]) Erhard, Reg. hist. Westf. C. Nr. 362. — [4]) Wilmans, Westf. U.-B. IV. 1. S. 134.

Otto von Paderborn u. a. bekundet, daß die geistliche Gerichtsbarkeit in Driburg, Borigintrike und Borigolte dem Domkämmerer zustehe [1]). Als Stadt erscheint Borgentreich zuerst im Jahre 1312, wo der Bürgermeister H. von Ahofen und die Rathleute Th. von Roden, Heinrich von Dethmensen, Joo. von Suthem, Heinr. von Roden, Joh. von Atlen, Al. von Wilgodessen, Herm. von Hiddessen, Arn. von Echene, H. von Wickenwege, H. von Sunrike (nicht Adelige, sondern aus jenen Orten nach Borgentreich Eingewanderte) bekunden, daß die Knapen Godschalk, Everhard und Ernst von Dinkelborg einen Zehnten bei dem Dorfe Dinkelborg „vor unserer Stadt Borgentrike„ dem Kloster Hardehausen verkauft haben [2]). Zum zweiten Male wird der Stadt Borgentreich gedacht in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn, worin er der von ihm neu gegründeten Stadt Dringenberg ein solches Stadtrecht verleihet, „wie es die Bürger und die Kirche in Borgentrike vom Bisthume Paderborn bis jetzt besessen" hatten [3]). Daraus dürfte mit Sicherheit hervorgehen, daß die Stadt ihren Ursprung einer Burg verdankt, welche allem Anscheine nach erst in der höchst unsichern Zeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Bischof von Paderborn zum Schutze der Gegend dort anlegte. Im J. 1290 gestattete nämlich der Kaiser Rudolf dem Bischofe Otto von Paderborn, in seinem Bisthume „gegen den Ansturm feindlicher Bedrücker zwei feste Plätze anzulegen" und in einer Urkunde vom Jahre 1294 wird erwähnt, daß gedachter Bischof „einige neue befestigte Plätze bei Burchholte (Borgholz) und anderswo in seiner Diöcese errichtet habe." [4]). Zu diesen neuen befestigten Plätzen oder Burgen wird ohne Zweifel auch Borgentreich zu rechnen sein, das nur eine

---

[1]) Schaten, Ann. Pad. ad ann. 1297. — [2]) Ungedr. Urkunde im Liber Variorum VII. — [3]) S. diese Zeitschrift. Bd. 32. 2. S. 104. — [4]) Seibertz, Urkundenbuch f. Westf. I. Nr. 450.

Meile von Borgholz entfernt liegt. Auch der Name des Orts spricht dafür, denn „Borg" ist gleich „Burg", und da von den beiden Ortschaften, in deren Mitte die „Borg" lag, die eine Sunrike, die andere Emerike hieß — „rike" wird in der Urkunde von 1036 für gleichbedeutend mit „Reich" (regnum) erklärt — so nannte das Volk die neue Burg „Borgrike", woraus später „Borgentrike" und endlich „Borgentreich" wurde. Es mag aber auch sein, daß die Silbe „ent" gleich ist „ende", was „und" bedeutet, so daß „Borg ent rike" gleich wäre „Burg und die beiden Reiche" d. i. Sunerike und Emerike. Sicheres läßt sich hier nicht ermitteln; doch dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, daß die Bewohner der beiden Ortschaften als die zunächst wohnenden zuerst in die unmittelbare Nähe der „Borg" übersiedelten und dann erst die übrigen oben genannten längst verschwundenen Dörfchen. Da die vom Bischofe Bernhard gegründete neue Stadt Dringenberg das Stadtrecht Borgentreich's erhielt, so wird diese Stadt in derselben Weise entstanden sein, wie jene.

Daß die neue Stadt sich schnell entwickelte und Bedeutung gewann, zeigt der Umstand, daß sie im J. 1372 mit Paderborn, Warburg und Brakel als die vierte Stadt des Hochstifts Paderborn die wichtige Urkunde über die Gründung des Landfriedensbundes untersiegelte [1]). Da sämmtliche Urkunden der Stadt Borgentreich schon vor längerer Zeit bei einer Feuersbrunst vernichtet sind, so haben sich über ihre fernere Entwickelung keine nähere Nachrichten erhalten; nur die Kunde von einigen Unglücksfällen ist auf uns gekommen, von denen sie im Laufe der Jahrhunderte betroffen wurde. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts durchzogen Haufen von Aufrührern und Räubern, an deren Spitze Friedrich von Padberg stand, wiederholt raubend und sen-

[1]) Ungedruckte Urkunde.

gend das Hochstift Paderborn. So wurde im Jahre 1394 Lichtenau mit brennenden Pfeilen in Brand geschossen; der Stadt Borgentreich gelang es, durch eine bedeutende Geldsumme das ihr drohende Unheil diesmal abzuwenden; aber 19 Jahre später traf sie dasselbe Schicksal; denn ihr eigener Landesherr, der Fürstbischof Wilhelm von Paderborn, der mit dem Domcapitel und den Städten seines Bisthums in Streit verwickelt war, rückte im J. 1413 mit 1300 Lanzenträgern in den oberwaldischen District, verwüstete die Getreidefelder vor Brakel und Borgentreich und ließ letztere Stadt mit brennenden Pfeilen in Brand schießen [1]). In den folgenden Jahrhunderten wurde der Wohlstand der Stadt durch wiederholte Feuersbrünste nicht wenig zerrüttet; denn im J. 1693 brannten in Borgentreich 80 Häuser ab, 144 Häuser im J. 1715, im J. 1738 ging fast die ganze Stadt in Flammen auf und 1806 schon wieder 290 Häuser [2]).

Zur innern Geschichte ist noch Folgendes zu bemerken. Borgentreich hatte schon unter dem Fürstbischofe Wilhelm (1400—1415) alle weltlichen Gerichte in der Stadt für 1000 Goldgulden versatzweise an sich gebracht, durfte selbst die Richter anstellen und genoß alle damit verbundenen Vortheile. Der Fürstbischof Hermann ging 1500 einen Vertrag mit der Stadt ein, nach welchem die Hälfte des Stadt- und Gaugrafen-Gerichts mit der Hälfte des Ertrages dem Bischofe zufiel, der sich auch das Recht vorbehielt, mit Bewilligung der Stadt einen frommen Mann zum Richter einzusetzen, der sich sowohl dem Bischofe, als der Stadt durch einen Eid verbindlich machen sollte, alle Einkünfte beider Gerichte beiden Theilen gewissenhaft abzuliefern. Doch sollte es dem Bischofe und seinen Nachfolgern frei stehen, auch die andere Hälfte beider Gerichte für 500 rheinische Gulden ein-

[1]) Gobelin. Person. Cosma. VI. c. 85 et 92. — [2]) Aus Notizen des Dr. Fr. Jos. Gehrken.

zulösen, was auch im J. 1603 durch den Bischof Theodor geschehen ist [1]).

2. Borgholz

wird ebenfalls erst viel später in Urkunden erwähnt, als die umliegenden Ortschaften Dalhausen, Eddessen, Burstolde, Nieder-Natzungen, Messenhausen und Borchhausen, von denen nur die zuerst genannte noch besteht, die übrigen dagegen längst verschwunden sind, indem ihre Bewohner allmählich nach Borgholz übersiedelten, hinter dessen Mauern und Wällen sie größere Sicherheit fanden. Zuerst werden Burstolde (Burgstallun), Eddessen (Adishusen) und Burghusen genannt, nämlich zwischen den Jahren 891 und 1037, wo das Kloster Corvey durch Schenkungen dort mehrere Familien als Hörige erwarb [2]). Dalhausen (Dallessen) wird zum ersten Male im J. 1158 neben Frohnhausen (Frodenhusen) erwähnt, wo eine daselbst gelegene Hufe Landes dem Kloster Gehrden geschenkt wurde. Der wichtigste Ort scheint Eddessen gewesen zu sein; denn es besaß schon in sehr früher Zeit eine Pfarrkirche, zu der die Kapelle in Dalhausen gehörte welche im J. 1221 der Bischof von Paderborn aus dem Pfarrverbande jener Kirche entließ. Zuerst dürfte Borchhusen in Borgholz aufgegangen oder vielmehr in eine Stadt umgewandelt sein; denn in einem Lehnbriefe vom J. 1500 ist die Rede von einem „Zehnten zu Borchhausen oder Borgholz" und in einem andern aus dem J. 1533 von einem „Zehnten vor Borgholz", d. i. in der Feldmark der Stadt. Daraus erhellet, daß das Dorf Borchhausen in eine Stadt, die dann Borcholte, später Borchholz genannt ward, umgeschaffen wurde. Aber wann ist das geschehen, und in welcher Weise?

[1]) Aus Notizen des Dr. Fr. Jos. Gehrken. — [2]) Wigand, trad. Corb. §. 165 und 166. Vergl. Dürre in dieser Zeitschr. Bd. 36. 2. S. 175 ff.

Wir haben oben, wo von Borgentreich die Rede war, bereits mitgetheilt, daß nach einer Urkunde vom J. 1294 der Bischof von Paderborn nach dem J. 1290, in welchem er vom Kaiser Rudolph von Habsburg dazu die Vollmacht erhalten, „einige neue Befestignugen bei Burchholte und auch anderswo in seinem Bisthume gegründet hatte". Dazu gehörte Bargentreich, wie wir bereits gesehen haben, dann Peckelsheim wie sich später zeigen wird, und vor allen Borgholz, das ja namentlich aufgeführt wird und zwar hier zum ersten Male. Der Bischof legte daselbst zunächst eine Burg an und zwar in oder unmittelbar an dem Dorfe Borchhausen; denn schon in einer Urkunde aus dem folgenden Jahre (1295) erscheinen: „Pfarrer Heinrich in Borecholte, Ritter Bertold de Scuwe, Johann von Redere, Bertold und Walter von Natzunnen, Werner genannt Spech, Wolbert Jude, als Burgmänner (castellani) in Borecholte und Bertold Richter daselbst" [1]). Es waren also nicht allein sechs (adlige) Burgmänner dort, welche die Burg bewohnten, sondern auch schon ein Pfarrer und deshalb ohne Zweifel auch eine Pfarrkirche, welche sich hätte weder so schnell schaffen lassen, noch für die wenigen Burgmänner und ihre Knechte nothwendig war. Es liegt auf der Hand, daß hier die alte Pfarrkirche des Dorfes Borchhausen gemeint ist, in oder an welchem die Burg sich erhob.

Da dieselbe der nächsten Umgebung bedeutenden Schutz gewährte, so siedelten sich nicht wenig Bewohner nach und nach aus den benachbarten, theils noch bestehenden, theils in Folge dessen eingegangenen Ortschaften in ihrer Nähe an; die Zahl der Bewohner des Dorfes Borchhausen wurde allmälig so groß, daß sie zur Zeit der Gefahr nicht alle mehr in die Burg sich flüchten konnten. Man umgab daher das Dorf mit Einschluß der neuen Ansiedelungen, mit Mauer,

---

[1]) Wilmans, Westf. U.-B. III.

Wall und Graben. Dem in dieser Weise neu befestigten Orte verlieh der Bischof von Paderborn Stadtrechte und die Stadt Borgholz war fertig. Das wird wahrscheinlich schon im 14. Jahrhunderte stattgefunden haben; denn schon in einer im J. 1399 ausgestellten Urkunde heißt es: „Burg und Stadt Nieheim, Borcholte“ [1]). Demnach scheint das „Burg und Stadt“ auch zu „Borcholte“ zu gehören. Sicher wird Borgholz im J. 1429 als Stadt in einer Urkunde genannt, nach welcher es in Gemeinschaft mit Borgentreich zum Schutze der beiderseitigen Feldmarken eine Landwehr anlegte. Im J. 1483 bekunden Bürgermeister und Rath der Stadt Borgholz die Urfehde, welche Hermann Jode (von Juden), der Stadt Brakel gelobt und geschworen hat [2]). Aber eine besondere Bedeutung kann Borgholz damals noch nicht erlangt haben, da in der Eingabe, welche im J. 1434 von Paderborn aus an die Kirchenversammlung zu Basel gerichtet wurde [3]), Borgholz ganz mit Stillschweigen übergangen ist, obgleich darin Städtchen wie Lichtenau, Börden, Bredenborn u. a. als volkreich und ansehnlich bezeichnet werden.

Einen bedeutenden Zuwachs soll der mündlichen Ueberlieferung nach Borgholz erhalten haben, als zur Zeit der Soester Fehde Hussiten aus Böhmen das Dorf Eddessen zerstört und dessen Bewohner ihren Wohnsitz nach Borgholz verlegt haben sollen. Das Letztere ist richtig, obgleich die Hussiten diese Gegend nicht berührt haben. Mögen nun die Bewohner von Eddessen allmälig oder in Folge einer Zerstörung ihrer Wohnungen auf einmal ihren bisherigen Wohnsitz verlassen haben, so dürfte doch als sicher anzusehen sein, daß sie in dem nahen Borgholz ein neues Heim gesucht und

---

[1]) v. Spilcker, Gesch. der Grafen von Everstein. Urk. Nr. 429. — [2]) Ungedr. Urkunde im Archive der Stadt Brakel. — [3]) Schaten, Ann. Paderb. ad ann. 1434.

gefunden haben; denn die Kapelle, welche, „Clus Eddessen" genannt, das Andenken an das ehemalige Dorf bewahrt hat und wahrscheinlich auf der Stelle der alten Pfarrkirche steht, gehört mit dem umliegenden Grund noch jetzt nach Borgholz.

3. Peckelsheim

wird schon unter dem Namen „Pykulesun" zwischen den J. 836 und 891 genannt, wo das Stift Corvey dort einige Hufen Landes erwarb [1]). Dann erscheint der Ort wieder in einer Urkunde vom J. 1173, wo daselbst dem Kloster Gehrden ein Haus geschenkt wurde, unter dem Namen „Pikilissem" [2]). Im J. 1225 bestätigt der Graf Conrad Everstein eine von seinen Vorfahren vor 60 Jahren dem Kloster Gehrden gemachte Schenkung von Gütern in „Pickelsen" [3]), und 1281 verkauft Ludwig Graf von Everstein dem Heinrich von Godelem zwei Höfe in „Peckelsen" [4]). Eine Burg, um welche sich wie Borgentreich, Borgholz u. A. bald eine Stadt bildete, scheint auch dort erst zwischen 1290 —1294 durch den Bischof Otto von Paderborn angelegt zu sein und die Angabe, daß dieser „auch anderswo in seiner Diöcese Burgen gegründet" habe, sich auch auf Peckelsheim zu beziehen; denn nach einer Urkunde vom 25. Januar 1320 schenkt der Bischof Theodorich von Paderborn dem Ritter Conrad Schulthete und seinen Erben zum Ersatz des Geldes, welches er zu der Erbauung der Stadt Peckelsheim ausgelegt hat, die Einkünfte von 4 Mark aus einem Burglehn, welches ihm jährlich die Stadt Peckelsheim aus den bischöflichen Einkünften daselbst entrichten soll. Diese Hebung beginnt jedoch erst nach zwölf Jahren, weil der Bischof der neuen Stadt

---

[1]) Wigand, trad. Corb. §. 206. — [2]) Erhard, Reg. hist. Westf. C. Nr. 000. — [3]) v. Spilcker, a. a. O. Nr. 40. — [4]) Das. Nr. 192.

auf so viele Jahre die Befreiung von allen Abgaben zugesichert hat [1]). Daraus ist ersichtlich, daß die Stadt erst kurz vor dem J. 1320 um die bereits gegen 20 Jahre früher gegründete Burg angelegt war.

Die neue Stadt erhielt ihre Bewohner aus längst ausgegangenen Dörfchen, welche in ihrer jetzigen Feldmark oder in deren Nähe bis dahin bestanden hatten. Es sind folgende: 1. Baddenhusen, wovon das Banser (eigentlich Baddenhauser) Feld seinen Namen hat; 2. Wiggelmissen, dessen Name in einem Gute daselbst noch erhalten ist; 3. Ahausen; 4. Overde; 5. Albachtessen; 6. Lutharbessen (bei Riesen).

Da auch die Stadt Peckelsheim ihr Archiv bei einer Feuersbrunst längst verloren hat, so sind nur wenige unbedeutende Nachrichten über deren Schicksale erhalten, von denen einige hier mitgetheilt zu werden verdienen. Im J. 1355 verkauft der Knape Gerhard von Selingtorp dem Bischofe Balduin und seinen Nachfolgern sein Burglehn in der Stadt Peckelsheim mit allen Zubehörungen, nämlich das das große Steinhaus auf der Burg, das hölzerne Haus mit dem zwischen beiden liegenden Bezirke bis an die Pforte und ein Vorwerk für eine nicht genannte Summe [2]).

Bischof Heinrich von Paderborn versetzte im J. 1369 mit Genehmigung des Domcapitels dem Johann von Brobyke und seinen Erben den vierten Theil des Schlosses zu Peckelsheim, nämlich der Burg und Stadt, den vierten Theil des Gerichts und der bischöflichen Einkünfte für 101 Mark löthigen Silbers, mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung zwischen Michaelis und Martini. Verlangt der Gläubiger sein Geld wieder, so muß er es ein Vierteljahr vorher kündigen. Erhält er oder seine Erben Scheltung (Streit) mid jemanne binnen unsen Stichte, so sollen sie

---

[1]) Ungedruckte Urkunde im Königlichen Staatsarchive zu Münster. —
[2]) Urkunden-Auszüge aus dem Gehrkenschen Nachlasse.

Recht geben und nehmen nach des Stiftes Rechten und Gewohnheiten. Hedde se aver sake uter dem Stichte (Streit außerhalb des Stifts), so sollen sie dieses dem Bischofe anzeigen, der ihnen helfen wird binnen einem Monat nach des Stiftes Rechten; geschieht dieses nicht, so mögen sie sich auf dem Schlosse so lange zu schützen suchen, bis ihnen der Bischof helfen kann. Werden sie aber mit diesem selbst schelaftich oder to vede mit en queme, so soll das Schloss für beide Theile frei bleiben (dat Schlot uppe beide Syd velich wesen). Doch sollen hierunter des Gläubigers Rechte nicht leiden, auch soll der versetzte Theil des Schlosses dem Bischofe, seinen Amtsleuten und Freunden zum Nutzen und zur Noth, jederzeit, wenn es verlangt wird, offen sein [1]).

Am St. Georgiustage (23. April) 1370 verkauften Bernhard Marscalc und Werner, Bernhard und Ludolph Marscalce mit Einwilligung der Aebtissin Sophie zu Herse als Lehnfrau ihr Pachtlehngut, den Hof zu Pikelsheim dem Ritter Tileke to deme Camerhus für 70 Mark schwerer Warburger Pfennige mit Vorbehalt des Wiederkaufs [1]). Im J. 1426 versetzt der Erzbischof Diedrich von Köln, der zugleich Bischof von Paderborn war, an Wilhelm Westphalen und Diedrich von Nyhusen und ihre Erben die Hälfte des Schlosses und der Stadt Peckelsen für 200 Mark löthigen Silbers. Zum Schlusse möge hier noch erwähnt werden, daß die ganze Stadt Peckelsheim mit Ausnahme sehr weniger Hütten am 12. September 1688 ein Raub der Flammen wurde. Auch die gegen Ende des 14. Jahrhunderts erbaute Kirche blieb verschont, indem nur der obere Theil des Kirchthurmes niederbrannte.

---

[1]) Urkunden-Auszüge aus dem Gehrkenschen Nachlasse.

Urkunden.

1. Bischof Bernhard V. erneuert der Stadt Borgentreich ihr Wickbildsrecht in vorfallenden Strafsachen. 1330, October 9.

Wy Bernhart van godes gnaden byscop to paderborne dot kundich allen de desse yegenwordigen breve set eder horet lesen, Went uns van waraftigen luden unser un unses stychtes truwe Vrunde to wetende worden is, wo unse borgere van unser stat to Borgentrike ore breve, de en van unsen vorevaren up ere Wycbelede recht, do man dat schlot aller erst buwede gegeven worden, van wytlikeme ungelucke verloren hebbet, un des groten un vorderfliken scaden un wederwyllen dicke leden hellet wente here, Des syn wy umme not des selven slotes un nut unses stychtes van rade unser Vrint, un van wyllen un vulbort der ersamen lude un heren, des . . provestes des dekenes un' des gemenen capitel's unses vorbenomdes stychtes van paderborne, umme wyllegen denest den de selven borger van Borgentrike unsen vorevaren un uns dikke truweliken gedan hebbet un noch don mogen overkomen, dat Wy der selven stat un der borgere Wycbelede recht uppe broke de sich in useme richte al dar selves erlopen mogen, vurnyen, ... , underscheden, un in ene wysse Sate setten wyllet in ichtes welcker wyse alse hir na bescreven steyt,

To deme ersten, gesche en dotslag van jenigen borgere ichte yemanne darin binnen un icht de untlosede vorevluchtich, so scolden sin Wy. ichte sine kindere eder sine erven sin gut beholden, also dat Wy unse nacomelinge eder use amechtlude in deme gude van des dotsleges wegen dat gut nicht antalen mögen, ok ne scal de vruwe eder de kindere eder de ereven des vorefluchtigen minschen eme van sime gude nene vordernisse eder hulpe don, also lange went he unse eder unser nakomelinge gnade umme dey broke erwerve, deden se darenboven se selven icht anders jeman van erer wegene deme vorevluchtigen minschen van sime gude yenege vordernisse, menscop ichte bate, un wanne

dat witliken bewyst worden so weren se schuldich in der dat, und uns un' unseme richte beteringe plichtich.

Vormer spreke en den anderen laster an un vur wete eme he hedde gestolen ichte he were en def, ichte he hedde gemordet, eder he were ein morder, Ichte he hedde vurraden, eder he were en vuredere, Ichte he hedde mene ede gesworen, eder he were menedich, ichte he spreke he were en vur vonnen heriensone, alse dicke alse desser stucke yenich gesche, un ne moch te degene de en des tege nicht vullen komen, un worde he dar umme gesculdeget un worde des overgan dat he dor stucke wellich gesproken hedde so scal he vor yowelich Stucke des hei overgan wert alse dicke alse dat geschut, yo sestich scillinge swarer penninge de to Wartberg ginge und gewe sin unseme richtere wedden un eme to beteringe geven.

Vortmer we den andern wundet mit egge hasteme wapene, de Wapene sint des Richtes, un de scal de broke unseme Richter beteren mit sestich scillingen der telven munte. We ok den anderen mit eme bome icht anders wor mede enen arm eder en ben eder ein ander leth ent twe sloge ichte en oge ut breke eder sloge Ichte ene belemede un dat also witlich un guden Luden also openbar worde dat it war were, also dicke alse dat eder desser stucke yenich geschyt, also dicke scal de dessen broke doyt un seme richtere sestich scillinge wedder derselven munte,

Vortmer buwet yeman in de strate un wert darumme gesculdeget un vur wunnen dat gebuw scal he af don un beteren den broke unseme richtere mit sestilh scillingen der selven munte,

Vortmer we vor gerichte kumet mit achten un mit vorespreken, un dat richte vreveliken rumet, de scal also dicke alse dat geschut deme richtere beteren mit twintich scillingen pennige der selven munte. We ok deme richtere eder sinen boden pande weret wanne he se van richtes wegene umme broke eder schult eschet eder antastet de scal ok deme richtere twintich scillinge derselven pennige geven to beteringe. alse dicke alse dat geschut alle andere broke de gemenliken up lopet de men plecht dar to handelende vor unseme riehte alse dicke alse de geschet de schal de gene de breket beteren unseme richter mit ver pennigen der selven munte wanne des overgan wert hir sit doch ut genommen breke de in dat Lif sunderliken, eder in dat lif un gut semeliken tredet, vort deren beteringe wanne de gene de desser broke welke deyt des bekennet oder overgan wert als ein recht is billiken hoger tredet hir en boven ne moge wy, unse nakomelinge

eder unse ammecht-lude de beteringe van rechtes wegene ume de voresproken broke nicht mer eschen eder hogere then wen alse hir vore gescreven is

Vortmer so ne scolde wy unse nakomelinge eder unse ammechtlude se umme desse beteringe vor der broke uth der stat nicht laden vor ander gerichte, It en were wanne er wellich to dren malen vor gerichte geladet worden un nicht vort queme un nicht beteren wolde na rechte un wonetheyt de man dar went here to geholden heft,

Disses rechtes unterschedinge vurnyinge und sate de scal alene antreden de borgere un de insaten der solven stat to borgentrike, de dar selves vor unseme richte recht plichtich sin to nemende un to donde, sunder de Borgman un andere lude de dar nen recht nemen eder don doreven, de scal dat nicht antreden it ne si dat sy wyllen sich anrechte genogen laten vor deme selven richte, hebbet se ok Wycbelede gut in derselven stat, dar scoln se na antal des gudes un nicht van andereme ereme gude wycbelede recht don, se ne mogen dat mit betereme rechte bewysen dat se des nicht plıechtich sin.

Vortmer so ne willo wy anderer unse stede, den unse vorevaren ede Wy borgentrikes recht gegeven hebbet mit desser sate un Vur nyinge nicht vur nyet hebben, sunder wanne sake van den selven anderen unsen steden vor de van borgentrike geschulden un an se gebracht de scoln se vurscheden na rechte un na wontheyt de van unser vorenvaren un van Unser wegene, dar went her to geholden sin,

In alle desser voresprokenen rede tuchnisse un vestinge so hebbe wy dissen yegenwordigen breve mit unseme un mit unses Kapetels ingesegele laten besegelt, und Wy prowest . . deken un gemene Kapetel des stychtes van Paderborne an en teken unses vulbordes un waraftige betuchnisse alle desser voregeschrevenen rede so hebbe wy unses Kapetels Ingesegele an dessen selven bref gehangen. dat is geschen un desse bref is gegeven na godes bort dusent drehundert in deme dertigesteme Jare In sunte georgius dage des helegen Mertelers.

Und wy de borgemester de rath un de ganze gemenheyt der stat to borgentrike bekennen in dessen breven un betoget dat unse wycbelede recht uns vur nyet un gegeven is van unsen vorbenopden heren dem byscope un deme kapetele van paderborn, un wy dat holden un hoden scolen truweliken in aller wyse alse dat in desser uthschrift hir vore geschreven steyt un des

hebbe Wy to toge un to vestunge unses stades ingesegel in dessen bref un an de Uthschrift gehangen dit is geschen na Godes gebort an den selven iare un dage alse hir vor geschreven is.

Nach Abschrift vom Original (das „in vermodertem Zustande und seinem Untergange nahe") von Dr. Gehrken um 1840 angefertigt.

2. Vertrag wegen der Anlage einer doppelten Landwehr und des Baues von zwei Wartthürmen in den Feldfluren der Städte Borgentreich und Borgholz. 1429, Octob. 13.

Wir Diderich van godes gnaden byscop to Paderborne und wir domdechene domproest und daz gemeine capitel zo Paderborne bekennen semptlichen und unss yglich befundere vur uns und unse nakomen und stift zu paderborn, so alse die Spegele zu dem Deysenberg Johan und henrich, Herman Johan und Baltazar gebrödere und gefeddere uns gutliken gegunt hebbet ume sunderlinges gunst und willen die wir zo yn hebben und se weder zu unss und sunderlings unsen lieben getruwen dem Burgman und unsen steden Burgentryke und zu Borcholtze also dat vurgs. van borgentryke und borgholtze mit hulpe anderer unses Landes, umme nutzes willen des vurgs. Stiftes paderborn eyne tzwyveldige Lantwere gegrauen hebbet dusse durch vursc. Spegele erve und gude die vurgl. lantwere angeyt beneden der zokomolen gelegen beneden borgholtze und vort geit durch das felt zu nederen natzesungen und vort geydt vur der Rodenburch her dorch die feltz und marche zu herbersen und zu Emeriche und fort hynter dem Etzerdale durch die marche zu grotzen Bune uffe den hoghe vur dem were her wentze in des abbetes van hertehüysen landtzvor zu Lutzyngen die hinten an das Loe geid und vur deme Loe neder durch das Corbekesche bruch und vort tuschen Dynckelburgh und Resebeke her wentze in die Eycheue alse die alde landwere in vurtzyden henne gegain heft und off dusse vurgesc. Landwere mögen die van burgentryke und die van burcholtze tzwe steynen warten legen mitz tzwen steynen ringmuren alse hie by namen den eynen torne by den Lutzyngen Speygelberg uff den breiden busche und den andern uff den libenoweschen weg tuschen Corbache und Rosebiche myt hogede duphede und dichede in aller

matze alse hir na gescr. steit und schuilen und mogen uff die vurgesl. landwere Flage setzen uff die rechten wege und by die torne dar en und dar den vurges. Spiegelen des noit und behoeff is mit solichem underscheide datz se und die vurges. Spiegele ere mytz sodane landwere und torne de se dar yn und us plegende werden buent erven ungehindert andern yrme buten und binnen der Lantwere bliven und nyt verkürt werden, und die vurges. Landwere und torne nyt for der gefestend eder gemaket werden van uns und unsen nakomen und unsen stifte zo paderborn. Land eder Lude eoder van nyemande anders dene also hir na gescriven steit und dusse vurgesc. Warten en scolen komen sestzig voetze hoe myt gemürd, und gemachet werden tzwentzig Vuetze dicke und eyn Ringmuren umme dusse vurgesc. warde her, die sie machen mogen vyer Vuetze dicke und tzwinzigh voetze hoe drissig voetze wytz umme die warte und eynen grauen sestzigh voeze wyt vur die vurges. ringmuren her sestien voetze diep.

Ouch se scholle wir eder unse nakomen eder unse Stifte van paderborn neyn Land eder Lude uff die vurgesc. Landwere eder torne gieven und den ringmuren neyn hoder eder vorwaren setzen dar uff eder setzen laessen etz en sy eyn bidderman sunder argelist und die voir danne daruff setzende werden die solen den vurgesc. spiegelen und eren erben huldinge loben und sweren in wysende zu werbende und zu donde und sy und die eren vur yrem Schaden zu warende und die vurges. Spiegele eder yre fogede yre gesworen knechte uff utz und in dusse vurgess. landwere torne ringmuren und graven zu latzende so dicke so vachene so vill alse sie und die yre des an die vurgesc. eyschen und synnende wurden und derselben gelich sal man ouch anderst die ere durch uff und in die Landwere und ouch in die Ringmuren latzen eff des noit geschege und an die vurgedach ten hoder und vurwaren synnede wurden und des gelich ouch den erwirdigen in gode Vader und hern hn. Diderich Erzbischoff zo Collen sine nakomen und die synen und die ere Ouch also in allermatze alse vurgesc. ist in und durch die vurgess. Landwere und ringmuren und uff die torne zu Laissende wan sye des an die vurgess. synnende werden sunder argelist darum daz dis des stiftes van Coelne leen ist werd aver da dusse vurgesc. vorwaren eder hoder dusser vurgess. Landwere torne Ringmure to dusses idwad versumeden an den vurgesc. Spiegelen oder den eren an deme he daz versumede also daz he nycht uff in noch durch gelaten worden alse

vurgesc. is des sich die hoder mit sinem eyde entschuldigen wolde daz yme daz unwytlich und ain vrevel gescheen were daz schullen dusse vorgesc. Spiegele oder ere erben van yme nemen . . . word aver dat sy daz auer dan zo eyner zyt versumeden in aller maisse als vurgesc. steit so scholde men die zu stund affsetzen wan wir des van den Spiegelen ansunnen eder ermaent werden und zu stund eynen andern byedermann daruff setzen, die den Spiegelen und iren erben huldigunge eide und Loefte dede in aller maisse alse vurgesc. ist und don daz so vakene und vyll alse des noit geschee. Werd aver daz dusse vurgesc. Landwere torne Ringmure anders in jenynge fromede hende queme, So scholle wy Diderich Erzb. zo coelne here und Vurstender des stiftes zo paderborn und doimproist domdechene und das ganze capitel zo paderborn eder unse nakomen dar zo helpen mit Land und mit Luden sunder argelist nach alle unser und unses landes macht und vurmogen sunder argelist und eeuerde wan wir eder unse nakomen van den vursc. Spieglen eder iren erben ermandt worden daz sulche vursc torne und land weder eruorven werden und queme unvortochlich in so dane hande und in aller maisse alse vurgesc. ist und ouch so confirmiren wir und bestedigen wir sulche brieue alse unsen lieben getruwen die Burchman zo burgentryche und zo Borcholtze und burgermeister und rede und ganze gemeinheit dar selbes zu Burgentricke und zu Bocholtze gegeben hebben den vurgesc. Spiegelen und iren erben oever dusse vurgl. Landwere torne warte und ringmuren oen die stede uno rast zo haldende sunder argelist und geuerde.

Und wir Diderich Ertzbischoff zu coln ertzcanceller des heiligen romischen rychs in Italien Herzog zo westphalen und zo Engern here und vursten der des Stifts zo paderborn und wir Doimproist doemdeche und dat ganze Capitel zo paderborne louen und reden vur uns unse nakomen alle vurgesc. puncte und artikel in dussen breue begrepen Johan henrich herman Johan und baltazar den vurgesc. Spiegelen und iren eruen semptlichen und erem iglichem und besundere stede und vast zo haldende sunder yenigerley argelist und geuerde und wir Diderich Erzbisschof zo Coln vurges. hebben des zo kuntschaft unse jngesegel vestichlichen an dussen brieff gehangen und wir Doimproist Doimdechene und ganze capitel zo paderborn hebn des ouch unse jngesegel hyden unser gnedigen heren Ingesegel vestichlichen an dussen brieff gehangen dat. anno Dni M°CCCC°XXIX° feria 5 post E. B. gereonis.

Abschrift in Kindlingers Handschriften Bd. 73 S. 138.

VI.

Wilhelm Engelbert Giefers,

Doctor der Philosophie, Professor und Gymnasial-Oberlehrer a. D., Director des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn, Ministerial-Correspondent der Commission für Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler in Preußen, Mitglied des Gelehrten-Ausschusses des germanischen Museums zu Nürnberg und des historischen Vereins für den Niederrhein zu Köln, correspondirendes Mitglied des Vereins zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz, des bergischen Geschichtsvereins zu Elberfeld, des Vereins für hessische Geschichte zu Cassel, der Société archéologique zu Béziéres und der Société académique zu Cherbourg, Ehrenmitglied des historischen Vereins für Niederbayern zu Landshut, des Vereins für nassauische Geschichte zu Wiesbaden, des historischen Vereins für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont zu Corbach, der Société royale grand-ducale historique zu Luxemburg und der Académie d'archéologie de Belgique zu Antwerpen,

Ritter des Königl. Preußischen Rothen Adler Ordens vierter Classe und Inhaber des Fürstl. Lippischen Ehrenkreuzes zweiter Classe.

Eine biographische Skizze

von

Conr. Mertens.

Am 26. November 1880 verschied zu Brakel unerwartet in Folge eines Gehirnschlages der Professor Dr. Wilhelm Engelbert Giefers, seit Gründung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens der vierte Director der Paderborner Abtheilung. Länger als einer seiner Vorgänger hat er dem Verein vorgestanden, und als er im Mai des verflossenen Jahres sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Vereinsdirector feierte, deutete noch nichts darauf hin, daß seinem Leben so bald schon ein Ziel gesetzt werden sollte.

Um so schmerzlicher berührte daher die Kunde von seinem Tode. Der nachstehende Lebensabriß soll ein Bild dieses Mannes geben, der so große Verdienste um die Erforschung der vaterländischen Geschichte sich erworben hat.

Wilhelm Engelbert Giefers stammte aus der Stadt Brakel im Kreise Hörter. Sein Vater Franz Anton Giefers hatte das Geschäft eines Dachdeckers und Ziegelbrenners und wohnte mit seiner Frau Elisabeth geb. Gundolf in der Nähe der Stadt auf einer Ziegelhütte, wo ihnen am 6. November 1817 das erste Kind geboren wurde. Es war dies unser Giefers. Von seinem Pathen erhielt er den Namen Wilhelm, und weil er am 7. November, dem Tage des h. Engelbert, getauft wurde, den Namen dieses Kölnischen Heiligen. Die Ehe der Eltern wurde später noch mit vier anderen Kindern gesegnet, einem Bruder und drei Schwestern, von denen eine Schwester ihm bereits im Tode vorangegangen ist. Zwei Brüder seiner Mutter wirkten am Gymnasium zu Paderborn, der eine, Heinrich Gundolf, seit 1813 als Lehrer und seit 1828 als Director, der andere, Anton Gundolf, begann 1826 dort seine Lehrthätigkeit.

Diese verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Gebrüdern Gundolf mögen wohl die nächste Veranlassung gewesen sein, daß der junge Giefers sich ebenfalls den höheren Studien zuwandte, bei denen dann die beiden Oheime ihm stets die liebevollsten Gönner waren und seinen Bildungsgang mit Rath und That förderten. Nachdem er einige Jahre den Vorbereitungsunterricht auf der in Brakel bestehenden Rectoratschule genossen, besuchte er sechs Jahre das Gymnasium zu Paderborn. Im Jahre 1839 mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, bezog er die Akademie zu Münster, um sich dort der Theologie und Philologie, namentlich aber den historischen Studien zu widmen. Die Geschichte seiner heimathlichen Provinz hatte ihn schon als Gymnasiasten besonders angezogen, und bei fortschreitenden Studien steigerte

sich bei ihm diese Vorliebe. In Münster bereits schrieb er eine später in der Vereinszeitschrift publicirte Abhandlung über den Nethegau. Der Oberpräsident v. Vincke, dem dieselbe vorgelegt wurde, nahm davon Veranlassung, sich für den strebsamen jungen Mann zu interessiren, und gab ihm in verschiedener Weise sein Wohlwollen zu erkennen. Da Giefers im Herbste 1841 seine Studien in Bonn fortsetzen wollte, ertheilte ihm Herr v. Vincke den Rath, neben den philologischen und historischen Collegien auch einige juristische zu hören. Letzteres ist freilich nicht geschehen. Obwohl er nun an der rheinischen Hochschule auch noch zu einigen theologischen Vorlesungen sich hatte einschreiben lassen, so trat doch das Studium dieser Disciplin mehr und mehr in den Hintergrund, bis er es schließlich ganz aufgab. Jedoch sind ihm die theologischen Studien für seine späteren kunst- und kirchen-historischen Arbeiten von schätzbarem Werthe gewesen.

Verschiedene Umstände veranlaßten ihn, im Mai 1844 für einige Jahre zu Brauweiler eine Stellung als Privatlehrer anzunehmen. Er ging dann nach Bonn zurück und promovirte am 9. August 1847 bei der philosophischen Facultät unter Vorlage der Abhandlung: „De Alisone castello deque cladis Varianæ loco“, die bereits 1844 im Druck erschienen war. Darauf begab er sich nach Kempen, und obwohl er das Examen pro facultate docendi noch nicht abgelegt hatte, wurde ihm doch seitens der vorgesetzten Behörde gestattet, sich in ausgedehnter Weise beim dortigen Gymnasium am Unterrichte zu betheiligen.

Im Herbste des folgenden Jahres verließ er Kempen, um in Bonn seine Studien abzuschließen und sich dem Staatsexamen zu unterziehen. Doch schon bald nach seiner Ankunft befiel ihn dort eine Krankheit, welche ihn an seinem Weiterstudium hinderte, sodaß der ihm nahe befreundete Buchhändler Klein aus Crefeld sich veranlaßt sah, ihn von Bonn zu sich herüberzuholen. Er lebte nun in dem Klein'schen Hause

seiner Gesundheit, die sich auch allmählich wieder kräftigte; und als im Verlage seines Freundes im Februar 1849 die „Neuen Crefelder Volksblätter“ erschienen, aus denen später die „Niederrheinische Volkszeitung“ entstand, betheiligte sich Giefers an der Herausgabe dieses Blattes. Nebenbei verfaßte er damals einen „kurzen chronolog.-ethnograph. Abriß der Weltgeschichte des Alterthums und des Mittelalters“ als erstes Bändchen und einen gleichen als zweites Bändchen für die neuere und neueste Zeit; — sodann „Anfangsgründe der Buchstabenrechnung“.

Am 19. Januar 1850 legte er zu Bonn das Examen pro facultate docendi ab, und da ihm seine Wirksamkeit am Gymnasium zu Kempen als gesetzliches Probejahr angerechnet wurde, trat er im Jahre 1851 als Hülfslehrer beim Gymnasium zu Paderborn ein. Seine Ernennung zum ordentlichen Lehrer erfolgte am 15. December 1855.

Am 8. September 1866 verheirathete sich Giefers mit Clementine Ahlemeyer aus Paderborn. Sie war von zarter, schwächlicher Gesundheit und wurde schon am 27. August 1870 von seiner Seite gerissen, ohne ihm Kinder zu hinterlassen. Er blieb seitdem unverehelicht. Allmählich machte sich jedoch bei ihm das Bedürfniß nach größerer Ruhe geltend. Er quittirte daher am 1. Juli 1874 seine amtliche Stellung und zog sich nach seiner Vaterstadt Brakel zurück. Das Gymnasial-Programm jenes Jahres, indem es seine Quiescirung meldet, fügt hinzu: „Der Segen seiner Wirksamkeit ist nicht auf die Anstalt beschränkt geblieben; er hat sich weithin nach allen Gegenden unseres Vaterlandes verbreitet. Wer wüßte nicht, wie viel er durch Rath und That genützt, durch schriftstellerische und sonstige Wirksamkeit angeregt und gefördert hat?“

Mit diesen Worten ist seine Bedeutung genau bezeichnet. Außerhalb seiner amtlichen Lehrthätigkeit sind es zwei Gebiete, auf denen er Hervorragendes geleistet — die

Kunst und die Alterthumswissenschaft. Im Jahre 1852 zum Director des damals neugegründeten Diöcesan-Kunstvereins erwählt, benutzte er Jahre lang seine Gymnasialferien dazu, um die Regierungsbezirke Minden und Arnsberg zu durchwandern und alles aufzusuchen, was ein kunsthistorisches Interesse bot. So manches, was bis dahin unbeachtet geblieben, wurde auf diese Weise ans Licht gezogen. Das Resultat dieser Studien und Forschungen legte er nieder in seiner 1858 erschienenen Schrift: „Praktische Erfahrungen und Rathschläge, die Erbauung neuer Kirchen sowie die Erhaltung und Wiederherstellung, die Ausschmückung und Ausstattung der Kirchen überhaupt betreffend", — ein Buch, das rasch fünf Auflagen erlebte, von fünfzehn Bischöfen oder deren Behörden, von Baumeistern und Kunstkennern empfohlen wurde und viel dazu beigetragen hat, den Geschmack für stilgerechte Herstellung kirchlicher Bauten und Geräthe auch in weiteren Kreisen zu fördern. Selbst in Amerika fand diese Schrift Beachtung. Doch mit der Zeit erwuchs ihm aus dieser Thätigkeit eine allzu große Arbeitslast, sodaß er sich genöthigt sah, im Jahre 1858 die Stellung als Director des Diöcesan-Kunstvereins niederzulegen, ohne aber aufzuhören, mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen jedem zu dienen, der sich an ihn wandte.

Das andere Feld, auf dem seine Wirksamkeit sich entfaltete, war die vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Nach dem Tode des Justizraths Rosenkranz am 22. März 1855 zum Director der Paderborner Abtheilung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens erwählt, hat er volle fünf und zwanzig Jahre den Verein geleitet, und die große Anzahl seiner historischen Schriften und Aufsätze legt ein beredtes Zeugniß davon ab, welchen Fleiß er in dieser Zeit auf die Förderung der vaterländischen Geschichte verwendet. Um bei dem vielen nur auf einzelnes hinzuweisen, so beschäftigte ihn schon an der Hochschule die

Geschichte seiner heimathlichen Provinz, namentlich die Kriege der Römer und Franken, und es erschienen dann später in rascher Folge die Bearbeitungen dieser Partien. Die Externsteine im Lippischen wie so manche Orte im Paderborner Lande fanden an ihm ihren kundigen Beschreiber. Die von P. Strunck 1715 herausgegebene Schrift: „Westphalia sancta pia beata“ ließ er neu auflegen und fügte einen zweiten, bisher unedirten Theil hinzu. Die Libri Variorum, eine große Sammlung von werthvollen Manuscripten, rettete er vor sicherer Vernichtung. In Folge seiner Bemühungen bewilligte das Ministerium die Kosten für die Publikation der Hölzermann'schen Localuntersuchungen. Der Stadt Paderborn und anderen Städten ordnete er ihr Urkundenmaterial. Adlichen Geschlechtern wies er ihre Herkunft nach und stellte ihren Stammbaum auf. Bereits in Brakel wohnend, schrieb er „Bemerkungen und Nachträge zum Westfälischen Urkundenbuche“. Dadurch kam er in eine Differenz mit dem Herausgeber, dem jetzt ebenfalls verstorbenen Geh. Archivrath Dr. Wilmans, was zur Folge hatte, daß dieser die Herausgabe niederlegte. Jetzt übernahm Giefers unter Beihülfe des Grafen Hans von Bocholtz-Asseburg die Fortsetzung des Urkundenbuchs, und wenn ihn auch der Tod von der Arbeit abgerufen hat, so wird sie doch in seinem Geiste und nach seinem Plane weitergeführt. Daß später die westfälischen Urkunden und insbesondere die des Paderborner Landes in reicherer Fülle dem Forscher vorliegen werden, ist ein bleibendes Verdienst von Giefers.

Ein solches Wirken fand die gebührende allseitige Anerkennung. Neun deutsche und vier auswärtige wissenschaftliche Vereine ernannten ihn zu ihrem correspondirenden oder Ehrenmitgliede. Die Königl. Preußische Regierung verlieh ihm bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Rothen Adlerorden und bald darauf den Professortitel und der Fürst zur Lippe bei Gelegenheit der Einweihung des Hermanns-

denkmals die zweite Classe des Ordens des Lippischen Gesammthauses.

Die letzten sechs Jahre verlebte Giefers in seiner Vaterstadt Brakel, an der er immer mit so vieler Liebe gehangen. Dort feierte er auch am 18. Mai des verflossenen Jahres sein 25jähriges Jubiläum als Director des Vereins. Noch in voller Rüstigkeit wandelte er an jenem Tage unter den Vereinsgenossen; niemand hätte es gedacht, daß schon nach einem halben Jahre der Pulsschlag seines Herzens still stehen sollte. Wohl hatte er in den letzten Monaten viel über Kopfschmerzen geklagt, aber trotzdem arbeitete er in angestrengter Thätigkeit weiter. Einige Tage vor seinem Tode fühlte er sich indessen ernstlicher unwohl. Es war an einem Freitage, den 26. November, als um 6 Uhr mit dem Frühzuge von Godelheim Graf Hans von Bocholtz-Asseburg eintraf. Beide waren bis 12 Uhr ununterbrochen mit Arbeiten für das Urkundenbuch beschäftigt. Des Mittags genoß er wenig und des Abends so zu sagen gar nichts. Er schrieb sein Unwohlsein einer Magenerkältung zu und wollte sich gegen halb 9 Uhr ein Medicament aus der Apotheke holen lassen. Nachdem er diese Bestellung gemacht, zündete er stehend eine Pfeife an, wandte sich dann um, als wollte er zum Fenster gehen, gerieth dann plötzlich in's Wanken, taumelte einige Schritte vorwärts und stürzte lautlos zur Erde nieder mitten zwischen seine Bücher und Schriften. Man hob ihn sofort auf und trug ihn zum Sopha. Er holte noch dreimal tief Athem — und er hatte seinen Geist ausgehaucht. Der Arzt, der nach wenigen Minuten erschien, konnte nur den bereits eingetretenen Tod constatiren.

So war denn Giefers hingeschieden, betrauert von seinen Freunden und Bekannten, da er so eben das 64. Lebensjahr angetreten hatte. Zu einer Zeit, wo er auf der Höhe seines Wissens stand und noch so viel hätte leisten können, wurde sein Lebensfaden plötzlich abgeschnitten. Doch sein

Andenken wird fortleben in der Geschichte des Vereins wie in der Geschichte Westfalens. Laut seines letzten Willens fand seine Leiche zu Paderborn an der Seite seiner Gattin ihre Ruhestätte.

Schriften.

1. Der Nethegau. Eine historisch-topographische Abhandlung. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1842. Bd. 5. S. 1 ff.)
2. De Alisone castello deque cladis Varianæ loco commentatio. Crefeldiæ 1844.
3. Ueber das templum Tanfanæ und die Irmensul. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte u. Alterthumskunde. Münst. Bd. 8. S. 261 ff.)
4. Kurzer chronolog.-ethnograph. Abriß der Weltgeschichte des Alterthums und des Mittelalters. Crefeld 1849.
5. Kurzer chronolog.-ethnograph. Abriß der Weltgeschichte der neueren und neuesten Zeit. Crefeld 1849.

   Eine 2. Auflage von Nr. 4 und Nr. 5 in 3 Bändchen erschien später zu Soest.
6. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung mit besonderer Rücksicht auf die Beispielsammlung von M. Hirsch und E. Heis. Crefeld 1849.
7. Die Denkmäler der mittelalterigen christlichen Kunst an den Externsteinen. Paderborn 1850.
8. Die Externsteine im Fürstenthum Lippe-Detmold. Paderborn 1851.

   Diese Abhandlung, bedeutend erweitert, erschien in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münst. 1867. Bd. 27. S. 1 ff.; auch separat gedruckt, Paderborn 1867.
9. Ueber die Germania des C. Cornelius Tacitus und die Geographie des Claudius Ptolomäus als Hauptquellen der Geographie des alten Germaniens. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1852. Bd. 13. S. 190 ff.)
10. Kurze Geschichte des Jesuiten-Ordens nebst Widerlegung der Schmähungen und Anklagen, welche gewöhnlich gegen denselben erhoben werden. Paderborn 1851. (Anonym.)

11. Die Geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu. Paderborn 1853. (Anonym.)
12. Der Badeort Lippspringe und seine Umgebung. Paderborn 1852.
13. Kurze Geschichte der Hinnenburg. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1853. Bd. 14. S. 355 ff.)
14. P. Michael Strunck S. J. Westphalia sancta pia beata. Recognovit ac denuo edidit Dr. Giefers. Duo volumina. Paderbornæ 1854—1855.

    Der 3. Band, der die historia translationis reliquiarum S. Liborii und die vita S. Meinwerci enthalten sollte, ist nicht erschienen.
15. Drei merkwürdige Kapellen Westfalens: zu Paderborn, Externsteine und Drüggelte. Paderborn 1854.
16. Ueber die Varianische Niederlage. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1854. Bd. 15. S. 329 ff.)
17. Ueber das Castell Aliso. (Ebend. 1856. Bd. 17. S. 1 ff.)
18. Die „Giefers'sche Hypothese“ über den Ort der Varianischen Niederlage, vertheidigt von ihrem Verfasser in einem offenen Sendschreiben an die Bekämpfer derselben. Paderborn 1856.
19. Ueber den Altarkelch. Paderborn 1856.
20. Acta S. Patrocli martyris, patroni Sosatensium tutelaris. Sosati 1857.
21. Praktische Erfahrungen und Rathschläge, die Erbauung neuer Kirchen sowie die Erhaltung, die Ausschmückung und Ausstattung der Kirchen betreffend. Paderborn 1858. 5. Aufl. 1873.
22. Die Anfänge des Bisthums Paderborn. Paderborn 1860.
23. Der Dom zu Paderborn. Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Paderborn. Soest 1861.
24. Deutsche Geschichte für Schule und Haus. Soest 1862.
25. Geschichte der Burg und Herrschaft Wevelsburg. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1862. Bd. 22. S. 330 ff.)
26. Kirchen der Diöcese Paderborn: 1) die Kirche zu Brilon, 2) die Pfarrkirche zu Büren. (Ebend. 1863. Bd. 23. S. 315 ff.)
27. Die neuesten Schriften über die Varusschlacht und das Castell Aliso. Soest 1863.
28. Scheidewasser oder sicheres Prüfungsmittel der Wahrheit in Sachen Andreä contra S. Patroclum. Paderborn 1865.
29. Das ungarische Fluchformular und das Leben der Jungfrau Synoris nach Baronius und Andreä beleuchtet. Paderborn 1866.
30. Römerspuren an der Lippe. Paderborn 1868.

31. Geschichte der Stadt Brakel. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1869. Bd. 28. S. 197 ff.)
32. Zur Geschichte der Stadt Beverungen. (Ebend. 1871. Bd. 29. Heft 1. S. 1 ff.)
33. Zur Geschichte der Stadt Lügde. (Ebend. 1871. Bd. 29. Heft 1. S. 139 ff.)
34. Führer durch Paderborn und seine Umgebung. Paderborn 1871. (Anonym.)
35. Die Einführung des Christenthums in Westfalen und in den angrenzenden Landestheilen zur eilfhundertjährigen Gedächtnißfeier derselben dargestellt. Paderborn 1872.
36. Die Anfänge der Stadt Warburg. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1873. Bd. 31. Heft 2. S. 189 ff.)
37. Die Anfänge der Burg und Stadt Dringenberg. (Ebend. 1874. Bd. 32. Heft 2. S. 61 ff.)
38. Die Kapelle „tor hilligen Sele“ bei Dörenhagen. (Ebend. 1874. Bd. 32. Heft 2. S. 147 ff.)
39. Hermann, Deutschlands Befreier vom Römerjoche und sein Standbild im Teutoburger Walde. Paderborn 1875.
40. Das Teutoburger Waldgebirge und seine nächste Umgebung. Paderborn 1875.
41. Die „Ellenden-Bruderschaft“ zu Paderborn. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1877. Bd. 35. Heft 2. S. 153 ff.)
42. Der Badeort Driburg und dessen nähere und weitere Umgebung. Höxter 1877. (In abgekürzter Form unter dem Titel: „Der Badeort Driburg“ in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1878. Bd. 36. Heft 2. S. 3 ff.)
43. Topographisch-historische Darstellung der Stadt Brakel und ihrer Feldmark. Salzkotten 1877.
44. Heimathskunde des Kreises Höxter. Höxter 1878.
45. Eresburg, Irmensäule, Bullerborn. (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1878. Bd. 36. Heft 2. S. 134 ff.)
46. Beiträge zur Geschichte der Herren von Brakel. (Ebend. 1879. Bd. 37. Heft 2. S. 91 ff.)
47. Zur Ehrenrettung des Jesuiten Nicolaus Schaten. Paderborn 1880.
48. Die Silberarbeiten des Warburger Meisters Anton Eisenhoit nebst einem Blicke auf die älteste Geschichte seiner Vaterstadt. Warburg 1880.
49. Asseburger Denkmäler in der Gegend von Brakel. Warburg 1880.
50. Bemerkungen und Nachträge zum Westfälischen Urkundenbuche. (Zeit-

schrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. Münster 1879. Bd. 37. Heft 2. S. 166 ff.; — ebend. 1880. Bd. 38. Heft 2. S. 103 ff.)

51. Eine sehr verdächtige Urkunde des Kaisers Heinrich IV. aus dem Jahre 1097. (Ebend. 1880. Bd. 38. Heft 2. S. 203 ff.)
52. Die Anfänge der Städte Borgentreich, Borgholz, Peckelsheim. (Ebend. 1881. Bd. 39. Heft 2. S. 164 ff.)

Außerdem Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften.

VII.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Paderborn.

Versammlung zu Brakel am 17. und 18. Mai 1880.

Anwesend waren folgende Herren: 1. Joh. Graf v. Asseburg aus Godelheim; 2. Bobbert, Amtmann aus Vinsebeck; 3. Brungert, Gymnasiallehrer aus Münster; 4. *Buchholtz, Buchhändler aus Höxter; 5. Decker, Caplan aus Istrup; 6. Dr. Disse, Sanitätsrath und Kreis-Physikus aus Höxter; 7. Dr. Dürre, Gymnasial-Direktor aus Holzminden; 8. Feuerhoff, Lehrer aus Brakel; 9. *Flechtheim, Jul., Kaufmann aus Brakel; 10. Dr. Fütterer, Professor aus Paderborn; 11. Dr. Giefers, Professor aus Brakel; 12. Güldenpfennig, Diöcesan-Baumeister aus Paderborn; 13. *v. Haxthausen, Freiherr, aus Höxter; 14. v. Heesen, Caplan aus Marienmünster; 15. Dr. Hellinghaus, Reallehrer aus Münster; 16. Hövelmann, Professor aus Paderborn; 17. Kirchmeyer, Weinhändler aus Paderborn; 18. *Dr. Larenz, prakt. Arzt aus Brakel; 19. *Dr. Laureck, Kreis-Schulinspektor aus Höxter; 20. Dr. Mertens, Caplan aus Kirchborchen; 21. v. Metternich, Freiherr, aus Wehrden; 22. *Meyer, Alb., Gastwirth aus Brakel; 23. *Meyer, Joh. Peter, Kaufmann aus Brakel; 24. *Meyer, Wilh., Kaufmann aus Brakel; 25. Mueß, Caplan aus Dortmund; 26. Dr. Niggemeyer, Professor

aus Paderborn; 27. C. Graf v. Oeynhausen aus Reelsen; 28. *Otto, Kaufmann aus Höxter; 29. Petri, Gymnasial-Direktor aus Höxter; 30. Pieler, Professor aus Arnsberg; 31. Potthast, Caplan aus Brakel; 32. *Schaefers, Bürgermeister aus Brakel; 33. Schnorbus, Amtmann aus Driburg; 34. *C. Spancken, Banquier aus Paderborn; 35. Spieker, Joh., Stud. d. Theologie aus Brakel; 36. Thome, Pastor aus Hainhausen; 37. Wagner, Bau-Unternehmer aus Brakel; 38. Wagner, Caplan aus Düsseldorf; 39. Wasmuth, Lehrer aus Pömbsen; 40. Dr. Weinstein aus Brakel; 41. Weiler, M., Kaufmann aus Brakel; 42. Wernze, Pastor aus Pömbsen; 43. *Dr. Winter, Kreis-Schulinspektor aus Paderborn; 44. Wittkop, Maler aus Lippstadt; 45. W. Heeremann v. Zuydtwyck, Freiherr aus Herstelle. — Die Hrn. Brungert und Hellinghaus waren als Vertreter der Münsterschen Abtheilung des Vereins hierher gesandt. — Die im Vergleich mit früheren Versammlungen scheinbar geringe Betheiligung hatte vorzugsweise darin ihren Grund, daß in der Einladung gesagt war: „Nur **Mitglieder** des Vereins sind zur Theilnahme an den Versammlungen sowie am Mittagsmahle **berechtigt;**" denn selbst eine der am zahlreichsten besuchten Versammlungen, die im J. 1865 hierselbst abgehaltene, wozu Jedermann Zutritt hatte, zählte unter 138 Theilnehmern nur 33 Mitglieder. Jene Bestimmung wurde in die Einladung aufgenommen, weil früher ohne dieselbe manche Unzuträglichkeiten sich herausstellten. So konnten bei der Versammlung in Driburg (1872) 25 Mitglieder am Festmahle im großen Cur-Saale nicht theilnehmen, weil Fremde alle Plätze eingenommen hatten.

In der am 17. Mai, Abends 9 Uhr, im Saale des „Westfäl. Hofes" (W. Meyer) eröffneten Vorversammlung wurden nach freundlicher Begrüßung der auswärtigen Mitglieder 21 Herren als neue Mitglieder aufgenommen, näm-

lich die 13 oben mit * bezeichneten und folgende: Finke, Reallehrer in Straßburg i/Elsaß; Grüe, Pfarrer in Borgholz; v. Kanne, Freiherr in Breitenhaupt; Meyer, Peter, Kaufmann in Brakel; Petri, Pfarrer in Kirchborchen; Sack, Landgerichts-Präsident in Paderborn; Schleutker, Provinz.-Wegebau-Inspektor in Paderborn; Spanke, (geistl.) Rektor in Büren.

Am folgenden Morgen nach 9 Uhr eröffnete der Unterzeichnete die Haupt-Versammlung im Rathhaus-Saale mit einem kurzen Berichte über den Stand des Vereins. Genau konnte dabei die Zahl der Vereins-Mitglieder nicht angegeben werden, weil erst bei der Versendung des neuesten (38.) Bandes der Zeitschrift bei manchen es sich herausstellen wird, ob sie dem Vereine noch angehören wollen, oder nicht; doch dürfte jene Zahl noch immer auf 200 sich belaufen. Von den vielen geistlichen Herren, welche der Verein früher unter seinen Mitgliedern zählte, sind nicht wenige freiwillig ausgeschieden, weil ihnen seit Jahren das Gehalt „gesperrt“ ist. Daher wurde der im v. J. in der Versammlung zu Münster am 3. Juni gefaßte Beschluß erneuert, daß die geistlichen Mitglieder des Vereins, deren Gehalt „gesperrt“ ist, und von denen seit dem Beginne des „Kulturkampfes“ der jährliche Beitrag nicht eingezogen ist, bis zum Ende desselben von der Zahlung des Beitrages frei bleiben sollten, indem man die sichere Erwartung aussprach, daß dieselben für die verflossenen Jahre nachzahlen würden, wenn ihnen das Gehalt würde nachgezahlt werden.

Die Reihe der Vorträge eröffnete der Unterzeichnete mit einer kurzen Besprechung der ältesten Quellen und der Hülfsmittel der Paderbornschen Geschichte und kam, nachdem Herr Direktor Dürre ebenso gründlich als klar über das bei Kindlinger (Münst. Beiträge III. Nr. 13) gedruckte, undatirte, für unsere Gegend sehr wichtige Allodien-Verzeichniß des Grafen Siegfried von Bomeneburg sich verbreitet und dessen

Entstehungszeit festgestellt hatte, im zweiten Theile seines Vortrages auf die Hauptsache, das **„Westf. Urkundenbuch“**. Die Hauptpunkte sind folgende: Schon im Jahre 1827 faßte der Verein, da Urkunden die wichtigsten, zuverlässigsten Quellen der Geschichte sind, den Beschluß, ein „Westf. Urkundenbuch“ zu schaffen und herauszugeben. Im Jahre 1847 erschien der erste und 1851 der zweite Theil desselben unter dem Titel: „Regesta hist. Westf.“, bearbeitet mit Unterstützung mehrerer Vereinsmitglieder vom Archivrathe Erhard. Beide Bände enthalten Auszüge aus den griechischen, lateinischen, fränkischen und deutschen Schriftstellern sowie aus 2500 Urkunden, welche sich auf Westfalen und zwar auf die Zeit vor 1201 beziehen, nebst 600 Urkunden. Dazu wurden nicht allein das Staatsarchiv zu Münster und andere öffentliche und Privatarchive, sondern auch 167 gedruckte Werke ausgebeutet.

Nach Erhard's Tode (1852) wurde der bisherige Plan dahin abgeändert, daß von den folgenden Bänden je einer die von 1201—1300 ausgestellten Urkunden der Bisthümer Münster, Paderborn, Minden und Osnabrück enthalten sollte. Im J. 1854 begann Dr. Wilmans, Erhard's Nachfolger am Staatsarchive, die Vorarbeiten für den 3. Bd., welcher in 4 Heften 1859—71 erschien, 1805 Münstersche Urkunden und Auszüge enthält und also eine Arbeit von 16 Jahren erfordert hat. Der 4. Bd., das „Paderborner Urkundenbuch“, soll die zwischen 1201 und 1300 ausgestellten Urkunden dieses Bisthums bringen. Bis zum Anfange dieses Jahres sind davon 2 Hefte erschienen, enthaltend 430 vor 1251 ausgestellte Urkunden, deren „Bearbeitung“ acht Jahre in Anspruch genommen hat. Da noch gegen 1600 Urkunden aus der Zeit von 1251 — 1300 übrig sind, so würden, wenn nicht schneller „bearbeitet“ würde, noch gegen 30 Jahre verfließen, ehe alle Paderborner vor 1301 ausgestellten Urkunden zum Drucke gelangten.

Herr Wilmans hat es nun abgelehnt, die Fortsetzung zu bearbeiten und das ist eben nicht sehr zu beklagen; denn 1) enthält das „Paderborner Urkundenbuch" in den Anmerkungen eine so große Menge von „haarsträubenden Fehlern", wie ein hochgestellter Archiv-Beamter sich ausdrückt, daß zur Berichtigung derselben im 37. u. 38. Bd. unserer Zeitschrift neun Druckbogen erforderlich waren; 2) fehlt dem „Paderborner Urkundenbuche" einer der Hauptvorzüge eines solchen Werkes, nämlich eine möglichst große Vollständigkeit; es ist nichts, als eine Sammlung von Urkunden und Auszügen, von denen sich die Originale oder Abschriften im Staatsarchive zu Münster befinden.

Aber auch keine anderen Archive, weder öffentliche noch private, sind durchforscht; aus der großen Anzahl bereits gedruckter Urkunden ist nur äußerst selten ein Auszug geliefert. Daher ist es nicht zu verwundern, daß Herr Joh. Graf von Asseburg und der Unterzeichnete, der die Fortsetzung des „Paderborner Urkundenbuchs" zu besorgen übernommen hat, eine große Zahl bisher ungedruckter Paderborner Urkunden sowie Auszüge aus solchen und schon gedruckten bereits zusammen gebracht haben; es sind über 500 Stück; und davon sind 165 vor dem J. 1201 ausgestellt, hätten also in die Additamenta (den von Wilmans im J. 1877 herausgegebenen Nachtrag zu der Erhard'schen Arbeit) aufgenommen werden müssen.

Deshalb wird es durchaus zweckmäßig, ja nothwendig sein, daß zunächst die von uns gesammelten 500 Stücke, welche sich auf die Zeit vor 1251 beziehen, als „Supplementa ad Additamenta" herausgegeben werden, ehe wir uns an die Fortsetzung des „Paderborner Urkundenbuchs" (1250—1300) machen, wozu wir übrigens auch schon über 200 Stück gesammelt haben, die Herrn Wilmans unbekannt geblieben sind. Soll aber jetzt eine möglichst große Vollständigkeit erreicht werden, dann ist es durchaus nöthig, daß

zuvor die Staatsarchive zu Hannover, Wolfenbüttel, Magdeburg, Marburg, Arolsen, Coblenz, Düsseldorf, Detmold ꝛc. gründlich durchforscht werden, da uns schon Einiges daraus mitgetheilt ist, was vermuthen läßt, daß sich noch Manches dort finden wird, was in's „Paderborner Urkundenbuch“ gehört.

Dem dringenden Wunsche nicht allein aller Anwesenden, sondern auch vieler nicht erschienenen Mitglieder nachgebend, erklärte der Direktor, daß er sein Amt ferner behalten wolle, wenn ihm Herr Caplan Dr. Mertens als „Coadiutor cum iure succedendi“ beigesellt und andere Hülfsleistung gewährt würde, da die Fortsetzung des Urkundenbuchs alle seine Kräfte in Anspruch nähme. Dem entsprechend wurde Herr Dr. Mertens zum Bibliothekar, Herr Caplan Potthast zum Sekretär und Herr C. Spancken zum Rendanten des Vereins gewählt.

Zum Schlusse berichtete Herr Joh. Graf von Asseburg, welchem der Direktor vorher für seine eifrige, thatkräftige Unterstützung bei der Fortsetzung des Urkundenbuchs im Namen des Vereins den wärmsten Dank ausgesprochen hatte, über eine bei seinem Wohnorte Godelheim stattgefundene Entdeckung von einer großen Anzahl germanischer Urnen, von denen derselbe einige vorzeigte, indem er zugleich an mehreren bereitstehenden römischen Urnen die von einander abweichenden Formen beider Arten klar darlegte.

Von 1—3 Uhr fand das Mittagsmahl im „Westfälischen Hofe“ statt, wobei, da auch die Speisen und Getränke allgemeinen Beifall fanden, eine recht heitere, gemüthliche Stimmung herrschte. Nach 3 Uhr begab sich die Gesellschaft zum Luchte'schen Gartenlokale außerhalb der Stadt, wo die Vorträge fortgesetzt wurden. Zuerst theilte Herr C. Spancken eine alte Beschreibung der Festlichkeiten und Ceremonien mit, welche bei der Einführung einer Äbtissin von Neuenheerse im vorigen Jahrhunderte stattfanden, und gab

dazu sehr passende Einleitung und Bemerkungen. Dann gab Herr Dr. Mertens eine Beschreibung und kurze Geschichte der Burg Plesse bei Göttingen, welche im 11. Jahrhundert dem Bisthum Paderborn gehörte. Anknüpfend daran lieferte der Direktor den urkundlichen Beweis, daß es im 14. und 15. Jahrhundert, wo eine allgemeine Rauf- und Raublust in allen deutschen Gauen herrschte, nicht allein „Raubritter“, sondern auch Raubbürger und Raubbauern in großer Anzahl gegeben habe. Zum Schlusse machte Herr Caplan Potthast interessante Mittheilungen aus den Tagebüchern mehrerer Aebte von Marienmünster aus dem 16. Jahrhunderte.

Giefers, Prof., Direktor des Vereins.

Inhalt
des neununddreißigsten Bandes.

Heft I.

Heft II.

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde
Westfalens,

durch

dessen Directoren

Domkapitular A. Tibus in Münster und Dr. C. Mertens in Paderborn.

Vierzigster Band.

Mit einem Plane.

Münster,
Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.
1882.

Erste Abtheilung

herausgegeben

vom Director der Münster'schen Abtheilung

Domkapitular A. Tibus.

I.

Aus den Briefen
Anton Matthias Sprickmann's
an
Jenny von Voigts, geb. Möser.

Mitgetheilt von

Wilhelm Hosäus.

Unter den auf die Fürstin, seit 1807 Herzogin Louise von Anhalt-Dessau bezüglichen Schriftstücken des Herzogl. Anhaltischen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst befindet sich (Tit. 2 d. H. A. Nr. 348) ein ziemlich starkes Convolut von Briefen der Frau Jenny von Voigts, geb. Möser, an die Herzogin. Diesem Convolut ist eine größere Anzahl von Briefen Anton Matthias Sprickmann's an Frau von Voigts eingefügt, mit denen wir uns gegenwärtig beschäftigen wollen. Dieselben scheinen von der Adressatin immer bald nach Empfang einzeln an die Herzogin, die ebenfalls mit Sprickmann befreundet war und sich für dessen Mittheilungen interessirte, weiterbefördert worden zu sein, wenigstens liegen noch einige Begleitschreiben der Frau von Voigts für solche Sendungen vor. In Sprickmann's Briefen begegnen wir nun nicht allein einem hervorragenden Geiste von umfangreicher Bildung, der uns bald durch ernste Betrachtung, bald durch feinen Witz und behaglichen Humor fesselt, sondern seine Mittheilungen bieten auch Vieles, was die Verhältnisse, aus denen sie hervorgegangen sind, in anziehen-

der Weise kennzeichnet und eine theilweise Reproduktion derselben wird deshalb nicht unwillkommen sein.

Herzogin Luise Henriette Wilhelmine von Anhalt-Dessau, geboren 1750, war die Tochter des Markgrafen Heinrich Friedrich von Brandenburg-Schwedt und der Markgräfin Leopoldine Marie, Tochter des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Am 25. Juli 1767 vermählte sie sich in Charlottenburg mit ihrem Vetter, dem jungen geistvollen Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessan, der im Jahre 1758 (achtzehnjährig) die Regierung übernommen hatte. Der Fürst — noch jetzt in seinem Lande unter dem Namen „Vater Franz" allgemein geliebt und geehrt — war mit hohen Gaben des Geistes und Gemüthes ausgestattet und entwickelte schon früh eine rege, ernste Thätigkeit in der Beförderung von Kunst und Wissenschaft, von Glück und Wohlfahrt seiner Unterthanen. Die Verschönerung seiner Residenz, die Umwandlung des kleinen, ihm anvertrauten Ländchens wie zu einem Garten, die Schöpfung des Parkes zu Wörlitz mit seinen reichen Kunstsammlungen, die Gründung von Schulen und Kirchen, die Anlage von Chausseen, Brücken, Fabriken, Armenhäusern u. s. w. u. s. w. sind noch jetzt Zeugen seines edeln Strebens. Die Fürstin war ihrem Gemahle in jeder Beziehung ebenbürtig: gleich ihm von edler Geburt, von hoher Gestalt, von reicher Begabung, von tiefen Anlagen des Herzens. Dennoch zieht sich durch alle ihre schriftlichen Aufzeichnungen eine immerwährende Klage, der Ausdruck dauernder Leiden, steten Unbefriedigtseins. Sie litt an jener moralischen Krankheit ihrer Zeit, die man als Sentimentalität, Gefühlsschwelgerei, Freundschaftsschwärmerei und ähnlich bezeichnet und deren Wesen darin bestand, daß man das Herz mit seinen oft durchaus unberechtigten Wünschen, Neigungen und Empfindungen zum Mittelpunkte des Denkens und Handelns machte und Befriedigung desselben in einer ausschließlichen, rückhaltlosen menschlichen Liebe

oder Freundschaft suchte. Bei der steten Reflexion über die eigenen Gefühlszustände schienen bald die natürlichen Bande der Familie ungenügend, der herkömmliche gesellige Verkehr befriedigte nicht; man suchte und schloß Freundschaften mit einer Gluth und Leidenschaft, mit einer Anspannung der Erwartungen, auf welche Abspannung und Enttäuschung folgen mußten. Man fiel aus dem selbstgeschaffenen Himmel seiner Träume, klagte nicht sich, sondern die Menschen, das Schicksal, vielleicht Gott an, litt und weinte, fand sich selbst in diesem Zustande dann wieder groß und schön und erkannte in den Thränen ein Zeichen, daß man doch im Grunde zu den bevorzugten, hochgestimmten Seelen gehöre und suchte weiter und täuschte sich wieder. Wenn wir die Briefwechsel der damaligen Zeit durchgehen, so erfüllt uns bald ein Gefühl der Theilnahme, bald ein Gefühl des Unmuths über die unfruchtbare Art, wie die Geister sich peinigen und mühen und grämen und Ideale der Freundschaft suchen, die diese Erde nicht hat, nicht haben kann. Gäbe es eine Tugend, die unsere Fürstin nicht gehabt hätte? sie war eine reine Seele, von entschiedener Richtung auf das Geistige, Erhabene, und zugleich wohlthätig, milde, versöhnlich, treu, religiös und doch war sie krank, litt an jener unglücklichen Richtung der Zeit, und verdunkelte den reichen Glanz, den das Leben um sie breitete, mehr und mehr durch Selbstpeinigung, bis der Tod sie am 21. Dec. 1811 aus aller Unruhe abrief und von allen wahren und eingebildeten Leiden der Erde erlöste.

In dem Freundeskreise der Fürstin nehmen Persönlichkeiten wie Matthisson, Lavater, Häfeli, Reichardt, Frau von Berg (geb. v. Häseler), Elisa von der Recke, Friederike Brun und endlich Frau von Voigts (geb. Möser) eine besondere Stelle ein. Wir haben es hier nur mit der Letztern zu thun. Sie war die Tochter des durch seine patriotischen Phantasien und seine osnabrückische Geschichte noch jetzt rühm-

lich bekannten, als Charakter hoch hervorragenden Justus Möser, von dessen Lebensrichtung sie sich jedoch unter dem Einfluß der allgemeinen Strömung in mancher Beziehung entfernte, indem auch sie dem eben charakterisirten Zuge der Sentimentalität und Freundschaftsschwärmerei verfiel. Sie war im Jahre 1749 geboren und mit der Fürstin fast in gleichem Alter. Von Anfang an scheint sie der Fürstin einen sehr sympathischen Eindruck gemacht zu haben und die Dauer der gegenseitigen Correspondenz (die dem Verf. vorliegenden Briefe Jenny's an die Fürstin umfassen den Zeitraum von 1780—1803) dürfte beweisen, daß nie eine wirkliche Entfremdung der Herzen stattgefunden habe. Die Briefe Jenny's, deren Mittheilung vielleicht später einmal erfolgt, sind voller Gefühlsergüsse, voller Reflexionen über Herzenszustände, voller Hingabe an die „geliebteste, edelste, hohe, erhabene, angebetete, einzige Fürstin". Durch Jenny war auch Sprickmann mit der Fürstin bekannt geworden. Jenny hat frühe mit ihm einen Bund geschwisterlicher Liebe geschlossen und beide nennen sich gegenseitig in ihren Briefen Bruder und Schwester. Man kann sich denken, wie schön, wie entzückend die Fürstin einen solchen Bund finden mußte und wie sie wohl begehrt haben mag, den Seelenfreund ihrer Jenny kennen zu lernen. Der Zauber, den die Fürstin auf jeden übte, der ihr nahete, fesselte auch Sprickmann und wiewol er die „hohe Luise", wie es scheint, nur Einmal sah, wiewol er selbst von jener krankhaften Freundschaftsschwärmerei in einer glücklichen Ehe und durch die ernsteren religiösen Einwirkungen, die er im Verkehre mit der Fürstin Gallitzin und deren Umgebung erfuhr, mehr und mehr zurückkam, blieb ihm seine Begegnung mit der Fürstin dennoch stets unvergeßlich. Auch die Fürstin gewann für Sprickmann ein warmes, theilnehmendes Interesse, das nie erlosch und sich zuletzt noch in freigebiger Unterstützung erwies.

Rücksichtlich des äußern Lebens Sprickmann's mögen die

folgenden kurzen Bemerkungen genügen. Anton Matthias Sprickmann wurde am 7. Sept. 1749 zu Münster geboren, studirte 1766 bis 1768 in Göttingen die Rechte, promovirte 1769 und trat 1774 als Rath bei der Regierung seiner Vaterstadt ein. Im Jahre 1776 hielt er sich wieder zu gelehrten Studien in Göttingen auf und unternahm eine Reise nach Gotha, Weimar und Hamburg. Das Jahr 1778 brachte er größtentheils in Wetzlar zu, darauf hielt er sich einige Monate in Ansbach und Regensburg auf und wurde 1779 Professor der Reichsgeschichte und des deutschen Staats- und Lehnsrechtes in Münster. Im Jahre 1791 wurde er daselbst zum Hofrath und Kommissarius der Lehnkammer ernannt. Nach Besitznahme des Münsterlandes durch die Preußen wurde er königl. preuß. Regierungsrath bei dem Ober-Appellations-Senat der Regierung (1803) und 1811 Richter beim Tribunal des Arrondissements Münster. Im Jahre 1812 erhielt er einen Ruf als Professor an die neuerrichtete Universität zu Breslau, ging 1814 dorthin und wurde 1817 als ordentlicher Professor der Rechte nach Berlin berufen. Im Jahre 1829 kehrte er nach seiner Vaterstadt Münster zurück und starb daselbst am 22. Nov. 1833. Neben seinen wissenschaftlichen Gaben besaß er auch dichterisches Talent, doch hat er nach dem Jahre 1779 nichts Größeres auf dem Gebiet der Poesie mehr veröffentlicht: eine „Ode an den Kurfürsten" (1774), der Dialog einer einaktigen Operette „die Wilddiebe" (1774), zwei fünfaktige Lustspiele „die natürliche Tochter" (1774) und „der Schmuck" (1779), ein Vorspiel „der Tempel der Dankbarkeit" (1775) und „Eulalia, Trauerspiel in 5 Aufzügen (1777) sind wol alles, was er einzeln an poetischen Produktionen herausgegeben hat. Außerdem sind allerdings noch verschiedene Gedichte und Erzählungen von ihm in Zeitschriften [1]) erschienen und einige, anscheinend noch nicht ver-

[1]) Vgl. Göttinger Musenalmanach 1775—1777. Stettiner Sontags-

öffentlichte poetische Manuscripte hat der Verfasser in Händen: eine Uebersetzung einer schottischen Ballade „The braes of Yarrow“ und eine Ode „an Ossian“ bei Uebersendung der Stollbergischen Uebersetzung desselben.

Der erste Brief Sprickmann's an Jenny datirt vom Jahre 1780, fällt also in die Zeit, in welche wir wahrscheinlich die Bekanntschaft Jenny's mit der Fürstin zu setzen haben; Sprickmann's letzter Brief trägt das Datum vom 20. März 1808. Seine Briefe an Jenny umfassen demnach genau dieselbe Zeit, wie die Briefe Jenny's an die Fürstin und da wir aus den letztern wissen, daß Sprickmann oft sehr lange schwieg, überhaupt kein Freund ständiger Correspondenzen war, auch bei der Fülle seiner Berufsgeschäfte keine Zeit dazu gehabt hätte, so dürfen wir wol annehmen, daß uns in den vorliegenden Briefen das Bedeutendste aufbewahrt ist, was Sprickmann der Freundin überhaupt geschrieben hat.

Ueber den Charakter der Freundschaft Sprickmann's mit Jenny gibt sogleich der erste Brief Aufschluß; zugleich enthält derselbe aber auch Andeutungen, in denen sich die spätere Divergenz der geistigen Richtung Sprickmann's von der seiner Freundin vernehmlich ankündigt. „Also doch, schreibt er Sonntag, den 5. October 1780, was ich nicht mehr hoffte, nicht mehr zu hoffen wagte, Züge der lieben Hand! ich habe sie, halte sie, wie ich sonst wol diese liebe Hand selbst hielt in der meinigen, an meiner Brust, an meinen Lippen! Es war auch an einem 5ten — aber ach, wie viele selige — traurige Monate liegen dazwischen — es

zeitung 1808. Westphälischer Anzeiger 1811. Westphäl. Archiv 1812. Einige dramaturgische Aufsätze von ihm in der Cleve'schen Theaterzeitung 1775. Sein Bildniß vor Grote's Münsterländ. poet. Taschenbuch auf das J. 1818. Meusels Gelehrtes Teutschland u. s. w. VIII. Lemgo 1825 S. 564, wo auch versch. juristische Schriften Sprickmann's verzeichnet sind.

war auch an einem 5ten, auch so in dieser Abendstunde, als ich sie, sie zum erstenmale faßte! sie faßte und mit diesem ersten Anfassen wie mit Blitzschnelle sie tief in meinem Herzen fühlte, die selige, überselige Bestätigung, hoffen zu dürfen, daß auch dieses innere, hoffende, kühne hinstrebende Zeugniß von Seelen-Einklang zwischen uns nicht trüge! — Ach B.... B.... nein! die Erde hat nicht aufgehört, ein Garten Gottes zu sein! Denken Sie noch, wie wir da saßen an der Rasenbank, auf Gottes Erden, aber selig, wie seine Vollendeten sitzen im Himmel! — nein nicht so; aber doch in welcher Fülle der Wonne, den Blick hinauf ins Vaterland, in die Heimat unserer bessern vollendetern Existenz, in der hellen Zukunft ewiger, inniger, bleibender Liebe! — Wol ist die ganze Schöpfung dem Geschaffenen eine Leiter zum Schöpfer; aber die oberste Sprosse dieser Leiter ist die gleichgeschaffene, verschwisterte Seele! — So mit den gleichgestimmtesten, gleichfühlendsten, geliebtesten, liebendsten Strebegeschöpfen in Eine Seele verwebt zu leben unter dem Mantel Gottes, ihn zu fühlen, ihn zu finden überall . . . und doch nirgend so zu finden und zu fühlen, als in diesem reinen Akkord alles Empfindens und Denkens, alles Wollens und Erkennens . .! So ein ganzes Leben in heißverschlungener mensch- und göttlicher Liebe fortzuleben, das war das Loos des Menschen in erster angeschaffener Reinheit und Unschuld! — Und sie sind nicht ganz in ewige Nacht verschlungen, diese ersten Kindestage der Menschheit! sie dämmern in jeder reinen Seele wieder auf, wenn sich der Zwillingsseelen eine ihr nährt und sie nun zu einander sich hinneigen, im Auge sich erkennen, fühlen ihre Bestimmung für eine Zukunft nach der Prüfung! . . . war nicht das Paradies, wo wir zusammen waren? ist nicht das Paradies, wo ich Dich denke . . . . . Mein Erdenschicksal muß B . . . nie beunruhigen. Gott ist mir ein sehr barmherziger Vater! gewis: es wäre nicht gut, wenn mir's besser gegan-

gen wäre und ginge: ich erkenne das täglich mehr, je mehr ich mich untersuche; ich habe Leidenschaften, Triebe, Neigungen, die meine Talente sehr gefährlich machen könnten und würden, wenigstens gewis gemacht haben würden, wenn Gott mich nicht gefesselt, beschnitten, eingeschränkt hätte! So bete ich ihn an in meinen Leiden und hoffe dadurch mein Pfund nach seinem Willen anzulegen, daß ich mich ruhig in den Kreis einschränke, den mir mein Schicksal abzeichnet und unterdrücke jeden ungestüm aufwallenden Trieb nach weiterer Ausdehnung. In der letzten Revoluzion ist Gott so sichtbar mit uns, und mit mir so vorzüglich, gewesen".

Der nächste Brief ist ein Brief Sprickmann's vom 7. September 1790, jedoch nicht im Original, sondern in „Abschrift oder Auszug" von der Hand der Fürstin, Beweis nicht allein, wie sehr sich letztere für Sprickmann interessirte, sondern auch wie wichtig, wie sympathisch ihr der Inhalt gerade dieses Briefes sein mochte. „Willkommen mir, liebe, liebe Schwester! willkommen mir in diesem 41. Jahre meines Lebens. Seit 2 Uhr in der vorigen Nacht liegen jetzt 41 Jahre auf meinen Nerven und auf meinem Gewissen. Dreißig dieser Jahre leben etwa noch in meiner Erinnerung und diese Zeit, ach . ., wie scheint sie mir so weit, wie so eng! . . An Erinnerungen von Leiden und Freuden, von Täuschung und Erfüllung, von leidenschaftlichem Streben und Herumschleudern — welch ein Reichthum in meinem Gedächtniß; und welch eine klägliche Armut an Erinnerungen des stillen, ausgenießenden Genusses, des Tragens in Gehorsam, des Wirkens in Liebe! . . . Liebe . ., ich habe, was jeder Mensch hat, meine eigene Welt, und trage diese meine Welt in meinem Herzen an meinen Erinnerungen. Ach! und ich hatte diese Welt lang so lieb, und lebte mit so vielen von diesen Erinnerungen, wie mit Freunden, zu denen ich hineilte, die ich zu mir rief zu Trost und Freude in Stunden der Oede und der Enge! Aber wie ändert sich

das! Liebe, wie hat sich das geändert, wie werde ich mis-
trauisch und kalt gegen so viele dieser alten Freunde, wie
flieh ich sie, wenn sie von selbst kommen — seitdem ich der
Wahrheit meinen Brautring gab! Wohl ja Wahrheit eine
schöne, süße Braut, aber auch eifersüchtig wie keine andere
... Du weißt, Liebe, ich hatte Sinne, sehr heiße, lüsterne,
ungestüme Sinne, aber dennoch begann da, wo ich verführt
ward, meine Verführung selten in diesen Sinnen ... Was
mich verführte, war durchgehends jenes Ideal, das sich früh
in der ersten Jugendgluth meiner Empfindung erzeugte:
„Ich bin und ich soll werden, was ich noch nicht bin; was
der Mensch werden kann, das kann der Mann nicht werden
ohne Weib, das Weib nicht ohne Mann! ... Mann und
und Weib sollen einander geben, was jedes von ihnen hat,
von einander nehmen, was jedem fehlt. Das ist Sinn der
Liebe! darum ist Liebe das heilige Kind des Reichthums und
der Armut, wie es dem Sokrates seine Seherin sagte; darum
soll Liebe den Mann edel verweiblichen, das Weib edel ver-
männlichen! .. Ich bin! also ist auch Eines unter den weibli-
chen Wesen, die geschaffen sind, das geschaffenste für mich ..
Eine unter allen mein, wie es keine Andere sein kann! für
Eine ich, wie es kein Anderer sein kann. So dachte ich früh ..
du erinnerst dich wol der Geburt dieses Gedankens aus meiner
Lebensgeschichte, erinnerst dich wol eines Briefes im Mor-
nach, der diesen Gedanken ganz entwickelt. So dachte ich
früh und glaubte dann, sie vor mir zu sehen, diese Eine
Meine! .. Und ach, sie war's dann nicht, war's nicht ganz,
hatte viel, nicht Alles! war Eine schwesterliche Zwillings-
Seele dieser Einen, nicht sie selbst! oder auch sie fand nicht
an mir, was sie gesucht hatte .. oder Erdenschicksal trat
zwischen uns und riß mich von ihr ab, wie es mich zu ihr
hingezaubert hatte. Und ich wurde nicht klüger, lernte mich
nicht resigniren, daß ich mir diese höchste Seligkeit dieses
Lebens selbst zerstört hatte, daß ich — ach sie nicht mehr

suchen durfte, weil ich sie nicht mehr finden durfte.. wähnte wol gar, die höhere Bestimmung dieser Einen hätte mit der Erdenseite der Liebe nichts zu schaffen! ich könnte mein Wesen trennen, auch hier schon — trennen Geist von Sinn! theilen mein Herz zwischen beiden! und so söhnte ich mich dann aus mit mir selbst, mit dem Loose, welches ich über mein Erdenleben geworfen hatte . . . Hätte ich Genügsamkeit gehabt mich zu begnügen mit schwesterlicher Liebe, zu leben mit guten Seelen in Familien-Einigkeit, mit Ehrfurcht für Pflichten, die ich mir selbst aufgelegt hatte — so hätte ich vielleicht glücklich sein können. Aber diese Genügsamkeit ward mir nicht. Jede meiner Leidenschaften hatte immer den Wahlspruch: Alles oder Nichts! ... Liebe.., ich erkenne jetzt Wahrheit, und erkenne sie noch früh genug, daß ich sagen darf, sie ist keine Geburt des erkaltenden Alters in mir . . . Sie soll meine Braut sein und mir geben, was mir durch Liebe nicht werden sollte; ich will ritterlich in ihrer Rüstung kämpfen, und wenn ich einst sagen kann, was ich noch nicht kann, ich habe gesiegt, dann . . . wollen wir reisen! du sollst mit mir sein und ich will abbitten... Die Idee so einer Reise mit dir nähre ich gern, sie würde mich auch noch zu mancher lieben Seele führen, an die ich ohne Reue denke . . den Thüren der Hochgelahrten, der Hochberühmten gingen wir vorüber; aber an den Thüren der Lotten und Luisen [1]) — Ach, liebe .. was sagst du?"

Die Fürstin war von dem Briefe so tief gerührt, daß sie selbst an Sprickmann schrieb. „Da ahndete ich so viel, bemerkt Sprickmann darüber (Neujahrstag 1791), da traf so manches Wort so manche noch wunde Seite meines Innern, da glaubte ich, sie so zu fühlen, da wollte ich ihr über ihre Lage, wie ich sie mir dachte, so gern ein Wort

---

[1]) Unbedingt deutet Sprickmann hier auf Charlotte Gülich, eine Freundin Jenny's, und auf die Fürstin Luise von Anhalt-Dessau.

aus der Tiefe meines Herzens schreiben, da wollte ich, ach, so viel! und konnte so wenig, konnte immer unter dem Drucke von Geschäften das Stündlein zum reinen heitern Ausdenken und Ausfühlen nicht finden . . ."

In einem spätern Briefe (14. Mai 1797) schreibt er: „Hier, meine Jenny, hier sitze ich in meinem lieben Wäldchen! Herz und Sinn offen zu stillem Genusse! über mir das leise Säuseln in den ewig regen Wipfeln meiner Pappeln; aus dem Gesträuche um mich her der Gesang der Nachtigallen; an den Stauden vor mir das abwechselnde Spiel des hellern und dunklern Grüns und der jungen lieblichen Blüthen; über das Ganze ausgegossen der Zauber der mannigfaltig gebrochenen Strahlen der sinkenden Sonne! Und dann hier vor meiner Seele das liebe Bild meiner Jenny mit ihrem traulichen, schwesterlichen Blicke! . . . Siehe, Liebe, ich habe zwar endlich errungen, was mir in meiner Jugend so sehr fehlte und was mich dann oft so unaussprechlich unglücklich machte: ich habe das Glück errungen, mich in süße Träume von Seligkeiten, deren ich entbehren muß, einwiegen zu können, ohne Furcht, aus diesen Träumen zu ungestümen Wünschen zu erwachen . . . aber mit der Idee des Zusammenlebens mit dir am nämlichen Orte möchte ich den Versuch am wenigsten wagen. Die Idee hängt grade an einem Bedürfnisse meines innern Lebens, welches ich unter allen fast am schmerzlichsten fühle, am Bedürfnisse der Freundschaft. Ueber Liebe habe ich mit dem Schicksale abgerechnet und ihm über alle meine Forderungen mit höflichem Danke quitfirt, aber in Ansehung der Freundschaft sind meine Forderungen noch lange nicht befriedigt. Ich habe keinen Freund und fast möchte ich hinzusetzen: ich verlange keinen. Mich dünkt überhaupt, eines Freundes bedarf der Mann nur für die Angelegenheiten seines Kopfes: für die Angelegenheiten des Herzens bedarf er einer Freundin . . . Mit meinem Kopf bin ich ziemlich in Ordnung: über Religion bin ich ruhig und

über die wichtigsten Angelegenheiten des intellektuellen Lebens . . bin ich endlich zu Resultaten durchgedrungen, auf welchen ich feststehe . . zu den übrigen Geschäften des Kopfes bin ich mir selbst genug; in wissenschaftlichen Arbeiten habe ich nie eines Freundes bedurft und ich darf sagen, ich befinde mich wohl dabei, hierin das, was ich mein nennen darf, für mich selbst erworben zu haben. Aber die Herzensangelegenheiten! nicht wahr, meine Jenny, das weißt du doch auch, daß das Herz auch für Freundschaft Bedürfnisse hat, die alles Glück der Liebe nicht ausfüllen kann, so wenig als Freundschaft für Liebe zu entschädigen vermag . . . Beim Wiedersehen nach Jahren wer kann die Augenblicke benutzen, wenn er weiß, daß er nur Augenblicke hat. In den ersten Stunden verstattet die Freude des Wiedersehens, in den folgenden die Nähe der Wiedertrennung den freien, unbeklemmten Athem nicht, mit dem das Herz ausströmen muß. Und dann ist es doch auch wahr, daß das Herz in seinen Tiefen Falten hat, die man nicht nach Willkür öffnen kann, die sich von selbst öffnen müssen. Wie dem Hauche des Frühlings die Blumen, so schließt das Herz sich dem Gefühle der Freundschaft auf; oft dringt der Blick der Freundschaft tiefer ein, als der Blick der entschlossensten Selbstprüfung! Aber das Alles fordert täglichen Umgang in unbefangener Ruhe.. Es ist ein bloßer Zufall, daß mein Mornach [eine Erzählung Sprickmann's s. o. S. 11] zurückgeblieben ist..ich habe diesen Mornach von mancher Seite noch lieb; der Plan steht noch in seinem ganzen Knochengebäude vor mir und ich könnte ihn noch immer mit Fleisch und Haut überziehen; aber er hat einen Fehler, der mich von ihm entfernt hat und entfernt hält, dieser Fehler liegt in der Entwicklung der Geschichte. Ich habe ihn mir von Anfang an nie verhehlt, aber ich hoffte lang, ihn durch Detail, durch Mittel-Situationen, durch Ausführung und Darstellung ersetzen zu können. Doch wie ich in der Arbeit fort-

schritt, leuchtete mir der Grundfehler immer widriger ein; das Gefühl, ihn ersetzen zu müssen, trieb mich auf die Jagd nach Scenen und Situationen, die das Ganze endlich würden überladen haben . . Mornach wird nun wol ein Fragment bleiben, wie mein Ich . . Nebst diesen beiden Fragmenten hätte ich auch sonst noch Manches, was ich mehr oder minder mit Liebe in der Seele trage und was ich wol noch ausführen könnte, wenn mir meine Zeit nicht so kurz zugemessen wäre. Meine frühen Morgenstunden von 5 bis 8 Uhr brauche ich immer zu den Vorbereitungen zu meinen Vorlesungen; um 8 Uhr lese ich; gegen halb 10 komme ich dann zu Hause und muß um halb 11 dann in die Regierung oder in die Lehnkammer gehen bis 12 Uhr. Nach Tisch kann ich unmittelbar kein Arbeiten vertragen; um 3 Uhr muß ich wieder lesen; gegen halb 5 komme ich dann zu Hause und kann mich nun endlich ausspannen; aber dann bin ich müde und eile hinaus in meinen Garten. So lebe ich von Tag zu Tag und immer muß ich dann noch meine Stunden suchen, um meine Arbeiten in den Hofrath und in die Lehnkammer liefern zu können. Dazu brauche ich dann den freien Donnerstag und Sonntag, aber auch diese Tage habe ich nicht immer frei . . . Meine einzige Zeit, die ich im eigensten Sinne mein nennen kann, ist die Zeit meiner Herbstferien; aber auf diese wird dann auch das ganze Jahr hindurch so vieles, was länger ungestörte Muße fordert, verschoben, daß oft diese Ferien schon dahin sind, ehe ich das liebste, was ich auf sie versparte, nur anfangen konnte . . . Indeß danke ich Gott für meine Lage: es ist mir in der That gut, daß ich so leben muß; ich segne die Vaterhand, die mich in diesem Leitbande hält und ich segne sie noch mit kindlichem Danke dafür, daß er mir die Erkenntniß gegeben hat, daß mir das so gut ist. — Die letzten Scenen des Lustspiels, mit dem du so zufrieden warest, habe ich nicht mehr: die ersten Akte hatte ich umgearbeitet, so weit näm=

lich das Fragment reicht, welches du jetzt hast; da kam Lotte Großmann und bat mich und brachte Kundschaft mit von der Frau von Vogts: in dem Lustspiele sei eine Rolle, die so ganz für sie gemacht sei, ich möchte es ihr doch geben — und da gab ich es ihr hin und habe seitdem nichts mehr von ihr, noch von dem Lustspiel gehört . . . Wohl mir und Gott sei Dank dafür, daß ich keine der Leidenschaften mehr fühle, die so gewöhnlich zur Schriftstellerei treiben. Das Einzige, was von dem Allen für mich noch Reiz haben könnte, wäre der Gedanke, irgend einer guten Seele einen Augenblick Freude zu bereiten und ihr Wohlwollen dafür in den Schatz meines Erdenglücks legen zu können. Aber auch von dieser Seite muß ich strenge über mich wachen. Das Bedürfniß meines Lebens, nicht meiner Neigung, ist Einschränkung . . Es gibt Menschen, die zur Bewegung, und Menschen, die zur Ruhe bestimmt sind. Ich bin zur Ruhe bestimmt; ich kann leben außer mir, aber es ist immer besser zu leben in mir! Gott sei Dank, daß Er diese Wahrheit meinem Kopfe so hell, meinem Herzen so fühlbar gemacht hat. Diese Erde ist ja doch für das Ganze unseres Daseins nur ein Wirtshaus an der Landstraße. Es ist gepfropft voll von Gästen: da wird gezecht, dort gespielt, da getanzt, dort gelärmt — aber siehe da, hinter dem Hause ein Garten, und im Garten ein kleines einsames Lusthaus! da ziehe ich mich hin aus dem Geräusch; da schlängelt sich der Weg, den ich noch vor mir habe, vorüber; da kann ich ruhig sein und übersehen die schöne Gegend und überdenken die Schicksale meiner Reise hinter mir und vor mir! Zwar gibt es im Hause der Gäste viele, die sehr interessante Menschen sind; aber ich reise nun schon einmal in lieber Gesellschaft und bleibe bei ihr. Freilich, wenn sich irgend eine gute Seele auch hieher verlieren wird in dieses einsame Plätzchen, wenn sie sich freundlich zu uns thun und mit uns vorlieb nehmen wird, die soll mir willkommen sein: aber mich tren-

nen von meinen Gefährten, herumtreiben in dem Wirrwar, um Bekanntschaften zu suchen und Verbindungen anzuknüpfen, die mich aus mir selbst hinausziehen — —. Ach, die Natur ist doch immer schön; selbst in all der Pracht, in der sie mich umgibt, denke ich doch mit Freude sogar jener einsamen Stunden, die ich im Winter hier durchlebte! . . . Ach, Jenny, auch im großen Jahre unseres Lebens ist jede Jahreszeit schön! Schön ist meines Lebens Herbst, obschon manche Blume meines Frühlings umsonst verblüht ist . . . aber eine, eine herrliche Frucht hat dies mein Erdenleben doch in mir zur Reife getrieben, festen Glauben an Gott. Ihn habe ich in meinem Bewußtsein und bedarf seines Daseins keine andern Zeugnisse als seinen Gang mit mir selbst. . . Lebe wohl, meine Jenny, meine Schwester! bei deiner lieben Lotte sollst du recht oft mein Andenken erneuern! Es liegt mir so nahe, ihr nicht ganz fremd zu sein: in den Träumen meiner Sehnsucht und Liebe, wenn ich mir ein Paradies schaffe und in diesem Paradiese Hütten baue, um alles um mich her zu haben, was meinem Herzen angehört . . da baue ich immer auch eine Hütte für sie . . ."

Sprickmann blieb längere Zeit ohne Antwort und klagt darüber in einem Briefe (geendet den 11. Sept. 1797). „. . . Vor einigen Wochen versank ich in eine Unthätigkeit und was bei mir immer eine Folge davon ist, in eine Schwermuth und Aengstlichkeit, in der ich des Trostes wol bedurft hätte, den mir ein Blatt von deiner Hand gegeben haben würde . . Eben als ich anfing, mich ein wenig zu erholen und, wie das genesende Kind nach Puppen, so nach litterarischen Zerstreuungen griff, da fiel mir die jena'ische Litteratur-Zeitung in die Hände und da sah ich denn — o Jenny — daß im April schon Höpfner gestorben ist. O liebe Jenny! Höpfner ist einer der Menschen, denen ich mit Undank gelohnt habe! Er war mir so herzlich zugethan, so unendlich mehr als ich's verdiente! es waren goldne Stun-

den, die ich bei ihm, bei seinem lieben, guten, stillen Weibe verlebt habe. Vom ersten Augenblicke unserer Bekanntschaft an waren wir so bald eins! Oft wenn mir seitdem Wetzlar mit seinen Pedanterien und Galanterien zu eng ward, ließ ich mir ein Pferd holen und ritt nach Gießen zu den lieben Höpfners! und immer wenn ich kam, bei Tag oder bei Nacht und Nebel, war's ein Fest im Haus der Lieben! Und sie besuchten mich dann wieder in meinem Garten von Wetzlar, in den ich mich den Sommer über zurückgezogen hatte. Er arbeitete in der Philosophie, aber vorzüglich in der Jurisprudenz; aber er hatte auch so warmes Gefühl für das Schöne in dichterischen Produktionen! Auf seiner Reise nach Karlsruh hatte Klopstock ihn besucht und eine Pfeife Tabak bei ihm geraucht; aus der Pfeife hatte nachher Goethe, dann Claudius geraucht — er stopfte sie auch mir. Unsere Namen standen hier mit dem Datum des Tages, wo er uns bei sich gehabt hatte. Seine Frau war so ein gutes liebes stilles Geschöpf! aber diese Stille war Oberfläche der Tiefe! Einmal als ich bei ihnen war, führten sie mich nach Schiffelberg [Schiffenberg, c. ½ M. südöstl. von Gießen]. Als wir auf die Terrasse traten und nach einem stundenlangen Gange durch die durchgehauenen Gehölzgänge auf einmal . . . nun alle dastanden verstrickt in den Zauber dieser einzigen Gegend und ich dann endlich zu mir kam und Zeichen des Mitgefühls auf einem menschlichen Antlitz bedurfte, stand sie neben mir, tief verloren. Ich griff nach ihrer Hand. Wie ist Ihnen, Marianne? sagt' ich. Sie schwieg und als ich mich wegwenden mußte, weil mich das Große der Scene übermannte — Wahrlich, sagte sie, man sollte, und wär's auch nur aus Eigennutz, sich die Freuden des Lebens oft entziehen, um sie nachher doppelt zu genießen. Liebe Jenny, das Wort hat mir nachher oft unendlich gut gethan, ich habe durch Erfahrung so viel Lebensweisheit darin gefunden! . . Ach, ich mag an das Alles nicht denken:

in den Tagen meiner Hypochonderie brach ich auch mit Höpfner ab. Ich wollte ihm nachher immer noch schreiben; keiner meiner Geburtstage ist gekommen, an dem ich mir nicht fest vorgenommen hätte, ihm meine Schuld zu bekennen und — pfui des Undanks, ich hab's nicht gethan! Jetzt möchte ich — ja nun, da ich nichts mehr kann; o Herz, o Herz! . . . Der obige Brief ist nun seine 3—4 Wochen alt, von Tag zu Tag harrte ich noch, ob Jenny's Herz über ihren Kopf siegen und mir ein Wort schwesterlicher Freundschaft aus seinem Innern sagen würde. Denn wahrlich, dein Stillschweigen ging aus einem Kampfe zwischen Kopf und Herz hervor. Dein Herz hat dich oft zum Schreibpult getrieben, dein Herz ist oft in deinen Finger hinüber gewallt; aber der Kopf zwang es zurück und verschloß dein Pult. Er mag es fühlen, sagte der Kopf, wie es thut, wenn man gar nicht schreibt . . . Ei, lieber Kopf, das klingt ja wahrlich überklug! Aber hör' Er einmal ein Wort unter uns! ich bin in meinem schlichten und schlechten Kopf des unvorgreiflichen Dafürhaltens, daß zu klug eben so wenig klug ist, als zu gut gut ist. Soll ich Ihm was sagen, lieber Kopf, wie Er zu dieser nicht klugen Ueberklugheit gekommen ist? da hat Er einmal was von Repressalien gehört und die Idee hat Ihm gefallen. Aber, weiser Zuchtmeister des lieben Herzens meiner Jenny, weiß Er auch wol, oder hat Er's auch wol reiflich überlegt, was zu Repressalien gehört, wenn Repressalien nicht eigene Kränkungen werden sollen? Repressalien setzen Gleichheit auf beiden Seiten in Kränkung und Gegenkränkung voraus, sonst werden sie selbst kränkender Angriff. Und nun seh Er sich doch nur einmal recht um, lieber Kopf! da hat Er ein Wesen zu leiten, das auf Gottes lieber Erde kein anderes Geschäft hat, als in seinen Gefühlen zu leben und Freude zu nehmen und Freude zu geben. Und dem lieben Wesen verbietet Er da, Freude zu geben einem armen Bruder, den Tag

für Tag sein Schicksal in sauern Taglohn schickt! der zu dem Herzensgeschäfte, Freude zu geben, kaum ein paar Stunden im Tage frei und in diesen freien Stunden dann keinen freien Athem mehr hat .. Gegen den armen Bettler läßt Er seine reiche Jenny Repressalien brauchen. O lieber Kopf! ich bitte Ihn, lasse Er die ärmliche Idee den armen Politikern, welche Gräber übertünchen und Wölfen Schafpelze anpassen müssen! und laß Er dem Herzen meiner Jenny, wenn es an eine gute brüderliche Seele schreiben will, seinen freien Gang ... Kannst du es leugnen, Jenny, wenn ich dir sage: Seit deinem letzten Hiersein ist in dir in Rücksicht auf mich eine Veränderung vorgegangen? .. Befrage dich selbst und sage mir, was dir dein Herz zur Antwort gibt .. Aber Wahrheit, O ich möchte allen Wesen in Gottes Schöpfung zurufen: Wahrheit, Wahrheit! Und wenn dann auch in Gottes Schöpfung kein Wesen übrig bliebe, das mir mit Wahrheit sagen könnte, ich sei ihm werth! — so sei's! ich ertrüge das eher, tausend und tausendmal eher, als mich auch nur von einem einzigen Wesen bis zu diesem bestimmten Grade geliebt zu glauben und ihm dann wirklich auch nur um einen Grad weniger werth zu sein! .. Es ist mein 48. Geburtstag, der 41. meiner Marie [Sprickmann's zweiter Frau], der 2. unseres Hermanns [Sprickmann's Sohn zweiter Ehe] ..“ Jenny's Brief kam bald und am 3. und 4. December 1797 schreibt Sprickmann weiter: „... Mein Geist ist so öd und dürre, daß ich nicht weiß, ob ich ihm einen genießbaren Tropfen werde ausdrücken können. Aber nicht wahr? wenn ich dir auch nur das schreibe, daß ich mit Weib und Kindern und o, mit meiner lieben, theuren, mit jedem Tage, mit jedem Momente, mit jeder Herannäherung, mit jeder wachsenden Gewißheit ihres nahen Verlustes immer theurern Mutter noch wohl bin, und daß ich in der dürren Sandwüste meines Geistes doch immer und überall noch das Goldkorn meiner Freude an

unserm Verhältniß finde — nicht wahr, wenn ich dir auch nur das schreibe, so ist dir doch das Blatt willkommen...“ Sprickmann's Berufsarbeiten häuften sich mehr und mehr, so daß er kaum noch an freundschaftliche Correspondenz zu denken vermochte. Das macht ihn traurig, aber er beklagt sich nicht: „Ich kann es mir beweisen, schreibt er in einem Briefe vom 2. Mai 1799, daß mir diese Lage sehr heilsam ist! Ich bin einmal so ein Roß, das scharf im Zügel gehalten werden muß . . . Für Luisens Bild, fährt er in demselben Briefe fort, so tief es auch unter dem Bilde ist, welches ich von ihr in meinem Herzen trage, sollst du — ach, warum kann ich nicht sagen: soll Sie — meinen herzlichsten Dank haben! Das liebe Bild ging über meine Erinnerungen auf, wie eine Morgensonne! ich stand wieder mitten in jenem Eden des innigsten, seligsten, verschmolzensten Seelen-Genusses! . . Du sahst mich in jenen Tagen: ach Liebe, in jenen überseligen, einzigen, wunderbaren Tagen! Sage dir, daß ich sie noch einmal lebte und fühle dann, was mir dieses Bild war, was es mir ist . . . [Später]. „Ich wähle heut recht mit Absicht eine Stunde innerer Erkältung dazu, um mit dir über dieses Bild als Bild sprechen zu können.. Ist das wirklich Luise? wirklich? ganz? Angelica mag es mir nicht übelnehmen, wenn ich sage, daß sie für Luise kein Auge hatte! Es ist etwas Eigenes mit dem Abbilde eines menschlichen Antlitzes! Da kann ein Porträt in allen einzelnen Zügen wie aus dem Spiegel gestohlen sein und doch im Ganzen nicht gleichen! Ach, eine Seele fassen kann nur eine gleichgestimmte Seele! Du glaubst wol nicht, Jenny, daß ich gegen Angelica eingenommen bin! ich schätze, ich verehre, ich liebe die Künstlerin unendlich . . . dennoch sagte und sage ich, sie hat Luisens Seele nicht auffassen können — ich mußte nachdenken, um dir das so recht zu sagen, wie ichs fühle; aber dazu habe ich nun weder Muße noch Laune . . sieh also selbst zu, ob du mich ver-

stehst. Klopstock, Goethe und Herder sind doch Dichter; gesetzt, sie wären Maler und wären es in dem nämlichen Range, wie sie Dichter sind, und nun malten sie das nämliche Gesicht, z. B. Luisens! Glaubst du, daß diese 3 Bildnisse sich gleich sein würden? Vortrefflich würden sie alle drei sein, alles Einzelne würden sie alle drei richtig aufgefaßt haben; aber dem Geiste nach würde jedes ein anderes Wesen darstellen; drei Schwestern, würde Lavater über die 3 Bildnisse sagen, drei Schwestern in welcher auffallenden, sonderbaren Familien-Aehnlichkeit — und dennoch wie verschieden an Sinn und Geist! So mag es denn auch sein, daß Tausende dieses Bild von Angelica vollkommen finden; ich finde das gar nicht, finde gerade das nicht darin, was mir Luise zu Luisen macht . . das, das gerade könnte ich, glaube ich, ganz allein auf Erden malen! daß mir nur das Schicksal gerade diese Gabe versagt hat! Aber sieh, ich habe Luise hier vor meinem innern Seelenauge stehen und könnte ich sie dir so auf die Leinwand hinstellen, du solltest aufschreien!. . . Meine liebe alte Mutter hat einen guten Winter gehabt; ich hoffe, Gott läßt mir diesen meinen ältesten Freund noch. Mein kleiner Hermann entwickelt sich recht nach meinem Sinn, ich hoffe, er wird thätiger als Bernd [ein Sohn Sprickmann's erster Ehe] — sonst gebe ihm Gott nur seinen Kopf und sein Herz! Meine gute Marie ist gesund, sie grüßt herzlichst . . . Wenn du in Hannover die junge Höpfnerin siehst, so suche doch, daß du mir recht viel von ihr schreiben kannst, besonders wenn sie das junge Mädchen ist, welches ich im Herbst 1778 mit der Kanzlerin Koch aus der Taufe gehoben habe . . Der lieben Lotte Gülich sollst du recht viel Liebes und Gutes von mir sagen, ich habe sie recht herzlich lieb! sie muß oft hinüber wandern zu mir her in meine Einöde, wo ich mit den Geistern lebe, die ich liebe . . . Noch Eins in eilendster Eile! du schriebst mir einmal von Jean Paul! da kannte ich ihn noch nicht . . Mich hat er

bis zur trunkensten Begeisterung hingerissen, ich habe die Logen und den Hesperus gelesen . ."

In einem Briefe vom 8. Jan. 1800 schreibt Sprickmann. „Stelle dir vor, wir sind in Iburg [unweit Osnabrück] gewesen! So sehr auch unsere Politiker und Oekonomen und Weisen und Vaterlandsväter gegen die Haiden sind, und so sehr ich ihnen auch Recht gebe, wenn ich denke, so sehr liebe ich doch Haiden, wenn ich empfinden will. Ein Spaziergang an einem heitern Abend in freier, offener, stundenlanger und stundenbreiter Haide thut mir unendlich wohl. Da schwimme ich gleichsam voran auf diesem weiten Erdenmeere und begrüße die fernen Zuschläge mit ihren Bäumen, Städten und Dörfern, wie seine Gestade. Mein Geist fühlt sich da so frei wie mein Auge . . ich fühle mich reiner in dieser von menschlichen Ausdünstungen reinen Luft! O des Jammers, liebe Jenny, daß du Bekannte in Iburg hast! da sollten wir hingehen jährlich und zehren dort eine Woche im Wirthshause und brauchen ein Seelenbad in der großen herrlichen Natur . . . Stolberg ist nun schon hier mit seiner Familie. Ueber seinen Schritt kann ich nichts sagen, oder mag vielmehr nicht: ich kenne nicht leicht einen andern Vorgang, bei dem mir das „Ihr sollt nicht urtheilen!" so lebhaft aufgefallen wäre. Sein Schritt ist, dünkt mich, entweder Schwärmerei oder Heldenmuth: im ersten Falle ist er gestraft, im andern belohnt genug. Indeß, liebe Schwester, würde ich es mir wie unbrüderliche Verschlossenheit vorwerfen, wenn ich dir bergen könnte, daß ich in Rücksicht der Religionsänderung überhaupt anders denke, als du. [Jenny äußert in ihren Briefen an die Fürstin Luise hierüber sehr oberflächliche Grundsätze]. Ich bin das, was ich bin, nicht weil ich dabei geboren und erzogen bin, ich bin es aus Wahl und Ueberzeugung. Aber sollte ich diese Ueberzeugung je verlieren, sollte ich von der Unrichtigkeit meines Glaubensbekenntnisses und von der Richtigkeit eines andern über-

zeugt werden, so hoffe ich zu Gott, daß ich meiner Ueberzeugung folgen würde .. Stolberg habe ich seit seiner Reise nach Italien nicht gesehen. Das erste Mal, als ich ihn sah, nahm er mich gar nicht ein; es war etwas an ihm, was mich zurückstieß. Zur Fürstin [Gallitzin] komme ich fast gar nicht mehr und so ist's die Frage, ob ich Stolberg fürs Erste sehen werde". In einem undatirten, etwas frühern Briefe bemerkt Sprickmann: „.. Nimm meinen herzlichsten Dank für den ersten Theil der Schrift deines lieben Vaters .. Ich habe, eh ich ihn zum Buchbinder schickte, diesen Band ein wenig durchblättert und vorzüglich die Biographie von Nicolai. Nun das gesteh ich, das ist ein Werk!!! Nicolai sagt einmal im Vorbeigehen, dein Vater hätte die alte suevische Verfassung nicht so gut gekannt als die sächsische, die er vor Augen gehabt habe. Aber Er, Nicolai, habe darüber etwas Meisterhaftes in seinen Reisen gesagt. Hast du diese Reisen oder kannst du mir den Band dieser Reisen, worin Er der Armut deines armen Vaters aus seinem unendlichen Reichthum mit diesem Almosen aufgeholfen haben will, nicht einmal verschaffen? Es ist für mich Amtspflicht, so was wenigstens nicht ganz ungelesen zu lassen ..." Am 7. Sept. 1802 schreibt Sprickmann: „.. In meiner häuslichen Lage hat mir (das vergangene Jahr) Freude und Trauer in gleichem Maße gebracht: ich habe einen Sohn [erster Ehe, Bernd] glücklich verheirathet [mit Meta Schilgen] und selbst großväterliche Freuden reifen mir entgegen; und doch muß ich sagen: der Jammer des Jahres hält seinen Freuden das Gleichgewicht ... Ueberall wo ich stehe, bei der Universität, beim Hofrath, bei der Lehnkammer kündigt man uns an, diese Collegia seien aufgehoben, ad interim aber wieder autorisirt, ihre Amtsverrichtungen fortzusetzen. Also bin ich nun ein Interimshofrath, ein Interimslehnscommissarius, ein Interimsprofessor. Alle diese Stellen werde ich nun wol nicht behalten — wenn nur die

Universität bleibt, so bin ich auf den Verlust der übrigen, wenn es nicht anders sein kann, gefaßt. — Durch eine besondere Verbindung habe ich unter den Preußen viele Menschen kennen gelernt, die ich schätze und die mir wohlwollen. Der General von Blücher hat mich schon ein paarmal eingeladen. Neulich auf einer Fête, die er auf der Friedrichsburg gab, fand ich auch den General von Ernst, der mich gleich beim ersten Anblick sehr freundschaftlich empfing . . Dann habe ich unter der Königl. Civil-Commission einen Mann gefunden, der mich auch gleich vom ersten Augenblick an mit auszeichnender, zuvorkommender Freundschaft empfing, den Regierungsrath Schmidt aus Lingen . . Er hat Papa Möser gekannt und verehrt ihn und liebt ihn . . ." Im Herbste 1802 schickte die Fürstin Luise Moosrosen aus dem Luisium[1]) an Sprickmann. „. . Welche Erscheinung! und wie sie mir jene seligen Tage, die Geburtstage unserer Seelenfreundschaft wieder vergegenwärtigte! ich sah durch das erste Dunkel der Nacht unter Gottes Sternen die geliebte Gestalt mir entgegenwandeln, wie sie damals oft zu dem Harrenden in seiner Sehnsucht kam und ihm das Schwefelthal zu einem Paradiese umschuf . . Denkt L. noch des Tages am Elstersteine? als wir da unter dem hohen, hervorragenden Felsen saßen, die Milchkanne zwischen uns auf ihrem Schooße . ." Sprickmann liebte seinen Garten sehr und hatte in demselben für Lebende und Todte Gedenkplätze, die er nun sämmtlich mit den gesandten Moosrosen schmücken wollte. „Ich lebe im Ganzen sehr glücklich, fährt er fort, Gott gab mir viel und lehrt mich immer mehr entbehren: ich habe ein gutes liebes Weib und mit ihr ein einziges Kind, einen Knaben von sieben Jahren. Aus meiner ersten Ehe habe ich auch nur ein Kind, einen Sohn von 27 Jahren — der

[1]) Das Luisium ist ein der Fürstin gewidmeter und nach ihr benannter Park bei Dessau.

Junge ist selbst über die Erwartung meiner Vaterliebe brav geworden . .; nebst diesen lieben Menschen habe ich in meiner Familie noch meine erste Freundin auf Erden, meine liebe Mutter, die noch in ihrem 90. Jahre mich mit einer Kraft der Liebe trägt, die mich überzeugt, daß Liebe nicht veraltet. Dieser Kreis ist meine Welt! Und wenn ich nun auch noch Seelen kenne, ach L., die ich dieser Welt, die ich meinem Herzen näher wünschte — nun, ach Gott ja, es sollte nur eine Welt, kein Paradies sein..." Im Juni des J. 1803 hatte Sprickmann die Absicht, mit seiner Frau und seinem Sohne Hermann nach Iburg zu gehen, wo Jenny weilte. Da hört er vom Sohne seines Präsidenten von Rohr, daß „zwei Wagen voll Preußen" am nächsten Tage nach Iburg fahren würden, dort den Geburtstag der Frau von Voigts zu feiern. „Meine liebe Jenny, so hat der Blitz lange nicht vor mir eingeschlagen! Preußen nach Iburg! Zwei Wagen voll! Preußen von hier nach Iburg, um den Geburtstag der Frau von Voigts zu feiern? Ich antwortete ihm mit dem gleichgültigsten So? und ging dann, ging nicht, schlich nach Hause und sagte zu meiner Marie, sie brauche sich mit dem Bündel nicht zu übereilen, aus der Reise könne nichts werden . . . Das Schicksal des Amtmanns schmerzt mich innigst. Freilich ist auch der Verlust des Dienstgehalts, den man mit dem abgelaufenen Theil des Lebens zu verdienen gesucht hat, und auf den man für den noch übrigen Theil des Lebens rechnen durfte, höchst schmerzlich: aber — ist denn das nichts, aus einer Laufbahn weggestoßen zu werden, die man einmal gewählt, auf der man einmal auch die Laufbahn des Lebens zu vollenden gedacht hatte? wo man nun einmal sanft ging, wo man mit jeder Umgebung befreundet ist — ich fühle das äußerst hart . . . Wir sind nun für den Herzog von Berg in Eid und Pflicht genommen, aber weiter hören und sehen wir von Nichts . . Ich sehe mit dumpfem Sinne der nahen

Zukunft entgegen . . Gott mache, wie Er es will! gut wird Er es gewiß machen. Nur diesen Glauben erhalte er mir und lasse dann Seinen Willen über mich geschehen. Den 22. Juni, heut ist für Münster ein Schreckenstag, die Loosung beginnt. Evelt, den du kennst, der Präceptor meines Hermanns, hofft, sich frei geloost zu haben, ist aber doch nicht sicher. Seine Eltern haben eine Menge Kinder, sie haben Alles auf seine Bildung verwendet. Auf dem Gymnasium hat sich hier lange niemand so ausgezeichnet, wie er. Seitdem er Jurisprudenz studirt, kann ich sagen, daß in den 30 Jahren meines professoralischen Lebens, nach Meyer, mir keiner bekannt geworden ist, der mit einem so seltenen Kopfe einen so eisernen Fleiß verbände! — und wenn sich das nun so endigen sollte! — Das Schicksal der Loosung hat sich hier auf eine schreckliche Art entwickelt. Hosius, (der älteste Sohn des ehemaligen Geheimen-Raths Hosius, der in seinen besten Jahren starb, dem seine Gattin schnell folgte mit Hinterlassung von acht Waisen) der sich hier unter den jungen Referendarien sehr vortheilhaft auszeichnete, der seit einem Jahre eben in der Stelle eines domkapitularischen Secretarius eine Versorgung gefunden hatte, hat sich festgezogen. Paul Schücking hat sich festgezogen. Er ist der älteste Sohn des ehemaligen Assessors am weltlichen Hofgericht, jetzt Vorsteher eines ahrembergischen Appellationsgerichts für Meppen. Seine Eltern sind durch die Betrügereien eines elenden Menschen um ihr Vermögen gekommen. Der junge Mensch hat seine juristischen Studien mit dem glücklichsten Erfolge geendigt. Er konnte sich versprechen, jetzt sein Glück im Ahrembergischen zu machen. Es ist der stillste, sittsamste, moralisch beste Jüngling, den ich kenne, die ganze Stadt bejammert sein Schicksal mit Einer Stimme. Als er sein Loos gezogen hatte, stürzte er in Ohnmacht; als man ihn nach Hause brachte, beim ersten Anblick seiner Eltern stürzte er in Ohnmacht! — es ist

schrecklich! der Referendarius Reinharz, Sohn des Amts-rentmeisters Reinharz zu Warendorf, Bruder von acht Geschwistern, hat sich festgezogen. Er stand hier nahe an seiner Beförderung, ist ein sehr geschickter junger Mann, schon in wichtigen Angelegenheiten gebraucht. Sein Bruder, der auf einem Postbüreau schon ein Gehalt von 300 Thalern bezog, hat sich festgezogen. Für Hosius hat sich das Domkapitel verwendet, soll aber abgewiesen sein. — Es ist meinem Leben eine Freude zu Theil geworden, nach der ich mich längst gesehnt, auf die ich aber auch längst alle Hoffnung aufgegeben hatte; ich habe einen Mann persönlich kennen gelernt, den ich immer nach Klopstock für den ersten lyrischen Dichter Deutschlands gehalten habe, der Klopstocks, Gerstenbergs und Claudius' innigster Freund war, den alle meine Jugendfreunde, Voß, Hahn, Hölty u. s. w. für einen einzigen Menschen hielten . . Ich habe einen jungen Mann bei mir im Hause und am Tische, einen Herrn von Hugenpott aus dem Geldrischen. Dieser Jüngling, ein braver lieber Junge, hat Bekanntschaft mit Stolberg und besucht ihn oft an Sonntagen, wenn er keine Collegien hat, zu Lüdikenbeck [Lütkenbeck]. Vor einigen Tagen kam er von daher und erzählte mir, er hätte dort einen Fremden kennen gelernt, der viel Antheil an mir zu nehmen geschienen habe . . Heut kommt Hugenpott hastig zu mir und sagt mir: „der Fremde ist da". Ich war gerade in einer Arbeit, zu der ich noch eine Viertelstunde bedurfte und nach dieser Viertelstunde wollte ich dann spazieren gehen. Das heißt also, er kam mir nicht sehr gelegen und zudem kann ich solche Bekanntschaftsmachereien von Fremden nicht gut vertragen . . Ich fand einen ziemlich bejahrten Mann, dessen Physiognomie mich sehr anzog; sie verrieth Geist, aber bei dem Allen drückte mich der Wunsch nach Ausflucht ins Freie. Zum Glücke fiel das Gespräch bald auf Fürstenberg und was Münster diesem Manne schuldig sei u. s. w., so

daß ich noch mit einiger Wärme sprach. Als indeß dieses Thema abgehandelt war, entstand eine Stille, die er endlich mit der Frage unterbrach: ob ich schon lange in Münster sei? Ich bin in Münster, antwortete ich, und zwar in diesem Hause geboren. So? und sind Sie schon lange in Ihrer jetzigen Carière? das ist eigentlich das, was ich fragen wollte. Seit mehr als 30 Jahren, erwiderte ich. Halten Sie mir diese Frage zu gut, antwortete er; ich bin zwar sonst in der deutschen Literatur kein Fremdling, aber wenn man so lange außerhalb Deutschlands hat leben müssen, wie ich, so bleibt man nicht in der nähern Bekanntschaft mit den Schicksalen der Menschen, die man sonst schätzt. Ich bin erst seit ungefähr 6 Jahren wieder in Deutschland, war lange Jahre hindurch in England, war selbst lange Jahre außerhalb Europa, in Algier. In Algier, sagte ich hastig, und Ihr Name!? Liebe Jenny! Schönborn [1]), sagte er! Und nun war der Augenblick der Verklärung gegeneinander da. So wird es in jener Welt sein, wenn wir den Wesen begegnen, die Jahrhunderte oder die Meilenhunderte von uns trennten hier auf Erden und deren Geistesverwandt-

---

[1]) G. F. E. Schönborn war 1741 geboren. Er ging von Frankfurt, wo er viel mit Goethe verkehrt hatte, nach Göttingen, hielt sich einige Zeit daselbst auf und trat in nähere Beziehungen zum Hainbunde. Er war mit Klopstock und den Stolbergs befreundet, nahm am Musenalmanach Theil und wurde von Voß „als ein ganz vortrefflicher Mann, ein großes Genie" bezeichnet (1775). Er ging damals als Gesandtschaftssecretär nach Algier. Später lebte er in wissenschaftlicher Muße, ohne Amt und ohne bestimmten Aufenthaltsort, viel auf den Gütern seiner Freunde, des Grafen Christian von Stolberg und des Grafen von Reventlau. Im 6. Bande von Matthissons lyrischer Anthologie steht eine Auswahl seiner in Zeitschriften zerstreuten Gedichte. Vgl. Meusel, das gelehrte Teutschland. Da der Göttinger Musenalmanach von 1775—1777 auch von Sprickmann Gedichte enthält, so mochte Schönborns Interesse für Sprickmann auf jener frühern litterarischen Berührung ruhen.

schaft wir doch so innig fühlen . . Schönborn ist zum zweiten Male bei mir gewesen! ein herrlicher, herzlicher, sinniger und helldenkender Mann! Nun, Gott habe Dank für diese wenigen Stunden! Sie werden wie Felsinseln hervorragend bleiben in dem Meere meiner Vergangenheit. O dieser Ocean meines Lebens! liebe Jenny, es schwimmen Inseln mit Paradiesen darin! aber auch Felsen, die ich nicht einmal in der Erinnerung wieder erklettern mag, Felsen mit Schlangenhöhlen und Giftbäumen. — Der junge Mortelli ist vom hiesigen Collegium medicum als Arzt undals Wundarzt approbirt. Er mußte sich zur Conscription stellen und zog sich fest — seine Mutter bettelt. Das Collegium medicum stellt ihm einen besondern Schein aus, daß er in der Materie von Wunden sich ganz vorzüglich bei der Prüfung ausgezeichnet hat. Damit wendet er sich nach Düsseldorf und erbietet sich als Chirurgus bei der Armee seine Jahre auszuhalten. Abgeschlagen! als Musketier soll er dienen"! In einem Briefe desselben Jahres schreibt Sprickmann: „Mit dem Oberpräsidenten von Stein ist mir's nun wieder sonderbar gegangen. Da steige ich in meinen alten Gallarock, meinen alten Courdegen (der aus einem weißen Galladegen zu einem schwarzen Trauerdegen und aus einem Trauerdegen wieder in einen weißschwarzen Mulattischen Courdegen umgeschaffen worden ist) an der Seite, mit Schnallen, ja wahrhaftig, Jenny, mit Schnallen auf den Schuhen und mit weißem Puder in meinen weißen Haaren zu Seiner, des Herrn Oberpräsidenten Excellenz hin — und sieh da, da stehe ich vor einem Manne, mit dem ich ein ganzes Jahr meines Lebens verlebt habe, das Jahr 1778, das letzte Jahr meines Aufbrausens und Gährens in Wetzlar. Er empfing mich, wie ich von allen Bekannten meiner Jugend empfangen zu werden wünschte — und wenn ich nun vollends noch bei einer zweiten Visite das Ordensband meiner brüderlichen Verwandtschaft mit dir umhängen kann! Höre einmal, liebe

Jenny! ich weiß nicht, wie das so zugeht, aber ich war wahrlich von Geburt an, möchte ich fast sagen, zu einem Preußen prädestinirt. Im siebenjährigen Kriege war ich ein Schulknabe und Alles um mich her, in meinem Hause, dem Zirkel, in dem ich lebte, in der Schule, in der Stadt, war das, was die Menschenkinder so oft kaiserlich nennen! aber ich war Preuße! in Friederich war ich so verliebt, daß ich mich für ihn herumbalgte! wenn alle Welt jubelte, weil die Zeitung sagte, er sei geschlagen, dann sagte ich, das seien Lügen — und wenn alle Welt Miserere über seine Siege sang, dann sang ich mein Te Deum laudamus. Und das hat mich so durchs Leben begleitet bis auf den heutigen Tag! nur daß es bei mir jetzt deutliche Erkenntniß ist, was mir damals ein Gefühl war, das ich selbst nicht begreife . . . Die verdammten Moorgrafschaften! höre, Jenny, wenn die zehn Moorgrafen erst jeder sein festes gräfliches Plätzchen im Niederstifte eingenommen haben, dann wollen wir einmal zusammen eine Lustreise zur Gemüthserholung durch das Niederstift machen und die erlauchten Torfresidenzen besuchen. Mich dünkt, so ein Durchflug täglich durch ein halb Dutzend Reiche müßte des Abends bei einem hochgräflichen Buchweizen-Pfannenkuchen eine heilsame Bewegung für das Zwerchfell darbieten . . Wenn wir nur erst durch diese ersten Tage der Umschmelzung in eine neue Lebensgestalt wären, so werden wir uns sehr behaglich befinden, denke ich . . Ich schicke dir den Brief unserer lieben Lotte wieder. Sie ist doch überall Lotte und ein liebes originelles Geschöpf! Aber ich habe doch selten einen Brief von ihr gelesen, der mir weniger gefallen hätte. Warum ist sie denn auch nicht gern preußisch? wir stimmten doch sonst so wunderbar zusammen? . . Von meinem künftigen Schicksal weiß ich nur so viel, daß ich wahrscheinlich meine Stellen bei der Regierung und bei der Lehnkammer verliere, die Professorstelle aber behalte . . Vor zehn Jahren würde

mir eine solche Entbindung von praktischen Arbeiten willkommen gewesen sein! Ich wünschte mir damals Ruhe und Muße zu einer Arbeit, zu welcher ich in mir Beruf und Kraft zu fühlen glaubte; jetzt habe ich diese Kraft nicht mehr, jetzt sehe ich in der Veränderung meiner Lage nur die Veränderung und sehe ihr mit der Furcht des Alters entgegen . . ."

Brief vom 24. Febr. 1804: „. . O Zeit, Zeit, Zeit! Jenny! du hast keinen Begriff von — ich hatte ihn selbst nicht, was jetzt bei mir Zeitnoth heißt! Ich bin seit dem Ausgang des Octobers — Sapperment! Königlich Preußischer Regierungsrath bei dem Oberappellationssenat der Regierung zu Münster, und dabei bin ich dann Professor der Reichsgeschichte, des deutschen Staats- und Lehnsrechtes geblieben. Dafür ist denn auch seit dem Ausgang des Octobers kein Buch in meine Hände, kein Gedanke in meinen Kopf gekommen, als aus den Preußischen Gesetzbüchern und aus Preußischen Akten: ich wache in Prozeßgedanken auf und schlafe darin ein . . Zu meinem Sohne und meiner Schwiegertochter war ich über sechs Wochen nicht ins Haus gekommen; ich Großvater hatte in sechs Wochen meine Enkelin Therese nicht gesehen! denke, fühle, was das heißt . . Meinem Garten ist in diesem nassen Frühjahr sehr wohl geworden. Er ist ein recht deutscher Garten, hat ganz den deutschen Durst. Alle meine Fremdlinge aus allen Himmelsstrichen sind mir in diesem Jahre gediehen, wie nie vorher. Nur Luisens Moosrosen nicht; von den neuen Pflänzlingen habe ich nur einen einzigen gerettet. Die deinigen hingegen haben dieses Jahr sehr schön geblühet; o, und meine schönen Rhododendren, und die überschöne gefüllte Pfirsichblüthe, die wie die lieblichsten Burgunder-Röschen zu Hunderten in den schönsten Reihen an den Zweigen hing (die Fürstin Gallitzin fand schon vor zwei Jahren es der Mühe werth, einen Zweig davon abzeichnen zu lassen),

und dann meine Azaleen, meine Hortensien . . meine buntscheckigen Ulmen und Ahorn, meine Balsam= und Gewürzbäume, — es ist recht ärgerlich, daß das Alles zu Grabe welken soll, ohne daß du es nur mit einem Blicke gesehen hast . . . Das Einzige, was ich für die Zukunft thue, ist, daß ich mehr und mehr mich einzuschränken suche. Ich kann nicht sagen, daß mir das sehr leicht wird; manches wird mir vielmehr sehr schwer, besonders die Einschränkung meiner Weinportion. Mit Wein, sagen sonst die Aerzte, soll man mit dem Alter zugeben, und ich muß ihn meinem Alter abbrechen. Ich zähle ihn mir jetzt nach Gläsern zu und da kann ich mir denn oft selbst nicht glauben, daß ich mit meiner Portion schon fertig bin . . . Ein Glück hat Gott meinem Leben noch an diesem seinen Abend geschenkt, welches ich unter allen seinen Gaben am wenigsten mehr erwartet hätte: einen Freund! Ich entbehrte dieses Glück lange und oft sehr unsanft, aber auch darin hatte ich mich ergeben. Sei kein Kind, sprach ich dann oft zu mir selbst! fordere keine Btüthen im Herbste! sie gehören dem Frühling und hatte nicht auch der deinige seine Blüthen? . . Ueber Freundschaft kann ich nun einmal das Rechnen in Brüchen nicht leiden. Ganz oder gar nicht! ich muß mein reines Silberkorn, sei es auch noch so klein, ganz hingeben und dadurch ein anderes zu gemeinschaftlichem Genusse wieder gewinnen können . . Hatte und habe ich doch eine Freundin an dir in ganzester Gewißheit! Kann ich nicht auch einen männlichen Freund haben in dieser ganzesten Ganzheit, so will ich mich begnügen und abwarten das Auflösen des großen Räthsels, warum an dieser Seite, so wie an andern diese Lücke in meinem Wesen leer bleiben mußte! So dachte ich, so handelte ich — und doch ist es einem Manne gelungen, diese Eis=Schanze um mein Herz zu durchbrechen! einem Manne? nein, einem Jüngling! einem Jüngling, der mein Sohn sein könnte, einem Jüngling, der mich lange

mehr zurückstieß, als an sich zog, gegen den ich keiner Gegenwehr bedurfte, der selbst Alles that, was er konnte, um mich von ihm in dem Grade zu entfernen, in welchem er sich mir nähern wollte! Und, liebe Jenny, es ist doch wunderbar, daß es dir mit dem Manne ebenso ging, wie mir! denn du merkst ja doch wol schon, daß dieser Mann Sonnenberg ist [1]). Schon vor Jahren, als Sonnenberg noch meine Vorlesungen besuchte, drängte er sich mit Gewalt an mich. Schon dieses Andrängen selbst, und noch mehr die Art seines Andrängens, sogar sein ganzes äußeres Benehmen war mir sehr zuwider. Dichterisches Talent konnte ich an ihm nicht erkennen, aber ich hatte doch auch wol sonst Dichter in meinem Leben kennen gelernt, und was Sturm und Drang heißt, davon wußte doch auch mein Herz oder doch meine Erinnerung wol mitzusprechen. Aber Sturmwolken wie diese, worin Sonnenberg ewig und überall einherbrauste, hatte ich in der Atmosphäre meiner Erfahrung noch nicht wahrgenommen. Ich zog mich also vor ihm zurück und war ungerecht genug, ihn der Affektation zu beschuldigen. Aber ich danke ihm dafür, daß er mich nicht

[1]) Franz Anton Joseph Ignaz Freiherr von Sonnenberg, geb. 5. September 1779 zu Münster, studirte in Münster und Jena Rechtswissenschaft, durchreiste Deutschland, Frankreich, die Schweiz, siedelte später nach Drakendorf bei Jena und bald darauf nach Jena selbst über, versank immer mehr in Trübsinn und stürzte sich am 22. November 1805 aus dem Fenster seiner Wohnung. Schon im 15. Lebensjahre hatte er nach dem Muster von Klopstock's Messias den Plan zu einem großen Epos, „Das Weltende" entworfen, von dem jedoch nur der erste Theil (Wien, 1801) erschienen ist. Nach seinem Tode gab J. G. Gruber aus dem Nachlasse heraus: Donatoa oder das Weltende, Epos in 12 Gesängen (Halle 1806—1807) und Gedichte (Rudolst. 1808). In den Gedichten Sonnenbergs findet sich eine längere Ode „Der Weisheitslehrer", welche dem Hofrath Sprickmann gewidmet ist. Der Verf. wird diesen Aufsatz mit einigen Strophen aus derselben schließen.

aufgab. Mit meinem ersten Hinneigen zu ihm lernte ich ihn dann schnell näher kennen . . ."

Im Jahre 1804 oder 1805 hatte Sprickmann den Besuch von Rehberg, einem Schwiegersohne des oben erwähnten Höpfner. Er schreibt darüber: „Rehberg und sein liebes Weib habe ich gesehen und eine recht angenehme Abendstunde mit ihm verlebt . . Sie hat Gesichtszüge, die mir ihren Vater recht lebhaft wieder darstellten. Es ist doch ein Jammer, liebe Jenny, daß ich den Mann aus der Welt gehen ließ, ohne vorher auf Erden unsern Bund wieder zu erneuern. Ach, im Vergangenen überhaupt liegt für mich wenig Trost! . . Sie ist nicht mein Taufkind; das ist eine jüngere Schwester, die an einen Hauptmann in Darmstädtischen Diensten verheirathet ist . . sie trägt noch den Namen, den ich ihr gab, Antonia!" — „Ach ja, fährt Sprickmann später fort, liebe Jenny, meine theure Mutter ist nun auch aus dem engen Kreise meines Lebens und Liebens abgerufen. Es fehlten ihr nur noch drei Monate zum 90. Lebensjahr. Sie starb 14 Tage lang; das schwache Lämpchen ihres Lebens brannte bis auf den letzten Oeltropfen aus; aber bis zum letzten Tage behielt sie ihren vollen Verstand — ach und ihre volle Liebe für mich! Gott lohne ihr, was ich nicht konnte! Nicht konnte Jenny? Ach, Schwester, was hätte ich nicht thun — was wenigstens nicht vermeiden können?! — Luise hat mir auf einmal geschrieben . . . Der Brief warf mich nach Meienberg zurück! In dieser Stimmung antwortete ich ihr und erhielt gleich darauf einen zweiten Brief. Nun hatte ich indeß den ersten verlegt und wußte ihre Adresse in meinem Gedächtnisse nicht wieder zu finden. Und enträthsele mir jemand die Weiber: Marie hatte keine Rast noch Ruhe, ich sollte Luisen antworten, und holte, ohne nur's zu sagen, die Adresse von dir. Aber nun schrieb ich doch nicht. Luise schrieb noch einmal, also den dritten Brief, in Angst, der zweite möchte verloren gegangen sein

— und nun schrieb ich doch nicht. Schwester, enträthsele mir einmal mich selbst!!"

Im Juni 1807 lud Sprickmann seine Freundin sehr warm zu einem Besuche in Münster ein und kurze Zeit darauf schreibt er: „Dieses Mal, liebe Jenny, hat mich unsere Trennung schmerzlicher angegriffen als jemals. Als ich dich und deine lieben Mädchen im Wagen sah, konnte ich's nicht länger aushalten ... Marie weinte! „Ich kann auch das Weggehen nicht leiden", sagte sie in ihrer Naivität. Bei Tisch wurde wenig und nur von Euch gesprochen .. Liebe Jenny, auf die sieben fetten Tage meiner Ruhe sind wieder magere Tage der Arbeit gefolgt; aber ach, nicht sieben, nicht siebenzehn, eine Reihe von Sklaventagen ohne Absicht des Endes. Doch warum gebärde ich mich immer wie ein gefangener Tiger? warum beiße ich immer in meine Ketten und wetze das Zahnfleisch wund an dem Gitterwerk meines Gefängnisses? warum trage ich nicht endlich ruhig, was nun einmal meines Lebens Loos ist? warum gewinne ich diese Last nicht endlich lieb, da es doch meine Pflicht ist, sie zu tragen? .. Der Hauptgrund dieses Misvergnügens .. so wahr ich mich kenne, ist bloße baare Eitelkeit. Pfui des Menschen, daß er sich bei allen guten Kräften, die Gott ihm im Kopf und im Herzen ins Leben mitgab, doch von einer solchen Nachtmahr reiten lassen muß! .. noch immer die nämliche Eitelkeit, die in der Jugend lieber Reime und Romane für Müsenalmanache und Museums schrieb, als gedrückten Familien zu ihrem Rechte half, die sich damals lieber auf dem Theater als in den Gerichtsschranken herumtrieb. Diese nämliche Eitelkeit beugt mich alten Geck, beugt meinen Schädel mit dem grauen Haar, trotz all der Philosophie und all des Weisheitskrames, der unter dieser Knochendecke in meinem Gehirne herumrumort hat, noch unter ihren mit Nägeln beschlagenen Pantoffel! Sie macht mir weiß, ich könnte nun noch was Besseres thun, als Recht

sprechen, was hundert Andere auch könnten; ich könnte, sagt sie, Dinge thun, die nur ich thun könnte und die doch auch verdienten gethan zu werden! Und was wäre das denn nun? Gesetzt, es wäre meinem Alter Alles nach Wunsch gegangen; ich hätte seit meinem 50. Jahre die ersehnte Muße erhalten, hätte sie rein nnd treu nach meinem Vorsatze angewandt, hätte aus den Materialien, die ich seit 25 Jahren gesammelt, nun mein Gebäude aufgeführt, wäre damit nun bis zum Dach vorangerückt oder hätte es nun gar vollständig da vor mir stehen, hätte den Deutschen nun eine deutsche Geschichte gegeben, die sich mit den besten Geschichten anderer Nationen vergleichen ließe; vorausgesetzt, was doch unendlich viel vorausgesetzt ist, das Alles wäre mir bis zu den kühnsten Hoffnungen meiner Selbstliebe gelungen, was wäre es denn mehr? — Setze dich zu einem Greise an seinen Lehnstuhl und erzähle ihm die Thaten seiner Jugend — o ja, er wird dir wol einen Augenblick gern zuhören, wird das liebe Bild seiner frühern Tage wol einmal anlächeln und sich freuen dessen, was er war. Aber seine Jugend kannst du ihm nicht wiedergeben, seinen Knochen das verzehrte Mark, seinem Geiste die erschlaffte Mannheit nicht. Das Anlächeln seiner frühern Stärke wird sich in dem Gefühle seiner jetzigen Schwäche verlieren und schmerzlich wird er, indem er in den Lehnstuhl zurücksinkt, sagen: „Mein Tag ist dahin! Gott gebe mir nur Ruhe auf meinem Nachtlager! Und wenn du ihm nun gar in der Geschichte seiner Jugend auch seine Verirrungen zeigtest, die Verschwendung edler Kräfte zu Zwecken, die wenigstens nicht edel waren, die Verleugnungen seiner selbst, die Fehltritte, die ihn vom Pfade seiner Bestimmung entfernten, so entfernten, daß er ihn nie wiederzufinden vermochte und daß er nun nie wurde, was er hätte werden können — Liebe, das wäre ja grausam! Es wäre grausam, dem Deutschen eine deutsche Geschichte zu geben!! Er ist das nie geworden, was er vor-

hatte, und was er bestimmt war zu werden! Deutschland liegt nun in seinem Grabe — was ihm den letzten Stoß in dieses Grab hinein gab, ist unwichtig. Es war reif zum Grabe und würde hineingesunken sein, wenn auch gar kein Stoß von Außen her diesen Sturz beschleunigt hätte. Sich selbst überlassen hätte es die letzten Schritte vielleicht langsamer gethan, aber gesunken wäre es doch immer! Soll seine Geschichte ihm das nicht sagen? ihm etwa nur sein Gutes vorhalten? o pfui, ist denn jemals ein Todter durch seine Leichenpredigt wieder auferweckt? — Und das nun also, daß ich meinem Vaterlande das Märchen seiner Jugend nicht erzählen kann, ist das nun wol des ewigen Murrens über meine Lage werth? Als Märchen mußte doch wahrlich uns Afterdeutschen die Geschichte wahrer Deutscher vorkommen. Ich war einmal in meinen Kraftjahren mit einem Haufen von Kraftbuben im Zeughaus zu Gießen: keiner von uns konnte auch nur so, wie wir waren, ungepanzert und unbehelmt, einen der vielen hundert Rittersäbel aufheben! Und wie? wenn wir uns damit hätten herumsäbeln sollen und das noch sogar in dem wuchtigen, niederdrückenden Panzer! Liebe, wie wir unsrer Väter Säbel nicht tragen können, so können wir auch ihr Denken und Fühlen nicht tragen, und wenn sich ja einmal Einer hineinahnt und das lautwerden läßt, so erzählt er den Andern Märchen. Und das also, daß ich das nicht soll, das laß' ich mich ärgern und empören gegen meine Lage auf Erden! . . Mein Sohn ist mein College bei der Universität, ist Professor des Criminalrechts geworden. Gott gebe dem Professor in den Windeln Gedeihen . . . Da haben wir die Bescheerung! Ich hoffte, wir würden jetzt Landsleute werden, allein wir bleiben getrennt! Osnabrück ist ins Königreich Westfalen aufgenommen, Münster nicht. Ueber unser Schicksal haben wir nur Gerüchte . . sie reduciren sich auf den König von Holland, oder den Großherzog von Berg, oder . . Anton Victor!!!!

Zur Feier des Napoleonsfestes am künftigen Sonnabend soll ein ganzer Artillerietrain von Wesel hieher unterwegs sein. — Daß meine Münstermänner nicht gut preußisch sind, das wußte ich immer wohl, und so wie Preußen sich hier nahm, war ihnen das auch wol nicht übel zu nehmen. Das schnelle gewaltsame Zusammenpressen in die preußische Form konnte unmöglich gut thun. Man ließ uns gleich die fühlbaren Nachtheile in der Veränderung unserer Lage empfinden, eh wir Zeit hatten, ihre Vortheile einsehen zu lernen, das war um so viel mehr misgegriffen, da hier ohnehin einmal eine gewisse Abneigung gegen Preußen und eine ebenso unvernünftige Vorneigung für Oesterreich so tief eingewurzelt war. Wäre der König langsam vorangeschritten, so hätte er uns in einigen Generationen vielleicht umgeschaffen, und er hätte das ohne Nachtheil seiner Finanzen thun, er hätte in der alten Form ebenso viel ziehen können, als jetzt in der neuen . . Der Nationalcharakter gedeihet in keinem Treibhause. — Die geheime Abneigung meiner Landsleute gegen Preußen kannte ich wohl, aber eine so entschiedene Abneigung gegen *die* Preußen hätte ich ihnen nicht zugetraut, eine Abneigung, die ins Grobe fallen kann gegen das Personal, welches der König bei der Revolution uns zugeschickt hat und unter dem es wahrlich wackere Männer gibt. — Wenn ich auch zugebe, daß hierin [in Besetzung öffentlicher Aemter] das Ministerium wol mit mehr Umsicht hätte verfahren, hin und wieder einen Münsterschen Vice-Präsidenten oder Director hätte anordnen, mehrere hiesige Räthe hätte aufnehmen können, so ist das doch die Schuld jener Männer nicht, die hier aus dem Altpreußischen angestellt sind . . . Was ist das? da macht das General-Gouvernement uns bekannt: „Magistrats et vous habitants de Munster — le peuple français dont vous partagerez désormais et la gloire et la prospérité — puisque déjà selon la parole de l'Empereur vous faites partie du grand empire, vous aimerez

à solenniser en ce jour mémorable du 15. août 1807 l'alliance éternelle de vos destinées avec les destinées de la France —". So? ich nehme mir so oft vor, mich um all diese wichtigen Bagatellen nicht mehr zu bekümmern, da wir doch nun einmal über unsere künftige Existenz keine Stimme haben und uns also Alles gefallen lassen müssen, was über uns beschlossen wird, und doch —. Harthausen wird diesen Winter in Göttingen zubringen, um orientalische Sprachen zu studiren; er geht im künftigen Frühjahr mit einer Wiener Gesellschaft, die der Erzherzog Karl veranstaltet hat, nach Persien und Arabien. Ich wünschte wol noch seine Zurückkunft zu erleben. Mit diesem großen Sinne ist wol noch kein Reisender in diese Gegenden gekommen, aus welchen man ohne großen Sinn lieber wegbliebe. — So tragisch unsere Lage ist, so gehen doch hier oft noch komische Dinge vor. So werden wir nun bald zwei Schauspielergesellschaften auf einmal haben: die eine ist privilegirt im premier département des pays conquis, aber dieser ging es im vorigen Sommer so übel, daß man glaubte, sie sei ihrer Auflösung nahe; in dieser Voraussetzung gab man der Döbbelinschen Gesellschaft auch die Erlaubniß, hier zu spielen. Die privilegirte Gesellschaft will sich aber durchaus aus dem Genusse ihres Privilegiums nicht verdrängen lassen . . der Direktor hat erklärt, er habe hier Schulden (600 Thlr.), wenn Döbbelin diese übernehmen wolle, wolle er von seinem Privilegium abstehen; aber Döbbelin wird wol auch Schulden haben — und noch fremde Schulden zu übernehmen, ist für ihn ein unkeusches Ansinnen. Indeß macht es dem directeur privilégié immer Ehre, daß er für seine Gläubiger sorgt: Ueber 100 Subscribenten soll Döbbelin allein im Parterre haben! wer sollte das denken . . der all die Jerimiaden über Abgaben und Einquartierungen u. s. w. u. s. w. gehört hat. Die Komödie ist ein Pendant zum Prachtaufzuge unserer Nationalgarde oder wie sie nachher

hieß, unsers Elitecorps! Ich weiß nicht, warum meine Münstermänner so antipreußisch sind; sie sind selbst wahre Berliner, lies die Briefe über Berlin oder die Feuerbrände — c'est tout comme chez nous."

Ein undatirter Brief aus jener Zeit (1806 — 1807) berichtet von den Erfolgen Galls in Münster, Alles studire Schädellehre und treibe Menschenkenntniß. Gall habe einen Gypsschädel zurückgelassen, an dem man ganz bequem lernen könne, was an Einem sei oder nicht sei. Erst jetzt habe er, Sprickmann, selbst erfahren, daß er im Grunde ein großer Mathematiker sei. „Was meinst du, Jenny, wenn ich dir einmal so einen lehrreichen Modekopf schickte? . . . Hast du Sonnenbergs Donatoa schon gelesen? es ist doch wahrlich ein herrliches Werk, weit selbst über meine Erwartung, so groß ich Sonnenberg von Seiten der Dichtkraft auch kannte und fühlte . . Die erste Nachricht von Sonnenbergs Tode faßte mich nicht sanft; aber doch so, daß ich freien Athemzug behielt und mir sagen konnte, was ich ihm tausendmal zurief: „Sei Mann!" Aber jetzt, wenn nun so die Abende kommen, wo er zu mir hinausflog, wo wir zusammenwandelten im Abendroth, oder hier bei einander saßen am traulichen Kaminfeuer! Ach, es war doch ein goldner Junge und sein Gold reinigte sich von seinen Schlacken so sichtbar, so schnell! Er ist selten von mir gegangen, ohne ein hohes Gefühl in meiner Seele zurückzulassen, ohne einen guten Vorsatz in mir geweckt zu haben. Auch seine einzelnen Gedichte werden mit einer Skizze seiner Biographie und seiner Charakteristik herauskommen: Gruber, der Verfasser von Herders Charakteristik, arbeitet an dieser Skizze. Von dem reinen Gewinn aus dem Verlag seiner Schriften soll ihm ein Denkmal auf seinem Grabe gesetzt werden . . . O ja, liebe Ernestine [eine junge Freundin der Frau von Voigts] ich fühle dies sehr tief, was das sein muß, einen einzigen Bruder zu verlieren! Ich habe auch eine einzige

Schwester verloren: das war das erste Jammergefühl, welches über mein Leben kam. Ich war damals noch ein Kind und Dina's Bild ist nicht in meiner Seele geblieben; aber es that mir so weh zu sehen, wie Dina nun da lag, daß sie nicht Hand noch Fuß mehr regen, die Augen nicht aufschlagen, mich nicht anblicken, nicht anlächeln, ach, mir kein Liebeswörtchen mehr sagen konnte! und daß man sie dann wegtrug, hin zu der kalten schwarzen Grube! daß sie nun nicht mehr zu mir kommen sollte zu meinen Spielen, nicht mehr sorgen für ihr liebstes Brüderchen, ich war unter meinen Geschwistern Dina's Liebling und sie spielte so gern über uns jüngere Knaben die Mama. Ach ich konnte mich nicht trösten und nicht geben; ich wollte und wollte Dina wieder haben! Meine weinende Mutter wies mir damals den Himmel, beugte meine Knie und faltete meine kleinen Hände und sagte mir, Dina sei jetzt dort oben ein Engelchen! Ich blickte starr hinauf, sah sie nicht, aber meine Thränen trockneten durch das Hinaufblicken! . . liebe, liebe Ernestine! das Kind ist jetzt ein Greis geworden, hat im langen Leben viel erfahren und gelernt! Aber für den Verlust eines Bruders oder einer Schwester habe ich in dem halben Jahrhundert doch nichts Anderes gelernt, als das Knie zu beugen und die Hände zu falten und hinaufzublicken dorthin, wo die Geschiedenen sind, die vorangingen und denen wir folgen! dorthin, wo der Vater der Liebe auch Vater ist!"

Zu Ende des Jahrs 1807 schreibt Sprickmann: „Es ist doch wahr, liebe Jenny, es ist ein eigenes Glück meines Lebens, daß ich so manchem Mann aus der blühendsten Zeit unserer Dichtkunst so nahe gekommen bin, so manchen andern wenigstens von Angesicht zu Angesicht kennen gelernt habe . . . Ich kann arbeiten und will gern, was ich kann. Von meiner frühsten Kindheit an war Arbeit meine Lieblingsfreude und sie ist es noch. Der König wird an mir

einen so treuen, aufrichtig ergebenen Unterthan und Diener haben, als an irgend Einem in seinem weiten Reiche. In dies Bewußtsein hülle ich mich ein und wenn dann die Frage in mir sich regt, was wird aus dir werden, so antworte ich mir, das weiß Gott! Ich hoffe, ich kann das im eigentlichsten Sinne des Worts sagen: „Er weiß es, ohne den kein Haar von diesem grauen Kopfe fallen kann" . . . Grau ist dieser Kopf geworden und — auch das weiß Gott — unter tausend Sorgen, die mir oft das Herz zerrissen und zerfleischt haben! Aber ich muß es doch auch mit Dank bekennen: Er war wunderbar mit mir; ich läge längst im Grunde, wenn das Leitband, an dem ich durchs Leben gelaufen bin, nicht in der Hand eines liebenden Vaters läge. Und so geschehe denn des Vaters Wille, und ist über meine letzten Tage auf Erden Unglück nöthig für mein ewiges Leben, so erhalte er mir nur die Demuth, auch im Unglück sagen zu können, jetzt ist Unglück mein Glück. Das flehe ich zu ihm! das erflehe ich nur von ihm, Schwester! Adieu, Liebe, ich muß ins Collegium! . . ." Bei einer ähnlichen Gelegenheit schreibt er: „Geduld ist doch das Höchste, was der Mensch auf Erden erringen kann. Ich ehre Kraft und danke Gott für die, die er mir gab, und hoffe sie nicht mehr zu verschleudern: aber es ist mir doch auch, Gott sei Dank, täglich wahrer, daß ein geduldiger Geist besser ist, denn ein hoher Geist!"

Vielleicht war die Stimmung, aus der die letzten Aeußerungen Sprickmanns flossen, selbst schon Vorgefühl großer Heimsuchungen seines Lebens; wenigstens war sie gewiß eine heilsame Vorbereitung auf dieselben. Nur wenige Wochen später finden wir ihn in der traurigsten Lage.. „Sie sind über mich gekommen, schreibt er am 26. Februar 1808, die Tage der Allverlassenheit, wo ich kein lebendes Wesen um mich habe, auf welches ich mich meiner Leiden entladen könnte! Selbst meiner armen Marie darf ich mich nicht ganz

aufschließen . . Fühle, liebe Jenny, was du mir in dieser Zeit sein kannst und sein mußt . . Es kömmt bei mir nicht auf ein augenblickliches Bedürfniß von einigen hundert Thalern an, die ich etwa in kurzer Wechselfrist wieder zurückzahlen könnte! An menschliche Hülfe darf ich nicht denken. Es ist mir daher auch nicht lieb, daß du unsre L. [Fürstin Luise] durch einen Wink über meine Lage mit Kummer um mich belastet hast! auch sie kann mir nicht helfen, und wenn ich nicht auch davon überzeugt wäre, so hätte ich auch sie aufgefordert. Denn wo ich annehmen kann, da kann ich auch fordern . . Meine jetzige Lage ist nur der Ausbruch eines Vesuvs, der längst unter meinen Füßen bebte und krachte. Ich bauete von meiner ersten Jugend an zu viel auf Glauben an mich selbst und auf Hoffnung auf Menschen. Du kennst die Geschichte meiner ersten Heirat! der Plan war unrichtig berechnet, indeß verschaffte er mir doch den unschätzbaren Vortheil, daß er mir die Muße und die Mittel gab, an meiner Selbstbildung zu arbeiten, da in der damaligen öffentlichen Bildung weder mein Geist noch mein Herz hatte gedeihen können. Jahre lang lebte ich von meinem Vermögen und trat dann mit der Zuversicht auf, mir ein Feld gebaut zu haben, von welchem ich wenigstens mein Brod erndten könnte. Und der Erfolg? nun dieser, daß ich noch lange lange Jahre von einem Gehalt von 200 Thalern, d. h. also immer von meinem Vermögen leben mußte. [Später brachte es Sprickmann zu einem Gehalte von 700 Thalern]. . . Glänzender schien sich mein Loos aufzuhellen, als Münster preußisch wurde. Ich erhielt jetzt ein Gehalt von 1300 Thalern . . aber auch von dieser Seite glänzte mir eine Hoffnung entgegen, die mir noch im Alter Tage versprach, die ich mit Vergnügen hätte leben können. Unser damaliger Kammerpräsident von Stein kam mir selbst mit dem Antrag entgegen, mich von drückenden Arbeiten der Regierung zu befreien und mir volle Entschädigung aus dem

Universitätsfond zu geben. Aber ehe der Plan ausgeführt werden konnte, wurde Stein ins Ministerium berufen und das Unglück des Königs zerstörte auf einmal alle meine Hoffnungen . . Nun starb meine Mutter bald. Meine Mutter hatte den siebenjährigen Krieg als Wittwe ausgehalten. Sie hatte mich und meinen Bruder studiren lassen, mich auf Universitäten unterhalten und meinem Bruder ein Kanonikat verschafft, welches weit mehr als Reisen gekostet hatte. Sie hatte noch ein Vermögen in liegenden Gründen, aber dieses Vermögen war auch durch den Aufwand auf den Krieg und unsere Erziehung sehr verschuldet. Ich gab Alles hin, was ich nur konnte, um sie nur gegen das Andrängen ungestümer Gläubiger zu schützen. Ich hatte Hoffnung, daß mein Bruder, da er Priester war, mir sein Vermögen gegen eine ordentliche Jahresrente lassen würde, die ich ihm nun aus meinem Gehalte recht gut hätte bezahlen können. Aber meine Mutter war noch nicht im Grabe, als auch diese Hoffnung auf einmal dahin schwand. Mein Bruder führte ansehnliche Administrationsgeschäfte für das hiesige Domkapitel und für das Kapitel, bei welchem er selbst als Kanonikus stand; ich hatte mich bei Lebzeiten unserer Mutter überall für ihn zur Bürgschaft gestellt. Mit einer Herzensgüte, die keines Argwohnes fähig ist und die keine Bitte abschlagen kann, war mein armer Bruder hintergangen, selbst sogar bestohlen. Die Leiche meiner Mutter stand noch da vor mir, ihre Todesmiene sagte mir: „Er ist mein Kind wie du!“ Es mußte Rath geschaffen werden, die Ehre meines Bruders zu retten, vielleicht seine Freiheit zu decken. Also mußte ich ihm jetzt seinen Antheil am mütterlichen Vermögen baar abkaufen; eine jährliche Pension ihm zu zahlen, das würde mich nicht gedrückt haben . . jetzt war das nicht mehr möglich, ich mußte ihm baar Geld schaffen, womit ich eine ansehnliche Schuldenlast von mir hätte abwälzen können. Und selbst auch das reichte nicht hin. Der

Dombechant klagte gegen mich aus der Bürgschaft für meinen Bruder, Andere droheten mir das Nämliche. Indeß schritten die Preußen schnell voran mit der Einführung ihrer Hypothekenbücher. Von dem wohlthätigen Einfluß dieser Anstalt bin ich innigst überzeugt, aber auch eben so innigst von den gefährlichen Folgen, die sie auf den Privatwohlstand der Familien haben kann, wenn sie plötzlich ohne alle Vorbereitung auf einmal eingeführt wird. Sie mußte wenigstens auf eine Reihe von Jahren zum Voraus angekündigt werden, ehe sie eingeführt würde. Aber das Ueberschnellen gehört nun einmal zu der Erbsünde der preußischen Staatsverwaltung. Die liegenden Gründe meiner Mutter gehörten nun mir, aber das baare Geld aus Kapitalien, mit welchen ich sie hätte reinigen können, hatte ich meinem Bruder geben müssen. Jetzt ließen sich alle meine Gläubiger und die Gläubiger meiner Mutter darauf eintragen. Inzwischen nahm Frankreich das Land in Besitz: alle öffentlichen Kassen wurden verschlossen, bei der Regierung wurde kein Gehalt mehr bezahlt, fast für ein ganzes Jahr steht mir dort mein Gehalt zurück. Also konnte ich nicht mehr zahlen, selbst keine Zinsen. Meine Gläubiger, aufgeklärt über meine Lage durch die Hypothekenbücher, drängen auf mich ein . . . Ob unser neuer Regent die Rückstände von Gehalt bezahlen wird, steht dahin: in andern benachbarten Ländern, welche erst von Frankreich okkupirt waren, ehe sie einen eigenen Regenten erhielten, sollen die fungirenden Beamten mit solchen Rückständen von dem neuen Landesherrn an Frankreich hin verwiesen sein. Aber wenn sie gezahlt werden, was ist das für mich? höchstens ein Mittel, einige Rechnungen, die ich jetzt in der Noth unbezahlt lassen muß, oder höchstens rückständige Zinsen zu zahlen! der Staat, der sich jetzt für den Großherzog von Berg bildet, besteht aus mehreren kleinen Ländern, die alle mit einer Menge von Staatsbedienten besetzt sind; er wird gewiß eine Menge von

ihnen reduciren und ebenso gewiß die ältern zuerst, und vorzüglich solche, welche zwei Bedienungen haben, wie ich bei der Regierung und bei der Universität. Fürchterlicher als diese Zukunft ist die Gegenwart. Meine Gläubiger dringen auf mich ein. Der Preis der Häuser und der liegenden Gründe ist tief gesunken, wenige haben Geld mehr und wer noch Geld hat, der wagt es nicht zu zeigen. Wird mein Haus, meine Bibliothek, mein Garten — dieses Haus, in dem ich geboren ward! welches meine Großeltern baueten, meine Eltern bewohnten, wo ich meine Kindheit durchspielte meine Jugend mehr durchtrauerte als genoß, wo meine Mutter bei mir lebte und wo sie starb! dies Haus, wo meine Therese — ach meine Therese — an meinem Arme aufblühete und verblühete und dann hinsank, wo jeder Winkel für mich ein Denkmal der Wonne oder Wemuth ist, wo — und o, mein Garten! dieser einzige Park auf Gottes Erde, der so recht eigentlich mein war, mein für mein ganzes Ich, wo ich so Alles und Alles hintrug und durchlitt und durchgenoß . . . Wird also dieses Haus, diese Bibliothek, dieser Park, werden meine übrigen Gründe jetzt verkauft, d. h. wird das Alles um den jetzigen Preis verschleudert, so kann ich nicht einmal meine Schulden damit bezahlen. Ich stehe dann wie insolvent am Pranger und verliere meine Stelle bei der Regierung. Man gewinnt dann den Vortheil, meiner ohne Entschädigung loszuwerden . . . Was du unserer L. [Fürstin Luise] sagen sollst? Ach, liebe Jenny, das weiß ich nicht . . . Sage mir nur, daß mein Untergang in meinen Verhältnissen zu L. und dir nichts ändert . . An Euer Bild will ich mich halten, wenn die Welt mich wegwirft! Euch will ich haben, wenn ich nichts mehr habe . . ."

Einige unbedeutende Zeilen abgerechnet schließt hiermit die Reihe der uns vorliegenden Briefe Sprickmanns. Jenny tröstete und beruhigte damals den Freund, die Fürstin, wie

es scheint, half außerdem finanziell. Daß Sprickmann, der jetzt im 60. Lebensjahre stand, fünf Jahre später als Professor nach Breslau ging und wieder drei Jahre später noch zu einer Professur nach Berlin berufen wurde, beweist die ungewöhnliche Kraft seines Geistes und seines Körpers, die selbst durch Aufregungen, wie die im letzten Briefe dargelegten, nicht bleibend niedergedrückt wurde.

Wir schließen mit einigen Strophen aus der oben erwähnten Ode Sonnenbergs an Sprickmann:

Schön, wie die Donau, wenn sie dem Abendroth
Entgegen brauset, ströme jetzt mein Gesang!
Erhabner Tugend sollst du tönen,
Einfach, doch stark, daß du gleichst dem Weisen!

Natur gab Adlerblick ihm, die Seelenschrift
Im großen Buch der Menschheit zu lesen, gab
Der Phantasie — des Sturmes Flügel,
Tönend hinauf sich zu Gott zu schwingen.

Doch singe nicht, wie ihn die Natur erzog,
Des Geistes Kraft, des Genius Kühne nicht!
Schon Tausenden gab die Natur sie,
Aber die Tausende gleichen Ihm nicht.

In seiner Brust der Drang nach der Menschheit Wohl,
Nach Seelenthaten; sie sind des Liedes Preis!
Des Willens Reine, die der Gottheit
Unter der Wahrheit Umarmung nähert . . .

Im keuschen Witze oder im schönen Ernst,
Der von des Weisen Lippen wie Frühroth fleußt,
Entfliehn, vom eignen Werthe glühend,
Uns die verschönerten Weihestunden . . .

Die Thränen trocknen, welche der blutenden,
Verlassnen Unschuld himmlisches Auge netzt,
Zur Rettung ihr den Arm zu reichen,
Und nicht zu zittern vor Königsthronen;

In dunkeln Todesschlachten fürs Vaterland,
Für Recht und Wahrheit kämpfen, das lehrt Er uns,
Der Werth in unsre Seelen strömet,
Werth, um die Lorbeern am Ziel zu pflücken.

Doch wer naht still im weißen Gewand mir?
Wer bist du Göttin? — „Bin die Bescheidenheit,
Der echten Weisheit Zwillingsschwester;
Hast du nicht mich auch bei ihm erblickt?"

Verkenne nicht den Weisen! Nur einen Ruhm
Ersehnet Er, Und würdig nur singst du Ihn,
Wenn Enkel Ihn auch durch dies Lied noch
Segnen, und können mit edeln Thaten!

Nicht Ruhmestempel! Wandl' an der Lichthand du
Der Wahrheit feurig auf zu der Tugend Höh,
Wo rein der Gottheit Strahlen schimmern!
Denke dann Sein, und — du sangst Ihn würdig;

Die Wahrheit lehrt: im Meere der Gegenwart
Kann Erdenruhm versinken! Hinauf den Blick!
Gleich stark in Sturm und Stille steure,
Andre Unsterblichkeit zu verdienen!

II.

Die Reliquien des h. Liudger.

Zugleich ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Legenden.

Von

Dr. Wilhelm Diekamp.

Am 26. März des Jahres 809 des Morgens in aller Frühe starb der große Apostel der Friesen und Sachsen zu Billerbeck, nachdem er noch am vorhergehenden Tage, einem Sonntage und zugleich dem Feste Mariä Verkündigung, trotz seiner körperlichen Schwäche ein hehres Beispiel seines unermüdlichen Eifers gegeben hatte. Ueber seiner Leiche erhob sich alsbald ein Streit. Denn naturgemäß wünschten die Diözesanen in dankbarer Verehrung seiner heiligen Verdienste, daß ihr erster Bischof in ihrer Mitte seine letzte Ruhstatt finden möge, während der Heilige selbst noch bei Lebzeiten bestimmt hatte, man solle ihn in Werden, seiner Lieblingsstiftung, wo er Kirche und Kloster erbaut hatte, bestatten. Wann und wo er diese Verfügung getroffen, erfahren wir aus der ältesten und treuesten Biographie, dem Werke seines Neffen und zweiten Nachfolgers auf dem bischöflichen Stuhle zu Mimigernäford, nicht, wir müßten denn aus den Worten „qualiter . . disposuerat adhuc vivens" (c. 32) folgern wollen, es sei nicht lange vor seinem Tode

geschehen[1]). Nach dem Berichte der spätern vitæ[2]) geschah es wirklich zu Billerbeck am Tage vor dem Tode, nachdem Liudger schon beim Baue von Werden, wie aber auch erst die vita II. (c. 29) weiß, seinem vertranten Schüler Odhilgrim von einer Offenbarung Mittheilung gemacht hatte, daß er dort sein Grab finden würde. Eingedenk jener Bestimmung verlangten nun die Schüler Liudgers und die Mönche von Werden, welche zum Theil ihn auf seiner Wanderschaft mochten begleitet haben, zum Theil mit Gerfrid, einem andern Neffen und dem ersten Nachfolger Liudgers, unmittelbar nach dem Hinscheiden ihres Meisters in Billerbeck eingetroffen waren[3]), die Ausführung derselben. Aber das Volk wollte dies unter keinem Umständen dulden und leistete heftigen Widerstand, bis man endlich dahin übereinkam, man wolle den h. Leichnam nach Münster bringen und in der Marienkirche, die an der Stelle der heutigen Liudgerioder Jerusalemskapelle an der Liebfrauenkirche stand, vorläufig aufbewahren, bis der Bruder Liudgers Hildigrim, Bischof von Châlons sur Marne, den Entscheid Karls des Großen eingeholt hätte. Wahrscheinlich — nach der vita III. sogar sicher[4]) — weilte Hildegrim damals am Hauptorte seines Bisthums und eilte auf die Nachrichten vom Tode Liudgers sofort nach Aachen, wo Karl gerade sein Hoflager

[1]) Dagegen aber spricht die Wendung „immemores“, denn eines solchen unmittelbar vorher erfolgten Auftrages braucht man nicht lange erst „nicht uneingedenk“ zu sein.

[2]) Vita II. c. 33 (Geschichtsquellen des Bisthums Münster IV. 81); vita III. c. 44; vita rythmica let. II. v. 929 ff. (Geschichtsquellen IV. 201). Wiederholt ist in diesen Berichten, das, was eine frühere vita einfach als Thatsache erzählt hatte, in der folgenden zu einer Weissagung des Heiligen gemacht.

[3]) Vita I. c. 31 (S. 37).

[4]) C. 46 „qui Cathalaunensis ecclesiæ episcopus tunc ibidem morabatur“ (S. 113). Die Umstellung des tunc in einigen späteren Handschriften („qui tunc Cath. eccl. ep. ib. mor.“ S. 113

hatte [1]). Und dieser erhielt den Befehl, die Ueberreste dort zu bestatten, wo Liudger es gewünscht hatte. Am dreißigsten Tage nach dem Tode langte Hildigrim endlich in Münster an. Diese Zeitbestimmung der vita rythmica (let. II. v. 1121 f.) werden wir festhalten dürfen, da am 32ten Tage, wie Altfrid berichtet, die Bestattung in Werden stattfand und zwei Tage für den Weg von Münster dorthin anzusetzen sind. Zweifelsohne war in dieser Zeit, wenn auch Altfrid kein Wort darüber verliert, der Leichnam Gegenstand großer Verehrung seitens der Diöcesanen. Nach dem Berichte der vita II. (c. 34) war bis dahin noch keine Spur von Verwesung an ihm zu bemerken [2]), und ein überaus süßer Wohlgeruch ging von ihm aus. Letzteres wird auch von Altfrid bei der Beerdigung erzählt, „mirifice flagrans . .

n. 1) wurde wahrscheinlich veranlaßt durch die zuerst in den quedlinburger Annalen (Monum. Germ. historica SS. III. 38) auftretende unbegründete Annahme, er sei später Bischof von Halberstadt geworden.

[1]) Die Nachricht der vita II. c. 33 (S. 82), auch Gerfrid sei zum Kaiser gekommen und habe ihm das Hinscheiden Liudgers verkündigt, wird sich, wenn man sie zu Recht bestehen lassen will, auf eine spätere Zeit (postmodum) beziehen. Sie wird sehr fraglich dadurch, daß Gerfrids Aufenthalt beim Kaiser offenbar nur eingeschoben ist, um diesen über das Licht aufzuklären, das er mit dem doch schon 804 gestorbenen Alcuin in der Todesnacht Liudgers gesehen haben soll und das Alcuin nach der vita rythm. let. II. v. 1097 f. (S. 205) sofort auf die Aufnahme eines Heiligen in den Himmel deutete. Cincinnius läßt (c. 46, Geschichtsquellen IV. 264) Gerfrid auch nach Châlons gehen.

[2]) Die Verwesung ist dann aber sicher bald eingetreten, denn andernfalls würden die Biographen nicht versäumt haben es anzumerken; auch finden wir schon im IX. Jahrhunderte außerhalb Werdens einzelne Partikeln (s. unten). Die Behauptung Kruyshaars, noch im XVI. Jahrhundert sei der Körper unversehrt und unverletzt gewesen und nur die Eingeweide seien entfernt (s. S. 61 Anm. 1), wird durch nichts gestützt; ihr widersprechen die einzelnen, im Texte anzuführenden Thatsachen.

sepultus est“ (c. 32); doch wäre es möglich, daß dies im übertragenen Sinne, vom Wohlgeruche der Tugenden zu verstehen ist. Die vita rythmica (let. II. v. 1067 f.) weiß außerdem, daß mancherlei wunderbare Heilungen dort vor sich gegangen.

Welchen Befehl Hildigrim vom Kaiser bringen würde, konnte kaum zweifelhaft sein, da er naturgemäß alles aufbieten mußte, um den Willen seines Bruders durchzusetzen und den h. Leib seiner Familienstiftung zu sichern. Liudger hatte aber auch, so schmückt die vita II. den Vorgang weiter aus, an seinem letzten Tage ein besonderes Zeichen verheißen, woran man erkennen sollte, daß Karl seinen Wunsch gewähren würde: seine Schüler würden nach seinem Tode sehen, daß Blut aus seiner Nase geflossen sei. Es ist dies ja ein einfacher Vorgang, der sich überaus häufig bei Gestorbenen beobachten läßt. In den vitæ erhält er aber eine besondere Bedeutung dadurch, daß er lange Zeit nach dem Tode sich soll ereignet haben und mit der Gewähr seitens des Kaisers in Verbindung gesetzt wird. So schon in der vita II., in deren Erzählung (c. 34) „tanto temporis peracto spatio“ auch auf das Fließen des „lebendigen“ Blutes zu beziehen ist. Ueber den Zeitpunkt war man sich nicht im klaren; denn während der werdensche Miniator der jetzt zu Berlin aufbewahrten Handschrift die Sache so auffaßt, als ob der Vorfall am dreißigsten Tage sich ereignet habe, und er in Gegenwart Hildigrims einen Mönch das aus der Nase rinnende Blut sammeln läßt[1]), zeigte nach der Darstellung des Dichters der vita IV. das Blut sich unter dem Frohlocken der Mönche in Münster endlich im selben Augenblicke, wo Karl zu Aachen die Genehmigung ausgesprochen[2]). Später griff man wieder auf das erste zurück,

[1]) Zeitschrift XXXVIII. 174.

[2]) Let. II. v. 1069 f., 1079 ff.:

Annuit Karolus, sanguinat episcopus,

und ein werdensches Reliquienverzeichniß aus dem Jahre 1512 sagt ausdrücklich, daß das Blut am dreißigsten Tage geflossen sei [1]). Dies Ereigniß wurde später auch durch eine Inschrift in der Jerusalemskapelle, dem Schauplatze desselben, verherrlicht, die dort noch zu sehen ist [2]).

Mit der Ankunft Hildigrims, welcher den Befehl Karls kund that, nach der vita rythmica (let. II. v. 1123 f.) eine besondere Urkunde — scripta sigillata — überbrachte, mußte jede Hoffnung der Diözesanen, ihren Oberhirten bei sich behalten zu dürfen, schwinden. Gleich am folgenden Tage machte man sich in feierlichem Zuge unter gewaltigem Andrängen des Volkes [3]) auf den Weg. Unter Lobgesängen und Hymnen wurde die Bahre, auf welcher die Leiche eingehüllt lag, erhoben und aus der Kirche getragen. Da sollte noch ein Zeichen geschehen zum Beweise, wie sehr Gott und dem Heiligen der Widerstand gegen die Translation mißfallen hatte. Kaum hatte man, so erzählt nämlich die werdener Klostertradition, welche sich schon früh muß gebildet haben [4]), die Pforte des Atriums verlassen, als gerade der Geistliche, welcher am meisten widerstebt hatte, so heftig von der Bahre getroffen wurde, daß er fast zu Boden gesunken wäre. Die vita rythmica (II. 1135 ff.) macht daraus gar einen gewaltthätigen Widerstand: der Unglückliche zog an der Bahre, um das Voranschreiten zu hindern. Aber es schlug zu seinem eigenen Verderben aus. Während er unter der Bahre war, um insgeheim desto besser festhal-

Aquis hoc est actum, Moenestre hoc est factum;
Diversa fuerant duo, que acciderant!
Sed momento uno facta sunt hec duo

[1]) Geschichtsquellen IV. 276.

[2]) Aus Corfey's münsterscher Chronik abgedruckt in Geschichtsquellen III. 293.

[3]) Vita II. c. 34: honorifice comitantibus populorum agminibus.

[4]) Vita III. c. 46, Geschichtsquellen IV. 113 f.

ten zu können (!), brachte er sie zu Fall; sie stürzte auf ihn [1]) und — beinahe wäre er umgekommen. Als sie wieder in die Höhe gehoben wurde, raffte er sich eilig auf und wich beschämt. Alle erkannten darin den Willen des Heiligen. Laut ertönten die Antiphone, Psalmen und Wechselgesänge des Klerus, und die zahlreiche Menge antwortete den ganzen Weg hindurch mit Kyrie eleyson [2]), worauf sich ja damals die Betheiligung des Volkes an kirchlichen Feierlichkeiten beschränkte.

Die nächste Straße von Münster nach Werden führte über Lüdinghausen; dort hatte der Heilige wol eben im Interesse des bessern Verkehrs zwischen seinem Kloster und dem Hauptorte des ihm anvertrauten Westfalenlandes, kurze Zeit nach der Gründung des Stiftes ein Besitzthum erworben [3]). Hier wurde nach der glaubwürdigen Erzählung der vita rythmica (II. 1150) am Abende des ersten Tages Rast gemacht, worauf man am andern Morgen weiterzog. Dessen bemächtigte sich auch die Sage: von selbst erklangen die Glocken, als die Leiche des Heiligen in Lüdinghausen ankam [4]). Es ist das eine der vielen Glockensagen unseres Volkes, die hier noch besonders durch den Namen veranlaßt wurde; nur schade, daß der Name schon neun Jahre vor dem Tode des Heiligen urkundlich vorkommt, somit kaum auf einem nachher erfolgten Wunder beruhen kann und überhaupt mit

---

[1]) Ob der Dichter das Unwürdige dieser Situation nicht empfunden hat?

[2]) Personabant hinc inde responsoria, personabant antiphonæ et psalmi, et multitudo, quæ nimia ad exuvias confluxerat, Kyrie eleyson per omnem viam alternans ad locum, quem præmisimus, sacri corporis exuvias perduxere. Diese lebhafte Schilderung der vita III. c. 46 (S. 114) dürfen wir um so mehr annehmen, als auch die Berichte über andere Translationen ähnlich lauten.

[3]) Urkunde von 800 Dez. 6 bei Lacomblet: Urkunden-Buch I. 18.

[4]) Cincinnius: vita divi Ludgeri c. 47 (Geschichtsquellen IV. 246): ut relatu didicimus.

den Läuten von Glocken nichts zu thun hat[1]). Am zweiten Tage erreichten die h. Ueberreste ihren Bestimmungsort und wurden, wie sich von vornherein annehmen läßt und auch ein Bild der Miniaturenhandschrift darstellt[2]), in feierlichster Weise in Werden empfangen. Darauf erhielten sie am 32. Tage nach dem Tode, am 26. April, einem Mittwoche, ihre letzte Ruhestätte. Diesen Vorgang berichtet die Sage ähnlich wie auch anderwärts: Der Heilige habe befohlen, seinen Sarg von zwei Ochsen fortziehen und ihn da zu begraben, wo sie stehen blieben; so hätten die Ochsen ihn von Billerbeck nach Münster und von da nach Werden gezogen; hier aber habe sich plötzlich eine Stimme hören lassen, die gesprochen habe: „Hier will ich ruhen". So sei der Heilige dort begraben[3]). Er wurde außerhalb der Kirche bestattet, einem ausdrücklichen Gebote gemäß, da er in Uebereinstimmung mit den alten Konzilienbeschlüssen[4]) es nicht duldete, daß menschliche Gebeine im konsekrierten Hause Gottes ruheten. Zur Grabstätte wurde ein Platz im Osten der Kirche gewählt; dies wird in der vita II. und den folgenden wiederum mit einem Wunsche Liudgers begründet[5]). Sie erzählen übereinstimmend, wie er gleich beim Baue Werdens seinem Jünger Odhilgrim die Stelle bezeichnet hätte, wo er den Tag des jüngsten Gerichtes erwarten werde[6]). Der Platz ist in der Legende von der wunderbaren Gründung

[1]) Förstemann: Altdeutsches Namenbuch II.

[2]) Zeitschrift XXXVIII. 174 f.

[3]) Kuhn: Westfälische Sagen, Gebräuche und Märchen I. 96 u. 98.

[4]) S. Geschichtsquellen IV. 38 Anm. 5.

[5]) Wol noch nicht in der vita I. c. 32 (S. 38); denn das „ut iusserat ipse" dürfte sich ausschließlich auf das „extra ecclesiam" beziehen, das allein ja auch durch den folgenden Satz „Non enim" u. s. w. begründet wird.

[6]) Vita II. c. 30 (S. 78); v. III. c. 39 (S. 107); v. rythm. I. 1449 ff. (S. 179). Letztere macht hieraus eine dem Heiligen gewordene göttliche Offenbarung.

des Klosters und der Kirche mehrfach ausgezeichnet: dort hatte Liudger unter einem Baume in der Nacht, nur beobachtet von Thiadbald, den göttlichen Beistand angerufen, als seine Begleiter ob der Undurchdringlichkeit des Waldes verzagten; dieser Baum war einzig und allein von allen stehen geblieben, als dann bei ganz klarem Himmel sich plötzlich ein Sturm erhob und den Begleitern die Mühe des Ausrodens wesentlich erleichterte; unter ihm hatte Liudger darauf seinen Sitz aufgeschlagen und bewachte von da aus die Arbeiten; dort hatte Odhilgrim ihn aufgesucht. Und als nun der Bau der Kirche, die im Westen des Baumes errichtet wurde, das Fällen desselben notwendig machte, grub Odhilgrim, ohne daß jemand davon wußte, an derselben Stelle einen Stein ein, den man bei der Bereitung des Grabes jetzt auffand [1]). Dieses wäre nach der Erzählung der vita rythmica (II. 1053 ff. 1159 ff.) bereits am Tage vor dem Begräbniß gemacht, während Odhilgrim dabei stand und acht gab, und erst, als der Stein gefunden war, brach er sein Schweigen und verkündete den Willen des Heiligen. Jedenfalls lag die Stätte in nächster Nähe der Kirche, wie schon die Worte Altfrids andeuten und wie der Umstand beweisen würde, daß der Baum wegen des Baues gefällt werden mußte.

In Werden fanden die h. Gebeine ihre dauernde Ruhestätte, der sie nur selten und dann nur für kurze Zeit entfremdet wurden. Urkundlich überliefert sind uns nur zwei solche Fälle; doch werden wir wol annehmen müssen, daß sie nicht vereinzelt geblieben sind und auch bei anderen ähnlichen Gelegenheiten, zur Erhöhung der Feierlichkeit oder zum Wohle der Menschen, solche portationes stattgefunden haben. Das eine Mal war am 14. October 889, wo Bischof Wolfhelm von Münster und Abt Hembil von Werden

---

[1]) Vita II. c. 29. 30 (S. 75—78).

sich mit den von letzterm mitgeführten Reliquien des Erlösers, des h. Appollinaris und des h. Liudger sich nach Ulfloa, Ulfloo oder Ulflaon, dem heutigen Olsen, begeben, wo der Bischof zum dritten Male Kirche und Hof daselbst dem Kloster Werden schenkt, nachdem er am 6. Juli bereits in der Königspfalz zu Frankfurt und am 13. Juli in Werden die Uebergabe vollzogen und sie am 7. Oktober auf der Synode zu Münster vom ganzen Klerus hatte bestätigen lassen[1]. Und als später im Beginne des zweiten Jahrtausends Graf Balderich, der zweite Gemahl der berüchtigten Gräfin Adela und damit Stiefvater des paderborner Bischofs Meinwerk, wol in einem seiner letzten Lebensjahre schwer erkrankte, sandten ihm die Mönche von Werden aus vertrauter Freundschaft die Reliquien ihres h. Patrons nach dem an der niederländisch-rheinpreußischen Grenze belegenen Zyfflich, wofür Balderich nach seiner Genesung nicht verfehlte, sich dankbar zu erweisen[2]. Daß hier die gesammten Reliquien gemeint sind, und nicht etwa eine Partikel, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt; doch scheint es im Wortlaute wenigstens der letztern Urkunde zu liegen: reliquias sancti Liudgeri patroni nostri usque Saffligi ad visitandum illum transmisimus.

In anderer Weise wurde später der Wunsch des Heiligen weniger beachtet: sein Grab blieb nicht außerhalb der Kirche; über demselben erhob sich vielmehr schon recht bald eine eigene, die später mit der größeren Abteikirche vereinigt wurde. Damals wurden ja die früheren Synodalbeschlüsse umgeändert, und das Begräbniß in der Kirche von der Erlaubniß des Bischofs oder des Pfarrers äbhängig gemacht oder auch ganz allgemein, namentlich das von Bischöfen,

---

[1]) Urkunde bei Wilmans: Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I. 528—531.

[2]) Urkunde in Geschichtsquellen IV. 235.

Aebten, Geistlichen gestattet [1]). Der Bau der vom Heiligen begonnenen Kirche schritt nämlich unter seinen nächsten Nachfolgern in der Verwaltung des Klosters, unter seinem Bruder Hildigrim und seinen Neffen, den Bischöfen Thiadgrim, Gerfrid, Altfrid und Hildigrim dem jüngern, rüstig voran, bis endlich 875 November 13 die basilica sancti Liudgeri confessoris in Werthina vom Erzbischofe Willibert von Köln und dem eben genannten Bischof Hildigrim dem jüngern von Halberstadt [2]) und im Jahre 943 endlich der Thurm der h. Maria durch Erzbischof Siegfrid eingeweiht werden konnte [3]). Schon viel früher bereits unter Bischof Gerfrid wurde über dem Grabe eine eigene Kirche erbaut, die noch heute bestehende Krypta, welche in ihren Außenwänden Reste jenes ersten Baues erhält [4]). Die Wundererzählungen Altfrids haben fast sämmtlich zur Voraussetzung, daß das Grab sich in einer Kirche befinde, wenn z. B. gesagt wird, daß die Hülfesuchenden in der Kirche vor dem Grabe die Nacht im Gebete verbracht (c. 6, 10), daß ebendort bei dem Grabe das h. Meßopfer dargebracht sei (c. 9) [5]). Aber auch ausdrücklich heißt es, daß eine Kranke in die neue noch nicht vollendete Krypta zu den Füßen des Grabes zum

---

[1]) Synode zu Tours 813 c. 52, zu Meaux und Paris 845 und 846 c. 72 (Hefele: Conciliengeschichte III.² 76.3 IV². 118); Nicolai I. responsa ad consulta Bulgarorum Nr. 99 (Hefele IV². 351).

[2]) Vgl. die beiden Urkunden bei Crecelius: Traditiones Werthinenses in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VI. 36 f.

[3]) Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins VI. 46. Ueber seine mutmaßliche Lage s. Organ für christliche Kunst 1866, S. 199 f.

[4]) Am besten und ausführlichsten hat diese Verhältnisse entwickelt Eb. Wulff: Die Abteikirche zu Werden an der Ruhr in ihren ältesten Theilen und die ursprüngliche Bemalung des neueren Theiles, Organ für christliche Kunst 1866, S. 97 ff., 109 ff., 121 ff. Auf diesen Aufsatz machte mich Vicar Hüsing aufmerksam.

[5]) Hiermit fällt die Ausführung Wulffs a. a. O. S. 112.

Gebete gebracht sei [1]). Und doch lag das Grabmal nicht in dieser Krypta selbst, sondern in der zugehörigen Vorhalle im Westen derselben, „in ea porticu, quæ est ante basilicæ ianuam, infra quam sancti sacerdotis sepulchrum susceptum est" [2]), „in ingressu eiusdem basilicæ". Man wollte eben ein Monument über dem Grabe errichten, das vielbesuchte und hochverehrte Grab Liudgers nach Möglichkeit schützen und doch nicht sofort seiner Anordnung widersprechen. In der Krypta selbst, einer Gruft mit Tonnengewölbe und Mosaikfußboden, hatten der Reihe nach auch der Bruder und die Neffen Liudgers ihre Grabstätte gefunden; auf der Epistelseite des Hauptaltars ruheten Hildigrim der ältere und Altfrid, auf der Evangelienseite Gerfrid, Hildigrim der jüngere und Thiadgrim, in der Mitte in der Vorhalle Liudger [3]).

Als die Krypta dann um die Mitte des XI. Jahrhunderts in Verfall gerathen war, ließ Abt Gero (1050—1063) sie vor dem Jahre 1059 restauriren; aber die Reliquien des Heiligen wurden, als die beiden Kirchen in Verbindung gesetzt wurden, bald aus der Krypta in die Oberkirche gebracht. Abt Adalwig (1066—1081?) ließ sie heben und

[1]) Lib. II. c. 13. Bei der Abfassung der vita I. war die Krypta wol schon fertig; denn sonst würde kaum der Zusatz gemacht sein: „crypta nova necdum peracta". Die vita III. l. II. c. 22 stellt einfach hin: „in crypta, ubi sanctum eius corpus requiescit"; auch c. 27, 33, 34 haben ihren Schauplatz in der Krypta.

[2]) Vita I. l. II. c. 8. Infra heißt hier sowie c. 15 nicht „unterhalb" nach der Himmelsgegend, d. h. nach Westen, „in deren westlichem Theile", wie Wulff a. a. O. S. 121 f. will, sondern „innerhalb". Die vita II. unterdrückt den zweiten Relativsatz, während die vita III. an seiner Stelle einschiebt: et sancti sacerdotis ambit sepulcrum, wodurch die Lage des Grabes in der (übrigens geschlossenen) Vorhalle noch bestimmter ausgesagt wird. Auffallen könnte, daß die kleine Krypta oder Grabeskirche basilica genannt wird, gerade wie die Abteikirche.

[3]) Eine an Ort und Stelle aufgenommene Zeichnung des XVII. Jahr-

in einer herrlichen Tumba beisetzen, welche auf Marmorsäulen hinter dem Hauptaltar aufgestellt wurde. So ehrte man auch jetzt den traditionellen Wunsch des Heiligen: die neue Stätte befand sich senkrecht über der frühern. Daß wir in zwei abweichenden Bildern der um 1100 gefertigten Miniaturenhandschrift vielleicht Abbildungen der beiden Tumben zu sehen haben, ist schon Zeitschrift XXXVIII. 176 A. bemerkt worden. Das Grabmal in der Krypta blieb nämlich, auch nachdem es seinem ursprünglichen Zwecke entfrembet war, bestehen. Und noch heute zeigt es sich unter dem Chore der Kirche vor dem Eintritte in die eigentliche Krypta zur linken.

Ueber sechshundert Jahre wurden die Reliquien so aufbewahrt, wie Abt Adalwig es eingerichtet hatte. Noch Johannes Kruifshaar oder, wie er mit seinem latinisierten bekanteren Namen heißt, Cincinnius, der gelehrte Bibliothekar des Stifts, schildert es genau so [1]). Dann mochte die

---

hunderts in der frühern Bollandisten-, jetzt wolfenbüttler Handschrift 64. b. Helmst. versinnbildet es folgendermaßen:

[+] altare maius.

Gerfr. caput. — Hildegr. caput.

Hildegr. iun. caput.

Thiedgr. caput. — Altfr. caput.

altare

tumulus S. Ludgeri.

[1]) Ubi in cripta subtus summum altare eius monumentum ad-

Tumbe bresthaft werden, vielleicht auch gefiel sie nicht mehr. Man richtete (vielleicht Ende des XVII. Jahrhunderts) ganz im Geschmacke der Zeit die barocke und unwürdige Maschinerie ein, wie sie noch heute, hoffentlich nicht mehr auf lange, gehandhabt wird. Hoch oben hinter dem Altare ruhen die Reliquien in einem hölzernen Kasten, auf dem ein Brustbild des Heiligen steht, verdeckt hinter dem großen Altarbilde, das erst aufgezogen werden muß, wenn das Heiligthum soll gezeigt werden. — Alljährlich werden sie am ersten Sonntage des September in feierlicher Prozession durch die Stadt getragen, seitdem um das Jahr 1100 die Gläubigen durch einen solchen Umzug Hülfe von dem Heiligen und Aenderung andauernder ungünstiger Witterung erlangt hatten, wie es uns der rythmische Dichter als Augenzeuge beschrieben [1]).

Gleich von Anfang an war die Kirche zu Werden Schauplatz vieler Wunder, welche dort durch die Vermittlung und auf die Fürbitte des Heiligen stattfanden. Altfrid zählt deren in dem zweiten Buche seiner vita 22 auf, von denen siebzehn in der Krypta und vor dem Grabe geschahen, eines (c. 5) im Krankenhause des Klosters, vier andere (c. 4, 12, 21, 22) an und auf dem Wege zur Kirche; zu den letztern tritt in der vita III. ein weiteres (c. 35), zu den ersteren noch elf. Schon Altfrid (lib. II. Einleitung) deutet an, daß noch viele andere geschehen seien, die vita II. betont gleich in der Vorrede, es seien so viele gewirkt, daß sie unmöglich aufgezählt werden könnten, Worte, welche die vita III. in der Einleitung zum zweiten Buche wiederholt. Diese ruft aber auch direkt eben die Wunder als Zeugen

---

huc visitur, supra quem ipsum venerandum eius corpus integrum et illesum, sacris eius demptis visceribus, in deaurata magna et preciosa capsa, in facie summi altaris predicti super binas marmoreas columnas innixa honorifice et culte reservatur. Geschichtsquellen IV. 265.

[1]) Let. III. v. 1147 ff., Geschichtsquellen IV. 218 ff.

auf, wenn einer ihrem Worte nicht sollte glauben wollen. Hier ist nicht der Ort, die einzelnen Ereignisse zu untersuchen oder zu konstatieren, ob und wie viel Glaubwürdigkeit den Erzählungen innewohnt. So viel ist sicher, daß von einer wissentlichen Täuschung und von Betrug keine Rede sein kann. Wir ersehen aus ihnen, daß die Wallfahrt dorthin eine ziemliche Bedeutung muß gewonnen haben. Das gläubige Volk dankte aber auch dem Heiligen für die Hülfe, die es bei ihm in der Not fand. Ueberaus zahlreiche Traditionen und Schenkungen sind laut redende Zeugnisse für die Anhänglichkeit der Gläubigen allerorten, wo nur der Heilige seine segensreiche Thätigkeit entfaltet hatte und wohin der Ruf der Wunderthaten drang. Von der Urkunde von 847 August 18 [1]) an mehren sich stets die Dokumente in denen santo Liudgero, ad sanctum Liudgerum oder ad sancti patris nostri Liudgeri sepulchrum Hörige, Ländereien oder Einkünfte überwiesen werden. Manche wurden in feierlicher Weise vor dem Grabe des Heiligen ausgestellt [2]).

In dem Grabmale und überhaupt in Werden wurden aber schon seit geraumer Zeit nicht mehr die sämmtlichen, wenn auch bei weitem die meisten irdischen Ueberreste des Heiligen aufbewahrt. Bereits frühzeitig hatte der fromme Eifer der Gläubigen nach althergebrachter Sitte sich um Partikeln bemüht und waren solche durch die Freigebigkeit der Mönche an andere Kirchen gekommen, zumal an solche, die mit Werden in inniger Beziehung standen. Schon der Priester Brunrich, welcher von Hildigrim dem jüngern in die Niederlassung des Klosters im Kapuzenthale, dem heutigen Kuhlendahl bei Neviges, gesandt wurde und dort einen Altar errichtete, hatte solche [3]). Es kann uns nicht wundern,

[1]) Lacomblet U.-B. I. 63.
[2]) Crecelius a. a. O. VI. 44.
[3]) Geschichtsquellen IV. 233.

daß auch Halberstadt, wo ja Thiadgrim und der jüngere Hildigrim Bischöfe waren, und das von der Tradition schon bald auf den älteren Hildigrim zurückgeführt wurde, Reliquien Liudgers besaß. Sowohl in der 974 November 5 geweihten Krypta des monasterium s. Stephani prothomartiris barg der nach Süden gelegene Altar aller Bekenner solche [1]), als auch der Hauptaltar der gleichfalls von Bischof Hildward in Gemeinschaft mit elf andern Bischöfen 992 Oktober eingeweihten Kathedrale [2]), in welcher außerdem ein Altar nach der Nordseite unter andern auch dem h. Liudger geweiht war [3]). In gleicher Weise wurden in dem Hochaltare der 1074 eingeweihten Kirche zu Billerbeck, seinem Todesorte, von seinen Reliquien eingeschlossen, wie eine unter den Stufen des Altars wieder aufgefundene Inschrift besagt [4]). Auch die Mauritzkirche zu Münster besaß schon damals solche in dem jener Zeit entstammten kostbaren Reliquienkreuze [5]). Aus demselben Jahrh. sind Liudgerische Reliquien beglaubigt für das paderborner Kloster Abdinghof und zwar verschiedene Partikeln, von denen eine in der capsa sancti Anscarii aufbewahrt wurde [6]). Auch Freckenhorst konnte sich rühmen, außer den weithin berühmten Reliquien vom Kreuze des Heilandes und den bereits 861 dorthin gebrachten vom h. Bonifatius und andern auch solche des h. Liudger zu be-

---

[1]) Gesta episcoporum Halberstadensium. SS. XXIII. 857.

[2]) Annalista Saxo. SS. VI. 636; Gesta l. c. 87.

[3]) Annalista l. c. 637; Gesta l. c. 88. In Halberstadt wurde gegen 1071 auch eine Kapelle des h. Liudger erbaut und überaus reich ausgestattet von Bischof Burchard (Gesta l. c. 100 und 106).

[4]) Zeitschrift XXI. 380.

[5]) Katalog zur Ausstellung westfälischer Alterthümer und Kunsterzeugnisse im Juni 1879 zu Münster i. W. Nr. 465.

[6]) Additamenta zum westfälischen Urkundenbuche S. 5 und 6 nach der jetzt in der trierer Dombibliothek befindlichen abdinghofer Handschrift E. 135 sec. XI.

sitzen; sie wurden laut einer Notiz des dortigen liber aureus aufbewahrt in dem Bilde des h. Bonifaz, das 1292 renoviert wurde [1]). Da wird kaum zu bezweifeln sein, daß nicht auch Münsters Domkirche schon frühzeitig sich um solche bemüht und sie erhalten hat, wenn wir auch keine Nachricht darüber haben, ebenso wie die dem h. Liudger geweihte Kirche zu Helmstädt, die in der mittelalterlichen Tradition auf ihn auch ihren Ursprung zurückführte [2]).

Unter der kurzen Regierung Bischof Ludwigs (1169—1773) gelangte ein Kreuz mit Reliquien des Heiligen nach Münster, vor dem dann die im libellus Monasteriensis [3]) so anschaulich geschilderten Wunder sich ereigneten. Viele Jahre hindurch hatte es in einer Scheune oder auf einem Speicher zu Elten an der Ems unbeachtet gestanden, bis bei einem Brande, dem alle Gebäulichkeiten zum Opfer fielen, jener Speicher wunderbarer Weise mitten im Feuermeer erhalten blieb, so daß der Hausherr ihm nunmehr am Ende des Hauses eine besondere Kammer machen ließ und mit allen Bewohnern der Umgegend ihm hohe Verehrung erwieß. Nachts brannte stets ein Licht vor ihm und zu bestimmten Zeiten wurde Weihrauch geopfert. Auf Befehl Bischof Ludwigs wurde es am Tage vor der Einweihung in die neu errichtete hölzerne Kapelle des h. Liudger gebracht, die bald der steinernen Kirche weichen mußte. Dorthin fand nun großer Zusammenlauf des Volkes statt, und Gott machte, wie der Verfasser des libellus c. 3 sagt, durch die Gewißheit der Wunder allen Zweifel an der Echtheit zu nichte. Sichere Nachricht über den Verbleib des Kreuzes und der

[1]) Wilmans: Kaiserurkunden I. 416 A. 1.

[2]) Merkwürdigerweise wird in dem Reliquienverzeichnisse Nottulns, doch auch einer Stiftung Liudgers, aus dem Ende des XV. Jahrhunderts nichts von ihm erwähnt. Zeitschrift XVIII. 149.

[3]) Geschichtsquellen IV. 237 ff.

Reliquien fehlt leider; wahrscheinlich ist es bei einem spätern Brande untergegangen.

Ueberhaupt hören wir aus den nachfolgenden Jahrhunderten nichts weiteres über die Reliquien, bis zur Zeit des thatkräftigen und um die Restauration des Katholicismus eifrigst bemühten Fürstbischofes Christoph Bernard von Galen, der ein großer Verehrer des Heiligen war und seine Feste förderte. Er glaubte, wie sein Biograph Joann von Alpen erzählt [1]), dem Willen Liudgers nicht entgegen zu wirken, wenn er aus Werden einen Theil des h. Körpers mit sich nehme. Desto mehr sträubte sich aber der größere Theil des Capitels, der eine solche Verstümmlung seines Patrons nicht gestatten wollte [2]). Doch setzte Christoph Bernard unter Zustimmung des Abtes und des Priors seinen Willen durch und erhielt zwei Partikeln, welche er einer kostbaren silbernen Tumbe anvertraute und so nach Münster zum Dome brachte [3]). Das Domkapitel hatte ihn 1654 gebeten, einige Reliquien des Heiligen in der Kathedralkirche, „dem Orte, wo dieser sein Münster stiftete und sein heiliges Werk begann, niederzulegen" [4]). Von dort wurden sie im Jahre 1807 beim Herannahen der Franzosen mit anderen Schätzen des Domes nach Magdeburg geflüchtet, von wo sie spurlos verschwanden [5]).

---

1) Decadis de vita et rebus gestis Christophori Bernardi I. 561 zum Jahre 1662.

2) Gregor Overhams handschriftliche annales imperialium immediatorum et exemtorum monasteriorum Werthinensis et Helmstadiensis zu 1654 Juni 11 bei Schuncken: Geschichte der Abtei Werden S. 192.

3) Tücking: Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen S 321. Hüsings Mittheilung (S. 168), er habe sie der Kirche zu Billerbeck geschenkt, ist irrthümlich.

4) (Krabbe:) Einführung des Christenthums im Münsterland. S. 31.

5) Sie wurden nicht von den Heerführern Napoleons I. „mit hinweggenommen", wie Behrends: Leben des h. Ludgerus S. 57 meint.

Bei den beiden Jubelfeiern endlich, welche in unserm Jahrhunderte 1809 und 1860 große Scharen frommer Gläubigen zum Grabe des großen Sachsenapostels zogen, wurden die Reliquien zur andächtigen Verehrung längere Zeit ausgestellt. In letzterem Jahre fand am 19. Mai die feierliche Eröffnung des Reliquienschreines durch den Weihbischof von Köln in Gegenwart des Bischofes und Weihbischofes von Münster statt. Da wurde durch die ärztliche Untersuchung konstatiert, daß bei weitem die meisten, ja fast sämmtliche Gebeine noch vorhanden waren, nämlich die Hirnschale (cranium), der untere Kinnbacken (maxilla inferior), der erste Halswirbel (atlas), der zweite Halswirbel (epistropheus), die fünf andern Hals-, sieben Brust- und fünf Lendenwirbel, das Kreuzbein (os sacrum), das Hüftbein (zwei ossa illium), zwei Schulterblätter (scapulæ), zwei Schlüsselbeine (claviculæ), zwei Oberarmknochen (ossa humeri), zwei Speichen (radii), zwei Ellbogenröhren (ulnæ), zwei Schenkelknochen (ossa femoris), zwei Schienbeinknochen (tibiæ), zwei Wadenbeine (fibulæ), zwei Knieescheiben (patellæ), ein Sprungbein (talus), ein Fersenbein (calcaneus), ein Mittelhandknochen (os metacarpi), sechs Rippen, sieben Fragmente von Knochen, welche der Hand- und Fußwurzel der Mittelhand, dem Mittelfuß und den Fingern oder Zehen (Phalangen) anzugehören schienen [1]. Hiervon wurden drei Partikeln abgetrennt und am 3. Juni in feierlicher Prozession nach Münster gebracht, von denen das fragmentum ossis metacarpi tertii, continens basin et semissin partis mediæ dem Dome, ein gleiches fragmentum ossis metacarpi quarti der Liudgerikirche und das fragmentum unius costarum superiorum für die Liudgerikapelle über dem Borne in Lippborg überwiesen wurde [2]. Für die Partikel der

[1]) Hüsing: Der h. Liudger S. 168 f.

[2]) Uebereinstimmende Beglaubigungsurkunden von 1860 Juli 29 in den

Liudgerikirche wurde schon bald ein ostensorium beschafft, die des Domes wurde bei der Feier des Reliquienfestes im J. 1880 der neuen Reliquienfigur des Heiligen anvertraut. Bei jener Hebung der Reliquien in Werden sind denn auch vereinzelte Partikeln, aber nur sehr wenige, in Privatbesitz übergegangen.

Wenn nun gegen die bislang nachgewiesenen Ueberreste keine Verdachtsgründe vorliegen, wir sie vielmehr als echt anzuerkennen haben, dürfte dies bei einigen anderen zweifelhaft sein. Es ist ja bekannt, daß ein großer Theil von Reliquien wenig beglaubigt, bei manchen direkt die Fälschung und der Betrug nachgewiesen ist. Dies kann bei dem ungemeinen Werthe, den das Mittelalter auf den Besitz von solchen legte, und der kindlich naiven Leichtgläubigkeit desselben wenig befremden. So wollte man auch von dem Blute, das auf so wunderbare Weise aus der Nase des Heiligen geflossen war, in Werden und Nottuln besitzen. Die erste Nachricht darüber haben wir aus dem XIII. Jahrhunderte, denn dieser Zeit gehört die Inschrift der gleich anzuführenden werdener „Trinkschale des Heiligen" an, laut welcher diese unter verschiedenen anderweitigen Reliquien auch „sanguis sancti Ludgeri" aufbewahrte. Aber es gab dort im Beginne des XVI. Jahrhunderts auch ein goldenes Bild des Heiligen mit synem blode, dat an den .XXX. daghe na synem doide tho Munster uth syner nasen vloot [1]). Die Nonnen von Nottuln endlich wollten dasselbe gar in Baumwolle wohlverwahrt besitzen. Doch habe ich dafür kein älteres Zeugniß auffinden können als das des bekanntlich nicht sehr glaubwürdigen Wilkens [2]). Namentlich

Archiven der genannten Kirchen (Mittheilung des H. Pfarrer Lange ad s. Ludgerum).

[1]) Geschichtsquellen IV. 276.

[2]) Kurze Lebensgeschichte der h. Gerburgis S. 12 f.; Kurze Lebensge-

berichtet das nottulnsche Reliquienverzeichniß aus dem Ende des XV. Jahrhunderts nichts davon. Das werdensche von 1512 vermerkt als besonderen Besitz noch „van den haren“ [1]).

Nun würde aber der Begriff „Reliquie“ zu enge gefaßt, unsere Aufgabe demgemäß nur unvollständig gelöst sein, wenn wir die körperlichen Ueberreste des Heiligen allein ins Auge fassen wollten. Dem Volke mußte auch alles das heilig nud verehrungswürdig sein, was an ihn erinnerte, von ihm herrührte, durch ihn und seinen Gebrauch geheiligt war. Wir sind nun in der glücklichen Lage, nicht nur jene ziemlich vollständig und über jeden Zweifel erhaben echt zu besitzen, sondern auch eine beträchtliche Zahl dieser Gegenstände nachweisen zu können. Mehrere von ihnen gewinnen dadurch Interesse, daß sie zugleich von kunstgeschichtlichem Werthe sind. Sie sind durch die Ausstellung unseres Vereines in Münster und durch die Ausstellung in Düsseldorf allgemeiner bekannt geworden. Da ist es zunächst der „Reisekelch“ des Heiligen, merkwürdigerweise in dem werdenschen Reliquienverzeichnisse vom Jahre 1512, das uns in der Handschrift Nr. 136 unserer Vereinsbibliothek aufbewahrt wird, nicht erwähnt. Doch ist seine Echtheit, soviel ich weiß, nirgends angezweifelt worden; von den sämmtlichen Kunstverständigen wird ihm dagegen ein hohes bis in die Karolingerperiode reichendes Alter zuerkannt, womit allerdings ein vollgültiger Beweis, daß er gerade Eigentum des heil.

---

schichte des h. Ludger §. IX. Ende. Er sagt noch: „Auf dem daran befestigten Schädchen aus Papirus oder Baumrinde liest man: De sanguine beati Liudgeri“. Im J. 1131 sei es in den Altar der sog. Ludgerskapelle gebracht; 1489 habe Bischof Heinrich es in den neuen Choraltar gelegt, und jetzt werde es in einem Käſtchen aufbewahrt. Auch die Nonnen von Ueberwasser behaupteten, wie er sagt (Msc. IV. 29 S. 10 im Kgl. Staatsarchiv zu Münster), in der Jerusalemskapelle von dem Blute zu besitzen.

[1]) Geschichtsquellen IV. 277.

Liudger gewesen, nicht erbracht ist. Der Kelch ist überaus klein, nur 12 cm hoch, somit außerordentlich zweckdienlich, da ja Liudger ihn auf seinen Missionsreisen mit sich führen mußte. Er ist aus dickem Kupferblech getrieben und vergoldet, von höchst einfacher und klassische Reminiscenzen verratender Form. Sein trichterförmiger Fuß steigt in steiler, wenig gebogener Form bis zum plattrunden Knaufe auf und trägt am untern Rande die kräftig eingegrabene Kapitalinschrift: hic calix sanguinis dni nri Jhu Xri (domini nostri Jesu Christi). Es ist bisher nicht beachtet worden, daß diese Worte ein Chronogramm mit der Jahreszahl 788 bilden, so daß sie bereits die Beziehung zum h. Liudger auszudrücken scheinen [1]). Die ziemlich gerundete glockenförmige Kuppe zeigt am obern Rande die Worte: agitur hæc summus per pocla triumphus [2]). — Damit ist lange [3]) als zugehörige Patene in Verbindung gebracht eine ebenfalls in Werden befindliche tiefe und breite Schüssel aus Silber, aber zum Theil vergoldet. Im Boden befindet sich eine nach oben und unten ausladende, runde flache Büchse; in dieser sollen zweifelsohne die in der Majuskelinschrift sec. XIII. in. an der Außenseite des obern Randes aufgeführten Reliquien [4]) sich befinden. Ueber dieses zumal im Verhältniß zum Kelche auffallend große Gefäß (4,5 cm hoch und 19,7 cm im Durchmesser) hat man mancherlei Vermuthungen

---

[1]) Hierauf mag beruhen, daß die spätere Tradition eben 788 als Gründungsjahr des Klosters bezeichnet.

[2]) Katalog der kunsthistorischen Ausstellung in Köln 1876, S. 69; von Münster Nr. 269; von Düsseldorf Nr. 567; s. Geschichtsquellen IV. 276. A. 5.

[3]) So nach im kölner und mit einem „vermuthlich" im münsterschen Katalog.

[4]) In hoc cippo continentur sanguis sci Ludgeri et pars de cingulo eius, de s. Huperto, de s. Georgio, de sociis Mauritii, de cilicio eius.

aufgestellt, es für eine „Patene in der ältesten Form“ [1]), eine „zum Austheilen der h. Communion bestimmte Patene“ [2]) gehalten. Die Inschrift bezeichnet es als cippus = scyphus, Becher, Pocal; damit übereinstimmend wird es im mehrfach angezogenen werdenschen Verzeichniß der nap s. Ludgers genannt, der seine besondere Verwendung bei Fieber und anderen Krankheiten fand [3]). Nach dem münsterschen Katalog gehört er aber erst dem XI. Jahrhundert an, so daß er nur legendarisch, vielleicht anschließend an die Inschrift mit Liudger in Beziehung gebracht ist. — Auch das zum Kelche gehörige Tragaltärchen glaubte man im Beginne des XVI. Jahrhunderts noch in Werden zu besitzen [4]); heute ist es nicht mehr vorhanden, man müßte es denn in dem von der Tradition allerdings mit Liudger in Verbindung gebrachten Reliquienkästchen erkennen wollen, bei dessen Umkleidung, etwa am Ende des XIV. Jahrhunderts, älteres und bis in die karolingische Zeit zurückreichendes Material, wie es scheint skandinavischen Ursprungs, verwertet wurde [5]). Ebenso fehlt das zur selben Zeit erwähnte Kreuz, das der Heilige bei der Missionierung Frieslands soll bei sich geführt haben [6]). Es ist durch den Bericht der vitæ beglaubigt, daß Liudger z. B. bei der Christianisirung Helgolands ein Kreuz bei sich hatte [7]), wie wir auch aus vielen Stellen wissen, daß die

---

[1]) Katalog von Münster.

[2]) Pingsmann: der h. Ludgerus S. 188.

[3]) Der nap s. Ludgers, darynne helichdom besloten is van s. Jorgen, van s. Hubert und van der geselschop s. Mauricii, dar men uthdrinckt vor de feber und ander krancheit. Geschichtsquellen IV. 276.

[4]) Eyn portatel darup s. Ludger misse tdoene plach.

[5]) Düsseldorfer Katalog Nr. 988.

[6]) Dat helige cruetz, dat sent Ludgher by sich tvoeren plach, darmede he Freyslant Christo bekeerde.

[7]) Vita I. c. 22 S. 26.

Missionare entweder selbst das Kreuz trugen oder vor sich hertragen ließen [1]). Wie weit aber die Nachricht, jenes Kreuz sei das des h. Liudger gewesen, Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann, läßt sich nicht mehr kontrolieren.

Hierzu tritt eine Reihe größerer oder geringerer Ueberreste seiner Kleidung. Partikeln de vestimento eius und de cilicio eius, vom härenen Gewande, das er nach den Berichten der vitæ unter seiner standesgemäßen Kleidung trug [2]), werden schon im XI. Jahrhundert unter den Reliquien von Abdinghof verzeichnet [3]); ferner unter den werdenschen Reliquien im XVI. Jahrhundert [4]). „Sein" lederner Gürtel, der noch heutigen Tages dort vorgezeigt wird, wird ebenfalls zuerst im J. 1512 erwähnt. Das Leder ist fein, aber mit Pferdeharen gefüllt. Das Schloß daran ist sicher jünger aus vergoldetem, cisilirtem Silber. In früheren Jahrhunderten pflegte man schwangere Frauen damit zu umgürten [5]). Will man seine Echtheit annehmen, so wird man mit Meyer [6]) den Schluß ziehen müssen, daß der Heilige eine stattliche umfangreiche Persönlichkeit gewesen sei. Auch die Handschuhe, darmede s. Ludger yn synem episcopaet misse tdoene plach, wurden schon im XVI. Jahr-

[1]) Z. B. Beda: hist. eccl. gentis Anglorum I. 25. — Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts wurde ein bis dahin im Liudgeri-Kloster zu Helmstädt aufbewahrtes Kreuz nach Werden gebracht, das Karl der Große laut der Inschrift: Düt Crütz hadde Carolus in siner Hand, Als he bekierde dat Saxenland bei seinen Zügen gegen die Sachsen soll getragen haben. Es hängt jetzt in der Sakristei der frühern Abtei- und jetzigen Pfarrkirche. Schuncken Geschichte der Abtei Werden S. 163.

[2]) Vita I. c. 30; v. II. c. 31; v. III. c. 41;

[3]) Additamenta zum Westf. Urk.-B. S. 5.

[4]) Geschichtsquellen IV. 277.

[5]) De Gordel s. Ludgers, dar met swangere frauen mede umbegordt Geschtsqu. IV. 276.

[6]) Werden und Helmstädt.

hunderte, und auch jetzt noch dort aufbewahrt, ohne daß es möglich wäre, die Echtheit mit weiteren Gründen darzuthun. Ein Theil seines Cingulums befand sich bereits im XIII. Jahrhundert in der auf dem Boden der Trinkschale Ludgers angebrachten Büchse [1]. — Dagegen ist das lederne Meßgewand in Billerbeck, welches dem Heiligen zugeschrieben wurde, als unecht jetzt anerkannt.

„Van der casulen Ludgers und der stolinge, darynne he begraven wart“ glaubte man im XVI. Jahrhunderte in Werden zu besitzen, wenn diese Nachricht des Reliquienverzeichnisses nicht auf ungenauem Ausdrucke beruhen sollte. Denn noch heute wird dort ein „Aermel von der Grabalba“, also weder der Casel noch der Stola, bewahrt; er ist von byssusartigem, orientalischem Stoffe und bestickt mit systematisch sich wiederholenden, in Gold- und Purpurfäden aufs feinste durchgeführten rautenförmigen Mustern, die je von zehn ebenso behandelten Rosettchen umgeben sind. In Bezug auf Textur wie Stickerei ist das ganze äußerst delikat behandelt. Eine Hand des XIII. Jahrhunderts hat auf einem angenähten Pergamentstreifen ihn bereits bestimmt als manica una de camisia in qua sanctus Ludgerus sepultus iacuit [2]. Es ist möglich, daß damals, etwa nach dem großen Brande, der im Beginne jenes Jahrhunderts unter Abt Heribert die werdener Kirche „mit vielem h. Ornat, vielen h. Gefäßen und einigen Reliquienschreinen“ in Asche legte, aber die Reliquien des h. Liudger nebst einigen anderen verschonte [3], eine Oeffnung des Grabes stattgefunden hat

[1] S. oben S. 70 Anm. 4. Vielleicht bezieht sich das am Schlusse der Inschrift stehende „de cilicio eius“ ebenfalls auf Liudger, den Patron und vor allen andern verehrten Heiligen des Klosters, und nicht auf Mauritius.

[2] Geschichtsquellen IV. 277 A. 5.

[3] Overhams Annalen bei Schuncken S. 99 A. 3.

und der Aermel demselben entnommen ist. Bei derselben Veranlassung, sind dann vielleicht auch die Inschriften der „Trinkschale“ wie des „Reisekelches“ angefertigt. — In Werden wurden ferner Theile van der dodenbar hochgehalten, offenbar jener, auf welcher die Translation bewirkt wurde, ähnlich wie bereits im XI. Jahrhundert de lectulo eius in Abdinghof [1]).

Aus der Biographie war ferner bekannt, wie Liudger schon als Kind sein Sinnen und Trachten den Wissenschaften zugewendet und lange Zeit auf seine geistige Ausbildung verwandt hatte. Schon in frühester Jugend ahmte er die Schreiber nach [2]), und mit einem reichen Schatze von Büchern kehrte er von England nach Utrecht zurück [3]). Die spätere Gründungsgeschichte Werdens [4]) verzeichnet sodann im besonderen die Regel des h. Benedikt, und die vita rythmica I. 985 ff. außerdem noch ein psalterium als von ihm geschrieben, und wir mögen leicht annehmen, daß man diese damals in Werden zu besitzen glaubte. Kennt doch auch Cincinnius eyn boeck, dat s. Ludger mit syner selves hand geschreven hefft. Es zeichnete sich ja gerade die Klosterbibliothek Werdens, wo schon Liudger eine Schule gestiftet hatte, die wiederholt zu hoher Blüte gedieh, durch eine große Anzahl alter und wertvoller Handschriften aus, von denen mehrere jetzt eine hervorragende Zierde der Königl. Bibliothek zu Berlin [5]) bilden. Direkt wird von einem kostbaren Evangelienbuche, das sich jetzt dort befindet, gesagt, es rühre von Liudger her [6]), ebenso von einer Handschrift

[1]) Additamenta S. 5 f. de corpore s. Liudgeri episcopi et de cilicio eius et de vestimento eius de lectulo eius.

[2]) Geschichtsquellen IV. 13.

[3]) A. a. O. S. 17.

[4]) A. a. O. S. 208.

[5]) Vgl. Pertz: Archiv VIII.

[6]) Krabbe: Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in

mit kostbarem Elfenbein-Deckel, die früher ebenfalls auf der Paulina, jetzt in England in Privatbesitz ist, und die laut der Inschrift dem h. Liudger von einer Schwester Karls des Großen geschenkt war [1]). Und auch der berühmte codex argenteus der gothischen Bibelübersetzung Bischof Ulfilas', soll durch Liudger nach Werden gekommen sein [2]), sei es von England, sei es von Monte-Casino her; auch nimmt man wol an, er sei von Karl dem Großen an Liudger für Werden geschenkt. Ein stringenter Beweis hierfür läßt sich nicht erbringen; doch dürfte man geneigt sein, jenen Angaben beizupflichten, wenn man bedenkt, daß eine solche prachtvolle Handschrift nur mit Aufgebot größter Mittel konnte erworben werden, solche aber Liudger bei dem mehrfach in den vitæ betonten Reichtum seiner Eltern zur Verfügung standen, wir andererseits keine Persönlichkeit und keine Veranlassung kennen, durch welche sie nach Werden könnte gekommen sein, und in späteren Jahrhunderten mehr und mehr Sinn und Verständniß für unsere älteste germanische Sprache und damit das Interesse an der Handschrift schwinden mußte. Wir würden dieselben um so eher annehmen, wenn wir den Hypothesen ausgezeichneter Gelehrten beitreten dürften, welche den Ursprung des altsächsischen

---

Münster S. 25, darnach L. v. Bornstedt: Der h. Ludgerus S. 177, und Nordhoff: Buchbinderkunst und Handwerk in Westfalen, Zeitschr. XXXIX. 156 f. Krabbe hat aber vielleicht sich hier eine Verwechslung mit der Handschrift der vita II. s. Liudgeri (vergl. über dieselbe Zeitschr. XXXVIII. 155 ff.) zu Schulden kommen lassen; diese beruht ja in einer elfenbeinernen Kapsel und hat auch zu andern Verwechslungen Anlaß geboten. In Pertz: Archiv VIII. 841 ff. wird wenigstens unter den werdenschen Handschriften der Berliner Bibliothek kein Evangeliar aufgezählt, wohl noch ein wertvolles Psalterium, aber sec. XI. ex.

[1]) Nordhoff in Zeitschrift XXXIX. 157 und 184 f.

[2]) Nordhoff Zeitschr. XXXIX. 156.

Beichtspiegels [1]) wie der unter dem Namen des Hêliand bekannten Evangelienharmonie [2]) mit der Persönlichkeit Liudgers in Verbindung bringen, der jenes Beichtspiegels dringend bedurfte, und dem das Vorbild des Hêliand, die berühmte angelsächsische Dichtung Caedmons nicht unbekannt sein konnte, der sie vielmehr selbst wird mit aus England gebracht haben. Und wenn er auch nicht selbst der Dichter des Hêliand gewesen, dieser vielmehr erst nach seinem Tode entstanden ist, so war doch höchst wahrscheinlich einer seiner Schüler, auf den des Heiligen Geist eingewirkt hat, ein Geistlicher des monasterium in Mimigernäford im ersten Viertel des IX. Jahrhunderts der Verfasser; dorther stammt die eine erhaltene Handschrift, die andere aus dem Schwesterkloster, der Hauptstiftung Liudgers in Werden [3]). Er lehrte ja auch den blinden und von ihm geheilten friesischen Sänger Bernlef die Psalmen in heimischer Sprache zu singen [4]). Welch' eine Fülle von Licht ergießt sich so über die Person unseres ersten Bischofs: Liudger im Mittelpunkte nicht nur der Christianisierung des nordwestlichen Deutschlands, sondern auch eben so sehr der wissenschaftlichen Bestrebungen; er auf das eifrigste bestrebt unsere heimische Sprache zu erhalten, zu kräftigen und zu fördern, ihr das gesammte neue Gebiet der christlichen Heilswahrheiten zu erschließen, sie dem Evangelium dienstbar zu machen. — Eine kostbare Reliquie seines Geistes, ein Denkmal seiner Frömmigkeit wie Tüchtigkeit hat er uns in der von ihm verfaßten Biographie seines Lehrers Gregor hinterlassen [5]).

---

[1]) Köne: der altsächsische Beichtspiegel zur Zeit des h. Liudgerus und seiner nächsten Nachfolger S. VII. f.

[2]) Schmeller: Heliand II. Einl. S. 15.

[3]) M. Heyne: Ueber den Heliand (im Anschluß an E. Windisch: Der Heliand und seine Quellen, Leipzig 1868) in Höpfner und Zaher: Zeitschr. für deutsche Philologie I. (1869) 288 ff.

[4]) Vita I c. 26.

[5]) Die an die vita s. Suidberti angehängte canonisatio desselben, die

Aber auch manches andere noch erinnert an ihn: im XVII. und XVIII. Jahrhunderte zeigte man in Billerbeck noch das Sterbehaus; es wurde aber „in keinen ehren gehalten, sondern von schlechten leuthen", zur Zeit Corfeys von einem Weber bewohnt, und immer waren die Inwohner „mitunglück, kranckheiten und armuth befallen" [1]). Man zeigt noch jetzt die Hofstelle und weiß, daß der Gastwirt Fiehe einen Theil des altes Gebälkes in seinem Hintergebäude verbaut hat [2]). In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts baute Kurfürst Clemens August an dieser Stelle die sogenannte Sterbekapelle [3]). In Werden nennt die fromme Legende den Weg, welchen alljährlich die Procession zurücklegt, den Sintlürs-Weg, und die Heiligenhäuschen, vor denen der Segen ertheilt wird, bezeichnen dem Volke die Stellen, wo der Heilige sich ausgeruht. Und in einem dort unweit der Kirche gelegenen Hause „im Lür" soll er seine Wohnung gehabt haben [4]). — An mehreren Orten endlich finden sich sogenante Ludgeribrunnen, meistens angesehen als die Stätten, wo er die h. Taufe gespendet habe, so in Werden, Helmstädt, Lippborg, Billerbeck [5]) und Poppenbeck.

---

unter Liudgers Namen auftritt, ist ein späteres Machwerk, verfertigt, wie ich anderweitig dargethan habe, wahrscheinlich in Holland im XIV. oder im Beginne des XV. Jahrhuuderts (s. die Fälschung der vita s. S. im historischen Jahrbuch II. 274ff.). Eine vita s. Bonifatii hat Liudger nicht geschrieben.

[1]) Geschichtsquellen III. 293.

[2]) Kuhn: Westfälische Sagen, Gebräuche und Märchen I. 97.

[3]) Hüsing S. 171.

[4]) Pingsmann: Der h. Liudgerus S. 186.

[5]) Kemper: Der Bonenjäger S. 27 ff. erklärt den Platz für eine alte Opferstätte Odins. Wie die Missionäre die den Göttern geheiligten Plätze umwandelten in christliche Tempel, so wählten sie auch mit Vorliebe solche Götterquellen zum Taufen. Vgl. z. B. Alcuins vita s. Willibrordi c. 10, bei Jaffé: Bibliotheca rerum Germanicarum VI. 48.

Die Liudgeriquelle am Bornerberge in Werden ist die bestbeglaubigte; schon im X. Jahrhundert wird der „fons s. Liudgeri“ genannt[1]; ob er aber von dem Heiligen bei Taufen verwendet worden, ist nicht sicher, jedoch immerhin möglich, wenn es auch in und um Werden vielleicht damals keine Heiden mehr gab, da dorthin ja Sachsen zum Unterrichte und zur Taufe könnten gekommen sein, ähnlich wie Widukind nach dem entlegenen Attigny. Die helmstädter Quelle mag ebenfalls die Taufstätte der ersten Christen jener Gegend sein, mit dem h. Liudger ist sie aber wie das dortige Kloster nebst Kirche überhaupt erst nachträglich in Verbindung gebracht. Von dem Liudgeribrunnen bei Lippborg heißt es in einer Urkunde aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts, daß dort seit undenklicher Zeit auf die Fürbitte Liudgers Wunder geschehen seien, der fons miraculosus aber seit der Kirchenspaltung vernachlässigt sei; älteres wissen wir nicht. Seit jener Zeit steht dort eine Liudgerikapelle[2]. Bei Billerbeck liegt am Wege nach Darfeld ein Liudgeribrunnen, eine der Berkelquellen, die sich durch besonders klares und schmackhaftes Wasser auszeichnet, das für sehr wohlthätig bei Augenkrankheiten gehalten wird[3]. Schon um die Mitte des XVI. Jahrhunderts war er ausgemauert, und daß Mauerwerk mußte etwa 60 Jahre später erneuert werden[4]. Weitere Kunde gibt die Sage und Legende; sie hat sich aber vielgestaltig entwickelt. Da soll es den Leuten, nachdem der Heilige die Gegend von den Gänsen und wilden Enten befreit hatte, an Wasser[5] gefehlt haben, worauf er seinen Stab in die Erde stieß und so, wie auch ander=

[1] Geschichtsquellen IV. 231.
[2] Tibus: Gründungsgeschichte I. 611 f.
[3] Tibus I. 612.
[4] Hüsing S. 170.
[5] Es heißt auch: an genießbarem Wasser. Krimphove: Leben und Wirken des h. Liudger S. 105 ff.

wärts erzählt wird, den schönen Quell schuf, dessen Wasser im Winter warm, im Sommer aber kalt ist, dort taufte er dann „die ersten Heiden" [1]). Es wird aber auch erzählt, wie Liudger eines Abends beim Spaziergange auf den sogenannten billerbecker Berg gekommen sei, wo er mitten im Walde ein erbärmliches Häuschen sah und in dessen Thüre eine sehr schmutzige, im Gesicht ganz schwarze Frau. Diese entschuldigte ihre Unreinlichkeit damit, daß der Brunnen ausgetrocknet und die Gegend wasserleer sei. Da habe er zwei Gänse ergriffen, die gerade neben ihm standen und in den Brunnen geworfen; wo sie wieder zum Vorscheine kämen, solle sie nachgraben. Die Gänse aber hätten sich durch den ganzen Berg hindurch gearbeitet und seien am andern Morgen zum Erstaunen der Leute in Billerbeck aus der Erde hervorgekommen, und an dieser Stelle sei der Liudgerusbrunnen entstanden. Jetzt steht das Bildniß des Heiligen darauf, wie er in der einen Hand den Bischofsstab hält, mit der andern auf den Berg hinzeigt, woher die wunderbare Quelle entstanden. Und auf dem Berge selbst sein Bildniß, wo ehemals der vertrocknete Brunnen war, wie er im Begriffe ist, die Gänse [2]) in den Brunnen zu werfen [3]). Offenbar ist das Verhältniß gerade umgekehrt, wie ja die Sage und Legende es liebt an Thatsächliches, Bestehendes anzuknüpfen, dies in ihrer Weise zu gestalten, während nur in seltenern Fälle sie Grund und Veranlassung zu spätern Ereignissen und Zuständen abgibt. Weil jene Bildnisse des Heiligen so dastanden, entwickelte sich nach und nach die Sage, ohne daß beachtet wird, daß sie des unwahrschein-

---

[1]) Kuhn: Westfälische Sagen, Gebräuche und Märchen I. 97; vgl. auch Kemper: Der Bonenjäger S. 20.

[2]) Als Attribute des Heiligen nachweisbar seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts, s. Hüsing S. 173.

[3]) O. H. Brückmann: Altes und neues aus dem Münsterland und seinen Grenzbezirken. S. 65 f.

lichen genug bietet: Gänse auf einem Berge, bei einem leicht vertrocknenden Brunnen, die sich tief durch die Erde einen Gang graben. — Aehnlich erklärt sich die andere billerbecker Sage, daß der Heilige eines Tages auf seiner Wanderung an dem Brunnen seinen Durst gestillt habe und darum der Löffel, mit dem er das Wasser geschöpft, dort noch an einer eiserner Kette liege [1]). — Die Sage über das Entstehen des poppenbecker Brunnens ist eine Verquickung der beiden billerbecker. Auch hier klagte eine Bäuerin dem Heiligen über Wassermangel, worauf er den Stab in die Erde stieß und so den schönen Brunnen hervorrief. Da sie nun ihren Dank bezeigen wollte, hat sie nach langem Dringen ihm drei Enten schenken dürfen, die er auf das Wasser des Brunnen setzte, worauf sie untertauchten und auf dem Brunnen zu Billerbeck wieder zum Vorschein kamen [2]). Aeltere Nachrichten besitzen wir auch über Poppenbeck nicht.

---

[1]) Kuhn I. 96.
[2]) Kuhn I. 98.

III.

Geschichte Horstmars,

seiner Edelherren und Burgmannen.

Von

Dr. Franz Darpe,

Oberlehrer am Gymnasium in Rheine.

Das ehemalige Münstersche Amt Horstmar war neben dem Amte Wolbeck das größte Amt des Stiftes. In seinem Bezirke lagen 2 große Gaugerichte, das zu Hastehausen und zum Sandwelle; letzteres, 15, später, als 2 an Steinfurt verpfändet waren, 13 Kirchspiele umfassend [1]), war zugleich das höchste Gericht im Stifte, wohin vor Errichtung des Hofgerichts (1572) die Berufungen gingen. Ein ganzes Netz von reichen Klöstern und Stiftern spannte sich einstens über das Amt aus: in Varlar Prämonstratenser, in Lütken-Burlo Cisterzienser, in Steinfurt Johanniter, in Coesfeld später Jesuiten und Kapuziner, sodann in Borghorst, Meteln, Nottuln, Asbeck, Langenhorst und Hohenholte freiweltliche Jungfernstifter. Der Sitz des Amtsdrosten, das Städtchen Horstmar, 367 Fuß über dem Meeresspiegel am östlichen Abhange des 476 Fuß hohen Schöppinger Berges gelegen, zählt zwar auch heute nur 210 Wohnhäuser und 1087 Einwohner und ist als alter Hauptort im Laufe der Zeit von der auch zum Amte Horstmar gehörenden Stadt

[1]) Hobbeling, Beschreibung des Stifts Münster, v. Steinensche Ausg. S. 57.

Coesfeld weit überflügelt; was den Ort aber interessant macht, ist das alterthümliche Gepräge, welches ihm die erhaltenen Burgmannshöfe verleihen, ja die ganze Anlage des Platzes — Kirche und Rathhaus in der Mitte und wie in einem Kegelspiele, ringsum an den Ecken des Vierecks, das die Veste bildete, und in der Mitte der 4 Begränzungslinien die Burgmannshöfe —, sodann seine Vorzeit schon wegen des hohen Alters, in das sich die Geschichte seiner Edelherren verliert, insbesondere aber, weil das adelige Element der Burgmänner, welches von dem emporstrebenden Bürgerthum anderwärts meist beseitigt oder verwischt wurde, hier, wo das Bürgerthum zu reagiren nicht Kraft genug hatte, sich bis in die neuere Zeit in seiner Besonderheit erhalten hat, so daß uns hier einen Blick in die mittelalterliche Militärverfassung zu thun verstattet ist. Auch die Lage des Ortes hat für den Naturfreund ihr Anziehendes. Im Nordosten des Städtchens dehnt sich weithin das durch die fürstlich Salm-Horstmarsche Verwaltung wohl gehegte Herrenholz aus, ein stattlicher, lauschiger Buchenwald, reich an Wild und durchschmettert im Lenz von tausendstimmigem Gesange gefiederter Sänger; und steigt man von den Obstgärten der Stadt zur Höhe des Schöppinger Berges empor, so erweitert sich die schon bei der Stadt beträchtliche Fernsicht zu einem Blicke über das ganze nördliche Münsterland, der Münster, Greven, Tecklenburg, Borghorst, Leer, Rheine, Meteln, Ochtrup, Bentheim, Enschede, Ahaus, Rienborg, Heek, Asbeck, Legden, Eggenrode, Darfeld, Laer u. a. O. umfaßt.

Im Norden der Stadt liegen die rasenbewachsenen Trümmer der alten Burg der Edlen von Horstmar. Selbe bildete, gesondert von der Stadt, eine eigene Veste, wo der Burgherr saß, während Graben und Wälle der Stadt die Sitze der Burgmannen deckten. Die Nobiles de Horstmar (Hurstmare, Hursmare, Horstmare, Horstemar, Hor-

stemer, Hurstmere[1]), Horstmaria oder, wie es in französischen Quellen lautet, Hostemale, Ostemale, Hucemaigne, Hotemare, Ostemare), auch Puten oder Puiten von Horstmar genannt[2]), erscheinen unter den westfälischen Edelherren schon im 12. Jahrhundert. Kunigunde, Gemahlin des Edelherrn Reinhard I. von Steinfurt, der schon 1060 lebte, war nach Wilkens Vermuthung eine Edle von Horstmar. Urkundlich heißt sie einfach Kunigunda nobilis. Wie ihr Gemahl 1070 dem Stifte St. Mauritz bedeutende Güter, so den Haupthof Herdering, geschenkt, so überwies sie demselben durch Schenkung den Haupthof Uchtarp (Ochtrup). Ihr feierliches Gedächtniß wurde am 19. März zu St. Mauritz und in der Kirche zu Ochtrup begangen[3]). Drei Söhne entsproßten ihrer Ehe: Udo (wahrscheinlich Bischof von Osnabrück † 1141), Ludolf und Rudolf I., der dem Vater in der Herrschaft Steinfurt folgte[4]). Die ältesten Mannessprossen des Horstmarer Edelhauses aber, wenn deren nicht schon, wie ich bei den nahen späteren Beziehungen der Horstmarer Edelherren zum Kloster Varlar mit Grund zu vermuthen glaube, in der das Kloster Varlar im J. 1129 bestätigenden Urkunde unter den Zeugen (liberi Bernhardus, Wicboldus) sich finden[5]), glaubt Ficker[6])

---

[1]) In dieser Form findet sich der Name im Werdener Heberegister aus dem 12. Jahrh.

[2]) Hobbeling, Anhang 431: Castrum Horstmariense cum oppido sedes olim fuit insignium heroum, qui fuere appellati die Puiten von Horstmar. Vgl. S. 352 u. f.

[3]) S. Westphalia, Zeitschr. für Gesch. und Alterthumskunde Westf. u. Rheinlands von Dr. L. Troß 3. Jahrg., Hamm 1826, S. 215; Wilkens, Gesch. der Reichsedlen von Steinfurt S. 7.

[4]) Möser, Osnabr. Gesch. II. S. 61 u. ff.

[5]) Kindlinger, Münster. Beiträge III. 1 Urk. Nr. 7.

[6]) Herr Bernhard von Horstmar von Julius Ficker im 14. Bde dieser Zeitschr. S. 292.

in einer Urk. des J. 1134 [1]) zu finden, wo als Zeugen die Freien Wigbold und sein Sohn Bernhard erscheinen; wenn auch der Geschlechtsname nicht beigefügt sei, wie vielfach damals, so lasse sich, da jene Namen später bei den folgenden Sprossen des Horstmarer Edelhauses wiederkehren, mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß wir in ersterem den ältesten bekannten Dynasten von Horstmar vor uns haben. Indeß bei Vergleichung der gleichzeitigen Urkunde bei Kindlinger M. B. III. 1. Nr. 9 v. J. 1134 (vgl. Nr. 7 daselbst) scheint Wigboldus de Holte et filius eius Bernardus aufgefaßt werden zu müssen. Auch in einer Urkunde Kaiser Lothars v. J. 1134 (bei Jung C. D. S. 359 u. ff.) finden wir als Zeugen den Edlen Wigbold und seinen Sohn Bernhard; aber auch hier werden (vgl. Schaten Annal. Paderb. T. I. p. 738) W. u. B. v. Holte zu verstehen sein. Hobbeling (S. 353) führt um 1146 Henricus de Horsdemar an. Etliche Jahre später (1154) finden wir dann den Edlen Bernhard von Horstmar (Hurstmare) und dessen Sohn Wigbold als Zeugen in einer Urkunde, worin Bischof Friderich von Münster und die Gräfin Gertrud von Bentheim den Benediktinern die öde Gegend zu Wietmarschen behufs Stiftung eines Klosters schenken [2]). Schon hellt sich jetzt in etwa das Dunkel auf, welches die älteste Geschichte der Edlen von Horstmar umschließt.

Bernhard I. (1154—1180).

Treffen wir den Edelherrn Bernhard zuerst in der eben erwähnten Urkunde von 1154, so finden wir ihn des weiteren öfter an der Seite der Münsterschen Bischöfe in Urkunden bis 1180 [3]), so 1168 mit seinem Sohne Wigbold

---

[1]) Erhard Cod. dipl. II. S. 17, Nr. 217.
[2]) Erh. Cod. dipl. II. S. 77; Jung, hist. Benth. C. D. p. 21.
[3]) Nicht 1178, wie Ficker a. a. O. angibt.

in einer Urkunde, worin Bischof Friderich von Münster dem Kloster Kappenberg den Zehnten zu Lenklar überweiset[1]), 1172 als Zeugen in einer Urkunde, worin Bischof Ludwig dem Kloster Liesborn den Hof in Waltorp überträgt[2]), 1173 am Hoflager Kaiser Friderichs I. zu Goslar als Zeugen in einem Vertrage zwischen dem Münsterschen Bischof Friderich, dem Domkapitel und dem Grafen Heinrich von Tekeneburg, worin letzterer unter gewissen Bedingungen auf die Vogtei über die Stadt Münster, den bischöfl. Hof und Präbenden der Domherrn verzichtet[3]), ferner 1178 in einer Urkunde Bischof Hermanns II. über die von Franko von Weteringen den Klöstern Asbeck und Langenhorst ausgesetzten Vermächtnisse[4]). Dieser letztgenannten Urkunde zufolge trug Bernhard eine Freigrafschaft vom Bischofe von Münster zu Lehen, die er wiederum an Bernhard von Dülmen zu Lehen gegeben[5]). Von seiner geachteten Stellung zeugt auch, daß er in jener Urkunde von 1178, wie auch in der von 1180[6]), ebenfalls einer Urkunde Bischof Hermanns II., in letzterer mit seinem Sohne Wigbold, unter den Nobiles an erster Stelle aufgeführt wird. Bald nach 1180 mag er gestorben sein. Daß er, wie Sökeland[7]) angibt, bei der Stiftung des Klosters Varlar (1129)[8]) von diesem zum Schirmvogt erlesen sei und bis zu seinem Tode diese Vogtei bekleidet,

---

[1]) Wilmans, U. B. Additam. Nr. 57.

[2]) Niesert, M. Urk. Samml. IV. S. 117 u. f.

[3]) Niesert, M. Urk. Buch I. 1. S. 357 u. ff.; Wilkens, Gesch der Stadt Münster S. 86 Urk. X.

[4]) Niesert, M. U. S. IV. S. 120 u. ff., Wilm. U. B. Nr. 1215 Anm.

[5]) Als Orte in dieser Freigrafschaft werden Almunsberge, Alendere (wol Asendere: s. Tibus Gründungsgeschichte der Stifter u. s. w. I. S. 306) und Darvelde genannt. S. die Urk. Nr. 27, 29 und 32 bei Nies. M. U. S. IV.

[6]) Nies. M. U. S. IV. S. 135 u. ff.

[7]) Geschichte der Stadt Coesfeld S. 5.

[8]) S. Nies. M. U. S. IV. S. 90 u. f.

ist nicht nachweisbar; aber eine solche Beziehung ist wol anzunehmen, indem es 1196 (s. u.) nur der Diplomatie und dem hohen Ansehen Bischof Hermanns gelang, zu erwirken, daß Kaiser Heinrich VI. die villa Coesfeld beim Tode eines Horstmarer Edelherrn aus dem Königsbanne des Varlarer Vogtes heraushob und die Vogtei über Varlar an Bischof Hermann selbst übertragen wurde, nachdem schon 1146 Varlar nominell das Recht der freien Vogtwahl erhalten hatte [1]). Sicher ist es aber nach obigen Daten zu weit gegriffen, Bernhard schon von 1129 ab als Vogt von Varlar zu bezeichnen. Bernhards Gemahlin hieß Richardis [2]). Beide weilten 1189 nicht mehr unter den Lebenden [3]).

Wigbold (1180—1196),

Herr zu Horstmar, begegnete uns vorhin schon im Jahre 1154 als erwachsen an der Seite des Vaters. Allein, ohne den Vater, fungirt er als Zeuge in einer Urkunde des J. 1174, worin Bischof Hermann von Münster dem Stifte Kappenberg ein Gut zu Bork und die Zehentlösung desselben bestätigt [4]), sodann als Zeuge in Osnabrück bei Bestätigung des Klosters Oesede [5]), desgleichen in einer Urkunde vom J. 1177, worin der bischöfliche Dienstmann Sigwin und seine Frau Bertrade dem Bischofe Hermann verschiedene Höfe und Güter, die sie von diesem zu Lehen trugen, zu Gunsten des Domkapitels zurückgeben [6]). Auf gewisse Zehnten in der Pfarre Lippborg „et in diocesi

---

[1]) Erh. Cod. D. II. S. 248 u. f. Vgl. Sökeland: Chronik der Gemeinden Osterwik u. Holtwik im 16. Bde ds. Zeitschr. S. 53 u. ff.

[2]) Siehe Möser, Osnabr. Gesch. II. S. 336; Erh. C. D. II. S. 202.

[3]) Erh. Cod. D. II. S. 202

[4]) Erh. Cod. D. II. S. 126.

[5]) Möser a. a. O. S. 306 u. ff.

[6]) Niesert M. U. B. I. 1. S. 268 u. ff.; Wilk. a. a. O. Urk. XII. S. 89.

fratrum Lisberneniss cenobii", welche er vor 1189 vom Bischofe von Münster zu Lehen getragen, und womit er wieder den Ritter Hugo von Hornen belehnt hatte, verzichtete er zu Gunsten des Klosters Liesborn [1]). Seine Gemahlin hieß Beatrix. Für sein und ihr sowie seiner Eltern und Kinder Seelenheil machte er 1189 eine Schenkung an die Osnabrücker Kirche [2]). Die betreffende Urkunde ist von Bedeutung, sofern sie uns zeigt, welch großen Allodialbesitz die Horstmarer Edelherren damals müssen besessen haben. Es schenkte Wigbold darin auf fleißiges Zureden (fideli commonitione deflexus) unter dem Königsbann bei Lithlage zur Stiftung eines Klosters seinen Erbbesitz in der Pfarre (ecclesia) Rike [3]), nämlich den Wedemhof (dotem) mit der Mühle, das Gut Anripe mit der Mühle, dazu Höfe an verschiedenen Orten: Rusgenthorpe, Stenbecke, Boclo (2), Bocrothen, Holenberge, Puslincburen, Lage (2), Harhus, Thusterdik; dann 10 Tagwerke Land (diurnales agros) in Esperlo, 2 in Stenbecke, 1 in Wise, 1 in Halvorde mit dem ganzen zugehörigen Ingesinde, sodann den Grund und Boden „vicinam aggeri et infra aggerem", jenen mit Wiesen von 20 Fuder Ertrag, ferner den Hof Riehues, dazu den Hof Rike selbst mit Zubehör. Er behielt sich aber die Vogtei über jenen Ort für sich und seine Nachkommen auch in weiblicher Linie vor, desgleichen eine Geldabgabe (tria talenta) [4]). Volkwin von Horstmar, der 1187 dem

---

[1]) Erh. Cod. dipl. II. S. 206 Nr. 395.

[2]) Möser a. a. O. S. 335. Erh. C. D. II. S. 201 u. f.

[3]) Möser (a. a. O. S. 83) vermuthet „Recke in der Grafschaft Linge auf der hiesigen (Osnabr.) Gränze". Erhard hat dem Abdruck der Urkunde keine Lokalangaben beigefügt.

[4]) Solche Klosterstiftungen sind, wie als Ausdruck frommer Gesinnung, so auch daher begreiflich, weil die Klöster zugleich damals die Versorgungs- und Bildungsanstalten der Edelsöhne und Edeltöchter waren.

Kloster Corvey einen kleinen Hof schenkte und in jenes Kloster trat [1]), scheint ein jüngerer Bruder Wigbolds gewesen zu sein. Wigbold bekleidete die Vogtei des Klosters Varlar [2]). Sökeland führt seinen Tod 1197 als Anlaß an, daß Coesfeld, indem Bischof Hermann die Gelegenheit der Neuwahl des Vogtes benutzte, nach Verzichtleistung des Abtes Jordanis aus dem Vogteiverbande mit Varlar entlassen und zur Stadt erhoben wurde. Doch gehört dieses Ereigniß dem Jahre 1196 an und war Wigbold von Horstmar damals gestorben [3]). 1189 lebten 3 Söhne von ihm: Wilhelm, Bernhard und ein noch unmündiger Knabe [4]).

Wilhelm (1196—1199)

als der älteste war wol des Vaters Nachfolger. 1196 finden wir ihn als Zeugen in einer Urkunde Bischof Hermanns II., wodurch die zwischen Hermann v. d. Lippe, Vogt des Stifts Freckenhorst, und der Aebtissin Gertrud entstandenen Uneinigkeiten beigelegt wurden [5]), desgleichen 1199 in zwei Urkunden Hermanns II. [6]). Später treffen wir ihn nicht mehr an; es scheint, daß er schon früh verstorben ist. Die Herrschaft Horstmar fiel nunmehr an seinen jüngeren Bruder

[1]) Leibnitz, Script. rer. Brunsv. T. II. p. 309. Es heißt da: pro receptione in fraternitatem villulam dedit invitis fratribus suis, qui temporalia magis amabant.

[2]) S. die Urk. Kaiser Heinrichs VI. bei Nies. M. U. B. I. 1. S. 383 Anm. a, wonach Bischof Hermann II. v. Münster ihm in dieser Vogtei folgte.

[3]) Erh. Cod. dipl. II. S. 249. S. Ficker a. a. O. Anm. 7., und in den Addit. zu Wilm. U. B. S. 99.

[4]) S. ob. d. Urk. v. 1189.

[5]) Nies. M. U. B. I. S. 364 u. f.

[6]) Nies M. U. S. IV. S. 171 u. ff. u. Erh. C. D. S. 260.

Bernhard II., der Gute genannt, (1199—1227) wenigstens vorläufig, so lange Wilhelms ältester Sohn Otto minderjährig war. Daß Bernhard die Herrschaft geführt, erhellt wol aus einer Urkunde v. J. 1209, worin Bischof Otto dem Aegidistifte in Münster einen Zehnten in der Pfarre Schüttorf gibt, den Bernhard von Horstmar dem Bischofe wieder aufgetragen hatte [1]). 1214 war Otto großjährig [2]), überließ aber wol für die Folge seinem weit und breit geachteten und gefeierten Oheim Bernhard die Mitregierung; es tragen nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1220 Bernhard und Otto von Horstmar dem Osnabrücker Bischofe Adolf ihr Allodialgut (prædium) zu Recke auf [3]), um jene geistlich nur dem dort celebrirenden Kaplan, weltlich nur dem Gutsherrn unterstehende Herrlichkeit von der Osnabrücker Kirche als Lehen zurück zu empfangen, so zwar, daß sie bei Ottos Absterben an dessen Kinder bezüglich, falls er kinderlos ist, an Bernhard und dessen Kinder, ev. an die Osnabrücker Kirche zurückfallen soll [4]). Auch scheint

---

[1]) Nies. M.r U. S. II. S. 315 u. f.

[2]) S. u. S. 93.

[3]) Möser a. a. O. III. S. 52 u. ff. Urk. Nr. 119. Es ist auffallend, daß das Siegel Ottos einen Doppeladler, sonst nur in einer Urk. v. J. 1186 als Arnsberger, nicht, wie Möser angibt, als Rietberger Wappen vorkommend (s. Seibertz: Dipl. Fam. Gesch. der alten Grafen v. Westf. S. 161 u. ff.), das Siegel Bernhards hier einen „Leoparden oder dergl.“ (wahrscheinlich wol einen Löwen s. u.) als Wappen zeigt. Vgl. darüber auch Niesert in der Westfalia 1825, St. 16. Seibertz meint, daß Otto durch seine Mutter oder Gemahlin Arnsberger Güter erhalten und daher deren Wappen geführt habe. Möser (Osn. Gesch. III. S. 65), der Otto als jüngeren Bruder Bernhards auffaßt, erklärt die Sache dadurch, daß Otto damals noch nicht zur Herrschaft gekommen sei; die Wappen klebten eben der Herrschaft an. Ich schließe mich Seibertz an. Vgl. Nies. U. S. IV. S. 174 u. f.

[4]) Wenn dies Reke (in der Urk. bei Möser steht Beke) dasselbe ist mit

Bernhard, als Nachfolger Bischof Hermanns II. († 1203) in der Vogtei, bis zu seinem Tode die Vogtei über das Kloster Varlar, wie vordem Wigbold, als regierender Edelherr von Horstmar bekleidet zu haben [1]). Es war eben wol Bernhards gewaltige Persönlichkeit, welche die später zur Annexion Horstmars führende Politik der Münsterschen Bischöfe zeitweilig eindämmte. Doch waren es weniger die Verhältnisse der engeren Heimat, welche Bernhards thatendurstigen Sinn fesselten. Ihn zog es schon früh hinaus in die weite Welt und bald hallte weithin die Welt wieder von dem Löwenmuthe und den ritterlichen Thaten des „Guten" von Horstmar. Da kein liebendes Gemahl ihn empfieng, wenn er aus fernen Landen heimkehrte zur väterlichen Burg [2]), so zog er zu neuen Thaten bald wieder aus; und wenn je ein Ritter mit Walther von der Vogelweide sagen konnte:

lande hân ich vil gesehen,

dann war's der Held von Horstmar, der Schrecken der Sarazenen, der Stolz der Deutschen, der, wie im fernen Orient, so in Niederland, Italien und Frankreich mit seinem guten Schwerte wuchtige Hiebe führte und auch als Gesandter Dänemark gegenüber und in England der Sache seines Kaisers diente. Das Ausland ist es daher auch zumeist, welches in ungetheilter Bewunderung Bernhards Thaten gefeiert und uns sein Andenken erhalten hat; das Verdienst, nachdem Möser (Osn. Gesch. III. S. 53) schon einiges zusam-

---

obigem Rike, dann war die oben angegebene Klosterstiftung unterblieben. Bei Möser ist übrigens in der betr. Urk. wol bei præterquam illius cuius est prædium cappellani hinter prædium in sinnstörender Weise et ausgelassen.

[1]) Dies scheint wenigstens aus einer Urk. vom J. 1233 (bei Wilmans U. B. III. Nr. 307) sich zu ergeben, worin es heißt, Otto von Horstmar sei post mortem Bernhardi de H. patrui sui zum Vogte von Varlar erwählt.

[2]) und hadde geyn husfrowen. Münst. Gesch. Quell. I. S. 118.

mengetragen, die einzelnen überlieferten Züge liebevoll gesammelt und zu einem Lebensbilde vereinigt zu haben, gebührt Ficker [1]). Wir wollen daher diesem durchweg folgend nur der Vollständigkeit halber die Hauptpunkte aus dem Leben Bernhards mittheilen. — Schön und hochragend von Wuchs war der Held von Horstmar, voll ungestümer Tapferkeit und doch voll ernster Besonnenheit [2]).

Quo Teutonicos inter præstantior ullus
Non erat, aut maior membris aut corde Girardus
Hostimalis contra Francos emissus ab oris,

sagt Guil. Brito [3]). Schon vor dem 3. Kreuzzuge hatte sich Bernhard wol mit Otto, dem Sohne Heinrichs des Löwen, nach England begeben. 1189 finden wir ihn zu Hildesheim als Zeugen in einem Schenkungsbriefe, den der römische König Philipp II. der Kirche zu Bremen gab [4]). Unter dem Banner des Königs Richard Löwenherz verdiente er sich die Sporen und zog er auch wol mit ihm 1191 aus zum heil. Lande, wo er als wackerer Kämpe zumal bei der Belagerung von Akkon, nicht bloß der Könige Richard und Philipp Hochschätzung, sondern im höchsten Grade selbst des feindlichen Sultans Saladin Achtung sich erwarb [5]). Auf einem neuen Kreuzzuge 1197 war der Sieg in der heißen Schlacht

---

[1]) S. dessen schon vorhin erwähnten Aufsatz: Herr Bernhard von Horstmar im 14. Bde. dieser Zeitschr. S. 291—306 und den Nachtrag dazu im 15. Bde S. 401 u. f.

[2]) pulcher et longus, fortis et tamen compositus heißt es im Chron. de reb. gest. Ultraj. ed. Matthæi p. 23. Ficker gibt das, wie mir scheint, unrichtig wieder durch „schön, groß und kräftig, aber doch ebenmäßig gebaut".

[3]) Guil. Brito Philipp. ap. Bouquet. 17. 264. Girardus hier ist ein Fehler des Schriftstellers, der auf Unkenntniß des Vornamens des Helden von Horstmar beruht.

[4]) Leibnitz Script. rer. Brunsv. T. II. p. 271.

[5]) Daß Bernhard es gewesen, der den König Richard, als er verkleidet durch Oestreich heimzog, gefangen genommen, wie ein Uetrechter Chro-

bei Sidon wesentlich neben dem Grafen von Schauenburg dem Horstmarer Recken zu danken. In dem von 1198 ab wogenden Kampfe zwischen den Gegenkönigen Philipp von Schwaben und Otto IV., dem Sohne Heinrichs des Löwen, in den auch Richard Löwenherz von England als Oheim Ottos IV. und auf des Staufers Seite dann auch Philipp II. von Frankreich sich mischten, warf Bernhard von Horstmar wie die meisten westfälischen Herren, sein Schwert schließlich, nachdem er erst Otto, dann auf kurze Zeit Philipp gefolgt zu sein scheint, von 1204 an zu Gunsten des Welfen in die Wagschale, zu dem er bis zu dessen Tode mit unverbrüchlicher Treue stand, selbst als sein Stern unterzugehen schien. Sein Rath galt bei Otto viel und im October 1208 ging er als dessen Gesandter nach England. Im November desselben Jahres erscheint er an Ottos Seite auf dem Fürstentage zu Frankfurt [1]). Daß er denselben dann auch auf seiner Römerfahrt (Aug. 1209 — Ende Febr. 1212) [2]) begleitet, wie Ficker meint, weil hier die Nachrichten fehlen, ist kaum anzunehmen, da wir Bernhard, wenn auch nicht 1209 zufolge der oben aus diesem Jahre angeführten Urkunde, so doch 1211 bei Bischof Otto von Münster finden [3]). 1212 kämpfte er wol mit Otto gegen den Grafen Wilhelm von Holland, denn 1213 erscheint er in Ottos Gefolge zu Nymwegen [4]). In der großen Schlacht bei Bouvines am 27. Juli 1214 im Kriege Kaiser Ottos und Englands gegen Frankreich erglänzte dann die westfälische Tapferkeit und deutsche Mannentreue des Edlen von Horstmar im hellsten

nift, (s. Ficker Nachtrag S. 401) meldet, ist anderweitig nicht verbürgt, und erscheint nicht glaublich. Im Gegentheil soll Bernhard, unter dessen ritterlichen Schutz Richard selbst seine Braut auf der Fahrt von Sizilien nach dem h. Lande gestellt hatte, erklärt haben, es sei eine Ehrensache Deutschlands, Richard ohne Lösegeld seiner Haft zu entlassen. — [1]) Wilmans U. B. Nr. 49. — [2]) Böhmer Reg. imp. — [3]) Niesert M. U. B. I. 1. S. 366 u. ff. — [4]) Wilmans U. B. III. Nr. 75.

Lichte. Er stand mit den tapfersten Rittern beim Kaiser im Mitteltreffen und drang mit dem Tecklenburger u. a. wüthend ein auf die Franzosen, die ihren König, der vom Pferde gerissen war, zu decken suchten. Als dann aber Ottos Pferd getroffen zusammenbrach, bot der Gute von Horstmar rasch entschlossen dem Kaiser das eigene Roß und deckte, zu Fuße weiter kämpfend, seines Herrn Flucht. Schließlich gefangen genommen, wurde der Held von den Franzosen in das Zelt ihres Königs geführt; im Grand Châtelet (in majori casteletto) zu Paris hielt man ihn darauf sammt seinem Neffen Otto, der auch mitgefochten, in Haft, aus der er spätestens 1218 entlassen wurde. Nach Kaiser Ottos Tode finden wir Bernhard im Gefolge des Pfalzgrafen Heinrich, des Bruders Ottos IV., 1218 zu Braunschweig, 1219 zu Stade. 1220 war er in der Heimat [1]), December 1222 bis März 1223 am Hoflager Kaiser Friderichs II. in Italien. Bald heimgekehrt wurde er von Engelbert von Berg, Erzbischof von Köln, dem damaligen Reichsverweser, mehrfach zu wichtigen diplomatischen Geschäften verwandt, zunächst bei den an die Gefangennahme des Königs Waldemar von Dänemark durch den Grafen Heinrich von Schwerin sich knüpfenden Verhandlungen, Geschäften, welche Bernhard in der 2. Hälfte des J. 1223 und 1224 hindurch (bis in den Oktober d. J.) vollauf in Anspruch nahmen. Am 20. Januar 1225 treffen wir Bernhard auf dem Reichstage zu Ulm, wo der Reichsverweser zufolge seiner auf Anschluß an England zielenden Politik die Fürsten für seinen Plan, den jungen König Heinrich mit einer englischen Prinzessin zu vermählen, zu gewinnen suchte. Auch den Kaiser dafür zu gewinnen, ging dann der Edle von Horstmar alsbald als Gesandter an das Hoflager nach Sizilien. 1225 (Juli) befand sich Bernhard noch am kaiser-

[1]) S. die Urk. von 1220 oben.

lichen Hoflager zu San Germano. Am 19. Oktober jenes Jahres begegnet uns derselbe in einer Urkunde d. in Noda super ripam Rheni, worin er mit Hermann v. d. Lippe zum Obmann eines Schiedsgerichts bestellt wird zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem Grafen Gerhard von Geldern und Bischof O. von Uetrecht[1]). Seitdem dann am 7. Nov. 1225 der Reichsverweser meuchlings erschlagen war, war Bernhard nicht mehr im Dienste des Reiches thätig; er weilte in der Heimat, wahrscheinlich dort mit bemüht, den Mord Engelberts zu rächen. 1226 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Wilbrand von Paderborn, betreffend bei Osnabrück belegene Lehensgüter des Grafen Otto von Ravensberg[2]). Im J. 1227 treffen wir Bernhard vorab zu Dortmund als Zeugen in einer Urkunde, worin Gottfrid Graf von Arnsberg dem Aegidikloster zu Münster den Hof Cruthem zu Bochum schenkt[3]), sowie in einer Urkunde des Münsterschen Bischofs Ludolf[4]). Sodann stieß der greise, schon 60 Jahre zählende Held in alter jugendlicher Kampfeslust einem Rufe des Bischofs Otto von Uetrecht folgend mit 16 Burgmännern von Bentheim[5]) zu dem Heere der Verbündeten, die unter dem Stiftsbanner von Uetrecht gegen den landfriedensbrüchigen Rudolf von Kovorden, Herrn in der Drenthe, zogen. Hier ereilte ihn das Geschick. Auf falscher Fährte in einen Sumpf, das Mummenriet, gerathen, wurde das Heer überfallen. Bernhard wehrte sich mannhaft und schlug alles nieder, was ihm entgegen trat; trotzdem er seinen Schild unter die Füße ge-

[1]) Ficker, Nachtrag S. 402. In der Heimat soll er regen Verkehr mit den Bentheimer Edlen gepflogen und im Herbste von Recke aus mit dem Tecklenburger, seinem Freunde, gewöhnlich der Hirschjagd, seiner Lieblingsbeschäftigung, nachgegangen sein. — [2]) Niesert U. S. II. S. 364. — [3]) Wilmans W. U. B. III Nr. 241. — [4]) Wilmans U. B. Nr. 234. — [5]) M. G. Q. I. S. 118.

legt, sank er unter der Schwere seiner Rüstung tiefer in den Morast und fand so mit vielen anderen am 28. Juli 1227 den Tod in dem Sumpfe [1]). Da man nicht wußte, wo man den Helden bestatten sollte, legte man, wie es heißt, die Leiche in ein Schiff und ließ dieses treiben; es landete zu Schwartenwater bei Zwolle am dortigen Nonnenkloster. Dort begrub man ihn. Man zeigte dort später noch die bleierne Trinkflasche, die er am Halse getragen [2]). De tam miserabili morte, sagt die Uetrechter Chronik (a. a. O.), totus noster orbis non immerito dolet et querulatur. Daß man dem ritterlichen Helden, der die Welt mit dem Ruhme seines Namens erfüllt hatte, den Sachsen, wie Guil. Brito sagt, stolz neben Kaiser Otto stellte, den man seiner Herzensgüte wegen allgemein den Guten nannte, zumal in seiner Heimat Horstmar ein treues Andenken bewahrte, beweiset die Thatsache, daß man sowol auf dem Rathhause als in der Kirche daselbst sein Bildniß al fresco ausführen ließ und Jahrhunderte hindurch erhielt. Das Bild auf dem Rathhause zeigte den Helden in voller Rüstung hoch zu Roß, eine blauweiße Fahne in der Hand und einen Schild, auf dem in 16theiligem blauweißem Felde ein springender rother Löwe mit goldener Krone dargestellt war; 1655 wurde das Bild laut der Stadtrechnung jenes Jahres von dem Maler Eilert erneuert; 1810—1814 soll es übertüncht sein. Das alte Bild in der Kirche, auch ein Reiterbild des Helden, befand sich auf dem Giebelfelde der nördlichen Chorwand, wurde aber später ebenfalls übertüncht. Als 1844 die Kirche

[1]) Vgl. Butkens Annal. de Lynden III. p. 73 seq.

[2]) M. G. O. I. S. 118. Zwar entstammt diese Nachricht über die Bestattung Bernhards erst dem 15. Jahrhundert, doch mit Ficker an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln, liegt um so weniger Grund vor, als es auch in dem Verzeichnisse der Gefallenen bei Chr. Joh. de Beka ed. Francq. 1612 p. 59 heißt, daß einige ad Aquas nigras (in Schwartenwater) bestattet seien.

geweiht wurde, fand sich, als man die Stelle abkratzte, das Bild den Angaben Stangenfolls und Werner Rolevincks entsprechend dort vor, rechts von der Figur in einem Rahmen von etwa 2′ Höhe und 1½′ Breite eine Inschrift, die unleserlich geworden war, aber durch Schaten[1]) und Rolevinck[2]) erhalten ist; sie lautet:

Dat wylt heyden ind kersten sagen,
Dat dyt weer eyn die beste by sinen dagen.

Ein ferneres Reiterbildniß Bernhards in halberhabener Arbeit in Stein befand sich vormals an der Stadtwage zu Horstmar über dem dort angebrachten städtischen Wappen; bei Veräußerung jenes Gebäudes erstand der Bürger Haumering das Bild, der es dann an der Giebelwand seines Hauses anbrachte, wo es noch jetzt sich findet[3]). Der Gute von Horstmar lebt bis heute im Munde der Bewohner jenes Städtchens und die Sage, geschäftig, an gefeierte Namen der Vorzeit anzuknüpfen, führt die Gründung der städtischen Verfassung des Ortes auf Bernhard zurück, der zugleich den Bürgern das Rathhaus geschenkt habe; den Burgmannen soll er die Jagdgerechtsame bis nach Rheine hin verliehen haben[4]).

---

[1]) Ann. Paderb. ad a. 1227. Hier und bei Matth. anal. 5. 338 ist noch überliefert:

Annis bis denis septenis mille ducenis
Ad vada vaccina patuit miseranda ruina.
Bernard tironis in festo Pantaleonis.

Vgl. Hobbeling, S. 353.

[2]) De situ, mor. Westph. lib. 3. c. 8.

[3]) Die (neuere) Inschrift darauf lautet:

Graf Bernhard von Horstmar, der den Namen der Gute erwarb
Vor Covorden in Friesland den Heldentod starb,
Ist in dies Bild hier vorgestellt
Zum ewigen Andenken der Nachwelt.

Die zugesetzte Jahreszahl bezeichnet wol das Jahr der ursprünglichen Herstellung.

[4]) Eine solche Jagdgerechtigkeit wurde in der That bis in die neueste

Otto (1227—1246),

Bernhards Neffe, folgte seinem Oheim in der Herrschaft. Der kriegslustige Oheim hatte ihn schon zeitig mit in den Strudel der Ereignisse gezogen. In der Schlacht bei Bouvines 1214 focht er mit und saß dann mit seinem Oheim im Grand Châtelet zu Paris in der Gefangenschaft, wie oben mitgetheilt ist. In der Folge scheint er sich vorerst zurückgehalten zu haben. 1225 (?) war er Zeuge bei Uebertragung des Hofes Eistrup an das Kloster Nottuln [1]). Gegen Kovorden zog er mit dem Onkel nicht aus. 1227 und 1232 finden wir ihn im Gefolge des Bischofs Ludolf, wie schon 1221 im Gefolge Bischof Theoderichs von Münster [2]). Im Herbste

Zeit von Horstmar in Anspruch genommen. Laut den Protokollen des Stadtraths von Rheine von 1804 kam am 24. Oktober jenes Jahres der Freiherr v. Oer zu Egelburg in Gesellschaft anderer Burgmänner aus dem Amte Horstmar auf einer Schnatjagd in die Nähe von Rheine und lagerte mit seinem Gefolge an der Tiekluse, „wo vorhin eine große Linde gestanden haben soll, aber im 7jährigen Kriege fortgekommen ist". Von da sandte er durch seine Jäger als Geschenk für die Bürgermeister 2 Hasen in die Stadt und ließ sich als Gegengeschenk ein Viertel (4 Maß) Wein ausbitten. Obschon unbekannt mit diesem Herkommen sandten die Bürgermeister doch den Stadtdiener Hesseling hinaus, den Herren das verlangte Quantum Wein zu überbringen. Herr von Oer brachte dann das Wohl der Bürgermeister aus und die Jagdgesellschaft trank auf das Wohl der Stadt, in deren Anblicke man lagerte. Darauf luden Alle ihre Flinten und schossen sie an der Stelle, wo vordem die Linde gestanden, der Reihe nach ab. Auf die Bemerkung des Stadtdieners, die Bürgermeister wünschten den urkundlichen Nachweis der Berechtigung die Weinabgabe zu fordern, versprach Herr von Oer solchen in 14 Tagen der Stadt einzusenden. Ob das geschehen, ist nicht beigefügt. In Horstmar heißt es, die betr. Urkunde habe ein Beleidigter aus Rache von dort entwendet. Ein Epos „Bernhard v. H." in Hexametern „von einem Veteranen", erschien 1878 bei Braus in Schwerte.

[1]) Wilm. U. B. III. Nr. 231.

[2]) Ebendas. Nr. 237 und 296. Niesert U. S. IV. S. 190 u. ff.

des Jahres 1228 betheiligte er sich, von Verlangen brennend den Tod seines Oheims Bernhard zu rächen, an dem siegreichen Rachezuge der Uetrechter gegen Kovorden; er und Bodekin von Bentheim, der auch viele Leute im Mummenriet verloren hatte, führten die Vorhut und rückten an der Spitze zahlreichen Kriegsvolks, das die Groninger und viele Friesen verstärkten, in die Drenthe ein. Die Vorhut war zwar im Kampfe bei Mitzpote minder glücklich; die Hauptmacht aber siegte bei ihrer Ueberzahl vollständig [1]. Im Jahre 1233 wählte ihn „nach dem Tode seines Oheims Bernhard" das Kloster Varlar aus freiem Entschlusse zu seinem Vogte. Das Kloster zahlte ihm 50 Mark gegen das Versprechen, er wolle keine neuen Rechte beanspruchen und Varlar kräftig schützen, ohne seine Freiheiten zu schmälern [2]. Mehrfach begegnet er uns sodann in der Folge in Urk., so 1236 als Zeuge in einer Urk. des Domkapitels zu Münster [3], 1235, 1237 und 1238 im Gefolge Bischof Ludolfs [4], 1140 in einer Urk. der Priorin Aleserna von Hohenholte und in einer Cessionsurk. Bernhards von der Lippe [5], 1241, 1242, 1244 u. 1245 wieder im Gefolge Bischof Ludolfs [6]. Seine Gemahlin Adelheid

---

[1] Matth. de reb. Ultraj. in dem Abdruck bei Fahne Grafen von Bocholtz II. S. 23.

[2] Wilmans a. a. O. Urk. Nr. 307. Die obigen Angaben lassen darauf schließen, daß die Edlen von Horstmar schon gewohnheitsgemäß jene Vogtei bekleideten, was auch schon daraus zu entnehmen ist, daß überhaupt trotz freier Wahl des Vogtes — solche war Varlar 1146 von Papst Eugen bestätigt; s. die Urk. bei Niesert M. U. S. IV. S. 217 u. f. — die Klöster und Stifter meist demselben edlen Hause ihre Vögte entnahmen.

[3] Wilmans a. a. O. Urk. Nr. 334.

[4] Ebendas. Urk. Nr. 324, 336, 337 u. 348; Niesert M. U. S. IV. S. 438 u. ff und II. S. 402 u. ff.

[5] Wilmans a. a. O. Urk. Nr. 369. — Niesert M. U. B. I. 1. S. 373.

[6] Wilmans a. a. O. Urk. Nr. 385, 406, 425 u. 437.

brachte ihm, nachdem ihr einziger Bruder Johann fern im Meißener Lande gefallen war [1]), als reiche Erbin die Herrschaft Ahaus zu. Von ihrem großen Besitzthum machten beide später mehrere Schenkungen. So verzichtete Otto mit Zustimmung seiner Gemahlin 1240 in Vlamersheim zu Händen des Bischofs Ludolf von Münster auf den mansus Vockeschehove bei Kappelhof, den er vom Bischofe von Münster zu Lehen trug, zu Gunsten des Klosters Kappenberg [2]). Und 1246 schenkten Otto und Adelheid das Haus Huxburg an die St. Georgs-Kommende zu Münster [3]). Die Diepenheimer Chronik nennt daher Otto einen frommen Kriegsmann [4]). Ottos Schwester Jutta von Horstmar war inzwischen in das Stift Borghorst eingetreten, wo sie 1246 als Stiftsdame uns begegnet [5]). Als Wittwe — Alheydis domina in Ahus nennt sie sich — schenkte Adelheid später (1259) dem Kloster Gravenhorst den Hof Elte mit einem dazu gehörigen Unterhofe und das Haus Hasefen in Lage [6]). Hatte nun Otto durch seine Heirat seine Hausmacht nach Westen bedeutend erweitert, so suchte er durch enge Verbindung mit seinem mächtigen nördlichen Nachbar Ludolf Edlen von Steinfurt seine Stellung zu festigen; er schloß 1244 an der Quelle beim Hofe Haverenbeck (in der Pfarre Schöppingen) ein Schutz- und Freundschaftsbündniß mit dem Steinfurter [7]), nachdem er 1240 bei dem Vergleiche zwischen

[1]) S. v. Raet-Bögelsk. Beitr. z. Gesch. Westf. I. S. 73; Tücking Gesch. d. Herrsch. u. Stadt Ahaus im 28. Bde. dieser Zeitschr. S. 13 u. f.

[2]) Wilmans a. a. O. Urk. Nr. 378.

[3]) Das. Urk. Nr. 467.

[4]) S. Nünning Mon. M. S. 14 u. f.; Tücking a. a. O. S. 14.

[5]) Niesert M. U. S. V. S. 29.

[6]) Niesert M. U. B. I. 2. S. 366.

[7]) Wilm. U. B. III. Urk. Nr. 421. Originalabdruck mit Abbildung des Siegels Ottos (Umschrift: sigillum Ottonis de Horstemare) bei Jung C. D. Nr. 24 u. Anh. Taf. 6. Nr. 1. Die Urk. ist bemerkenswerth, sofern die beiderseitigen Ministerialen darin aufgeführt sind.

Ludolf von Steinfurt und dessen Neffen Ludolf mit den Bischöfen von Münster und Osnabrück und mehren Edlen als Friedensstifter thätig gewesen und so sich um das Haus Steinfurt verdient gemacht hatte [1]). An der Seite des mit ihm verbündeten Ludolf von Steinfurt nahm er dann an der vom Ende des Jahres 1244 bis zum 4. Juni 1246 sich hinziehenden großen Fehde Theil, die sich zwischen den Grafen Ludwig von Ravensberg und Otto von Tecklenburg erhob, weil der Ravensberger nicht zugeben wollte, daß seine Nichte Jutta dem Tecklenburger Vlotho zubringe. Der Horstmarer stand zu dem siegreichen Tecklenburger, dem es sogar gelang, seinen Gegner gefangen zu nehmen, so daß dieser im Frieden auf Vlotho und Kappele verzichten und 800 Mark zahlen mußte [2]). Schien so der Stamm der Horstmarer Dynasten, dem Bernhard der Gute Berühmtheit verliehen, durch Otto zu einer achtunggebietenden Machtstellung erhoben, so entsprach doch die Zukunft keineswegs den Erwartungen, die man hieran für die weitere Entwicklung Horstmars knüpfen mochte. Den Edlen Otto, der nach 1246 nicht mehr unter den Lebenden genannt wird, überlebten nämlich seine Gemahlin Adelheid, die wir noch 1278 antreffen, und 2 Kinder, Bernhard und Beatrix. Es war nun wol die von Ahaus stammende Mutter, welche (vor dem Jahre 1251) eine Erbtheilung der vereinigten Güter dahin vornahm, daß sie ihrem Sohne die Herrschaft Ahaus übergab, der Tochter aber Horstmar vermachte. Bernhards Gemahlin war Sophia von Lon. Beatrix reichte dem Grafen

Friderich von Rietberg

die Hand. Die Eheberedung oder Vermählung Beatrizens

---

[1]) S. Jung C. D. S. 48. ff.; v. Raet Beitr. I. S. 63 u. ff. Das Siegel Ottos ist an der Urk., wie Jung bemerkt, abgefallen.

[2]) Wilmans U. B. III. Nr. 451.

mit dem Rietberger hatte wol 1251 schon stattgefunden; damals führte Konrad von Rietberg, Friderichs Vater, die Vormundschaft (tutela) in der Herrschaft Horstmar [1]). 1259 heißt Beatrizens Gemahl Friderich „Edelherr von Horstmar", [2]) 1263 dagegen, als Friederich in der Herrschaft Rietberg seinem Vater gefolgt war, wird er in Horstmare et Retberge comes genannt [3]). Während sich nun Bernhards Thätigkeit auf Ahaus richtete und beschränkte [4]), hatte der den Horstmarer Verhältnissen fremde Friderich, wenngleich er jetzt nobilis vir de Horstmar hieß, nicht den Sinn für die neue Herrschaft, wie ihn Bernhard als Einheimischer ohne Zweifel entwickelt hätte. Auf die fast schon wie ein erbliches Recht den Horstmarer Edelherren zustehende Vogtei des Klosters Varlar z. B. verzichtete Friderich 1264 unter Genehmigung des Papstes mit Zustimmung seiner Kinder und Erben gegen eine gewisse Summe für immer, worauf Bischof Gerhard, der hier im Spiele war, die Vogtei dem jeweiligen Probst von Varlar selbst übergab gegen eine jährliche Abgabe von 18 Goldgulden [5]). Im selben Jahre schenkte er auf Begehren seines Vaters dem deutschen Ordenshause das von der Herrschaft Horstmar her ihm gehörende Haus Luberts von Hardensel [6]). Auch gestatteten seine vielen anderen Besitzungen Friderich nur ein getheiltes Interesse für Horstmar. Die Verbindung mit Rietberg wurde sogar für

---

[1]) Wilmans a. a. O. Nr. 528.

[2]) Niesert M. U. S. IV. S. 174 Anm.; die betr. Urkunde bei Niesert M. U. B. I. 2. S. 366.

[3]) S. die betreffende Urkunde in dieser Zeitschrift Bd. 15. S. 263.

[4]) Weiteres über Bernhard und seine Nachfolger s. bei Tücking a. a. O. S. 15 u. ff.

[5]) Niesert M. U. B. I. 1. S. 383 u. 385.

[6]) Die Urk. s. in dieser Zeitschrift Bd. 15. S. 264. Wilmans U. B. III. Nr. 770.

Horstmars Selbständigkeit bald verhängnißvoll. Der fehdelustige Friderich von Rietberg [1]) hatte in dem Streite zwischen dem Erzbischofe Engelbert II. von Köln und dem Grafen Wilhelm von Jülich für den ersteren Partei genommen, während Gerhard von der Mark, Bischof von Münster, sich für den Grafen von Jülich erklärte. In der Schlacht bei Sülpike (Külpecke) am 18. Oktober 1267 wurde der geschlagene Engelbert von Köln vom Grafen von Jülich, sein Bundesgenosse Friderich, Herr zu Horstmar, von Bischof Gerhard von Münster gefangen genommen. Wol in Verfolg dieses Fanges zog Bischof Gerhard gegen die Burg Horstmar und belagerte dieselbe. Nachdem die Burg, wie es scheint, gefallen, kam 1269 eine Sühne zu Stande [2]): Friderich und der ebenfalls gefangene Bischof von Paderborn mußten Urfehde schwören und wurden gegen die Verpflichtung, 1500 Mark Münsterschen Geldes zu zahlen und Bischof Gerhards Befreiung vom Kirchenbanne zu erwirken, ihrer Haft entlassen; Friderich mußte anerkennen, daß er sein Schloß Horstmar sammt Zubehör als Lehen des Stifts Münster besitze und zugleich geloben, die Herrschaft Horstmar an Niemand anders, als an den Bischof von Münster zu verkaufen [3]). Der hier vorgesehene Kauf kam dann, da Friderich, wie es scheint, das hohe Lösegeld anders nicht zu bestreiten wußte, schon am Sonntage nach Allerheiligen desselben Jahres zu Diestedde zu Stande [4]):

---

[1]) Vgl. über ihn Rosenkranz: Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg u. sr. Grafen, Bd. 14. dsr. Zeitschr. S. 133 u. ff.

[2]) So sind wol die Nachrichten (Chron. Episc. fol. 24 b. — Münst. Gesch. Q. III. 206. Anm. — Münst. Gesch. Q. III. 303 u. f. und I. 34; vgl. Erhard Geschichte Münsters S. 127) zu vereinigen.

[3]) Niesert M. U. S. I. 2. S. 13, 254, 258; Wilmans U. B. III. Nr. 825 u. 826. Im Chron. Episc. a. a. O. findet sich der Zusatz: Auch soll he nicht affhowen holt genandt Wilbelere.

[4]) Urk. bei Kindlinger Münst. Beiträge II. S. 273 u ff. — Horstmar

Friderich und Beatrix überlassen das Erbgut der letzteren, die Herrschaft Horstmar, mit Wäldern, Wiesen, Gras und Weiden, Aeckern und Brachland, Vasallen und Dienstmannen und allem sonstigen, Leuten, Rechten, Einkünften, Pächten und jedem Zubehör gegen Zahlung eines Kaufschillings von 1150 Mark Münsterisch an das Stift Münster. Die schon dem Bischofe verpfändeten Bentheimer Erblehen, welche Hermann von Langen und Wessel von Lembeck von Horstmar haben, sollen nach dem Tode der jetzigen Inhaber und in der Folge nur mit Zustimmung des jeweiligen Bischofs von Münster ohne alle Umstände und Hergewedde neu verliehen werden. Ausgeschlossen vom Verkaufe blieben Lüdekin von Buderick mit seinen Horstmarer Ministerialgütern, Godekin Kock und Bertold, wol alte treue Diener des Hauses, welche Beatrix dem neuen Herrn nicht überantworten mochte [1]). So war denn das Band, welches Jahrhunderte lang die Puiten von Horstmar mit Land und Leuten dort verknüpft hatte, gelöset [2]). Das alte Wappen der Edlen von Horstmar, ein springender gekrönter Löwe in blauem Felde vor

---

cum rebus fuit illis empta diebus Marcis millenis pro quindecies quoque denis (M. G. Q. III. 304).

[1]) Um die Kaufsumme, soweit sie nicht durch den Rest des von Friderich von Rietberg zu zahlenden Lösegeldes beglichen wurde, zu decken, versetzte Bischof Gerhard am Kauftage zu Diestedde dem Grafen Friderich, „seinem Verwandten", für 750 Mk. die bischöfl. Tafelgüter in Isselhorst, Oedingberge und Belen (Urk. bei Kindl. M. B. II. S. 279 u. ff.) und verkaufte einige bei Telgte gelegene Tafelgüter für 140 Mk. (Urk. bei Niesert U. S. VII. S. 278 u. ff.). Martini 1269 zahlte dann Gerhard an Friderichs Gesandte bei Warendorf bar 400 Mk. auf Abschlag. (Quittung s. bei Niesert M. U. B. I. 2. S. 257.)

[2]) Adelheid, Beatrizens Mutter, erlebte diese Ereignisse noch. Sie wird noch 1278 in einer Urkunde ihres Sohnes Bernhard (Nies. U. S. V. S. 58) als lebend erwähnt. Die Grabschrift, welche Schaten mittheilt:

7 silbernen Querbalken [1]), vererbte sich auf den Ort und ist noch jetzt das Stadtwappen Horstmars. Der nunmehr nach Ahaus verpflanzte Mannesstamm der einstigen Edelherren von Horstmar aber trieb noch viele Zweige und soll in Holland noch heute fortleben [2]). Beatrix, des Rietbergers Gemahlin, hinterließ bei ihrem Tode (1277) 5 Söhne und 1 Tochter [3]). Einen Stammbaum fügen wir im Anhange bei. Bei dem hohen und alten Ansehen des Horstmarer Edelhauses möchte man geneigt sein, die Herren von Horstmar für alte Karolingische Grafen zu halten; mir will das nicht scheinen. Zwar können wir sie nicht als ursprüngliche Hovetlinge oder Hauptmänner an einen oder mehrere Haupthöfe anlehnen, es sei denn, daß wir die späte Notiz der Münster. Geschichts-Quellen I. 34: Dat haus zu Horstmar [4]) ist gebauet auf drey erbe, als Nieland, Erenberg uud Sun-

Alheidis multa jacet hic virtute sepulta
Cujus erat natus Bernardus probe beatus
Magnanimus turbis, præfectus nobilis urbis
Horstmariæ dominus, cujus pars ultima limus.

erhält wol eine Verwechslung Adelheidens mit Beatrix, der Mutter Bernhards des Guten.

[1]) Niesert M. U. S. IV. S. 174. Anm. Aus den 7 Balken sind später unbedachter Weise 16—17 gemacht.

[2]) Graf Maurin Nahuys, geb. 4. Nov. 1832, vermählt mit Agnes Nahuys, seiner Nichte, geb. 14. Mai 1828, der einer Zuschrift an den Amtmann Nauffe zu Horstmar vom 29. Januar 1866 zufolge, welcher er den Stammbaum seines Hauses beifügte, seine Abstammung von den Edelherren von Horstmar und Ahaus (Nahuß statt Ahus, Ahaus findet sich u. a. auch im Schreiben der Hansestädte von 1570 bei Niesert U. S. III. S. 436) herleitet, hat seinen Sitz in Uetrecht. Vgl. Fahne, Forschungen auf dem Gebiete der rhein. westf. Gesch. Bd. II. Heft 1.

[3]) Wilm. U. B. III. Nr. 1025. Sie wurde im Kloster Marienfeld bestattet (Ebendas.) Friderich von Rietberg starb 1282 (s. Wilm. a. a. O. Nr. 1173.).

[4]) Der Name setzt sich zusammen aus Horst = Forst, Wald, besonders Niederwald und Mar = Sumpf (in Hessen auch = Born, Brunn),

derhaus als Anhalt in diesem Sinne benutzen wollten [1]): indeß, wie sie im 12. und 13. Jahrh. als liberi nobiles neben den benachbarten Edlen von Steinfurt und Gemen erscheinen, sind sie wol aus alten Dynasten durch ihre rührige Thätigkeit zeitig zu einem reichbegüterten und hochangesehenen Rittergeschlechte erblüht, dem im 13. Jahrh. durch eine eigenthümliche Verkettung von Umständen der Boden unter den Füßen entzogen wurde, so daß sie zu dem Range, wie jene, in der Folge sich nicht aufschwingen konnten.

Horstmar
unter Münsterscher Herrschaft (1269—1803)

wurde für den Verlust seines Ranges als Herrschersitz dadurch entschädigt, daß es zum Hauptorte eines Amtes erhoben wurde. Die alte Burg der Edlen von Horstmar wurde das Amthaus, wo der fürstlich Münstersche Amtsdroste seinen Sitz aufschlug, der mit dem Amtsrentmeister die Geschäfte des Bezirkes leitete. Vorab aber trat wol die Fürsorge Münsters für das neu gewonnene Horstmar darin hervor, daß Bischof Gerhard, den wir 1270 am Feste Allerheiligen selbst auf der Burg Horstmar antreffen [2]), dem bei der Burg

---

deutet also auf ein sumpfiges Waldterrain, während Laer und Leer in der Nachbarschaft (v. ahd. lâr, as. leri) schlichtweg die Niederlassung (gleich dem spätern Dorf, Heim), auch den Gerichts- und Opferplatz bezeichnet. Vgl. Arnold Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 507, 114 u. 137.

[1]) Vgl. das von Tücking im 28. Bde. dieser Zeitschrift S. 3 über die Entstehung der Burg Ahaus Gesagte.

[2]) Er bekundet an diesem Tage den Verkauf des Gutes Oldendorp an die Steinfurter Kommende. (Vgl. meine Programmabhdlg. Rheine 1882: „Urkunden der Johanniterkommende in Steinfurt aus dem 13. Jahrh. betreffende Berichtigungen und Ergänzungen zu Nies. M. U. S. u. Wilm. W. U. B.", worin diese bislang ungedr. Urk. mitgetheilt ist.) Auch Bischof Everhard finden wir 1276 am Tage vor Scholastika dort (vgl. Nies. U. S. V. Nr. XX. 5), desgl. im Juni 1281

erwachsenen Orte, etwas späterer Nachricht zufolge, Stadtprivilegien oder vielleicht bloßes Wikbeletsrecht verlieh [1]). 1303 erneuerte Bischof Otto III., ein Sohn Friderichs von Rietberg und der Beatrix von Horstmar, zur Hebung des Städtchens, oppiduli ecclesiæ nostræ, wie er es nennt, die von Bischof Gerhard dem Orte verliehenen Rechte, wonach einem jeden völlig frei nach Wikbeletsrechte das Städtchen zu bewohnen gestattet wurde, so daß jedem, so sich daselbst niederlassen oder einkehren wolle, die Thore geöffnet sein, ohne Erlaubniß des Richters und der Schöffen des Ortes keiner in die Bürgerschaft (collegium concivii sive burscapii) aufgenommen werden solle. Die Eingesessenen des Ortes sollten rücksichtlich des Hergeweddes und Nachlasses der Vorstorbenen dasselbe Recht oder Privilegium haben, welches in dieser Hinsicht die Bürger von Münster genössen; doch sollten die Hörigen des Bischofs (homines litones sive conditionis servilis) in dem Städtchen keine anderen Rechte haben, als wenn sie draußen auf dem Lande wohnten [2]); die Schöffen der Stadt sollten vom Bischofe bestellt, die Einwohner, wenn sie vor dem rector ecclesiæ oder Ortsrichter dem Rechte gehorchten, nicht vor ein anderes geistliches oder

(S. Ries. U. S. V. Nr. XXIII. 5), $12^{87}/_{88}$ Jan. 10. (s. Wilm. U. B. III. Nr. 1343) u. 1291 Febr. 15. (Wilm. a. a. O. Nr. 1444).

[1]) Erhard Gesch. Münsters S. 134. Die ursprüngliche Verleihungsurkunde ist nicht bekannt. Die Sage führt, wie oben bemerkt ist, die Errichtung des Stadtrechts auf Bernhard den Guten zurück. Es sind nun zwar ähnlichen Burgflecken, wie Ottenstein, Steinfurt und anderen, schon früh durch ihre Dynasten Stadtrechte verliehen (vgl. Niesert U. S. V. Vorr. S. 8 u. f.); doch in den oben angezogenen auf den Ankauf Horstmars bezüglichen Urkunden ist stets nur von dem castrum et dominium Horstmar die Rede. Oppidum de Horstmare findet sich urkundlich zuerst 1297 (s. u. Beil. 2).

[2]) Sonst wurden nach Wigboldsrecht die Leibeigenen, welche in die Städte zogen, frei, wenn sie nicht binnen Jahr und Tag von den Gutsherren reklamirt wurden.

weltliches Gericht gezogen werden [1]). Diese Privilegien wurden von den späteren Bischöfen erneuert [2]). Somit war im Orte eine eigene Gerichtsbarkeit errichtet, die geistliche des rector oder, wie er in dem Privilegium des Bischofs Ludwig vom Jahre 1343 genannt wird, des decanus ecclesiæ und die weltliche des Ortsrichters und mit letzterem Akte die Abhängigkeit von dem gräflichen Gerichtsbanne beseitigt. Zum Kirchspiele Horstmar zählten in der Folge außer dem Stadtbezirk auch die Bauerschaften Schagern im Westen (schon gegen 1150 im Werdener Heberegister erwähnt unter dem Namen Schagaharna) und Niedern östlich und südlich von der Stadt, und hatte der jeweilige Dechant von Horstmar,

---

[1]) Urkunde bei Kindlinger Gesch. der deutschen Hörigk. S. 341 u. f. (vgl. Erhard G. M. S. 171), Abschrift im Staatsarchiv Münster Mfkr. II. 50. Fol. 3. In dem Abdrucke bei Kindlinger finden sich folgende Abweichungen von der im Staatsarchiv Münster befindlichen Handschrift:

Kindl.		Hdschr.	
Kindl.	indultas	Hdschr.	indultis
„	omni sui tenore	„	omni suo tenore
„	videlicet	„	scilicet
„	Herwardiis — rure	„	Herewadiis — ruri
„	extra oppidulum	„	extra ipsum oppidulum
„	dependentibus	„	dependentis
„	iudice	„	iudici
„	roborari	„	corroborari
„	Olderici	„	Udalrici.

[2]) Von Bischof Konrad 1307, Ludwig 1348, Adolf 1358, Johann 1364, Florenz, Potho 1380, Heinrich 1383, Otto IV. 1392, Ludwig 1403, Heinrich II. 1427, Johann 1458, Heinrich III. 1466, Konrad 1498, Erich 1509, Friderich 1530, Franz 1539, Ferdinand 1617. Die Originale der Urk. vom Jahre 1358, 1427 und 1458 befinden sich im Staatsarchiv Münster, an das der Horstmarer Bürger Elfers sie verschenkt, die v. 1380 u. 1617 im Stadt-, die von 1383 u. 1392 im Pfarrarchiv zu Horstmar. Bischof Bernhard von Raesfeld bestätigte 1560 gleichfalls die Privilegien, fügte aber beschränkend bei: Wy averst und unsere nakomlinge willen die schöppen und borgemesters, so vaken dat nodich, na unserem willen setten. (Staatsarch. M. Mfkr. II. 50. Fol. 3).

der geistliche Richter des Ortes, außer der cura parochialis die cura archidiaconalis über die Pfarrangehörigen [1]); zum politischen Bezirke gehörte merkwürdiger Weise auch die Bauerschaft Alst, Kirchspiels Leer [2]); die Eingesessenen derselben waren Halbbürger der Stadt und trugen in dieser Eigenschaft zu den städtischen Lasten bei, waren auch von der Zahlung des städtischen Wegegeldes befreit. Beim Vogelschießen waren sie gehalten, die Insignien, besonders den Vogel zur Stange zu tragen und konnten gegen Erlegung des halben Beitrages die Zecherei mitmachen, durften sich aber auf dem Tanzsaale im Rathhause während der Festlichkeit nicht setzen. Dieser eigenthümliche Brauch hat sich bis heute erhalten und besonders das Verbot des Sitzens gibt Anlaß zu allerhand Neckereien. Alst und die Niederbauerschaft waren auch dem Stadtrichter in Horstmar unterstellt; sammt den Schagernschen waren sie verpflichtet, binnen Horstmar Wacht- und Stadtdienste zu thun [3]). Es er-

---

[1]) Hobbeling a. a. O. S. 48 u. ff. Noch liegt ein Publikandum vor, worin Dechant Leistenschneider alle Eingesessenen auf den 4. Dezember 1713 10 Uhr Morgens nach Inhalt und Gewohnheit der Archidiakonalordnung in die Pfarrkirche verabladet. Zu den Kirchspielssendtagen erschienen Abgesandte vom Domkapitel. Vgl. u. Beil. 3.

[2]) Alst finden wir ebenfalls schon in dem genannten Heberegister erwähnt.

[3]) Niesert M. U. S. II. S. 489 u. f. Die Bauerschaft Schagern gehörte zum Gogerichte „zum Sandwellen“, dessen Vorsitzender (Graf) in der Folge auch seinen Sitz in Horstmar hatte. Es schreibt sich dies wol daher, daß Schagern (ursprünglich Schagehorn) vordem, wie es heißt, zu Schöppingen gehörte; 1217 zählte es schon zu Horstmar; s. Wilm. U. B. III. Nr. 106. 1572 wurde zwischen dem Amtsdrosten und den Burgmännern zu Horstmar darüber gestritten, ob auch Alst und Niedern zum Go- oder Stadtgericht zählten. Eine Zusammenkunft der Streitenden brachte die Sache nicht zu Ende, sondern führte zu einem Proteste der Burgmannen gegen alle Eingriffe des Amtsdrosten; (s. u. Beil. 20). Erstere scheinen aber schließlich obgesiegt zu haben, denn späterhin gehörten jene Bauerschaften stets zum städtischen Gerichte.

klärt sich diese Besonderheit wol dadurch, daß den eigentlichen Grundstock der Bürgerschaft, in deren Interesse auch die Stadtrechte verliehen wurden, die Burgmänner bildeten; die übrigen Eingesessenen der Stadt und des Kirchspiels — das collegium concivii sive burscapii, der Bürger- oder **Bauerschafts**-Verband — waren wol großentheils Hörige jener resp. ihres Lehnsherren, des Bischofs, die, wie es oben im Privilegium Bischof Ottos III. heißt, im Städtchen keine andere Rechte genießen sollten, als wenn sie draußen auf dem Lande wohnten. Daß die Burgmannen das konstituirende Element der Stadt waren, ergibt sich schon aus den historisch dort erwachsenen Verhältnissen, da mit der langjährigen großen Herrschaft und Macht der Horstmarer Edelherren eine ausgedehntere Machtstellung der Dienstmänner jener gegeben war, und zeigte sich darin, daß die ganze äußere Form der Stadt und Stadtbefestigung sich, wie in dem benachbarten Rienborg, eng an die Bedürfnisse der Burgmannshöfe anlehnte, ja lediglich für diese geschaffen scheint, so daß alle andern nur durch Vergünstigung an dem Schutze, den die Stadtwälle und die Besatzung der reisigen Burgmannen selbst boten, Theil zu nehmen schienen, — erinnern wir uns nur an die schon oben erwähnte Figur des Kegelspiels, worin die Horstmarer Burgmannshöfe die Gestalt des Ortes bestimmend uns entgegen treten —, deutlich aber erhellt es aus den von Niesert (M. U. S. II. S. 489 u. f.) aus einer Kopie des 17. Jahrh. mitgetheilten „**Gerechtigkeiten und Gebräuchen der Burgmänner zu Horstmar**". Selbe Privilegien [1]) werden dort als seit

[1]) Laut einer im Staatsarchiv M. (M. L. A. 238, Beilage zum Schreiben v. 3. Aug. 1681) befindlichen Angabe waren selbe im Jahre 1500 am Dienstag post nativ. Mariæ niedergeschrieben. Der in dem Aktenstücke genannte Dietrich Cloeth war in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Rentmeister in Horstmar. S. Keller, Gesch. der Wiedertäufer Urk. 28.

300 Jahren geübte bezeichnet; sie lauten im wesentlichen: Der Fürst gelobt, nachdem er die Burgmannen mit ihren Burglehen belehnt hat, die alten Gerechtigkeiten und Bräuche der Burgmänner zu belassen und gütlich zu handhaben; darauf empfängt er Huldigung und Eid derselben in der Kirche. Sodann begeben sich die Burgmänner allein stracks auf das Rathhaus, wohin vorher alle Bürger von Horstmar von ihnen beschieden sind, und empfangen Huldigung und Eid von den Bürgern in des Stifts und ihrem Namen. Sie setzen im Orte die Bürgermeister an und ab. Sie haben das Geleite binnen Horstmar zu geben und den „Ahnfang". Den fürstlichen Richter, der neben den Bürgermeistern das Gericht übt, aber nur intra muros, ordnet der Fürst zwar an, doch nur mit Bewilligung der Burgmannen, und es hat derselbe den adeligen Burgmannen einen besonderen Eid zu leisten (wie in Münster der fürstliche Richter der Stadt solchen leistet), quod velit juxta iura et antiquas laudabiles consuetudines iudicare et burgmannos iuxta antiqua privilegia non gravare [1]). Zur Aburtheilung der Brüchten binnen Horstmar setzen die Amtleute einen Tag an und geben dem Richter auf, die Burgmannen dazu zu verschreiben. Darauf wendet sich der Richter an den ältesten derselben [2]) schriftlich mit der Bitte, seine Er-

[1]) Vgl. hier Hobbeling a. a. O.

[2]) Im nahe gelegenen Rienborg, wo auch die Burgmannen lange ihre Sonderstellung behaupteten (vgl. die Vertragsartikel, welche zwischen den Burgm. von Rienborg und Bischof Adolf 1359 vereinbart wurden (Staatsarch. M. Mstr. II. 15 S. 193) u. die Urk. Franz v. Waldecks vom Jahre 1537 bei Niesert M. U. S. I. S. 267) hieß dieser älteste der Droste; es hatten dort die Burgmannen ein gemeinsames Siegel, übten die Jurisdiktion über ihr Gesinde und die Eingesessenen in dem Städtchen oder Flecken neben einem Richter, hatten auch keine Pfarrkirche gemeinsam mit den übrigen Ortsangehörigen, sondern eine Kapelle für sich, die als Filiale zur Pfarre Heek gehörte. S. Hobbeling a. a. O.

laucht wolle dem Gerichte beiwohnen und die andern Burgmänner einladen; die betreffenden Einladungsschreiben legt er bei. Nachdem der älteste Burgmann diese Schreiben, mit seiner Namensunterschrift versehen, dem Richter zurückgesandt, übergibt dieser dem Burgmannsdiener die schriftliche Einladung zur Besorgung an die einzelnen Junker [1]). Die Brüchten peinlich und bürgerlich, so binnen Horstmar vorfallen, haben die Burgmannen zur Hälfte mitzustrafen, sofern sie mit Geld verbinget werden [2]); Leibesstrafe steht dem Amtmann zu. Sie bestimmen die Weinakzise und setzen den Wein, sie haben die Kontrolle über Maß und Gewicht binnen Horstmar und die Bestrafung der bezüglichen Vergehen; die Strafgelder verrechnen sie mit dem Bürgermeister. Weg- und Wagegeld erhalten sie allein, Wege, Stege und Straßen damit zu bessern, vorbehaltlich dessen, was dem Fürsten der Burg wegen zukommt. Dem Fürsten zu Diensten zu folgen, brauchen die Burgmänner und Bürger nur innerhalb der Stadtthore. Danach erscheint die den Burgmannen huldigende Horstmarer Bürgerschaft als eine Gemeinschaft lehnshöriger Leute, die übrigen Rechte der Burgmannen ihren Mitbürgern gegenüber als ein Ausfluß ursprünglich lehnsherrlicher Rechte [3]). Daher haben denn auch die genannten

---

[1]) Im Staatsarchiv zu Münster befindet sich (Mskr. II. 50. S. 1) eine dieselbe Burgmannen-Gerechtsame betr. Hdschr., worin der sinnstörende Fehler bei Niesert a. a. O. S. 493: van dem eldesten Borchman durch Auslassung des van berichtigt wird. Ebendanach ist Stock Wechgeld bei Niesert S. 492 zu verbessern in „Steck (Stich, Anstich) Wechgelt, ferner Abst- in Alstbauerschaft, S. 493 Bruchachtigen in Bruchafftigen; nach „oldesten" ist „Borchmann" zuzusetzen.

[2]) Das Gerichtssiegel zeigt uns das Horstmarer Stadtwappen und darüber das Brustbild St. Pauls mit dem Schwerte.

[3]) Heißt es doch auch in der Lehnsverordnung des Grafen Bernhard v. Bentheim vom J. 1415, die Knechte oder Leute der Burgmannen sollten überhaupt als solche Leute betrachtet werden, von denen man nichts wieder nehmen und denen man nichts weiter zufügen könnte,

Rechte bestanden, so lange das Lehnswesen bestanden hat. Bis in den Anfang unsers Jahrhunderts übten nach Ausweis der städtischen Akten die Horstmarer Burgmannen das Patronatrecht bei Besetzung der Richterstelle, erhielten einen Theil der Brüchten, nahmen die Stadtrechnungen ab oder ließen selbe durch den Richter abnehmen, verfügten über das Wegegeld u. s. w. Hier in dem mit der Lehnshörigkeit gegebenen Abhängigkeitsverhältnisse haben wir auch den Grund, weßhalb ein freies Bürgerthum bis in die neueste Zeit in Horstmar nicht zur Blüte gekommen ist.

Die bürgerliche Verfassung des Städtchens war im übrigen in der Folge denen der übrigen Städte des Münsterlandes ähnlich. Die Verwaltung führten 2 Bürgermeister, welche alljährlich am Tage nach Pauli Bekehrung gewählt wurden. Ihnen zur Seite standen 8 Rathsherren und 8 Viertelsmänner, welche am selben Tage jährlich gekoren wurden, so daß jedes Stadtviertel je 2 Vertreter hatte. Der erste Bürgermeister leitete die Geschäfte und führte die Stadtrechnung. Schriftliche Verhandlungen und Protokolle nahm der mit 2 Thlrn. jährlich salarirte Stadtsekretär auf, der meist auch notarius publicus war. Die neugewählten Bürgermeister wurden vor dem städtischen Gerichte vereidet. Sie hatten alsdann bei diesem Gerichte als Schöffen oder Beisitzer Sitz, aber keine Stimme. Beide Bürgermeister waren schatzungsfrei, der erste zugleich frei von Einquartierung und städtischen Lasten. Für ihre Theilnahme an den Gerichtssitzungen bezogen sie ein jährliches Honorar von 1 Thlr.

Für ein Emporblühen des Ortes fehlte es durchaus an den nöthigen Vorbedingungen. Bis in die neuere Zeit fehlte es an Verkehrsstraßen und guten Verbindungen selbst

---

als was der Graf mit den Burgmännern (als Gerichtsschöffen) gut gefunden. S. v. Raet-Bögelsk. Beitr. I. S. 211 u. ff. Jung hist. Benth. C. D. Nr. 153.

mit der Landeshauptstadt, so daß Handel und Gewerbe nicht vorankamen. Wir finden in den nächsten Jahrhunderten keine Gildebildungen und sehen in der Folge bei den Städtevereinigungen und dem Hansabunde Horstmar unter den Städten des Braemquartieres nicht vertreten. Mißlich war auch, daß es dem Orte an Wasser fehlte, von einer Wasserstraße ganz zu schweigen. Auch der Mühlen- und Lohgerberei-Betrieb war dadurch beschränkt. Die Landesfürsten suchten zwar hier einzugreifen. So ließ um die Mitte des 14. Jahrhunderts Bischof Florenz aus Landesmitteln zu Horstmar eine Wind- und Wassermühle bauen [1]); doch ging letztere wegen Mangels an Wasser später ein. Die Windmühle wurde am 12. Oktober 1603 durch ein orkanartiges Gewitter zerstört, aber von der Regierung wegen „ehist daselbsten vorfallendem Hoflager" alsbald wieder aufgebaut [2]). Auch bestanden wenigstens kleinere Brauereien. Auf Bitten des Richters, der Schöffen, Burgmannen und ganzen Gemeinheit zu Horstmar verlieh Bischof Ludwig II. 1354 zur Besserung der Stadt dem Orte eine Akzise dergestalt, daß, wer Bier zum Verkaufe braue, von jedem Gebräude 6 gute Pfennige zahlen sollte; Ludwigs Nachfolger Adolf erneuerte 1358 diese Verleihung [3]). Wenn die Bürgerschaft sodann durch die Ergiebigkeit des dortigen Bodens auf den Ackerbau hingewiesen schien, so war es nach dieser Seite ungünstig, daß der Grund und Boden ringsum großentheils in festen Händen, in den Händen des Adels, war.

[1]) Münst. G. Q. I. S. 59 und 137. Hobbeling a. a. O. S. 227. Die Wassermühle lag, wie die Tradition meldet, auf dem Graben am Koppelfelde und erhielt daher die dortige Wiese den Namen Mühlenwiese. Der ehemalige Wasserbehälter ist in neuerer Zeit ausgefüllt und zu einer Wiese umgewandelt.

[2]) Die betr. Schreiben v. 1603 u. 1604 befinden sich im Staatsarch. M. (M. L. A. 238).

[3]) Die Urkunde v. 1354 s. u. Beil. 8.

Das ganze Gebiet nördlich von der Stadt um die Burg herum, der alte Besitz der Edlen von Horstmar, war auf die Fürstbischöfe von Münster übergegangen und ist noch heute Eigenthum des Rechtsnachfolgers jener, des Fürsten von Salm-Horstmar. Vieles besaßen daneben die Burgmannen, so daß bei dem im ganzen kleinen Umfange des Stadtbezirks wie des Kirchspiels den Bürgern und Bauern wenig freies Eigenthum verblieb, die Bürger somit bis heute die Ländereien, ja selbst die Gärten vor den Thoren nur pachtweise benutzen konnten [1]). Neben dem Schulzen des Hauses Horstmar [2]) und der Kunenginkhove, einer Bauernstätte (mansus) nahe bei der Burg Horstmar [3]), werden im Ortsbezirk in den ersten Jahrhunderten, nachdem Horstmar an Münster gekommen war, angeführt 1322 Rikbodo von Schagehorn [4]), 1312 der Eppinghof (mansus dictus Eppinck, 1451 Schulte ton Eppinkhove genannt), 1451 der Isinghof (Schulte Isink), 1451 und 1598 Schulte Hillarting oder Hillertink [5]), 1425 das Erbe Reyningh in Schagehorn, 1494 Schulze Grevink, 1591 das Erbe „die Weiper" in der Alstbauerschaft, Agnes v. Keppel, Jungfer des Stifts Meteln gehörig, 1662 das Erbe Völker in der Alst [6]), das Erbe Luggerink oder Ludgerink in Schagehorn (jetzt Lörmann), welches Bischof Heinrich v. Mörs 1431 zur Hälfte an das Horstmarer Kapitel in Tausch gab gegen „dat erve

---

[1]) Diese Angaben bestätigt eine Darlegung der Ortslage durch die Stadtbehörde, die sich findet in einer Supplik an die Regierung vom 18. März 1597 (M. L. A. 238).

[2]) Das Werdener Heberegister nennt einen subvillicus Folcmarus in Hurstmere, der wol auf einem Hofe des Klosters dort saß.

[3]) 1276 Febr. 16. von der Aebtissin in Meteln an den Bischof von Münster verkauft. S. Wilmans U. B. III.

[4]) S. u. Beil. 7. Curia Scagehorne wird genannt im Hebereg. der Steinfurter Kommende bei Nies. U. S. V. S. 117.

[5]) S. u. Beil. 6. u. 12.

[6]) Die betr. Urkunden besitzt Kaplan Münstermann in Horstmar.

und gut, geheiten Overkemping (im Kirchspiel Schöppingen bei der Ovelgünne), dar wy nu (wie der Bischof sagt) op hebben tymmern eine mölen in unses stichtes behoeff [1])". Am ehemaligen Versammlungs- und Marktplatze vor dem Münsterthore, da wo jetzt der Kirchhof sich befindet, lag auf der Höhe des jetzigen Ackerkampes früher der 1407 u. 1428 urkundlich genannte Zwartenhof oder Schwarthofs-Erbe, welches wahrscheinlich im 30jährigen Kriege untergegangen ist [2]).

Mochten nun auch die Münsterschen Bischöfe selbst von dem besten Willen beseelt sein, die so in dem neu erworbenen Gebiete von Horstmar vorhandenen Mißlichkeiten zu beseitigen und das Land zu heben, — wir finden ja, wie oben schon erwähnt, die Bischöfe selbst mehrfach dort, Bischof Ludwig II. 1311, wie es scheint, zu längerem Aufenthalte [3]), sowie auch fast alle dem Orte seine Privilegien erneuerten — so behinderten doch die politischen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts, wo das Fehdewesen an der Tagesordnung war, eine thatkräftige landesväterliche Fürsorge. In der Fehde mit Engelb. Grafen von der Mark sah sich Bischof Ludwig II. in seiner Geldnoth sogar gezwungen, mit Rheine, Büren u. s. w. auch das Amt Horstmar an den

[1]) Urk. im Besitze des Kaplans Münstermann.

[2]) 1639 bestand es wol noch; am 22. März jenes Jahres wurde nach der betr. Horstmarer Stadtrechnung dem Herm. Schwarthof von streifenden hessischen Soldaten ein Pferd geraubt. — Die Aebtissin von Asbeck cedirte 1617 4 Thlr. Rente aus Schwarthofs-Erbe (von 80 Rthlrn., so sel. Hille Hübing halb der Schule und halb den Armen zu Horstmar gegeben) an Kanonikus Potthoff in Horstmar. (Urk. des Kapl. Münsterm.).

[3]) Bei diesem, seinem Neffen, weilend starb am 30. Sept. 1311 auf der Burg Horstmar Graf Otto von Cleve, Ludwigs Gönner, der diesem auch das Bisthum verschafft hatte. Seine Eingeweide wurden in der Kirche zu Horstmar begraben, die Leiche nach Cleve gebracht. M. G. Q. I. S. 126. 1312 stiftete Bischof Ludwig eine Memorie für ihn in der Kirchenkapelle zu Horstmar. S. u. Beil. 6.

Edlen Otto von Ahaus zu verpfänden[1]). Auch Bischof Potho, jener Böhme, den Papst Urban VI. 1379 auf den bischöflichen Stuhl von Münster gesetzt hatte, verpfändete Burg und Stadt Horstmar an den Grafen Otto von der Hoya, der selbe besetzte. Als 1381 Potho vom Papste nach Schwerin versetzt wurde, verblieb Horstmar in Ottos Händen, bis durch Vertrag vom 3. April 1382 der neue Bischof Heinrich Wolf von Lüdinghausen gegen Zahlung bezüglich Sicherstellung von 1000 Gulden die Lösung des Schlosses Horstmar bewirkte[2]). Die Landfriedensbündnisse und die Energie der Fürsten führten aber mehr und mehr zu besseren Zeiten. Doch war die Zeit der Fehden noch nicht zu Ende. Zwischen Horstmar und Schöppingen hatten auf einer Insel der Vechte die auch mit dem Bischofe Friderich von Uetrecht verbündeten Herrn von Steinfurt und Solms zu Ottenstein auf Münsterschem Boden gegen Münster die Veste Ovelgünne (d. h. die Uebelgönne, Mißgunst)[3]) erbauet und so Horstmar eingekeilt. Bischof Otto IV. belagerte und eroberte den Platz 1396[4]). Als bis zu dem festgesetzten Termine, Johanni jenes Jahres, keine friedliche Einigung erfolgte, zerstörten die Münsterschen die Veste, wie dies bei der Uebergabe vorgesehen war, trotzdem daß der inzwischen von

---

[1]) Niesert M. U. S. V. S. 373. Urk. Nr. 99.

[2]) M. G. Q. I. S. 72 u. 140; III. S. 311; Hobbel. S. 228; vgl. Erhard Gesch. Münst. S. 186, der nicht von Verpfändung Horstmars spricht, sondern angibt, Otto habe sich des Schlosses Horstmar bemächtigt und daraus sei eine Fehde mit Bischof Heinrich erwachsen. Die Urkunde über die Wiedereinlösung s. u. Beil. 9.

[3]) Vgl. Schiller und Lübben Mnd. Wörterbuch u. d. W., wo die Bezeichnung neuer Festungen mit schade —, trotz —, u. a. verglichen wird.

[4]) Dies ist das Jahr, nicht 1395, wie Erhard Gesch. M. S. 193 angibt; s. Niesert M. U. S. V. S. 446 u. f.; vgl. M. G. Q. I. S. 80.

Lubolf von Steinfurt gefangen genommene Bischof Otto noch in dem Buddenthurm des Steinfurter Schlosses schmachtete. Wieder befreit, ließ dann Otto, nachdem er auch die Burg Ottenstein erobert und an sich gebracht, wie diese, so auch Horstmar als Grenzveste gegen Steinfurt neu resp. stärker befestigen [1]). Diese Neubefestigung mag sich vorwiegend auf die eigentliche Burg (castrum) bezogen haben; die Stadt (oppidum), deren Befestigung (fossatum) zuerst 1297 erwähnt wird [2]), war auch späterhin nach der ältesten Befestigungsweise unserer Städte nur durch Wall und Graben bewehrt, wie ein römisches Lager, und wie dieses ein Viereck bildend hatte sie auch nur 2 Hauptthore, ein westliches, das Schöppinger, und ein östliches, das Münsterthor, denen sich als Nebenthor im Norden das Schloßthor, zur Burg führend, anreihte. Der Wälle zogen sich, wol seit die Feuerwaffen spielten, 2 um die Stadt, zwischen ihnen der Graben [3]). Der Außenwall hieß auch der Zingelwall; Reste desselben sind nur noch hinter dem Ackenschockshofe erhalten. Auf dem Walle sollen je in den Ecken des Vierecks Wartthürme sich befunden haben; der in der Nordwestecke stehende ist erst in neuester Zeit bis auf die Grundmauern abgetragen [4]). Da Stadt und Burg getrennt lagen, die Burgmannen aber die wehrhafte Mannschaft des Burgherren bildeten, so mußte offenbar jede Befestigung die Burg im Auge haben, welche zu decken der Burgmannen Aufgabe bildete, und eine Befestigung der Stadt konnte nur den Sinn haben, die Burgmannschaft selbst in ihren Wohnungen

---

[1]) M. G. Q. I. S. 84 u. 150.

[2]) S. Beil. 2. Außerhalb des Ortes heißt 1384 „aver den graven"; s. Pfarrarch. Horstm. Urk. 5.

[3]) Von einem zweiten Graben ist nicht Rede und findet sich auch keine Spur mehr vor.

[4]) Für die Nordostecke des Zingelwalles hat sich der Name „de glainige Taske" erhalten. Vgl. diese Zeitschr. Bd. 38. S. 131.

gegen den ersten Angriff zu decken. Die ins Land lugenden Wartthürme dienten indirekt auch zum Schutze der Burg; Nachts unterhielt man eine Wache auf den Stadtwällen [1]); die Stadtthore waren alsdann geschlossen [2]), die Zugbrücken aufgezogen.

Die der h. Gertrud geweihte Kirche in Horstmar [3]), in ihrer jetzigen Gestalt ein gothischer Bau mit 3 Schiffen, wie es heißt, 1326—1336 erbaut, hatte nachweislich schon im 13. Jahrhundert ihren eigenen Pfarrer. Schon 1217 wird Scagehornen (Bauersch.) in parochia Horstmare erwähnt [4]); 1247 ecclesia Horstmariæ [5]). 1270 werden in einer Urkunde Bischof Gerhards von Münster [6]) Bernardus plebanus in Horstmare et Johannes presbyter eius socius unter den Zeugen genannt; derselbe Bernardus plebanus in Horstmare begegnet uns 1276 und 1281 als Zeuge in Urkunden Bischof Everhards [7]); das westfälische Urkundenbuch von Wilmans weiset ihn überhaupt von 1277—1301 als Ortspfarrer nach [8]); 1299 bestätigte Bischof Everhard die Bestimmung seines Vorgängers Gerhard, der archidiaconatum et synodalia ecclesiæ et par-

[1]) Der Wächter beging den Binnenwall und, wo daselbst, wie z. B. am Schloßthore, ein Gebäude vorsprang, führte sein Weg durch den „Wächtergang" im Kellergeschosse. Vgl. Urk. 18. des Stadtarch. H. v. J. 1735.

[2]) Dies erhielt sich bis in die neueste Zeit. Theile des Walles und Grabens sind auch jetzt noch erhalten.

[3]) Die Beziehungen dieser Weihung verfolgt mit feinem Spürsinn Tibus Gründungsgesch. I. S. 884 u. ff.

[4]) Wilm. U. B. III. Nr. 106; s. Tibus a. a. O. I. S. 882.

[5]) Tibus a. a. O. — [6]) S. oben S. 105.

[7]) Erstere Urk. ist im Progr. Rheine 1882 S. 19, die 2. in Wilm. U. B. III. Nr. 1137 mitgetheilt.

[8]) Dafür muß es 1270—1306 heißen, da wir ihn oben schon 1270 nachgewiesen und unten noch 1306 nachweisen werden. Bischof Otto von Rietberg, Sohn der Beatrix von Horstmar, nennt ihn (s. u. Beil. 4.) seinen Blutsverwandten. Bernhard, wol ein nachgeborener oder

ochiæ in Horstmar dem dortigen plebanus Bernardus übertragen[1]); 1303 spricht Bischof Otto III. in seinem oben erwähnten Stadtprivilegium von dem rector ecclesiæ in Horstmar, — keine Frage also, daß Kirche und Pfarrsystem zu Horstmar schon im 13. Jahrhundert vorhanden waren[2]). 1325 wurde dort sodann von Bischof Ludwig II. ein Kapitel für 6 Kanoniker errichtet, auf Bitten Heinrichs von Graven, Pfarrers der bischöflichen Kirche in Horstmar, Gerhards und Heinrichs, Priester daselbst, des Priesters Heinrich von Borghorst, des Diakonen[3]) Wilh. v. Gennege und der Laien Heinrich von Welberge und Wolter v. Holthusen[4]), wie es in der Stiftungsurkunde heißt[5]). Von den

---

Seiten-Sprosse des Rietberg-Horstmarer Geschlechtes, der später in den geistlichen Stand getreten war, hatte eine Tochter Namens Eilburg. Dieser und dem Priester Gerhard überließ er 1297 mit Zustimmung des Bischofs einen Platz hinter dem Pfarrhause. S. Beil. 2. Kaplan Gerhard verkauft 1304 an Bernhard und dessen Tochter Eilburg das Haus Meinharding im Kirchspiel Rottuln so, daß es nach dem Ableben beider an die Kirchenkapelle in Horstmar fallen soll. S. u. Beil. 4. — [1]) S. u. Beil. 3.

[2]) Die Pfarre Horstmar war ursprünglich wol Filiale von Schöppingen. Tibus a. a. O. S. 881.

[3]) In dem Abdrucke d. Urk. b. Nies. U. B. 1 1. S 344 ff. ist Baconus statt Diaconus angegeben und so die Zahl der Stifter um einen vermehrt. Auch einige andere die Eigennamen betreffende oder besonders störende Fehler des Abdrucks bei Niesert wollen wir hier nach einer Horstmarer Abschrift der betr. Urkunde, deren Original verloren gegangen ist, verbessern.

Nies.	Handschr.
Ghenegge — Welleberghe — de Granden	Gennege — Welberge — de Graven
si quidam canonicorum decidere contigerit	si quem canonicorum decedere contigerit
asstrictus fuerit	adstrictus fuerat
dictis temporibus	debitis temporibus
interminatione	intimatione.

[4]) Dieser soll vornehmlich die Gründung veranlaßt haben, indem er 100 Mk. zur Stiftung aussetzte. S. Kock series ep. II.

[5]) Im Staatsarch. Münster findet sich Mskr. II. 12. S. 81 ex mscr.

Genannten trat Heinrich von Graven durch Verzichtleistung auf seine Stelle an der Horstmarer Kirche ab [1]); die übrigen 6 wurden die ersten Kanoniker durch des Bischofs Einsetzung, der aber bestimmte, daß alle Kanoniker Priester sein, und, wofern ein Nichtpriester in Zukunft eine der Präbenden erhalte, dieser binnen Jahresfrist in den Priesterstand eintreten solle. Den Gründern wurde verstattet, einen Geistlichen für sich in Stelle zu setzen, der aber am Orte seinen Wohnsitz nehmen mußte; in Zukunft solle jeder Kanoniker im Orte zu wohnen gehalten sein. Alle Einkünfte der Kirche sollten unter die Kanoniker gleich getheilt werden, doch so, daß der Dechant und der diesem als Kaplan in der Seelsorge behülfliche Kanonikus oder Auswärtige einen Sonderantheil erhielte. Der thesaurarius unter den Kanonikern sollte das Kircheninventar verwahren und die Gefälle von den Wachszinsigen erheben, der scholasticus Schule halten (conferre scholas) und die Kanoniker emanzipiren [2]). Es stiegen die Kanoniker nach dem Alter auf. Unter dem Vorsitze des Dechanten und Archidiakonen bildeten sie ein Kapitel, worin über kirchliche Angelegenheiten und Sachen des Kollegiums,

---

Horstm. über diese Stiftung folgende Angabe: Ludovicus de Hassia ep. ad instantiam Henrici rectoris ecclesiæ in Horstmar et aliorum ibidem 5 clericorum eorundem beneficia erigit in canonicatum collegium eisque certas leges præscribit ao. 1325 die s. Catharinæ. Eandem fundationem confirmat Florentius ep. 1376. sabb. post Margar. (Bisch. Florenz traf 1376 zusätzliche Bestimmungen über Residenz und Einkünfte der Kanoniker. Abschr. der beiden Urk. besitzt Kapl. Münsterm. in Horstm.)

[1]) Aus den ihm ausgesetzten Einkünften sollte nach seinem Tode ein neues Kanonikat gebildet werden. Vgl. Tibus a. a. O. I. S. 881 u. ff.; Nies. a. a. O. S. 348.

[2]) Außer den 6 ordentlichen waren 6 Titularpräbendare vorgesehen, die nach ihrer Präsentation 6 Wochen ortsanwesend und primi et ultimi im Chore sein mußten; nachdem sie dann 10 Thlr. ad fabricam gezahlt, wurden sie emanzipirt.

Einnahmen und Ausgaben u. s. w. verhandelt wurde. Die Kapitelsrechnungen besorgte der bursarius. Das Kapitel war ein Kollegiatkapitel; die Mitglieder lebten getrennt je in ihrer Präbende. Bei Besitzergreifung eines neuen Kanonikus läuteten die künftigen Nachbarn desselben von Beendigung der kirchlichen Feier Morgens bis um 7 Uhr Abends, wofür der neue Kanonikus jenen beim Austritte aus der Kirche 2 Thlr. für einen Trunk überreichte [1]). — Es zeigte sich in der Folge, daß die Stiftung des Kapitels keine Förderung der Gemeindeseelsorge brachte. Mehr und mehr sonderten sich die Kapitulare von dem ganzen Seelsorgedienste ab; am Predigen, Krankenbesuch u. s. w. nahmen sie nicht Theil. Sie sangen im Chore ihre Metten und Vespern und lasen zu beliebiger Zeit eine Stillmesse. Daher war der Dechant, dem die ganze Seelsorge zufiel, sogar genöthigt, sich noch 1—2 Kapläne zu Hülfe zu nehmen [2]). Nur bei Behinderung des Dechanten pflegte der Senior des Kapitels als canonicus curatus sive sacellanus capituli stellvertretend auszuhelfen, auch nach Absterben des Dechanten bis zum Eintreffen seines Nachfolgers. Für uns hier ist es von Belang, aus obigen Urkunden zu konstatiren, daß es 1270 2, 1325 3 Seelsorge-Geistliche zu Horstmar gab. Neben der ecclesia wird nun um jene Zeit das sacellum castri (capella castri oder in castro) [3]) und die capellula ecclesiæ [4]) dort genannt. Beide werden in einer Urkunde

[1]) Doch wurde im versammelten Kapitel am 23. Januar 1759 beschlossen, dieses, damit die Glocken nicht zersprängen, dahin abzuändern, daß nur bis 12 Uhr Mittags geläutet würde.

[2]) 1590 ist in einem Schreiben der Stadt (Staatsarch. M., M. L. A. 238) vom Dechanten und seinem sacellanus convictor Rede.

[3]) Diese scheint gemeint in einer Urk. Bisch. Everhards v. Münster v. J. 1292 (Wilm. U. B. III. Nr. 1444), wo es am Schlusse heißt: Acta sunt hæc in capella nostra Horstmare.

[4]) Sie wird 1304 urkundlich als capella contigua ecclesiæ in Horstmar bezeichnet. S. u. Beil. 3.

v. 1306 deutlich unterschieden; mit Zustimmung des Pfarrers Bernhard und des Kaplans Hermann ordnet in jener Urkunde Bischof Otto III. den Dienst des Kaplans in der Burg- und Stadtkapelle so, daß dieser Sonn- und Freitags auf der Burg, am Dienstag, Donnerstag und Samstag in der Stadtkapelle oder, falls in der Folge ein Kapitel an der Pfarrkirche errichtet werde, in letzterer die Messe lesen soll [1]). In der Urkunde der Kapitelstiftung sodann würde dem zeitigen scholasticus unter den Kapitularen die capella in castro mit jeglichen Einkünften, Rechten und Zubehör übergeben; er wurde also zugleich Burgkaplan; die 3 Messen, welche bis dahin der Burgkaplan in der Kirche selbst nach Anordnung des Dechanten zu lesen verpflichtet gewesen, sollten fortan von den Kanonikern in der Kirche oder dem Kirchenkapellchen debitis temporibus gehalten werden. Neben dem rector ecclesiæ werden urkundlich genannt: 1304 Gerhardus capellanus in Horstmar, 1306 Hermannus capellarius capellarum tam castri quam oppiduli, 1312 Hermannus de Hornen rector capellæ in Horstmar [2]). Die Wohnung des Burgkaplans, die spätere Scholasterei-Wohnung, lag 1312 außerhalb der Stadt auf dem Burgplatze [3]). Auf Geheiß des Bischofs wurde selbe sammt Zubehör 1451 unter Mitwissen Wessels, Schulzen des Hauses zu Horstmar, an den Verwahrer des Hauses und Amtes Horstmar Gerhard Ocke dergestalt veräußert, daß der Scholaster dafür ein Stück Landes oberhalb des Weingartens, 6 Scheffel Gerste-Einsaat groß, zu eigen erhielt; für dieses Land kaufte der damalige Scholaster Joh. v. Legden im selben Jahre von dem Knappen Joh. van Grollo [4]) und

[1]) S. u. Beil. 5. — [2]) S. Beil. 4, 5 u. 6. — [3]) S. Beil. 6.

[4]) Derselbe saß auf der Grolleburg zu Leer. 1373—1422 findet sich Dietr. v. Grollo in Horstmarer Urk. (Pfarrarch.). Der Name Johanns v. Grolle findet sich auch 1446 unter den ritterschaftlichen

Stensiken, seiner Hausfrau, deren Haus binnen Horstmar, belegen zwischen Dillemans und Ebbeke Seghers Hausstätte zur künftigen Scholasterei [1]. Es dienten nun wol ursprünglich die Burgkapelle den religiösen Bedürfnissen des Burgherrn, seiner Familie und Leute [2]), die Kirchenkapelle im Orte, vielleicht ein älterer Bau, an den sich später das Pfarrkirchengebäude anlehnte, für die Burgmannen, die Kirche für die übrigen Ortsangehörigen. Wir schließen dies daraus, daß in der Kirchenkapelle, die später als Sakristei benutzt wurde, sich burgmännische Erbbegräbnisse befanden. Als 1730 das Kapitel den Boden der Sakristei mit Dielen belegen ließ und so die Grabsteine bedeckte, machte eine Burgmannsfamilie einen Prozeß gegen diese Maßnahme anhängig. Auch anderswo, z. B. in Nienborg, hatten die Burgmannen einen eigenen Gottesdienst in einer besonderen Kapelle, wie schon oben (S. 110 Anm. 2) bemerkt ist. In der Folge scheinen sich dann diese Verhältnisse verwischt zu haben. Seit die Burg an Münster fiel (1269), hatte die Burgkaplanei sich überlebt, weßhalb Bischof Otto III. († 1308), nachdem er die verödete Burgkapelle wiederhergestellt und fundirt hatte, dem Burgkaplan durch die demselben übertragene Scholasterei einen neuen, angemessenen Wirkungskreis gab. Die Stiftung des Kapitels aber bezeichnet wol die Aufhebung jeder Sonderstellung der einzelnen Ortsgeistlichen, die Vereinigung aller zu einem Kollegium, in dem der frühere Ortskaplan als capellanus curatus, der Burgkaplan als Scholaster weiter fungirten. So werden denn

---

Namen in dem Landesvereinigungsdokument (Staatsarch. M. Mstr. II. 47). Die von Grolle finden sich überhaupt in Urkunden von 1296—1553. Vgl. Fahne Westf. Geschl. S. 183. — [1]) S. Beil. 12.

[2]) Sie war wol das älteste Gotteshaus in Horstmar, wie auch auf der Burg der Edlen v. Steinfurt eine Kapelle sich befand, älter als die schon 1270 erwähnte Pfarrkirche daselbst. Vgl. Nies. M. U. S. V, S. 50. Tibus a. a. O. S. 884.

auch die Burgmannen dem gemeinsamen Pfarrgottesdienste sich mehr und mehr anbequemt haben, so daß deren Kapelle in der Folge lediglich als Sakristei benutzt werden konnte. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war, nachdem man gegen 1400 an der Kirche selbst gebauet hatte [1]), die Kapelle arg baufällig geworden; ein Blitz hatte zugleich das Dach von Thurm und Kirche sehr beschädigt. 1489 wandten sich Kapitel, Burgmänner und Bürgermeister zu Horstmar in einem öffentlichen Bittschreiben an alle Wohlgesinnten um Beisteuern zur Erbauung einer neuen Gerkammer (Sakristei) und zur Wiederherstellung des Thurm- und Kirchendaches, die auszuführen wegen Armuth der Kirche und des Kirchspiels bislang nicht möglich gewesen; den Gebern versprach man den großen zu diesem Zwecke verliehenen Ablaß. — Nebenbei sei hier hervorgehoben, daß die Umwandlung der Burgkaplanei in eine Scholasterei eine anerkennenswerthe Fürsorge des Bischofs Otto III. für die Jugendbildung bezeichnet und daß Horstmar durch diese Maßregel sich schon früh eines regelmäßigen Schulunterrichts erfreut haben wird. (1380—94 war Kanonikus Joh. v. Bekhem Scholaster; 1442 wird ein Schulhaus im Orte erwähnt). [2])

Von den einzelnen Burgmannen Horstmars, die im Laufe der Jahrhunderte uns begegnen, sind die ältesten bekannten Namen in dem oben erwähnten Schutzbündnisse Ottos von Horstmar und Ahaus und Ludolfs von Steinfurt

---

[1]) Dies scheint daraus zu schließen, daß in den Jahren 1402—1407 mehrfach Stiftungen gemacht wurden „to behoff der tymmeringe der kerken". S. Pfarrarch. H. Urk. 12, 17 u. 18.

[2]) 1442 findet sich in einer Urk., worin Herm. Baers vor dem Stadtrichter D. v. Kernebeck eine Rente verkauft, der Ausdruck „hus und stede achter der schole"; desgl. wird in einem Kaufbriefe v. 1553 genannt Tertelings Haus zwischen Lubbert Holsten Stätte und sel. Joh. Porteners Hause „achter der Schole". (Pfarrarch. (26) u. Urk. des Kapl. Münsterm. H.)

v. J. 1244 mitgetheilt. Es sind dort aber die Horstmarer von den Ahauser Burgmännern nicht gesondert. Es werden dort als Dienstmänner Ottos genannt: Arnold Bastun, Bernh. v. Horstelo, Albert von Bramlere, Joh. v. Horstelo, Gerh. v. Udinha, Arnold v. Marienlo, Giselb. der Zahn (Dens), Werner v. Bramlere, Joh. der Bär (Ursus), Aspelan v. Lare, Aspelan v. Höpingen, Lambert v. Lare, Godfr. v. Welefelde. Horstmarer sind darunter wol Arnold Bastun (Besten) [1]) und Bernh. v. Horstelo, und nach Ahaus gehören Albert v. Bramlere und Joh. v. Horstelo, da diese je als Schiedsmänner jene für Horstmar, diese für Ahaus bei Streitigkeiten zwischen den Dienstmannen bezeichnet werden [2]). Auch Lambert v. Lare und Aspelan v. Höpingen gehören wol nach Ahaus, da 1277 Lambert von Lare und sein Sohn Heinrich sowie Willikin v. Höpingen urkundlich unter den Ahauser Burgmännern und Ministerialen uns begegnen [3]). Ein sicherer Schluß ist aber hier nicht zu machen, da das Lehensverhältniß damals ein zu vielgestaltiges und wechselndes war. Erst als die Erblichkeit der Burglehen in männlicher und weiblicher Linie, in absteigender und der Seitenlinie, wie wir solche in der oben berührten Bentheimer Lehnsverordnung finden, sich fest herausgebildet hatte, begegnen wir stetigeren Namen von Burgmannsfamilien in Horstmar. 1366 gab es 8 Burgmannen daselbst: Ditmarus de Valcke, Herm. Strick, Albert. de Sendene, Henric. de Holthusen, Dominus Macarius de Suitwick, Alber-

---

[1]) S. Nies. U. S. V. S. 74.

[2]) Nachdem Horstmar an Münster gefallen, wurden durch Uebereinkunft zwischen Bischof Ludwig u. Ludolf v. Steinfurt 1346, um die Irrungen zwischen den beiderseitigen Burgmannen beizulegen, neuerdings 3 Schiedsrichter jederseits ernannt.

[3]) Die betr. Urk. s. im Gymn. Progr. Rheine 1882; S. 20 u. f. Vgl. übrigens über die Namen der Ministerialen in der Urk. v. 1244 v. Raet-Bög. a. a. O. I. S. 68.

tus Blome, Bildericus Joanninck, Godefridus Kerckering [1]). Die hier uns entgegentretende Achtzahl stimmt durchaus mit dem, was die Ueberlieferung von der Kegelspielform der Lage der Burgmannshöfe berichtet. Dieselbe Zahl begegnet uns 1578 in einem durch den Drosten des Amts Horstmar erstatteten Berichte über die Burglehen und Adelssitze des Amtes [2]). Da heißt es: Irstlich Didirich Mordien zum Ottenstein hat ein Borglehen binnen Horstmar, so itzo die alte Mordiensche besitzt. Item Lodeke Schenkink [3]) zu Beveren hefft gleichfalls ein Borglehen binnen Horstmar, so sein Deiner Joh. Boddilink bewohnt. Item Ditherich Strick, daselbst wohnhaft. Die Erbgenamen seligen Joh. v. Mervelde̊s haben gleichfalls daselbst ein Borglehen. Joh. v. Melschede zu Laerbrocke, itzo die Wwe Cansteins. Burchard v. Westerholt zur Alst, auch Borgmann binnen Horstmar [4]). Item Joh. v. Ascheberg zum Ichterloe u. Rotger Torck sein Borggenossen u. werden die Güter von anderen gebraucht u. bewohnt [5]). Von den 1366 genannten Burgmannen können wir einige Familien an der Hand von Urkunden [6]) in etwa verfolgen. 1281 wird Joh., 1347 Joh. und Boland, 1409 Joh. v. Holthusen erwähnt; c. 1300 Joh., 1347 Albert v. Senden famulus [7]), seine Frau Mechtild, sein einziger Sohn Ernst nnd seine Töchter Elisabeth, Gertrud, Oda und Lisa. 1400—

---

[1]) Diese Angabe findet sich in einer Beschreibung der munimenta terræ et veterum castrensium propugnacula (Staatsarch. M. Mskr. II. 14.)

[2]) Staatsarch. M. Mskr. II. 47 fol. 369 u. ff.

[3]) 1402 wird urkundlich Herm., 1623 Joh. Schenking dort genannt.

[4]) 1623 finden wir Freih. Bernh., 1655 Herm. v. Westerholt zur Alst als Horstmarer Burgmann. M. L. A. 238.

[5]) 1630 u. 1636 saß Gisbert v. Twickel, 1623 Ludger Wilh. v. Raesfeld in Horstmar als Burgmann. 1644 wird Padevorts Burgmannshof dort erwähnt.

[6]) des Pfarrarchivs H. u. des Kaplans Münstermann in H.

[7]) Er verkauft sein Erbe Wissinkhus bei der Ebbinkhove Ksp. Schöp-

1420—21 begegnet uns Friderich, 1424—1460 Joh. v. Senden. Neben letzterem erscheint 1456 Wibbeke seine Frau. 1466 wird Rolef v. Senden als Burgmann genannt [1]). Doch wir ziehen hier am besten zugleich die Höfe im Orte mit in Betracht.

Den Namen der Burgmannsfamilie Strick bewahrte bis in die neueste Zeit in Horstmar der in der Nordwestecke des Städtchens neben dem nunmehr abgetragenen Wartthurm belegene Stricks hof, auch v. Gendts= und Krebs=Hof genannt, ein aus verschiedenartigen Theilen zusammengesetztes, zuletzt verfallenes Gebäude, an dem noch die — bei der Umgestaltung mitübertragene — Jahreszahl 1281 sich fand; jetzt ist es niedergerissen. Conradus Strick miles erscheint schon 1264 in einer Urkunde Friderichs von Rietberg, Herrn v. Horstmar [2]). 1277 und sonst mehrfach damals begegnet uns der Ritter Konrad v. Strick zu Nienborg und als Verwalter des Herforder Hofes Wetteringen [3]) — wol derselbe mit jenem —, auch Matthäus Strick und Probst Konrad Strick zu Varlar (1278) [4]); 1303 Heinrich und Godfrid von Stricke [5]). Die Familie Strick hatte auch vom Hause Steinfurt Lehengüter und blühet in der Uetrechter Ritterschaft noch heute [6]). 1321 treffen wir Dietrich Strick zu Steinfurt [7]), 1347 in Horstmar Konrad und Theodor Strick mit je einem Sohne Namens Konrad, 1366 (s. ob.) und 1384 Herm. Strick, 1422—1452 Herm. Strick, sel. Hermanns Sohn, und neben ihm 1430 Jutta, s. Weib und Elsebe, s. Tochter; 1424 Dietrich, 1426—

---

pingen an Kanonikus H. v. Enschede. (Transspt. im Besitze des Kaplans Münstermann).

[1]) Auch bei Nies. M. U. S. VI. S. 370.

[2]) Nies. U. B. I. 1. S. 383.

[3]) Falke Cod. trad. Corbej. S. 752.

[4]) Nies. U. S. V. S. 56, 58 u. 59.

[5]) Jung C. D. p. 364.

[6]) v. Raet bei Nies. U. S. V. S. 56.

[7]) Nies. U. S. V. S. 148.

1477 Hermann, sel. Dietrichs Sohn, und neben ihm 1477 „sel. Hille Strickes, s. Frau", 1461 Dietrich, sel. Dietrichs Sohn, 1481 Godeke Strick und Odele, s. Hausfrau; 1516 wohnte Joh., 1578 (s. ob.) Dietrich Strick auf dem Hofe[1]). 1621 besaß die Familie noch den Horstmarer Burgmannshof; es erschienen damals zu Horstmar als Mandatare Petrus König und Dr. Joh. Droste, jener für v. Schenking, v. Strick und Erben v. Merfeld, dieser für v. Neuhoff. 1645 saß (nach Ausweis der Horstmarer Stadtrechnung von jenem Jahre) Frau v. Gendt auf dem Hofe. Nicht lange nachher kam der Hof an die Familie Krebs. 1661 finden wir den Kriegszahlmeister Krebs zu Horstmar genannt, 1686—1712 Joh. Bernhard Krebs, hochfürstl. Münsterschen Landschafts-Kommissarius und Borgmann zu Horstmar[2]), sodann dessen Sohn, Lieutenant Heinr. Bernh. Krebs, zunächst 1712 als Stellvertreter seines Vaters, 1725 selbst als Burgmann, darauf 1742—1785 Ernst Wilhelm Anton Krebs, dessen noch in der Kirche zu Horstmar befindlicher Leichenstein ihn zugleich als fürstlich Münsterschen Rath bezeichnet[3]). 1813 starb der letzte zu Horstmar ansässige männliche Nachkomme des Stammes, Burgmann Jakob Krebs, zeitweilig Professor der Rechtswissenschaft zu Münster. Das Andenken der Familie Krebs bewahrt in Horstmar noch der mit dem Krebsschen Wappen gezierte Hochaltar der Kirche, eine Schenkung jener Burgmannsfamilie, deren Glieder auch in der Sakristei oder Kirche ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Unweit des Krebshofes, zwischen diesem und dem Burg- oder Schloßthore, liegt hart am Nordrande der Stadt der

---

[1]) „Jutta Strickes Dekeninne des Stichtes to Nottellen" finden wir 1533.

[2]) Ernst Wilh. Krebs war 1686—1725 Kanonikus in Horstmar und wurde dann Dechant in Vreden.

[3]) Jakob Heinr. Jos. Krebs aus Horstmar war 1742—1772 Kanonikus und Scholaster daselbst († 8. Mai 1772, 52 J. alt).

aus Ziegel= und einzelnen Hausteinen zweistöckig aufgeführte Ackenschockshof. Dieser gegenwärtig ziemlich baufällige und nur im unteren Geschosse besser erhaltene Hof gehörte als Burgmannslehen ehemals der Familie v. Merfeld [1]), welche sich noch 1588 beim Brüchtengerichte in Horstmar durch einen Bevollmächtigten vertreten ließ. 1632 verkauften Anna v. Schenking Wwe von der Ley, Goswin von Ketteler zu Mittelburg und dessen Frau Anna Elis. v. d. Ley das ihnen aus der Merfeldschen Erbschaft überkommene Burglehen an Wwe von Ackenschock, geb. v. Ripperda, und deren ältesten Sohn Dietrich. In der Folge finden sich in den Horstmarer Stadtrechnungen genannt 1643—55 Junker Philipp Ackenschock, 1655—77 Jos. Henr. Ackenschock, Herr zu Amelsbüren und Horstmar [2]). 1679 wurde von seinem Erben der Hof an die Vormünder des minderjährigen v. Beverförde verkauft. Die Familie v. Beverförde=Werries ist noch jetzt im Besitze desselben. — In der Nordostecke des Städtchens lag vormals ein Burgmannshof, der schon länger verschwunden ist. Die wie bei den anderen Höfen das Gesammtterrain umhegende Mauer steht noch. Nach der niedrigeren Lage heißt der Platz jetzt der Deipenhof. — An der Ostseite der Stadt hart am Graben neben dem Münsterthore liegt der ziemlich gut erhaltene, zweistöckig aus Ziegelsteinen erbaute Münster=, Kanstein= oder Neuhoffsche Burgmannshof. Dieser Rittersitz ist heut zu Tage von allen Burgmannshöfen des Ortes allein landtagsfähig. Nach Ausweis des Loburger Archivs besaß den Hof im J. 1372 die Familie v. Münster [3]). Schon 1347 treffen wir Godfrid

[1]) Eine Inschr. am Hause enthält diesen Namen u. die Jahresz. 1558. Vgl. ob. S. 126. — [2]) Vergl. M. L. A. 238 zum J. 1655.

[3]) Ueber diese alte Familie vgl. Jung hist. Benth. p. 332 f., und Fahne Westf. Geschl. S. 305. Bei Jung a. a. O. Tafel VII. Nr. 7 ist auch das Siegel Heinrichs von Münster v. J. 1386, das im Schilde dem Münsterschen Stadtwappen gleich ist, abgebildet.

v. Münster in Horstmar [1]); dann 1368 Wolterus de Monster famulus mit seinem Sohne Godfrid, 1384 Johann v. Münster unter den „raetlüden der kerken sünte Gertrudis to Horstmar". Wahrscheinlich war Bernd v. Mönster, welcher neben Dietrich v. Borghorst 1396 beim Kampfe um Ovelgünne Gefangener derer von Solms wurde, [2]) ein Horstmarer Burgmann [3]). 1425—30 kommt Joh., 1426 Lodewig, 1430 „Herm. u. Wolter gebrödere" vor, letzterer auch 1451 und 52 (s. u.); 1494 Sundach, 1516 Wolter von Mönster [4]). Durch einen Erbtheilungs-Rezeß zwischen Bernhard von Oer und Lippold von Kanstein kam der von Münstersche Hof sodann 1550 an Lippold von Kanstein. Dieser muß 4 Töchter hinterlassen haben, denn 1576 in einem Erbtheilungs-Rezeß zwischen 4 Geschwistern v. Kanstein und ihren Ehemännern erhielten Stephan v. Neuhoff und Joh. v. Melschede die im Münsterlande belegenen Güter zu Horstmar und Nienborg [5]). 1591 verkauften die Vormünder der Minorennen v. Melschede die den letzteren gehörige Hälfte der genannten Burglehen an Steph. v. Neuhoff, dessen Stamm von da ab auf dem Hofe ansässig war. 1626—1648 wird Burgmann Jakob v. Newenhoff oder Neuhoff genannt, dessen Gemahlin Wilhelmine v. d. Recke war [6]); darauf 1655—1657 dessen Sohn Stephan Dietrich

---

[1]) in d. ob. S. 126 Anm. 7 erwähnten Urk. — [2]) Nies. U. S. V. S. 447.

[3]) da Bernd v. Mönster, sel. Johanns Bruder, 1404 eine Urk. über den Verkauf eines Hauses binnen Horstmar ausstellt und sein Mitgefangener D. v. Borghorst 1414—35 wiederholt als Schöffe in Horstmar urkundlich uns begegnet.

[4]) Die nachgeborenen Söhne bekleideten inzwischen mehrfach geistliche Stellen im Orte. 1394 war Bernd v. Münster Kanonikus dort; Godert (1466) und nach ihm Wolter (1500) waren Dechanten daselbst, Wilhelm 1492 Scholaster. (S. Nies. U. S. VI. S. 370).

[5]) Joh. v. Meltschede Kanonikus und Kaplan in Horstmar, starb 4. Juli 1589 in Saerbeck.

[6]) Eine Schwester desselben war die 1648 noch lebende Johanna Maria v. Newehoff, Wittwe Ludolfs v. Valke, Drosten zu Bevergern.

v. Neuhoff, auch Neuhoff zur Wenge genannt, Droste zu Nienborg und Burgmann zu Horstmar († 1675). Mit Leopold Wilhelm (1667—1695), der Hauptmann der bischöflich Münsterschen Garde war, schwärmt dann ein Stock der Neuhoffs in die weite Welt hinaus und zu diesem gehörte, 1686 in Frankreich geboren, wohin der Vater sich als Kommandant eines Forts bei Metz begeben, Theodor Stephan von Neuhoff, der vielfach umhergeschlagene Abenteurer, welcher 1736 als Theodor I. den Königsthron von Korsika bestieg († 1756 in England) [1]). Die Neuhoffschen Güter zu Horstmar aber fielen 1699, wo Elisabeth Anna Theodora v. Neuhoff sich mit Bernh. Engelbert Christian v. Beverförde vermählte, an die Familie v. Beverförde und durch Testament des Friedr. Christian v. Beverförde vom J. 1768 an Friedr. Clemens Frh. v. Elverfeldt gen. v. Beverförde-Werries, dessen Stamm noch jetzt im Besitze des Hofes ist.

Den vormals in der Südostecke des Städtchens belegenen Burgmannshof kennzeichnet nur noch die den Platz einfriedigende Hofmauer. Der Name ist ebenfalls untergegangen. Auch der die Mitte der südlichen Walllinie früher einnehmende v. Ascheberg'sche Hof, dessen Besitzer schon im 16. Jahrh. nicht mehr ortsansässig war [2]), ist verschwunden; seine Stelle nimmt jetzt die Besitzung des Glasmalers Becks ein.

In der Südwestecke der Umwallung Horstmars liegt dann der v. Morriensche Burgmannshof, ein solider zweistöckiger Ziegelsteinbau mit terrassenförmigen Giebeln. Nach Fahne (H. v. Hövel I. Taf. 8) hatte Dietrich v. Morrien († 1559 oder 1560) die Horstmarschen Güter von seiner Großmutter Margaretha v. Borghorst erhalten, welche 1427 Gert Morrien heirathete. Danach wären die v. Borghorst

[1]) Vgl. Fahne Die Herren v. Hövel S. 120 u. ff. Varnhagen von Ense Biogr. Denkmale Bd. I.

[2]) Vgl. oben das Burgmannenverzeichniß v. 1578.

die ältesten nachweisbaren Besitzer. Als in Horstmar ansässiger Sprosse dieser Familie begegnete uns oben Dietrich (1414—35). Er und Meke, seine Frau, stellen 1414 zu Horstmar eine Urkunde aus. Vielleicht entstammte die Erbtochter Margarethe diesem Elternpaare. Nach Dietrich v. Morrien trat dessen Sohn Dietrich in den Besitz des Hofes (1578—1598), wohnte aber selbst in Ottenstein. 1621 und 1628 nahm Bernard v. Morrien zum Ottenstein am Brüchtengerichte zu Horstmar als Burgmann Theil, 1628 auch Joh. v. Morrien, Lizentiat der Rechte. 1655 und 1667 wird „Dietrich Gisbert v. Morrien, Borgmann," erwähnt. Beim Aussterben des Mannesstammes derer v. Morrien kam der Hof durch eine Erbtochter an die Familie v. Grüter, die sich dann v. Grüter-Morrien nannte [1]), und gegen 1820 ging er durch Kauf in den Besitz des Fürsten v. Salm-Horstmar über, dessen Rentmeister nun auf dem noch jetzt gut erhaltenen Hofe seinen Sitz hat.

Nach Norden grenzt der Morrienshof unmittelbar an die Umfriedigung des Valkenhofes. Es ist dies ein nur einstöckiger Bau am Schöppinger Thore; noch heute tritt uns über dem Eingange und am Kamine das Valkesche Wappen entgegen; das Innere ist durch Umbau ganz entstellt. Die sehr alte Familie v. Valke, welche wir wahr-

---

[1]) Nach Fahne a. a. O. war Bernhard (s. ob.) 1668 ältester Burgmann zu Horstmar und reformirter Konfession; Dietr. Gisbert, sein Sohn, heirathete 1651 Anna Elis. Morian zu Valkenhof in Rheine; deren Sohn Dietrich war 1682 Herr zu Horstmar und Valkenhof, und ihm wieder folgte zu Horstmar sein Sohn Ferdin. Bernh. Dietrich, welche 1749 Oberhofmeister der Königin Mutter in Preußen war. Dessen Tochter Sophia Wilh. Alb. Dorothea wurde Erbin zu Horstmar. Aus deren Heirath (1749) mit ihrem Verwandten Wilh. Joh. v. Morian zu Calbeck, Valkenhof u. s. w. stammte Albertine Dorothea Jakobine, welche Jobst Wilh. v. Grüter heirathete. Deren Sohn Karl von Grüter-Morian (geb. 1783) erbte die Horstmarschen Güter.

scheinlich schon 1285[1]), sicher aber im Jahre 1366 zu Rheine und zwar im letzten Jahre unter den Burgmännern antreffen[2]) und von denen noch jetzt ein Hof dort den Namen führt, hatte auch in Horstmar (s. ob.) 1366 ein Burglehen; 1423—30 saß dort Hinr. Valke Knappe, 1452 Herm. Valke. 1578 wird unter den Horstmarer Burgmannen kein Valke aufgeführt, wol aber im Amte Caspar Valcke zum Rockel, Gemeinde Darfeld, daselbst wohnhaft, und Herm. Valcke zur Wersch, Vogtei Legden, auch dort seßhaft[3]). Der Horstmarer Burgmannshof derselben kam dann mit einer Erbtochter (Anna Dorothea Kasparina, geb. 1686) an die Familie v. Kerssenbrok zu Brinke, deren letzter kinderloser Sprosse denselben 1786 mit seinen sonstigen Gütern dem zweiten Sohne des Obermarschalls Freiherrn v. Korff genannt Schmising und dessen Descendenten testamentarisch vermachte.

Bei den vielseitigen Beziehungen des burgmännischen Adels zu dem übrigen Adel zumal der Nachbarschaft dürfen wir Horstmar im Mittelalter einen Tummelplatz des Dienst= und niedern Landadels nennen. Bürgermeister (Schöffen) der Stadt sind meist Adelige. Ein reges Leben und Treiben des Adels, wobei es natürlich ohne Fehden

---

[1]) S. Jung hist. Benth. Cod. dipl. S. 91, wo neben Stephan Hake, der auf der Dewesburg bei Rheine saß, Detmar Valke als Zeuge sich findet. 1381 (s. Jung a. a. O. Urk. Nr. 110) nennt Lüdeke Hake den Bernd Valken seinen Freund und Verbündeten.

[2]) Staatsarch. M. Mskr. II. 14. Sie saßen in Rheine nachweisbar noch 1562, worauf in Folge der Heirat Annas von Valke und Dietrichs v. Morrien die Morriens an ihre Stelle traten. S. meine Arbeit: Zur Gesch. der Stadt Rheine im 38. Bde. dsr. Ztschr. S. 91. Der letzte Mannssprosse starb 1719.

[3]) Bericht des Amtsdrosten (s. ob.). Im Dezb. 1648 war Kaspar Valkes Wittwe in Münster wohnhaft (Horstm. Stadtrechn.). Vgl. über die v. Valke Fahne Herren v. Hövel I. S. 176 f.; Söckeland Bd. 16 dsr. Ztschr. S. 70 u. 98; Nies. U. S. V. 59.

nicht abging, muß sich dort entfaltet haben. Wir treffen da urkundlich neben den v. Grollo (s. ob.) die v. Lere (Leer) (1347 Theodor, 1422—27 Dietrich), die van der Oldenborch aus dem Kirchspiel Laer [1]) (Clawes 1420—25, zeitweilig Schöffe), die van den Alt- oder Oldenhus (Ludeloff famulus, 1438—1452, ebenfalls Schöffe, Mette 1477) [2]), die v. Langen (Bertold 1322, [3]) Bertold 1384—1407, Richter u. Schöffe, und dessen Sohn Godert 1427), die van der oder ton Gar(t)hus (Hinrik 1384, Lambert 1442—65, Alheid und Gert 1465), die van den oder ton Berghe (Hinrik 1394 Kanonikus, Hinr. 1407 Schöffe, 1440 Diderich), die v. Heek oder Heick (Diderik 1425, Knappe, Gordt 1519), die v. Asbeck(e) (Ludike 1424; Bernd u. Hinr., Brüder, 1430; Hinrik u. Lyse, seine Frau, Johann, Lyse und Wilhem, s. Kinder, 1463) und vereinzelt manche andere Namen.

Jene Fehde des Adels im großen Stile, die mit ihren kirchlichen Wirren und ihrem Appell an die Leidenschaften der Masse das ganze Stift Münster so tief aufregte, die sogen. Stiftsfehde (1450—58), zog natürlich auch den burg-

---

[1]) Die Stelle, wo die Oldenburg („Hünenburg" im Volke) gestanden, ist durch die erhaltenen Gräben noch jetzt gekennzeichnet. Nach dem Namen zu schließen, den noch die Bauerschaft dort bewahrt, reicht das Alter der Burg hoch hinauf. Die milites de Oldenborch (Wappen 3 Seeblätter 1322) finden sich urkundlich schon im 12. Jahrh., (Bernh. 1188, Brunsten u. s. Bruder Thomas 1202, Werner 1205, Walderich u. s. Söhne Joh. u. Wilh. 1203—11, Gerlach 1243, Richert 1243—70, Gerh. 1270, Ludolf 1279, Sigfrid 1293, Lambert 1296, Roland 1336, Werner 1336; Nikolaus Frau Bate † 1465. Die Bauersch. Altenburg heißt 1424 burskap van der Oldenborch. — [2]) Sie hatten ein Burglehen in Horstmar (s. u. Beil. 15); auf welchem Hofe sie aber dort saßen, ist nicht ersichtlich. Ihr Wappen bilden 2 gekreuzte Streitkolben 1417. Es werden anderweitig genannt Konrad 1353, Ludolf 1415, Joh. 1426, Ludolf 1446, Godert 1465—74 u. s. Frau Heile 1477, Christoph 1553, Kerstien u. s. Frau Agnes zu Welbergen 1554 (Urk. des Fürstenth. Münst. Nr. 3364). — [3]) S. u. Beil. 7.

männischen Adel Horstmars in Mitleidenschaft. Als es noch zweifelhaft war, ob Walram v. Mörs oder Erich v. Hoya gewählt werden würde, erhoben die Burgmänner auf Ansuchen des letzteren v. 25. Juni 1450 ihre Stimme und baten am 27. Juni und in einem weiteren (undatirten) Schreiben das Domkapitel, den Kölner Domprobst Erich v. Hoya zu wählen [1]). Nachdem jedoch die zwiespältige Wahl vollzogen war und beide Parteien die Horstmarer Burgmänner zu sich herüberzuziehen suchten, indem die Minorität des Domkapitels und der Stadtrath zu Münster unterm 18. Januar 1451 an dieselben schrieben, sie möchten 2 der ihrigen auf Montag nach Antoni nach Havixbeck schicken, um an einer Berathschlagung über wichtige Landesangelegenheiten Theil zu nehmen, andererseits aber Walram sie durch ein Schreiben d. d. Cöln 31. März 1451 aufbot und der Dombechant und die Majorität des Kapitels die Bitte wiederholten, sie sollten sich Samstag nach Lætare an der Brücke zu Haltern einfinden [2]), da zogen die Burgmannen es vor, sich neutral zu halten. In ihrer Antwort an Walram entschuldigen sie sich, daß sie von Angst ihres Leibes und um ihres Gutes willen, anderntheils aber auch wegen ihrer Unmacht auf die besagte Zeit nicht erscheinen könnten. S. Gnaden werde wol wissen, daß sie nach der Wahl in Dülmen [3]) ängstlich von den Ihrigen gen Steinfurt gezogen und dort, weil sie sich der Sache entschlagen wollen, ihr Gut verzehrt hätten, bis das Domkapitel [4]) dem Erich Horstmar mit Zubehör übergeben habe. Da seien sie wieder zu den Ihrigen gezogen und bei denselben geblieben. Zwar habe ihnen Junker Jo-

---

[1]) S. u. Beil. 10 u. 11. Vgl. Dr. Sauer Stiftsfehde 1450—1452 im 31. Bde dieser Zeitschr. S. 97.

[2]) S. Sauer a. a. O. S. 101 Anm.

[3]) wo Walram gewählt war 15. Juli 1450.

[4]) im Burgsteinfurter Vertrage 13. Okt. 1450 (M. G. Q. I. S. 279).

hann Graf v. Hoya mit seinen Freunden in der Stadt Münster zugemuthet, Hülfe zu leisten, sie hätten aber geantwortet, daß sie sich von dem, was Edelmann und Ritterschaft mit den Städten einträchtiglich zum Besten des guten Herrn sünte Paul und dessen Landes beschließen möchten, nicht zurückziehen würden. Hierauf seien sie auch mit nichts wieder belästigt und hätten theilnamlos daheim gesessen; sie bäten, S. Gnaden wolle sie auch ferner nicht belästigen. Seie es aber, daß Kapitel, Edelmann und Ritterschaft mit den Städten einträchtiglich zu Sr. Gnaden Gunsten die Wahl durchführten, so werde man auch sie dafür thätig finden, es wäre denn, daß sie für ihren Leib und ihr Gut anderweit beschäftigt wären. — Johann von Hoya und seine Partei unterließen jedoch nicht, weiter zu versuchen, die Horstmarer Burgmänner zu sich herüberzuziehen. In einem Schreiben d. d. Varlar, Montag nach Paschen 1451 lud er den Wolter von Münster und die übrigen Burgmannen auf den nächsten Samstag zu einer Zusammenkunft nach Billerbeck ein. In einem weiteren Schreiben vom Freitag nach Christi Himmelfahrt benachrichtigt Johann sowie Senior und Kapitel zu Münster und Bürgermeister und Rath von Münster die Burgmannen von dem Bündnisse mit dem Herzoge von Cleve und laden sie zu einer Zusammenkunft nach Altenberge auf den 17. Juni ein [1]). Wie die Burgmänner dem gegenüber sich verhalten, wissen wir nicht; ihnen mochte weiter vorsichtiges Verhalten geboten erscheinen, da Horstmar in den Händen der Hoyas war, in dem nahen Ahaus aber Walram stand, der damals zugleich die Herren von Steinfurt, Junker Gerhard von Cleve-Mark und den Bischof von Uetrecht als Verbündete für sich gewonnen hatte [2]). Das Ungewitter des Krieges entlud sich

---

[1]) Vgl. Sauer a. a. O. S. 114 u. ff. — [2]) Vgl. Sauer a. a. O. S. 116 u. 156 u. ff.; Sökeld. im 16. Bde. dsr. Ztschr. S. 92 u. ff.

in der That grade im Amte Horstmar, indem Walram bald darauf Coesfeld einnahm und sodann am 18. Juli 1454 in der Schlacht bei Varlar der blutige Zusammenstoß der Parteien erfolgte; auch 1455 tobte der Krieg grade in jenem Theile des Stifts fort und von Horstmar aus führte Johann v. Hoya, kaum genesen von einer Wunde, die er bei einem fruchtlosen Angriffe auf Schöppingen erhalten, jenen Handstreich gegen Coesfeld, der diese Stadt in seine Hände brachte und damit hauptsächlich das Schicksal des Krieges gegen Walram entschied. Immerhin waren aber dadurch, daß Horstmar in der Gewalt des Grafen Johann v. Hoya sich befand, die Burgmannen und Bürger während des Gewoges der damaligen Kämpfe in mißlicher Lage. Den Junker Heinrich v. Asbeck hatten sie 1452, als er Einlaß in die Stadt begehrte, abgewiesen unter Berufung, wie es scheint, auf einen bezüglichen Befehl Johanns und der Stadt Münster. Das ärgerte den Junker, und als ihm nun auf seine Nachfrage Graf Johann im Beisein der Bürgermeister von Coesfeld erklärte, er habe solchen Befehl nicht gegeben, forderte er alsbald binnen kurzer Frist Aufklärung von den Horstmarern für ihr Verhalten [1]). Diese erwiderten, die Stadt Münster hätte die Schlüssel ihrer Stadt gehabt und habe sie noch; was also geschehen, sei ohne ihren Rath und Willen geschehen [2]). Die Folge war, wie es scheint, daß sich im Spätherbst 1452 eine Fehde zwischen dem Junker und den Horstmarer Burgmannen entspann [3]). Im Frühlinge desselben Jahres drohte auch Graf Everwin v. Bentheim, Herr zu Steinfurt, der, wie oben gesagt, zu Walram hielt, mit Feindseligkeiten, weil Burgmann Strick sich Drohungen in Borghorst gegen Leute des Grafen erlaubt habe [4]). Im August 1452 kündigten Albert Kersenbrock,

---

[1]) S. Beil. 14. — [2]) S. Beil. 15. — [3]) S. Beil. 18. — [4]) S. Beil. 16. Er hatte gedroht, selbe „zu schinden und zu brennen"

Lübeke Hake und eine Reihe weiterer Parteigänger Bischof Walrams den Horstmarer Burgmannen als Freunden der Hoyas die Fehde an [1]). Ob auch ein Fehdebrief, welchen 1455 die Junker Ernst von Galen und Jasper Freitag den Burgmannen zusandten [2]), aus den Parteiungen der Stiftsfehde sich herleitet, ist nicht ersichtlich. Es scheint dies eher ein Absagebrief der Art zu sein, wie sie die rauhen Sitten der Ritter damaliger Zeit und das Faustrecht mit sich brachten [3]), durchaus charakteristisch, gleich den übrigen aus jener Zeit unten mitgetheilten Briefen, für Thun und Treiben der damaligen Ritterschaft.

Ein Nachspiel der berührten, noch eine Zeit sich hinziehenden Hoyaschen Unruhen bildete für Horstmar die Verpfändung des Ortes (durch die Hoyas?); 1465 bekennt Bischof Johann von Baiern dem Sander von Volenspit noch 1000 Gulden von „Schloß, Wigbold und Amt Horstmar und Hastehusen", welche diesem verpfändet waren, schuldig zu sein [4]). Äußerlich erfreute sich sodann Horstmar unter den Fürstbischöfen Johann von Baiern und Heinrich von Schwarzburg längerer Ruhe, die um so wohlthätiger gewesen sein mag, weil wir nach Erneuerung der Privilegien der Stadt durch beide Fürsten den letzteren mehrfach auf der Burg von Horstmar seinen Sitz nehmen sehen. So entbietet er 1471 von Bevergern aus den Bernd von Merfeld auf nächsten Jakobi Abend wolgerüstet zu sich nach Horstmar [5]); 1473 war er sowol am Sonntag nach Fronleichnam als Samstag nach Petri Kettenfeier (1. Aug.) in Horstmar [6]); 1479 am 1. Aug. finden wir ihn wieder dort und 1481 Freitag nach Petri Stuhlfeier empfiehlt er von dort aus dem Bernd v. Mer-

[1]) S. Beil. 17. — [2]) S. Beil. 19. — [3]) Vgl., was Werner Rolevinck aus dem Horstmar benachbarten Laer über den westfäl. Adel des 15. Jahrh. sagt (de laude vet. Sax. III. c. 10, S. 211 der Ausg. von Troß). — [4]) Staatsarch. M. Mskr. II. 14. S. 91. — [5]) Kindl. Münst. Beitr. I. S. 165. — [6]) Ebendas. S. 166 u. 167.

feld, die in seiner Abwesenheit vorfallenden Landesgeschäfte aufs beste zu besorgen [1]). Auch die folgenden Fürstbischöfe treffen wir wiederholt in Horstmar, so Erich 1519 u. 1522, wo ihn daselbst am 20. Oktober in Folge der Auszehrung der Tod ereilte, Franz v. Waldeck 1533, 1537 u. 1540 [2]). Die schöne Sommerfrische und das herrliche Jagdrevier mögen dabei auch ihre Anziehungskraft auf die Herren geübt haben [3]). Da wird denn auch der Weinberg beim Schlosse (1451 erwähnt) [4]) noch fortgepflegt worden sein. Im übrigen hatte Horstmar damals außer als Sitz der Amtsregierung auch dadurch Bedeutung, daß in seinem Amtsbezirke das höchste Gericht des Stifts Münster, das Gogericht zum Sandwelle, lag. Dasselbe, von Bischof Eberhard v. Diest 1296 von den Brüdern Ludolf und Lubert v. Asbeck erworben, tagte in der Haide links am Wege von Meteln nach Steinfurt unter freiem Himmel am Bache, die Sandwelle genannt, welcher der sogen. Sandstiege quer vorbeifließt und das Leerfeld oder die Leerhaar von dem Paddenfelde scheidet [5]); die

[1]) Ebendas. S. 168 und 169.

[2]) Ebendas. S. 235, 259, 292 u. 352 u. ff.; Hobbel. S. 237; Erh. Gesch. M. S. 271.

[3]) Castrum Horstmariense . . . loco amoeno cum venationis commodo (Notiz aus der 2. Hälfte des 17. Jahrh. Staatsarch. M. Mstr. II. 14). Der alte Thiergarten (Deyrgharden) lebte übrigens schon 1403 (s. Pfarrarch. H. Urk. 40) nur als bloßer Name eines Grundstückes vor dem Schöppinger Thore noch fort. Ihn mögen nur die alten Edelherren Horstmars unterhalten haben, von denen ja z. B. Bernhard II. ein großer Jagdliebhaber gewesen sein soll. S. ob. S. 94. — Ich will hier nachträglich bemerken, daß das oben mehrfach erwähnte Recke, wo Bernhard sonst jagte, unstreitig das jetzige Recke im Kreise Tecklenburg ist. Die in der Urk. von 1189 (S. ob. S. 87) neben Recke genannten Namen haben sich meist noch heute in dortiger Gegend als Bauerschaftsnamen erhalten.

[4]) S. u. Beil. 12. Die Bischöfe legten solche mehr an, z. B. Bisch. Florenz 1373 zu Telgte. Vgl. Nordhoff Weinbau in Westfalen.

[5]) Tisch und Kreuz, die an den Gerichtstagen hier gebraucht wurden,

Beamten des Gerichts aber wohnten in Horstmar. Später wurde das Gericht in Schöppingen abgehalten (so noch 1531), aus dessen Einwohnern auch die Kornoten (Beisitzer) bestellt waren; zuletzt wurde es selbst nach Horstmar verlegt [1]). Als Bischof Johann v. Hoya das Gerichtswesen des Stifts Münster vollends umgestaltete und als höchste Instanz, welche seither das Gogericht zum Sandwelle gebildet, das Hofgericht einsetzte, wurde auf dem Schlosse zu Horstmar am 2. Juni 1572 die erste Sitzung dieses neuen Gerichtes von dem Bischofe in Person eröffnet und Engelbert v. Langen als Hofrichter, Dr. jur. Gerlach Grüter als erster Beisitzer installirt. Erst als Bischof Johann, den wir auch am 30. Mai 1571 zu Horstmar finden [2]), im Sept. 1572 sein Hoflager nach Rheine verlegte, nahm er auch das Hofgericht mit dorthin und verpflanzte es 1573 dauernd nach Münster [3]). So wieder mehr vereinsamt sah dagegen das Horstmarer Schloß 1575 die wegen der Minderjährigkeit des erwählten Landesfürsten Johann Wilhelm v. Cleve eingesetzte Regentschaft auf der Flucht vor der in Münster ausgebrochenen Pest mit Sack und Pack sich einlagern und etliche Jahre später (1580) auf Grund eines bezüglichen Vertrages mit dem Domkapitel den zur Regierung des Stifts neuerdings berufenen Herzog Joh. Wilh. v. Cleve sein Hoflager in seinen Räumen aufschlagen, die ihm nebst den Schlössern von Ahaus und Bevergern zum Aufenthalte gegeben waren [4]).

Die das 16. Jahrhundert so mächtig bewegenden

hatte der Kolon Uesbeck Kirchspiels Meteln in Verwahr, wofür derselbe von Kirchspielsdiensten frei war.

[1]) Erhaltene Namen von Gografen zum Sandwelle s. u. Beil. 22.

[2]) S. Kindl. a. a. O. S. 326 f.

[3]) S. Erhard Gesch. Münst. S. 395; v. Olfers Verf. und Zerstückl. des Oberstifts S. 16 f.

[4]) S. Erh. a. a. O. S. 397, 399 ff.; M. G. Q. III. S. 76.

Wellenschäge der Reformation und der Wiedertäuferunruhen dehnte ihre Kreise auch auf Horstmar aus. Wie in Münster, so erhoben 1532 und 1533 die kirchlichen Neuerer auch in den kleinen Orten des Hochstifts das Haupt. Es wurde der Regierung bekannt, daß es, wie in Coesfeld und Dülmen, so in und um Horstmar neuerungssüchtige Elemente gebe, welche zur Absingung deutscher Gesänge in der Horstmarer Kirche und anderen gottesdienstlichen Aenderungen vorgegangen waren. Darum erließen die Statthalter des Stifts am 14. Juni 1532 an den Amtmann und ebenso an die Burgmänner zu Horstmar strengen Befehl, die Neuerer exemplarisch zu bestrafen und ähnlichem Unwesen für die Folge vorzubeugen [1]). Der neugewählte Bischof Franz v. Waldeck war dann selbst bald darauf in Horstmar und erließ von hier aus am Freitag bezügl. Samstag nach Johannes Enthauptung (29. Aug.) wiederholten Befehl an Münster und Coesfeld, sich aller evangelischen Neuerungen zu enthalten [2]), welchem Befehle Coesfeld bekanntlich Folge gab. Neuerdings aber wirkte der Sieg der Evangelischen in Münster (14. Febr. 1533) ermuthigend auf die Neuerungssüchtigen in den kleinen Städten des Stifts und auf dem Lande, sodaß Bischof Franz am 30. März 1533 von Iburg aus einen neuen Befehl an den Amtmann erließ, die kirchlichen Neuerungen nicht zu dulden, den adeligen Jungfern der Stifter Meteln und Asbeck aber auf ihre dringende Bitte gestatten mußte, die geistliche Kleidung abzulegen [3]). Der Aufforderung Knipperdollings, welche die Gesinnungsgenossen aus Stadt und Land mit Weib und

[1]) S. Keller Gesch. der Wiedertäufer S. 102 und Beil. 2. Belholt, Stadtrichter zu Münster, der Freund Rothmanns, ein Hetzer, kam auf der Flucht nach Horstmar, wurde aber hier ergriffen und nach Bevergern gebracht. Kumann, Mskr. des Alt. Ver. Nr. 28. IV.

[2]) Nies. M. U. B. I. 1. S. 180 f. u. 196 f.

[3]) Keller a. a. O. S. 299 und 103.

Kind nach dem neuen Jerusalem rief, welches allein bei dem bevorstehenden Verderben Heil und Rettung biete, mögen manche unruhige Köpfe gefolgt sein; auch aus dem Amte Horstmar, wo die Mutter Johanns v. Leiden, genannt Aleke, geboren war [1]) und jener selbst 1533 gewirkt hatte [2]), eilten sie herbei; die Zuzügler von hier führte der Bürgermeister Heinr. Krechting von Schöppingen [3]) an, ein geistig nicht unbegabter Mann [4]), der in der Folge Kanzler des Schneiderkönigs wurde, während von Gildehaus Pfarrer Bernh. Krechting, des Genannten Bruder, mit einer Anzahl seiner Pfarrkinder auszog, um als Rath des Königs von Sion zeitweilig eine Rolle zu spielen. Auch Heinr. Redeker aus Horstmar, gleichfalls königlicher Rath im Reiche Israel, gehörte zu den thätigsten Wiedertäufern [5]). Aus Coesfeld brachte Peter Schwering, ein reicher Bürger, seine Frau

---

[1]) S. die Akten über das Verhör Johanns v. Leiden bei Nies. M. U. S. I. 174; M. G. Q. II. S. 369; ds. Zeitschr. Bd. 16. S. 358.

[2]) Nach seiner Austreibung aus Osnabrück hatte sich Johann nach Schöppingen und Coesfeld gewandt und beim Bürgermeister Krechting sich eine Zeit lang aufgehalten.

[3]) Keller nennt ihn mit Kumann (s. Nies. U. S. I. 53) Gografen zu Schöppingen. Ich finde ihn und Evert Koning als Bürgermeister daselbst 1531 (Urk. des Kapl. Münsterm. H.). Gograf zum Sandwelle in Schöppingen (vgl. ob. S. 140) war damals Arnd Velholt (s. u. Beil. 22) nach ders. Urk. Die beiden Bürgermeister waren Beisitzer des Gogerichts, daher wol die andere Bezeichnung.

[4]) Er zog mit Weib und Kindern und vielen Bürgern aus Schöppingen nach Münster. Nahe vor der Stadt wurde er von dem Gografen von Nordwalde gefangen genommen, aber durch seinen Sohn, der nach Münster floh und bald mit 100 Wiedertäufern wieder erschien, befreit. In Münster quartierte er sich im Hause des Dr. Wesseling ein, nahm die besten Zimmer für sich und brauchte Alles als Gemeingut. Kumann 28, V. S. 36.

[5]) Nies. M. U. S. I. 28 u. 53. M. G. Q. II. S. 411; Kell. a. a. O. S. 143 (116 f., 119, 135, 253) 204 u. 216. Redeker war seines Zeichens Kürschner und stammte aus einer in Horstmar alt-

und viele Bürger mit nach Münster [1]). Immerhin aber blieben noch täuferisch Gesinnte zurück; auf Grund der gemessenen bezüglichen Befehle des Bischofs verhaftete der Amtmann Dietrich Cloidt zu Horstmar im März 1534 7 Holländer und bat unterm 26. März den Fürsten um Zusendung des Scharfrichters, das Urtheil an denselben zu vollstrecken; zugleich klagt derselbe über die zunehmende Unbotmäßigkeit der Bauern, die vollends den Gehorsam zu verweigern drohten. Auch Coesfeld zeigte sich anfangs weigerlich, als der Bischof im Oktober 1634 die Auslieferung der 8 von Münster dorthin gesandten Wiedertäuferapostel forderte, fügte sich aber einem erneuerten Befehle, worauf die Gefangenen zu abschreckendem Beispiele nach Horstmar u. a. Orten geschleppt wurden, um dann hingerichtet zu werden [2]). Inzwischen hatte der Amtsrentmeister von Horstmar 1534 Befehl erhalten, die Güter der aus Coesfeld entwichenen wiedertäuferischen Bürger in Beschlag zu nehmen und war Horstmar zu der behufs Bekämpfung der Wiedertäufer vom Bischofe ausgeschriebenen Kleinodiensteuer (mit 1712 Goldgulden 12 Schill.) veranlagt [3]). Die Gährung nahm dadurch wol eher ab als zu, zumal es nicht unbekannt war, daß im benachbarten Holland die Täufer an vielen Orten sich regten, um mit bewaffneter Hand auf Münster zu ziehen. Doch kam es nicht zu einer Empörung. Bald fiel dann das neue Sion und, als man die Leiche Bernh. Krechtings, der

---

angesehenen Familie; 1530 war er erster Bürgermeister von Horstmar (Urk. des Kapl. Münsterm. H.; s. u. Beil. 21), 1532/3 Oldermann und einer der Hauptschreier in Münster (Cornelius M. Aufr. I. 172).

[1]) Sie erhielten die Georgskommende zur Wohnung. Kumann a. a. O. u. Mstr. 29. I.

[2]) Keller a. a. O. S. 164, 167 u. Beil. 38. Im Texte steht S. 164 „10 Personen", was nach Beil. 28 in „7 Holländer" zu verbessern ist. — [3]) Nies. M. U. S. I. 73 u. 25.

als Sohn des nahen Schöppingen in Horstmar wohl gekannt war, im Käfig an Lambertithurm aufzog, mochte mancher Horstmarer sich freuen, dem tollen Taumel fern geblieben zu sein [1]). So hielt sich denn auch in der Folge der Katholizismus im Orte, während er in andern Orten des Stifts damals schwankte oder zeitweilig fast unterging, wogegen die sittlichen Verhältnisse das Gepräge des damaligen Verfalles tragen [2]).

Nicht so spurlos gingen zu Ende des 16. Jahrhunderts die Einfälle der Spanier in das Stift Münster an Horstmar vorüber. Bekanntlich wurde damals, indem Fürstbischof Ernst v. Baiern im Kriege mit Gebhard Truchseß die Spanier zu Hülfe rief, das an dem Flor des Handels und der Gewerbthätigkeit in den benachbarten Niederlanden so sehr betheiligte, damals noch wohlhabende Münsterland in die Wirren des niederländischen Befreiungskrieges gestürzt und zu einem Tummelplatze spanischer und holländischer Streifzügler [3]). Nach den Brandschatzungen der Spanier im Jahre

---

[1]) Knipperdolling und B. Krechting waren, als man sie nebst dem Könige zu Dülmen verhört hatte, nach Horstmar je in ein besonderes Gefängniß abgeführt worden. Weiber u. Kinder derjenigen Coesfelder, welche im neuen Sion das Leben verloren hatten, wandten sich, während sie nothleidend bei den Bauern herumirrten, durch ihren Stadtrath an den Bischof um Gnade und Rückgabe des Ihrigen, da sie ihren Irrthum abzulegen bereit seien. Sie wurden wol begnadigt, da der Fürst sogar den Kindern des verstorbenen Bürgermeisters H. Krechting alle Güter ihres Vaters, dessen Haus zu Schöppingen und, was er bereits an sich genommen, ausgeschlossen, wiedergab. Kumann a. a. O. V. 146 f.; Nies. U. S. I. 224 u. 231 ff.

[2]) Das Visitationsprotokoll v. 12. Sept. 1576 (Staatsarch. Berlin) bezeichnet alle Geistlichen des Orts, von denen der Dechant, 4 Kanoniker, 1 Vikar und 1 Kaplan erschienen, als katholisch und der Ketzerei nicht verdächtig; 4 Kanoniker residirten nicht im Orte. Quatuor (clerici) confessi sunt, se concubinas habere, dimissuri tamen ad mandatum Reverendissimi.

[3]) S. Erhard Gesch. Münst. S. 425.

1587 wurde ihr Abzug von Meteln, wo sie zuletzt lagen, nur dadurch erkauft, daß die Münsterschen Landstände eine Kriegssteuer von 80,000 Thlrn. aufbrachten; selbe wurde am 17. Mai jenes Jahres den nach Horstmar an Rentmeister Mouwen Haus entbotenen spanischen Obersten ausbezahlt [1]). Unterm 30. Juli jenes Jahres bitten die Bürgermeister von Horstmar die Regierung, Angesichts jener längeren Einlagerung der Spanier dort im Amte, wo „selbe mit Rauben, Brand, Morden, Streifen und Plündern die armen Leute umher und gar nahe dem Schlosse und Orte betrübt, wie man denn im Orte selbst einen Einfall derselben besorgt, den nur gute Wache der Bürger und des eingelagerten Kriegsvolks des Stifts abgewandt", gestatten zu wollen, daß vor dem Schloßthore eine Homey, wie solche vor den 2 andern Thoren sich befänden und auch am Schloßthore früher sich befunden, aber durch Brand vernichtet sei, zu Ende der Stadtmauer angelegt werde; man wolle den Bau selbst ausführen, den Schlüssel aber jeweilig vom Drosten holen. Man wiederholte das Gesuch am 2. Sept. 1587, 22. Mai 1588 und so fort, ohne von den Herrn Räthen eine Antwort zu erhalten. Endlich lief auf ein erneuertes Gesuch der Stadt an den Amtsdrosten, worin auf die Ueberrumpelung Billerbecks durch die Holländer u. die Schwäche Horstmars, wo die Burgmannen nur ihre Höfe schützten, von städtischer Wacht aber frei seien, auch die Geistlichen sich von letzterer exempt machen wollten, hingewiesen wird, im Nov. 1589 die Genehmigung ein [2]). Die Festungswache versahen

[1]) M. G. Q. III. S. 97.

[2]) Die betr. Korrespondenz im M. L. A. 238. Die Burgmänner und Bürgermeister richten dann am 20. Jan. 1590 je ein Schreiben an die Regierung, worin sie es als wünschenswerth bezeichnen, daß Niemand in jener gefährlichen Zeit sich dem Wachtdienste entziehe, auch die Geistlichen nicht; die Regierung ging aber auf letzteres nicht ein. (Ebendas.).

damals Nachts 30, bei Tage 8 Bürger[1]). Es erfolgten neue Raubzüge, die das Amt Horstmar mehrfach hart mitnahmen; so wurden u. a. 1591 die Klöster Varlar und Lütken-Burlo ausgeplündert, 1592 das Stift Borghorst, die Kirchspiele Laer und Leer. Am 4. März 1594 sodann wurde die Stadt Horstmar selbst von den Spaniern überrumpelt, eingenommen und geplündert[2]). Während nun diesmal die Streifzügler alsbald mit ihrem Raube wieder abzogen, gestaltete sich die Sache weit mißlicher, als im Jahre 1598 der Spanier Don Franzisko de Mendoza mit gegen 30,000 Mann über den Rhein in das wehrlose Stift Münster einbrach. Nachdem Bocholt, Borken, Coesfeld, Vreden, Ahaus und Schöppingen eingenommen waren, traf

---

[1]) Ebendas. im Schreiben der Stadt v. 20. Jan. 1590.

[2]) M. G. Q. III. 126 (Röchell) geben 4. März 1595, Corfey dagegen und das Chron. Episc. 4. März 1594 an (s. M. G. Q. III. 336 und 123 Anm.). Der Röchellschen Angabe entspricht der in einem Chorbuche der Kirche zu Horstmar befindliche Vermerk: die 4to Martii a. 1595 Hispani urbem Horstmariensem spoliarunt. Wenn bei Hobbel. Anh. S. 354 dagegen nach Stangenf. præf. l. II. c. 8 u. IV. p. 88 (allerdings mit einem Zweifel über die Richtigkeit der Jahresangabe) mitgetheilt ist, daß 1595 am 22. Febr. Nachts Horstmar von den Twentischen Räubern ganz ausgeplündert sei, so ist damit wol nur das oben erwähnte Ereigniß gemeint und es liegt nur ein Irrthum in dem Datum vor. In der Jahresangabe dagegen stimmen die Zeitverse überein:

Sese gLandIfero IaCtans HorstMarIa saLtU
Praeda fIt hostILIs, qVa gaVdet TVVentIa tVrba,
SoL qVando CLaros retIneret In aethere pIsCes.

Maßgebend für uns in der Zeitbestimmung ist eine gleichzeitige amtliche Notiz über das Ereigniß in einem Schreiben der Bürgerm. und Schöffen v. Horstm. an die Regierung v. 18. März 1597 (Staats-arch. M.), worin es heißt, daß „in anno 94 im Anfank des Martii sie dermaßen von dem hispanischen Kriegsvolk beraubt und geblößet worden, daß sie und ihre Kinder deß Schaden und Mangel haben und leiden müssen“.

dasselbe Geschick auch Horstmar. Dasselbe wird Angesichts der Uebermacht wol, wie Coesfeld,[1]) ohne Schwertstreich den Fremden die Thore geöffnet haben. Es rückte Graf Johann von Styrum mit einer Heeresabtheilung ein und nahm Quartier auf Kansteins Hof. Das Schlimmste war dann, daß die vielfach zuchtlosen Kriegsscharen die ganze Zeit von Dez. 1598 bis Ostern 1599 der jüngst erst ausgeplünderten Bürgerschaft zur Last fielen. Für Soldaten und Pferde, Weiber und Buben mußte alles Nöthige von den Hausbesitzern beschafft werden und zu Quartier und Kost, Wein und Bier, Hafer und Heu, die man lieferte, nahmen die Fremden, was sie fanden, die Kühe von der Weide, und zu den Wachtfeuern sogar Bretter und Balken von den Häusern, so daß der Schaden, den die große Stiftsfehde und die Wiedertäuferunruhen im Münsterlande angerichtet, nicht entfernt mit dem damaligen zu vergleichen war[2]). Die Stadt Horstmar lieferte bloß an den Kommandeur und die Wache bis Anfang Febr. 1599 für 306 Mk. 8 Schill. Brod, Bier, Oel, Kerzen, Salz, Senf und Zwiebeln[3]). Eine kleine Genugthuung für die im J. 1595 erlittene Plünderung wurde allerdings nachträglich den Horstmarern zu Theile, indem am 8. Januar 1601 sechs spanische Räuber zu Horstmar hingerichtet wurden; 4 derselben, die bei jenem Raubzuge betheiligt gewesen, wurden aufs Rad geflochten. Tags darauf wurden auch 3 Holländer, welche „die Hausleute allent-

[1]) Sökeland a. a. O. S. 117 ff.

[2]) M. G. Q. III. 131 ff.

[3]) Stadtrechnung, die in Folge dessen bei einer Gesammteinnahme von 184 Mk., wozu noch 200 Mk. Restbestand kommen, mit einem Defizit von 121 Mk. schließt. In einer Art von Galgenhumor gab man inmitten des Kriegsjammers 1597 „einem kocheler (Gaukler), so van den klocktorn bes medden heraff uff de linen geflogen", aus dem städt. Armenfond 2 Rthlr. — Zu Anf. des Jahrh. (1516) schloß die Stadtrechn. mit c. 35 Mk. Einnahme u. 40 Mk. Ausgabe.

halben beschädiget hatten", dort gehängt[1]). Verarmung und Noth[2]) aber schleppten sich in das neue Jahrhundert mit hinüber. Bürgermeister und Schöffen der Stadt suchten deßhalb in wiederholten Suppliken von 1597 an „zur Fortsetzung ihrer Selbstnahrung, Beförderung des gemeinen Besten, Mehrung der nachbarlichen freien Kommerzien und christlichen Handtirungen" die Verleihung eines Vieh- und Jahrmarktes nach, der von den heimgelassenen fürstlichen Räthen am 22. Okt. 1607 endlich bewilligt und die altera Gereonis et Victoris (11. Okt.) jährlich angesetzt wurde[3]). Die Heimsuchung Horstmars aber erneuerte sich dadurch, daß im J. 1607 die Pest im Orte ausbrach. Die Kranken brachte man mit Erlaubniß der Regierung nach dem vor dem Schlosse belegenen Elendenhause, das bis dahin der den fürstlichen Garten besorgende Dietr. Scheveling bewohnt hatte; jede Familie sorgte für Verpflegung der von ihr hingebrachten Kranken; eine Wärterin hatte die Gesammtaufsicht. Auch eine Hütte am Koppelfelde an Schulze Grevings Gehölz diente einzelnen Kranken zum Aufenthalte[4]).

Die durch solche traurigen Vorfälle hervorgerufene innere Lage des Ortes spiegelt deutlich ein v. 3. März 1617 datirtes Schreiben wieder, worin Dechant, sämmtliche Kapitulare und Bürgermeister v. Horstmar wegen der ganzen Gemeinheit daselbst Heidenrich Droste den jungen[5]), Dro-

[1]) M. G. Q. III. 171 f.

[2]) S. die Darlegung der Verhältnisse in den Bittschr. der Stadt vom 18. März 1597 (s. ob. S. 146) und 17. Aug. 1598.

[3]) Die betr. Schreiben und der am 25. Okt. 1607 bei der Bewilligung ausgestellte Reversalbrief der Stadt (auf Pergam.) befinden sich im Staatsarch. M.; die Verleihungsurk. im städt. Archiv H.

[4]) 3 betr. Schreiben im M. L. A. 238.

[5]) Das Amt des Drosten v. Horstmar war ein Erbamt der Familie Droste zu Vischering, die zugleich das Amt eines Truchsessen (dapifer, Droste) des Fürstenthums Münster erblich erwarb und so auch den Namen Erbdroste führte.

sten zu Horstmar und Ahaus, bitten, bei der Regierung auszuwirken, daß der dem Fiskus zufallende Nachlaß einer gewissen in Laer verstorbenen Agatha Schmedding, so sie aus Almosen und erbetteltem Brode erspart, zur Aufbesserung des Gehaltes eines neu zu berufenden Schulmeisters hergegeben werde. Dort binnen Horstmar sei von vielen Jahren hero jeder Zeit eine gute Schule gehalten worden, worin die Jugend sowol adeligen als unadeligen Standes die fundamenta tam Graecae quam Latinae linguae dermaßen gefasset, daß sie leichtlich ad altiora vorschreiten konnte; solches sei aber die nächst abgelebten Jahre theils propter bellicos tumultus, theils durch eingefallene Peste, theils auch darum, weil man wegen geringer Aufkünfte der Schulen keine taugliche paedagogos vel magistros habe bekommen können, in Abgang gekommen. Nun habe man von Coesfeld einen seit Jahren dort thätigen Lehrer berufen, der aber mit dem jetzigen festen Gehalte von 20 Thlrn. zumal in diesen beschwerlichen Zeiten nicht auskommen könne; viele arme Kinder dieser Gemeinheit würden gratis unterrichtet, sonsten auch verkälte die munificentia erga ludimagistros bei dem gemeinen Manne; der Lehrer wolle 40 Thlr. haben, man hoffe aber um 30 oder etwas drüber mit ihm zu handeln; Mittel aber zu solcher Gehaltserhöhung fehlten, zumal das Schulhaus, so vormals von altem Holz zusammengeschlagen, nicht länger stehen könne, der ludimagister sich auch mit den Kindern ruinam metuens darin nicht wagen dürfe, der nöthige Neubau aber, welcher auf Kosten der Gemeinheit schon im Gange sei, die letzten Mittel in Anspruch nehme [1]). — Die Thatsache, die aus diesem

[1]) Das Schreiben s. im M. L. A. 238. — Die Summe, worum es sich handelte, betrug 230 Thlr., wie die fürstlichen Räthe, nachdem die Bittsteller in erneuerten Gesuchen an die Regierung und an den Fürsten selbst sich gewandt, in einem v. 11. Nov. 1617 datirten

Schreiben ersichtlich ist, daß man unter Theilnahme des Kapitels, von dem ja die Scholasterei des Ortes ressortirte, seit vielen Jahren eine humanistische Bildungsanstalt im Städtchen unterhalten, worin sowol die Söhne der Burgmannen, als auch Kinder der übrigen Bürger unterrichtet wurden, beweiset übrigens, daß im 16. Jahrhundert ein Sinn auch für höhere Bildung in Horstmar lebte [1]).

Da mit dem 30jährigen Kriege das mittelalterliche Volksthum zur Rüste geht, mögen als letzte Anklänge desselben einige Notizen über Horstmarer Volksleben und Verhältnisse früherer Zeit hier ihren Platz finden. Seit mit dem 15. Jahrhundert, wie die Münst. Gesch. Quellen (I. 183) klagen [2]), mehre alte Rittergeschlechter des Ortes ausstarben und die späteren Besitzer der Burglehen meist draußen auf andern Gütern weilten, treten die Burgmannen mehr und mehr zurück von der aktiven Leitung der Ortsangelegenheiten und begnügen sich mit einer passiven Ehrenstellung; die Bürgermeisterstellen finden wir seit dem Anfange des 16. Jahrh. nicht mehr, wie vordem, mit Adeligen besetzt. Damals scheint denn auch das Bürgerthum gegenüber dem Adel sich mehr zusammengeschlossen zu haben. — Der Stadtrechnung von 1516 zufolge pflegten die Burgmänner alljährlich, wenn sie „van wegen des gnedigen leven heren unde der stadt Horstmar" dem Orte neue Bürgermeister koren, „na

Berichte an den Fürstbischof angeben, worin sie das Gesuch befürworten, zumal der betreffende Nachlaß theils bei unsicheren Leuten ausstehe, theils durch Prozesse erst zu erhalten sein werde. (Ebendas.)

[1]) An echt westfälischer Derbheit fehlt es aber dabei nicht. 1623 heißts in der Stadtrechnung: 25 Rthlr. dem scholemeister avergeweiset, umb eine guide schoile tho holden; sunsten sollen deselb an steggen und straten angewendet werden.

[2]) Wie andere, ist übrigens auch die Angabe dort bezüglich der Familie Strick (denn die ist in dem dort unklaren Texte offenbar gemeint) nicht korrekt; vgl. ob. S. 128.

older gewonte" den gemeinen Bürgern eine Tonne Bier zum Besten zu geben, welche am Aschermittwoch vertrunken wurde. Die voraufgehende Fastnachtsfeier gestaltete sich unter allerlei Mummenschanz zu einem mitunter recht tollen Treiben, das bis in die neuere Zeit hineinragte. Auf Pferden durch das Schloßthor galoppirend suchte die reifere Jugend eine als Preis unter der Wölbung aufgehängte Gans zu erhaschen; draußen vor dem Thore wurden dramatische Scenen aufgeführt, wobei ein gebungener Stroh= (d. h. in Stroh gehüllter) Mann den Sündenbock des allgemeinen Muthwillens und schließlich zum Feuertode geführten Missethäter spielte; die Masken sammelten dann beim Umzuge Würste, welche von der Gesammtheit Abends bei einem großen Schmause und Gelage verzehrt wurden. Am 1. Mai beging die Jugend das altgermanische Frühlingsfest mit Ringeltanz um die aufgepflanzte buntgeschmückte Maibuche; die Gemeinde steuerte zu dem Feste bei [1]). Draußen auf dem grünen Anger drehten sich indeß die jungen Burschen und Mädel zum Takte der Musik; von den weiten Aesten einer alten Eiche, welche den Anger beschattete, erschollen die muntern Tanzweisen der Stadtmusikanten unter Führung des fiedelnden und stets für allerlei Spaß sorgenden Küsters. Der Sommer brachte das große Schützenfest, welches unter Theilnahme der sogen. Liebfrauengilde (oder Lichtmeßbrüder) und der Katharinenbruderschaft, zweier ursprünglich kirchlicher Genossenschaften von Städtern und Bauern feierlich begangen wurde [2]). Festlicher Einzug der Schützen, das mit

[1]) In der Stadtrechnung v. 1623 heißt es: Dem scholemester na olden gebruk up mey 1 thlr.; up meydag den börgerkindern vor de meyboike vorehrt 1 thlr.

[2]) Vgl. ob. S. 108. Die genannten Bruderschaften werden auch kurzweg Gilden genannt. In der Stadtrechnung von 159⅞ werden „eine geldrente van den gilden" und eine Einnahme „von der gilden land" aufgeführt; 1435, 1492 und 1500 werden urkundlich

buntflitternder Ehrenkrone und aus alten Schaustücken bestehender Silberkette geschmückte Königspaar an der Spitze, und Abends Tanz und Zech auf dem Rathhause schloß die Feier. Die Gemeindekasse steuerte auch zu diesem Feste bei [1]). — Die Burgmänner bewirthete die Stadt alljährlich, wenn sie sich im Orte zu dem „Tage" im Rathhause zusammenfanden. [2]) Der Schulmeister erhielt auf Martini 1 Faß Bier, auf Nikolaus 1 Thlr. von der Stadt; der Dechant „up midtwinter" 1 Kanne Wein, der Küster für Besorgung der Thurmuhr und der Stadtdiener um dieselbe Zeit je ein Geldgeschenk. Zu Frühjahr kauften die Bürgermeister einen „Bullen" (Zuchtstier) für das Gemeindevieh. Kuh- und Schweinehirt der Stadt erhielten „to mey malk 1 par ho-

---

„de raetlüde unser lewen vrowen gilde" genannt (Stadtarch. und Pfarrarch. Urk. 23. u. 24.); 1530 stiftete Tonies Krabenpoel, Bürger zu Horstmar, eine Rente „vor de lucht vor unser lewen vrouwen to holden unde erer broderschap" (Urk. des Kapl. Münsterm.). Ursprünglich müssen sogar mehr Gilden dagewesen sein; 1426 wird „der vyff ghilden garden" erwähnt (Pfarrarch. Urk. 16.); es mögen aber die übrigen wol nur kirchliche Feste gefeiert haben. Die Lichtmeßbrüder besaßen ein schönes silberbeschlagenes Trinkhorn, das in neuerer Zeit durch Ausleihen verbracht ist. Die Katharinenbruderschaft ist als kirchliche Bruderschaft gegenwärtig aufgelöst.

[1]) In der Stadtrechnung von 1516 heißt es: gegeven den gemeinen schutten na older gewonte 1 tunne beers; 1597 u. 98: 1 tunne beers up de schutten gesellschup — 3 mk. 2 schill.; 1623: 1 drillink biers, auf unser schüttengesellschup, so auf der raitkammer vordrunken, bozalet — 3 thlr.; 1597 heißt es sogar: wat der restant (Schuldrest) der schüttengesellschup, blifft unberekendt! — Da die Wehrfähigkeit im Orte so sehr betont wurde, fand ein Büchsenmacher dort noch 1616 sein Fortkommen.

[2]) „Do unse erbern borchmans in der stadt weren, gekoft 1 schaep, do se in Asselen huse teerden; item 1 schinken, wog 8 Pfd., itlik Pfd. 6 dt., fac. 4 schill.; 2 par honre 2 schill." u. s. w. (Stadtrechnung von 1516).

ger ſcho to winkope". — An die Armen des Ortes wurde in der Kirche an den höheren Feſten (auch „up uſe hagelfier u. up kermiſſe") aus dem ſtädtiſchen Armenfonds Brod und Butter vertheilt; auch allerlei fahrenden Geſellen, ſo 159⁸/₉ einem Schiffer, dem ſein Schiff untergegangen, einem franzöſiſchen Adeligen mit Familie, der im Türkenkriege ſeine Habe verloren, dürftigen Studenten u. a. ließ man in deutſcher Gutherzigkeit Gaben aus der Armenkaſſe zufließen, die zu Ende des Jahres zu erſchöpfen in Folge deſſen meiſtens gelang. — In der Kirche befand ſich im 15. Jahrh. ein hoch verehrtes Gnadenbild der h. Jungfrau, wie Werner Rolevinck (III. 8) berichtet. Es war wol ein Bild der ſchmerzhaften Mutter, wie aus der Thatſache frommer Stiftungen eben für ein ſolches Bild ſich zu ergeben ſcheint [1]). Von weither wallfahrtete das Volk zu dieſem Bilde und verrichtete dort ſeine Andacht. — Für die Inſtandhaltung der Stadtbefeſtigung, ſowol der ziegelgedeckten und mit gewölbten Durchgängen verſehenen Thorhäuſer und ihrer Homeyen (1516 erwähnt), als der Wälle, die mit Palliſaden und einer dichten Dornhecke geſchützt wurden, war man zum Schutze gegen jeden Landfriedensbrecher auch in Friedenszeiten thä-

---

[1]) 1373 ſtifteten „Henr. de Redeker u. Gheſe ſin rechte wyf" eine Rente zur Hälfte für Wein und Hoſtien, zur Hälfte für „eine lucht vor unſers herrn lichnam"; 1379 erfolgte eine gleiche Stiftung zu einem Licht vor unſers Herrn Leichnam in der Kirche zu Horſtmar (vor Lamb. Roſe, Richter in Coesfeld); 1530 wurde eine Rente ausgeſetzt „to behoeff der lucht up unſer lewen vrouwen ter not altar yn der kerken to Horſtmar". (Urk. des Pfarrarch. H. u. d. Kapl. Münſterm.) Ich nehme an, daß das Bild, welches gegenwärtig im Orte vollends verſchollen iſt, ein dem Telgter ähnliches war, alſo Maria mit dem Leichnam Chriſti auf dem Schoße darſtellte. Immerhin aber könnten die beiden zuerſt genannten Stiftungen ſich auch beziehen auf eine Lampe vor dem Sanktiſſimum (Corpus Christi oder Fron- [d. i. unſers Herrn] Leichnam nach der mittelalterlichen Bezeichnung).

tig. Zur Wegebesserung wurde dagegen meist erst auf Befehl der Regierung geschritten, und die Besserung bestand nur in Herstellung von Knüppeldämmen, wozu man das Holz aus den Marken bei Laer, „der Remsel, Rysels und Oldendorper Mark", nach Anweisung der Malleute entnahm.

Wir treten in die Zeit des 30jähr. Krieges, der, wie er den Strom mittelalterlichen Volksthums abdämmte, so Noth und Elend im Orte vollenden half und für Jahrhunderte besiegelte.

(Fortsetzung und Beilagen folgen im nächstjährigen Bande.)

IV.

Mittelalterliche Siegelfälschungen in Westfalen.

Von

Dr. Georg Tumbült.

A. Schultz teilt in seiner Publikation „Die schlesischen Siegel bis 1250, Breslau 1871" eine erstaunliche Anzahl von Siegelfälschungen mit, deren größter Teil dem Cisterzienser Kloster zu Leubus seinen dunklen Ursprung verdankt. So hat schon gleich der Stempel Herzog Boleslaws des Langen (1162—1201) ebd. Taf. I. 1. drei unechte Nachkömmlinge aufzuweisen, die sich in der naivsten Weise einführen, ebd. Tafel I. Nr. 2. 3. 4. Selbst Abdrücke von Originalstempeln sich nur anzusehen, haben darnach die Fälscher oft nicht für nötig gehalten, und doch waren sowohl im bürgerlichen als canonischen Recht strenge Strafen für derartige Verbrechen vorgesehen (Schultz, a. a. O. p. 3). Auch Magistrate von Städten schreckten vor derartigen Künsten nicht zurück (s. Pfotenhauer, Die schlesischen Siegel von 1250—1300, Breslau 1879, p. 8).

Was Westfalen angeht, so kann sich dem schlesischen Leubus wohl das Benediktinerkloster Abdinghof in Paderborn in etwa zur Seite stellen, dem 2 Kaiserurkunden und 25 andere von Bischöfen und Aebten, angeblich in den Jahren 1023—1162 ausgestellt, als Fälschungen nachgewiesen sind. (S. Wilmans: Die Urkundenfälschungen des Klosters

Abdinghof und die Vita Meinwerci. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde. Bd. 34 p. 1 ff.)

Falls man sich bei der Besiegelung von Falsificaten in den Besitz von echten Stempeln zu setzen wußte, eine Vermutung, der Wilmans bei den angeblichen Originalen Bischof Imads von Paderborn (1051—1076), gedr. Erhard, C. 143, Wilmans, Additamenta zum westf. U.-B. III. 15. 17, Erh. C. 153, ferner des Abtes Hamuco, Erh. C. 193, Additam. 32, Erh. C. 214, und bei der angeblichen Urkunde des Paderborner Bischofs Evergis (1160—1178), Erh. C. 326 Raum gibt, so kann natürlich die Unechtheit des Siegels nur durch die Unechtheit des Diploms dargethan werden, und müssen dann die Beweise für letztere um so zwingender sein, da sie sich nicht umgekehrt auf die Sphragistik stützen können. Was aber die von Wilmans aufgestellte Vermutung betrifft, so trifft sie bei den Siegelfalsificaten Bischof Imads wohl nicht zu, indem diese jedenfalls einem frei nachgeschnittenen Stempel entstammen (S. eine Abbildung letzterer in der Beigabe zu den Additamenta [wo auch das Siegelfalsificat Abt Hamucos] und Philippi, Westf. Siegel, Münster 1882. I. Heft Tafel VII. 2, das Originalsiegel Imads ebd. Tafel VI. 3). Die übrigen Abdinghofer Fälschungen erweisen sich fast unzweifelhaft als Abgüsse aus Formen, die nach echten Siegeln hergestellt sind, so bei dem angeblichen Original Kaiser Heinrichs II. vom 14. Jan. 1023 und Conrads II. vom 16. Januar 1032, Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. 1. Münster 1881. Nr. 162 und 179, ferner bei denen Bischof Rothos (1036—1051), Erh. C. 129. 142, Bischof Heinrichs (1089 —1127), Erh. C. 171 nebst Abbildung des Siegels Bd. I. Tafel 2. Nr. 7, C. 173, Additam. 25, Erh. C. 174, Additam. 30, Erh. C. 192 [das Siegel von letzterer ist allerdings nicht mehr vorhanden], und Bischof Bern-

hards I. (1127—1160) aus den J. 1129, 1130, 1154, Erh. C. 207. 211. 298 [von letzterer ist das Siegel allerdings nicht mehr vorhanden]. Das Siegel Bischof Rothos läßt seinen Ursprung als durch Abformung eines echten Siegels entstanden nur vermuten (mitgeteilt Philippi, Westf. Siegel Tafel VII. 3), evident ist derselbe bei den hierhin gehörigen des Bischofs Heinrich (Philippi, ebd. VII. 4, dazu das Original VII. 1.) und des Bischofs Bernhard I. (ebd. VII. 5, wozu das Original ebd. VI. 4).[1])

An Abdinghof möge sich Busdorf anschließen, das unter seinen Dokumenten eine angebliche Urkunde nebst Bulle Papst Coelestins III. vom 20. Mai 1192 (Additam. 79) aufweist.

Corvey hat uns sein Archiv nicht im besten Zustand überliefert, und sind die Siegel an den hier zu nennenden angeblichen Diplomen Kaiser Ludwigs des Frommen von 819 Sept. 1. und 832 Juni 16 (Wilmans, Kaiserurkunden I. Nr. 5 und 11) leider verloren, während sich an dem König Ottos I. von 962 (Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II. 1 Nr. 85) noch ein unkenntlicher Rest eines Siegels befindet. Vielleicht fällt auch Corvey die Fabrikation einer päpstlichen Bulle an dem angeblichen (jedoch verlorenen) Original Leos III. von 799, Dez. 24 (Erh. R. 232) zur Last (S. Wilmans, Kaiserurk. I. p. 131 ff.).

[1]) Von dem angeblichen Original Bischof Dietrichs II. von Münster für Abdinghof d. 1126, Additam. 33, ist das Siegel leider nicht mehr erhalten, und lassen auch die Wachsbruchstücke an den angeblichen Originalen des Abts Gumpert von Abdinghof (1093—1114), Erh. C. 175, 177 und 179, über die Anfertigung der Siegel ein apodiktisches Urteil nicht mehr zu. — Nicht mehr festzustellen ist, wohin das jedenfalls auch den Falsificaten zuzurechnende Siegel Bischof Meinwerks von Paderborn, Erh. Siegeltafel I. 2 und Philippi, Westf. Siegel, Tafel VI. 2, gehört.

Herford bewahrt eine Fälschung gar seltsamer Art, indem nämlich die Urkunde König Ludwigs von 858 Juni 13 ein Siegel zeigt, das nach der Umschrift auf den Gegenkönig Heinrichs IV. Rudolf von Schwaben zu deuten scheint. (Wilmans, Kaiserurk.| I. Nr. 31). Das vorliegende angebliche Original nebst Siegel der Urkunde König Ludwigs von 868 Juli 1 für Herford, ist wohl auf die Aebtissin Jutta (1146—1155) zurückzuführen. (Wilmans, a. a. O. Nr. 34).

Auch das Bistum Osnabrück hat seine Fälschungen aufzuweisen, die dem Bischof Benno II. (1067—1088) zugeschrieben werden; doch sind die Originale zu Erh. R. 251. 253. 317. 428. 477. 480. 493. 619 heutigen Tags verschwunden, und wissen wir daher über die Siegel nur soviel, als Henseler, der die angeblichen Originale abgeschrieben, darüber gibt. Das Siegel zu Erh. R. 253 ist in den Monum. Paderb. p. 328 abgebildet. S. Wilmans, a. a. O. p. 336 ff. u. 519 ff.

Auch das Kloster Gertrudenberg zu Osnabrück bleibt von der Anklage nicht verschont. Hier hat man einen echten Stempel Bischof Arnolds (1173—1191) nachgeschnitten und zu mehrfachen Fälschungen (zu Abeken, Osnabr. Geschichte von Justus Möser, IV. Teil, Urk. Nr. 87 u. 41) benutzt [1]).

Gehen wir zum Bistum Münster über, so erklärt Philippi das Westfäl. Siegel, Tafel I. 6 mitgeteilte Stück Bischof Erphos (1085—1097) zu Erh. C. 166 an einer Urkunde für Ueberwasser angeblich aus 1092 für falsch.

Unter den Städten figurirt Koesfeld, welches an seiner

[1]) Vorstehendes Resultat ergab die Untersuchung der Osnabrücker Bischofssiegel bis zum Jahre 1200 durch den Königl. Archivsekretair Dr. Philippi, und ist im übrigen auf die demnächst erscheinenden Tafeln XVIII und XIX der Westfäl. Siegel zu verweisen.

angeblichen Kaiserurkunde das Siegel, welches einem nachgeschnittenen Stempel entstammt, gut erhalten hat (Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II [1] Nr. 254, das Siegel ebd. Tafel III. 26).

Für das Herzogtum Westfalen hat Seibertz 2 Fälschungen constatirt, die das Kirchenarchiv zu Freienohl birgt, angeblich Originale Graf Gottfrieds III. von Arnsberg (1235—1287) aus 1236 und 1237 (Seibertz, U.-B. für Westf. Bd. III. Schluß-Nachtrag Nr. 1133 und 1134), deren Siegel nach demselben Autor einem echten Stempel Gottfrieds (ein Abdruck davon ebd. Tafel I. 5 mitgeteilt) entstammen sollen [1]) (?)

Während Seibertz nun diese beiden Urkunden für Fälschungen erklärte, wagte er bei einer dritten (U.-B. f. W. II. Nr. 776 von 1364 Febr. 22: Gottfried IV. von Arnsberg verleiht der Ortschaft Freienohl das Recht der Stadt Eversberg), die ebenfalls hierhin gehört, nur leise Zweifel zu äußern, indem er dazu bemerkt: „Die auf einer großen

[1]) Bei manchen Siegelfalsificaten erscheint jegliche trügerische Tendenz ausgeschlossen, so bei dem Bischof Bernhards II. (1186—1204) von Paderborn, als es sich um die Erneuerung eines von diesem dem Kloster Ueberwasser zu Münster ausgestellten Schenkungsdiploms handelte, welches jenes verloren hatte. Man bediente sich eben des noch vorhandenen Stempels Bernhards II. (S. Additam. 70). In gleicher Weise ging man vor bei Reproduktion der Wedinghauser Urkunde von 1186 April 10 (Seibertz, U.-B. I. Nr. 89). Ein ähnlicher Mißbrauch ist ferner für das Gründungsdiplom der Stadt Hamm vom Jahre 1193 constatirt, welches im Original verloren, nur in einer Abschrift aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten ist und ein einem echten Stempel Adolfs I. von der Mark entstammendes (ob Original-?) Siegel aufweist. (S. Erh. C. 526.) In diese Kategorie ist auch wohl die angebliche Urkunde Propst Ottos II. von Kappenberg vom Jahre 1205, Erh. C. 311, zu verweisen, deren Siegel leider verloren sind. Eine substantielle Fälschung liegt hier wohl nicht vor.

und starken Pergamenthaut geschriebene Urkunde hat auffallende Schriftzüge und ist wohl erhalten. Das unverletzte an rot- und gelbseidenen Fäden hangende große Siegel ist uns an keiner andern Urkunde wieder vorgekommen (Tab. II. Nr. 7)".

Die Einsehung des Originals ließ sofort alle Zweifel schwinden. Das Pergament ist sehr stark und beiderseits glatt, vorn weiß, hinten gelb, wie es erst im 16. Jahrhundert gebräuchlich wird. Wie das Material, so weicht auch die Schrift von der im 14. Jahrhundert und namentlich in der zweiten Hälfte desselben üblichen durchaus ab und zeigt bereits den Charakter der Druckschrift.

Das Siegel, welches Seibertz, wie er selbst angibt, noch ganz erhalten gesehen hat, ist jetzt fast vollständig zertrümmert und lassen die Reste nur noch eben auf die frühere Form und Größe schließen [1]). Sie zeigen noch Hals und Kopf, sowie Teile von den Flügeln eines kräftig gebauten rechts schauenden Adlers. Die Umschrift, eine kräftige Majuskel, läßt noch erkennen † Si.....m dni. G...fri..—g.

Die Fäden, an denen das Siegel befestigt, hat man glatt neben einander gelegt zunächst durch den obern der beiden horizontal in der Pergamentkrämpe angebrachten Querschnitte gezogen, darauf die beiden Enden kreuzweise durch den untern Querschnitt gelegt und ohne weitere Verknotigung unterhalb der Krämpe (abweichend vom sonstigen Gebrauch) glatt durch das Wachs gehen lassen. Nach dem Typus kennzeichnet sich das Siegel sofort als einem Stempel entstammend, der wohl etwa zu Anfang des 13., nimmermehr aber im 14. Jahrhundert hätte geschnitten sein können. Nun wäre es ja denkbar, wofern wir nur das Siegel ins Auge fassen, daß man sich in der Kanzlei

---

[1]) Eine Abbildung werden die Westf. Siegel Tafel XL. 9 bringen.

Gottfrieds IV. bei dieser Urkunde gerade aus zufälligen Umständen eines älteren Stempels bedient hätte, zumal die im Jahrhundert vorher von Gottfried II. und III. gebrauchten Stempel noch wohl vorhanden sein und hier ihre Dienste erfüllen konnten. Allein kein sonstiger Abdruck führt auf einen solchen ältern Stempel zurück, er steht, wie schon Seibertz bemerkt hat, ganz allein da und läßt sich sonst nicht nachweisen.

Dieses in Verbindung mit dem Umstand, daß auch das Siegelmaterial eine Verschiedenheit von dem der übrigen Siegel Gottfrieds IV. erkennen läßt, daß ferner zur Befestigung in der angeblichen Zeit häufiger Pergamentstreifen als Fäden benutzt wurden, daß die Befestigung selbst ungewöhnlich ist, daß Pergament und Schrift der Urkunde durchaus nicht auf das 14. Jahrhundert hinweisen, muß bestimmend sein, das Siegel für eine Fälschung zu erklären. Urkunde und Siegel können nicht auf das Jahr 1364 zurückgehen.

Man hat sich bei diesem Siegel wohl eines ad hoc geschnittenen Stempels bedient, und zeigt sich sowohl im Siegelbilde als in der Umschrift das Bestreben, den Typus möglichst alt erscheinen zu lassen.

So reiht sich dieses Dokument als drittes im Bunde den schon von Seibertz ausdrücklich als Fälschungen bezeichneten beiden andern Freienohler Urkunden an.

Noch ein anderes Falsificat, das dem Stift Metelen angehört, lief mir bei meiner Bearbeitung der Dynastensiegel unter:

Niesert, Münstersche Urkundensammlung IV. p. 221 teilt eine Urkunde des Grafen Simon von Tecklenburg (1158—1203) mit v. Jahre 1202, worin dieser drei Erbe des Stifts von den Vogtsleistungen befreit, wodurch er einigermaßen die Erpressungen in dieser Vogtei, wozu ihn die

Umstände getrieben, sühnen will. (Im Auszug auch bei Wilmans W. U.-B. III. Nr. 14).

Zu bemerken ist vorweg, wie auch Niesert a. a. O. anführt, daß in dieser Urkunde, deren Urschrift ich im Fürstlich Salm-Horstmarschen Archiv zu Coesfeld zu sehen Gelegenheit hatte, die Zeugenreihe, für die sehr viel Raum gelassen, nicht ausgefertigt ist, und die Urkunde mit den Worten —. presentibus liberis et ministerialibus, quorum hec nomina sunt abschließt, ferner in der Invocation: in nomine sancte et eterne trinitatis die Initiale J fehlt, statt dessen aber ein leerer Raum erscheint, auf dem dieselbe wohl noch hinzugezeichnet werden sollte.

Das ältere Tecklenburger Siegel, wie Simon es z. B. auch 1180, Erh. C. 413, und später sein Sohn Otto geführt (S. Westf. Siegel, T. XX. 1.), hängt noch im leidlichen Zustande befindlich an. Die Umschrift läßt noch erkennen: Sig(i)l(l)um—de—g. Bei genauerer Betrachtung erheben sich aber bedenkliche Zweifel betreffs der Echtheit des Siegels. Zunächst ist die Typusplatte mehrfach gebrochen, und sind die einzelnen Teile unregelmäßig an einander geschoben. Der Schriftrand des einen Teiles greift über den des andern hinaus, so daß es den Anschein gewinnt, als habe man von einem echten, dem Stempel Simons (der sich auf seinen Sohn Otto vererbte) entstammenden Abdruck den obern Teil, das Siegelbild zeigend, gelöst und einer dazu präparirten Wachsschale mit Anwendung von Bindemitteln einzufügen versucht. Vor allem kommt aber die Art und Weise der Befestigung in Betracht. Das Siegel hängt an einem freien etwa 1½ cm. breiten Pergamentstreifen, dessen oberes Ende man durch den in der Mitte der Pergamentkrämpe befindlichen Querschnitt nach vorn gezogen und dann wiederum rückwärts in einfacher Weise verschlungen hat, so daß es beliebig ohne irgend welche Verletzung, sei es des Sie-

gels oder des Diploms, gelöst werden kann. Es fehlt also der organische Zusammenhang zwischen beiden Teilen, wie er doch sowohl bei den angehängten, wie bei den abhangenden Siegeln [1]) vorhanden sein muß. Auf Grund der Befestigungsart ist die ursprüngliche Zugehörigkeit des Siegels zum Dokument zu verneinen.

Letzteres ist nun, wie seine äußere Form wohl zweifelsohne darthut, nur ein Entwurf geblieben, der wahrscheinlich dem Grafen niemals eingereicht ist; wie und wann aber das Siegel daran gekommen, darüber läßt sich wohl schwerlich auch nur mit einiger Bestimmtheit etwas sagen.

[1]) Siehe Grotefend, Ueber Sphragistik, Breslau 1875.

V.

Neue Beiträge zur Bibliographie des Münsterischen Humanisten Murmellius und zur Münsterischen Druckergeschichte.

Von

Dr. Clemens Baeumker,
Gymnasiallehrer in Münster.

In Band 39 dieser Zeitschrift, Abt. 1. S. 113—135, veröffentlichte ich mehrere Nachträge zu den bibliographischen Angaben, welche Dr. Reichling in seiner vortrefflichen Biographie des Johannes Murmellius, Freiburg i. Br. 1880, von den Schriften desselben in fast erschöpfender Vollständigkeit gemacht hat. Damals hatte die hiesige Paulinische Bibliothek die Ausbeute gegeben, namentlich in ihren Adnexen und in der aus dem Nachlasse des Archivrats Erhard stammenden Abteilung. Wenn ich jetzt wiederum in der Lage bin, einige weitere Nachträge zur Bibliographie des Münsterischen Humanisten zu liefern, so sind dieselben für dieses Mal der Bibliothek des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück entnommen, von der uns Dr. Thyen in mehreren Gymnasial-Programmen ziemlich genaue Rechenschaft gegeben hat. Und zwar stehen die im Folgenden genauer zu beschreibenden Nummern verzeichnet in dem Programme des Osnabrücker Carolinums vom Jahre 1879: Dr. Thyen, die Bibliothek des Gymnasii Carolini Fünfte Abteilung (Schluß), S. 23—24.

1.

Reichling bemerkt a. a. O. S. 56 von dem Enchiridion scholasticorum: „Nach Verlauf von weitern 60 Jahren (nach der Ausgabe Coloniæ, H. Mameranus, 1551) wurde es von einem gewissen Herm. Vastelabend, allerdings nicht ohne Fehler und willkürliche Änderungen, abermals herausgegeben". Nach dem bibliographischen Verzeichnis, auf welches er verweist, hat er im Sinne die auf der Göttinger Universitätsbibliothek befindliche Ausgabe Enchiridion ſcholaſticorum, quondam a clarissimo viro Joanne Murmellio confectum, ſtudio M. Hermanni Vastelabi emendatius luci et ſcholis reſtitutum. — Hagæ Schaumburgicorum, 1612. — 40 Bll., ohne Sign. und Blattzahlen. 8°.

Allein dieses ist nicht die erste Ausgabe, welche Hermannus Vastelabus — den Reichling wohl mit Recht in Vastelabend zurück übersetzt — besorgt hat. In der Bibliothek des Carolinums zu Osnabrück findet sich die Original-Ausgabe Vastelabends vom Jahre 1596:

DE OFFICIIS || LIBERORUM, PA= || RENTUM ET PRÆCEPTO- || rum libellus aureolus: || *Olim* || Ab auctore || *Joanne Murmellio sub titulo Enchiridii scholasticorum editus.* || Nunc autem communi utilitati restitutus || STUDIO || *M. Hermanni Vastelabi* || *Lemgovienſis.* || 1596 || LEMGOVIAE || Per Hæredes Conradi Grotheni. || Zwischen den Ziffern 15 und 96 der Datierung befindet sich eine Vignette. — 35 bedruckte Bll. 8°. Signatur A bis E 2.

Die Blätter 2—5 enthalten die Vorrede mit der für die Specialgeschichte vielleicht nicht uninteressanten Dedikation: Nobilissimis adolescentibus et pueris, virtutis et optimarum artium studiosis in schola Lemgoviensi, Joanni Melchiori de Wreden, Joanni Henrico a Decken, Henrico

a Stockhausen, Adamo Gulielmo ab Haxthausen, Mauritio a Donop, Christophoro et Conrado ab Ojenhausen fratribus, Mauritio et Badæo ab Uffelen fratribus, Theodorico et Erico de Wreden fratribus; Adriano de Wulffen, Nicolao Christiano a Decken et Lubberto Gevekoten M. Hermannus Vastelabus Conrector S. D. Blatt 6 nimmt ein wenig originelles Epigramm des Herausgebers ein. Dann folgt das Werk des Murmellius, mit Auslassung der einleitenden Briefe und der Kapitelübersicht, welche sich in den ersten Auflagen finden. Auf Bl. 35 b steht ein lateinisches Gedicht des Herausgebers in Distichen mit deutscher Übersetzung in gereimten Versen, Lebensregeln enthaltend. Bl. 36 ist leer.

Das wir in der vorliegenden Ausgabe die erste von Vastelabus besorgte vor uns haben, ergiebt sich aus der Datierung der Vorrede: ex Museo pridie γενεθλίων Christi, fratris et Emanuelis nostri, inchoantium annum 1596.

Den Drucker Conrad Grothen führt Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus, Münster 1874, S. 202 an und bemerkt, daß er 1591 verstorben gewesen sei, da es zu dem Drucke Erasmus Roterodamus, De institutione principis Christiani, Lemgoviæ 1591, heiße: Apud hæredes Conradi Grotheni. Damit stimmt auch die Angabe auf dem Titel des vorliegenden Buches.

Vastelabus nennt sich in der Epistola dedicatoria Konrektor der Schule zu Lemgo. Seine Ausgabe ist zwar nicht frei von Druckfehlern — dieselben hier einzeln aufzuzählen, hieße die Zeit des Schreibenden und Lesenden mit höchst unwichtigen und überflüssigen Kleinigkeiten vergeuden —; was aber Reichling a. a. O. S. 56 Anm. 5 dem Vastelabus als Nachlässigkeit anrechnet, trifft nicht diesen, sondern den Drucker der späteren, Reichling allein bekannten Ausgabe, da sich von den dort verzeichneten Druckfehlern in der Originalausgabe des Vastelabus kein einziger

findet. Was Reichling als willkürliche Änderung anführt, ist wenigstens zum Teil wohlbegründete Nachbesserung in kleinen Einzelheiten. Denn der Herausgeber hat den Text des Murmellius nicht einfach abdrucken lassen. Was für seine Zeit nicht mehr paßt, läßt er aus. So gleich die beiden einleitenden Briefe, den des Nehemeus Drolshagius an Murmellius und den des Murmellius an Timann Kemner. Denn wer mochte damals in Lemgo Drolshagen und Kemner noch kennen? In Kapitel 22, wo „de studiorum ordine et fine" die Rede ist, tilgt er die Empfehlung der Schriften des Jakob Wimpheling, Perottus, Sulpitius, Guarinus von Verona, Pylades, Vespinus, Mancinellus; denn deren Schriften waren in unseren Gegenden damals nicht mehr als Schulbücher in Gebrauch. Von den Kleinigkeiten, welche Reichling selbst a. a. O. erwähnt, hätte der an das Korrigieren gewöhnte Konrektor sapientium (cap. 5) und autem (cap. 7) allerdings ruhig können stehen lassen; relinquetis (cap. 1) und quia (cap. 5) aber statt relinquitis und quum sind wohlbegründete Änderungen. Überhaupt hat der Herausgeber entschieden Geschmack für gutes Latein. Zwar schreibt er selbst in einem viel zu schwulstigen Stil, in der Art, von welcher Moritz Seyffert in den Scholæ latinæ, 2. Teil, 3. Aufl., Leipzig 1872. S. 163 f. einige ergötzliche Proben aus dem stilistischen Lehrbüchern von Clark und Ivarus gegeben hat. Allein er weiß doch theoretisch das Bessere zu schätzen und wendet sich gegen diejenigen, welchen nur der Kothurn gefällt, alles andere aber dünn und saftlos erscheint. Er bemerkt Bl. 4a: Huius farinae (pädagogischer Art, von der im Voraufgehenden die Rede) praesens quoque fuerit opusculum, quod optimus ille sui saeculi Phoenix Joannes Murmellius confecit. Etsi quidem hoc ipsum exile et crasso filo contextum videbitur criticis, quibus praeter labyrinthos et cothurnos nihil fere placet, solique noverunt, quomodo Ju-

piter duxerit Junonem: tamen rotundum, perspicuum, nervosum et rectum est, nihil habens incisum angulis, nihil anfractibus, nihil insolens. Und seine eigenen stilistischen Sünden, von denen man sich aus der angeführten, übrigens nicht einmal besonders charakteristischen Probe einen Begriff bilden mag, darf man ihm nicht zu hoch anrechnen. Diese dick aufgetragenen Farben in der Darstellung, das manirierte Haschen nach Ungewöhnlichem, die Sucht, die Vorgänger durch überraschende Effekte zu überbieten, zeigt sich damals eben mehr oder minder auf allen Gebieten der Kunst und Litteratur. Dort ergreift immer mehr Entartung in den klaren Formen der Renaissance um sich; hier geht die Verbildung des Geschmackes im lateinischen Stil Hand in Hand mit der gleichen Erscheinung in den Nationallitteraturen. In letzterer Beziehung will ich nur an Marino in Italien, an die schlesischen Dichterschulen in Deutschland erinnern. Das Latein bildet sich wesentlich an den Autoren der silbernen Latinität und sucht diese an geschmackloser Rhetorik noch zu überbieten; es ist das Muster für den deutschen, italienischen u. s. w. Stil in dieser Zeit, wie es vielleicht umgekehrt durch den hier einmal herrschenden Geschmack in etwa wieder beeinflußt wird. Wenn man die Ausdrucksweise und Darstellungsart des Stifters der ersten schlesischen Dichterschule z. B., des Opitz, auf die Italiener und Holländer zurückführt, so darf man nicht übersehen, daß nicht nur die italienische und holländische Nationallitteratur diese Eigentümlichkeiten zeigen, sondern daß sie gerade die charakteristische Färbung des damaligen Latein ausmachen, welches als die derzeitige Gelehrtensprache das Denken und Fühlen der Gelehrten — und solche waren ja jene Dichter fast stets zugleich — unwillkürlich beeinflußte und formte. Deshalb dürfen wir es auch dem Bastelabus nicht allzuhoch anrechnen, wenn er trotz der besseren theoretischen Einsicht, die er in seiner Beurteilung des Murmellius an den Tag

legt, doch praktisch dem allgemeinen Zeitgeschmack, der überall herrschenden Mode huldigt, deren Druck auch bedeutendere Geister sich nicht entziehen konnten. Er hat sich vielmehr für unseren Landsmann Murmellius entschieden Verdienste erworben, und was Reichling an ihm tadelt, trifft nicht ihn, sondern den Veranstalter der zweiten Ausgabe seiner Bearbeitung.

2.

Auch von den Tabulae in artis componendorum versuum rudimenta, wie der Titel in den älteren, oder Tabulae de ratione faciendorum versuum, wie er in den späteren Auflagen heißt, findet sich in der Bibliothek des Carolinums zu Osnabrück eine von Reichling a. a. O. S. 157 ff. noch nicht angeführte Ausgabe, und zwar in einem Sammelbande, der auch einige andere bisher noch nicht beschriebene altmünsterische Drucke enthält.

TABULAE || JOANNIS MURMEL- || LII RUREMUNDENSIS, || *in artis componendorum uersuum* || *Rudimenta.* || *Candido Lectori* || *Tulichius* || (Es folgen 4 Disticha, beginnend: *Appositam quaeris faciendis uersibus artem*, dieselben, wie z. B. in der mir gerade vorliegenden Ausgabe Colon. s. a., Nr. 24 bei Reichling). Vignette (gestieltes Blatt, ein sogenannter Drudenfuß); darunter: MONASTERII, || *Theodorus Zuuiuelius excudebat. Anno* || M. D. LXIII. 24 Bll. 8° Kursive lateinische Lettern (Italica), nur das Epigramma paraeneticon auf Bl. 24 und eine Übersicht Bl. 19b—20a in Antiqua. Signatur A 3 — C 5.

3.

Dieser Theodor Zwivel war bis dahin nur durch einen, bei Nordhoff, Altmünsterische Drucke, Bd. 34 dieser Zeitschrift, S. 165 unter Nr. 25, beschriebenen Druck be-

kannt, von dem ich der Vollständigkeit halber nach Nordhoff Titel und Subskription gebe:

Melodia Carminis | scholastici, literarii | lvdi D. Pauli apud | Monasterienses decantati, | Anno | M.D.LXII. . . . . . Subskription: Monasterii, Theodorus Zwyuel excudebat. | — Mit Signatur Aij ohne Seitenzahlen. 4 Bll. 12°, auf jeder Seite 4 Zeilen Musiknoten. Ich bin in der Lage, noch einen weiteren Druck desselben aus dem eben erwähnten Sammelbande mit Sicherheit nachweisen zu können.

COMPENDIVM || DE NOMINIBVS AD- || JECTIVIS COMPARANDIS || ET DE SVBSTANTIVIS DECLI- || *nandis, cum regulis ex quinq; Donati a — || gnitionibus sumptis.* || FORMVLAE DECLINANDI, || *comparandiq; nomina Adie-* || *ctiua.* Druckerzeichen: eine Art Wappenschild als Cartouche, darauf ein in der Mitte und oben geflügelter, von zwei gekrönten Schlangen umwundener, zwischen den Buchstaben T und Z (d. h. Theodorus Zuuiuelius) befindlicher Merkursstab, außen an jeder Ecke der Cartouche eine Ziffer der Jahreszahl 1563, darunter: MONASTERII, || *Excudebat Theodorus Zuuiuelius.* || *Anno* 1563. || 24 Bll. 8°. Lateinische Lettern (fast ohne Ausnahme kursiv); Signatur A2—C5.

Vielleicht entstammt der gleichen Presse ein kleines metrisches Schriftchen desselben Sammelbandes, von dem leider das Titelblatt fehlt und das ich genau zu vergleichen bisher noch nicht die Zeit gefunden habe. Die Lettern sind ganz die gleichen wie in dem eben beschriebenen Schriftchen; Erhalten sind 11 Blätter mit der Signatur A2—B2. Der Schluß lautet: Dicitur Antithesis, si dixeris impete et olli, pro impetu et illi; pro Teucer dicis si Teucre, Metathesis extat. Wenn die Worte: pro impetu et illi ausgelassen werden, so haben wir daktylische Hexameter. Derart ist das Ganze.

4.

Von Gottfried Tzwyvel weisen Riesert, Fortgesezte Beiträge zu einer Buchdruckergeschichte Münsters, Coesfeld 1834, S. 9 f., Nordhoff, Denkwürdigkeiten, S. 149 Anm. ††, und Altmünsterische Drucke, S. 164, vier Drucke aus den Jahren 1546, 1548, 1554 und 1556 nach. Ihm ließ man bisher erst im J. 1564 einen andern Zwivel folgen, Diderich, der natürlich, wie schon Riesert, Fortgesezte Beiträge S. 10, erinnert, von dem älteren Theodorich Zwyvel (der von 1512 bis ca. 1540 druckte) zu unterscheiden ist. Aus dem Jahre 1564 datiert nämlich die bei Riesert, Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters, Coesfeld 1828, S. 39, verzeichnete durch „Diderichen Zwiuel" gedruckte Münsterische Münzordnung.

Auch über diese beiden Drucker geben zwei Stücke des Sammelbandes weitere Auskunft. Ich gebe die bibliographische Beschreibung derselben.

I.

DIALECTI || CA . D . JOANNIS CAE- || SARII. AD UTILI || *tatem studiosorum, in com-* || *pendium contracta.* || Druckerzeichen: Ein Merkursstab, oben und in der Mitte geflügelt (die obere Verzierung ist von Riesert, Fortgesezte Beiträge, S. 9 f., bei den zwei von ihm nachgewiesenen Drucken von Godfrid Zwivel fälschlich für einen Vogel mit ausgebreiteten Flügeln angesehen), von zwei Schlangen umwunden, ähnlich dem oben beschriebenen Zeichen von Theodor Zwivel, aber ohne den Wappenschild; um den Handgriff ist ein fliegendes Band befestigt mit der Inschrift: GOTEFRIDVS ZWIVELIVS. Darunter: *Monasterij Theodoricus Tzuuyuelius* || *excudebat, Anno. M. D. LXII.* 28 Bll. Lateinischer Druck, mit Ausnahme der Über-

schriften und einiges Anderen kursiv. Signatur Aij—Dij. Die gebrauchte Druckerschwärze hat einen Stich ins Violette.

II.

TRACTA || TUS POSTERIORES || DIALECTICAE, D. JOAN- || *nis Caesarij, ad utilitatem studio- || sorum in compendium contracti.* || Dasselbe Druckerzeichen wie oben. Darunter: MONASTERII, || *Ercudebat (!) Theodoricus Tzuuyuelius.* || Anno M. D. LXII. || Zum Druck ist dieselbe Schwärze genommen, wie oben. Das mir vorliegende Exemplar ist unvollständig. Erhalten sind 38 Bll. 8°, Signatur Eij—Jv.

Es ergiebt sich aus diesen Drucken, daß Diederich Zwivel der Geschäftsnachfolger Godfrieds ist, dessen Stock er in seinen ersten Drucken noch benutzte. Zugleich ist der Beginn seiner Thätigkeit durch dieselben um zwei Jahre nach vorn geschoben; sein erster nunmehr nachgewiesener Druck datiert aus dem Jahre 1562.

Zum Schluß sei mir noch eine Bemerkung verstattet. Bd. 39 dieser Zeitschrift, S. 134 f. sprach ich die Vermutung aus, daß Johann Limburg nach Einstellung seiner Druckerei eine Handelsfiliale für Köln beibehalten habe. Damals war mir der 4. Band von Pick's Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands nicht zur Hand. Jetzt sehe ich, daß dort auch Reichling in seiner Besprechung der Nordhoffschen Denkwürdigkeiten S. 508 f. auf Grund derselben Stelle des Murmellius zu derselben Ansicht gelangt ist. Wenn so zwei unabhängig von einander aus denselben Thatsachen dieselben Konsequenzen ziehen, so dürfte das Resultat wohl um so eher Anspruch auf Richtigkeit erheben können. Übrigens glaube ich, dort einiges weitere Material für die Sache beigebracht zu haben, so daß jene Notiz doch auch einigen selbständigen Wert beanspruchen dürfte.

VI.

Nachträge zu der Schrift „Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster“

(Münster, Friedr. Regensberg, 1862)

von

Ad. Tibus, Domkapitular.

---

1. Zu Seite 11. Vor dem als ersten Weihbischof von Münster aufgeführten Christianus episcopus Lecowiensis (Letowiensis) haben im Bisthume Münster schon weihbischöfliche Funktionen ausgeübt:

a. Bernhard von der Lippe, Bischof von Selburg (Episcopus Seloniensis),

b. Hermann von Apeldern, Bischof von Lehal (Episcopus Lealensis).

Ersterer, Bischof Bernhard von der Lippe, assistirte mit den Bischöfen Konrad von Minden und Adolph von Osnabrück am 22. Juli 1222 dem Bischofe Theodorich von Münster bei der Einweihung der Klosterkirche von Marienfeld. Theodorich weihte den Hochaltar, Konrad den linken Seitenaltar, Adolph den rechten Seitenaltar, Bernhard die übrigen Altäre (Münster. Gesch.-Quellen I. 31 u. III. 302). Ausführliche Nachrichten über Bischof Bernhard von der Lippe lieferten P. Scheffer-Boichorst in dieser Zeitschrift Bd. XXIX. 2. Abth. S. 107—235 und J. Evelt, Weihbischöfe von Paderborn S. 14—18 (Paderborn F. Schöningh 1869) und in den Nachträgen dazu S. 13—14 (ebendas. 1879).

Den andern Bischof, Hermann von Appeldern, betreffend, findet sich in einem zu Freckenhorst aufbewahrten uralten auf Pergament geschriebenen Evangelienbuche, auf welches die Äbtissinnen daselbst den Amtseid abzulegen pflegten, folgende Notiz: Ao Domini 1230 consecratæ sunt duæ campanæ majores in Vrekenhorst a Dom. Hermanno epo lealensi de provin-

cia estensi, que in partib. livoniæ ad fidem nup. accessit. Hæc autem consecratio fta est sub dna Ida Abatissa. Die Glocken sind nicht mehr vorhanden, aber die Notiz muß für richtig gehalten werden. Denn 1) eine Äbtissin Ida hat um 1230 in Freckenhorst existirt. Wilmans theilt (Westf. Urk.-Buch III. 254) eine Urkunde vom J. 1228 mit, wodurch Bischof Ludolf von Münster einen Gütertausch zwischen den Klöstern Marienfeld und Freckenhorst bestätigt. Der Text dieser Urkunde nennt zwar den Namen Ida nicht — und dies wird der Grund sein, weshalb der Name im Personenregister zum Urk.-Buche anzugeben übersehen wurde, — aber es hängt der Urkunde u. a. ein Siegel an, eine sitzende Figur mit der Palme in der Rechten und ein Buch in der Linken darstellend mit der Umschrift: JDA DEJ GRA. ABATISSA IN VERCHENHORST. Die Vorgängerin Ida's als Äbtissin von Freckenhorst, Jutta mit Namen, lebte nach Inhalt desselben Urkundenbuches noch 1225, ihre Nachfolgerin Heilewigis erscheint von 1240—1266. 2) Hermann von Apeldern, ursprünglich Abt von St. Paul in Bremen, wo sein Bruder Albert v. Apeldern Domherr war, wurde, nachdem letzterer im J. 1198 zum Erzbischofe von Riga befördert war, im Jahre 1218 auf Bemühen des Bruders zum Bischofe von Lehal berufen. Im J. 1224 verlegte er seinen Bischofssitz von Lehal nach Dorpat, ohne seinen bischöflichen Titel (episcopus Lealensis) zu ändern. (Mooyer, Onomastikon p. 34 u. 90). 3) In den Jahren 1229 und 1233 hat er, wie Holzer, De Proepiscopis Trevirensibus p. 15 konstatirte, in der Erzdiöcese Trier bischöfliche Funktionen ausgeübt und auch in Limburg wurde von ihm, man kennt das Jahr nicht, ein Altar geweiht. Er wird also nach dem 17. Januar 1229, an welchem Tage sein Bruder, der Erzbischof von Riga, gestorben ist, nach Deutschland gekommen sein und hier bis zum J. 1234, wo er notorisch nach Lehal zurückgekehrt ist, verweilt haben, um Hülfe und Schutz gegen den Deutschorden zu erlangen, von dem er bedrängt war. (Vgl. Holzer l. c.).

Den Titel des Christianus Episcopus Lecowiensis anlangend, hat J. Evelt (Tübinger Quartalschrift Jhrg. XLV. S. 136) meiner Vermuthung, daß statt Lecowiensis zu lesen sein möchte Letowiensis (von Lithauen), mit dem Bemerken zugestimmt, daß dieses um so eher anzunehmen sei, weil auch sonst in mittelalterlichen Schriftstücken die beiden Buchstaben c und t häufig verwechselt seien. Ein Beispiel hätten wir sofort an dem

folgenden Bischofe, der in einer alten Nachricht (S. 17 meiner Schrift) als episcopus Turoniensis bezeichnet werde, während doch „Curoniensis“ (von Kurland) als richtige Leseart anderweitig feststehe. Ich kann hinzufügen, daß nach Gelenius de admiranda Coloniæ magnitudine p. 557 der Kirche Stæ Gertrudis am Neumarkt zu Cöln 1238 Idib. Aug. ein Ablaß Seitens „Christiani Letoviæ episcopi“ ertheilt worden ist. Vollständige Gewißheit in Betreff dieses Titels lieferte später Wilmans in den Ergänzungen zum Westfälischen Urkundenbuche III. p. 948 (Nr. 907).

2. Zu S. 21—29. Ueber Hermannus episcopus Belovilonensis vergleiche man J. Evelt, Weihbischöfe von Paderborn S. 25—32 und S. 181. Mir wurde noch Folgendes mitgetheilt: a) „Fr. Hermannus Dei gra Bolonithonen. eccliæ sancti Joais Baptistæ Eps, gerens vices Venerabilis in Chro. Patris ac dni dni Lod Monasteriensis eccliæ Epi“ verleiht der alten Kapelle Stæ Gertrudis in Bentlage (woraus hernach das Kloster entstanden) einen Ablaß. „Datum Plantlunne Ao Dni 1314 prima Dnica post Assumpt. bte Virg. Mariæ“. (Excerpt des verstorbenen Appellationsgerichtsraths von Olfers aus dem Bentlager Copiar p. 695). b) Derselbe „Frater Hermannus Dei gratia Belonvillonensis ecclesiæ Episcopus gerens vices in pontificalibus reverendi in Christo patris et domini Ludiwici Monasteriensis ecclesie Episcoci“ weiht einen Altar zu Ehren der h. Mutter Gottes, des h. Kreuzes und des h. Apostels Thomas in der Kirche zu Anghelemude. Datum a. Dni 1328 in octava die Pentecostes. (Copia authent. im Pfarrarchiv zu Angelmodde.

3. Zu S. 29—32. „Theodericus episcopus Naturensis“ war Theodericus de Wischel (Wissel bei Calcar), Dominikanermönch zu Wesel, der daselbst im J. 1408 gestorben ist und auf dem Chore der Klosterkirche begraben liegt. Nach Binterim, Suffraganei Colonienses p. 49/50, befand sich früher auf der linken Chorwand der genannten Kirche folgende Inschrift: „Hic ope Domini Ludovici de Foro, Episcopi Togiensis, ædificatus et post hunc largissimis expensis Domini Theodorici de Wischel, Episcopi Naturensis ex toto restauratus conventus iste, de quo ambo assumpti sunt“. Die Inschrift ist nicht mehr vorhanden,

aber die Chronik des Weseler Dominikanerklosters (im Pfarrarchiv der Mariä-Himmelfahrtskirche daselbst) besagt, daß, nachdem am 7. August 1354 die Stadt Wesel zur Hälfte, und damit auch das Kloster und die Kirche der Dominikaner, durch eine Feuersbrunst zerstört worden, dieselbe „Comitis de Marca Theodorici liberalissima donatione et ope, largissimisque impensis Ludovici de Foro Episcopi Fogiensis et Theodorici de Wischel Episcopi Naturensis, qui ambo ex hoc Monasterio prodierant, de novo et integre ædificatur ac in pristinam formam redigitur“. Die Chronik fügt hinzu: „Anno 1391, 14. Maji pie obiit Rmus Dominus Ludovicus de Foro Episcopus Fogiensis in choro sepultus ad sinistram partem altaris, quondam hic prior. Anno 1408 pie obiit Rmus Dominus Theodoricus de Wischel Episcopus Naturensis, pius Benefactor et filius huius Conventus, sepultus in choro ad dexteram latus Comitis Theodorici, memoria eiusdem notata 14. Maji“. Daß die Hälfte der Stadt Wesel und damit das Dominikanerkloster im J. 1354 niedergebrannt und „Theodoricus de Marca comes Dislakensis“ vor dem Altare der wieder aufgebauten Klosterkirche begraben worden ist, bezeugt auch die Cronica Comitum et principum de Clivis etc. in Seibertz Quellen der Westfälischen Geschichte Bd. II. S. 243. Vergl. auch G. Terwelp, Geschichtliche Nachrichten über Wissel im Kreise Cleve, S. 37. Wahrscheinlich hat vor Theodericus Episcopus Naturensis auch Ludovicus Episcocus Fogiensis im Bisthume Münster als Weihbischof fungirt, da wir hier in der Zeit von 1335—1373 einen Weihbischof nicht genannt finden. Als Weihbischof von Minden wird Ludovicus im J. 1358 angetroffen, denn nach der Zeitschrift für Niedersachsen Jahrg. 1856, 2. Doppelheft S. 119 hat Fr. Ludewicus ep. Fogiensis (Fochia i. e. Phocaea in Kleinasien), Thiderici episcopi Mindensis per civitatem et diœcesim Mindensem in pontif. Vic. Generalis am 17. Aug. 1358 der Kirche zu Idensee einen Ablaß verliehen. Dagegen ist Ludovicus als Weihbischof von Cöln nicht zu konstatiren, da ihn Professor Floß in seiner „Reihenfolge der Kölner Weihbischöfe“ (Handbuch der Erzdiöcese Köln) nicht verzeichnet hat. Bintrim hat in jener Inschrift als Bischofstitel des Ludovicus de Foro „Togiensis“ gelesen und denselben von Togia municipium in Africa proconsulari hergeleitet. Da aber die

Zeitschrift für Niedersachsen übereinstimmend mit der Weseler Klosterchronik „Fogiensis" hat, so wird die Angabe Binterims auf einem Versehen beruhen. Weihbischof Theoderich von Wyssel muß sich wenigstens zwanzig Jahre vor seinem 1408 erfolgten Tode in sein Kloster zu Wesel zurückgezogen haben; denn 1384 Sabbatho proximo post Barthol. reconciliirt „frater Wenemarus Episcopus Symbaliensis cimiterium Capellæ in Stockem in parochia Werne per incendium violatum par ante vero consecratum per rev. in xto patre Dominum Theodoricum Episcopum Naturensem antecessorem nostrum in Officio pontificali". (Kindlinger Handschr. II. 22 p. 7.)

Zu S. 32—35. Wenemar von Staden, Episcopus Symbaliensis, war nach der eben mitgetheilten Notiz schon seit dem J. 1384 Weihbischof von Münster. — Nach einer archival. Notiz des hiesigen Professors Dr. Nordhoff „haben Wennemar von Stade, Bischof von Symbal und Hermann von Stade, sein Bruder, 1385, crastino Scholasticæ virginis dem Herman Bunstorp sen. und Hermann und Gerdt seinen Söhnen den Wiederkauf des Hofes Borcharding zu Schmedehausen Ksp. Greven für 50 Mark verstattet.

Die Nachricht, daß Weihbischof Wenemar um 1390 dem 20. Abte von Marienfeld, Gerlach von Unna, in der Antoniikapelle vor dem Mauritzthore zu Münster die Benediktion ertheilt habe, findet sich auch in Kindlingers Handschriften 76. Band, Chron. Marienfeldense scripsit Kösters, p. 321 mit dem Zusatze „qua propter Capitulum Monasteriense indignatum est tam contra Dnum Wennemarum Suffraganeum quam contra Dnum Abbatem Gerlacum".

5. Zu S. 35—36. In der von mir aus einem Manuscript mitgetheilten Notiz, wonach der 21te Abt von Marienfeld, Hermann von Warendorf, „a Domino Conrado, Suffraganeo Illustrissimi Episcopi Joannis de Hoya" in der St. Margarethenkapelle zu Münster die Benediktion erhalten hat, muß es nach Küsters Chron. Marienfeldense statt Joannis de Hoya heißen: Ottonis de Hoya, der Bischof von Münster von 1392—1424 war. Der Conradus Suffraganeus war also wirklicher Weihbischof von Münster und ist daher nicht zu verwechseln mit Conradus Episcopus Albicastrensis et Paderbornensis Episcopi Vicarius in pontif. Generalis

(vergl. Evelt, a. a. O. S. 41), sondern für identisch zu halten mit dem von der Histoire eccl. d'Allemagne als Münsterschen Weihbischof bezeichneten Conradus Schopper, Episcopus Symbaliensis.

6. Zu S. 36. Der Jordanus Episcopus Albanensis ist unbedingt unter den Weihbischöfen von Münster zu streichen. Die Urkunde, durch welche Hr. von Hatzfeld sich hat irre führen lassen, habe ich nachträglich bei Jung, Historia antiquissima Comitatus Benthem. Codex p. 344 gefunden. Jordanus war hiernach, wie dies auch aus zwei in Kindlingers Gesch. der Familie von Volmenstein II. 442, 445 vorkommenden Urkunden aus den Jahren 1413 u. 1414 sich ergibt, Bischof von Albano im Kirchenstaat und päpstlicher Nuntius für Deutschland.

7. Zu S. 37—39. Das von der Confraternität des großen Kalands zu Münster aufbewahrte Verzeichniß „Fratrum et Dominorum, qui ad huismodi Fraternitatem dederunt", enthält der Namen eine große Zahl, darunter steht nach Bischof Otto IV. (1392—1424) und Hermann Völker (General-Vikar 1433) und vor Heinrich Römer (General-Vikar 1466) „D. Suffraganeus Joannes Eps Naturensis. 6 Marcas".

Das Gedächtnißbuch des Fraterhauses zu Münster (vergl. diese Zeitschrift Bd. VI. S. 114) erwähnt „inter benefactores domus nostræ" nach Bischof Heinrich von Moers (1424—1450) „qui dedit nobis privilegium et confirmationem secundæ domus nostræ" — „Dnus Johannes Eps Naturensis. Iste consecravit capellamnostram".

In einer vom J. 1441 in vigilia assumptionis B. M. V. datirten Urkunde über die Stiftung einer Confraternität in der Aegidiikirche zu Münster wird unter den Wohlthätern dieser Confraternität auch „de erwerdighe her her Johan Epus Naturensis unses gnedighen heren van Münster suffraganeus" genannt mit dem Beifügen, daß er eine jährliche Rente von einem rheinischen Gulden geschenkt habe. Am Schlusse heißt es, daß die Urkunde u. A. auch „van der Erwerdighen heren her Johanne bisscop vorghescreven un Ersame bescheden manne" untersiegelt sei. Die Siegel sind aber leider an der Urkunde nicht mehr vorhanden.

Bei der Restauration der Kirche zu Klein-Reken fand der Pfarrer Meyer († 1871) im Altare einen Reliquienbehälter und

darin folgende Urkunde: „Nos fr. Johannes Dei et aplicæ sedis gratia Episcopus Naturensis Reverendi in Xto pris et Dni Dni Henrici eiusdem sedis gratia Episcopi Monsis in pontifbus Vicarius gnalis pntibus ptestamr, quod sub Ao Dni 1447 crastina die post festum Philippi et Jacobi aplor. consecravimus hanc capellam cum suo altare in hon. Stæ Crucis, B. M. Virginis, SS. Antonii et Theobaldi“ etc. Im Pfarrarchive von Klein-Reken befinden sich noch zwei auf die dortige Kirche (früher Kapelle) bezügliche Urkunden, die eine vom J. 1489, worin es heißt: „Capella sumptuose inchoata et nondum perfecta et consecrata“, die andere vom J. 1495, welche die Stelle enthält: „Capella noviter erecta et reædificata eodem in loco, ubi antiqua lignea Capella steterat“. Daraus ergibt sich, daß die 1447 von Joannes Ep. Naturensis consecrirte Kapelle die frühere an der Stelle der jetzigen steinernen erbaute hölzerne Kapelle gewesen ist, deren Altar man bei dem Umbau unberührt gelassen.

Grosfeld theilt „Beiträge zur Gesch. der Pfarrei und Stadt Rheine“ S. 19 zwei „Urkunden“ mit, wonach in der dortigen Pfarrkirche 1424 Dominica prima post Oct. Epiph. der frühere Altar des nördlichen Schiffes von „Johannes episcopus Maiorisensis“ und 1450 Domin. infra Oct. Corp. Christi der frühere Hochaltar von „Johannes episcopus Naturensis ecclesiæ Monasteriensis in pontificalibus Vicarius generalis“ geweiht sind. Das erstere Schriftstück ist seiner Form nach keine eigentliche Urkunde sondern nur eine Notiz, weshalb um so eher anzunehmen ist, daß „Maiorisensis“ ein unrichtiger Titel ist. Ein Bisthum Maiorisense kommt nirgends vor, wohl ein Bisthum Maroniense, welches zum Metropalis Traianopolis gehörte. Aber auch ein Johannes ep. Maroniensis kommt in Deutschland nicht vor, eben so wenig ein Weihbischof andern Namens mit diesem Bisthumstitel. Wahrscheinlich also ist statt „Maiorisensis“ Naturensis oder Naturiensis zu lesen.

8. Zu S. 39. Vor dem Weihbischofe Johannes Wenneker, Episcopus Larissensis, fungirte, wenn auch nur im friesischen Bisthumsantheile, noch ein Münsterscher Weihbischof, welcher im Ostfriesischen Urkundenbuche (herausgegeben von Dr. Ernst Friedländer, Emden 1878) Bd. I. Nr. 654 d. d. 2. Januar 1455 wie folgt sich erwähnt findet: „Frater Martinus de

Blya, Dei et apostolicæ sedis gratia, episcopus Magionensis, reverendi in Christo patris et domini, domini Walrami de Moersa eadem gracia electi et confirmati Monasteriensis, in pontificalibus vicarius generalis". Er verlieh nach Inhalt der Urkunde allen denen, welche die zu Ehren der Jungfrau Maria in der großen Kirche zu Emden (ecclesia sanctorum Cosmæ et Damiani martyrum in oppido Emdensi) neugestiftete Antiphon täglich nach der Messe mitsingen und anhören, 40 Tage Ablaß seitens des Bischofs von Münster und 40 Tage aus eigener Machtvollkommenheit.

Friedländer bemerkt, dieser Generalvicar (Weihbischof) des nur in wenigen Orten der Diöcese anerkannten Bischofs Walrav von Moers sei sonst ganz unbekannt, und auch die Bemühungen des Geh. Archivraths Dr. Wilmans, ihn im Münsterschen Staatsarchive festzustellen, seien ohne Erfolg geblieben. Ich möchte ihn für identisch halten mit dem von der Historia Episcopatus Ultrajectensis p. 26 genannten „Martinus de Blonda Trajectensis Episcopi Vicarius, per quem Reinerus communi suffragio Abbas Lidlumani Conobii electus et a Doccumano Abbate confirmatus sub anno 1440 inauguratur". Dieser Martinus wird hier zwar blos als vicarius Episcopi Trajectensis bezeichnet, die Inauguration oder Weihung eines Abtes charakterisirt ihn aber als vicarius in pontificalibus d. i. als Weihbischof. Im J. 1440 war aber Walrav von Moers noch Electus et Confirmatus von Utrecht; erst nach dem Tode seines Bruders, des Münsterschen Bischofes Heinrich von Moers († 1450), entsagte er seinen Ansprüchen auf das Bisthum Utrecht, wofür sein bisheriger Nebenbuhler Rudolf von Diepholt von da an die Bewerbung Walravs um den Stuhl in Münster unterstützte. Wie der friesische Antheil des Bisthums Münster Walrav als rechtmäßigen Bischof von Münster anerkannt hat, so scheint auch der friesische Antheil des Bisthums Utrecht ihn vorher als rechtmäßigen Bischof von Uetrecht anerkannt zu haben, er war ja auch hier wie dort Electus et Confirmatus. Darum ist aber um so eher anzunehmen, daß Walrav seinen Utrechter Weihbischof als Bischof von Münster sich beibehalten hat, zumal weil als Weihbischof Rudolfs von Diepholt im Bisthum Uetrecht im J. 1454 Berlacus, Episcopus Hieropolitanus, auftritt; er weihte in diesem Jahre die Kapelle zu Buylpoort bei Dordrecht (l. c.). Für die Identität der Namen Martinus de Blya und Martinus de Blonda

spricht dann noch der Umstand, daß auch in dem Titel (Episcopis Magionensis ein d ausgefallen ist, da es ein Bisthum Magionense i. p. i. nicht gibt, wohl aber ein Bisthum Magidonense (auch Magydense); es gehörte zum Metropolitansitze Pirgi im Pamfilia.

9. Zu S. 39—45. Johannes Bischof von Larisse weiht einen Nebenaltar zu Legden (Kreis Ahaus) zu Ehren aller Heiligen und des h. Abtes Antonius 1458 am Tage Kreuzauffindung (3. Mai). Das Siegel des Bischofs stellt eine stehende Maria mit dem Kinde dar und vor ihm knieend ein Bischof mit dem Stabe. (Archivalische Notiz von Prof. Nordhoff hier). Nach dem Bentlager Copiar p. 699 (siehe oben) hat Johannes Dei et aplicæ sedis gra epus Ecclie Larissens. ac Reverendi in Xto Patris et dni dni Joannis comitis Palatini Reni Bavariæ Ducis ac Epi Mon. in pontificalibus vicarius Generalis in der Kirche von Bentlage 1458 ipso die Sti Crisogoni (24. Novbr.) vier Altäre geweiht. Auch diesem Akte assistirten die Weihbischöfe Johannes epus Myssenensis und Johannes epus Syronensis. Vgl. dazu J. Evelt, Weihbischöfe von Paderborn S. 51 ff. und Nachträge (1879), S. 22—24. Ferner heißt es in demselben Copiar p. 171, daß Johannes Dei et apost. sedis gra. epus Eccliæ Larissensis ac reverendi in Xto patris et dni dni Hinrici de Schwarzenberghe electi et confirmati eccliæ Monast. in pontif. vic. Gen. einen Altar im Kapitelhause zu Bentlage a° 1467 Dominica post festum Visitationis glor. virg. Mræ tertio nonas Julii geweiht habe. Dazu erzählt das Chronicon Bentlacense (Grosfeld, Beiträge zur Gesch. der Pfarrei und Stadt Rheine S. 57) daß Dominus Johannes episcopus Larissensis postridie S. Joannis Baptistæ den Grundstein zur neuen Kirche von Bentlage gelegt habe.

„Die Kapelle zu Vischering ist im J. 1495 auf Simon- und Judä-Tag den 28. October (welcher ein Freitag war) durch den Herrn Weihbischof Johann Bencker (sonst Wenneker), Bischof zu Larissa ordinis Sti Augustini geweiht worden, unter der Regierung des Bischofs Heinrich von Schwarzenburg" — so steht am Ende eines Missale des Hauses Vischering, gedruckt 1489 und 1840 aus der Bücherauktion Wernekink vom Provinzialarchiv zu Münster erworben. Fahne, von Bocholtz 1859 I. 2, 34.

In einem bei v. d. Hardt, concil. Constant. Prolegom. in tom I, p. 25 abgedruckten Briefe eines Dominikaners heißt es: „Johannes de Meppis, Doctor Theologus et ex Priore sui Conventus (Sti Augustini in Osnabrück) Suffraganeus, condictus fuit Wenneker. Scripsit inter alia de Venerabili Sacramento. De Ideis. Item de oblationibus. Quæ apud me MSC. Obiit Ao 1496, Fer. 3. post Martini, in Civitate Monasteriensi. Sepultus in porticu Summæ ædis“.

Verschieden von diesem Münsterschen Weihbischofe Johannes de Meppis, condictus Wenneker, Episcopus Larissensis ist der im Liber confraternitatis B. Mariæ Teutonicorum in Rom (vgl. Pick, Monatsschrift, III. 432, Trier, 1877) außer jenem genannte: „Johannes de Meppis, episcopus Laodicensis, Conradi episcopi Osnabrugensis in pontificalibus vicarius, 10. Febr. 1477 hic (Romæ dell' anima) consecratus“. Wenn es daher im Osnabrücker Kirchen- und Volksboten Jahrg. 1864, S. 534, sub 8. heißt: „Johann (Wenneker) Bischof von Larisse. Derselbe weihte als Suffragan des Bischofs Conrad von Ritberg 1484 eine Kapelle nebst Kirchhof auf dem Gertrudenberge bei Osnabrück ein“; so wird hier eine Verwechselung des erst 1477 geweihten Episcopus Laodicensis, Suffraganeus Epi Osnabrugensis, mit dem schon 1458 vorkommenden Episcopus Larissensis, Suffraganeus Epi Monasteriensis vorliegen, die in dem beiden gleichen Namen Johannes de Meppis ihren Grund hat.

10. Zu S. 46—49. Ueber Joannes Ymminck, episcopus Thefelicensis (Tiflis) siehe weitere und genauere Nachrichten bei J. Evelt, Weihbischöfe von Paderborn S. 55—58, 185 und Nachträge S. 24/25. Ich habe nur hinzuzufügen, daß ohnlängst in der Pfarrkirche zu Werne beim Abbruche eines Altares im sepulchrum desselben eine Urkunde gefunden wurde, welche anfängt: „Nos frater Johannes Dei et apostolicæ sedis gratia Thephelicensis ecclesiæ Episcopus ac reverendi in Christo patris ac domini Domini Henrici de Swartzebergh eadem gratia Monasteriensis ecclesiæ episcopi in pontif. Vicar. Gener.“ und besagt, daß derselbe 1473, ipso die undecim millium Virginum (21. Oktbr.) den Altar consecrirt hat. Ferner, daß nach Grosfeld, Beiträge 2c. S. 20 „Johannes Dei et apost. sedis

gratia episcopus Teffelicensis reverendi in Christo patris ac Domini Domini Henrici de Schwartzenborch episcopi Mouasteriensis in pontificalibus vicarius generalis“ 1484 Dominica octava assumptionis B. M. virg.“ den Altar des südlichen Seitenschiffes in der Kirche zu Rheine consecrirte und daß nach dem Bentlager Copiar (p. 703) „Joannes . . . epus Teffelicensis ac . . . Henrici de Schwarzenberch epi Monsis• in pont. vicar. gener.“ die neue Kirche in Bentlage und neue Altäre in derselben im J. 1484 ipso die duorum Ewaldorum eingeweiht hat. Das Chronicon Bentlacense bezeichnet den Einweihungstag als Dominica proxima post festum Michaelis 1484 (eodem videlicet die, quo antiqua ecclesia dedicata fuit). Großfeld, a. a. O. S. 6[illegible]

11. Zu S. 50. Der Weihbischof Henricus Schodehoet gehörte dem Augustiner-Orden an und war zum Episcopus Tricalensis am Sonntage in den Octave vor Epiphanie 1494 zu Rom in der Kirche dell anima geweiht worden, wo er auch mit eigener Hand seinen Namen in der Liber confraternitatis einschrieb. (Pick, Monatsschrift, S. 433). Er wurde zunächst zum Weihbischofe des Osnabrücker Bischofs Conrad von Rietberg bestimmt und, als dieser 1497 auch Bischof von Münster geworden, wenn nicht früher schon, auch Weihbischof für diese Diöcese.

In der päpstlichen Bestätigungs-Bulle des Bischofs Conrad als Bischof von Münster d. d. 1497, 28. April (Staats-Archiv Fstth. M. 2560) werden der Erzbischof von Köln und der Bischof von Tricala (womit nur der Weihbischof Schodehot gemeint sein kann) beauftragt, dem Bischofe Conrad vor seiner Besitzergreifung des Bisthums Münster den Eid abzunehmen. Im Leben der h. Ida von Leifert heißt es p. 43, daß der Weihbischof Heinrich Schodehuet im J. 1506 die Kirche zu Herzfeld nach einer im dortigen Pfarrarchive vorhandenen Urkunde eingeweiht habe. — In Hermann's Annalen des Kreuzbrüderordens wird III. S. 12 eine Urkunde mitgetheilt über einen am 15. September 1509 durch Heinrich, Bischof von Tricala, Suffragan von Münster, dem Kreuzherrenkloster zu ter Apel bei Groningen verliehenen Ablaß (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein X, 300 u. XI, XII, S. 240).

Nach dem Bentlager Copiar (p. 704/706) hat „Henricus

.. episcopus Tricolensis ac ... patrum et dnorum dni Erici Monsis eccliæ episcopi et Dni Erici Osnabrugen. et Paderbornen. eccliarum epi in pontificalibus vicarius gralis“ im J. 1515 (ohne Tages Angabe) einen Ablaß verliehen, und bestätigt Bischof Erich diesen Ablaß in einer Urkunde d. d. 1515, festo Assumpt. B. M. Virg. indem er denselben als eine Bewilligung „Reverendi et venerabilis Patris Dni Dni Hinrici Schadehoet Tricolen. epi generalis in pontificalibus Vicarii nostri“ bezeichnet.

12. Zu S. 51—52. Der von der Histoire eccles. d'Allemagne unter den Weihbischöfen von Münster aufgeführte „Godefroi, Evêque de Tricale, Suffragant l' an 1489“ war nach dem Osnabrücker Kirchen- und Volksboten Jahrg. 1864, S. 534 Weihbischof von Osnabrück und Abt zu Iburg. Er soll als Abt schon 1468 zur Verbesserung der Sittenzucht in seinem Kloster gewirkt und später General-Vikar des Bischofs von Utrecht geworden sein. Wir finden ihn in der Widmung genannt, womit der bekannte Karthäuser Werner Rolevinck aus Laer im Münsterlande seine Schrift „De laude Veteris Saxoniæ etc.“ welche zum ersten Male ohne Angabe des Druckortes und des Jahres zu Köln erschien (neuherausgegeben vom verstorb. Dr. Ludwig Troß, Köln, Heberle, 1865), begleitet hat. Da Rolevinck im J. 1447, im Alter von 22 Jahren, zu Köln in das Karthäuserkloster eingetreten ist und in der Vorrede bemerkt, daß er bei Abfassung derselben schon über 30 Jahre in der Fremde lebte, so nimmt man mit Grund an, daß Abfassung und Druck der Vorrede um 1478 erfolgte. Das gilt dann auch von der vorgedruckten Widmung. Dafür liefert nun letztere selbst noch eine gewisse Bestätigung. Unter den Bischöfen nämlich, welchen Rolevinck seine Schrift widmete, werden genannt: Konrad von Diepholt zu Osnabrück und Heinrich von Schauenburg zu Minden. Letzterer wurde Bischof von Minden 1473, 30. Juli, und ersterer starb als Bischof von Osnabrück 1482, 20. Mai. Also innerhalb der zwischenliegenden 9 Jahre muß die Widmung geschrieben sein. Die Art und Weise aber, wie der in Rede stehende Weihbischof in der Widmung Erwähnung findet, ist eine bevorzugte. Denn gleich nach den Fürstbischöfen und Grafen des Landes Westfalen, die Rolevinck einzeln nennt (Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Waldeck, Bronkhorst) heißt es: „ceterisque venerandissimis prælatis ac dominis et

praecipue Godfrido episcopo Trecalensi, domino Hermanno de Langhen decano majoris ecclesiæ Monasteriensis etc.

13. Zu S. 52—55. „Bernardus (von Sachsen) Dei et apost. sedis gra Episcopus Acconensis et Rev. in Xto patris et dni dni Frederici electi et confirmati ecclesiæ Monasteriensis in pontif. Vic. Gen." weiht 1529, 12. Juli einen Altar und die Kapelle zu Liesborn „in hon. SS. Andreæ apost., Bernhardi, B. M. Virginis, Cosmæ et Damiani, Appoloniæ, Idæ viduæ. Datum Leesboren sub sigillo nostro inferius appenso anno, die quibus supra". (Original lag mir vor, das Siegel war abgefallen). Im Jahre 1531, Sonntag nach Dionysius, weihte derselbe Weihbischof (und Siegeler) die Kirche und den Kirchhof (nicht den Chor) zu Westbevern. (Archivalische Notiz von Prof. Dr. Nordhoff hier).

14. Zu S. 55—61. Nachdem Weihbischof Joannes Biscopinck Episcopus Conensis am 2. Dzbr. 1537 die durch die Wiedertäufer verwüstete Domkirche und deren Hauptaltar wieder geweiht hatte, wird er in den nächstfolgenden Tagen nach und nach die anderen Altäre des Domes geweiht haben, wie daraus zu schließen ist, daß er am 17. Dezember desselben Jahres die Elisabethscapelle im Domumgange geweiht hat, worüber die Urkunde im Domarchive beruht. Die Reconciliation der Lambertikirche erfolgte am 4. Februar 1538. Als nämlich am 9. Juni 1868 der Mittelaltar aus der Lambertikirche entfernt wurde, fand man im sepulchrum neben verschiedenen Reliquien eine Urkunde, welche lautet: Nos Johannes . . . Epus Conēsis ac . . . Dni Francisci Ecclesiar. Mon. et Osnabg. Electi et Confirmati nec non Eccl. Mind. Adm. in pontif. Vicarius generalis his scriptis notum facimus, quod a° 1538, quarta mensis Februarii, hoc præsens altare dedicavimus et consecravimus in hon. SS. Trinitatis, Venerabilis Sacramenti, Beatæ Virginis Mariæ et Annæ matris ejus etc.

Am bischöflichen General-Vikariate fand ich zwei Reliquiengefäße vor, welche je eine Urkunde enthalten, die eine vom 4. März 1538, die andere vom 27. September 1540 datirt. Beide bekunden die Weihe eines Altars durch den Münsterschen Weihbischof Johannes Episcopus Conensis. An der einen Urkunde

hing noch ein Siegel in Wachs, welches das Bild der Muttergottes mit dem Jesuskinde und darunter das in meiner Schrift S. 60 abgedruckte Wappen zeigt. Aus welcher Kirche die Gefäße stammen, war nicht notirt worden.

15. Zu S. 65—127. Joannes Kridt, Episcopus Acconensis. Als im J. 1541 am 13. Mai der kaiserliche Kanzler Granvella bei dem päpstlichen Legaten Contarini die Frage der Reform in Anregung brachte, betonte er an erster Stelle „Annahme gelehrter und guter Suffragane von Seiten der Bischöfe". Contarini versprach seinen ganzen Einfluß beim Papste für die Reform der in Deutschland herrschenden kirchlichen Mißbräuche einsetzen zu wollen, verhehlen könne er es sich jedoch nicht, daß vor allem die geeigneten Persönlichkeiten zur Durchführung einer Reform fehlten". (Historisches Jahrbuch, redigirt von Dr. Georg Hüffer, l. 3. Heft S. 347). Es erinnert offenbar an dieses Versprechen Contarinis, wenn Bischof Franz von Waldeck in seiner Reconciliatio et Professio fidei auf der Diöcesan-Synode zu Osnabrück; Sonnabend nach Visitatio B. M. Virg. 1548, u. a. dem Domkapitel folgende Zusicherung gab: „Nun seindt wir auch fürsatzes, einen so guten frummen gelehrten Man, als wir ummer sollen uberkummen mögen, zum Suffraganeum anzunehmen, dem die Pontificalia anzubefehlen" — —. Die Berufung Kridt's zur weihbischöflichen Würde erfolgte auf diese Zusicherung 1549 am Paschavende. Kridt muß also wirklich eine Persönlichkeit gewesen sein, wie man sie für die Durchführung der Reform im Münsterlande besser nicht zu finden wußte.

A_0 1551, 8. Juni ertheilt Joannes Episcopus Aconensis der Kirche in Bentlage einen Ablaß. (Bentlager Copiar p. 706).

Ich habe, wie ich glaube mit allem Grunde, Kridt gegen den Vorwurf des wirklichen Geizes und der Habsucht, den ihm viele seiner Zeitgenossen gemacht haben, gerechtfertigt, dagegen den Makel auf ihm haften lassen, daß er, wenn auch zu gutem Zwecke, die Sparsamkeit in hohem Maße, und zwar auf Kosten der Ehre seines Standes und Amtes, übertrieben habe. Den dafür beigebrachten Belegen bleibt noch ein weiterer hinzuzufügen:

Im Jahre 1555 reichte Johannes de Visbecke, der vom Fürstbischofe Wilhelm von Ketteler zum Official im friesischen Bisthumsantheile ernannt war, Rechnung ein über seine Einnahme

und Ausgabe auf der Visitationsreise. Die Einnahme betrug im Ganzen 54 Daler 21½ Stbr 1 Ort, die Ausgabe 32 Daler 16½ Stbr. Von dem Ueberschuß ad 22 Daler 5 Stbr 1 Ort hielt er wie üblich die Hälfte für sich, die andere Hälfte sandte er dem Bischofe. Zum Schlusse der Rechnung bemerkt er: „Et est sciendum, quod dum in Frisia fueram, a Bafflœ prima sessione vel sede usque ad ultimam nihil computatur de vectura de loco in locum, quia ob servitia nonnullis bonis amicis impensa ac ob singularem quandam familiaritatem sponte carpenta obtulerunt mihi, proinde de vectura nihil computatur nisi honorarium quid pro Aurigis ministrisque ut superius annotatum existit. Item fui cum Notario spectatae probitatis et scientiae ac duobus servitoribus profectus multo longe honorificentius quam dominus Suffraganeus, qui insigni nota dedecoris loca Phrisiae percurrens nullo comitatus nisi paupere puero, pedester passim, laceratis indutus vestibus, mendicans undique ab Abbatibus ac locupletioribus subsidium tenuis victus — pecuniam, caseos, Butyrum, ac illis, ut audio, ubertim onustus in patriam remigrans suo neglecto honore ac principis potissimum iuxta Horatii dictum, ut cepit haberi scurra vagus". — In dem Verzeichnisse Fratrum et Dominorum qui ad Fraternitatem (des großen Kalands im Dom zu Münster) dederunt, steht Johannes Kriten Suffraganeus mit 3 Reg. Dal. aufgeführt.

16. Zu S. 128—136. Godefridus de Mierlo, Episcopus Harlemensis. Unter dem 27. Novbr. 1582 läßt der Bisthumsadministrator Johann Wilhelm „Dem Munsterischen Weybischoffen (Godfrid v. Mierlo) und Fabricio der heiligen Schrift Doctoren" die Akten der unter Bischof Johann von Hoya in den Jahren 1571—1574 abgehaltenen Kirchen-Visitation, nachdem dieselben „durch dazu gebrauchten notarium Franzen Holter beschrieben und mundirt seien", mit dem Auftrage zugehen, diese Akten mit Fleiß zu durchlesen und dann unter Zuratheziehung der früheren Visitatoren und des General-Vikars in spirit. ein Gutachten darüber auszustellen, „was zu diesem Visitationswerk am dienlichsten und ersprießlichsten fürzunehmen",

(Original in meinem Besitze. Fabricius, mit Vornamen Laurenz, war der Hofkaplan V. Johann Wilhelms und späterer Weihbischof von Köln.)

Bischof Gottfried von Mierla benedicirt zu Liesborn am 1. Fastensonntage 1583 den Abt Jodokus Rose von Abdinghof. (Chron. Abdingh. Mspt. nach Mittheilung von J. Evelt). In Klöckners Paderborner Chronik fol. 125 wird „Godefridus de Mirlo, Bischof von Harlem und Weihbischof von Münster" zum J. 1584 erwähnt.

Derselbe Weihbischof nahm in Anwesenheit der Äbte Hermann Fromme von Marienfeld und Patroklus Meyering von Iburg und zweier Domherren aus Osnabrück im Kloster Marienfeld zu Anfang des J. 1585 dem Osnabrücker Bischofe Bernhard von Waldeck das katholische Glaubensbekenntniß ab und ertheilte ihm auch bald darauf die bischöfliche Weihe. Dennoch fiel Bernhard kurz nachher vom katholischen Glauben ab und trat zum lutherischen Bekenntnisse über, weshalb man ihm nach seinem 1591 erfolgten Tode auch im Dom zu Osnabrück kein Begräbniß gestattete; er fand es in der Klosterkirche zu Iburg. (Mittheilung des Dechanten Goldschmidt zu Riemsloh).

Nach dem Tode Gottfrieds von Mierlo wurde der Domprediger Nikolaus Steinlage zu Münster zum hiesigen Weihbischofe designirt. In einer Verhandlung nämlich, die der päpstliche Legat Caspar Gropper im Dzbr. 1588 mit dem Domkapitel pflog, drang ersterer darauf, daß die Confirmation für den designirten Suffraganeus nachgesucht werde, um so mehr als Meilen weit kein Weihbischof sei. Im Verlauf der Verhandlung wird der designirte Suffragan „Prior" genannt, „der eine geraume Zeit den Predigtstuhl im Dome verwaltet", und kann damit kein anderer als der erwähnte Steinlage, welcher 1589 starb, gemeint sein. (Acta Ernesti Episcopi nach Mittheilung des verstorbenen Dommerkmeisters Krabbe).

17. Zu S. 136—167. Nicolaus Arresdorff, Episcopus Aconensis. In dem mehr citirten Verzeichnisse der Wohlthäter des großen Kalands im Dom zu Münster steht „Franciscus Nicolaus Arresdorf Suffraganeus Monast. qui dedit 3 Regios Daleros" aufgeführt und nach einer Notiz des hies. Prof. Dr. Nordhoff edirte dieser Weihbischof zu Münster „Zeugniß der Wahrheit katholischer Religion" in 12°, — wann? —

18. Zu S. 167—178. Joannes Nicolaus Claessens, Episcopus Aconensis. Als Mitglied und Wohlthäter des großen Kalands im Dom zu Münster wird ebenfalls Joannes Nicolaus Episcopus Aconensis, Suffraganeus Monaste. genannt mit dem Beifügen: „qui dedit 10 Imperiales. — Eine Inschrift an der Dechanei der hiesigen Ludgerikirche (lautet: Rmo Patre Ioae nICoLao sVffraganeo MonasterIensI, hVI, CoLLegII praeLato & habItatIonIs reparatore aC. ILLVstratore fIebat. (an der andern Seite steht A° 1627). —

1637 empfiehlt der Suffraganeus Joannes Nicolaus den Dr. Caspar Poppe zum General-Vikar (nach Mittheilung des verstorbenen Domwerkmeisters Krabbe, dem ich auch die folgenden Notizen über diesen Weihbischof verdanke. Er hat dieselben als früherer Sekretär des Provinzial-Archivs gesammelt).

1640 ist Joannes Nicolaus Episcopus Aconensis als General-Vikar bei der Stiftung der Schulvikarie in Vorhelm thätig.

1646, 19. Juli zeigte der Fürstbischof Ferdinand dem Domkapitel an, daß er den Licentiaten der Theologie Vagedes, Dechanten zum h. Martinus in Münster und Canonicus der Bussdorfer Stiftskirche zu Paderborn, zum Provikar ernannt habe, nachdem Petrus Nicolartius resignirt hatte. Vagedes hatte vom Weihbischofe Nicolaus Arresdorff am 11. Mai 1606 die Tonsur erhalten. Da Petrus Nicolartius hier in den J. 1621 und noch 1633 als General-Vikar (=Provikar) auftritt, so ist offenbar Weihbischof Joh. Nicolaus Claessens als General-Vicar nur Stellvertreter des Petrus Nicolartius gewesen.

1647, 20. Juni legte Fürstbischof Ferdinand dem Suffraganeus Joannes Nicolaus „wegen seines hohen Alters und abgehenden Gehaltes" aus der Siegelkammer und zwar der Rentei Sassenberg jährlich 160 Goldgulden zu.

1647, 3. Octbr. zeigte Fürstbischof Ferdinand den heimgelassenen Räthen an, daß, nachdem es nothwendig geworden, für den Weihbischof Joannes Nicolaus hohen Alters halber einen Vertreter anzuordnen, mit päpstlicher Bewilligung Joannes de Düsseldorf Propst zu Xanten an seine Stelle befördert und ihm ein Gehalt von 300 Dukaten auf die fürstlichen Tafelgüter angewiesen werden solle; ersterem aber müsse sein bisheriges Einkommen belassen bleiben. Die römischen Gebühren pro redemtione Pallii für den neuen Weihbischof betrügen 400 Kronen, wovon der Fürst

die Hälfte auf die Landrentmeisterei übernehme, die andere Hälfte aber von den Ständen zu bewilligen sei.

19. Zu S. 179—191. Im October 1629 ist „Joh. Düsseldorf pbr (presbyter)" in Wien; er schreibt von dort in Angelegenheiten des Hauses Wissen an Adrian von Hoensbroech und nennt den Fürsten von Pfalz-Neuburg „meinen gnädigsten Herrn". (Mittheilung aus dem Archiv zu Schloß Haag).

Am 28. Januar 1630 steht Johannes von Sternenberg-Düsseldorf, „Propst zu Xanten und kaiserlicher und herzoglich-Nauburgscher Rath" zu Rom im Liber confraternitatis B. Mariæ de Anima Teutonicorum de Urbe eingeschrieben. (Pick, Monatsschrift, III. 435).

Am 13. Dez. 1638 verpachtet „Johan Sternenbergh gnandt Düsseldorff, Propst zu Xanten und Dechant zu Reeß" die zur Propstei gehörige Fischerei gelegen im Kirchspiel Haffen. (Mittheilung aus dem Archiv zu Schloß Haag).

Unter dem 5. Novbr. 1647 schreibt „Joan St. Dusseldorff ptus Xantensis" aus Cleve dem General-Vikar J. Vagedes über die Geistlichen D. Henricus Langen und D. Joannes Bruns und fügt am Schlusse bei: „Hic (Clivis) laboramus in negotio Cleri et Religionis, speramus successum felicem et utriusque conservationem; utinam et alibi eadem spes affulgeret et tandem ira divina suspenderetur. — Scribitur mihi, Revmum D. Suffraganeum (Claessens) ad saniorem animi et corporis statum redire et spem integræ restitutionis esse, quod rarum et miraculosum in tanta ætate et morbo foret". (Original).

VII.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Münster.

Den Vorstand des Vereines bilden die Herren:

Domkapitular und Geistl. Rath Tibus als Direktor,

Pastor Funcke als Konservator des Museums der Alterthümer,

Gymnasiallehrer Brungert als Bibliothekar,

Goldarbeiter W. A. Wippo als Münzwart,

Kaufmann B. Nottarp als Rendant,

Realgymnasiallehrer Dr. Hellinghaus als Sekretär.

Seit dem letzten Berichte traten dem Vereine als Mitglieder bei die Herren:

Dr. Philippi, Kgl. Archiv-Sekretär in Münster,

Heitzer, Direktor auf Haus Hall,

Dr. Jostes, z. Z. in Leipzig,

Meyer, Rechtsanwalt in Münster,

der historische Verein in Gütersloh,

H. Wersebeckmann, Fabrikant in Münster,

Prinz Alfred von Salm-Salm in Anholt,

W. Prinz, Fabrikant in Schermbeck,

X. Prinz, " " "

der Verein für Geschichte von Soest und der Börde,
Fritz Hüffer, Buchhändler in Münster,
Effmann, Bauführer in Münster,
Friedrich Freiherr von Droste-Hülshoff, Regierungsrath in Münster,

Durch den Tod wurden dem Vereine folgende Mitglieder entrissen:

Dyckhoff, Fabrikant in Neuenkirchen,
Clemens Frh. von Ketteler in Münster,
Russell, Buchhändler in Münster,
Brinkmann, Apotheker in Borken,
Gierse, Geh. Justizrath in Münster,
Stratmann, Geh. Justizrath in Münster.

Der Verein wird ihnen ein treues Andenken bewahren!
Ihren Austritt aus dem Vereine erklärten die Herren:

v. Frankenberg-Proschlitz, Oberst und Brigadier,
König, Geh. Regierungsrath in Münster,
Meyer, Pastor in Heiden,
v. Detten, Rentmeister in Münster,
v. Kleinsorgen, Landgerichtsrath in Hechingen,
Goldschmidt, Landdechant in Riemsloh,
Herdickerhoff, Kaufmann in Unna,
Murdfield, Kaufmann in Rheine,
Tinckloh, Vikar in Kinderhaus,
Natorp, Gymnasial-Oberlehrer in Essen,
Neuhaus, Rentner in Ascheberg,
Ehring, Gutsbesitzer in Ascheberg.

Dem Vereine gehören zur Zeit 157 einheimische, 128 auswärtige, ingesamt 285 Mitglieder an.

Die Fortsetzung des „Westfälischen Urkundenbuches" (vgl. den vorigen Jahresbericht S. 200) wurde dadurch wesentlich gefördert, daß Hr. Gymnasiallehrer Dr. Wilhelm Diekamp in Aachen, dem Antrage des Vereinsvorstandes entsprechend, zum 1. September pr. nach Mün-

ster übersiedelte, um hier, unter Aufgabe seiner bisherigen amtlichen Stellung, dem Urkundenbuche eine erhöhte Thätigkeit zu widmen [1]).

Von der mit Unterstützung der Provinzial-Landstände vom Vereine unternommenen Publikation „die westfälischen Siegel des Mittelalters" ist die erste Abtheilung des ersten Heftes: „Die Siegel des XI. und XII. Jahrhunderts und die Reitersiegel" (17 Tafeln in Lichtdruck und 9 Bogen Text), bearbeitet vom Kgl. Archivsekretär Dr. F. Philippi, bereits erschienen. (Münster, gedruckt und in Commission bei Friedr. Regensberg, 1881).

Die zweite Abtheilung desselben Heftes: „Die Siegel der Grafen und Dynasten" (22 Tafeln in Lichtdruck nebst Text), bearbeitet von Dr. G. Tumbült, wird in wenigen Tagen die Presse verlassen [2]).

Für die folgenden Hefte ist der ursprüngliche Plan (vgl. den vorigen Jahresbericht S. 201) dahin abgeändert worden, daß das zweite Heft die Siegel der Bischöfe von Münster, Minden, Paderborn und Osnabrück aus der Zeit von 1200—c. 1500 und die Städte-Siegel aus derselben Zeit, das dritte Heft die Siegel der geistlichen Korporationen und eine Auswahl der durch Alter und Kunstwert hervorragenden Siegel geistlicher Dignitarien aus der Zeit von 1200—c. 1500, das vierte Heft die jedesmal ältesten Siegel der landsässigen Adelsfamilien und eine Auswahl heraldisch oder durch Kunstwert bemerkenswerter Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern umfassen wird. Jedes Heft wird einzeln abgegeben.

---

[1]) Gegen Schluß des Winter-Semesters habilitirte sich Hr. Dr. Diekamp zugleich an der hiesigen Kgl. Akademie als Privatdozent für die geschichtlichen Hülfswissenschaften.

[2]) Mitglieder des Vereins erhalten das erste Heft für 15 Mark, im Buchhandel wird es nur auf feste Bestellung versandt und kostet 20 Mark.

Die Sammlungen des Vereins wurden sowohl durch Ankauf entsprechend vermehrt, als auch durch Geschenke bereichert.

An Geschenken erhielt der Verein:

1) Für die Bibliothek:

Kasiski Beschreibung der vaterländischen Alterthümer im Neustettiner und Schlochauer Kreise (Danzig 1881) von dem Königl. Preußischen Unterrichts-Ministerium,

v. Kühlwetter das Arnsberger Statutarrecht vom Verfasser, dem Herrn Oberpräsidenten von Westfalen, Wirkl. Geh. Rath, Dr. von Kühlwetter, Excellenz,

eine Anzahl Urkunden von dem Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Darpe in Rheine,

ein Manuscript, einen vor dem Femstuhl zu Dortmund geführten Prozeß betreffend, von dem Herrn Gymnasiallehrer Dr. Ruhe in Coesfeld,

ein Manuscript, einen Hexenprozeß in Rüthen aus dem Jahre 1655 betreffend, von dem Herrn Divisionspfarrer Parmet in Berlin,

mehrere Urkunden von dem Herrn Geh. Regierungsrath Severin in Münster,

verschiedene Manuscripte und Bücher von dem Herrn Kaufmann E. Rump in Münster,

J. L. Gottfried-de Vries Historische Kronyck (Leyden 1698) von dem Herrn Rentner J. Hötte in Münster,

eine Sammlung von Todtenzetteln berühmter Münsteraner von dem Herrn Buchhändler B. Theissing in Münster,

2 Doktordiplome aus den Jahren 1525 und 1754 ein Notardiplom aus dem Jahre 1673, ein handschriftliches Verzeichniß sämmtlicher Bürger Münsters aus dem J. 1816 von dem Herrn Vikar Hüsing in Münster,

mehrere Karten und Bücher von dem Herrn Bäckermeister Getting in Münster,

verschiedene Pläne und Situationskarten von dem Herrn Baumeister Crone in Münster,

ein Situationsplan von Münster aus dem Jahre 1802 von dem Herrn Kaufmann B. Schmitz in Münster;

2) für das Museum:

zwei Krüge, eine alte Lampe und andere bei der Aa-Regulierung aufgefundene Gegenstände von dem hiesigen Magistrate,

einen Abguß eines 375 mm großen Steinbeiles aus Jadeit von dem Herrn Dr. A B. Meyer, Direktor des ethnographischen Museums in Dresden,

einen Napf von Thon aus dem XVII. Jahrhundert von dem Herrn Vikar Tümler in Enniger,

zwei zinnerne Schüsseln aus den Jahren 1770 und 1779 von dem Herrn Goldarbeiter W. A. Wippo in Münster,

Kopieen von drei bürgerlichen Wappen aus der Kapelle des hiesigen Bürgerhospitals von demselben,

14 Holzschnitte von A. Dürer von dem Herrn Rentner Kayser in Münster,

Broncegegenstände aus dem Neuenburger See von dem Herrn Kaufmann H. Höter in Münster,

ein holländisches, hölzernes Pfeifenfutteral von dem Herrn Rentner Egen in Münster;

3) für die Münzsammlung:

2 Silbermünzen von dem Herrn Landarmendirektor Plaßmann in Münster,

7 Silber-, 4 Neusilber- und 39 Kupfermünzen von dem Herrn Provinzial-Baurath Hartmann in Münster,

3 Silber- und 1 Kupfermünze von dem Herrn Bäckermeister Getting in Münster,

2 griechische Kupfermünzen von dem Herrn Archivsekretär Dr. Philippi in Münster,

1 Silber- und 5 Kupfermünzen (gefunden bei

Hamm) von der westfälischen Provinzial-Verwaltung,

7 Silber- und 5 Kupfermünzen (gefunden in der Weser) von der Kgl. Regierung in Minden.

Allen Gönnern und Schenkgebern wird hiermit der gebührende Dank ausgesprochen, besonders aber den Landständen der Provinz Westfalen, deren Munifizenz die litterarischen Unternehmungen des Vereins ihre wesentlichste Förderung verdanken.

Sieben, sehr zahlreich besuchte Vereinssitzungen fanden während des Winters statt; in denselben wurden, außer mehreren kleineren, folgende größere Vorträge gehalten:

Am 3. Nov. pr. über die Grafen von Cappenberg von dem Herrn Vikar Hüsing;

am 24. Nov. pr. über den Markt Münsters von dem Herrn Assessor a. D. Geisberg;

am 15. Dez. pr. über die Marken und Bauerschaften des Münsterlandes von demselben;

am 12 Januar c. über den Domplatz Münsters von dem Herrn Vereinsdirektor Domkapitular und Geistlichen Rath Tibus;

am 26. Jan. c. über die frühere Einteilung Münsters in Leischaften von demselben;

am 23. Febr. c. über die Bedeutung altwestfälischer Ortsnamen von demselben;

am 23. März c. über das „hölzerne Wammes" und andere Örtlichkeiten Münsters von demselben.

Die Bibliothek (im Krameramthaus) ist den Mitgliedern geöffnet: Dienstags und Freitags 12—12½ Uhr; Manuscripte können nur mit Genehmigung des Vorstandes entliehen werden.

Münster, 1. April 1882.

Dr. O. Hellinghaus.



Zweite Abtheilung,

herausgegeben

vom Director der Paderborner Abtheilung

Dr. C. Mertens.

I.

Zur Geschichte des Gaues Soratfeld und der Go- und Freigerichte im paderborner Lande.

Von

Wilhelm Spancken,
Kreisgerichtsrath z. D. in Paderborn.

1.

Die Gegend um Lichtenau und Kleinenberg bildete zur Zeit der Gauverfassung den Gau Soratfeld. Unter der Regierung des Bischofs Meinwerk (1009—1036) wurden der bischöflichen Kirche zu Paderborn Güter geschenkt im Dorfe Bülheim, dessen Name sich im Bülheimer Hofe bei Kleinenberg erhalten hat, und diese Besitzungen werden ausdrücklich bezeichnet als gelegen im Gau Soratfeld [1]).

Die Gaue wurden nicht selten nach Flüssen benannt; so finden sich im Hochstift Paderborn Gaue, deren Namen von den Flüssen Pader, Alme und Nete entlehnt sind. In gleicher Weise wird die Sore, ein Bach, der in der Nähe von Kleinenberg entspringt und bei Atteln mit der Altena sich vereinigt, dem Gau Soratfeld seinen Namen gegeben haben.

Die Grafschaft oder den Comitat — das oberste Richter- und Verwaltungsamt — nebst den damit verbundenen Einkünften hatte die paderbornsche Kirche in diesem Gau wenig-

[1]) Vita Meinwerci ed. Pertz Nr. 50.

stens theilweise schon sehr früh erworben. Vom Kaiser Otto wurde im J. 1001 die Schenkung des Comitats in den Gauen Soratfeld, Paterga u. s. w. bereits erneuert und König Heinrich II. bestätigte der paderbornschen Kirche diese Schenkung im J. 1003 [1]).

Die Grafschaft in diesem Gau muß aber zu jener Zeit schon zerstückelt gewesen sein. Zu dem Comitat des Grafen Liudolf, den Kaiser Heinrich II. erst im J. 1021 der paderbornschen Kirche als Geschenk überließ, gehörte nämlich ebenfalls ein Antheil an dem Comitat im Soratfelde [2]).

Erwähnt wird der Gau noch in einer Urkunde Heinrichs II. vom J. 1005, in welcher der Kirche zu Magdeburg die von Otto III. geschehene Schenkung der Burg Scidere nebst Zubehör bestätigt wird. Zu den Pertinenzien dieser Burg (Schieder im Fürstenthum Lippe) werden Besitzungen in verschiedenen Gauen, namentlich auch im Soratfeld gerechnet [3]).

Weitere Nachrichten über diesen Gau sind in den Geschichtsquellen aus der Zeit der Gauverfassung nicht enthalten. Es läßt sich deshalb der Umfang desselben nur annähernd bestimmen nach Maaßgabe der angrenzenden Gaue und mit Rücksicht auf die später sich ergebenden kirchlichen und Gerichtsverhältnisse dieser Gegend. Umgeben war derselbe vom Padergau, vom Gau Sinutfeld, vom Netegau und dem sächsischen Hessengau. Zwischen den beiden letzteren Gauen und dem Soratfeld erhebt sich die Egge oder das Osninggebirge, welches wohl als Gaugrenze angenommen werden darf, zumal das in kurzer Entfernung östlich der Egge gelegene Dorf Großeneder urkundlich zum sächsischen

---

[1]) Schaten, Annal. Paderb. ad ann. 1001. Westfäl. Urkundenbuch von Erhard Nr. 79.

[2]) Schaten, ad ann. 1021.

[3]) Erhard, a. a. O. Reg. 731.

Hessengau gehörte. Nach dem Sintfelde hin mag sich der Gau bis in das Altenathal erstreckt haben; wenigstens beginnt in geringer Entfernung südwestlich von diesem Thale die Hochebene, welche in alter wie in neuer Zeit „das Sintfeld" genannt wird. In der Richtung zum Padergau wird das Dorf Eggeringhausen die äußerste Grenze gebildet haben, das Dorf gehörte bis zum J. 1223 zu der in der Mitte des Soratfeldes gelegenen Pfarre Kerktorp und stand mit dieser unter dem Archidiakonate des Propstes in Busdorf.

Der Gau Soratfeld ist von einigen Schriftstellern als Untergau bezeichnet, man will denselben nur als eine Unterabtheilung des Almegaues gelten lassen [1]), allein die Eintheilung der Gaue in Centen, wie solche in andern Gegenden Deutschlands bestand, findet sich in Sachsen, namentlich in Westfalen nicht. Der oben genannte Graf Liudolf hatte nach der Urkunde von 1021 allerdings einen Antheil am Comitate im Soratfelde und übte gleichzeitig im Almegau und im Gau Sinutfeld Grafenrechte aus, es ist aber eine bei vielen andern selbständigen Gauen sich wiederholende Erscheinung, daß ein Graf mehrere solcher Gaue verwaltet und es fehlt darüber, daß das Soratfeld gegen den Almegau in einem untergeordnetem Verwaltungs-Verbande gestanden hätte, an jeglichen geschichtlichen Belegen. Die im Laufe der Zeit im Gau Soratfeld sich entwickelnden und schärfer hervortretenden Verwaltungs- und Gerichtsverhältnisse legen vielmehr Zeugniß für das Gegentheil ab.

Der in der Urkunde von 1021 genannte Graf Liudolf soll nach der Ansicht von Seibertz [2]) ein Graf von Werl gewesen sein, es liegen jedoch keine Beweise für diese Ansicht vor und es ist viel wahrscheinlicher, daß das Geschlecht,

---

[1]) Seibertz, Dynasten S. 343. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands Abth. III. S. 131.

[2]) Seibertz a. a. O. S. 348.

welchem Graf Liudolf angehörte, damals ausgestorben war, da über dessen Comitat ohne Rücksicht auf die Familie zu Gunsten der paderborner Kirche vom Kaiser verfügt wurde.

Andere Grafen des Soratfeldes sind in den Urkunden nicht namhaft gemacht [1]). Die Gaue im paderborner Lande hatten meistentheils einen sehr mäßigen Umfang, es bot sich wenige Gelegenheit, derjenigen Grafen, die nur einem der kleinern Gaue vorstanden, in Urkunden zu gedenken und durch reichen Grundbesitz eine geschichtliche Bedeutung zu gewinnen, waren solche Grafen wohl nur selten in der Lage. Es läßt sich deshalb auch nur ausnahmsweise die Nachkommenschaft eines Gaugrafen in der spätern Geschichte des Landes verfolgen und nachweisen.

In der Urkunde von 1021 verbietet der Kaiser den Bischöfen von Paderborn, den im Besitze des verstorbenen Grafen Liudolf gewesenen Comitat an irgend Jemanden als Lehn zu vergeben, der Kaiser will, daß der Comitat für die paderbornsche Kirche verwaltet werde. Solche kaiserliche Verbote kommen mehrfach in Urkunden vor, aber die Bischöfe waren bei veränderten Zeitverhältnissen nicht immer in der Lage, diese Bestimmungen aufrecht zu erhalten.

2.

Von den Ortschaften, welche innerhalb der angedeuteten Grenzen des Soratfeldes jetzt bestehen, werden in der Zeit von 1009—1036 urkundlich genannt: Bülheim, Sudheim, Holtheim und Asseln [2]). Spätere Urkunden führen namentlich an: Ebbinghausen 1194, Kleinenberg

[1]) Was in der Zeitschrift für westfäl. Geschichte Bd. 23 S. 222—224 über den Grafen Ekkiko von Aslen als Ahnherrn der Edelherrn von Büren und über die Heimath dieses Grafen gesagt ist, entbehrt der geschichtlichen Begründung.

[2]) Erhard a. a. O. Urk. Nr. 87, 127.

1220, Eggeringhausen mit Arohe, der jetzigen Gemeinde Busch 1223, Iggenhausen und Grundsteinheim 1239, Herbram, Lichtenau 1326 [1]). Hakenberg hieß früher Haviksburg, kommt aber unter diesem Namen erst 1514 vor [2]).

Außer den genannten Ortschaften, von denen Bülheim und Sudheim nur noch in Einzelhöfen bestehen, lagen im Gau Soratfeld folgende längst eingegangene Dörfer: Kerktorp, Siwardessen (Sewardeshusen), Otihem (Othem, Oden auch Udenhem genannt), Masenheim, Nordheim, Rozenchusen, Heisen (Heisnen, Hesen), Marschalshagen, Hidessen, Amerungen.

Marschalshagen ist vor längerer Zeit wieder bebaut, es ist dort eine Glasfabrik angelegt; das Andenken an Amerunge hat sich durch die vom Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg 1669 an der Stelle eines verfallenen Kirchleins erbaute Amerunger Kapelle und durch das unweit davon gelegene noch jetzt sogenannte Amerunger Feld erhalten; Kerktorp war etwa nur 15 Minuten von Lichtenau entfernt, die Umgebung der dort früher bestandenen Kirche dient noch heute als Begräbnißplatz für die Gemeinde Hakenberg. Hidessen [3]) lag in der Feldmark von Herbram. Dort und zu Herbram besaß das Frauenstift, nachherige Augustiner-Kloster Bödeken, nicht unbedeutende Güter, die es im J. 1450 an die Herren von Westphalen für einen geringen Preis verkaufte, weil es nach dem Berichte der Bödeker Chronik die Güter nicht schützen konnte.

Zu Siwardessen war wie zu Kerktorp und Holtheim ein

---

[1]) Zeitschr. für westfäl. Geschichte Bd. 8 S. 63. Schaten, ad ann. 1220. Westfäl. Urk.-Buch von Wilmans Bd. IV. Nr. 111, 284, 285. Wigands Archiv Bd. 3 Heft 4 S. 210.

[2]) Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen, Reg. 274.

[3]) Ein anderes Hidessen lag in der Feldmark von Peckelsheim und ein drittes Dorf dieses Namens zwischen Nieheim und Brakel.

zum bischöflichen Haupthofe Sutheim gehörendes Vorwerk. Den Zehnten von diesen Gütern verwendete der Bischof Meinwerk 1036 zur Dotation der Kollegiatkirche Busdorf zu Paderborn [1]). Im paderborner Lehnregister vom J. 1569 werden die Dörfer Siwardessen, Northeim, Masenheim, Kerktorp und Othem noch aufgeführt, obwohl damals diese Ortschaften längst eingegangen waren. Es wurden nach diesem Register die Herrn v. Niehusen, v. Kalenberg, v. Spiegel mit Gütern in den genannten Orten von dem Fürstbischofe belehnt [2]). Nach Maaßgabe der Reihenfolge, in welcher die Urkunde von 1036 das Dorf Siwardessen unter den Vorwerken von Sutheim auffüht, hat das Dorf zwischen Holtheim und Kleinenberg gelegen, und ist ohne Zweifel nebst Bülheim bei Anlegung der Stadt Kleinenberg in diese aufgegangen.

Rozenchusen lag nach dem Heberegister des Klosters Bödeken aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts auf der Höhe zwischen Ebbinghausen und Husen, war aber zur Zeit der Abfassung des Heberegisters schon eingegangen. Von Heisen heißt es in einem Bödeker Urkundenbuche: „In heysen habet ecclesia budicensis unum mansum liberum a decima. Hunc mansum colit mulier in Lechtenowe dicta de plumpesche“. Heisen lag also so nahe bei der Stadt Lichtenau, daß von hierher die dortigen Güter beackert werden konnten.

Der Masenheimer, Nordheimer und Otheimer Zehnten im Lichtenauer Felde ist bis zur neueren Zeit unter dieser Benennung verpachtet worden, und es läßt sich nach den in Lichtenau noch bekannten Zehntgrenzen die Lage von Masenheim, Nordheim und Othem genau bestimmen. Masenheim beim niedern Holze von Lichtenau war der Sitz des Goge-

---

[1]) Erhard a. a. O. Urk. Nr. 127. Zeitschr. für westfäl. Gesch. Bd. 4 S. 116.

[2]) Paderbornsche Geschichte von Weddigen Bd. 2 S. 1009, 1024, 1033.

richts für das Soratfeld; im J. 1459, wo das Dorf schon nicht mehr bestand, erscheint in einer Urkunde des Klosters Dolheim „Albert Roggenkneders nu tor tydt eyn Gogreve der vesten tho Masenheym" und im J. 1569 wurde Heidenreich von Kalenberg mit dem sechsten Theile des Gerichts über das Vest zu Masenheim von dem Fürstbischofe von Paderborn belehnt [1]).

Der Ortsname Lichtenau kommt zuerst zum Vorschein in Urkunden von 1326. Der Fürstbischof Bernhard V. von Paderborn versetzte 1326 zwei Drittel der von ihm zu Fürstenberg am Sintfelde erbauten Burg den Vettern Johann und Wilhelm von Vernede und überließ diesen zugleich die Gerichte so wie überhaupt die Ueberwachung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in dem Bezirke zwischen den Wegen von Fürstenberg nach Paderborn, von Paderborn über Kleinenberg nach der Diemel und von diesem Flusse zurück nach Fürstenberg, er schloß aber die in diesem Kreise liegenden Städte Paderborn, Lichtenau, Kleinenberg und Blankenrode hiervon aus [2]). In demselben Jahre 1326 stellte Johann von Bilinchusen eine Urkunde aus vor den Burgmännern Hermann von Kalenberg und Heinrich Marschalk zu Lichtenau. In den Copialbüchern der benachbarten Klöster Dalheim und Böddeken erscheint die Stadt Lichtenau erst 1353 bei Gelegenheit, wo Grundstücke beim Dorfe Nordheim an einen Bürger zu Lichtenau verkauft werden.

Wegen der Anlegung von Städten zum Schutze des Landes hatten die Fürstbischöfe von Paderborn bis zum 14. Jahrhundert fortwährend zu kämpfen mit den Erzbischöfen von Cöln, indem diese mit Berufung auf das ihnen nach

---

[1]) Weddigen a. a. O. Bd. 2 S. 109: Beste, so nannte man den Sitz der Gogerichte, von dem „verfesten" (proscribere — ächten — bannen), was am Gogericht geschah.

[2]) Wigands Archiv Bd. III. Heft 4 S. 210.

dem Sturze Heinrich des Löwen 1180 im Hochstift Paderborn verliehene Herzogthum die Anlegung größerer Befestigungen im Bisthum ohne ihre besondere Ermächtigung nicht dulden wollten. Noch im J. 1294 beschwerten sich die Erzbischöfe, daß der Fürstbischof Otto von Paderborn Borgholz zur Stadt erhoben und andere Festungswerke errichtet hatte [1]), obwohl dieser Bischof Otto durch ein kaiserliches Privileg ausdrücklich hierzu auctorisirt war [2]). Erst mit Beginn des 14. Jahrhunderts verstummt dieser Widerspruch der Erzbischöfe. Als die bischöfliche Kirche zu Paderborn 1316 und 1318 von den Grafen von Everstein die Freigrafschaft Dringen erworben hatte und nun die Städte Dringenberg, Willebadessen, Gerden, Peckelsheim in den Jahren 1317 bis 1320 angelegt wurden, hört man von keiner fernern Einsprache. In diese Zeit muß auch die Gründung der Burg und Stadt Lichtenau fallen; wenigstens kann die Stadt nicht früher bestanden haben, sie entnahm ihre Bevölkerung aus den Bewohnern der umliegenden Ortschaften und letztere waren selbst im J. 1348 nach einer unten anzuführenden Urkunde von ihren Einwohnern noch nicht ganz verlassen.

Vor Gründung der Stadt Lichtenau findet man, abgesehen von der Karlsschanze, an Befestigungen im Soratfelde nur erwähnt die unbedeutende Tinnenburg zwischen Iggenhausen und Lichtenau und außerdem die Stadt Kleinenberg. Kleinenberg heißt schon in einer Urkunde von 1249 „oppidum" [3]). Die Grafen von Waldeck hatten im Anfange des 13. Jahrhunderts die Stadt Roden erbaut und mit vielen Burgmännern besetzt. Dagegen legte Fürstbischof Simon I. von Paderborn in Gemeinschaft mit dem Abte Hermann von

---

[1]) Westfäl. Urk.-Buch von Seibertz Urk. Nr. 450.

[2]) Schaten, ann. Paderb. ad ann. 1290.

[3]) Westf. Urk.-Buch von Wilmans Bd. 4 Nr. 407.

Corvei 1248 die Burg Blankenrode an [1]), und als Schutzwehr gegen Roden ist ohne Zweifel auch die Stadt Kleinenberg entstanden.

Ob das mit Erdwällen umgebene große Lager auf der Höhe des Osninggebirges unweit Kleinenberg, bekannt unter dem Namen „Karlsschanze“, in den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachsen angelegt ist, oder ob diese Wälle im 10. Jahrhundert zum Schutze gegen die Raubanfälle der Ungarn aufgeworfen sind, vielleicht aber schon einer weit früheren Zeit angehören, wird sich schwerlich mit Sicherheit bestimmen lassen.

3.

Es ist an sich schon nicht wahrscheinlich, daß die Bewohner der um Lichtenau eingegangenen Dörfer gleich nach Gründung der Stadt sämmtlich in diese übergesiedelt wären. Diejenigen, die in ihrem bisherigen Dorfe dauerhafte Gebäude in günstiger Lage besaßen, mochten zögern, bis ein feindlicher Ueberfall oder eine Feuersbrunst eine dringendere Veranlassung gab. Lies't man eine Urkunde des Bischofs Balduin vom J. 1348, so möchte man glauben, daß damals in Beziehung auf diese Dörfer noch keine sehr merkbare Veränderung eingetreten wäre. Vor dem Bischof Balduin verglich sich 1348 der Propst Bernhard im Busdorf mit dem Dechant und Kapitel wegen der Reparatur und Bedachung der Kirche und Umgangshalle. Nach alter Gewohnheit lag die Instandhaltung dem Propste ob, sie war aber längere Zeit vernachlässigt, jetzt übernahmen sie der Dechant und das Kapitel und es wurde festgesetzt, daß diese dafür von dem Synodal- oder Sendhafer, welchen der Propst bisher allein bezog, 7 paderbornsche Malter erheben sollten, namentlich

---

[1]) Wilmans a. a. O. Urk. Nr. 389. Wigands Corveier Güterbesitz S. 49 Note. Schaten, ad ann. 1332 pag. 272.

aus **Kerchdorp** 4 Scheffel, aus **Masenheim** 2 Malter, aus **Nordheim** 6 Scheffel, aus **Hesen** 3 Scheffel, aus **Odenhem** 12 Scheffel, aus **Bülheim** 6 Scheffel, aus **Ebbinchusen** 3 Scheffel, aus **Stenhem** 16 Scheffel und aus **Aslen** 10 Scheffel.

Wenn in Güterverzeichnissen und Lehnbriefen bis zur neueren Zeit die Lage der Güter nach den Namen längst verschwundener Ortschaften bezeichnet wird, so ist das erklärlich. Die Namen dieser Orte sind auf deren Feldmarken übergegangeu und die jüngern Länderverzeichnisse werden in der Regel aus ältern komponirt. Bei der Urkunde von 1348 handelt es sich aber um eine bestimmte Quantität Frucht, die aus verschiedenen Orten geliefert werden soll und es konnten doch selbstverständlich darunter nicht solche Dorfschaften aufgeführt werden, die sich völlig aufgelöst hatten und nicht mehr bestanden. Es scheint, die unaufhörlichen Fehden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in denen Kleinenberg, Blankenrode, Dalheim nebst andern Orten des Sintfeldes eingeäschert wurden, haben erst das völlige Aufgeben jener Dörfer um Lichtenau herbeigeführt und deren Einwohner genöthigt, sich hinter die Mauern der Stadt zurück zu ziehen. Im J. 1383 war Lichtenau dann auch mit Bürgern schon so stark besetzt, daß der Fürst die von ihnen zu zahlenden Mai- und Herbstbede auf eine jährlich zu entrichtende Summe von 50 Mark warburger Pfennige festsetzen konnte [1]). Die Burgmänner, denen die Bewachung der Burg anvertraut war, trugen zu dieser Abgabe nicht bei, sie waren vielmehr frei von städtischen Lasten und bezogen für ihre Dienste besondere Revenüen aus den ihnen vom Fürsten bewilligten Burglehnen.

In manchen Städten, welche aus ehemals in der Feldmark zerstreut liegenden Dörfern zusammengesetzt sind, wie

---

[1]) Paderb. Geschichte von Bessen Bd. I. S. 257.

Borgentreich, Brakel u. s. w. bildeten die Einwohner der einzelnen frühern Dorfschaften bis zur neuern Zeit besondere Korporationen mit eignem Vermögen und abgesonderten Hütungs-Revieren. In Lichtenau hat sich eine solche Einrichtung nicht erhalten, aber es haben nach einer dortigen Tradition die von Masenheim eingewanderten Bewohner noch im 16. Jahrhundert den Forstbezirk Niederholz als ihr alleiniges Eigenthum in Anspruch genommen; ein Prozeß, der hierüber gegen die Stadt entstanden, ist jedoch zu Gunsten der letzteren vom Reichskammergerichte zu Speier entschieden, da die Masenheimer durch Heirathen im Laufe der Zeit mit den übrigen Bewohnern von Lichtenau zu einer Familie zusammen gewachsen waren.

Seit den beiden letzten Decennien des 14. bis tief in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde das paderborner Land durch Fehden und in deren Gefolge durch Sengen und Brennen, durch Mord und Raub vielfach heimgesucht, worunter auch das Soratfeld zu leiden hatte. Im J. 1384 war der Fürstbischof Simon II. von Paderborn wegen der Burg und Stadt Blankenrode mit Herbord von Brobeck in Feindschaft gerathen [1]) und in demselben Jahre wurde von den Feinden des Hochstifts die Stadt Kleinenberg völlig zerstört, so daß der Fürstbischof den dortigen Einwohnern auf eine Reihe von 20 Jahren eine bedeutende Ermäßigung an den ihm zu liefernden gutsherrlichen Gefällen bewilligen und Befreiung von sonstigen Abgaben versprechen mußte, um den Wiederaufbau der Stadt zu ermöglichen [2]). Gleich nachher lagen die Herrn von Padberg nebst den übrigen Genossen des Bengeler-Bundes mit dem Fürstenthum Paderborn in Fehde,

---

[1]) Westfalia von Troß, Jahrgang 1825 Stück 45 S. 55. Wigands Archiv Bd. 3 S. 171.

[2]) Paderbornsche Geschichte von Bessen Bd. 1 S. 257 und ungedruckte Urkunde.

sie berannten 1394 Lichtenau und beschossen die Stadt mit Feuerpfeilen, mußten jedoch wegen der Gegenwehr der Besatzung die Belagerung wieder aufgeben [1]).

In den Jahren 1412 bis 1415 war der Fürstbischof Wilhelm von Paderborn mit dem Domkapitel und einem Theile der Ritterschaft und der Städte zerfallen, es hatten sich zwei feindlich gegenüberstehende Parteien im Lande gebildet, die mit den Waffen sich bekämpften. Von den Anhängern Wilhelms waren 1415 unter dem Commando Friedrichs von Driburg die Städte Kleinenberg und Lichtenau besetzt; die feindliche Partei rückte vor Kleinenberg und überwältigte diese Stadt, wurde aber von Friedrich von Driburg, der mit seiner Mannschaft aus Lichtenau ihr entgegenzog, in die Flucht geschlagen und 70 vornehme Parteigänger nebst 20 Dienern mußten sich gefangen geben. Die feindliche Liga verstärkte sich jedoch alsbald und belagerte Lichtenau mit solchem Erfolge, daß Friedrich v. Driburg nach drei Tagen kapitulirte und die Stadt übergab [2]). In einer Fehde, die sich später 1474 zwischen dem Fürstbischof Simon III. und dem Grafen Otto von Waldeck entspann, begann letzterer die Feindseligkeit mit der Ueberrumpelung der Stadt Lichtenau; es wurden bei dieser Erstürmung mehrere Bürger getödtet und andere in die Gefangenschaft geschleppt. Erst im folgenden Jahre, wo Bischof Simon die waldeckische Stadt Mengeringhausen berannte, kam es zum Abschlusse des Friedens [3]).

Während des Mittelalters war es eine gewöhnliche Finanz-Operation der Fürsten, zur Deckung außerordentlicher Ausgaben ihre Domanialgefälle und Gerichte, Städte und

---

[1]) Gobelin Person cosmodromium ætas 6 cap. 55.

[2]) Gobelin Person l. c. ætas 6 cap. 93. Wigands Provinzialrecht von Paderborn Bd. 2 S. 235 Note.

[3]) Bessen a. a. O. Bd. 2 S. 7. Waldeckische Geschichte von Varnhagen Bd. 2.

ganze Aemter zu versetzen. So wurde auch Burg und Stadt Lichtenau mit dem Gerichte und dem dazu gelegten Rentamte im J. 1492 von Fürstbischbischof Simon III. für 525 Goldgulden an die Herrn von Westphalen versatzweise überlassen. Diese hatten während der Pfandschaft als Amtmänner oder Drosten die Verwaltung zu leiten und bezogen für die Zinsen des vorgeschossenen Kapitals sämmtliche dem Fürsten in der Stadt und im Amte gebührende Einkünfte. Die Pfandschaft währte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, da der Versuch des Fürstbischofs Theodor vom J. 1602, dieselbe einzulösen, an den Zusicherungen scheiterte, welche von seinen Amtsvorgängern und vom Domcapitel dem Herrn von Westphalen gemacht waren [1]). Solche mit Amtsverwaltung verbundene Pfandschaften kamen dem Adel zu Gute und trugen nicht wenig zur Bereicherung desselben bei, nur ungern und mit Widerstreben unterwarfen sich die Pfand-Inhaber der Kündigung und Einlösung der Versatzkapitalien [2]).

Bei der damaligen Bauart in den kleinen Städten des paderborner Landes konnte es nicht fehlen, daß diese Städte oft von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht wurden; die Häuser, mit wenigen Ausnahmen von Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt, waren dicht aneinander gereihet, wahrscheinlich, damit die Befestigungswerke nicht zu umfangreich und nicht zu kostspielig wurden. Von Lichtenau wird berichtet, daß die Stadt in den Jahren 1545, 1623, 1642, 1692, 1721 fast ganz in Flammen aufgegangen ist; bei dem letzten Brande fanden sich die Landstände veranlaßt, zum Wiederaufbau der Stadt eine Landschatzung von 5436 Thlr. 16 ß. zu bewilligen, es wurde aber gleichzeitig der Stadt die Anschaffung von Feuerspritzen und Feuer-Eimern befohlen.

---

[1]) Geschichte der Wevelsburg von Giefers S. 21.

[2]) Tagebuch Kaspers von Fürstenberg S. 13, 129, 140. Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen Reg. 462.

4.

Die Pfarreien des Soratfeldes gehörten seit 1036 zum Archidiakonat des Propstes in Busdorf, welchem auch die Kirchen des Sintfeldes untergeordnet waren. Zu welchem Archidiakonate dieselben vor Gründung der Kollegiatkirche Busdorf gezählt wurden, ist urkundlich nicht überliefert, wahrscheinlich war aber der Dompropst Archidiakon im ganzen unterwaldischen Districte des Hochstifts, soweit nicht damals schon dem Abte von Abdinghof einige Kirchen überwiesen waren.

Es bestehen jetzt im Soratfelde vier Pfarren: 1. Lichtenau mit den Filialen Holtheim, Ebbinghausen, Sudheim, und Hakenberg, 2. Kleinenberg mit dem Bülheimer Hofe, 3. Iggenhausen mit Grundsteinheim und Herbram, 4. Asseln. Im 13. Jahrhundert werden dagegen neben Iggenhausen und Kleinenberg nur genannt: Kerktorp und Sutheim. Die ursprüngliche Gaukirche, also die älteste, war wohl die später nach Lichtenau verlegte, dem h. Kilian gewidmete Kirche zu Kerkdorp. Schon der Name Kirchdorf deutet darauf hin; die Kirche liegt dabei in der Mitte des Gaues, und daß so entfernte Orte, wie Eggeringhausen und Arohe (Busch) im 12. Jahrhundert noch nach Kerktorp eingepfarrt waren, läßt nicht minder auf ein hohes Alter dieser Pfarrkirche schließen. Erst im J. 1223 wurden Eggeringhausen und Arohe von der Pfarre zu Kerktorp so wie vom Archidiakonate des Busdorfer Propstes getrennt und der Pfarre zu Dörenhagen überwiesen. Der Propst in Busdorf wurde dagegen zur Entschädigung zum Archidiakon in Ober- und Niederupsprunge, so wie in den bei Giershagen eingegangenen Dörfern Esbeke und Nordholte ernannt [1]).

Gehörten Eggeringhausen und Busch zur Pfarre Kerktorp,

---

[1]) Westfäl. Urk.-Buch von Wilmans Bd. 4 Nr. 111.

so werden damals die zwischen Eggeringhausen und Kerktorp gelegenen Ortschaften gleichfalls dort eingepfarrt gewesen sein. Asseln wird im J. 1272 ausdrücklich als in der Pfarre Kerktorp liegend bezeichnet. Der Dompropst Heinrich von Paderborn bekundet nämlich 1272, daß der Ritter Andreas von Enhus nebst Frau und Kindern den Zehnten des Dorfes Asseln in der Pfarre Kerktorpe an den Dechant Regenhard und das Kapitel St. Peter und Andreas verkauft habe. Im J. 1239 erscheint jedoch urkundlich schon die Kirche zu Iggenhausen. Ritter Goswin von Wehten war vom Bischofe von Paderborn belehnt mit Gütern zu Iggenhausen und Steinheim, diese Güter nebst der Hälfte des Patronatrechts über die Kirche zu Iggenhausen verkaufte er mit Zustimmung des Lehnsherrn 1239 an die Kollegiatkirche im Busdorfe [1]). Mit Rücksicht darauf, was die Urkunde von 1223 über Eggeringhausen berichtet, ist es jedoch wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Kirche zu Iggenhausen erst kurz vor 1239 errichtet ist und der Antheil des Herrn von Wehten an dem Patronatrechte läßt schließen, daß diese Familie, die auch sonst noch in der Gegend begütert war [2]), zu dem Aufbau beigetragen hat.

Zu Sutheim war, wie schon oben bemerkt ist, zur Zeit des Bischofs Meinwerk ein bischöflicher Haupthof, zu welchem mehrere Vorwerke gehörten. Diese Thatsache bürgt dafür, daß die dortige Pfarre, welche im 14. Jahrhundert durch den Pastor Ludolf in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, schon aus früher Zeit ihre Entstehung herleitet und nicht viel jünger als die in Kerktorp sein wird. Der erwähnte

[1]) Westfäl. Urkundenbuch von Wilmans Bd. IV. Nr. 284, 275. Die Abschriften, nach denen diese Urkunden abgedruckt sind, nennen den Verkäufer „von Wechten“, es ist aber Goswin von Weten.

[2]) Westfäl. Urkundenbuch von Wilmans Bd. III. Nr. 244. Nach dieser Urkunde hat Goswin v. Weten 1227 Güter zu Arthe oder Arohe jetzt Busch an den Bischof Wilbrand verkauft.

Pastor Ludolf bereisete in den Jahren 1336 bis 1341 Palästina; er verfaßte nach seiner Rückkunft eine Reisebeschreibung, welche er dem Bischof Balduin von Paderborn dedicirte und die unter dem Titel: „Domini Ludolphi ecclesie parochialis in Suthem pastoris libellus de itinere ad terram sanctam" zuerst in Venedig, sodann wiederholt in Straßburg und in jüngeren Jahren zu Münster gedruckt ist [1]).

Kleinenberg wird im J. 1249 als Stadt bezeichnet; mit der Befestigung des Ortes ergab sich aber von selbst die Nothwendigkeit, dort eine besondere Pfarre zu errichten und es ist nicht daran zu zweifeln, daß eine solche seit 1249 daselbst bestand. Bei der Gründung der Städte zum Schutze des Landes kam es darauf an, den Zuzug der Bewohner des offenen Landes zu befördern, um die Städte wehrhaft zu machen. Die Städte wurden daher durch Privilegien begünstigt und dazu gehörte die eigene Verwaltung durch einen selbst gewählten Magistrat, die Anstellung eines besondern Stadtrichters und vor Allem die Errichtung einer Pfarre, um den Einwohnern die weiten Kirchwege zu ersparen, aber auch um die Städte während der Festtage in dem nöthigen Vertheidigungszustande zu erhalten. Es wurden deshalb nicht selten die Bürger ebenfalls von der Folge an auswärtige Sendgerichte befreit und die Pfarrer mit Abhaltung des Synodalgerichts beauftragt.

Diese bei den Städten sich überall wiederholenden Erscheinungen berechtigen zu der Annahme, daß gleich bei Anlegung der Stadt Lichtenau für die Burgmänner mit ihren Familien und für die zuziehenden Bürger eine Pfarre daselbst gegründet ist. Ausdrücklich erwähnt wird diese allerdings erst im J. 1351, wo der Fürstbischof von Paderborn ein Mandat an die Pfarrer in Lichtenau und Kleinenberg erließ. Nach einer Tradition, die in Lichtenau besteht, soll

[1]) Zeitschrift für westfäl. Geschichte Bd. 20 S. 1—22.

die jetzige Kirche daselbst im J. 1484 erbaut und die Pfarre Kerktorp damals erst dorthin verlegt sein, allein diese Tradition ist augenscheinlich veranlaßt durch die in einem Schlußsteine des Kirchengewölbes befindliche Jahrzahl 1484, welche sich indeß nur auf eine größere Restauration der Kirche bezieht. Bestanden hat diese schon 1351, wie die angeführte Urkunde ergibt, und es liegen auch Urkunden von 1402 und 1434 über Zuwendungen an diese Kirche vor. Im J. 1402 machten eine Schenkung an dieselbe die drei Brüder von Driburg: Johann, Official des Bischofs von Paderborn, Wilhelm, Benedictiner zu Corvei und Friedrich [1]). Letzterer stiftete sodann in seinem Testamente für sich, seine Frau Bertha geb. von Brobeck und für seine Eltern in der Kirche zu Lichtenau ein Jahrgedächtniß, zu dessen Dotation die Testamentsvollzieher 1434 der Kirche eine jährliche Rente von 8 Goldgulden überwiesen [2]). Es ergibt sich auch aus dem in einem Urkundenbuche des Klosters Bödeken von 1451 befindlichen Verzeichnisse der Archidiakonate und der dazu gehörenden Pfarren [3]), daß damals die Pfarre Kerktorp nicht mehr bestand, vielmehr nach Lichtenau verlegt war. Von den Augustinern zu Bödeken darf man bei der Nähe ihres Wohnsitzes und wegen der Besitzungen, die sie bei Lichtenau hatten, voraussetzen, daß sie mit den kirchlichen Verhältnissen der Gegend genau bekannt waren; sie zählen in ihrem Verzeichnisse die zum Archidiakonat der Propstei in Busdorf gehörenden Pfarren auf, nennen aber nur

„Lichtenowe, Sudhem, Klenenberg, Yenhusen, Wünnenberg und Upsprunge“ — jetzt Giershagen —.

Also die Pfarre Kerktorp bestand zu dieser Zeit nicht mehr, wohl aber die zu Sudheim, die jedoch in dem bei

[1]) Mittheilung des zu Lichtenau verstorbenen Dechant Peine.
[2]) Geschichte des Geschlechts v. Oeynhausen. Reg. Nr. 102.
[3]) Abgedruckt im Corveier Güterbesitz von Wigand S. 225.

Bessen [1]) abgedruckte Archidiakonat-Verzeichnisse aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts ebenfalls nicht mehr vorkommt. Das kirchliche Beneficium zu Sudheim ist demnächst 1674 zur Dotation der in Lichtenau errichteten Kaplanei verwendet [2]).

Das Dorf Asseln, welches nach Transferirung der Pfarre Kerktorp zur Kirche in Lichtenau gehörte, wurde am 8. Juni 1660 von dieser getrennt und zu einer selbständigen Pfarre erhoben.

5.

Bei der Säcularisation des Hochstifts Paderborn im J. 1802 bildete Lichtenau mit Asseln, Herbram, Iggenhausen, Grundsteinheim, Ebbinghausen, Holtheim, Sudheim und Hakenberg einen Verwaltungsbezirk unter dem Namen „Amt“ oder Drostei. An der Spitze stand ein adeliger Drost, der jedoch seinen Wohnsitz nicht im Amte hatte und nur bei besondern Veranlassungen dort sich einfand. Die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte wurden in Lichtenau vom Magistrate und im Uebrigen von den Richterbeamten und Gemeinde-Vorstehern besorgt. Die Stadt Kleinenberg und der Bülheimer Hof waren der Landdrostei Dringenberg untergeben.

Die Gerichte, welche damals innerhalb der Grenzen des Soratfeldes bestanden, sind folgende:

1. Das fürstliche Stadtgericht zu Lichtenau. Der Richter war zugleich Rentbeamter, es stand ihm nur Gerichtsbarkeit innerhalb der Ringmauern der Stadt zu und seine Kompetenz war überdies beschränkt. Außer den Vormundschafts- und Nachlaßsachen und den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit hatte er nur solche Prozesse zu verhandeln, die durch Anerkenntniß oder Contumacialverfah-

[1]) Paderbornsche Geschichte Bd. I. S. 294.

[2]) Mittheilung des Landdechant Peine.

ren klar gestellt wurden. Streitige Sachen mußte er, je nachdem es der Kläger verlangte, entweder an das weltliche oder an das geistliche Hofgericht (Officialat) in Paderborn zur weitern Verhandlung absenden. Hinsichtlich der zur bürgerlichen Gerichtsbarkeit gehörenden Uebertretungen stand ihm die Voruntersuchung zu; abgeurtheilt wurden diese Sachen einmal im Jahre bei dem mit dem Gogerichte verbundenen Jahrgerichte, welchem der Droste präsidirte. In Criminalsachen beschränkte sich die Zuständigkeit des Stadtrichters auf den s. g. ersten Angriff, die weitere Untersuchung und die Entscheidung ging von der fürstlichen Regierungs-Kanzlei zu Paderborn aus.

2. Das fürstliche Stadtgericht zu Kleinenberg, welches in ähnlicher Weise beschränkt war, wie das zu Lichtenau. Die Stadt Kleinenberg mit Ausschluß der Feldmark so wie die Hofstätte zu Bülheim gehörten aber zum Oberamt Dringenberg und das Stadtgericht zu Kleinenberg mußte die Criminalsachen dorthin zur Fortführung der Untersuchung abgeben. Die streitigen Prozeßsachen konnten ebenfalls in erster Instanz beim Oberamte zu Dringenberg verhandelt werden, jedoch hatten mit diesem die Hofgerichte zu Paderborn in erster Instanz konkurrente Gerichtsbarkeit.

3. Das Gogericht. Der Gograf wohnte zu Lichtenau, seinen Gerichtsbezirk bildeten die Feldfluren der Städte Lichtenau und Kleinenberg und der Ortschaften Holtheim, Ebbinghausen, Grundsteinheim, Iggenhausen, Herbram, Asseln, Hakenberg, Sudheim und Bülheim. Innerhalb der Ringmauern der Städte und innerhalb der Dorfzäune stand ihm keine Gerichtsbarkeit zu. Hinsichtlich seiner Amtsbefugnisse war er eben so beschränkt als der Stadtrichter. Inhaber des Gogerichts waren zu $^2/_6$ der Landesfürst und zu je $^1/_6$ die Herren von Spiegel-Berlinghausen, von Oeynhausen zu Sudheim, von Kalenberg zu Westheim und von Brenken zu

Brenken. Die genannten adeligen Familien trugen ihre Antheile vom Fürsten zu Lehn.

Der Magistrat zu Lichtenau nahm gegen das Gogericht das Recht in Anspruch, die in der städtischen Feldmark vorkommenden Hütungsfrevel und sonstigen Uebertretungen selbst zu bestrafen; er berief sich auf eine von dem Herrn von Westphalen als Pfandinhaber von Lichtenau bestätigte städtische Willkür aus dem J. 1559 mit der Behauptung, daß er dieses Strafrecht seit 1560 ausgeübt habe. Das Gogericht erkannte diesen Anspruch nicht an; der Streitpunkt war 1802 noch unentschieden und hat erst durch spätere Gerichts-Organisationen seine Erledigung gefunden.

4. Nachstehende Patrimonialgerichte, denen nur die s. g. Binnenjurisdiction oder die Gerichtsbarkeit innerhalb der Dörfer und Höfe mit Ausschluß der Feldmarken zustand.

a) Zu Iggenhausen, Grundsteinheim und Herbram. Gerichtsherr: Graf von Westphalen zu Fürstenberg.
b) Zu Asseln. Gerichtsherr: der Landesfürst und von Oeynhausen zu Sudheim zu gleichen Antheilen.
c) Zu Hakenberg und Sudheim. Gerichtsherr: von Oeynhausen zu Sudheim.
d) Zu Ebbinghausen. Gerichtsherr: von Brenken zu Erpernburg.
e) Zu Holtheim. Gerichtsherren: von Spiegel-Berlinghausen und von Kalenberg zu Westheim.

Die Patrimonialgerichte bildeten die erste Instanz für alle bürgerliche Rechtsstreitigkeiten ihres Bezirks, waren aber in Criminalsachen auf den ersten Angriff beschränkt. Die Appellation von den Erkenntnissen der Patrimonialgerichte ging an das weltliche oder an das geistliche Hofgericht zu Paderborn; die Appellanten hatten die Wahl, ob sie die Berufung an das eine oder andere Hofgericht richten wollten.

Die Ortschaften Eggeringhausen und Busch (Arohe),

welche oben als ursprünglich dem Gau Soratfeld angehörend bezeichnet sind, waren im 15. Jahrhundert dem Gogerichte zu Enenhus, später zu Neuhaus zugetheilt [1]), sie werden 1223, wo sie von Kerktorp getrennt und nach dem im Padergau gelegenen Dörenhagen eingepfarrt wurden, nach Neuhaus überwiesen sein. Zu Busch besaßen die Herrn von Kalenberg, und zu Eggeringhausen die Herrn von Brenken das Patrimonialgericht.

6.

Diese Einrichtung der Gerichte, in welcher eine lediglich die Rechtspflege ins Auge fassende Organisation nicht zu erkennen ist, hat sich hier, wie überhaupt in Deutschland, aus den Institutionen des Mittelalters allmälig entwickelt. Die Gestaltung, in welcher die Gerichte hier im J. 1802 erscheinen, beruht vorzüglich auf Anordnungen aus den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts. Nach Errichtung des Reichskammergerichts im J. 1495 bemüheten sich auch die deutschen Landesfürsten, das Gerichtswesen in ihren Fürstenthümern zu reformiren. Jemehr sie hierbei die althergebrachten Rechte des Adels, der Städte und der kirchlichen Institute berücksichtigen mußten, desto schwieriger waren die angestrebten Reformen zu erreichen. Graf Johann von Hoya, früher Präsident des Reichskammergerichts zu Speier, demnächst Fürstbischof von Münster und Administrator des Hochstifts Paderborn, ließ 1569 eine für ihre Zeit musterhafte Gerichtsordnung entwerfen [2]); es gelang ihm, die Stände des Fürstenthums Münster zur Annahme derselben zu bewegen, aber zu Paderborn, wo er sie ebenfalls vorlegte [3]), kam sie nicht zur Ausführung. Im J. 1580 verhandelte der

---

[1]) Wigand's Archiv Bd. III. Heft 3 S. 75.

[2]) Gedruckt zu Münster 1571.

[3]) Paderbornsche Geschichte von Bessen Bd. 2 S. 145.

Fürstbischof Heinrich von Paderborn abermals mit den Landständen über eine neue Gerichts- und Polizei-Ordnung, indeß Adel sowohl als Städte argwöhnten in dem Unternehmen eine Erweiterung der fürstlichen Macht und Schmälerung ihrer eigenen angestammten Rechte, sie machten so viele Ausstellungen, daß das Werk nicht zu Stande kam [1]). Endlich gelang es dem thatkräftigen, durchgreifenden Fürstbischof Theodor von Fürstenberg (1585—1618) ein beständiges Hofgericht in Paderborn zu errichten. Dieses Hofgericht bildete in Civilsachen die erste Instanz für den Adel, die höhern Beamten, die Gemeinden u. s. w., hatte in erster Instanz zugleich konkurrente Jurisdiction mit den übrigen Gerichten des Landes — jedoch nicht mit den Patrimonialgerichten und entschied über die Appellationen gegen die Erkenntnisse der Untergerichte [2]). Auch das Verfahren in Criminalsachen wurde von dem Fürsten Theodor geordnet. Indem er sich darauf berief, daß die peinliche Gerichtsbarkeit zu den Regalien gehöre, setzte er es durch, daß die Bestrafung der schweren Verbrechen an die fürstliche Regierungs-Canzlei verwiesen wurde. Nur den Gerichten zu Büren und Fürstenberg mußte der Fürst die volle Criminalgerichtsbarkeit belassen und dem Domkapitel hatte er solche in der Wahlkapitulation zugesichert.

Auf die Patrimonialgerichte hatte diese Justizreform nur in sofern Einfluß, als denselben nunmehr in dem Hofgerichte eine geregelte Appellations-Instanz vorgesetzt war, während früher Beschwerden über dieselben ohne förmlichen Prozeß von den Räthen des Landesherrn nach freiem Ermessen erledigt wurden. Das Recht der ersten Instanz wegen bürgerlicher Rechtshändel und Uebertretungen war den Patrimonialgerichten schon im J. 1326 durch den vom Fürstbischof

---

[1]) Bruchstücke zur Erläuterung deutscher Geschichte B. I. S. 32—49.
[2]) Zeitschrift für westfäl. Geschichte Bd. 12 S. 137.

Bernhard V. mit dem Adel des Landes abgeschlossenen Vergleich feierlich zugesichert [1]). Diese Gerichte leiten wohl mit wenigen Ausnahmen im Fürstenthum Paderborn ihren Ursprung her von den im 11. Jahrhundert bestehenden Villicationen oder Rentämtern der Bischöfe, des Domkapitels und der übrigen Stifter des Landes; diese Aemter wurden im Laufe der Zeit erblich oder in Lehn umgewandelt und mit dem Amte eines Villicus oder Sculteten war von jeher die niedere Gerichtsbarkeit in den zum Amte gehörenden Dorfschaften verbunden.

Eingreifender war die Justizreform in Beziehung auf die Stadtgerichte zu Lichtenau und Kleinenberg und namentlich in Beziehung auf das Gogericht. Eine Urkunde über das Stadtgericht dieser Orte liegt nicht mehr vor, es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß sie dieselbe städtische Gerichtsverfassung hatten, welche den übrigen von den im 13. und 14. Jahrhundert von den Fürstbischöfen gegründeten Landstätten gegeben war. Hiernach hatte der Stadtrichter innerhalb des Weichbildes volle Kompetenz in Civilsachen und es stand ihm die Bestrafung solcher Uebertretungen zu, welche nur eine geringe Geldbuße nach sich zogen. Dagegen mußten die Bürger wegen der im Weichbilde vorkommenden Verbrechen und schweren Vergehen aus der Stadt an das Gogericht Folge leisten [2]). Diese Verpflichtung war durch

[1]) Provinzialrecht der Fürstenthümer Paderborn und Corvei, von Wigand Bd. 3 S. 1. Paderbornsche Geschichte von Weddigen Bd. 2 S. 1045.

[2]) So verhält es sich zu Driburg nach dem Stadtrechte von 1341, gedruckt in Wigand's Archiv Bd. I. S. 361. In der Urkunde von 1317, worin der Fürst die Anlegung der Stadt Willebadessen genehmigt, behält derselbe vor: „altum iudicium, quod vocatur Gogherigte quæreut, sicut illud ab antiquo quærere consueverunt". Dasselbe geschieht in der Urkunde für Gerden vom J. 1319. Schaten, annal. Paderb. ad ann. 1317, 1319. Zu ver-

besondere Privilegien bei der einen oder anderen Stadt dahin gemildert, daß die Bürger nicht an eine entfernte Malstatt geladen werden durften und nur zu erscheinen schuldig waren, wenn das Gogericht in der Nähe vor dem Thore der Stadt gehalten wurde [1]). Bei den Stadtgerichten hatte sich allgemein die Gewohnheit ausgebildet, daß die Berufung von ihren Erkenntnissen an den Rath derjenigen Stadt ging, von welcher die betreffenden Städte ihr Stadtrecht entlehnt hatten [2]). Lichtenau und Kleinenberg werden, wie einige andere kleine Städte des Landes [3]), mit dem Stadtrecht von Paderborn beliehen sein und für die dortigen Stadtgerichte bildete dann der Rath der Stadt Paderborn die Appellations-Instanz. Mit der Errichtung des ständigen Hofgerichts trat hierin eine vollständige Veränderung ein, indem fortan das Rechtsmittel der Appellation beim Hofgerichte angebracht werden mußte. Der Stellung dieses Hofgerichts als Obergericht mit gleichzeitig konkurrenter Jurisdiction in erster Instanz ist es auch unzweifelhaft zuzuschreiben, daß den Stadtgerichten in Lichtenau und Kleinenberg im J. 1802 nur eine sehr beschränkte Kompetenz übrig geblieben war, wobei jedoch in Beziehung auf Kleinenberg die Unterordnung des dortigen Stadtgerichts unter das Oberamt Dringenberg mitgewirkt hat.

---

gleichen sind auch die Urkunden über Erwitte und Rieheim von 1256 und 1280 bei Schaten.

1) Ein solches Privileg hatten die Bürger zu Driburg nach ihrem Note 44 angeführten Stadtrechte, sie beriefen sich noch darauf im J. 1580. (Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung deutscher Geschichte Bd. I. S. 32 ff.)

2) Man sehe die in der vorigen Note angeführten Bruchstücke von Kopp. Paderborn und Warburg hatten Dortmunder Recht, sie appellirten nach Dortmund. Von Büren mit Lippstadter Recht ging die Berufung nach Lippstadt u. s. w.

3) Namentlich Driburg.

Die Gografiate erscheinen im paderborner Lande seit der Mitte des 12. Jahrhunderts [1]) neben den Stadtgerichten der drei ältesten Städte Paderborn, Warburg und Büren [2]) als die angesehensten Gerichte, sie waren die Hoch= oder Blutgerichte, von denen über größere Vergehen und über

---

[1]) Der deutsche Amtstitel „Gograf" kommt zuerst 1172 am Schlusse der Urkunde 62 im Urk.-Buche von Seibertz und außerdem im Stadtrechte von Soest vor; letzteres wird in der Fassung Nr. 42 bei Seibertz bald nach 1159 zusammengestellt sein. Im J. 1177 bestätigt sodann der Papst dem Erzbischofe von Cöln die „comitiæ in Westphalia, que vulgariter Gograitschaf dicuntur" (Seibertz Nr. 73). In den frühern Urkunden heißen die Grafen comites, sie sind aber nur dann unter diesem Namen zu erkennen, wenn die comites unter den Ministerialen stehen oder wenn sie, wie in der Urkunde von 1152 (Westfäl. Urk.=Buch von Erhard Nr. 284) vulgares comites genannt werden. Go, Gau, pagus bezeichnet im Mittelalter das offene Land im Gegensatze zu den befestigten Plätzen. So heißt es schon in einer sehr alten Glosse: „pagus — provincia absque muro" (Zeitschr. für geschichtliche Rechtswissenschaft von Savigny, Eichhorn und Göschen Bd. I. S. 175 Note 57) und das Herforder Stadtrecht setzt den Gau ausdrücklich der Stadt entgegen (Wigand's Archiv II. S. 26), was auch in Warburger Urkunden und noch jetzt in Wirtemberg geschieht. Go- und Freigerichte wurden auch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nur außerhalb der Städte gehalten und erst später in die Städte verlegt; die Städte aus dem 12. Jahrhundert waren durch besondere Privilegien innerhalb ihrer Ringmauern gegen Go- und Freigerichte geschützt (Wigand's Archiv Bd. III. Heft 3 S. 32).

[2]) Die genannten Städte sind vor dem 13. Jahrhundert gegründet und die Stadtgerichte in denselben hatten innerhalb des Weichbildes volle Criminalgerichtsbarkeit. Wenn aber die Bürger außerhalb der Stadt — im Gau — ein Delict begingen, standen sie zugleich unter dem Gografen und konnten auch bei diesem belangt werden. Das Soester Stadtrecht bestimmt in dieser Beziehung Nr. 25: Omnis causa infra bannum nostrum, quam vel mors pœnit vel detruncationem membri meretur, ad iudicium pertinet advocati nisi prius fuerit proclamatum ad iudicium rurensis gogravii".

Verbrechen abgeurtheilt wurde [1]). Durch die Ueberweisung der Criminalgerichtsbarkeit an die fürstliche Regierungs-Kanzlei verloren die Gogerichte mit Ausnahme derjenigen zu Büren und Fürstenberg ihre Bedeutung, sie sanken zu einfachen Rügegerichten herab, da auch ihre Zuständigkeit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch die oben angedeutete Stellung des Hofgerichts illusorisch geworden war. Es war seitdem sehr unnöthig, neben dem Stadtrichter noch einen besondern Graf für das Soratfeld anzustellen und es würde sicher auch die Vereinigung beider Aemter in einer Person erfolgt sein, wenn nicht neben dem Fürstbischofe von alter Zeit her mehrere Adelsgeschlechter am Gogerichte betheiligt gewesen wären. Da, wo die Fürstbischöfe allein über Stadtgericht und Gogericht zu verfügen hatten, wurden beide Gerichte unter einem Richter vereinigt und zwar theilweise schon vor der Justizreform des 16. Jahrhunderts; dort verlor sich dann der Name Grafschaft oder Grafiat und statt dessen kamen die amtlichen Bezeichnungen: „Richterei“, „Vogtei“, „Amt und Oberamt“ in Gebrauch [2]).

7.

Neben den Stadt und Gogerichten und neben den Patrimonialgerichten war auch das Vehmgericht im Soratfelde mit mehreren Freistühlen vertreten. Es werden urkundlich folgende Freistühle dort genannt:

---

[1]) Man vergl. die Urkunden Note 43, ferner das Stadtrecht von Herford Nr. 19 in Wigand's Archiv II. S. 27, Paderbornsches Provinzialrecht von Wigand Bd. 2 S. 211 und desselben Verfassers Corveier Güterbesitz S. 102. Die an letzterer Stelle mitgetheilte Urkunde verhält sich über den Verkauf eines Dorfes „cum iudicis rusticorum ... ac gogrevii, quod iudicium sanguinis dicitur“. Mösers Werke Bd. 7 §. 1, Bd. 8 U. 137 vom J. 1225.

[2]) Die paderborner Untergerichte sind einzeln aufgeführt in der paderbornschen Geschichte von Bessen Bd. 2 S. 416.

1. zu Amerungen, erwähnt 1310 und 1389 [1]),
2. zu Nordheim bei Lichtenau,
3. vor der Stadt Lichtenau [2]).

Ueber diese drei Freistühle wird in einem Vertrage der Brüder und Vettern von Kalenberg aus dem J. 1493 gesagt:

„Item to Amerungen den frien Stol und dat gerichte darsulves mit aller tobehöringe sollen se semptliken heffen. Item einen frien Stol to Nordheim vor der Lechtenowe is erer semplik. Item der friestol hinder der Kemmenaden vor der Lechtenowe buten der Rinkmuren bi dem Water geheten in dem queden Hove is erer semplick. Item de Hoff hinder der Borch und de Wese, dar dat water dorgeit, is Herman und sinen Sone alleine. Item de queden Hoff hinder der Kemmet naden is Wulfes und Ravens alleine, uthbescheden einen Wech to dem frienstole und de Dinkstedde to bestande is erer semptlik“ [3]).

Nach einem Reverse von 1525 [4]) und einem Lehnbriefe von 1691 hatten die Herren von Kalenberg diese Freistühle nebst mehrern Güter in der Umgegend von den Grafen von Waldeck zu Lehn.

4. Zu Sudheim. Im J. 1430 resignirte Friedrich von Driburg auf sein Burglehn zu Lichtenau, auf die Freigrafschaft Sudheim, überhaupt auf alle seine paderbornschen Lehen und es wurden auf sein Ansuchen von dem Erzbischof von Cöln als Administrator von Paderborn die Brüder Cord, Friedrich und Johann von Oeynhausen mit diesen Besitzungen belehnt [5]).

---

[1]) Münstersche Beiträge von Kindlinger Bd. III. Abth. 2 S. 231, 239.

[2]) Kopp, Verfassung der heimlichen Gerichte in Westfalen S. 137 und Anl. 6.

[3]) Wigand's Archiv Bd. 5 S. 51.

[4]) Kopp a. a. O.

[5]) Münst. Beiträge von Kindlinger Bd. 3 Urk. 199. Nach einer Ur-

Ueber die amtliche Thätigkeit der Freistühle zu Amerungen, Nordheim und vor der Stadt Lichtenau liegen keine Nachrichten vor. Am Freistuhle zu Sudheim wurde 1405 vor dem dortigen Freigrafen Bertold von Wolmeringhausen eine Angelegenheit durch Vergleich erledigt, die wahrscheinlich zu den Raubzügen des Friedrich von Padberg gegen das Fürstenthum Paderborn während der beiden letzten Decennien des 14. Jahrhunderts die hauptsächlichste Veranlassung gegeben hatte. Ritter Albert von Brakel, der in männlicher Linie seinen Stamm beschloß, war 1384 gestorben und hatte nur eine Tochter Metta, verehelicht an Friedrich von Padberg hinterlassen. Diese Metta erbte den Allodialnachlaß ihres Vaters, während dessen Lehngüter, soweit sie in Mannlehen bestanden, an die Lehnsherrn, namentlich an die Fürstbischöfe von Paderborn zurückfielen. Die Absonderung des Lehns vom Allode verursachte noch bis in die neuere Zeit bei Hinterlassenschaften des Adels oft sehr erbitterte Prozesse und bei dem Erbfalle des Albert von Brakel scheint es auch nicht an Streitigkeiten gefehlt zu haben, die bei dem damaligen Zustande der Rechtspflege zu Fehden führen mußten. Es kam nämlich erst im J. 1405, also zwanzig Jahre nach Eröffnung der Erbschaft zu einer Ausgleichung, indem Friedrich von Padberg vor dem Freistuhle zu Sudheim die von Brakelschen Erbgüter bei Brakel, Beverungen u. s. w. für 1800 rheinische Goldgulden dem Hochstift Paderborn überließ [1]). Im J. 1448 fungirte als Freigraf zu Sudheim Hermann Grote, der auf eine bei ihm eingereichte Klage versuchte, die Bürger zu Elbing und Landsberg in Preußen zur Folge an sein Freigericht zu nöthigen [2]); es ist derselbe

---

kunde von 1402 war eine Schwester des Friedrich von Driburg an einen Herrn von Oeynhausen verheirathet.

[1]) Wigand's Archiv Bd. 4 Heft 1 S. 90.

[2]) Geschichte des Geschlechts v. Oeynhausen Reg. 127.

Hermann Grote, der als Freigraf zu Wünnenberg in toller Ueberschätzung seiner Macht im J. 1470 den Kaiser Friedrich III. nebst dessen Kanzler Bischof Ulrich von Passau an den Freistuhl zwischen den Pforten zu Wünnenberg vorlud [1]).

Die Freistühle im Soratfelde sind kleine Bruchstücke des dortigen Comitats, welcher durch kaiserliche Schenkung Eigenthum der bischöflichen Kirche zu Paderborn geworden war, und doch standen die Freistühle zu Amerungen, Nordheim und vor Lichtenau im Lehnsverbande zu den Grafen von Waldeck. Diese Grafen waren in den Jahren 1124 bis 1189 Groß- oder Schirmvögte des Hochstifts Paderborn und hatten sich in dieser Stellung, mit welcher die Verwaltung aller weltlichen Rechte der Landesherrschaft verbunden war, erblich festgesetzt; sie werden in dieser Zeit diese und andere Freistühle von den Bischöfen, denen daran gelegen sein mußte die Herren für sich zu gewinnen, als Lehn erhalten und dann solche weiter verliehen haben. Es ist aus Urkunden bekannt, daß die Grafen von Waldeck viele Zehnten und Landgüter im Hochstift als Lehn der paderbornschen Kirche besaßen und in Beziehung auf die Freigrafschaften des Sintfeldes, die von den Grafen den Edelherrn von Büren verliehen waren [2]), erkennt Graf Otto von Waldeck in einer Urkunde von 1284 ebenfalls ausdrücklich an, daß er die Freigrafschaft zu Snevede [3]) von den Bischöfen zu Lehn trage.

---

[1]) Kopp a. a. O. S. 138.

[2]) Wigand's Archiv Bd. I. Heft 3 S. 95. Lehnsregister der Grafen v. Waldeck aus der Zeit von 1332—1343 Nr. 31 des Wald. U.-B. — Als Burchard v. Asseburg 1281 Freigüter nebst den dazu gehörenden Freien und der Freigrafschaft zu Snevede und Sirexen verkaufte, behielt sich sein Schwiegervater Bertold von Büren das Gogericht vor, versprach aber von diesem Gerichte gegen die Freien nicht weiter Gebrauch zu machen, als rechtlich gestattet sei (Kindlinger Münst. Beitr. Bd. III. Urk. Nr. 89).

[3]) Snewede ist das jetzt Blankenrode genannte Dorf.

Die Zahl der Freien und Freigüter, welche zu den Freistühlen im Soratfelde gehörten, muß schon im 12. Jahrhundert sehr unbedeutend gewesen sein. Nach den auf diese Gegend sich beziehenden Urkunden ist sicher anzunehmen, daß damals fast alle dortige Grundbesitzer in einem Schutz- oder Abhängigkeitsverhältnisse zu dem Bischofe, zum Domkapitel und zu den in jener Zeit bestehenden Stiftern des paderborner Landes standen und demgemäß sowohl für ihre Person als auch hinsichtlich ihrer Güter den Vogteigerichten unterworfen waren.

8.

Von der Mitte des 12. bis gegen die Hälfte des 14. Jahrhunderts traten im Fürstbisthum Paderborn die Freigerichte hinsichtlich ihrer Bedeutung gegen das Gogericht völlig zurück. Die in der Anlage abgedruckte Urkunde beweis't, daß selbst die Ritter, die doch eigene Freigrafschaften besaßen und sich über ihre Stuhlfreien erhaben dünkten, in dem gewählten Gografen den höchsten Richter über Leib und Gut anerkannten. Diese Urkunde datirt zwar erst von 1341, allein an eine neue Gerichtsorganisation, welche der Fürstbischof damals hätte einführen wollen, ist nicht zu denken, die Ritterschaft würde sich einer Neuerung, wodurch ihr Recht in Beziehung auf den Gerichtsstand geschmälert worden wäre, ebenso widersetzt haben, als dieses 1326 bei den vom Bischof Bernhard V. versuchten Neuerungen geschah, wo der Bischof gezwungen wurde, in dem Vergleiche von 1326 der Ritterschaft ausgedehnte Concessionen zu machen [1]). Die Gografen hatten, wie auch die Urkunde von 1341 ergibt, den Blutbann vom Herzoge [2]), unter dem Herzoge standen aber sowohl

---

[1]) Paderbornsche Provinzialrecht von Wigand Bd. 3 Urk. Nr. 1.

[2]) Man vergleiche Seibertz a. a. O. Bd. I. S. 644, 625; Bd. II. 354. Herforder Stadtrecht Nr. 18, 19, 24 in Wigand's Archiv II.

die zur Vogtei gehörenden Leute als auch die im Lande zerstreut wohnenden, verhältnißmäßig nur noch wenigen Freien, und es konnte für diese bei solchem Subordinationsverhältnisse nichts Anstößiges haben, gleichwie die Bürger und Vogtleute dem Blutbanne des Gografen sich zu unterwerfen, zumal sie bei der Wahl des Gografen selbst mitwirkten.

Ueber die Freigerichte im paderborner Lande ergeben die Urkunden aus dem oben angegebenen Zeitraume im Allgemeinen Folgendes:

1. Die Freigerichte waren mit Schöffen besetzt, während bei den Gogerichten die Schöffen fehlten und die Urtheile von den Gogerichtsgenossen als Umstand des Gogerichts gefunden wurden [1]).

2. Die Freigerichte wurden von den Inhabern der Freigrafschaften in eigner Person oder durch Stellvertreter — Freigrafen — abgehalten; es wurde dort verhandelt über

S. 26, 27, 32. Der Fürstbischof von Paderborn erkennt in der Urkunde von 1341 die Wahl der Gografen durch die Gogenossen an und respektirt selbst noch — aber wahrscheinlich zum letzten Male — die herzoglichen Rechte der Erzbischöfe von Cöln im Stifte Paderborn. Die Fürstbischöfe von Münster hatten im 13. Jahrhundert das Herzogthum in ihrem Hochstift erworben und belehnten selbst ihre Gografen mit dem Schwerte (M. Beiträge von Kindlinger I. S. 37). Dasselbe wird in Osnabrück auf Grund der Urkunde von 1225 (Möser Bd. 8 Nr. 137) geschehen sein. Die Bischöfe haben schon lange vor dem Papste Bonifacius VIII. den Blutbann an ihre Beamten übertragen cf. Thomas de Aquin Summa theol. II. IV. quæst. 64, artic. 4.

[1]) Untersuchungen über die Gogerichte von Dr. Stüve S. 62, 108. Stadtrecht von Herford Nr. 19. Wo die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 eingeführt und die Criminalgerichtsbarkeit den Gogerichten belassen wurde, mußten diese Gerichte nach Vorschrift jener Gerichtsordnung ebenfalls mit Schöffen besetzt werden. So verhält es sich mit dem von Stüve angeführten Falle aus der Grafschaft Ravensberg. Man vergl. die Münstersche Landgerichts-Ordnung von 1571 §. I.

Freigüter und auch über öffentliche Wege und Brücken, in Beziehung auf welche ohne Genehmigung des Inhabers der Grafschaft keine Veränderung vorgenommen werden durfte [1]).

3. Die Freien und Freigüter standen zu den Inhabern der Freigrafschaft in einer gewissen Abhängigkeit analog der Hörigkeit [2]), die Freien durften ihre Freigüter ohne Genehmigung der Gerichtsherrn nicht veräußern [3]), sie waren diesen Herrn gegenüber zur Lieferung von Grafenhafer (Königszins), aber auch wohl zu andern Leistungen verpflichtet [4]), die Herrn nannten die zu ihren Freistühlen gehörenden Freien ihre Freien, auch wohl ihre Freigelassenen (libertini) [5]) und das

[1]) Westfäl. Urk.-Buch von Wilmans Bd. 4 Nr. 231. v. Spilcker, Geschichte der Grafen v. Everstein Urk. Nr. 19, 47, 23, 47, 389, 390. Wigand's Archiv II. S. 82, 83, 112. Beiträge von Kindlinger Bd. 3 Urk. 62, 88, 148. Seibertz a. a. O. Nr, 74, 254, 259, 265, 345, 507, 514, 573. Wigand's Archiv Bd. III. Heft 3 S. 102. Abhandlung von Geisberg in der Zeitschrift für westfäl. Geschichte Bd. 19 S. 121 Note 101, ferner Zeitschrift für westfäl. Geschichte Bd. 23 S. 147.

[2]) „In nostro libertatis dominio" bei Seibertz in der Geschichte Westfalens Bd. 1 Abth. 2 S. 260. „Dominium super liberos" in Wigand's Vehmgericht S. 109, ferner Urkundenbuch von Seibertz Nr. 361, Münst. Beiträge von Kindlinger Bd. III. Urk. 129, 161.

[3]) Urk.-Buch von Seibertz Nr. 259, 397, 1100. v. Spilcker a. a. O. Urk.-Buch Nr. 22, 23, 41, 49. Waldeckische Geschichte von Varnhagen. Urk.-Buch Nr. 10, 28, 29. Wigand's Archiv Bd. 3 Heft 3 S. 102. Geschichte des Hochstifts Osnabrück von Stüve S. 51 Note 1.

[4]) Seibertz a. a. O. Nr. 74, 276, 1090. Wigand's Archiv Bd. 2 S. 81. v. Spilcker a. a. O. Urk.-Buch Nr. 28. Niederrheinisches Urk.-Buch von Lacomblet Bd. III. Nr. 132. Kindlinger, Geschichte von Volmestein Bd. 2 Urk. 137. Münstersche Beiträge Bd. III. Urk. 149. Geisberg a. a. O. S. 116.

[5]) v. Spilcker a. a. O. Urk. 82. Wigand's Provinzialrecht von Paderbord Bd. 2 S. 211, 212. Urk.-Buch von Seibertz Nr. 324. Münst. Beiträge von Kindlinger Bd. III. Urk. 88. Geisberg a. a. O. S. 116 Note 96. Wigand's Archiv Bd. III. Heft 2 S. 151 Note, Heft 3 S. 41.

Recht der Gerichtsherrn an den Freigütern wurde bezeichnet als ius libertatis [1]), worüber sie durch Schenkungen und Verkäufe nach Belieben verfügten. Dieses Verhältniß der Herrn zu den Freien und Freigütern verlief sich mit der Zeit in eine Belehnung, die Freien wurden mit den Freigütern „nach freien Stuhls Rechte" von den Gerichtsherrn belehnt, was bis fast in die neueste Zeit fortgesetzt ist [2]).

4. Die Freigrafschaften mußten schon wegen der Oberaufsicht über die öffentlichen Wege eine polizeiliche Strafgewalt haben, aber von Criminalstrafen, auf welche von den Freigerichten erkannt wäre, findet sich vor dem 14. Jahrhundert nicht die leiseste Spur und eben so wenig läßt sich in dieser Zeit die kaiserliche Belehnung eines Freigrafen mit dem Königsbanne nachweisen [3]). Von letzterer konnte auch

[1]) Westfäl. Urkundenbuch von Wilmans Bd. 4 Nr. 169. v. Spilcker a. a. O. Urk.-B. Nr. 49. In einigen Urkunden steht libertas statt ius libertatis. So heißt es S. 63 a. a. O. „libertatem dictorum hominum ecclesiæ dimisimus". Zu vergl. Urk. 47 daselbst.

[2]) Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein S. 131 und Urk.-Buch Nr. 49, wo die Grafen von Everstein „unum mansum, quem H. homo libere conditionis et sui heredes iure libertatis de manu nostra tenuerunt" dem Kloster Willebadessen schenken. Lippische Regesten Bd. 4 Nr. 2642. Zeitschrift für westf. Geschichte Bd. 23 S. 125.

[3]) Hätten solche Belehnungen durch die Kaiser im 13. Jahrhundert stattgefunden, so würde doch wohl die eine oder andere Urkunde über dieselben, wie sie aus dem 14. Jahrhundert vorliegen, aufbewahrt sein, und es wäre auch schon damals zum Vorschein gekommen, welche Inconvenienzen daraus entstanden, daß die Freigrafen den im Reiche umher reisenden Kaiser aufsuchen mußten, um sich von diesem verpflichten zu lassen. Im 14. Jahrhundert — 1359 — bekannte Kaiser Karl IV., daß er in Ermangelung genügender Information manchen untauglichen Freigrafen angestellt haben möge, und er ermächtigt den Erzbischof von Cöln, die untauglichen Freigrafen ab- und geeignete Personen an deren Stelle zu setzen (Wigand's Vehmgericht S. 246). König Wenzel ertheilt sodann 1382

nicht wohl die Rede sein, so lange das Freigericht von den Inhabern der Freigrafschaft in Person abgehalten wurde, da diese die Freigrafschaft erblich, sei es als Lehn oder Allode besaßen.

Verfolgt man die Freigrafschaften bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, so gewinnt es den Anschein, als ob diese versplitterten Reste der karolingischen Comitate nun bald aus der Geschichte verschwinden und sich lediglich in lehnsherrliche Rechte über einzelne Freigüter auflösen würden. Die Urkunden berichten nämlich fast nur über Veräußerungen von Freigütern an die todte Hand; es wurden der Güter, welche zu einem Freistuhle gehörten, immer weniger [1]), manche Freigrafschaften waren auch schon vollständig verkrümmelt, und die Inhaber scheinen bei der Veräußerung ihres ius libertatis oft selbst nicht mehr zu wissen, welche Bewandtniß es damit hatte [2]).

Aber unerwartet tritt sehr bald eine andere Wendung bei den Freigerichten ein, indem gleich nach dem dritten Decennium des 14. Jahrhunderts in Westfalen das Bewußtsein des kaiserlichen Ursprungs der Freigrafschaften sehr lebhaft wieder sich bemerkbar macht. Was früher, soweit die Urkunden Auskunft geben, niemals vorgekommen ist [3]), das

dem Erzbischofe die Vollmacht, alle Freigrafen in Westfalen mit dem Banne zu belehnen. Seibertz a. a. O. Nr. 862. Zu vergl. S. 36 Note 3.

[1]) Die Freigrafschaft Dingden bestand, als der Bischof von Münster dieselbe zurückkaufte, nur noch aus 3 freien Hufen und 3 Freien. Münst. Beitr. von Kindlinger III. Urk. 161.

[2]) Man vergleiche die Urkunde von 1280 im Corveier Güterbesitz von Wigand S. 217.

[3]) Die Urkunde von 1262 (Seibertz Nr. 323), worauf man sich hiergegen berufen möchte, handelt vom officium advocatiæ in der Stadt Soest, also vom Stadtgerichte; ein westfäl. Vehm- oder Freigericht wurde damals in den Städten noch nicht geduldet. Uebrigens lassen die Urkunden 212, 396, 666 bei Seibertz deutlich erken-

geschieht jetzt, die Kaiser verleihen persönlich dem zeitweise oder auf Lebenszeit von den Inhabern der Freigrafschaften angestellten Freigrafen den Königsbann und ermächtigen damit dieselben zur Haltung des Freigerichts; die erste dieser kaiserlichen Verleihungen datirt von 1331, und andere folgen bald nach [1]). Aber das nicht allein, es bewerben sich nunmehr auch Landesherrn und Herrn vom Adel um die kaiserliche Verleihung ganz neuer Freistühle und die Kaiser gehen bereitwillig hierauf ein. So erhalten die Fürstbischöfe von Minden 1332 vom Kaiser Ludwig das Privileg, in ihrem Hochstifte Freistühle zu errichten, Kaiser Karl IV. gestattet 1348 dem Landgrafen von Hessen, 1349 dem Abte von Corvei, 1353 dem Grafen von Rietberg, 1358 dem Grafen von Geldern, 1360 den Erzbischöfen von Mainz u. s. w. die Einrichtung von Freigerichten und die Herren von Padberg hat er ebenfalls mit einem Freistuhle bedacht [2]). Sodann ergeben die Urkunden dieser Periode, daß um diese Zeit von Freigerichten Criminalstrafen gegen Einwohner Westfalens erkannt worden sind und das kaiserliche Pri-

---

nen, was der Graf von Arnsberg mit der merkwürdigen Urk. 323 erreichen wollte.

[1]) Untersuchungen über Gogerichte von Stüve S. 109. Belehnungen der Freigrafen zu Soest aus den Jahren 1339, 1361, 1366 finden sich in der Sammlung merkwürdiger Urkunden zur Geschichte der Vehmgerichte von Troß Nr. 2, 4, 4, 6, 7, eine Belehnung des Freigrafen zu Züschen von 1361 bei Kopp a. a. O. §. 115. Im Jahr 1331 belehnt Kaiser Ludwig den Erbgrafen Konrad von Dortmund mit der „comitia et dominium comitatus tremoniensis“, dagegen 1335 den von diesem und der Stadt Dortmund präsentirten Freigrafen mit dem „vryen ban des vryen stoels der graschap tho Dortmunde“. Ebenso Karl IV. im J. 1360. Fahne, Dortmunder Geschichte Bd. II. Unk. Nr. 99, 364, 365, 396, 397.

[2]) Stüve a. a. O. S. 109—111. Geisberg a. a. O. S. 151, 152. Zeitschr. für westf. Gesch. Bd. 15 S. 277. Urk.-Buch von Seibertz Nr. 760, 876.

vileg vom 15. Dezember 1353 berechtigt dabei zu dem Schlusse, daß dieses erst **neuerlich** vorgekommen ist, da die ungerechten Verurtheilungen, welche nach Inhalt dieses Privilegs dem Erzbischofe von Cöln zur Beschwerde Veranlassung gegeben, doch sicher nicht sehr lange vorher stattgefunden haben und von frühern Klagen dieser Art seitens der Erzbischöfe nichts bekannt ist [1]). Auch findet sich Kaiser Karl IV. um 1345 veranlaßt, den Freigerichten zu verbieten, über Juden zu richten und daraus darf man folgern, daß in damaliger Zeit diese Gerichte zugleich angefangen haben, ihre Zuständigkeit auch auf die Juden auszudehnen [2]).

9.

Woher in dieser Zeit ein solcher Umschwung in den Anschauungen über Natur und Kompetenz der Freigerichte? Wie sehr man sich in der Geschichte umsieht, es läßt sich weiter nichts darüber finden und nichts anderes vermuthen, als daß der Anstoß dazu von der Stadt Dortmund ausgegangen ist. Graf Konrad von Dortmund verkaufte im J. 1320 der Stadt Dortmund „de grafschap unde de alingen herschap to Dortmunde half“, es wurde bestimmt, daß der „vryge greve“ fortan gemeinschaftlich von der Stadt und dem Grafen Konrad bestellt werden solle [3]), und letzterer

---

[1]) Privileg Karls IV. für den Erzbischof von Cöln vom 15. Dez. 1353 im Urkundenbuche von Seibertz Nr. 727. Schaten, ann. Paderb. ad ann. 1349.

[2]) Man sehe die Urkunden des Edelherrn von der Lippe, des Grafen von Arnsberg und von Limburg aus den Jahren 1345, 1348, 1350 Note 82.

[3]) Ein Freigraf der Stadt und des Grafen Konrad wurde 1335 vom Kaiser mit dem Banne belehnt. Von einer kaiserlichen Belehnung des Stadtrichters zu Dortmund, der doch innerhalb der Stadt die volle bürgerliche und Strafgerichtsbarkeit verwaltete (Fahne a. a. O. II. 96), ist dagegen nirgend die Rede.

erbot sich, einem Lehnträger der Stadt die halbe Grafschaft zu übertragen, stellte aber anheim, ob die Stadt solche unmittelbar vom Reiche als Lehn empfangen wolle [1]). Diese Grafschaft war in ununterbrochener Lehnsverbindung mit Kaiser und Reich geblieben [2]) und das darin gehörende Freigericht hatte die volle Civil- und Criminalgerichtsbarkeit der alten Comitate behalten, die Einwohner der Grafschaft waren reichsfrei. Die Stadt Dortmund trat in Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe wegen Bestätigung des Ankaufs, wegen ihrer Belehnung und behufs der Verleihung des Königsbannes an den gemeinschaftlichen Freigrafen [3]); durch diese Unterhandlungen wurde die kaiserliche Kanzlei mit der Verfassung dieser vom Reiche zu Lehn gehenden Freigrafschaft bekannt, während sie von der geschichtlichen Entwicklung des Gerichtswesens, namentlich der Freigrafschaften in den übrigen Theilen Westfalens gar keine Ahnung hatte, es hätte sonst von der kaiserlichen Verleihung neuer Freigrafschaften oder von der Erhebung der Grafschaft Ritberg zu einer Freigrafschaft u. s. w. nicht die Rede sein können. Durch die Verbindung, in welcher die Stadt Dortmund als Oberhof für viele der ältern westfälischen Städte stand, verbreitete sich im Lande bald die Kunde von der bedeutenden Stellung, welche in Folge der kaiserlichen Verleihung des Königsbannes der Freigraf der Stadt Dortmund hatte, es bemüheten sich nun auch die Inhaber anderer Freigrafschaften und zwar zunächst diejenigen aus der Nachbarschaft von Dortmund — zu Volmestein, zu Soest u. s. w. [4]) — die

---

[1]) Fahne a. a. O. Urk. 82.

[2]) Die übrigen Grafschaften in Westfalen standen längere Zeit in keiner unmittelbarer Lehnsverbindung mit dem Reiche, am frühesten erreichten wohl die Grafen von Ravensberg eine solche Verbindung.

[3]) Man sehe die Note 73 angeführten Urkunden bei Fahne, ferner Nr. 36 und 84 daselbst.

[4]) Stübe a. a. O. S. 109. Troß a. a. O. Nr. 2, 4, 5, 6, 7.

Verleihung des Königsbannes an ihre Freigrafen zu erwirken, welche dann auch vom Kaiser hier eben so bereitwillig wie in Beziehung auf Dortmund erfolgte. Der Freistuhl zu Dortmund wurde fortan als Hauptstuhl der Vehmgerichte, als der Spiegel und des Römischen Königs Kammer von den Inhabern der Freigerichte anerkannt und die Freigrafen kamen dort zu Kapiteltagen zusammen [1]) bis in Folge kaiserlicher Privilegien die Erzbischöfe von Cöln einen solchen Einfluß auf die Freigerichte gewannen, daß sie die s. g. Generalkapitel nach Arnsberg verlegen konnten [2]). Eine solche hervorragende Stellung des Freistuhls zu Dortmund würde ganz unerklärlich sein, wenn nicht gerade von hier die Hebung der Freigerichte ausgegangen wäre und wenn nicht dieser Freistuhl das Muster für die Freigerichte jener Zeit abgegeben hätte. Es ist dabei zu beachten, daß die Kaiser Ludwig der Baier und Karl IV., mochten sie auch das ganze Reichsgebiet als ihnen noch immer unmittelbar unterworfen ansehen, nicht anders in die Gerichtsbarkeit der einzelnen norddeutschen Territorien eingegriffen haben, als daß sie in Westfalen, in der Lausitz, in den Hochstiftern Ütrecht und Hildesheim [3])

---

[1]) Kopp a. a. O. §. 72. Noch im J. 1429 wurde zu Dortmund ein Generalkapitel der Freigrafen gehalten (Gesch. der Vehmgerichte von Berck S. 348). Im Archive zu Dortmund finden sich Urkunden, ausgestellt 1345 vom Edelherrn v. d. Lippe, 1348 vom Grafen v. Arnsberg und 1350 vom Grafen v. Limburg, worin diese Herrn melden, daß nach Befehl des Kaisers von den Freigerichten nicht über Juden gerichtet werden solle und darum ersuchen, allgemein hiernach zu verfahren. Das Adressiren dieser Urkunde nach Dortmund beweis't, daß der dortige Freistuhl in Ansehn stand (Fahne a. a. O. Abth. 2 Nr. 113. Seibertz a. a. O. Nr. 1118. Thiersch, Hauptstuhl des Vehmgerichts S. 81).

[2]) Die älteste bis jetzt bekannte Urkunde über die Abhaltung eines Generalkapitels zu Arnsberg datirt von 1426. Zeitschr. für westf. Geschichte Bd. 17 S. 136.

[3]) Geisberg a. a. O. S. 152, 157, 159. Kopp a. a. O. §. 49.

die Einrichtung neuer westfälischer Freigerichte durch Privilegien bewilligten und daß dieses geschah, nachdem kurz vorher bei Gelegenheit des Verkaufs der halben Grafschaft Dortmund die kaiserliche Kanzlei mit der Beschaffenheit des Dortmunder Freistuhls bekannt geworden war. Auch dieses weiset darauf hin, daß der Freistuhl zu Dortmund den Kaisern die Veranlassung gegeben hat, solche Freistühle auch anderweit zu verleihen.

Später wurde durch den Landfrieden Kaiser Karls IV. von 1371 der Wirkungskreis der Vehmgerichte erweitert, indem der Kaiser die Ueberwachung des Landfriedens namentlich auch den Freigrafen befahl [1]). Jetzt fingen diese Freigrafen an und zwar vorzüglich diejenigen, deren Freistühle zunächst der Grenze standen, mit ihrer kaiserlichen Gerichtsbarkeit über die Grenzen Westfalens hinaus zu greifen [2]), ihre Ladungen voll hochtönender Phrasen wurden im übrigen Deutschland mit Unwillen und Entrüstung aufgenommen und

[1]) Seibertz a. a. O. Nr. 824.

[2]) Die älteste mir bekannte Urkunde, aus welcher mit Sicherheit hervorgeht, daß die Vehmgerichte auch außerhalb Westfalens sich für kompetent hielten, datirt von 1377 (Lacomblet a. a. O. III. Nr. 800). Bald nachher — 1386 — werden dann auch aus Süddeutschland die ersten Beschwerden laut über das ungewöhnliche, bis dahin im Reiche unerhörte Verfahren der westfälischen Gerichte und in Norddeutschland schließen mehrere Städte ein Bündniß gegen die Vehmgerichte 1396. (Kopp a. a. O. §. 63—65. Seibertz a. a. O. Nr. 875. Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1854 S. 182. Geisberg a. a. O. S. 82, 83. Usener, Freigerichte S. 25, 26 und Urk. III.) Es ist hiernach unzweifelhaft, daß erst kurz vorher Ladungen der Vehmgerichte über die Grenzen Westfalens hinaus ergangen sind. Im J. 1353 waren es nur Bewohner Westfalens, über deren ungerechte Verurtheilung durch die Freigerichte der Erzbischof von Cöln beim Kaiser Beschwerde führte, er würde es sicher nicht verschwiegen haben, wenn damals auch schon seine rheinischen Unterthanen von diesen Gerichten wären behelligt worden (Seibertz a. a. O. Nr. 727).

erregten dort zugleich eine Bewegung und einen Lärm, daß über den Vehmgerichten die andern Gerichte fast in Vergessenheit zu gerathen schienen. Daß die Erfolge der Vehmprocesse gegen außerhalb Westfalen Wohnende der Aufregung entsprochen hätten, welche diese Processe verursachte, ist sehr zu bezweifeln, da über das Ende und den Ausgang derselben gar wenig bekannt geworden ist.

10.

Aus dem Fürstenthum Paderborn liegen keine Anzeichen vor, daß hier vor 1371 einem Freigrafen der Bann vom Kaiser wäre verliehen worden. Gleich nachher wurden aber auch hier die alten Freistühle, soweit sie noch nicht ganz verwittert waren, wieder aufgeputzt und mit belehnten Freigrafen besetzt. Man sollte erwarten, daß nun durch die Vehme das Land von Verbrechern gesäubert und Ruhe und Frieden hergestellt worden wäre, allein in keiner Periode der paderbornschen Geschichte war die öffentliche Sicherheit im Lande mehr gefährdet als in der Zeit vom letzten Viertel des 14. bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Fehden der Herren von Brobeck, von Padberg und des Bengeler-Bundes gegen das Fürstenthum Paderborn am Ende des 14. Jahrhunderts mögen als Kriegsdrangsale in dieser Beziehung unberücksichtigt bleiben, die Unsicherheit war auch sonst groß genug. Eine gleichzeitige handschriftliche Chronik des Klosters Böddeken [1]) berichtet ausführlich und umständlich darüber, wie die dortigen Augustiner von 1409 bis 1460 fortwährend gegen Dieberei, Raub und andere Gewaltthaten zu kämpfen hatten und zu welchen Maaßregeln dagegen sie

[1]) Ein Auszug aus dieser Chronik ist unter dem Titel „Chronicon monasterii Bödecensis" im J. 1731 zu München gedruckt. Die Räubergeschichten und das Fegfeuer des westfälischen Adels, wovon die Handschrift viel zu erzählen weiß, sind in diesen Auszug nicht aufgenommen.

genöthigt waren. Um sich zu schützen und die Räuber abzuschrecken, verbreiteten die Augustiner die schauerlichsten Geschichten von göttlichen Strafen, mit denen die Frevler am Gute des Klosters entweder auf der Stelle oder nach ihrem Ableben heimgesucht werden; das bekannte Fegfeuer des westfälischen Adels im Lullberge bei Wevelsburg [1]) kam ihnen dabei zu statten. Es scheint dieses jedoch wenig geholfen zu haben, sie fanden sich 1424 veranlaßt, die Besitzungen des Klosters mit Wallhecken oder Landwehren zu befestigen, und als auch dieses nicht genügte, griffen sie zu einem Mittel, das ihnen später wegen der dadurch herbeigeführten Verwilderung der Leute fast übel bekommen wäre, sie bewaffneten ihre Laienbrüder, über 40 an der Zahl und bildeten eine ständige Miliz, die schlagfertig jedem Angriffe entgegen treten konnte. — Dem Kloster Hardehausen ging es damals nicht besser. Eine vom Fürstbischof Wilhelm 1405 für Hardehausen ausgestellte Urkunde beginnt mit den Worten: „Cum iam ob diversorum raptorum perfidiam — ut timetur inmutabilem — terre status incessanter tendit in peiora, sic quod ecclesiastice et religiose persone deo servientes et precipue extra loca muris communita scilicet in ruralibus comorantes propter sedulos talium perniciosos insultus se sustentare per amplius non valeant, expedit eis, rebus et corpore ad loca tuciora quantocius advolare“. Mit Rücksicht auf die in diesen Worten geschilderte große Unsicherheit des offenen Landes bewilligt der Fürstbischof den Klosterherrn und deren Leuten eine Zufluchtstätte in der Stadt Borgentreich, wohin sie namentlich auch ihre Viehheerden in Sicherheit bringen können. Im J. 1408 schenkt derselbe Fürstbischof dem Kloster Hardehausen mit dem

[1]) Beschrieben nach der Bödeker Chronik in der historia Westphaliæ von Witte und wiederholt poetisch bearbeitet (Das malerische und romantische Westfalen von Freiligrath u. Schücking S. 185, 188).

Bemerken „alz na dem alz dat Cloistere gelegen is in unsekerer stede" ein Haus in der Stadt Peckelsheim nebst dem Rechte zur Viehweide in der dortigen Feldmark „eff se van nodis wegen ere Schap und quek darhen mosten vlochtene". Der Erzbischof Diederich von Cöln und Administrator von Paderborn fand es sodann 1430 für nöthig, zum bessern Schutze des Klosters und der umliegenden Ortschaften im Diemelthale eine Landwehr graben zu lassen und am Gradberge bei Scherveде einen Wartthurm zu errichten, er stellte auf Kosten des Klosters und der benachbarten Orte einen vereideten Wächter an, der von diesem Thurme bei Tag und Nacht „lande und lüde vor schaden bewaren und warnen sal na all synen vermogen". Bei solchen Zuständen, welche nach der Beschreibung des Werner Rolevinck [1]) damals allgemein in Westfalen waren und die im Einzelnen noch weiter darzustellen unnöthig erscheint, kann die Bedeutung der Vehmgerichte in Beziehung auf die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit nur eine sehr geringe gewesen sein. In einheimischen gleichzeitigen Chroniken wird das Vehmgericht nur zweimal erwähnt. Gobelin Person [2]) gedenkt desselben, indem er berichtet über den verunglückten Versuch des Fürstbischofs Wilhelm, im J. 1414 das heimliche Gericht gegen die Bürger und einige Domherrn zu Paderborn in Thätigkeit zu setzen; die Verklagten erschienen nicht und statt zu einem Urtheil kam es zur offenen Fehde gegen den Bischof [3]). Der Verfasser der Bödeker Chronik erzählt zunächst, daß einige Räuber auf diese Art und andere auf jene Weise wegen ihrer Frevelthat gegen das Kloster ins Unglück und

---

[1]) De Westphalorum moribus. Colon. 1514 Lib. 3 cap. 10.

[2]) Cosmodromium actas VI. cap. 92.

[3]) Einen ebenso mißlungenen Versuch machte der Fürstbischof Diederich von Osnabrück (1376—1412) mit dem Vehmgerichte. Meibom, script. rerum Germanic. I. 2 pga. 237.

zu Schaden gekommen sind und setzt dann hinzu: Aliqui etiam propter rapinam, quam in eosdem fecerunt regulares infames facti timuerunt, sacreto iudicio deprehendi et damnari". Im Vergleiche zu dem, was der Verfasser sonst über die Räuber ausführlich berichtet, macht diese kurze Bemerkung desselben den Eindruck; als ob hier die Rede wäre von einigen armen Wichten, derer das Vehmgericht leicht mächtig werden konnte.

Im 16. Jahrhundert sanken die Vehmgerichte im Fürstenthum Paderborn zu gewöhnlichen Rügegerichten hinab, man war auch 1665 darauf bedacht, dieselben völlig aufzuheben, indem in Erwägung gezogen wurde, „daß die zu solcher Freienstuhls Rekognition und Bestrafung gehörigen Excesse füglicher bei den Amt- und Gogerichten zugleich mit vorgenommen und bestraft werden könnten" [1]. Das war gewiß richtig, es kam aber damals doch noch nicht zur Aufhebung, diese erfolgte vielmehr erst 1763 [2].

Den Gerichten fehlte im Mittelalter eine regelmäßige Oberaufsicht und Ueberwachung, es konnten deshalb Kompetenz-Ueberschreitungen und Verwirrungen nicht ausbleiben. So hatten sich offenbar schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts einzelne Frei- und Gogerichte in einander verschoben, es kommt nämlich in Urkunden dieser Periode der Ausdruck „freier Gograf" — liber gogravius — zum Vorschein [3], und es findet sich später, daß auch wohl ein Gograf im Freigerichte den Vorsitz führt [4].

11.

Den Comitat im Soratfelde besaß die bischöfliche Kirche zu Paderborn schon im 10. Jahrhundert, sie hatte seitdem

[1] Das Vehmgericht von Wigand S. 570.

[2] Paderbornsche Landesverordnungen Bd. 3 S. 383.

[3] Paderbornsches Provinzialrecht von Wigand Bd. 2 S. 211.

[4] Lippische Regesten Bd. 4 Nr. 3062.

Einfluß auf die Anstellung des Gaugrafen und konnte den Widerspruch, den die Gaugrafen sonst wohl erhoben [1]), wenn freie Grundbesitzer des Gaues sich der Kirche zinspflichtig machten oder derselben ihre Güter zuwendeten, leicht beseitigen. Schon im J. 1036 hatte der Bischof im Soratfelde den Haupthof Sudheim nebst den Vorwerken Kerktorp, Holtheim und Siwardissen im Besitz [2]) und die spätern Nachrichten ergeben, daß mit wenigen Ausnahmen im 12. Jahrhundert das Grundeigenthum im Gau auf den Bischof nebst dem Kapitel und auf die damaligen Stifter und Klöster übergegangen war oder unter der Gutsherrschaft derselben stand. Nicht wenig mag hierzu beigetragen haben, daß die bischöfliche Kirche vermöge des Gesetzes in ihrem Sprengel den Feld- und Blutzehnten zu beziehen hatte und in der Lage war, hinsichtlich dieser bei den Landwirthen verhaßten Ab-

[1]) Die Gaugrafen verlangten, daß die der Kirche zinspflichtigen Freien noch fernerhin vor ihren Gerichten erscheinen und ihnen den Königszins zahlen sollten. Es ist deshalb in einigen kaiserliche Privilegien für bischöfliche Kirchen ausdrücklich bestimmt, daß diese Freien — Malmannen — lediglich unter dem Kirchenvogte stehen und die fiskalischen Abgaben an die Kirche zu zahlen haben (Mösers Werke Bd. 3 Urk. 23. Westf. Urk.-Buch von Erhard Nr. 30, 150. Pistorius, script. rer. Germ. III. pag. 319). Nach Auflösung der Gauverfassung erhoben die Inhaber der Freigrafschaften für sich von ihren Freien den Königszins und andere diesen aufgelegte Abgaben, sie widersetzten sich deshalb der Veräußerung der Freigüter, wenn sie nicht angemessen für ihre Rechte entschädigt wurden (Westf. Urk.-Buch Bd. 4 Nr. 169). In diesen Vortheilen, welche die Freigrafschaften ihren Besitzern gewährten, liegt nach meiner Ansicht der Grund, daß sich eine Anzahl Freistühle bis zum 14. Jahrhundert erhalten hat. König Konrad II. gestattet zwar 1147 in einem Privileg für Corvei den Freien, ihre Güter diesem Kloster zuzuwenden und verbietet den Richtern, von solchen Gütern fernerhin öffentliche oder sonstige Abgaben einzuziehen, allein bei der damaligen Erblichkeit der Freigrafschaften konnte das Verbot keinen Erfolg haben.

[2]) Erhard a. a. O. 117, 127.

gabe den ihr entgegen kommenden Grundbesitzern Erleichterungen zu gewähren. Eine Verwandlung des Naturalzehnten in eine mäßige Geld- oder Fruchtrente kommt in jener Zeit nicht selten vor [1]).

Die Grundbesitzungen des Bischofs und der Stifter waren der Regel nach im 11. Jahrhundert noch in Villikationen oder Rentämter abgetheilt, denen Ministerialen vorstanden, welche „Villici“ und seit dem 12. Jahrhundert auch „Sculteten“ genannt werden [2]). Der Villicus benutzte gegen einen sehr mäßigen Zins den Haupthof für sich, er besorgte dafür die Erhebung der Gefälle von den zur Villikation gehörenden Hüfnern und hatte über diese die niedere Gerichtsbarkeit zu verwalten. Diese Sculteten suchten aber, wie überhaupt die Beamten jener Zeit, in ihrem Amte erblich sich festzusetzen, es gelang ihnen auch größtentheils und sie beuteten nicht selten das Amt zu eigenem Vortheile aus. Die kirchlichen Institute bemüheten sich deshalb, nach den Urkunden des 12. bis 15. Jahrhunderts, durch Tausch oder Kauf die Sculteten aus ihrer Stellung wieder zu entfernen [3]) oder sie gaben denselben gegen Verzicht auf den Ueberrest einen Theil der Villikation gegen eine Rente zu Zins- oder Pachtlehn. Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts erscheint der Grundbesitz des Bischofs und der Stifter im Gau Soratfeld entweder als Lehn in der Hand des Ministerial-Adels oder als verliehen nach dem Rechte der Emphytnuse an die Hüfner oder kleinen Landwirthe. Aus diesem letztern Verhältnisse entwickelte sich das hier allgemein bestehende Meierrecht; von der Leibeigenschaft zeigt sich nach den Urkunden seit dem 12. Jahrhundert in diesem Gaue keine Spur.

---

[1]) Man vergleiche die Corveier Heberolle aus dem 11. Jahrhundert in Wigand's Archiv Bd. I. Heft 2 S. 21 u. ff.

[2]) Man sehe die Vita Meinwerci.

[3]) Westfäl. Urkundenb ch von Erhard Nr. 188. Wigand's Archiv Bd. V. S. 331, 333, 334.

Als belehnt mit bischöflichen Lehngütern in dieser Gegend werden in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts genannt die Adelsgeschlechter v. Sudheim, v. Paderborn, v. Weten, v. Marschall, v. Heerse, v. Niehusen und v. Kalenberg, welche bis auf das letztere Geschlecht ausgestorben sind. Den Stamm der Herrn von Sudheim, die Sudheim nebst Zubehör besaßen, beschloß der Knappe Johann von Sudheim schon im Anfange des 14. Jahrhunderts, seine Erben und Lehnsfolger waren die Herrn von Driburg. Nach einer Urkunde von 1322 überließen die Brüder Heinrich und Ludolf von Driburg die von Johann von Sudheim geerbten Besitzungen ihrem Oheim Rave von Driburg und im J. 1430 wurden mit denselben, wie bereits oben angeführt ist, die Herrn von Oeynhausen belehnt. Diese erwarben 1514 von den Grafen von Waldeck das Dorf Hakenberg und kauften am 10. April 1447 von Diederich, dem letzten Herrn von Heerse dessen bischöfliche Lehngüter zu Masenheim, Nordheim, Asseln, Eggeringhausen nebst einem Sechstel des Gogerichts zu Lichtenau und den Gefällen vom großen Hofe zu Nordborchen für 1000 oberländische Gulden [1]. — Die Lehne der von Marschall gingen im 15. Jahrhundert auf die Familie von Blechten und von dieser auf die Herrn von Spiegel über. Mit den Gütern der von Driburg zu Iggenhausen wurden nach dem Aussterben dieses Geschlechts um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Herrn von Schilder belehnt, die auch bischöfliches Lehn zu Grundsteinheim besaßen. Diese Lehen fielen nach dem Erlöschen der Familie von Schilder den Herrn von Westphalen zu, welche 1443 von Diederich von Heerse Güter zu Herbram erworben hatten, mit denen sie von den Schirmvögten des Stifts Heerse belehnt wurden.

Der Adel kam bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts selten aus den Waffen und soweit sich aus den Urkunden

[1] Geschichte des Geschlechts van Oeynhausen. Reg. 125, 274.

erkennen läßt, waren es damals nur mäßige Güter, die er selbst bewirthschaftete, sein übriger Grundbesitz war, wie der der kirchlichen Institute, an Kolonen verliehen, die seit Beginn des 14. Jahrhunderts allgemein unter dem Namen „Meier" vorkommen. In den zahlreichen Urkunden dieser Periode, wonach adelige Herren solche Meiergüter versetzen, heißt es durchweg, daß die Pfandnehmer auch berechtigt sein sollen, die Meier zu setzen und zu entsetzen. Diese Worte sind jedoch wohl nur so zu verstehn, daß in derselben Weise wie bei den von der Geistlichkeit verliehenen Gütern die Meier zu entsetzen sind, wenn sie mit den Gefällen eine gewisse Zeit im Rückstande bleiben, wenigstens hat sich das Erbrecht der Meier bei beiderlei Gütern hier gleichmäßig ausgebildet.

Von auswärtigen Herrn, welche im Soratfelde Besitzungen hatten, sind nur bekannt die Grafen von Waldeck, von denen schon oben die Rede gewesen ist, ferner die Grafen von Arnsberg und die bischöfliche Kirche zu Magdeburg. Was aus den der letztern mit der Burg Schider hier überwiesenen Besitzungen geworden ist, läßt sich nicht genau nachweisen; die Burg Schider wurde von ihr den Grafen von Schwalenberg zu Lehn gegeben, vielleicht gehörte dazu das Dorf Hakenberg, welches 1514 die Grafen von Schwalenberg-Waldeck noch besaßen. Die Grafen von Arnsberg waren Lehnsherrn über ein Gut zu Bülheim, der Vasall Anselm von Atteln verkaufte dasselbe 1216 an das Kloster Wilbadessen und Graf Gottfried von Arnsberg leistete zu Gunsten des Klosters auf sein Lehnsobereigenthum Verzicht.

Von den Stiftern des Landes waren hier neben dem Domkapitel begütert die Kollegiatkirche im Busdorf, das Frauenstift Heerse so wie die Klöster Wilbadessen, Hardehausen, Bödeken und das vormalige Nonnenkloster Dalheim. Die Nonnen zu Dalheim hatten vor der Zerstörung ihres Klosters um die Zeit von 1387 viele Gefälle aus Sudheim

und Kleinenberg bezogen, als aber die Augustiner zu Bödeken 1429 das verwüstete Nonnenkloster erwarben, konnten sie nach einer Bemerkung des Dalheimer Copialbuchs die verpflichteten Grundstücke und Colonen nicht wieder ausfindig machen, die Besitzverhältnisse waren durch die zerstörenden Fehden am Schlusse des 14. Jahrhunderts völlig verdunkelt.

Beilage[1]).

Wy Her Baltwin van godes gnaden eyn bisschop des stichtes van Palborne bekennet ... dat wi willet laten uze leven borchere unde gemeyheit beyder stode to Wartberg bi ol erme olden reghte unde in eren eren. Vortmer wanne eyn gogreve stervet, zo scholen riddere un knechte un borchere beyder stede to Wartberg un dat lant of tüssit des Waldes[2]) eynen biderven man kesen over er lif un over er guit, un denselven man scolen ze zenden an usse unde deme wille wy uzen bref geven an den Hertogen, dat hee en stedige, unde schal righten eme jûweliken, de des modende is. Unde dezilve gogreve de en schal nemanden laden, hee en zy vorvolget in deme righte, dar hee inne zyttet. Unde we eme büret to ladende, den schal he laden up den nesten malstede un nicht vörder. Un went nu Eswordus hevet beyde gogreveschap un vrigreveschap darumme schal hee Eswordus de gogreveschap upgeven un riddere un knechte un borchere beyder stede to Wartberg un dat land ef tüssit des woldes scholen eynen gogreven kesen alse hir vor scriven is Vortmer ne wille wy efte

---

[1]) Aus einer neuern Abschrift. Das Original dieser Urkunde befindet sich im Archive der Stadt Warburg. Die wichtigste Stelle der Urkunde ist nach dem Originale bereits abgedruckt im 2. Bande des neuen westfäl. Magazins von Weddigen.

[2]) In einer Urkunde des Klosters Wormeln erscheint 1457 Texel Hillebrand als Gograf des Stiftes Paderborn „diesseits des Waldes, wo Warburg liegt". Das Gogericht umfaßte jedoch nicht den ganzen oberwaldischen Bezirk des Hochstifts, sondern nur die Umgegend von Warburg.

uze rightere nemanden laden ut uzen beiden steden to Wartberg mit geystlikeme righte ewe mit weltlikeme righte to dem Dringeberge dan dar man ze to reghte laden magh. Vortmer ne wille wy efte nemand van us wegene engen beyde uze stede to wartberg mit tovore efte mit afvore. Vortmer ne wille wy neyn geleide efte tol laten nemen in useme Stihgte van usen borcheren beyder Stede to Wartberge un van den, de en tohoret. Unde ol düsse vorscrivene stucke wille wy usen vorscrivenen borchern bettern wor wy mogen und ne willet der en nicht ergern. To getughnisse ol dür rede hebbe wy her Baltwin uze ingezegel laten gehangen an düssen bref. Oc wy her Cort de junge de edele here van Schonenberg hebbet uze ingezegele laten gehangen to groterer kunschap an düssen zelven bref went wy dit gedegedinget hebbet. Düsse bref is gegeven do man schref na godes buert MCCCXLI des sunaven des alderness vor s. gregorius dage.

II.

Die ältere Diöcese Paderborn,

nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten.

Beschrieben von

Ludwig August Theodor Holscher,

Pastor und Superintendenten zu Horla.

Fortsetzung.

V.

Archidiaconat Iburg (später Brakel).

Als die päpstlichen Commissarien 1231 die Paderborner Archidiaconate feststellten, war Brakel noch nicht die Hauptkirche im Nethegau, sondern die dem Apostel Petrus geweihte Kirche auf der Iburg, und von dieser empfing die sedes, welcher der camerarius des Domcapitels in Paderborn als Archidiacon vorgesetzt wurde, den Namen. Später wurde der Sitz des Archidiacons nach Brakel verlegt, nachdem vielleicht einige Zeit hindurch Driburg Sitz des Archidiacons gewesen war.

Zur sedes Iburch wurden 1231 folgende Parochialkirchen gelegt: Iburch, Eisnen, Natesunken, Brakel, Volstesen, Herstelle et omnes ecclesiæ, quas modo habet Helmwardishusensis Ecclesia, Herisia, Wilbodissen cum ipsarum Ecclesiis et Capellis [1]). Das Verzeichniß bei Wigand [2]) lautet: Camere: Brakele, Driborch, Volkersen, Hersa, Oldenherse, Wilbodessen, Dringenberch, Folsen,

---

[1]) Schaten II. 15. — [2]) Corvey'scher Güterbesitz 227.

Gerden, Eysen, Borgentrike, Major nedere, Borcholte, Dalhusen, Ystorpe, Helmerhusen, Herstelle, Desele, Dreverborch, Silen, Everschütte. Das von Bessen mitgetheilte Archidiaconatregister [1]) rechnet dahin: Ecclesia rurensis, Ecclesia forensis, Rector Hospitalis (in Paderborn), Brakell, Eddessen, Dringenberg, Volkmarsen, Herse, Oldenheerse, Reher, Wilbadessen, Driborg, Fölsen, Gerden, Eissen, Borgentrike, Neder major, Neder minor, Leppelenborgh, Borcholte, Dalhausen, Istorpe, Eddessen. Bessen giebt aus späterer Zeit ein zweites Verzeichniß [2]), wonach zur sedes Brakel die Pfarren zu Altenheerse, Brakel, Borgholz, Borgentreich, Dalhausen, Driburg, Eißen, Erkeln, Frohnhausen, Gerden, Großeneder, Istrup, Natzungen, Neuenheerse, Rheder an der Neete, Titelsen, Völsen, Willebadessen und die Gokirch und Marktkirch in Paderborn gehörten.

Von den drei Paderborner Kirchen, welche in dem dritten der mitgetheilten Verzeichnisse als dem Domcämerer unterstellt genannt sind, wird bei den Kirchen Paderborns Einiges mitgetheilt werden.

Eine Urkunde von 1297 rechnet zum Archidiaconate des Domcämerers Driburg, Borigintrike und Borigholte [3])

Als camerarii des Domstifts und Archidiaconen, sowie deren Stellvertreter können wir folgende Männer namhaft machen: 1220 Widikindus camerarius [4]), 1241, 1243, 1244, 1245 Hermannus camerarius [5]), 1263—1275 Otto, Graf von Rietberg, camerarius [6]), 1289 Bertoldus de Susato, camerarius eccles. Paderbornensis [7]), 1305 Juli 24. Conradus de Depholte, ecclesiæ Paderborn. camerarius, Archidiacon der Kirche zu Dalhausen [8]), 1305—1315 Hen-

---

[1]) Bessen I. 294. 295. — [2]) A. a. O. I. 74. — [3]) Schaten II. 184. — [4]) Dalheimer Copiar. — [5]) Dasselbe. Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 209. 216. 232. — [6]) Schaten, II. 104; Paderborn. Urk. — [7]) Brakeler Stadtarchiv. — [8]) Westf. Zeitschr. XXXIX. 2. 7.

ricus Westphal, camerarius [1]), Jobst von d. Borch, Domkämerer † 1378 (Fahne, Westfäl. Geschl. 68. 1386 —1412 Henrich von Westphalen (Fahne, Bocholt I. 2. S. 192), 1388—1435 Johann von Wyntzingerode, can. und camerarius [2]), 1375, 1386, 1398, 1402 Johannes Reynhildi, eyn Seyntprovest tho Brakel [3]), Roloff v. Wintzingerode (Kämerer am Dome zu Paderborn im 15. Jahrh.), 1405 Johann Schonehar, sentprovest to Brakle [4]), 1420 Johannes de Adessen, vicearchidiaconus sedis Bracle [5]), 1435, 1437 Bertoldus Raven, vicearchidiaconus oder Sentprovest in Bracle [6]), 1438 Henrich von Cassel, vicearchidiaconus des stoles to Brakele [7]), 1451—1459 Siffridus Siffridi, vicearchid. des stols to Brakele [8]), 1473 Herman Smedes v. des stols to B. [9]), 1487, 1494, 1499 her Diederich Varenzell, Varensell oder Farenzel, camerarius am Dome zu Paderborn und 1508 sein Stellvertreter Conrad Ghyr [10]), 1495 Roland Dreyer, Vicearchid. des Stuhls zu Brakel [11]), 1523, 1525, 1528 Bertoldus Scheppers, Vicearchidiaconus sedis Brakelensis [12]), 1526 Georg Hake, Vicecamerarius [13]), Johann von Imbsen, Domcämerer 1521 (Fahne, Westf. Geschl. 235), 1530 der geistliche Richter Johann Wichardi, Priester am Dome zu Paderborn, an Stelle des Domcämerers von Immessen [14]), Arnold v. der Borch † 1559 (Fahne, Westf. Geschl. S. 68), 1534 der Beneficiat Orgelmeker, geistlicher Richter an Stelle des Domcämerers Arnd von der Borch [15])

---

[1]) Brakeler Stadtarchiv. — [2]) Dasselbe; Westf. Zeitschr. XXXIX. 2. 21. — [3]) Heerser Copiar 94; Brakeler Stadtarchiv. Er machte 1393 eine Stiftung zu Vigilien, Seelenmessen und Almosen. — [4]) Brakeler Archiv. — [5]) Dasselbe. — [6]) Brakeler Pfarrarchiv. — [7]) Brakeler Archiv. — [8]) Dasselbe. — [9]) Dalheimer Copiar 168. 212. Westf. Zeischr. XXXIX. 2. 28. — [10]) Wormelner Urk. — [11]) Brakeler Archiv. — [12]) Brakeler Pfarrarchiv. — [13]) Brakeler Stadtarchiv. — [14]) Dalheimer Copiar 201. — [15]) Ebendaselbst 203.

und 1546 Johann Poppnicken, vicecamerarius und vicearchid. sedis Brakelensis [1]).

1. Brakel.

Brakele, Brakell, mit Hembsen, Hinnenburg, Heinhausen, Schäferhof Albrock, Ende, Sengenthal, Kunstmühle, Oberförsterei, Riesel (wo eine Filialkirche), Feldlockhausen, Ziegelei, 2 Brünings Güter, Gerberei, Strickers Gut und Eremitenhaus. Im 14. Jahrh. umfaßte der Kirchsprengel noch Rheder, Modekessen, Abbenbroke und außerdem einzelne Höfe: curia in Vlechtene, Kaddensen, Sebeke, Osthem und villa Hellete [2]).

Brakel wird bereits 836 erwähnt, und besaß vielleicht schon damals eine Capelle. Die spätere, dem h. Michael geweihte, Kirche ist vom Pfarrer Barthold von Berg im 14. Jahrh. auf seine Kosten erbaut, und von Lübke beschrieben [3]). Beim Brande der Stadt am 11. Sept. 1517 brannte der Thurm ab, die Glocken schmolzen, und das Dach der Kirche wurde sehr beschädigt [4]). Im Jahre 1497 wird die Kirche von den Geistlichen als baufällig bezeichnet, und mangelhaft mit Büchern und andern zum Cultus nöthigen Gegenständen ausgestattet [5]). Der jetzige Thurm ist vor etwa 20 Jahren erbaut, erreicht aber nicht die Höhe des früheren. Der Orgel und der beiden großen Glocken wird schon 1349 gedacht [6]).

Ueber Altäre und Beneficien in der Kirche finden sich folgende Nachrichten: Die Brüder Hermann, Werner, Burchard und Berthold Ritter von Brakel schenken 1213 ihrem Pfarrer daselbst zum Heil ihrer Seelen die Zehnten zu Bur-

---

[1]) Brakeler Pfarrarchiv. — [2]) Westf. Zeitschr. XXIV. 261. — [3]) Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, 96. 270 — [4]) Westf. Zeitschr. XXVIII. 228; XXIV. 257. Bessen I. 222. — [5]) Brakeler Stadtarchiv. — [6]) Westf. Zeitschr. XXVIII. 250—255.

stolde und Ostheim [1]), beide wüst bei Brakel. Mehrere von Asseburg verkaufen 1340 der Kirche zu Brakel zur Errichtung und Dotation eines Altars zu Ehren der Jungfrau Maria und des Apostels Jacobus Einkünfte aus der Myddemühle [2]). In demselben Jahre schenkt der Edelherr Conrad von Schonenberg eine Hufe Landes in Beldern (Beller) zur Dotirung eines Altars in der Brakeler Kirche [3]). Bischof Balduin von Paderborn bestätigt 1346 die durch den verstorbenen Pfarrer Bertold zu Brakel vollzogene Stiftung zweier Altäre, mit Genehmigung des Pfarrers Wilhelm von Itter und seines Stellvertreters, des Pastors Gottfried von Ermwordessen [4]). Die Ritter von Brakel verkaufen 1351 dem Dechanten Hermann zu Höxter eine Hufe in Blechten zur Dotirung eines Altars in der Kirche zu Brakel [5]). Bischof Balduin bestätigt 1357 die Errichtung des Altars St. Bartholomäi durch den aus Brakel gebürtigen Priester Hartwig [6]). Die Altäre St. Jacobi und St. Barbarä werden 1350, 1351 und 1435 erwähnt [6]). Der Bürger Wernher Hertwici zu Brakel stiftete 1351 durch Ueberweisung von drei Gärten ein ewiges Licht, und Albert Knappe von Brakel bestimmt das Einkommen von einem Garten zu gleichem Zwecke [7]). Der Rathsherr Johann von Kebessen stiftete 1353 eine Seelmesse [8]). Bischof Heinrich von Paderborn privilegirte 1363 die Altäre St. Jacobi, St. Barbarä und Andreä in der Pfarrkirche zu Brakel [9]). Der Priester Lambert gründete 1401 den Altar B. Mariae Virginis et S. Brigittae, und 1405 der Priester Conrad von Niehusen mit dem Brakeler Bürger Conrad von dem Haddenberge das beneficium S. Catharinæ [10]).

---

[1]) Dr. Wilmans, Westfäl. U.-B. IV. 56. — [2]) Westfäl. Zeitschr. XXVIII. 246. Brakeler Stadtarchiv. — [3]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 293. — [4]) A. a. O. 258. — [5]) A. a. O. 256. — [6]) A. a. O. 251—255. — [7]) A. a. O. 247. — [8]) A. a. O. 257. — [9]) Brakeler Stadtarchiv. — [10]) Westf. Zeitschr. XXIV. 262.

Der Letztere genehmigt 1434 als Patron der Capelle Mariä und Catharinä in der Pfarrkirche zu Brakel den Verkauf von zwei Mühlen und drei Gärten in Heldersen und Dahlhausen [1]). Der Brakeler Bürger Johann Rulner und seine Frau Hildeburgis fundirten 1434 das beneficium S. Bartholomæi [2]). Der Vicearchidiacon Bertold Raven vereinigte 1435 die Beneficien S. Brigittæ und S. Catharinæ [3]). Die Wittwe Hermann's Scharben stiftete 1443 ein beneficium des Täufers und des Evangelisten Johannes [4]). Ein Altar der h. Dreifaltigkeit wird 1454 erwähnt [5]). In dem Anschlage einer einfachen Landschatzung von 1590 und 1591 werden folgende Beneficien erwähnt: SS. Trinitatis, SS. Catharinæ et Brigittæ, S. Barbaræ, S. Bartholomæi, S. Jacobi, S. Annæ, S. Joannis Baptistæ, S. Andreæ et S. Crucis in Lügde, und S. Catharinæ.

Folgende Männer werden als Pfarrer, Capelläne, Altaristen, Vicarien u. s. w. urkundlich erwähnt. Schon 1213 wird des Pfarrers gedacht. Ernestus sacerdos de Brakele kommt 1222, 1224 und 1234 vor [6]), Conradus plebanus de Brakel 1230 und 1237 [7]), Thetmarus pleb. in Brakele 1249 als Zeuge in einer in Gymnazio Brakele ausgestellten Urkunde [8]), Dom. Hinricus pleb. in Brakele 1261—1281 [9]), Bertholdus de Monte c. 1281—1345, der auch Domherr in Paderborn war, und

---

[1]) v. Spilcker, Everstein. U.-B. 454. — [2]) Westf. Zeitschr. XXIV. 263. — [3]) Brakeler Archiv. Westf. Zeitschr. a. a. O. — [4]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 265. — [5]) Brakeler Archiv. — [6]) Seibertz I. 167. Dr. Wilmans a. a. O. IV. 24. 155. Westf. Zeitschr. XXXVII. 2. 108. — [7]) Dr. Wilmans a. a. O. IV. 173. 174. 184. — [8]) Wigand, Archiv II. 337. v. Spilcker a. a. O. U.-B. 90. — [9]) v. Spilcker a. a. O. 133. Westf. Zeitschr. XXVIII. 230. Kindlinger, Gesch. der Grafen U.-B. 89. Westf. Zeitschr. Zeitschr. XXXVII. 2. 133. Asseburger U.-B. I. 312. 341. Marienmünst. Copiar 7. 8. 9.

in Brakel einen Stellvertreter hatte. Ihm verdankt die Stadt ihre Pfarrkirche. Er wird vielfach in Urkunden erwähnt, war 1364 todt, und soll 70 Jahre Pfarrer in Brakel gewesen sein [1]). Er wird 1299 zugleich mit seinen Capellänen dominus Engelbertus und magister Gotfridus genannt [2]). Gottfried oder Godewert, Stellvertreter des eigentlichen Pfarrers Wilhelm von Itter, Domherrn in Paderborn, wird 1346 bei Stiftung des Altars zu Ehren St. Barbarä und St. Elisabeth, und 1350 erwähnt, sowie der zwei Capelläne und zwei Altaristen gedacht [3]). Conradus de Wederewe, pro nunc rector parochie zeugt 1355 in einer Urkunde [4]), und 1393 ist Herman Hekelmann Vicepleban [5]). Johann von Immenhus oder Yminchusen bekleidete dies Amt 1355, 1364, 1386 und 1401, und wird in einer Urkunde der Stadt Brakel Kirchherr genannt [6]). Ihm folgte 1405 Tydericus Engelsten, rector paroch. ecclesiæ in Brakle, welcher 1424 Dyderick von Engelshem Kirchherr zu Brakel heißt [7]). Heinrich von Haxthausen, utriusque juris doctor, Domherr und später Dompropst zu Paderborn, war seit 1407 Pfarrherr in Brakel, kommt als solcher 1426, 1443, 1445, 1448, 1452 und 1453 vor, und starb 1480 [8]). Zu seiner Zeit fungiren als (Vice) Pfarrer 1434, 1436, 1438 Johannes Odegewen [9]), 1456 Johann Nyhusen, Prester und Kerkher zu Brakel [10]), 1473 Ludolph von Ystorp, Kirchherr zu

---

[1]) Westf. Zeitschr. XNIV. 257—261. XXVIII. 237. XXXVII. 2. 131. 134. 142. Bessen I. 222. 223. Schaten II. 259. Wigand, Archiv IV. 5. 85. 89. V. 161. Marienmünster. Copiar 17. 24. — [2]) Asseburger U.-B. I. 504. — [3]) XXIV. 263. XXVIII. 253. XXXII. 2. 141. — [4]) Dr. Kampschulte, Chronik der Stadt Höxter 44. — [5]) Brakeler Archiv. — [6]) Westf. Zeitschr. XXIV. 262. XXXIX. 2. 21. — [7]) Brakeler Archiv. — [8]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 265 u. Brakeler Urkunden. — [9]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 30. 209. — [10]) Brakeler Archiv.

Brakel [1]). Harthausens Nachfolger Heinrich von Ymessen, Archidiacon, Domherr in Paderborn, wird mehrfach z. B. 1482 und 1483 genannt, und hatte wohl den 1483 vorkommenden Pastor Johannes Arndes als Vicepfarrer [2]). Johann van Dey wird 1483 und 1500 als Pfarrer gefunden [3]), und es werden 1498 Johannes Dey, Hermann Biem, Joh. Buse, Lubertus Bergmeyer, Hermannus Gumppill, Rolandus Dreyer, Walterus Barenseill, Henricus Weddekindt, Fredericus Reyr und Arnoldus de Dey als Beneficiaten der Kirche zu Brakel genannt [4]). Von 1509—1552 war Johann Funke Pfarrer in Brakel. Im letztgenannten Jahre wurde er auf die Pfarre zu Buke versetzt, und Johann Brandes von dort nach Brakel [5]).

Außer diesen Pfarrern und deren Stellvertretern findet man c. 1358 und 1364 die Altaristen Johann Siffridi und Conrad von Heerse an den Altären St. Barbarä und St. Jacobi in der Pfarrkirche [6]), 1367 Johann Winzingerod als Vicarius des Altars St. Jacobi [7]), 1369 und 1374 Hermann Joannis, belehnt mit demselben Altare [8]), 1384 Joh. Syverdes, Priester in Brakel, wohl der oben genannte Joh. Siffridi [9]), 1402 die Rectoren Bertold Lippus am Altare St. Andreä, und Henricus Tudde am Altare St. Jacobi, welche ihre Stellen mit eineinander tauschen [10]), 1424 und 1426 Henrich Dreberborg als Vicar in der Kirche zu Brakel [11]), Cordt van Nyhusen wird 1426 und 1434 als todt bezeichnet, und als rector der St. Katharinencapelle in der Pfarrkirche zu Brakel

---

[1]) Brakeler Stadtarchiv. — [2]) Brakeler Pfarrarchiv. — [3]) Westfäl. Zeitschr. a. a. O. 265. — [4]) Archiv zu Brakel. — [5]) Westf. Zeitschr. XXIV. 276. — [6]) A. a. O. XXVIII. 259. 272. — [7]) Brakeler Stadtarchiv. — [8]) Westf. Zeitschr. a. a. O. — [9]) A. a. O. 296. — [10]) Brakeler Archiv. — [11]) A. a. O. Westf. Zeitschr. XXXIX. 2. 23.

genannt, deren Collator Conrad von dem Haddenberge der ältere war [1]), 1438 Johannes Marggreven de Bracle und den Henricus Drenderborg als perpetui beneficiati der Altäre St. Brigittä und St. Catharinä [2]), 1446 Joh. Engelhardi als Vicarius [3]), welcher als rector des Brigitten-Altars 1456 sein Testament errichtet [4]), 1468 und 1469 Ludolf Westfael als rector des Altars St. Jacobi [5]), 1487 Rolandus Dreyer als rector des Altars St. Catharinä und St. Brigittä [6]), und um 1490 Engelbert Wippermann oder von der Wipper, Pfarrer zu Hörste und Inhaber der Beneficien St. Jacobi und St. Annä in der Pfarrkirche zu Brakel [7]). Conrad von Rihusen, Pfarrer in Papenheim bei Warburg, resignirte sein Amt 1415 und tauschte mit Johann Kolstede, gegen dessen Lehen am Jacobi-Altare zu Brakel, und starb hier 1423 [8]). — Im J. 1349 werden der Pfarrer, 2 Capelläne und 2 Beneficiaten, 1423 der Kirchherr, 2 Capelläne und 6 Vicarien erwähnt [9]).

Außer der Pfarrkirche findet man in und um Brakel noch folgende Capellen und geistliche Institute:

1. Die Capelle auf der Burg zu Brakel. Die Gebrüder von Brakel schenken der Kirche in Brakel die Zehnten zu Burstolde und Ostheim, damit der Priester der Kirche auch den Gottesdienst auf der Burg halte [10]). Die Capelle wird mit der Burg eingegangen sein.

2. Die Capelle St. Annä extra et prope muros oppidi Brakele wird 1513 zuerst erwähnt [11]).

3. Das Hospital St. Spiritus mit einer Capelle lag vor dem Ostmer (Ostheimer) Thore und kommt

[1]) Westf Zeitschr. a. a. O. 23. 24. — [2]) Brakeler Archiv. — [3]) Westf. Zeitschr. XXIV. 274. — [4]) Brakeler Archiv. — [5]) A. a. O. — [6]) A. a. O. — [7]) Westf. Zeitschr. XXIV. 265. — [8]) A. a. O. 269. — [9]) A. a. O. 261. 275. — [10]) A. a. O. XXXVII. 2. 104. Dr. Wilmans, a. a. O. IV. 56. — [11]) Westf. Zeitschr. XXIV. 283.

schon 1304 vor. Im J. 1306 schenkten Bischof Otto von Paderborn, Ritter Burchard von Asseburg, Bertold sein Sohn, und Hermann von Brakel der Stadt Brakel das Hospital mit der Curie, in welcher die Capelle erbaut ist [1]). Werner von Brakel überweist 1309 eine Rente zum ewigen Lichte in der Hospitalkirche zu Brakel [2]). Derselbe verzichtet 1312 auf seine lehnsherrlichen Rechte an einem Mansus in Holthusen, welchen Eberhard von Mengersen dem Hospitale überlassen hatte [3]). Die Clus d. i. Capelle des Hospitals zu Brakel übertragen Bürgermeister und Rath 1445 dem Priester Johann Petri [4]). Ludolf von Ystorp stiftet 1479 eine selbständige Vicarie im Hospitale, und bestimmt zugleich genau die Pflichten des Inhabers [5]). — Hospital und Capelle sind längst eingegangen.

4. Ein Leprosorium stand ehemals vor dem Suthmer Thore da, wo die Wege nach Rheder und Riesel sich trennen [6]).

5. Das Süsternhaus auf der Brede bei Brakel muß bereits 1478 vorhanden gewesen sein, da Bischof Simon von Paderborn in diesem Jahre den Prior der Augustiner in Blomberg beauftragt, die Augustiner Nonnenklöster der Umgegend, darunter auch das zu Brakel genannt ist, zu visitiren und zu reformiren [7]). In Folge einer solchen Visitation werden die Schwestern zu einem förmlichen Convente vereinigt sein. — Nachdem die Brüder Bernhard und Dietrich von Asseburg 1483 ihre auf der Brede neben Brakel liegenden Grundstücke zur Stiftung des Klosters angewiesen, bestätigt Bischof Simon 1490 die neue Pflanzung, giebt dem Schwesternhause den Namen „Mariä Opferungsthal“ und

---

[1]) Brakeler Stadtarchiv. — [2]) Westf. Zeitschr. XXXVII. 2. 142. — [3]) A. a. O. 144. — [4]) Brakeler Stadtarchiv. — [5]) Westf. Zeitschr. XXIV. 269. — [6]) A. a. O. 268. — [7]) Preuß u. Falkmann, Lippische Regesten IV. 2572 vergl. 2670.

genehmigt den Bau eines eigenen oratorium [1]). Andreas Walscharts war 1501 Beichtvater der Jungfrauen auf der Brede [2]). Auch 1510 erfolgte die Bestätigung der Privilegien des Klosters durch den Erzbischof Hermann von Cöln als Administrator des Bisthums Paderborn [3]). — Das Kloster wurde 1810 aufgehoben.

Der Clus zu Seybeke und der zu Erkelen geschieht 1349 Erwähnung [4]).

Eine Bruderschaft des heil. Sacraments bestand schon 1349 in Brakel, vielleicht zur Zeit des schwarzen Todes gestiftet; die Calandsbruderschaft war von den Geistlichen der Stadt und Umgegend gestiftet, und 1434 bestätigt. Ihre Statuten hatte der damalige Pfarrer Johannes Odegewen entworfen, wonach ihr 24 geistliche und 12 weltliche Mitglieder angehören sollten. Sie wird 1473, 1489, 1492, 1523 erwähnt, besaß 1513 ein eigenes Haus, löſ'te sich 1843 auf und übergab ihr Vermögen und ihre Getraidehebungen dem Krankenhause. Andreas Walscharts war 1501 Dechant der Bruderschaft [5]).

Das Dominicanerkloster in Warburg hatte eine Terminei in Brakel, verkaufte dieselbe 1561 aus Noth an einen Bürger daselbst, der das verfallene Gebäude wiederhergestellt hat [6]).

Die Reformation Luthers fand in der Stadt fast allgemeine Annahme, so daß nur noch 3 Familien dem katholischen Glauben angehangen haben sollen. Dem Pfarrer Georg Deppen gelang es im 17. Jahrhundert, die Bewohner zum alten Glauben zurückzuführen [7]).

Dr. Koch und Dr. Giefers haben die kirchlichen und

---

[1]) Westf. Zeitschr. XXIV. 282. Schaten II. 563. — [2]) Pfarrarchiv in Brakel. — [3]) Schaten III. 29. 30. — [4]) Westf. Zeitschrift XXIV. 267. — [5]) A. a. O. 277—279. XXX. 208—210. Brakeler Pfarrarchiv. — [6]) Brakeler Stadtarchiv. — [7]) Westf. Zeitschr. XXIV. 283 ff.

sonstigen Verhältnisse der Stadt Brakel historisch geschildert im 24. und 28. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

2. Iburg.

Prof. Dr. Giefers hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die von Carl dem Großen zerstörte Irmensäule auf der Iburg gestanden, und es wird an der Stelle, wo sie gestanden, in früher Zeit zu Ehren des Apostels Petrus ein Gotteshaus erbaut sein, da dasselbe bereits 1134 vorhanden war. Daß Iburg Archidiaconatsitz wurde, ist Beweis von der hohen Bedeutung der dortigen Peterskirche. — Der Burg Iburg wird zuerst 1120 gedacht, sie dürfte aber viel älter sein. — Im J. 1128 stiftete Bischof Bernhard von Paderborn unter Zustimmung der Aebtissin Beatrix von Heerse auf der Iburg ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens, dessen Bewohnerinnen jedoch durch die ungünstige Lage sich veranlaßt sahen, 1142 sich in Gehrden niederzulassen, obwohl die Peterskirche 1138 und 1142 bedeutende Schenkungen erhalten hatte, und nun übertrug der genannte Bischof die Archidiaconats-Gerichtsbarkeit über die Peterskirche auf der Iburg dem Propste des Klosters Gehrden. Die Kirche bestand fort, gab 1231 sogar einem Archidiaconate des Bisthums den Namen, und es kommen noch 1153 fratres de Iburch vor, und 1238 plebanus Regenbodo de Yburch als Zeuge in einer Urkunde. Die Geistlichen, doch wohl nicht alle, sollen vor 1148 den Berg verlassen haben, ungeachtet die genannte Aebtissin Beatrix von Heerse noch 16 Mansen zur Unterhaltung des Priesters und der Kirche geschenkt hatte. Wann letztere eingegangen ist, weiß man nicht. Bischof Bernhard II. erbaute 1189 die Burg wieder [1]). Eine Ava

[1]) Wigand, Archiv IV. 69—73. Erhard, Reg. hist. Westfal. II. Urk. 268 p. 10. 25. 31. 34. 48. 53. 71. 175. Dr. Wilmans,

in iburg inclusa nennt das Necrologium Herisiense unter VIII. Kal. decembris [1]).

3. Driburg,

wohin der Brunnen, Waldhausen, Aschenhütte, Klusenberg, Dohnhausen, Topffabrick, Trappistenhof (Forsthaus), Josephs- Uhlen- und Rosenmühle, Dohnhäuser Trift, auf der Egge, im Quickstert, hinterm Steinberge, Morgenstern, Viölkenberg und am Schweinsberge jetzt eingepfarrt sind.

Da die hiesige Pfarrkirche dem h. Petrus geweiht ist, so scheint es, daß die Parochialrechte der Peterskirche auf der Iburg, als diese einging, auf die unter der Burg im Thale erbaute Kirche übertragen wurden, und der Name Driburg aus „unter der Iburg“ entstanden ist. Der älteste Theil der Kirche, welche später bedeutend vergrößert wurde, stammt aus dem 12. Jahrhundert. Die Bischöfe von Paderborn legten um 1200 hier eine Burg an, um welche sich die Stadt gebildet hat. Als Bischof Balduin die Rechte derselben 1345 bestätigte, wurde u. A. bestimmt, daß, wenn der Kirchherr in Driburg selbst Archidiakon über die Stadt Driburg sei, kein Bürger und Einwohner derselben wegen geistlicher Vergehungen (Broke) vor ein anderes geistliches Gericht oder einen anderen Archidiacon geladen werden solle, sondern nur vor den Kirchherrn in Driburg [2]).

Der bereits bei Iburg erwähnte, 1238 als Zeuge erscheinende plebanus Regenbodo de Yburch [3]) war wohl schon Pfarrer in Driburg, mochte aber dabei die Kirche auf der Iburg gottesdienstlich versorgen. Im J. 1316' war

---

a. a. O. IV. 81. Dr. Giefers, zur Geschichte der Burg Iburg und der Stadt Driburg. Paderborn 1860. Derselbe in der Westf. Zeitschr. XXXVI. 2. 3—28. 134—164. — [1]) A. a. O. 60. — [2]) Wigand, Archiv II. 362. — [3]) A. a. O. IV. 80.

Engelbertus capellanus in Driburg [1]); 1346 kommt Conradus (oder Johann) kerkhere to der Drigborch vor [2]), und 1354 wird Conradus, quondam plebanus in Driborch, filius Hermanni dicti de Herse, quondam oppidani in Brakele genannt [3]).

4. Volckersen,

auch Volstesen und Volkmarsen in den Archidiaconatverzeichnissen bei Bessen genannt, kann nicht das heutige Völsen sein, welches als Fölsen, Völsen und Folsen aufgeführt ist, vielmehr ist es ein längst wüster Kirchort, der zwischen Dringenberg und Driburg gelegen hat, und in der vita Meinwerci Volkiereshusen, und 1149 bei Schaten Volkersin genannt wird [4]). Die Pfarrgerechtsame des verödeten Orts sind wohl nach Dringenberg übertragen, wohin die Bewohner gezogen sein mögen. Der Pfarrer in Dringenberg besaß auf der wüsten Feldmark später noch Grundstücke, von denen ein Theil „der Kirchhof" hieß [5]).

5. Altenheerse,

Oldenherse, ohne eingepfarrte Ortschaften. Die hiesige Pfarrkirche hat den h. Georg zum Schutzpatron. Am 28. März 1360 ist Johannes plebanus in Oldenherse Zeuge in einer Urkunde des Grafen Otto von Everstein [6]); dem Kercheren Helmige Wewels tho Oldenherse schuldete 1420 der Knappe Dyderic von Herse 30 Rhein. Gulden [7]). Im Jahre 1456 findet man Johannes Peynen plebanus in Oldenherse [8]).

---

[1]) v. Spilcker, Everstein, U.-B. 263. — [2]) Marienmünster. Copiar f. 29. — [3]) Höxtersches Gedenkbuch (in Corvey) f. 41. — [4]) Schaten I, 781. Westf. Zeitschr. XX, 135. — [5]) Westf. Zeitschr. XXII, 67. — [6]) v. Spilcker, Everstein, U.-B. 337. — [7]) Heerser Copiar. — [8]) Ebendaselbst.

6. Neuenheerse

mit Kühlsen.

Auf einer Kirchenversammlung zu Worms im Jahre 868, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Liutbert von Mainz, wurde die durch Bischof Liuthard von Paderborn und seine Schwester Waltburg beabsichtigte Stiftung eines Nonnenklosters zu Herisi genehmigt und König Ludwig bestätigte dieselbe 871 [1]). Erste Aebtissin wurde des Bischofs Schwester Waltburgis [2]). Bischof Unwan von Paderborn erhielt 935 von König Heinrich I. gleichfalls eine Bestätigung des Stifts [3]), dessen Aebtissinnen stets vornehmen Geschlechtern angehörten. Die Reihe derselben, soweit wir sie ermitteln konnten, ist folgende: Waltburgis, Schwester des Bischofs Luithard, 868 erste Vorsteherin. Nach ihr finden sich im Necrologio Herisiensi [4]) mehrere Aebtissinnen nach ihrem Todestage, ohne Angabe des Jahres, verzeichnet: Tetta, Windilmot, Gunderat, Debrat, Glismod, Eigelike, Walburg, drei Halecsuit, zwei Hildesuit, zwei Wicburg, Geva, Beatrix, Regelent, Marsuit, Osbern, Oda, Athelheit, Regelint, Wildrudis. Die Aebtissin Waltburga, welche als am 4. März verstorben bezeichnet wird, ist wohl die erste Aebtissin. Als Aebtissin wird Waltrat oder Walderad 1053 genannt [5]); Beatrix kommt 1123—1158 vor, war, nach v. Heinemann [6]), eine nahe Verwandte Kaiser Friedrich I., starb 1161

---

[1]) Erhard a. a. O. I. 334, 339. Wigand, Archiv IV. 137. Schaten, I. 169. — [2]) Bessen, I. 93. — [3]) Schaten, I. 271. [4]) Vom Prof. Dr. Evelt herausgegeben in der Westf. Zeitschr. XXXVI. 2. 29—62. — [5]) Dr. Wilmans, Kaiserurkunden II. 1. 262—265. — [6]) Albrecht der Bär 412. Dr. Fritsch, Gesch. des vorm. Reichsstifts u. der Stadt Quedlinburg I. 107—111 hält sie für eine Schwester Kaiser Friedrichs, erwähnt aber nicht, daß sie Aebtissin von Heerse war.

als Aebtissin von Quedlinburg, und wurde in dem von ihr neu dotirten Kloster Michaelstein begraben [1]). Regenlindis wird 1163 und 1185 gefunden [2]), Hogardis 1190 [3]), Sophia um 1200 [4]), Gertrud 1232, 1233 [5]), Beatrix 1237, 1239 [6]), Wildradis 1250, 1252 [7]), Ermengardis Gräfin von Schwalenberg 1261—1305 [8]), Mechtildis 1310 (Heerser Urk.), Sophie von der Malsburg 1313, 1321, 1323 [9]), Ermgard von der Malsburg 1334 [10]), Elisabeth (Lysa) v. Bentheim 1339, 1372 [11]), Sophia Gräfin von Oldenburg 1373—1383 [12]), Mathilde Gräfin von Rietberg 1384—1402 [13]), Mathilde von Waldeck 1402, 1409 [14]), Hadewig von Spiegelberg 1409, 1414, Ermgard Gräfin von Solmesse (Solms) 1421—1440 [15]), Anna Edle von Plesse 1430, resignirt und wird Aebtissin in Freckenhorst, Haseke

[1]) Erhard a. a. O. I. 191. II. 268. 327. Schaten ad a. 1139. Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. I. 42. Kindlinger, Münster. Beitr. I. Urk. 18. — [2]) Erhard a. a. O. II. 330. Wigand, Archiv V. 331. Westf. Zeitschr. XXXVI. 2. 44. — [3]) Erhard a. a. O. II. 213. Westf. Zeitschr. a. a. O. 59. — [4]) Wigand a. a. O. V. 333. — [5]) Dalheimer Copiar. Wenck, Hess. Landesgesch. II. Urk. 12. Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. 213. — [6]) Dr. Wilmans a. a. O. IV. 261. 291. — [7]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 50. Dr. Wilmans a. a. O. IV. 269—275. — [8]) Westf. Zeitschr. XXXVI. 2. 257. Urk. des Klosters Wormeln, Urk. im Archiv der Neustädter Kirche in Warburg. — [9]) Heerser Copiar 66. 118. 146. v. Spilcker, Everstein U.-B. 257. 263. Urk. des Kl. Wormeln. — [10]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 57. — [11]) Wigand, Archiv IV. 143; V. 355. Westf. Zeitschr. a. a. O. 31. Heerser Copiar. Brakeler Archiv. — [12]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 81. Gesch. der Familie v. Oeynhausen I. 36. — [13]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 48. Wigand, Archiv VI. 305. — [14]) Wigand, Archiv V. 336. — [15]) Wigand, Archiv III. 91. v. Spilcker a. a. O. U.-B. 453. Heerser und Hardehauser Copiar Brakeler Archiv.

Gräfin von Spiegelberg 1456—1464[1]), Gödeke Gräfin von Pyrmont 1465, gestorben den 7. Juni 1477[2]), Elisabeth von Dorstat 1481, Pröpstin zu Gandersheim, starb 1484 am 11. November (Harenberg, hist. eccl. Gandersheim. p. 497), Agnes von Anhalt 1490, 1492, 1493, Margarete von Hunoltstein 1498, gestorben 1506[3]), Barbara Edle und Wohlgeborne von Wezenborch oder Weißenborch, 1506 resign. 1537[4]), Margarete Gräfin von Columna (Chlum in Böhmen) 1554, nennt sich noch 1572 „Ebtissinen des Keyser freihen vndt weltlichen Stiffts Hersse vndt Dechantin zu Gandersheim", war am 31. Januar 1577 zur Aebtissin von Gandersheim, als Nachfolgerin ihrer Schwester Magdalene, erwählt, und starb am 10. April 1589 als letzte katholische Aebtissin des letztgenannten Stifts[5]).

Neben den Aebtissinnen und den Stiftsdamen befand sich in Heerse eine bedeutende Zahl von Geistlichen, welche als canonici und Wochenherren den Gottesdienst besorgten, und der Aebtissin zur Seite standen in weltlichen Geschäften. Wie viel deren von Anfang gewesen, ist nicht ersichtlich. Am 6. Jan. 1456 unterschrieben die Geistlichen ein Statut des Capitels zu Heerse über die Portionen der Abwesenden, welche dem Kirchenärar zufallen sollen. Es waren 1233 ihrer sechs[6]), und später werden folgende genannt: primus ebdomadarius Gerardus Krakeruge, secundus (fehlt), rector Joannis Evangelistae Conradus Brendeken, rector S. Quintini Joh. Molitor alias Fobelen, rector S. Lam-

---

[1]) Heerser Copiar 73. 141. v. Spilcker a. a. O. U.-B. 487. Ungedr. Urkunde. — [2]) Heerser Copiar 132. Westf. Zeitschr. a. a. O. 51. — [3]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 49. Strunck not. crit. — [4]) A. a. O. XXXIX. 2. 29. Brakeler Stadtarchiv. — [5]) Archiv des Bustorfs. Harenberg hist. Gandersh. 1010—1016. — [6]) Wenck, Hess. Landesgesch. III. U.-B. S. 106.

berti Joh. Wedemeyer, rector S. Laurentii Bernardus Brokland, rector S. Dionysii Herm. Horne, rector S. Johannis Baptistae Amelungus Christiani, rector Corporis Christi Henricus de Horne, rector S. Antonii Bertholdus Everken, rector S. Martini Raveno de Rypen, rector S. Petri henricus Peynen, rector S. Bonifacii Jasperus Hadnege, Subdiaconus quartus Joh. Leyder, Subdiaconus quintus Johan Werseman, Plebanus in Oldenherse Johannes Peynen, Plebanus in Istorp Johan Sparben. Die beiden letzteren werden als „Beneficiaten in der Kerken to Heerse" bezeichnet [1]).

Hieraus sieht man zugleich, welche Altäre die Stiftskirche gehabt hat. Sie ist der heiligen Saturnina geweiht, ursprünglich der Jungfrau Maria, und Lübke hat sie in seinem Werke über die mittelalterliche Kunst in Westfalen S. 81—84 beschrieben. Im Jahre 1148 werden Otto, Sigifridus und Marcwinus sacerdotes de Herisia genannt; der zweitgenannte Sigifridus übergiebt 1163 der Kirche zu Heerse einen mansus in der villa Louena, und stiftet mit Genehmigung der Aebtissin Regelind eine Memorie [2]). In demselben Jahre wird der Altar b. Mariae Virginis erwähnt [3]). Der Priester Gerhard von Heerse zeugt 1173 in einer Urkunde des Bischofs Evergis von Paderborn, worin bekundet wird, daß Werner von Brach seine Güter dem Kloster Gehrden geschenkt habe [4]). Johannes plebanus de Herisia ist nebst Conradus plebanus S. Justini und Johannes plebanus in Egwordessen 1313 Zeuge in einer Urkunde der Aebtissin Sophie von Heerse, welche die genannten Geistlichen

---

[1]) Heerser Copiar. — [2]) Wigand, Archiv V. 328. 329. Erhard a. a. O. II. 1897. — [3]) Erhard a. a. O. Urk. 331. — [4]) A. a. O. Urk. 362.

nostri capellani nennt [1]). Ein Andreas, Pfarrer in Heerse, kommt 1224 vor [2]), scheint aber nach Altenheerse zu gehören. Rare von Riepen war 1449 Rector des Martini=Altars [3]), und 1540 Engelbert Wippermann Pastor zu Heerse und Beneficiat des Lehens omnium sanctorum im Dom zu Paderborn [4]).

Die Pfarrkirche muß neben dem Kloster fortbestanden, oder die Klosterkirche als solche gegolten haben, da des Plebans von Heerse mehrfach Erwähnung geschieht. War sie etwa dem h. Justinus geweiht, da der Pleban S. Justini 1313 vorkommt?

Eine capella S. Lamberti zu Heerse wird in einem alten Lehnsregister erwähnt, in ihr befand sich das Grab der Stifterin des Klosters [5]).

Das Kloster wurde im Jahre 1810 aufgehoben. Des Calands zu Neuenheerse geschieht 1401 Erwähnung.

Johannes Thefelicensis ecclesiae episcopus, Generalvicar zu Paderborn, bekundet, daß er 1480 am Sonntage exaudi geweihet habe capellam situatam boven den Bodendale in honorem Catharinae et Luciae Virginum et S. Nicolai episcopi [6]). Dieselbe hat unweit Heerse gestanden.

7. Willebadessen,

Wilbadessen, mit Lake, Laker Ziegelei, Stockhof, auf dem Bruche, auf den Aengern, in der Seele, Bahnhof, Viaduct, Eisenhütte Teutonia und Ziegelei.

Es befand sich hier bereits eine Kirche, als Bischof Bernhard von Paderborn 1149 bekundet, daß er hier ein

---

[1]) Wigand, Archiv I. 1. 92. — [2]) Westf. Zeitschr. XXX. 217—220. — [3]) Heerser Copiar 141 — [4]) Dalheimer Copiar. Westf. Zeitschr. XXXIX. 2. 34. — [5]) Zeitschr. XXXV. 118; XXXIX. 2 43. — [6]) Heerser Copiar.

Nonnenkloster Benedictiner Ordens gegründet, und demselben die dos Ecclesiae gegeben habe. Er zählt dann die weitern Besitzungen desselben auf[1]). Papst Lucius III. nahm dasselbe 1183 in seinen Schutz, führt in der betreffenden Bulle alle Besitzungen, Zehnten auf und giebt dem Kloster die Erlaubniß, bei einem allgemeinen Interdicte bei verschlossenen Thüren Gottesdienst zu halten. Visitator desselben war der Abt von Marienmünster[2]). Im Jahre 1450 wurde das Kloster von Rom aus excommunicirt, weil es sich hartnäckig weigerte, dem Kloster Heerse gewisse Kornabgaben von übertragenen Grundstücken zu entrichten[3]). Im Jahre 1474 trat es der Bursfelder Union bei[4]).

Auch hier scheint die Ortspfarrkirche neben der Klosterkirche fortbestanden zu haben, oder letztere ist zugleich Pfarrkirche gewesen, da 1228 und 1232 Johannes plebanus de Wilbodessen als Zeuge vorkommt[5]). Die Kirche ist dem h. Vitus geweiht.

Der Ort Willebadessen erhielt 1317 vom Bischof Dietrich von Paderborn die Erlaubniß zur Befestigung[6]).

Das Kloster wurde 1810 aufgehoben und an den Freiherrn Spiegel zu Borlinghausen verkauft[7]).

8. Dringenberg

mit Siebenstern, Rothehaus, Grasberg, Scharfenstein und fünf Mühlen.

Die Stadt Dringenberg hat der Paderborner Dompropst, nachherige Bischof, Bernhard von der Lippe, erbaut, ihr 1323 die Verfassung und die Rechte der Stadt Borgentreich gegeben, sie 1330 von aller Gerichtsbarkeit der

---

[1]) Schaten I. 781. 782. — [2]) A. a. O. I. 858. 859. — [3]) Heerser Copiar 92. — [4]) Bessen II. 11. — [5]) Dr. Wilmans Westf. U.-B. IV. 109. 143. — [6]) Schaten II. 236. — [7]) Bessen I. 153.

Archidiaconen befreit, und die Archidiaconatgewalt über die Stadt, die Mühlen und die fürstlichen Güter an der Oese dem Stadtpfarrer übertragen [1]).

Die, der Jungfrau Maria geweihte, Stadtkirche, deren Patron der Bischof war [2]), hatte mehrere Altäre, von denen der Frühmeßaltar 1402 und 1463 als mitten in der Kirche liegend bezeichnet, der Altar Johannis des Täufers, 1410 gegründet, und noch 1550 erwähnt, der Altar S. Martini 1415, und der Altar des h. Kreuzes 1415, 1426, 1427, 1515 und 1572 genannt werden. Nach dem Schatzungs-Anschlage von 1590 befanden sich in der Kirche die Beneficien S. Crucis und S. Catharinae und in der Burgcapelle eine Commende.

Als Geistliche zu Dringenberg finden wir 1414 Conrad Geveken [3]), 1424 Her Bernd nu tor tyt kercher tom Dryngenberghe als Zeuge in einer Urkunde der Aebtissin Ermgard zu Heerse [4]), 1426 den Priester Johann Tundern [5]), 1444 Bertholdus Janchen als Frühmeßherr [6]), 1470 Manegold Henemanns, und 1474 Johann Tunken genannt Degenhart als Kirchherren [7]). Im Jahre 1531 wird dem Official der Paderborner Curie zum Altare S. Crucis, S. Martini episcopi und b. Sebastiani martyris, dessen bisheriger Rector Hermann Spendel gestorben war, Johann Sporck präsentirt, und 1536 zum Altare S. Crucis, S. Martini und Scholasticae der Priester Johann Brocker, nachdem Heinrich Rotger das Rectorat resignirt hatte. Joh. Brocker resignirte 1572 und erhielt Jobocus Schmidt zum Nachfolger. Der Official der Paderborner Curie Conrad thor

---

1) Derselbe I. 229. 230. — 2) Westf. Zeitschr. XXXII. 72. — 3) Westf. Zeitschr. XXXII. 77. — 4) Wigand, Archiv V. 339. — 5) Westf. Zeitschr. a. a. O. — 6) Dieselbe 81. 5. — 7) Dieselbe 83.

Mollen, verlieh dem Liborius Haken das Beneficium S. Johanns des Täufers, nachdem dessen Inhaber Johannes Hoeth gestorben war, auf Präsentation der Stadt [1]).

Vrgl. über Dringenberg Dr. Giefers in der Zeitschr. für Gesch. und Alterthum Westfalens XXXII, 61—116.

9. Fölsen,

Volstesen, Völsen, Folsen und Fölsen, mit Riesen, Helmern, Hegge, alte Kirchhagen und vier Mühlen.

An der hiesigen, dem Täufer Johannes geweihten, Pfarrkirche finden wir als Pfarrer 1224, 1226, 1227, 1230, 1235 und 1238 Gerhardus sacerdos de Volscessen. Im erstgenannten Jahre schenkt er dem Kloster Gehrden seine gegenwärtigen und zukünftigen Güter, um dafür die Bruderschaft des Klosters und eine vollständige Präbende zu erhalten [2]), 1226 ist er Zeuge in einer Urkunde der Grafen von Everstein für das Kloster Gehrden [3]), 1227 stiftet er für sich in demselben Kloster eine Memorie [4]), und ist in den beiden letzten Jahren Zeuge in Urkunden des Erzb. Heinrich von Cöln und des Grafen Conrad von Everstein für das Kloster Gehrden [5]). Hermannus plebanus in Voltessen ist 1309 und 1310 Zeuge [6]).

10. Gehrden,

Gerden, mit Charlottenhof, Siddessen, Hampenhausen und Cretzers Mühle. Der Ort erhielt 1319 vom Bischof Dietrich von Paderborn die Erlaubniß zur Befestigung [7]).

Das von Heerse aus auf der Iburg gestiftete Kloster,

---

[1]) Dieselbe 86. 88. 89. 87. — [2]) Dr. Wilmans a. a. O. IV. 90. Additamenta 101. — [3]) Kindlinger, Münster. Beiträge I. Urk. 41. v. Spilcker, Everstein U.-B. 56. — [4]) Dr. Wilmans Westf. U.-B. IV. 106. — [5]) A. a. O. IV. 126. — [6]) Westf. Zeitschr. XXXIX. 2. 8. 11. — [7]) Schaten II. 240.

welches um der bei der Peterskirche als reclusae lebenden frommen Jungfrauen willen, unter welchen besonders Helmtrudis sich auszeichnete, erbaut war, wurde seiner ungünstigen Lage wegen 1136 durch Bischof Bernhard von Paderborn nach Gehrden verlegt, wo Heinrich Edelherr von Gerdenen sein Haus und seine Güter zur Errichtung des Klosters hergab, und die Zehnten von Gehrden, Siddessen und Hampenhausen, die er mit Genehmigung des Bischofs eingetauscht hatte, dem neuen Kloster schenkte [1]). Der damalige Pfarrer Samuel in Gehrden trat 1142 seine Pfarre an den Bischof ab; dieser befreiete sie von der Gerichtsbarkeit des Archidiacon und incorporirte sie mit allen Pfarrgütern, worunter 5 Hufen zu Gehrden und 4 zu Dallesheim dem Kloster [2]). Dieses heißt 1144 coenobium sancti Petri in Gerdine, als Heinrich von Gehrden und Otto von Besperthe 6 Mansen in Gehrden gegen 3 Mansen in Titlikessen, Meingotessen und Heimenhusen vertauschen [3]).

Die Nonnen befolgten 1153 die Regel des h. Benedict, und hatten freie Wahl der Aebtissin [4]). Früher sollen im Kloster 12 Geistliche gewesen sein; später bis zur Aufhebung desselben waren es deren drei: der Propst, der Pfarrer und ein Capellan [5]).

Bischof Bernhard von Paderborn bewilligte 1245, daß das Kloster die Pfarre in Gehrden, welche ihm bei der Stiftung übertragen war, mit einem geeigneten Geistlichen besetzen, und denselben aus hinreichenden Gründen wieder absetzen könnte, wogegen das Kloster denselben unterhalten und besolden sollte, was 1248 der päpstliche Legat Paulus

---

[1]) Bessen I. 151. Erhard a. a. O. II. 1566. Urk. 219. — [2]) Erhard a. a. O. Schaten I. 742. 758. v. Spilcker, Everstein U.-B. 16. — [3]) Kindlinger a. a. O. I. Urk. 26. [4]) Erhard a. a. O. II. Urk. 90. — [5]) Bessen a. a. O. I. 152.

bestätigte [1]). — Der Aebtissin stand ein Propst zur Seite, welcher die weltlichen Geschäfte des Klosters besorgte. Im Jahre 1503 war Alfradis oder Alveradis van Beghen, Berghe oder Borghe Aebtissin [2]), 1534 und 1537 Anna van der Borgh [3]). Als Pröpste finden wir 1372 her Cord [4]) und 1434 Hans Düvels [5]).

Die frühere Ortskirche ist wohl nach Erbauung des Klosters eingegangen und dessen Kirche Pfarrkirche geworden. Sie war den Aposteln Petrus und Paulus geweiht [6]). Außer dem oben genannten Pfarrer Samuel kommt 1238 und 1245 Eckehardus plebanus in Gerdene [7]) und 1480 her diderick van Gerden kerchere [8]) vor. — Die Kirche beschreibt Lübke a. a. O. 95.

Die Stadt Gehrden wurde 1319 vom Kloster gegründet. Vrgl. über Gehrden Wigands Archiv IV. 67—101.

11. Eissen,

Eisnen, Eysen, mit dem Gute Adorpsen, hat eine, dem h. Liborius geweihte, Pfarrkirche. Sie ist sehr alt und eine der Glocken trägt die Jahreszahl 1348.

Sollte es eins sein mit Egwordessen, dessen Pleban Johannes 1313 vorkommt, welcher von der Aebtissin Sophie von Heerse ihr Capellan genannt wird? [9])

12. Borgentreich,

Borgentrike, mit Dinkelburg, Hüttenburg, der alten Windmühle, der Ober-, Mittel- und Untermühle.

---

[1]) Wigand, Archiv IV. 81. Dr. Wilmans Westf. U.-B. IV 228. 258. — [2]) Westf. Zeitschr. XXXIX. 2. 28. Marienmünster. Copiar f. 92. Brakeler Stadtarchiv. — [3]) Westf. Zeitschr. a. a. O. 31. 32. — [4]) A. a. O. 18. — [5]) A. a. O. 24. — [6]) Wigand a. a. O. I 1. 92. — [7]) Wilmans a. a. O. IV. 238. Additamenta 101. v. Spilcker Everst. U.-B. 58. — [8]) Wigand a. a. O. IV. 171. — [9]) A. a. O. I. 1. 92.

Die hiesige, dem Täufer Johannes geweihte, Pfarrkirche brannte am 5. Juni 1682 ab[1]). Sie hatte nach dem Anschlage einer einfachen Landschatzung von 1590 und 1591 folgende Beneficien: S. Nicolai primum et secundum, S. Martini, omnium Sanctorum und eine Commende S. Annae. — Im Jahre 1364 kommt Engelhardus, plebanus in Borgentrike, neben dem Presbyter Johann von Detmersen vor[2]). Herr Bertold, Kerchere to Borgentrike, ist 1393 Zeuge in einer Urkunde[3]), und 1404 Johannes plebanus in Borgentrik in einer solchen des Paderborner Officials Conrad Thuß[4]).

13. Großeneder,

major Nedere, mit der Schuls- und Mulsmühle.

Die hiesige Kirche hat zu Patronen die Apostel Petrus und Paulus.

14. Borgholz,

Borcholte, mit Natingen und Drankhausen.

Die hiesige Pfarrkirche ist der Jungfrau Maria geweiht und hatte nach dem schon genannten Schatzungs-Anschlage folgende Beneficien: S. Mariae, S. Joannis, S. Catharinae, omnium Sanctorum, der von Juden Lehen und das Sacellum Edessen. Im Jahre 1296 kommt der Pleban Heinrich von Borgholz vor[5]). — Der Ort Borchhausen ging mit seiner Pfarrkirche in der Stadt auf, d. h. wurde der feste Kern, um den letztere sich bildete.

15. Lütgeneder,

minor Neder, ohne eingepfarrte Ortschaften.

---

[1]) Bessen II. 261. — [2]) Hardehauser Copiar. — [3]) Heerser Copiar 111. — [4]) Westf. Zeitschr. XXIV. 273. — [5]) Dr. Wilmans, Westf. U.-B. III. 1542.

Die Kirche hat zum Schutzpatron den h. Michael. Der hiesige Kirchhof wird 1418 erwähnt [1]).

16. Dalhausen,

Dalhusen mit Bustolle, Pinneker- und Brettmühle.

Die hiesige, der Jungfrau Maria geweihte, Kirche war früher eine Capelle, welche im Jahre 1221 von der Kirche zu Edessen durch Bischof Bernhard von Paderborn getrennt wurde, und dafür jährlich 2 Mark an jene zahlen sollte [2]). Die Grafen von Everstein, welche hier Grundherren waren, übertrugen 1305 das ganze Dorf Dalhausen nebst dem Patronatrechte über die Kirche dem Kloster Gehrden zu vollem Eigenthum, resignirten in demselben Jahre den Zehnten dem Bischof Otto von Paderborn, welcher denselben dem in Dalhausen errichteten Nonnenkloster übertrug und zugleich bestimmte, daß dasselbe vom Kloster Gehrden abhängen, und dessen Pröpsten die Pfarrei zu Dalhausen verliehen werden sollte [3]).

Hiernach ist an der Stiftung des Klosters nicht zu zweifeln, allein es muß bald wieder aufgehoben oder verarmt sein, da das Kloster Gehrden, mit dem die Stiftung eng verbunden war, die dortigen Güter bis zu seiner Aufhebung besessen hat [4]). Hermann kerckher to Dalhusen kommt 1385 vor [5]).

17. Istrup,

Ystorpe, mit Schmechten, Herste, Löwenberg, Ruster Hof, Bormühle, Satzer Mühle und Herster Brunnen. Ehemals waren in die hiesige Kirche auch die nahen (jetzt wüsten)

[1]) Hardehauser Copiar. — [2]) Dr. Wilmans a. a. O. IV. 64. — [3]) Wigand, Archiv IV. 86. 87. Schaten II. 202. v. Spilcker a. a. O. U.-B. 243. 244. — [4]) Bessen I. 222. — [5]) Zeitschr. XXXIX. 20.

Ortschaften Benhusen, Jaddenhusen, Escherde, Brokhusen, Osterhusen, Eckhusen und Holthusen eingepfarrt [1]). Im 14. Jahrhundert hatten die Grafen von Everstein den letztgenannten Ort (im Kirchspiel Istorp) vom Kloster Gehrden zu Lehen [2]).

Die hiesige Kirche ist dem h. Bartholomäus geweiht, und muß schon früh gegründet sein, da bereits 1190 Thitmarus sacerdos de Istincthorpe vorkommt, von welchem Antonius von Istincthorpe eine, zu Osterhusen gelegene, Hufe gegen ein anderes praedium erhalten hatte. Der Priester Thietmar oder Tethmar wird noch 1224 und 1225 genannt [3]), Hermannus de Istendorp plebanus erscheint 1265 als Zeuge [4]), 1315 ist Helmicus Pleban zu Istorpe [5]), und 1456 zeugt der Pfarrer zu Istrup Johann Sparben [6]). Kloster Gehrden mußte dem Pastor zu Ystorpe jährlich 3 Malter Korn Brakeler Maßes geben [7]).

18. Edbessen

findet sich nur in dem einen Verzeichniß bei Bessen [8]), und ist ein, jetzt wüstes, Pfarrdorf, welches unweit Borgholz lag, und im Soester Kriege von den Böhmischen Hülfstruppen zerstört wurde. Am Saume des Waldes steht noch eine kleine Capelle, die Clus genannt, wohin noch jährlich zwei Mal von den benachbarten Gemeinden gewallfahrtet wird, und diese besitzt noch ein beneficium ad S. Liborium [9]). Im Jahre 1221 wurde der Filialort Dalhausen mit seiner

---

[1]) Westf. Zeitschr. XXVIII. 303. — [2]) v. Spilcker, Everstein U.-B. 409. — [3]) Dr. Wilmans a. a. O. IV. 93. Westf. Zeitschr. XXXVIII. 2. 105. — [4]) Heerser Copiar. — [5]) Marienmünster. Copiar f. 24. — [6]) Westf. Zeitschr. XXIV. 269. — [7]) Westf. Zeitschr. XXXIX. 2. 30. — [8]) Bessen I. 295. — [9]) Westf. Zeitschr. XX. 139.

Capelle durch Bischof Bernhard III. von Eddessen getrennt [1]). C. presbyter oder sacerdos de Eddessen kommt 1221 vor [2]), und Hermannus plebanus de Eddessen 1299, 1310, 1313 [3]).

19. Rheder,

Reher, ohne eingepfarrte Ortschaften, hat eine, der h. Catharina geweihte, Kirche, und auf dem dortigen Schlosse eine Capelle. — Im Jahre 1434 wurde eine besondre Vicarie für Rheder, das damals noch zur Parochie Brakel gehörte, von Hermann von Mengersen und Andern gestiftet, und in Folge davon Rheder eine besondre Parochie [4]).

20. Natzungen,

Natesunken, ohne weitere Einpfarrungen, besitzt eine, dem h. Nicolaus geweihte, Pfarrkirche, als deren Pfarrer in den Jahren 1224/5 und 1232 Johannes plebanus de Natesungen genannt ist [5]).

21. Frohnhausen

mit Auenhausen, kommt nur in einem spätern Verzeichnisse bei Bessen [6]) als Parochialort vor. Die hiesige Pfarrkirche hat zum Schutzpatron den h. Bartholomäus.

22. Leppelenborgh

findet sich nur bei Bessen [7]) verzeichnet. Da ein solcher Parochialort ganz unbekannt ist, so halten wir die Aufnahme desselben in das Kirchen-Verzeichniß des Archidiaconats des

---

[1]) Dr. Wilmans, Westf. U.-B. IV. 64. — [2]) A. a. O. 64. 65. — [3]) Urk. des Klosters Wormeln. Westf. Zeitschr. XXXIX. 2. 11. 13. — [4]) Brakeler Archiv. — [5]) Dr. Wilmans a. a. O. IV. 93. 143. Westf. Zeitschr. XXXVII. 2. 108. — [6]) Bessen I. 74. — [7]) Bessen I. 295.

Paderborner Domcämmerers für einen Irrthum, eine Verwechslung, oder einen Schreibfehler.

23. Tietelsen,

mit Rothe, ist zwar in dem Verzeichniß bei Bessen [1]) zu dem Archidiaconatbezirk des Dompropstes als Titlixen gerechnet, gehört aber seiner Lage nach, da es abgesondert von dessen Bezirke liegt, hieher, wie es denn in dem neueren Archidiaconatverzeichnisse zur sedes Brakel gerechnet ist [2]). Die hiesige Kirche hat den h. Bartholomäus zum Schutzpatron. Hieraus hat man schließen wollen, daß dieselbe von der zu Herstelle, weil diese denselben Schutzpatron hat, abgezweigt sei [3]).

Außer den vorstehend verzeichneten Kirchen finden und fanden sich im Umfange des Archidiaconatsprengels von Iburg oder Brakel noch folgende Kirchen und Capellen:

1. Wimmelsen, längst wüst, lag am Moberer Holze unweit Brakel, und hatte eine Kirche [4]).

2. Sepeke, wüst bei Brakel, besaß eine Clus oder Capelle. Ein Bürger zu Brakel überwies 1350 der Kirche zu Zeybeke ein Pfund Wachs aus seinem Garten vor dem Hanekamper Thore. Auch 1 Schilling mußte an die Capelle zu Zeybeke gegeben werden [5]).

3. Auf der Hinnenburg befindet sich eine, der Jungfrau Maria geweihte, Capelle. Johannes sacerdos de Hindenburg zeugt 1261 in einer auf der Burg ausgestellten Urkunde [6]).

---

[1]) Bessen I. 294. — [2]) Derselbe I. 74. — [3]) Westf. Zeitschr. XX. 118. — [4]) A. a. O. V. 31. XXVIII. 205. — [5]) A. a. O. XXVIII. 253, 255. — [6]) v. Spilcker, Everstein U.-B. 133. Marienmünster. Copiar 7—9.

4. Hembsen, Hemmedessen, bei Brakel muß früher Kirch- und Pfarrort gewesen sein, da Johannes plebanus de Hemmedessen 1295 in einer, auf der Hinneburg ausgestellten, Urkunde als Zeuge aufgeführt ist [1]). Um 1425 muß an der Kirche gebaut sein, denn Abt Johann von Marienmünster und Andre neben ihm bekennen in diesem Jahre, daß sie einem Bürger zu Brakle 20 rhein. Gulden gut von Gold, von Münze und Gewicht, von dem Kirchenbau zu Hemedessen schuldig sind [2]). Jetzt befindet sich hier nur eine Capelle, welche den Täufer Johannes zum Schutzpatron hat.

5. Sünnerike, wüst zwischen Eissen und Borgentreich, hatte schon 1036 eine Capelle, welche Bischof Bruno von Würzburg nebst bedeutenden Erbgütern seinem Domstifte, und den Schutz derselben dem Paderborner Bischofe gegen jährlich 2 Mark Silbers übertrug [3]).

6. Emmerike, wüst bei Borgentreich, war einst Kirchort. Der Platz, wo das Gotteshaus stand, heißt noch „Emmerker Kerke" [4]).

7. Erpessun juxta Castrum quod dicitur Iburg ist längst wüst. Kloster Helmershausen hatte hier Besitzungen. Unter Abt Conrad III ist die Rede von einem anniversario Domini Rotholfi Presbyteri de Erpessun [5]), wonach entweder Erpessun eine Kirche, und diese den Rotholf zum Pfarrer hatte, oder Rotholf nur nach seinem Geburtsorte genannt ist.

8. Herste, jetzt Filial von Istrup, mit einer, dem h. Urbanus geweihten, Capelle, war ehemals Pfarrort, und Eskede (zwischen Driburg und Brakel) gehörte zu derselben [6]). Im Jahre 1525 war „Meister Engelbert Wip-

---

[1]) Westf. Zeitschr. XXVIII. 292. Asseburger U.-B. I. 483. — [2]) Brakeler Archiv. — [3]) Bessen I. 186. Westf. Zeitschr. XX. 134. — [4]) Westf. Zeitschr. XX. 134. — [5]) Wenck, Hess. Landesgesch. II. U.-B. 71. — [6]) Bessen II. 257.

permann Pastor to Herste und rector S. Jacobs und S. Annen Lehen der Kirche zu Brakel [1]).

9. Riesel an der Nethe hatte eine Kirche oder Capelle, welche 1380 erbaut, und der Jungfrau Maria geweiht war. Der Kirchhof wird 1384 erwähnt. Graf Hermann von Everstein schenkte 1387 zu ihrem Bau und dem des Münsters zu Heerse eine Kotstede in Rysele [2]). Im Jahre 1450 dotiren der Pfarrer Heinrich von Harthausen, Dr. utriusque juris, und Andere den Altar der Jungfrau Maria und des h. Georg in der Capelle zu Rieseke [3]).

10. Dringen, längst verödet, war ein Kirchdorf, dessen Bewohner in die neubegründete Stadt Dringenberg gezogen sein werden. Der Ort lag in einer Wiesenschlucht, nördlich von Dringenberg, wo man noch eine Stelle „den Kirchhof" nennt [4]).

11. Helmern in der Parochie Fölsen besitzt eine Capelle, welche dem h. Kilian geweiht ist. Der Schutzpatron deutet auf frühzeitige Erbauung derselben.

12. Riesen, Nihusen, in derselben Parochie, hatte eine Capelle mit eigenem Geistlichen. Als Rector derselben wird 1423 Cord Brosius genannt, welcher damals zu einem der Testaments-Executoren des Cord von Nihusen, Priesters am Altare S. Jacobi in der Pfarrkirche zu Brakel ernannt wurde [5]), und 1424 nochmals erwähnt wird [6]).

13. Jacobsberg mit Haarbrück hat eine, dem h. Jacobus geweihte, Pfarrkirche, wonach der Ort, welcher sonst Haddenberg hieß, jetzt genannt wird. Vielleicht war der Berg schon in heidnischer Zeit ein heiliger, und wurde daher bald von Corvey aus mit einer Kirche versehen, deren

---

[1]) Brakeler Stadtarchiv. — [2]) v. Spilcker, Everstein U.-B. 373. Westf. Zeitschr. XXVIII. 296. 297. — [3]) Brakeler Stadtarchiv. — [4]) Westf. Zeitschr. XXXII. 2. 62. — [5]) Westf. Zeitschr. XXIV. 274. — [6]) Brakeler Archiv.

Schutzpatron viele Wallfahrten veranlaßte, so daß hier 1485 eine Bruderschaft S. Jacobi gestiftet wurde. Papst Sixtus IV. incorporirte 1480 die seit unvordenklicher Zeit vacante Kirche des h. Jacob auf dem Haddenberge dem Stifte Corvey, dem sie vormals gehörte [1]).

14. Haarbrück besitzt eine Capelle, deren Schutzpatron der h. Bartholomäus ist.

15. Willebadessen hat außer der Pfarrkirche auch eine Capelle des h. Kreuzes.

16. Schmechten in der Parochie Istrup besitzt eine, dem h. Apostel Philippus geweihte, Capelle.

17. Kühlsen in der Parochie Neuenheerse hat eine, dem h. Joseph geweihte, Capelle.

18. Neuenheerse hat eine Cluscapelle S. Antonii.

19. Bei Borgentreich steht auf dem Lehmberge eine, der h. Apollonia geweihte, Capelle.

20. Sibbessen in der Parochie Gehrden besitzt eine, vom Bischof Ferdinand von Fürstenberg (1661—1683) erbaute, Capelle, deren Schutzpatronin die h. Agathe ist [2]).

21. Meinkeressen, später Mengerssen, wüst, lag zwischen Gehrden, Riesen und Frohnhausen, da, wo jetzt die Höfe Hegge und Charlottenhof sich befinden. Der Ort hatte eine Kirche, von welcher noch am Ende des vorigen Jahrh. die Stufen der Eingangstreppe vorhanden waren. Das Volk nannte die Trümmer „Mengersen Kirche" [3]).

Den Archidiaconatsbezirk des Paderborner Domcämme-

---

[1]) Wigand, Corv. Güterbes. 43 ff. Bei Bessen I. 295 wird durch einen spätern Zusatz die Kirche zur sedes Huxar gerechnet, wohl weil sie dem Stifte Corvey incorporirt war, zu welcher sie, der Lage nach, nicht gehört haben kann. — [2]) Westf. Zeitschr. XX. 133. — [3]) Ebendas. XXXVII. 189; XXXVIII. 197.

rers, sedes Iburg, später Brakel, halten wir, einschließlich Beverungen, und ausschließlich der übrigen, dem Abte zu Helmershausen untergebenen Parochieen, für congruent mit dem Nethegau, welcher früher, besonders von Falke, mit dem Ittergau (pagus Niftharsi, Nethersi, Nihtergo, Netergo, Ittergo) verwechselt worden ist. Ueber den Nethegau hat Prof. Dr. Giefers im 5. Bande der Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Westfalens S. 1—40 eine treffliche historisch-topographische Abhandlung geliefert, in welcher jedoch die Angaben des von Falke fabricirten oder verfälschten registrum Sarachonis, dessen Unächtheit erst später von Spancken schlagend erwiesen ist, wie damals allgemein, als richtig angenommen sind.

Der Nethegau, Netga, Nithega, hat seinen Namen von dem Flusse Nethe, welcher oberhalb Neuenheerse im Gebirge entspringt, mehrere Flüßchen und Bäche (Helmede, Oese, Aa mit der Katzbach, Brucht) aufnimmt, und unterhalb Godelheim in die Weser mündet. — Um 1400 werden „Güter im Kirchspiele Willebolden (Willebadessen) und in Dörfern in der Vestene videlicet in pago Netago und in den Gerichten die in die Vogtei und in das Gericht gehören", verlehnt [1]), — es war also damals noch bekannt, daß der Nethegau diese Ortschaften umfaßt habe. Veste, Vesteien waren Unterabtheilungen der Gaue, und kommt diese Bezeichnung in Westfalen und dem Lüneburgischen vor. — In den bis jetzt bekannten Urkunden wird nur Ein Ort im Jahre 940 als dem Nethegau angehörig bezeichnet, Bodinkthorpe [2]). Es ist dies Bökendorf, zwar jetzt nach Bellersen im Archidiaconate Steinheim eingepfarrt, aber in ältester Zeit entweder selbst Pfarrort, oder zu einer nahen Kirche des Nethegau gehörend. — Falke legt im registrum Sarachonis noch 37 andre Ortschaften in diesen Gau, die ihm auch wohl

[1]) v. Spilcker, Everstein U.-B. 410. — [2]) Falke, trad. Corb. 549.

größtentheils angehört haben, da sie im Umfange der sedes Iburg liegen, von denen jedoch einzelne zum Ittergau gerechnet werden müssen.

Nach dem Archidiaconatverzeichnisse ziehen wir die Umfangsgrenzen des Nethegau folgendermaßen: Von dem Berge „auf dem Knocken“ im Osning, Reelsen und Alhausen ausschließend zur Emme; von da zwischen Bellersen und Bökendorf hindurch zum Boßberge, dann in südlicher Richtung durch das Waldgebirge zum Ickerbache, mit diesem zur Nethe; diesen Fluß aufwärts bis oberhalb Erkeln; dann, letztern Ort ausschließend, über den Osterberg zum Nullberge, Selsberge und zum Schirmbach, diesem folgend zur Weser, und diese aufwärts bis dahin, wo sie sich östlich wendet. Von da ziehen wir die Grenze zwischen Langenthal und Haarbrück hindurch zur Lau-Warte, Manrode und Bühne ausschließend, sodann zwischen Borgentreich und Kl. Eder, Eissen und Gr. Eder, Peckelsheim und Eissen, Willegassen, Natzungen und Drankhausen hin, in westlicher Richtung zwischen Niesen und Peckelsheim, Helmern und Borlinghausen zum Osning, und auf dessen Rücken bis zum Berge „auf dem Knocken“, von wo wir ausgingen.

Ueber die alten Gerichte innerhalb des Nethegaues und der sedes Iburg können wir Folgendes mittheilen:

Das Gogericht zu Brakel hatte seine Malstatt wohl auf dem dortigen Thy, von dem die Thystraße noch den Namen führt. Die Schnad des Gerichts ging über den Gebirgszug, auf welchem der Ikenroder Bach entspringt, der auch später die Grenze zwischen dem Corveyer und Paderborner Gebiete war [1]). Ein judex Manegoldus kommt 1259 vor [2]). Die Brüder Albrecht und Hermann von Brakel versetzen 1350 der Stadt Brakel für 50 Mark löthigen Silbers

---

[1]) Westf. Zeitschr. V. 25. Dr. Giefers, Brakel 28. — [2]) Wigand, Archiv IV. 179.

ihren Theil des Gerichts zu Brakel, Vorheuer, und die Hälfte des Gogerichts [1]). Bischof Heinrich und das Capitel zu Paderborn versetzen 1379 der Stadt Brakel unse deile des gogerichtes, unse twei deile der wertliken gerichte [2]). Heinrich Kelners, weltlich geschworner Richter zu Brakel, hegte 1471 ein Gogericht vor dem Ostmer Thore [3]).

Auch ein Freistuhl muß in Brakel gewesen sein, da der Freigraf von Brakel Bernd Ludwig 1490 auf dem Generalcapitel in Arnsberg zugegen war [4]), auch 1585 ein Freigraf Daniel Heistermann zu Brakel erwähnt wird, dessen ältester Sohn Georg 1642 als Freigraf in Paderborn genannt wird [5]).

Die von Brakel hatten in Brakel und Umgegend die höchste Gerichtsbarkeit, das Vogething, richteten unter Königsbann, und konnten zur höchsten Buße von 60 Schillingen verurtheilen, ermäßigten aber 1259 die gesetzliche Buße für Blutrunst und andere Vergehen auf 3 Schillinge [6]).

Die comitia Dringen besaßen im 13. Jahrh. die Grafen von Everstein, welche 1292 dem Paderborner Bischofe Otto und dem Domcapitel ihr Gericht über das Dorf Tringen und benachbarte Ortschaften für 46 Mark Paderborner Denare auf Wiederkauf verkauften [7]). Der Rückkauf wird statt gefunden haben, denn 1316 verkaufen die Brüder Otto und Friedrich Grafen von Everstein ihre comitia in Dryngen mit allem Zubehör an Rechten, Gerichtsbarkeit, Nutznießungen, Aeckern, Wäldern u. s. w. dem Paderborner und Mindener Dompropste Bernhard von der Lippe und seinen Erben für 104 Mark Soester Denare, und versprechen

---

[1]) Westf. Zeitschr. XXXVII. 2. 125. — [2]) Wigand, Archiv V. 173. — [3]) Brakeler Stadtarchiv. — [4]) Wigand, Femgerichte 263. — [5]) Wigand, Archiv IV. 123. — [6]) Westf. Zeitschrift a. a. O. 122 — [7]) v. Spilcker, Everstein 174. U.-B. 215.

dieselbe vor dem wahren Lehnsherrn zu resigniren, wann es dem Käufer oder seinen Erben gefällt [1]). Der Dompropst überließ 1318 das Gericht der Kirche zu Paderborn, behielt sich aber die lebenslängliche Benutzung, sowie die Errichtung fester Plätze vor [2]). Als er den Bischofsstuhl in Paderborn bestiegen hatte, gründete er die Stadt Dringenberg [3]). Bischof Diedrich von Paderborn bezeugt 1319, daß der Dompropst Bernhard von der Lippe 14 Hufen in Güntersen, Wirdessen und Volkmersen, welche sonst zur Freigrafschaft Dringen gehört, der Kirche in Wilbadessen gegeben, und sie dem Freidinge enthoben habe [4]). Der höchste Freistuhl in dem spätern Amte Dringenberg, an welchen appellirt wurde, war zu Schonlo, welches südlich von Dringenberg da lag, wo noch eine Capelle steht [5]). Dingpflichtige dieses freien Stuhls waren: Großen- und Lütkeneder, Hohenwepel, Döffel, Menne, Offendorff, Eißen, Löwen, Sibdessen, Rimbecke, Scherffe, Bonenburg und Norde [6]). Es griff mithin diese Freigrafschaft in die sedes Warburg, den pagus Hesso-Saxonicus, hinüber. Heinrich Ffegkeler erscheint 1444 als Voigt und Freigräfe zu Dringenberg, und 1490 war Joh. Pipperling „vom Stoile tho Dringelberg" auf dem Freigrafencapitel in Arnsberg zugegen [7]).

---

[1]) A. a. O. 175. U.-B. 261—263. — [2]) A. a. O. U.-B. 269. — [3]) A. a. O. U.-B. 284. — [4]) A. a. O. U.-B. 280. — [5]) Bessen II. 136. — [6]) Wigand, Archiv IV. 123. 124. — [7]) Wigand, Femgerichte, 263.

(Fortsetzung im nächsten Bande.)

III.

Zur Geschichte der Anfänge des Klosters Falkenhagen.

Von

O. Preuß,

Geh. Oberjustizrath a. D. in Detmold.

In einer Anmerkung zu der Urkunde Nr. 241 im 1. Bande der „Lippischen Regesten" wird angenommen, das demnächst nach Falkenhagen verlegte Kloster Burghagen habe an einem noch jetzt im Munde des Volkes „de wöste Kerke" heißenden Orte in der Nähe des Fleckens Schwalenberg gelegen und sei hier im Jahre 1246 vom Grafen Volkwin III. von Schwalenberg gestiftet. Beide Annahmen unterliegen jedoch bei näherer Erwägung wohl erheblichen Bedenken.

Was zunächst die Zeit der Gründung des Klosters anlangt, so werden wir uns, da die Stiftungsurkunde nicht erhalten ist, freilich immer nur auf dem Gebiete der Conjectur bewegen. Dafür aber, daß die Gründungszeit jedenfalls um eine ziemliche Reihe von Jahren weiter zurückreicht, scheint Folgendes zu sprechen. Die erste Erwähnung des Klosters findet sich in zwei gleichzeitig zu Lügde im Jahre 1246, Matthiä (24. Febr.), vom Grafen Gottschalk von Pyrmont ausgestellten Urkunden (Lipp. Reg. I, Nr. 241. 242), in deren einer er auf den dominatus der Güter der Brüder Johann und Wicker zu Homersen [1]) verzichtet und

[1]) Dieser Ort ist nicht das Lippische Dorf Hummersen, sondern, wie die Falkenhagener Copiare ausdrücklich bei diesen beiden Urkunden bemerken, das jetzt ausgegangene Kirchdorf Kerkhomersen, das, schon

denselben dem h. Johannes Bapt. und dem Convente in Burchagen frei überträgt, während er in der andern Urkunde gewisse ihm erblich zugefallene Güter am nämlichen Orte der ecclesia in Burighagen abtritt. Schon nach diesen beiden Urkunden, in denen die das eine Mal als conventus, des andern Mals als ecclesia bezeichnete Stiftung offenbar die nämliche sein muß, obgleich es auffällt, daß über die beiden gleichzeitig erfolgten Schenkungen zwei besondere Briefe unter Zuziehung theilweis anderer Zeugen ausgefertigt sind, ist es sehr unwahrscheinlich, daß das beschenkte Kloster damals erst soeben, wenige Wochen vorher, gestiftet sein sollte. Wäre dies der Fall, so würde gewiß der Graf Gottschalk einer solchen, seiner Schenkung unmittelbar vorangegangenen Gründung gedacht, die Stiftung als eine novella plantatio oder ähnlich in den Urkunden bezeichnet haben.

Einen weiteren Beweis aber für die frühere Stiftung des Klosters bildet eine Urkunde vom Jahre 1231 [1]), aus welcher wir die damals vom Bischofe Bernhard IV. und seinem Domcapitel unter Zuziehung zweier päpstlicher Commissare vorgenommene Eintheilung des Bisthums in sechs Archidiakonatssitze kennen lernen. Hier wird unter den dem Archidiakonate Hörter zugetheilten Kirchen neben Falkenhagen auch noch Burghagen aufgeführt. Da von einer Pfarrkirche dieses Namens Nichts bekannt ist, so kann mit der in der Urkunde zwischen den Kirchen zu Falkenhagen und Schwalenberg genannten Kirchen in Burghagen nur der in den obigen beiden Schenkungsbriefen von 1246 erwähnte Con-

---

im Archidiaconatsregister von 1231 vorkommend, unweit jenes Dorfes in der Gabel zwischen dem Sakebache und der Luna lag.

[1]) Zuerst gedruckt in den Monum. Paderb., dann bei Schaten und jetzt in Wilmans' Westf. Urk.-B., Bd. 4, Nr. 204. Vrgl. Lipp. Reg. I, Nr. 198.

vent zum h. Johannes Bapt. in Burghagen oder, wie es in der andern Urkunde heißt, Burighagen gemeint sein. Es muß also das Kloster schon im Jahre 1231 bestanden haben. In welches frühere Jahr aber die Gründung desselben fällt, wissen wir freilich nicht, da der Stiftungsbrief nicht mehr vorhanden ist und schon im Jahre 1485, wo das ältere Falkenhagener Copiar angefertigt wurde, nicht mehr vorhanden war. Denn dieses sowohl als ein späteres bis zum Jahre 1558 reichendes Diplomatar, beide im Detmolder Archive (s. Lipp. Reg. I, Nr. 241, Note) enthalten keine über die beiden Schenkungsbriefe von 1246 zurückgehende Urkunde, und auch unter den das Kloster betreffenden Originalien jenes Archivs befindet sich eine solche nicht. Wahrscheinlich sind die ältesten Urkunden des Klosters bei der Zerstörung desselben in der Everstein'schen Fehde um das Jahr 1406 zu Grunde gegangen, oder sie sind von den Cistercienserinnen, welche sich damals in das nahe Kloster Brenkhausen zurückzogen, den im Jahre 1432 an ihre Stelle getretenen Brüdern des Ordens der Kreuzherren [1]) nicht mit abgeliefert. Will man eine bloße Vermuthung über die Zeit und den Anlaß der Klosterstiftung wagen, so könnte man diese mit der Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln durch den Grafen Friedrich von Ysenburg in Verbindung bringen. Bei dieser Frevelthat waren nämlich neben

[1]) Es möge bei dieser Gelegenheit ein Irrthum der Lipp. Reg. berichtigt werden, Bd. III, S. 203, Z. 14 v. o. muß es statt „Hoya" heißen „Huy". Hier, im Bisthum Lüttich nämlich, befand sich das Generalcapitel des Ordens der Kreuzbrüder, denen das Kloster im Jahre 1432, nachdem die von Witzenhausen herberufenen Wilhelmiten nach kurzer Zeit sich wieder zurückgezogen hatten, übergeben wurde. Es befindet sich im Detmolder Archive ein Copiar der Beschlüsse jenes Capitels aus den Jahren 1410—1568, worin auch die jedesmal zu Visitatoren der Klöster ernannten Ordensbrüder ꝛc. aufgeführt werden.

andern Edeln Westfalens auch die Grafen Otto von Tecklenburg und die Grafen von Schwalenberg betheiligt, und es sollen demnächst bei Beendigung der wegen des Mordes entstandenen Rachefehde nach späteren Chronisten die gedachten Grafen sich verpflichtet haben, zur Sühne zwei Klöster zu erbauen [1]). Die Namen der Klöster werden von den Chronisten nicht genannt, auch erhellt aus deren Angabe nicht, ob gerade jeder der Grafen die Stiftung eines der Klöster, oder ob sie nur gemeinschaftlich die Erbauung derselben übernommen. Wäre Letzteres der Fall, und dafür spricht, daß von der in diese Zeit fallenden Stiftung eines Tecklenburger Klosters Nichts bekannt ist [2]), so dürfte man annehmen, daß die fragliche Sühne nur von den beiden an der Fehde betheiligten Grafen von Schwalenberg, den Brüdern Volkwin und Adolf, übernommen war, welche sich gerade um diese Zeit in ihre väterlichen Besitzungen so getheilt hatten, daß Volkwin die Stammgüter mit der Burg Schwalenberg, Adolf aber die Besitzungen im Waldeck'schen bekam und der Stifter der dortigen Linie wurde. Während dann die beiden Brüder zuerst, im Jahre 1228, noch gemeinschaftlich das Kloster Netze (südöstlich von Arolsen) gründeten [3]),

---

[1]) S. die Quellennachweise in den Lipp. Reg. I, Nr. 176. Die dort erwähnte sogen. Altenberger Chronik der Grafen von Cleve ist seitdem gedruckt bei Seibertz, Quellen der westf. Gesch. II, S. 112. Sie stammt, wie Seibertz nachweist, erst aus dem 16. Jahrhundert, enthält zwar auch die Nachricht von der Stiftung zweier Klöster, nennt aber, offenbar nur in Folge einer Verwechslung, unter den Begünstigern des Mordes statt der Schwalenberger die comites de Lippia.

[2]) Denn die von Seibertz, Landes- und Rechtsgesch. des Herzogth. Westfalen, Th. 3, S. 71, desfalls angeführten Stiftungen des Tecklenburgers rühren erst aus der Zeit von und nach 1240 her, wo die Fehde gegen die Grafen von Schwalenberg längst beendigt war.

[3]) S. den Stiftungsbrief bei Varnhagen, Waldeck'sche Landesgesch., Urkk., S. 55.

könnte Volkwin gleichzeitig in seiner eigenen Grafschaft als zweites Sühnekloster, das zu Burghagen, errichtet haben. Wir hätten dann auch einen besonderen Grund dafür, der es erklärt, wie Volkwin dazu kam, so nahe dem von seinem Urgroßvater Wedekind etwa hundert Jahre früher erbaueten und dotirten Kloster Marienmünster noch eine zweite geistliche Stiftung zu errichten und auszustatten.

Sei dem aber, wie ihm wolle, es scheint auf einem Irrthume zu beruhen, wenn ein sonst zuverlässiger Historiker [1]) und auf seine Autorität hin dann eine Reihe neuerer Schriftsteller [2]) die Stiftungszeit des Klosters Falkenhagen erst in das Jahr 1246 setzen. Es fällt vielmehr die Stiftung jedenfalls schon in die Zeit vor 1231, wahrscheinlich in die Jahre zwischen 1228 bis 1231.

Ein weiterer Zweifel erhebt sich sodann auch über den Ort der ersten Anlage unseres Klosters. Es steht nämlich urkundlich fest, daß dasselbe nicht gleich Anfangs an der jetzigen Stelle zu Falkenhagen errichtet, sondern hierher erst später, freilich schon bald nach der Stiftung, von seiner ersten Stätte verlegt ist. Denn während es in den beiden oben gedachten Urkunden von 1246 noch den Namen Burchagen oder Burighagen führt, heißt es zuerst in einer Urkunde von 1251 (Lipp. Reg. Nr. 265) Falkenhagen und behält dann in allen späteren Urkunden diesen Namen, den das Kloster von der ohne Zweifel bei der Verlegung in deren unmittelbare Nähe ihm incorporirten gleichnamigen Pfarrkirche annahm. Es fiele also danach die Zeit der Transferirung in die Jahre 1246 bis 1251. Aber auch schon zwei päpstliche Bestätigungsurkunden aus dem Jahre 1249 (Nr. 259 und 261 der Lipp. Reg.) rühren sicher schon

[1]) Schaten, annal. Paderb. ad a. 1246.

[2]) Grupen, origg. Pyrmont. S. 104. — Barnhagen l. c. S. 290. — Ficker, Engelbert der Heilige S. 273,

aus der Zeit nach der Verlegung her und sind eben durch diese veranlaßt. Denn wenn es auch ungewiß sein könnte, ob der in beiden Schutzbriefen für das Kloster gebrauchte Ausdruck monasterium de Valleliliorum nicht schon aus der Zeit vor der Verlegung herrührt, so findet doch die päpstliche Bezeichnung des Klosters als monasterium s. Mariae in der einen jener beiden Urkunden nur darin seine Erklärung, daß die h. Jungfrau die Patronin der Pfarrkirche Falkenhagen war und als solche bei der Vereinigung dieser Kirche mit dem Kloster nun auch von letzterem angenommen wurde, während die Stiftung zu Burghagen nach der ersten Schenkungsurkunde von 1246 den h. Johannes Bapt. als Schutzheiligen verehrte. Die in einigen andern früheren Urkunden (Nr. 265, 269 und 301 der Lipp. Reg.) gebrauchte Bezeichnung des Klosters „in monte Mariae“ kommt später nicht wieder vor, sie erklärt sich daraus, daß das neue Klostergebäude auf dem westlichen Ende eines niedrigen Hügelrückens, gen. die Riepenbrede, errichtet wurde. Im Munde des Volkes scheint übrigens weder der Name Marienberg, noch der Name Lilienthal üblich gewesen zu sein. Die regelmäßige urkundliche Bezeichnung blieb bis ins 16. Jahrhundert „Convent zum Falkenhagen anders genannt Lilienthal“.

Die Thatsache der in den Jahren 1246 bis 1249 stattgehabten Verlegung des Klosters von Burghagen nach Falkenhagen steht also, obwohl derselben in den beiden päpstlichen Schutzbriefen nicht besonders gedacht wird, urkundlich fest. Die wirkliche Urkunde, welche doch gewiß über die Transferirung aufgenommen ist, und welche uns über das Jahr und den eigentlichen Anlaß derselben Auskunft geben müßte, fehlt jedoch auch hier. Doch scheint sich eine bezügliche traditionelle Nachricht im Kloster erhalten zu haben. Das in den Lipp. Reg. III, Nr. 1917 Anm. erwähnte Notizenbuch des Falkenhagener Bruders Johann Vrese aus der

Zeit von 1510 bis 1535 enthält neben sehr ausführlichen Berichten über den damaligen Zustand des Klosters auch allerlei Nachrichten aus älterer Zeit und darunter namentlich folgende:

Item in den Jaren na Christi Gebord MCCXLVII hefft den edelen und wolgeborenen Volkwinum Graven tom Swalenberge gerorth de Gnade des hilligen Geystes, so dath syn Gnade umme Bede willen syner Dochter Cunegundis, eyn Ebbedisse tom Borchagen und Valkenhagen, und myt Vulborde syner Sone, als Wedekynt, Adolf und Albert, und myt Rade veler ander guter Freunde hefft transferert und upgenommen dat Jungfernkloster van der Stede geheten Borchagen und wedder gefundert und gestichtiget to der Er Godes und Ere der Jungfern Marien und des Klosters geheten Liliendal up de Stede genompt Valkenhagen in der Herscop to Swalenberg und begyfftigede vort dat vorgen. Kloster myt al den Guderen, der dar horden to dem Valkenhagen und to dem Berckenhagen. —

Diese Notiz, die sich dann noch einmal in lateinischer und in deutscher Sprache, beide Male in kürzerer Fassung und mit der Zeitangabe 1247 oder 1248, in Brese's Buch wiederfindet [1]), hat derselbe gewiß aus älteren Klosterpapieren entnommen. Andere urkundliche Nachrichten muß auch er nicht mehr gekannt haben, denn er äußert einmal:

Etiam sub silentio nota, quod nullas literas fundamentalium bonorum habemus, specificantes bona aliqua, nisi apostolicas et unam literam duorum comitum de Swalenberch, quam sigillando confirmavit dominus Lippensis — [2])

---

[1]) Sie sind auszugsweise gedruckt bei Grupen, origg. Germ. III, S. 114 und vollständiger in der Bd. I, S. 32, Nr. 153 der Lipp. Reg. genannten Streitschrift.

[2]) Es sind die Urkk. Nr. 259, 261 und 447 der Lipp. Reg. gemeint.

und das andere Mal:

Item de tempore fundationis notandum, quod tempus non scitur certitudinaliter, sed ex conjectura deprehenditur —.

Wir wissen also nur, daß der Stifter des Klosters, Graf Volkwin, dasselbe in der Zeit von 1246 bis 1249 auf Bitten seiner schon damals dem Kloster als Aebtissin vorstehenden Tochter Kunigunde von der bisherigen Stätte Burghagen nach Falkenhagen verlegt hat. Was aber die Lage jener früheren Stätte anlangt, so giebt uns über dieselbe weder das Brese'sche Buch, noch eine der Urkunden der beiden Copiare Auskunft. Bessen in seiner Geschichte des Bisthums Paderborn (Bd. 1, S. 199), dem auch die Herausgeber der Lipp. Reg. (I, Nr. 241, Anm.) gefolgt sind [1]), hat die alte Klosterstätte in der sogn. Wüsten Kirche, im Walde eine halbe Stunde östlich vom Flecken Schwalenberg, zu finden geglaubt. Diese Annahme scheint aber doch bei näherer Erwägung unhaltbar zu sein. Zunächst spricht schon der geringe Umfang der dortigen Mauerreste dagegen, daß hier ein Kloster nebst seiner Kirche gestanden haben sollte. Es wird daselbst nur eine Kapelle, vielleicht die Klause eines Einsiedlers, sich befunden haben, welche in der Zeit der Soester Fehde zerstört ist [2]). Von dem Namen Burghagen findet sich hier keine Spur und ebensowenig von einer Tradition, daß daselbst die Stätte eines Klosters gewesen. Was aber die Hauptsache ist, so liegt die geringe, nur noch die Grundmauer zeigende, Ruine

---

[1]) Und ebenso Varnhagen und Ficker l. c.

[2]) Eine ähnliche Kapelle, von etwa gleichen Dimensionen, c. 40 Fuß in der Länge und c. 30 Fuß in der Breite, ist die in Trümmern liegende sogen. Hünenkirche auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen. Auch von ihr existiren keine urkundliche Nachrichten. S. Preuß, baul. Alterth. des Lipp. Landes 2. Aufl., S. 156.

fast eine Stunde von den Gränzen der Besitzungen des Klosters Falkenhagen entfernt mitten im herrschaftlichen Domanialbesitze, und keine urkundliche Nachricht bezeugt, daß das Kloster hier jemals begütert gewesen. Dessen Grundbesitz wird vielmehr durch eine weit östlich davon liegende, von Ratsiek über Henkenbrink und Rischenau nach Niese das jetzige Amt Schwalenberg von Norden nach Süden durchschneidende Linie von jenem westlichen Theile des Amtes abgetrennt. Da nun überdem nach der obigen, von Brese mitgetheilten alten Nachricht dem Kloster bei seiner Verlegung die ihm bisher gehört habenden Güter zu Falkenhagen und Berkenhagen bestätigt sind, so kann die frühere Stätte des Klosters nur innerhalb des Bereiches seiner spätern Besitzungen gesucht werden. Hier findet sich nun aber eine Viertelstunde nordöstlich von Falkenhagen im Thale ein schon früher unter dem Namen Berkenhagen vorkommendes und noch jetzt so genanntes Forstgrundstück, das nicht nur sprachlich an den Namen Burghagen einigermaßen sich anschließt, sondern auch noch bis in die neuere Zeit Spuren alten Mauerwerks gezeigt haben und auch noch jetzt von den Umwohnern als die alte Klosterstätte bezeichnet werden soll [1]). Auffallend bleibt es freilich immer, daß in der erwähnten alten Nachricht die nach unserer Ansicht identische Oertlichkeit mit den beiden verschiedenen Namen Borchagen und Berkenhagen vorkommt. Allein bei der bekannten Willkür und Sorglosigkeit der alten Urkunden in der Schreibart der Namen wird man aus jenem Umstande ein Gegenbeweismoment gegen unsere Vermuthung kaum entnehmen können.

---

[1]) Nach der Mittheilung des Oberförsters Rudolf Wagener zu Langenholzhausen, der, aus dem Kirchspiel Falkenhagen gebürtig, die dortigen Localitäten sehr genau kennt, an den Alterthümern seiner Heimath eingehendes Interesse nimmt und unsere hier geäußerte Vermuthung in der Hauptsache theilt.

Nimmt man an, daß das im ersteren Namen steckende Etymon das so oft mit „Burg" verwechselte [1]) Wort „Berg" ist, so enthält der Uebergang von Berghagen in Berkenhagen am Ende nichts eben Ungewöhnliches, aber auch wenn wir lieber an Birke, betula, denken wollen, würden für einen solchen Wechsel der Vocale sich genug Analogieen ergeben. Im Kloster selbst scheint man übrigens um die uns hier beschäftigende Frage über den Ort der ersten Stiftung sich nicht den Kopf zerbrochen haben. Brese nennt zwar unter den von ihm sehr genau beschriebenen Klostergütern und zwar unter denen, worüber keine besondere Briefe vorhanden seien, sondern auf denen das Kloster „gesundert und gestichtiged" sei, namentlich auch den Berkenhagen und sagt von ihm, er liege

„up der luchteren Syden des Greven Cruzes, wenner man geyth von dem Kloster na dem Polle und wendet an dat Guth geheten de Kerkhof" [2]).

Aber davon, ob er den Berkenhagen für die erste Klosterstätte halte, sagt er Nichts, erwähnt freilich auch ebensowenig eine andere Vermuthung über deren Lage, wie ihm denn überhaupt bei seinen nur die geschäftlichen Interessen seines Klosters im Auge habenden Zusammenstellungen alle antiquarischen Untersuchungen fern liegen. Der sogen. „wösten Kerke" bei Schwalenberg gedenkt er nirgends. Vor Bessen scheint Niemand in ihr die Stätte des alten Borghagens gesucht zu haben.

---

[1]) Beispiele s. bei Preuß l. c. S. 4.

[2]) Man könnte allenfalls auch in diesem Namen eine Erinnerung an die erste Klosterstätte finden, da keine andere Ortschaft, dem das Grundstück als Todtenhof gedient hätte, in der Nähe liegt. Freilich hat nach Nr. 322 der Lipp. Reg. das Kloster die „bona, quae dicuntur Kerhof, latino vocabulo cimiterium," erst im Jahre 1263 vom Grafen Hermann von Everstein erworben.

IV.

Die Befestigungen
auf dem
Brunsberge bei Höxter.

Ihre Beschreibung, ihre Erklärung und ihre Geschichte

von
Gymnasiallehrer Robitzsch
in Höxter.

Auf der Höhe des Brunsberges, ein und eine halbe Stunde von Höxter südlich und eine halbe Stunde vom Dorfe Godelheim in westlicher Richtung, liegen im hohen Forst die Trümmer einer Feste, Gestein und Mörtel innerhalb deutlich erkennbarer Wälle und Gräben. Nicht bloß die Sage berichtet, daß Karl der Große hier die Sachsen geschlagen habe, die ihm hier den Uebergang über den Fluß streitig zu machen versuchten. Was die Phantasie hinzugedichtet, daß ein Sachsenherzog Bruno hier ein festes Schloß nahe der Weser besessen habe, das nach ihm den Namen gehabt [1]), daß dieser Bruno ein Bruder Wittekinds gewesen sei, der nicht so hartnäckig wie der letztere sich dem Christentum widersetzt [2]), daß dieses Schloß, das festeste von allen an der Weser, lange von Karl vergeblich belagert sei [3]), daß bei dieser Gelegenheit die Stadt Höxter gegründet sei und von der Gemahlin Karls des Großen den Namen erhalten [4]), daran sich zu ergötzen, wollen wir dem Freunde derartiger Fabeleien überlassen, und, indem wir die wüste Burgstätte

[1]) Falke, Braunschw. Anz. 1752, Nr. 66 ff.
[2]) Monum. Paderborn. p. 124.
[3]) Monum. Paderborn. p. 125.
[4]) uxoria Letzner s. Wig. Corv. Gesch. S. 13.

besuchen, wollen wir mit den dürftigen Resten und Trümmern, die wir dort finden und den dürftigen Nachrichten, die uns die Geschichte darbietet, uns ein Bild ihrer Vergangenheit entwerfen und ergänzen.

Der Berg, welcher schon zu den Zeiten des Geschichtsschreibers Einhard (geb. 770, gest. 830) seinen Namen führte, ist ein Teil jenes großen Plateaus, welches sich zwischen der Stadt Höxter und den Dörfern Lütmarsen, Ovenhausen, Bosseborn und Maygadessen ausdehnt und in seinen Teilen verschieden benannt ist. Die höchste Kuppe, der 1135 Fuß hohe Krekeler, bildet die Mitte; er war einst mit einer Landwehrwarte bekrönt, deren Reste noch vorhanden sind. Von hier aus südlich bildet der Brunsberg den äußersten Ausläufer des Plateaus und zwar indem er, nur wenig niedriger als dieses, mit steilen Abhängen auf drei Seiten in der Weise in südlicher Richtung in das Thal vorspringt, daß er, auf der Nordwestseite energisch sich absenkend, nur einen schmalen Zugang vom Plateau aus bietet. In dem breiten Thale, welches am Fuße des Berges sich ausbreitet und in dessen Mitte die Stadt Höxter und Corvey liegen, treffen zwei Haupt-Heerstraßen zusammen, nämlich die von Kassel und weiterher weserabwärts nach der Porta Westphalica führende und die, welche, jene andere durchschneidend, von Paderborn her auf Magdeburg zugeht. So wird dieses Thal ein strategisch wichtiger Punkt. Und es ist das seit uralter Zeit gewesen. Denn ihrer herkömmlichen Straße an der Lippe herauf folgend müssen die Römer auf ihren Zügen die Weser an diesem Punkte erreicht und überschritten haben. Auch Karl der Große zog diese Heerstraße in den Jahren 772 und 775, das erste Mal von Driburg her, wo er die Irmensäule zerstört hatte, das andere Mal über Eresburg (das heutige Stadtberge); nur das zweite Mal wurde ihm

von den Sachsen Widerstand entgegengesetzt. Der fränkische Geschichtsschreiber Einhard berichtet hierüber in folgender Weise: „Von dort (Eresburg) herkommend stieß er bei dem Orte, der Brunesberg heißt, auf die versammelte Macht der Sachsen, welche ihm den Flußübergang streitig zu machen suchten. Aber vergebens; denn beim ersten Zusammentreffen wurden sie zurück- und in die Flucht getrieben und dabei eine große Menge von ihnen getötet“ [1]).

In Einhards Bericht wird demnach nur ein Ort Brunesberg genannt, von einem Schloß (castrum) ist nicht die Rede, und doch hat man sich die Befestigung, die Karl einnahm und zerstörte, oft als ein Schloß gedacht [2]). Und wieder ist doch dieser Ort ein benannter und allgemein bekannter. Man hat sich diesen Ort Brunesberg etwa als einen umwallten Sammelplatz des sächsischen Heerbanns zu denken, der nach dem sächsischen Edeling genannt wurde, in dessen Gebiet er lag. Solcher bestimmten und allgemein bekannten Sammelplätze, die eben nur in Kriegsfällen benutzt wurden, gab es viele, und es sind deren bereits eine größere Anzahl bestimmt worden. Sie befanden sich meist an strategisch wichtigen Punkten, und ein solcher Sammelplatz wird auch hier an der Weser kaum gefehlt haben. Hierher zog sich dann der Heeresbann zusammen, hier konnte er in fester Stellung lagern, bis der Feind herannahte, und konnte dann, zur Schlacht ausziehend, ihm den Flußübergang streitig machen. Wurde das Heer geschlagen, so zog es sich in die Umwallung zurück, die dann der Feind zu stürmen genötigt war. Somit hatte der fränkische Geschichtsschreiber recht, wenn er von einem Ort Brunesberg, nicht von einer Feste (castrum oder oppidum) sprach.

---

[1]) Ann. Einhard. ad ann. 775.

[2]) Falke a. a. O.

Bevor wir uns des Weiteren verbreiten, müssen wir uns der Mühe unterziehen, uns mit Hülfe des beigegebenen Planes bezüglich der noch vorhandenen Befestigungsreste zu orientieren.

Von Godelheim herauf führt der gekrümmte Weg auf der Südwest- und Westseite zur Höhe hinauf und erreicht dieselbe bei dem schmalen Halse, in welchem der Berg und das Plateau zusammenhängen. Hier verrät eine breite Lichtung im Holz rechts den Zugang zu der Burg, und über den schmalen Hals des Berges gelangen wir auf die mehr und mehr sich verbreiternde Kuppe desselben, deren größeren Teil die Brunsburg einnahm, wie die noch vorhandenen Reste erweisen. Schon nach wenigen Schritten treffen wir auf einen Wall von geringer Höhe, der, am steilen Ostrande des Berges beginnend, quer über den schmalen Hals hinläuft und, den von Godelheim kommenden Weg überschreitend, nach einigen zwanzig Schritten verschwindet. Es ist dies ein einfacher Aufwurf von Erde und Gestein. Einige Schritte hinter diesem Wall befinden sich dicht hintereinander liegend zwei ähnliche wallartige Erhöhungen, die sich aber bald verlieren. Eine vierte wallartige Erhöhung fällt mit scharfer Böschung in den dahinterliegenden Graben ab und läuft, wegen der rasch zunehmenden Bergsenkung sich beständig und bis zu ansehnlicher Höhe erhebend, bis an den Godelheimer Weg, wo sie sich in starker Profilierung zeigt.

Mit diesem Graben, welcher der Bergsenkung entsprechend sich gleichfalls bedeutend vertieft, beginnt nun eine eigentliche Ringbefestigung. Neben dem noch heute gebräuchlichen Zugangsweg, der einst in Fällen der Not wohl durch einen Verhau geschlossen wurde, erhebt sich ein Wall von erst mäßiger Höhe, der aber, der Bergsenkung entsprechend, bald zu bedeutender Höhe emporwächst, und zieht sich in regelmäßiger Bogenlinie bis oberwärts des Godelheimer Wegs an den Westrand des Berges und von da weiter am Berg-

rande hin bis an den tief ausgeschachteten Graben, der an der Hinterseite des Berges das Plateau desselben der ganzen Breite nach durchschneidet und den man fälschlich den Sachsengraben nennt. Dieses ringartige Befestigungswerk zeigt anfangs deutlich die wallartige Aufschüttung, von dem Punkte ab, wo ein vom Godelheimer Weg sich abzweigender und in rascher Steigung sich erhebender Fußpfad dasselbe erreicht, läßt sich das Ringwerk nur an einer starken Böschung noch erkennen; doch läßt sich an mehreren Stellen bemerken, daß die wallartige Aufschüttung auch hier vorhanden gewesen ist. Beide Endpunkte des Ringwalls sind nun ferner durch eine zweite Wallbefestigung verbunden gewesen, welche gewissermaßen die Sehne des vorliegenden Bogens und eine zweite Verteidigungslinie bildete. Der Wall ist durch Rückwärtseinschneiden gewonnen, und er konnte die ganze Breite des Berges beherrschen, soweit sich derselbe in mäßiger Steile in das Thal hinabsenkt. Alle die erwähnten Befestigungswerke erweisen sich als rohe Steinaufwürfe, die durch zwischengeschüttete Erde verbunden und befestigt sind; es findet sich hier keine Spur von Mörtel, und insofern gleichen sie jenen zahlreichen Denkmälern der heidnischen Zeit, welche wir als Befestigungswerke erklären müssen.

Den übrigen Teil des Bergrückens nehmen die Reste einer Burgbefestigung ein, welche einen von jenen Werken völlig verschiedenen Charakter trägt. Sie besteht aus einem umfangreichen Ringbau, der von breitem, tief ausgeschachtetem Graben umgeben, völlig isoliert von den bisher beschriebenen Werken dasteht. Und die hier gefundenen Reste zeigen sämmtlich Mörtelbau, an verschiedenen Stellen sogar noch das Mauergefüge, und sie unterscheiden sich dadurch wesentlich von den oben beschriebenen Werken. Könnte nun hieraus schon vermutet werden, daß sie einer späteren Zeit angehören möchten, so wird diese Vermutung noch bestätigt durch einen anderen Umstand. An Ort und Stelle besehen

zeigt sich nämlich deutlich, daß bei der Ausschachtung des sehr tiefen Grabens der vermutlich späteren Burg die Außenwerke verletzt sein müssen. Dies ist bemerklich an drei Punkten und zwar zunächst da, wo der von Norden herkommende, als Bogensehne bezeichnete Wall und Graben den Hauptgraben der vermutlich späteren Burg trifft. Hier entsteht ein starkes Mißverhältniß beider Befestigungen. Denn da die Sohle des Hauptgrabens um ein sehr Beträchtliches tiefer liegt als die des Grabens der vorliegenden Wallbefestigung, so mußte den hier kämpfenden Leuten im Falle der Not jeder Rückzug abgeschnitten sein.

Dann zeigt sich weiterhin, daß, während der Vorderwall der sogenannten Bogensehne am Außenrande des Hauptgrabens ununterbrochen weiterläuft, weiter südwestwärts ein zweiter Wall in Form einer Zunge auftritt, der sich die ganze fernere Strecke durch den Burggraben hinzieht. Da wo beide Wälle zugleich an dem südlichen Burggraben enden, zeigt sich der Graben zwischen beiden Wällen zum größten Teil absichtlich zugeschüttet. Als Befestigung scheint dieser Wall völlig unnütz, erklärlich würde sein Vorhandensein nur, wenn man annähme, daß er als Rest einer früheren Befestigung übrig gelassen wäre, welche nur da entfernt wurde, wo man für den auszuschachtenden Graben des Raumes bedurfte.

Weiterhin zeigt sich auch deutlich, daß die vorliegende Wallbefestigung durch den südlichen Burggraben unterbrochen resp. zerstört sein muß, da sich auf dem Südrande des letzteren Aufschüttungen befinden, welche nur als Fortsetzung oder Endpunkt dieser Wallbefestigung sich erklären lassen.

Wenn wir uns aus alledem einen Schluß erlauben dürften, so möchten wir annehmen, daß die innere, vermutlich spätere Burg und die vorliegenden Außenwälle schwerlich wohl nach einem gemeinsamen Plane angelegt sind. So wäre denn auch die Verschiedenheit des Materials nicht rein

zufällig, sondern wir dürften in den Mörtelbauten eine mittelalterliche Burg sehen und die Steinaufschüttungen in sächsische Zeit hinaufweisen.

Als das alte Sachsenlager nach der Unterwerfung dieses Volkes bei der nunmehr ganz veränderten Heeresverfassung unnütz geworden war, blieb es, vielleicht bei der Erstürmung selbst schon teilweise zerstört, wüst liegen, bis dort ein Dynast sein späteres Schloß gründete. Hierbei gab man sich dann nicht die Mühe, die alten Sachsenwälle zu zerstören; doch schonte man sie auch nicht bei der Anlage eines Burggrabens, und Steine wurden in ihrem Bereich nach Bedürfniß gebrochen und zu den Bauten verwendet. Höchstens benutzte man die Enge des Zugangs, um durch einen Verhau die Burgstraße zu sperren und dem anrückenden Feinde Schwierigkeiten zu bereiten. Die eigentliche Kraft lag dem Schlosse in der Schwierigkeit seiner Zugänge, in der Tiefe des angelegten Grabens und in der Höhe und Festigkeit seiner Mauern. Das Schloß Brunsberg hatte mit den alten Sachsenwällen wenig oder gar nichts zu thun.

Solcher Fälle, daß in eine schon vorhandene ältere Befestigung eine mittelalterliche Dynastenburg hinein gebaut ist, kennen wir mehrere, und Hölzermann hat in seinen vortrefflichen „Lokaluntersuchungen" derartiger Burgen mehrere verzeichnet und bestimmt. Er bezeichnet als eine solche beispielsweise die Iburg bei Driburg und vermutet dasselbe bei der Brunsburg, doch dies des Weiteren zu untersuchen, ist ihm versagt geblieben.

Die inneren Befestigungsbauten sind also sämmtlich Mörtelbauten, und Mörtel findet sich noch reichlich zwischen dem Gestein. Es ist kein Zweifel, daß wir bei diesen Bauresten ausschließlich mit dem Schlosse Brunsberg zu thun haben, welches mehrfacher Ueberlieferung zufolge der Corveyer Abt Widekind am Ende des XII. sec. angelegt hat.

Diese innere Burg besteht zunächst aus einem umfangreichen Ringbau von der Gestalt eines etwas verschobenen Oblongum, welchen ein tiefer Graben umschließt, der auf der Nord- und Südseite aus dem Gestein herausgesprengt ist. Dieser Ringbau ist heutzutage bequem zu besteigen durch einen Aufgang an der nordöstlichen Ecke, wo auch der Weg mündet, der vom Plateau aus am östlichen Abhang des Brunsberges hinführt und der vermutlich auch die alte Burgstraße war. Ob der jetzige Aufgang auch der ursprünglich übliche war, wird die Untersuchung darlegen. Im inneren Raume der Burgbefestigung angelangt, sehen wir vor uns ein Tannengehölz, zu unserer Rechten bemerken wir umfangreiche aufgetürmte Trümmerhaufen, Reste von ehemaligen Gebäuden und Türmen, deren Grundriß und Mauerfügung zum Teil noch deutlich sich zeigen. Sorgfältig und systematisch betriebene Ausgrabungen würden hier sicher noch mancherlei Lohnendes gewinnen lassen. Die höchste Erhebung dieses Trümmerhaufens kennzeichnet sich als Rest eines Turmes, dessen innere Rundung noch genau hervortritt. An diesen schließen sich westlich in mehr oder weniger deutlicher Gestalt die Fundamente größerer und kleinerer Gebäude an. Vor diesen Gebäuderesten läuft außen die Ringmauer hin, deren wenig erkennbare Spuren den Rand des Grabens ununterbrochen verfolgen. Aber erst an der südwestlichen Ecke der Ringbefestigung, dem jetzigen Aufgang gerade gegenüber, stoßen wir auf weitere Spuren von Bau. Dort befindet sich eine kreisrunde Vertiefung von beträchtlichem Umfang, deren breitaufgeworfener Rand von Trümmergestein gebildet wird. Mauerfügung läßt sich nicht mehr erkennen. Hölzermann bezeichnet diesen Steinkreis als einen Brunnen, und da die Tiefe des Baus merklich gegen das Niveau des innern Burgraumes absticht, so hat die Annahme dieses für sich. Es wäre dabei wohl an eine ummauerte Cisterne zu denken, in der das Regenwasser gesammelt wurde, wie sich ja deren auf anderen

hochgelegenen Burgen auch befanden, z. B. der Wartburg bei Eisenach; denn an einen Schachtbrunnen wäre bei der Höhe des Berges und dem Mangel an Quellwasser wohl schwerlich zu denken. Weiterhin, da wo die Ringmauer sich wiederum wendet, liegen Reste von Bauwerk, dessen Fundamente undeutlich erkennen lassen, daß sie vielleicht rechtwinklig gebaut waren. Von hier aus steigen wir nach der Außenseite der Burg zu einer Stelle, wo ein breites Stück der Ringmauer, durch frühere Ausgrabungsversuche bloß gelegt, eine sehr deutliche Mauerfügung zeigt, und von da hinab in den Burggraben. Trümmer und Gestein sind dort hinabgerollt und haben sich unten aufgeschichtet. Wir befinden uns hier in dem südlichen Burggraben, der von Ost gegen West den Berg seiner ganzen Breite nach durchschneidet. Der Burggraben ist hier aus dem Gestein schroff herausgesprengt und trägt auf dem Südrande die stämmigen Aeste einer uralten Sommerlinde, deren mächtige Wurzeln das Gestein auseinanderzudrängen wohl schon seit Jahrhunderten bemüht sind. Kaum war es ein Zufall, der dorthinauf das keimkräftige Samenkörnlein trug.

Von da ab, da wo die obere Ringmauer, nordöstlich sich wendend, nach vorn verläuft, um ihren Abschluß zu erreichen, wird sie auf zwei Drittteile der ganzen Strecke außen von einem zweiten Wall begleitet, der, von der Sohle des Grabens rampenartig aufsteigend, zum Teil durch Einstürze unterbrochen oder auch wohl mehr oder weniger deutlich Ansätze einer Brustwehr verratend, sich bis fast zur Höhe der Ringmauer erhebt, dort, ungefähr auf der Mitte seiner ganzen Länge, sich um ein Bedeutendes verbreitert, wo zahlreiches Trümmergestein, das die Wallabhänge und den sehr tiefen Graben bedeckt, auf entwickeltere Bauten schließen läßt. Während nun von hier aus die Rampe mit dem Vorwall, allmählich sich senkend, bald in den auf dieser Seite bedeutend höher gelegenen Hauptgraben übergeht, der wei-

terhin endlich auf der Vorderseite der Burg anlangend in die vorher öfter genannte Burgstraße übergeht, zweigt sich von der Mitte der Rampe, da wo sie sich bedeutend erweiterte, wie es scheint, ein Weg hinauf nach der Höhe der Ringmauer zu. Er erreicht dieselbe bei einem noch wohl erhaltenen Stück eines Mauerwerks, das im Munde des Volkes irrtümlicher Weise als ein Herd bezeichnet wird. Das Fundament desselben läßt auf eine viereckige Anlage schließen; der Mauerrest ist etwa 1 ½ Meter hoch und die Breite des inneren Raumes beträgt gegen 2 Meter. Vielleicht ist es der Rest eines Turmes. Durch ein kurzes Mauerstück stand er mit der Ringmauer in Verbindung, innerhalb welcher erkennbare Fundamente einen zusammenhängenden Bau mit zwei getrennten Räumen andeuten. Weiterhin zeigt sich nur noch die Ringmauer, die am Rande des Grabens hinläuft, bis sie ihren Abschluß findet.

So haben wir denn den Ring der inneren Burg auf seiner ganzen Ausdehnung verfolgt, und es erübrigt nur, in das Tannengehölz einzudringen, welches den Mittelraum ausfüllt. Im Innern desselben ist eine viereckige Lichtung von ziemlicher Ausdehnung. Hier verraten sehr ausgedehnte, durch die ganze Länge der Lichtung hin sich erstreckende Trümmerhaufen, daß auch hier ein ausgedehnter Bau gestanden habe, vielleicht der Palast der Burg. Denn meist lag dieser in der Mitte der Burg und zugleich dem Burgeingang gegenüber. Wie sich später erweisen wird, war beides auch hier der Fall. Außerdem fand sich hier in der Nähe vor kurzem das Capitäl einer romanischen Dreiviertelsäule von 33 Ctm. Durchmesser und 21 Ctm. Höhe, welches, wenn nicht aus einer Kirche, so doch aus einem Prachtbau stammen muß. Das Werkstück ist aus Söllinger-Sandstein gearbeitet, stark verwittert und, soweit bekannt, das einzige, welches sich bisher noch hat auf der Burg finden lassen. Ein anderes Werkstück aus demselben Material, eine Fenster-

sohlbank mit wohlerhaltenem Falz und vier eingemeißelten Löchern für Fenstergitter, in deren einem an der Unterseite noch ein Stück des Eisens steckt — (die Sohlbank hat 80 Ctm. Länge, 27 Ctm. Höhe und 17 Ctm. Stärke; der Falz ist 70 Ctm. lang, 3 Ctm. breit und ebenso tief; die Löcher haben 2 []Ctm. Umfang, sie stehen in gleichem Abstand von einander und die Entfernung der beiden äußersten beträgt, von Mittelpunkt zu Mittelpunkt gemessen, 37 Ctm) — befindet sich vor dem Hause eines in Godelheim Angesessenen. Derselbe hat es vor etwa 12 Jahren vom Brunsberg heruntergetragen, in der Absicht, es als Schleifstein zu benutzen. Da es sich jedoch hierzu nicht brauchbar zeigte, ließ er es liegen, und so ist es erhalten geblieben.

Bevor wir uns auf weitere Untersuchungen einlassen, ist es nötig, die Entscheidung einer Frage abzuwarten, deren nicht anzuzweifelnde Richtigkeit für alle weiteren Theorien der Grundstein wäre. Diese Frage ist folgende: War der jetzige Aufgang am Nordostende der Burg auch der ehemals übliche, oder wo sonst befand sich dieser?

Zweifelsohne pflegte man dem Ankömmling den Zugang zu einer mittelalterlichen Burg nicht allzu leicht zu machen. Meist führt daher der Weg unter dem Bereich der Ringmauer, so zu sagen unter ihrem Feuer, durch oft mehrfache Thore und Zwinger zum Haupteingang; jedoch nicht, wie wir hier anzunehmen genötigt sein würden, stracks in die Burg hinein. Wäre dies aber dennoch der Fall gewesen, so hätte man diesen Eingang zum wenigsten stark gesichert. Aber auch von einer Sicherung durch Thortürme und Zwinger ist hier nicht die geringste Spur zu finden. Denn die zuerst bemerkten Turm- und Gebäudereste, die sich in der Nähe dieses Aufgangs befinden, liegen noch viel zu weit von demselben entfernt, um eine ausreichende Sicherung zu gewähren. So wäre denn fürerst zu bezweifeln, daß hier der ehemalige Haupteingang gewesen sei; vielmehr ist dieser

Pfad für einen Holzpfad zu halten, der sich durch den Gebrauch bildete. Nun aber stünde wohl noch die Frage frei: Warum wurde die Burg auf ihrer südöstlichen Seite durch einen Doppelwall geschützt, da doch die Steile des Bergabhangs auf dieser Seite schon ausreichenden Schutz bot? — Keine Antwort vereint wohl mehr alle Wahrscheinlichkeiten in sich als diese: Weil hier der Eingang sich befand. Von der Burgstraße her führte der Weg durch den nordöstlichen Graben, auf dem rampenartigen Vorwall zur Ringmauer aufsteigend, bis nach dem Eingangsthor. Zuvor wohl vereinigte er sich mit einem zweiten, der, jetzt ein Fußweg, vom Godelheimer Weg aus innerhalb des alten sächsischen Ringwalls durch den hinteren Burggraben, unter der Ringmauer entlang auf der südlichen Rampe emporführte. Und auf der Rampe waren wohl dann die Zwinger angebracht, deren wohl mehrfach aufeinander folgende Thore, wenn sie sich geschlossen hatten, dem Ankömmling sehr nachdrücklich den Zugang wehren konnten. Von diesen Bauten rühren wohl dann die Trümmer her, die zahlreich jetzt im tiefen Burggraben, herabgerollt, liegen. Wüst liegt das alles über einander, und nur mit Mühe sucht die Phantasie sich das ursprüngliche Bild herzustellen.

Ja, die Phantasie will noch mehr wagen, möchte man sie auch allzu kühn nennen; aus formlosen Trümmerhaufen südostwärts von der Burg baut sie ein zweites Castell auf und setzt es mit der Hauptburg in Verbindung, von welcher der breite und tiefe Burggraben diese formlosen Erhöhungen trennt. Hart an den Abgrund des Berges lehnen sie sich an, der von dieser Seite kaum zu ersteigen sein dürfte. Schwer ist es, Bestimmtes festzustellen über die einstmalige Beschaffenheit dieser Befestigungsbauten, da die Zeit hier mehr als sonstwo zerstört hat. An ihrer südöstlichen Ecke scheinen sie sich der Hauptburg vorgelagert zu haben, mit zwei Turmwerken den mühsamen Aufgang aus dem Thale

beherrschend. Dann verengt sich das Werk eine kurze Strecke, bis es sich wieder zu teilen beginnt, einen wenig umfangreichen Raum umschließend. Weiterhin werden die Formen der Trümmerhaufen nur noch undeutlicher. Sie ziehen sich am Rande des Abgrundes hin bis nahe der Stelle, wo ein Kalksteinfelsen schroff emporsteigt, einen freien Blick ins Thal gewährend, eine Höhe, die vielleicht den alten Sachsen schon als Warthügel gedient haben mag. Ob auch hier jemals eine Befestigung gewesen ist, läßt sich aus keiner Spur entnehmen; die Höhe des Hügels ist jetzt künstlich bepflanzt und zu einem Aussichtspunkte umgeschaffen. Doch steht der Hügel mit dem Nordostende des Vorwalls der Hauptburg durch eine wallartige Erhöhung in Verbindung. Unmittelbar am Fuße dieses Verbindungswalles befindet sich eine bedeutende runde Vertiefung, deren Entstehung und Zweck nicht klar ist. Ob hier etwa eine zweite Cisterne lag? — Manches an dieser Seite der Burg ist völlig rätselhaft zu nennen, und man möchte geneigt sein, diese Wüstungen als zufällig entstanden zu erklären, wenn nicht redende Zeugen uns eindringlich warnten. Es sind dies die seit lange gekannten, erst in jüngster Zeit genauer untersuchten, sogenannten Kelleröffnungen. Dieselben befinden sich auf der südöstlichen Seite des Berges, da wo bei dem vermutlichen Castell die Mauer gestanden hätte. Es sind zwei Oeffnungen von etwa einem halben Quadratmeter Umfang. Sie sind gegen fünf Schritt von einander entfernt; der Zwischenraum zeigt überall deutliche Mauerfügung mit angewandtem Mörtel, zum Teil zeigt sich auch der lebendige Stein. Auch das Innere der Oeffnungen zeigt deutlich die Mauerung. Die mehr nordwärts gelegene erstreckt sich etwa ein Meter tief in den Berg; dort erscheint sie sorgfältig mit Kalksteinstücken abgestellt. Die andere, südlich davon gelegene, ist ein Bedeutendes weiter verfolgt worden. Genaueres könnte erst eine sorgfältige Untersuchung ergeben. Für uns beweisen diese

Reste fürerst soviel, daß die dort befindlichen formlosen Steinhaufen nicht zufällig entstandene Aufschüttungen sind, sondern daß hier Bauwerke standen, die zu dem Schlosse gehörten, welcher Art und wie ausgedehnte läßt sich nicht bestimmen.

Wer eine Untersuchung anzustellen gedenkt über einen Gegenstand, der so vielen Vermutungen Raum läßt, darf an nichts vorübergehen als an etwas Zufälligem. Schwerlich wurde bei der Anlage eines festen Schlosses der Laune Spielraum gelassen, und wenn man bei der Ausschachtung des Grabens ein Stück natürlichen Felsens aussparte, so möchte man fast glauben, daß es sich mit diesem verhalten habe, wie mit dem Bettpfosten des Odysseus. Deutlich läßt sich aber sogar eine Verbindung verfolgen zwischen den Trümmerhaufen des sogenannten Castells und einem würfelförmig ausgesparten Felsen von beträchtlicher Höhe und ziemlicher Breite, zu dessen linker Hand sich die Fundamentlinien eines runden Turmes wahrnehmen lassen möchten. Dieser Felsen befindet sich gerade gegenüber derjenigen Stelle des Vorwalls der inneren Burg, wo dieser, sich verbreiternd, vermuthlich zu einem Zwinger ausgebaut war, der die von zwei Seiten herführenden Aufgänge in sich aufnahm. Sollte es zuviel gewagt sein, anzunehmen, daß dieser ausgesparte Felsen einen natürlichen Pfeiler gebildet habe für eine Verbindungsbrücke zwischen der Hauptburg und dem dahinter liegenden Castell? —

Wie dürftig auch die noch vorhandenen Reste sind, und so unvollkommen eine Reconstruktion ihrer vermutlichen Anlage sein kann, soviel geht doch daraus hervor, daß es ein stattliches Schloß gewesen sein muß, das viele andere Dynastenschlösser an Umfang weit übertraf. Gelegen auf der steilen, wenig zugänglichen, aber das ganze Thal weit überschauenden Höhe, von tiefen Burggräben und durch feste Ringmauern geschützt, konnte diese Feste den Besitzern einen rasch erreich-

baren und zuverlässigen Wohnsitz bieten, einen sicheren Zufluchtsort in jenen unruhigen Zeiten. Wir haben schon oben erwähnt, daß die Besitzer der Feste die Aebte von Corvey waren, und in den leider nur dürftig fließenden Quellen jener Zeit wird Abt Widekind (1189—1205) als der Erbauer desselben bezeichnet. So berichtet ein altes Verzeichniß der Corveyer Aebte, abgedruckt in Wigands Archiv III. Bd., p. 9: Widekindus Abbas sedit XIX a. hic aedificavit castrum Brunesberch, Otto epicopus Paderbornensis et Adolphus et Albertus comites de Swalenberch distruxerunt. Ein anderes altes Verzeichniß vom Jahre 1568 aus der Hand des Hörterschen Bürgers und Goldschmieds Sigenhirt, abgedruckt in Wig. Corv. Geschichtsquellen p. 185 Nr. 30 belehrt uns desgleichen: Widekindus abbas sedit annis 19. Multa bella cum comite de Waldeck propter bona sita in comitatu eius et fuit captus a comite et sedit per annum in captione in castro Waldeck versus Corbick. Aedificavit castrum Brunsberg. Aus welcher Quelle dieser seiner Zeit sehr geschichtskundige Mann, der vielfach mit Corvey in Verbindung gestanden zu haben scheint, geschöpft habe, ist nicht bekannt; vermutlich aber standen ihm die echten, erst 1634 teilweise zerstörten Corveyer Fasti noch vollständig zu Gebote. Zuverlässige und zugleich genauere Nachricht über das Jahr der Erbauung scheint nicht auf uns gekommen zu sein. Denn wenngleich Wigand, noch Paullini folgend, in seiner Corveyer Geschichte (3tes Buch, p. 72) schreibt, die Burg sei im Jahre 1191 erbaut, so vermeidet er doch späterhin stets die genaue Zeitangabe, seit sein Zutrauen zu Paullini geschwunden ist, und er begnügt sich damit, das XII. sec. im Allgemeinen oder speciell die Mitte desselben als die Zeit der Gründung anzugeben; ja, indem er sich auf die noch später zu erwähnenden Stellen aus Wibalds Briefen stützt, giebt er sogar den Abt Wibald

als den Erbauer der Burg an[1]). Das aber wissen wir, daß die Burg während des dreizehnten Jahrhunderts noch wirklich in Stande war. Eine Urkunde vom 9. März 1231 nennt den Namen eines gewissen Hereboldus de Brunsberg, vermutlich eines Corveyschen Ministerialen, der als Zeuge einer Verhandlung beiwohnte[2]). Nach Wigand (Güterbesitz, p. 21) sind noch mehrere Urkunden vorhanden, welche von Brunesberg datirt sind, so z. B. die von 1278, welche Falke erwähnt (p. 497). Ueber ihre Zerstörung erfahren wir nur durch Schaten Genaueres in den Annales Paderbornenses (ad ann. 1294). Es heißt da: „Cum Widekindus Abbas Corbeiensis vetus Saxonum castrum Brunsbergam ad Visurgim, quod antiquitus a Carolo M. expugnatum memoravimus, in edito ad Hoxtariam monte reparasset, ex eoque dioecesi Paderbornensi et vicinis comitibus infestus esset, Otto Episcopus noster et Swalenbergenses comites Adolphus et Albertus facta conspiratione castrum deiecere. Nam etsi alia castra fuerint munimenta defensionis erecta, alia tamen passim conspiciebantur spoliaria praedonum, e quibus illi luporum instar omissis circum cubilia catulorum praedis eas in remotioribus agris locisque agebant“.

Schwerlich mögen wir mehr erfahren von der Burg, die jetzt in wüsten Trümmern vor uns liegt. Wenig über ein Jahrhundert hat sie gedauert, und doch muß das Treiben dort ein gar wechselvolles und bewegtes gewesen sein in jenen wildaufgeregten Zeiten.

Einen Blick in die Verhältnisse hierorts in jenen Zeiten erlauben uns Briefe, welche unter dem Namen „Wibalds Briefe“ vorhanden sind. Sie enthalten höchst wertvolle Mitteilungen über das Leben jenes so ausgezeichneten Mannes,

---

[1]) Corveyer Geschichtsquellen p. 146.
[2]) Wig. Archiv., Bd. VI., p. 209.

der drei deutschen Kaisern, Lothar, Konrad und Friedrich Barbarossa, ein hochangesehener und wegen seiner Tugenden überaus geachteter Ratgeber gewesen ist und von großem Einfluß am Kaiserhofe. Es geht aus diesen Briefen hervor, daß Corvey nicht sowohl von seinen Feinden viel zu leiden hatte, als vielmehr von seinen Lehnsträgern, die sich sogar Gewaltthätigkeiten erlaubten, und andere Nachrichten bestätigen dies. Der Graf Folkwin von Schwalenberg, welcher „viele und ausgedehnte Besitzungen von der Corveyschen Kirche in Händen hatte" und welcher „ebenso wohl wie sein Vater Widekind treu und redlich dem Abt und seinen Vorgängern gedient", derselbe Folkwin, auf welchen, wie eine andere Stelle berichtet, „der Abt großenteils seine Hoffnung auf Schutz und Verteidigung der Angelegenheiten des Stifts gesetzt hatte, tritt mehr als alle feindselig gegen das Stift auf in der Weise, daß er die Ministerialen von Huxere an ihrem Eigentum um nicht weniger als 150 Mark geschädigt hat" [1]). Auch sonst waren die Ministerialen des Stifts schon zu Wibalds Zeiten höchst anmaßend und übermütig, und Abt Wibald muß auf einer Versammlung in Speier 1150 dem Kaiser klagen über „die Verdrießlichkeiten und die Beleidigungen, welche von ihren Truchsessen und Schenken einige seiner Vorgänger haben aushalten müssen und er selbst vom Tage seiner Amtserhebung ab in demselben Kloster erlitten hat" [2]). Auch wird dort ferner berichtet, daß sie „pflegen von dem Gute ihrer Herren ihre eigenen Familien zu ernähren und ihre Soldaten in der Weise zu füttern, daß sie in der Vergeudung des Herrenguts überhaupt keine Schranke innehalten". In derselben Urkunde wird ein Ministerial getadelt, der sich innerhalb der Klostergebäude eine erbliche Wohnung angemaßt, sich Burggraf genannt, alle

---

[1]) Epist. Wib. ep. 261 u. ep. 93.

[2]) Schaten a. a. 1150 in der Urkunde des Kaiser Konrad.

ihm untergebenen Vorräte nach Gutdünken ausgeteilt und dem Abte die Schlüssel selbst verweigert habe. Gegen alles dieses nimmt Abt Wibald kaiserliche Hülfe in Anspruch, doch vermutlich wird dies wenig Erfolg gehabt haben; denn der Abt wie der Kaiser waren weit und der Himmel hoch. Hierzu kommen noch andere Notstände, welche die armen Klosterleute nötigen, ihren Abt zur schleunigen Rückkehr zu ermahnen; „denn“, so heißt es in ep. 93 (Jaffé) „Graf Hermann wünscht Eure Rückkehr durchaus und behauptet, es werde sowohl Euch als der Kirche sehr schaden, wenn Ihr nicht schleunigst zurückkehret. Wegen einer Befestigung Eures Brunsberges sorgt sich das Volk über die Maßen“. Und als dann der Abt tröstlich schreibt und verspricht, aller Schade solle ersetzt werden; denn „er habe schleunigst Klage bei dem Papst eingereicht; was aber die Befestigung des Brunsberges beträfe, so solle man sich klug vorsehen, daß nicht das Gerücht davon von denen genährt und vermehrt werde, welche wünschten, daß der Abt selbst in jene mühevolle und kostspielige Bauunternehmung gezogen werde (ep. 94)“ — da folgen noch dringlichere Bitten und Aufforderungen; denn noch in demselben Jahre schreibt der Praepositus Albert an den Abt (ep. 114): „Uebrigens wird Eure Rückkehr nach dem Wunsche aller unserer Freunde erwartet, sowohl aus Anlaß anderer notwendigen Ursachen, als hauptsächlich wegen der Furcht, welche auf allen Euren Freunden lastet, daß der Graf Hermann den Brunsberg besetzen und befestigen möchte, was uns für wahr und unzweifelhaft berichtet ist; daher auch wollten wir es nicht vor Euch verhehlen, wie wir überhaupt nichts vor Euch verhehlen, was, wenn es verschwiegen würde, Eurer Ehre schaden könnte“. —

Dies charakterisiert die damaligen Verhältnisse zur Genüge. Denn wenn man einerseits wünschen konnte, daß der so wichtige Punkt mit einer Burg versehen würde zur

Sicherung des Stiftes und um die zahlreichen Feinde und Uebelthäter in Schranken halten zu können, so mußte doch allen, die das Wohl des Stifts und seine Unabhängigkeit im Auge hatten, daran liegen, daß der Abt sich im Besitze jenes festen Punktes hielt. Denn leicht konnte ein selbst befreundeter Machthaber im Besitze jenes festen Berges dem Kloster unbequem werden. Gar zu gut noch erinnerten sich die Klosterleute dessen, was sie unter ihrem vorigen Abte Heinrich und von dessen Bruder Siegfried von Nordheim, ihrem damaligen Schirmherrn, auszustehen gehabt hatten. Fürchteten sie etwa Aehnliches, wenn Graf Hermann von Winzenburg, der jetzige Schirmherr, in solcher Nähe des Klosters eine solche Feste besäße? Doch es scheint nicht gerade aus diesen Briefen hervorzugehen, daß Wibald wirklich dem Wunsche vieler der Seinen nachgegeben und die Burg gebaut habe. Erst in Abt Widekind fand sich der Mann, der Einsicht in die praktischen Verhältnisse, Thatkraft seinen Willen durchzusetzen und persönliches Ansehen genug besaß, um in solchen wirren Zeiten das Heft wirklich in Händen zu behalten. Er war aus dem ritterlichen Geschlecht der Spiegel, eine Hauptstütze des Königs Otto, in allen Reichsangelegenheiten thätig und stets bereit, für die Seinen mit dem Schwert einzutreten. „Widekindus noster in castris militi similior quam Praelato", sagte man von ihm. Und zahllos waren die Fehden damals, selbst Verbündeter gegen einander. Paderbornische Ministerialen, aus dem festen Schlosse Desenberg hervorbrechend, thaten oft dem Stifte Corvey Schaden, zudem war nach dem Tode Heinrichs VI Deutschland von jenem unheilvollen Kaiserzwiste erfüllt und ein heißer Kampf der Parteien war ausgebrochen. Das deutsche Volk wünschte den Hohenstaufen Philipp; der Papst und die mächtigsten der Geistlichkeit stellten den Welfen Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, ihm entgegen. So entbrannte noch einmal der alte Streit der Welfen und Ghibellinen.

Und diese Kriegesstürme rauschten zwölf Jahre lang über das Weserland hin. Abt Widekind von Corvey, Bernhard, der Bischof von Paderborn, und der Erzbischof von Trier hingen dem König Otto treu und thätig an. Erst 1204 wendeten sie sich, die letzten, dem immer mehr Macht gewinnenden Philipp zu, gedrängt von den Verhältnissen, „haud levi nominis aspersa macula". Darum müssen sie sich von Papst Innocenz einen üblen Brief gefallen lassen, „quod deserto rege ad Philippum transierint" (Schaten 1205).

Da mag wohl manches Mal auf der kriegerischen Abtsburg der Wächter vom Bergfried scharf in die Ferne gelugt haben, wenn der Nachthimmel sich rötete, manches Mal das Burgthor geknarrt haben, um bewaffneten Knechten den Ein- und Ausmarsch zu gestatten. Auf einer Versammlung in Corvey im Jahre 1201 wurde auf Veranlassung des päpstlichen Legaten Guido Otto zum König erklärt und Philipp abgesetzt. Damals stand das mächtige Schloß droben stolz und unerschüttert in seinen Grundfesten, während sein ritterlicher Besitzer über das Schicksal eines Königs entscheiden half; hundert Jahre später lag's in Trümmern, und das Moos begann Wurzel zu fassen auf seinem brandgeschwärzten Gestein. Hundert Jahre! Was eine kurze Frist, und wie rasch wechselten die Verhältnisse nicht schon in dieser kurzen Spanne Zeit! Schon vier Jahre nach jener Versammlung ward der kriegerische Widekind ins Grab getragen. Ihm folgten Thiatmar und diesem Hugold, auf welche wohl sein Glanz, doch nicht seine Kraft vererbt war. Hermann von Dassel, der zuerst von König Heinrich VII mit dem fürstlichen Namen geziert wurde, verstand es zwar noch mit der Kraft die Gewalt zu zügeln, aber schon bricht anderwärts der Schaden durch. Das Stift beginnt zu verarmen. Schon 1244 muß es Almosen sammeln, um seine niedergebrannte Klosterkirche wieder aufzurichten. Dann sind auch bald wieder die Aebte machtloser als je, ein Spielball ihrer Vasallen,

und die Vasallen sind Räuber oder nicht viel Besseres. Sie werden unersättlich im Erwerb des Klosterguts, sie werden auch gefährliche Nachbarn der umliegenden Lande. Auch die Aebte sind bald nicht besser als die Vasallen; ehe sie dem Kloster helfen, bereichern sie lieber ihre Familien. Das Stift verarmt mehr und mehr, wenn auch die Zeiten noch ferne sind, wo es die Kirchenglocken an die Juden verkauft, oder 10 Gulden von einem Untersassen borgt oder mit Anweisungen auf Gutseinkünfte ein gekauftes Pferd bezahlt [1]). Kaum konnte man schon damals wohl an Wehrhaftmachung der festen Schlösser denken; dafür Sorge zu tragen, lag den Ministerialen selber ob, und wie hätte man die Macht gefunden, diese übermütigen, selbständigen Mannen zu zügeln auf fester Burg? —

Solche Zeiten brachten es wiederum mit sich, daß gewissenhafte Fürsten, für die Sicherheit ihres Landes besorgt, sich zusammenthaten zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Züchtigung räuberischer Nachbarn. Sie wendeten die vereinten Kräfte gegen Raubgesellen und befehdeten die Unruhstifter. Auch unsere Burg war, oder das muß wenigstens zu befürchten gestanden haben, zur Zeit Abt Heinrichs III (1278—1301) ein Schlupfwinkel für solche Raubritter geworden. Denn im Jahre 1295 erstiegen der Bischof Otto von Paderborn und die Grafen Adolf und Albert von Schwalenberg, treue Verbündete in jenen unruhigen, fehdevollen Zeiten, das feste Schloß und ließen den roten Hahn von seinen Giebeln krähen. Die festen Mauern brachen sie, und ein Blick auf die Trümmer sagt uns, die Zerstörung muß eine nachdrücklich durchgeführte gewesen sein.

---

[1]) Wig. Arch. I, p. 20.

[2]) Vrgl. Schaten a. a. O.

Gewiß ist es ein seltsames Loos, wie es der stolzen Burg beschieden war. Das macht- und mittellose Stift konnte die Zerstörung nicht verhindern, noch auch die zerstörte Feste erneuern; so blieb sie wüst liegen, und Zeit und Stürme haben das Ihrige gethan, sie von der Erde abzuthun.

V.

Der altdeutsche Maler Gert van Lon zu Geseke *).

Von

J. B. Nordhoff.

(Aus der Zeitschrift für bildende Kunst.)

Woltmann hebt in seiner Geschichte der Malerei [1]) unter den altwestfälischen Bildern, welche unter dem Einflusse der Eyckschen Weise entstanden sind, mehrere Tafeln in der Sammlung des Kunstvereins zu Münster mit den kurzen, doch sehr rühmenden Worten hervor: „Zu dem Erfreulichsten aus der damaligen westfälischen Schule gehört ein aus Corvey stammender Altar zu Münster: in der Mitte die heil. Sippe, auf den Außen- und Innenseiten der Flügel je sechs Heilige innerhalb spätgotischer Architektur und auf sauber gemalten Fußbodenfließen; die Köpfe in der Form etwas kurz, sind höchst realistisch, die Kinder im Mittelbilde haben aber die schlankeren Proportionen von Erwachsenen, die Behandlung ist höchst sorgsam, die Farbe klar. Ganz übereinstimmend im Charakter ist ein anderes Bild ebenda: Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes, in Seitenabtei-

*) Diese Abhandlung, welche in weiteren Kreisen mit vielem Danke aufgenommen und sogar vom Journal des beaux-arts als „un véritable événement dans le monde des arts“ abgedruckt wurde, glauben auch wir an dieser Stelle wiedergeben zu sollen, weil sie gerade für die Geschichts- und Kunstfreunde unserer Abtheilung das nächste Interesse hat. Die Red.

[1]) Band II, S. 98.

lungen Andreas und Georg, unten drei kleine Stifterfiguren, ein Ritter und zwei Damen, von bewunderswerter Feinheit."

Was mir damals, als ich den fleißigen, freundlichen Gelehrten zu diesen Werken hingeleitete, nicht möglich war, nämlich ihren Meister und weitere Arbeiten desselben zu nennen, dazu haben mich allmählich Quellenforschung und Denkmäleruntersuchung in den Stand gesetzt. Und weil damit wiederum über eine hervorragende Werkstätte und eine merkwürdige Bildergruppe ein hoffentlich willkommenes Licht verbreitet wird, will ich den Meister und seine Werke, soweit es mir bis jetzt möglich ist, genauer würdigen.

Der Meister hieß Gert van Lon, seine Hauptwerke finden und fanden sich in Paderborn und der Umgegend. Daher schloß schon Lübke, welchem die stilistische und örtliche Verwandtschaft gewisser Bilder auffiel, ihr Meister habe in oder bei Paderborn gelebt [1]). Paderborn kann sich zwar eines Altarbildes von ihm rühmen, jedoch nicht seines Wohnsitzes. So hoch es seit dem Bischofe Meinwerk in der Kunst und in den Wissenschaften gestiegen war [2]), so wenig leistet es mehr in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters, in denen die Städte als solche sich mit ihren Handwerken und Zünften der Künste bemächtigten; kaum dürfte dort eine kunstgewerbliche Zunft geblüht haben. Gegenüber den Städten im Westen, gegenüber den Kunstleistungen, welche Soest, Dortmund, Münster aufzuweisen haben, tritt es ganz in den Schatten. Vollends arm war es an Malern; der Familienname Henricus Pictoris, welchen uns eine Urkunde von 1409 aufbewahrt hat [3]), deutet wohl auf nichts weiter, als auf eine Uebung des Anstrichs und der Polychromie; 1427

[1]) Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. 1853. S. 353.
[2]) Vrgl. meinen Holz- und Steinbau Westfalens. 1874. S. 368 ff.
[3]) Bei J. F. Brand, Archivwissenschaft. 1854. S. 24.

stellen hier ein „Hinrik der maler" mit seiner Frau Gertrud und ein Johan Holthuß vor Bürgermeister und Rath einen Schuldbrief zu Gunsten des Ostenhospitals aus [1]); wäre dieser Hinrik für einen Kunst und Tafelmaler zu halten, so müßten doch irgend welche Spuren seiner Kunst übrig geblieben sein. Der Grundsatz, ein Mangel an Kunstwerken bedeute für einen Ort oder eine Gegend auch den Mangel an Künstlern, hat gewiß nur eine bedingte Gültigkeit; bekannt genug ist, daß Klöster und Kirchen, welche heute an Kunstwerken arm sind, einst reiche Schätze davon besaßen. Auch in Paderborn soll man in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts noch manche alte Gemälde im Kirchen- und Privatbesitze angetroffen haben, die seitdem veräußert oder ausgewandert sind, und sicher ist, daß in der Neuzeit dort einige Maler, ein Fabricius, Rudolphi und im 18. Jahrhunderte die Stratmanns Tüchtiges für ihre Zeit geleistet haben; wo aber die alten Schriftquellen, selbst die ungedruckten, schweigen, wo sichere Reste fehlen, da gab es mit aller Wahrscheinlichkeit auch keine Künstler, zumal in jenen Kunstzweigen, welche langehin bloß örtlich geübt wurden.

Der Meister Gert wohnte vielmehr in der kleinen Stadt Geseke, westlich von Paderborn, und er hat, da in den westlichen Landesteilen andere Meister den Bedarf an Gemälden befriedigten, wesentlich für den Osten, d. h. für die Kirchen des Bistums Paderborn gearbeitet. Die erste und sehr wichtige Nachricht [2]) über ihn bringt ein Schenkungsverzeichnis des Benediktinessenstiftes Willebadessen, welches einige Meilen südöstlich von Paderborn lag: „Et is beredet tusschen der werdegen frowen to Willebodessen un eren convente up eyn, un den ersamen mester Gerde van

[1]) Stadt-Archiv Paderborn, Repertor. Nr. 114.

[2]) Mitgeteilt von Herrn Rendanten Ahlemeyer zu Paderborn.

Lon up ander deel, so dat de solfte Gert sal laten maken de tafeln met enen cronement [1]) un malen de up dat hoge altare to Willebodessen ynt Kloster vor XL goltgulden, den gulden to reckende vor XIII β. Pad (erborner) monte. Item un of de olde tafel nicht van gewerde [2]) wer, sal he ene nigge maken, darboven sollen em de junfern geven III goltgulden to bate tor niggen tafeln, item un I goltgulden to wynkope. Datum anno Domini 1505 up dach Meinulfi confessoris" d. i. am 5. Oktober. Damit haben wir vor uns einen förmlichen Kunstkontrakt; er bezieht sich weder auf die Gegenstände der Darstellung, noch auf die Größe — das mochte mündlich festgesetzt sein; er nennt uns aber den Meister, den Bestimmungsort und den Preis. Der Meister soll eine ältere Tafel mitbenutzen und so das Werk herstellen; diese kann nicht groß gewesen sein, denn falls er sie durch eine neue ersetzen muß, erhält er für diese nur 3 Goldgulden mehr. Das ganze Werk kostet also außer dem Weinkaufe 43 Goldgulden. Gert hatte, wie die Quelle weiter angiebt, 1521 das Werk vollendet und auf dem Jungfernchore aufgestellt; vom Preise ließ er 20 Goldgulden nach und betrachtete sie als Mitgift seiner Tochter Ursula, die inzwischen dort ins Kloster getreten war. Glücklicherweise ist uns der Altar erhalten — er gelangte mit der Bartelschen Sammlung zu Arnsberg in das Museum des Kunstvereins zu Münster, und an ihm haben wir einen Anhalt, um auch andere Werke Gerts zu bestimmen, über welche keine Nachweise in Betreff des Künstlers vorliegen. Wir kommen auf den Willebadessener Altar zurück, um vorher eine Lippische Urkunde [3]) zu hören, welche auch den Wohnort des Meisters anzeigt.

---

[1]) Krönung, Einfassung.

[2]) Ist nicht = Sicherheit, Dauer, sondern = Wert.

[3]) Bei Preuß und Falkmann, Lippische Regesten IV, 3003. Bieling

Danach verpflichtet sich Meister Gert „Jmler" von Geseke im Jahre 1512 zu Paderborn vor den Lemgoer Bürgern Johan Eldersieck und Pavel Pagendarm, den Dechen St. Joests (Jodocus' oder Jakobi=Bruderschaft) zu Lemgo eine Tafel zu malen, inwendig mit der ganzen Legende des heil. Jodok (oder Jakob), auswendig auf dem einen Teile (Flügel) das Bild dieses Heiligen und zweier Pilgrimme, auf dem anderen seine Rast, wie man sie am Pfingsttage umträgt mit dem Ritter und dem Priester, und ein Bild zu stoffiren. Die Farbe der Tafel soll in- und auswendig braunrot, blau oder grün und von der besten Sorte sein, die sich herstellen läßt. Zu dem Weinkaufe erhält Meister Gert, wenn das Werk fertig ist — nach seiner Zusage in einem (?) Jahre — den Lohn von 30 Goldgulden.

Die Urkunde steht auf einem Kerbzettel [1]) möglichst „undeutlich" und daher zweifelhaft zu entziffern; das gilt besonders von dem Hausnamen des Malers. Statt imler („undeutlich") wird offenbar van lon zu lesen sein. Beide Worte haben in der spitzen Minuskelschrift ungefähr die gleiche Zahl von Zügen und als längern Buchstaben das „l" gerade in der Mitte gemein. Die Vornamen, Datirung, die Ortsangaben stimmen zu dem, was die Willebadessener Nachricht enthält. Es lassen sich auch aus der Umgegend von Paderborn keine Werke angeben, welche einem anderen Meister, als Gert van Lon zuzuschreiben wären. Das für Lemgo bedungene Werk fehlt und damit die Handhabe, die Frage nach dem Stilgefühle zu erledigen. Wäre Jmler ein anderer Meister als van Lon, so wäre letzterer am ersten für einen Bürger Paderborns zu halten — und dort hat

in der Westfälischen Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde XXIX, 129.

[1]) Ueber die Kerbzettel vgl. Homeier, Haus und Hofmarken, 1870, S. 373. Wattenbach, Schriftwesen A[1]. S. 66.

kein anderer Spuren hinterlassen, als dieser. Daher kann es keinen Zweifeln mehr unterliegen, daß die Lippische Urkunde denselben Meister Gert van Lon betrifft, wie das Schriftstück von Willebadessen, und jene nennt als seinen Wohnort Geseke. Den Haus- oder Beinamen van Lon führt er ohne Frage nicht von dem gleichnamigen Rittergeschlechte zu Rüthen, da sich ein Familienglied desselben schwerlich einer bürgerlichen Beschäftigung oder gar einem Handwerke hingegeben hätte, sondern von seinem Geburtsorte. Lohne liegt zwischen Geseke und Soest, und mit der damaligen Soester Schule hat Gert in naher Beziehung gestanden. Das wird uns die Betrachtung seiner Werke beweisen.

Dabei geht der Altar von Willebadessen [1]) voran, weil er uns als sein Werk durch jene Nachricht dokumentirt ist.

Von ihm ist wohl nur noch ein Flügel erhalten, welcher in neuerer Zeit mit der Säge gespalten wurde. Die Außenseite blieb dabei ganz, die Innenseite wurde, entsprechend den Darstellungen, in vier Teile längs und quer zerlegt, und daher mag es rühren, daß die Maaße beider Seiten etwas von einander abweichen; denn jeder der vier Teile hat 59 cm Höhe und 48 cm Breite, die nicht zerteilte Außenseite 133 cm Höhe und 99 cm Breite. Die vier Darstellungen enthalten die Auferstehung, die Himmelfahrt, die Herabkunft des heil. Geistes und Christus als Weltenrichter, wie er auf zwei Regenbögen thront, unten rechts und links angebetet von Maria und Johannes, oben in den Ecken begleitet von zwei blaugekleideten Engeln mit Posaunen. Aus dem Boden erstehen einige Todte, nackt oder halb mit dem Tuche behangen. Sie gehören nicht zu den stär-

---

[1]) Die Herkunft ist sicher nach dem Bartelschen Kataloge, von welchem mir der gegenwärtige Vorstand des Kunstvereins, Baron Cl. von Heeremann, gütigst eine Abschrift zugestellt hat.

keren Leistungen des Meisters. Die figurenreichen Gruppen leiden an einer schematischen Anordnung ohne lebendige Verbindung, die Köpfe an Einförmigkeit und bei allem Naturalismus an Schärfe des Ausdrucks und kennzeichnen sich durch die viereckigen Umrisse, kurzen Stirnen, durch den spitzigen mit Kinn und Nase nach vorn ausladenden Unterkopf. Die Nimben sind golden, mit Schrift bepreßt, die Gewänder steif gefältelt oder knitterig gebrochen, die Hände länglich gebildet. Unter goldener Luft breitet sich bei den betreffenden Scenen eine ärmliche Landschaft aus. Die Ausgießung des heiligen Geistes findet in einer Baulichkeit statt, durch deren Fenster die goldene Luft scheint. Im ganzen sind hiermit die Vorzüge und Schwächen des Meisters schon vermerkt; doch treten die letzteren bei den größeren Bildern schärfer hervor, so schon bei der Außenseite des Flügels, welche, ungefähr in zwei Drittel Lebensgröße, die Heiligen Vitus mit Buch und Palme in vornehmer Zeittracht, Benedikt mit einem Buche, und Cosmas und Damianus zeigt. Jener hält einen Becher von geknickter Arbeit, dieser einen Mörser mit Deckel in den Händen. Den Hintergrund macht auf den Außenseiten ein dunkler gemusterter Behang mit einigen Goldsternen, die Gründe entbehren überhaupt des Goldes, und die meisten Heiligen haben Nimben. Die Nimben sind hier roth und die Namen darum in Gelb eingeschrieben; die Gewänder sind durchgehends prachtvoll, sorglich und sauber ausgeführt, namentlich das mit dunkelroten Granatäpfeln gemusterte Gewand des Vitus, dessen blaßrote Grundfarbe wie mit goldiger Schur schimmert; die braun gekleideten Beine dieses Heiligen sind gespreizt gestellt und noch recht mager, wogegen sonst das Körperliche, namentlich die Gesichter sich durch sehr wohlgenährte Formen auszeichnen.

Dieselbe Hand erkennt man sofort an zwei Triptychen derselben Sammlung; denn ihre Formen und ihre Technik erscheinen so klar und bestimmt, daß, wer ein Werk von ihr

ins Auge gefaßt, das verwandte schwerlich verkennen kann. Auch deren Flügel sind in ihrer Ebene gespalten und die Tafeln, welche sich nun nebeneinander ausbreiten, machen eine lange und, bei der glänzenden Färbung und sauberen Technik, eine schöne Reihe von Gemälden aus. Beide Werke haben verschiedene Darstellungen, doch bei den entsprechenden Teilen eine übereinstimmende Anordnung und überall eine Einrahmung von gemalten Architekturen. Die letzteren erscheinen bei dem einen einfacher und schwerer, bei dem andern leichter, dekorativer und in beiden Werken in den Formen der spätesten Gotik.

Das eine Triptychon mit den einfacheren Architekturen ist wiederum aus der Bartelschen Sammlung übernommen, der weitere Fundort aber nicht bekannt. Das Mittelstück entfaltet bei 152 cm Länge und 131 cm Höhe in aller Breite das fromme Genrebild der heiligen Familie, die Flügel bei 33 cm Breite und 126 cm Höhe zeigen außen Joachim's und Anna's Begegnung an der goldenen Pforte und auf blaßrotem, mit Granatäpfeln gemustertem Grunde die Himmelskönigin auf dem Halbmonde, umgeben von Sonnenstrahlen und weiterhin umrahmt von einem verflochtenen Rosengezweige, welches durch die fünf Wunden des Herrn gezogen ist. Unten knieen und beten jederseits vier Personen, Männer und Frauen. Auf dem anderen Bilde steigt rechts in hellen Farben die goldene Pforte hinter dem Ehepaar und links hinter einem Gemäuer ein Berg mit einigen Bäumen bis zum blauen Himmel empor. Auf der Kuppe weidet eine Herde von Schafen, welche, ohne Zeichnung und Modellirung hingeworfen, doch von guter Fernwirkung sind; im Vordergrunde begegnet Joachim dem Engel.

Das Bildwerk im Innern der Flügel besteht jedesmal aus drei fast unvermittelt nebeneinander stehenden Figuren, aber es imponirt durch die Charakteristik der Köpfe und die Farbenpracht. Die Architekturen haben flachbogige Fenster

und durch die Gitter scheint die Luft in Silberfarben; viereckige sauber gehaltene Thonfließen, abwechselnd mit geometrischen und heraldischen Zeichen, bilden den Fußboden. Die durch ihre Attribute oder Nimbeninschriften kenntlichen Heiligen sind auf dem einen Flügel die heilige Ursula — ihr zur Seite eine Gruppe von neun kleinen Gefährtinnen — ihr Verlobter Conan und in der Mitte ihr Vater, die beiden letzteren, wie die Haltung der Finger andeutet, miteinander im Gespräche. Ursula mit ihren Gefährtinnen hat noch eine sanfte Biegung in der Hüftengegend, die Haare fließen in goldigen Locken schön herab, alle Gewänder stechen hervor mit den herrlichsten Mustern. Das Ganze atmet Feierlichkeit und Pracht.

Dasselbe gilt von dem Seitenstücke mit den Gestalten der Heiligen Petrus, Katharina und Paulus. Das Schwert des heil. Paulus erglänzt in Silberfarbe, die Kronen in Gold.

Das Mittelstück entrollt uns die heilige Sippschaft in idealer und naturalistischer Weise zugleich. Im Hintergrunde schwebt eine goldene Luft über hohen grünen Bergen, hinter welchen noch höhere mit bläulicher Stimmung aufragen, und ihren Boden beleben wenige Bäume, Schluchten und Linien. Davor erhebt sich eine spätgotische Arkade mit flachen Bögen, und durch diese schauen über die Lehne einer reich geschmückten Bank in der Mitte der heilige Joseph, an den Seiten je zwei, nach der allerdings nur schwachen Bewegung der Hände und Finger, miteinander sprechende Männer; die Frontstücke der Bank sind grau und sehr dekorativ gehalten, an der Rücklehne hängt mittelst Ringen an einer Stange ein grüner Teppich mit gelblichen Granatmustern auf rotem Grunde; darauf sitzen in der Mitte Maria, dem Jesuskinde auf ihrem Schoße eine Erdbeere gebend, hinter ihr (über die Rampe schauend) der heilige Joseph, links von ihr Anna, neben dieser am Ende der Bank in Profilstellung Joachim,

hinter beiden die ersten Männer Anna's, nach der Fingerhaltung miteinander sprechend; rechts von Maria sitzt Maria Jakobe, hinter ihr der Mann und am Ende der Bank halb im Profile Maria Kleophas (Kleophe), hinter dieser Kleophas in Unterhaltung mit seinen Nachbarn, wie das Männerpaar am entgegengesetzten Ende. Der rechten Hälfte des Bildes verleihen die Kinder an Zahl und naiver Handlung ein besonderes Uebergewicht vor der linken, zumal da die erwachsenen Personen sich dort mehr ruhig und feierlich benehmen. Vor Maria Jacobe stehen der heilige Johannes mit dem Kelche und Jacobus der Aeltere, auf dem Schoße der Maria Kleophas empfängt der heil. Joseph (Josep Justus) einen Erdbeerstrauß von der Mutter, vor ihr gruppiren sich stehend oder beschäftigt mit Pflücken und Einsammeln von Erdbeeren namentlich Jacobus der Jüngere, Judas und Simon (S. Simonis). Die Nimben enthalten die Namen, doch ist die eingepreßte Schrift so abgestumpft, daß sie der Klarheit und des zierenden Charakters entbehrt. Die eingeklammerten Namen entsprechen den Originallauten, die Nimbenlegende der heiligen Anna ist deutsch: O hilige moder sancta Anna.

Das andere Triptychon soll aus dem Kloster Corvey stammen. Die Maße sind etwas geringer, die Mitteltafel mißt 147 cm in der Breite, 123 cm in der Höhe und stellt dar die Kreuzigung mit den Seitenfiguren, daneben links den heiligen Andreas mit seinem Kreuze, rechts den heiligen Georg den Drachen tötend. Beide Heilige trennt von der Hauptscene die gemalte Architektur, welche hier wie auf den Flügeln ungemein reich emporwipfelt vor dem goldenen Hintergrunde. Das Kreuz steht auf dem grünen Berge Golgatha, fünf in der Luft schwebende Engel fangen in Kelchen das Blut des Herrn auf; bei diesem fallen die schmächtigen Körperformen, zumal in den Extremitäten ebenso auf, wie der bittere Leidensausdruck im Antlitze des Herrn ohne jenen

Seelenadel, welche andere Meister oft so ergreifend damit vereinten. Unten knieen in kleiner Gestalt links zu den Füßen des Andreas ein Ritter, nach dem Wappenschild ein Wendt, rechts zu Füßen des Johannes und Georg zwei Ritterdamen mit dem Wappen von der Recke und Wrede, und zu Füßen der heiligen Mutter liegt das Wappen Bock [1]). Die Zeichen nennen uns offenbar die Stifter des Werkes; diese wohnten, wie ihre Nachkommen zum Theil noch heute im Lippeschen und Kalenbergischen, und das kann unsere Vermutung bestätigen, daß das Werk nach Corvey oder nach einem anderen Gotteshause an der Weser gehört hat. Uebrigens sind die Stifter in Profil verbildlicht und die beiden Stifterinnen, welche schwarze Kleider und hohe Hauben tragen, wunderbar reizende Erscheinungen in den Proportionen wie in der Haltung.

Die Flügel stimmen nicht so genau in den Maßen, 63 130 cm, zu dem Hauptbilde, wie in den reichen Architekturen und der Gesamtbehandlung. Innen wiederum jedesmal drei Heilige, hier die heilige Katharina mit dem Schwerte und Buche, rechts Sebastian (?) mit Lanze und Pfeil, links Aegidius (?) mit Pedum und Hirsch auf einem Buche, dort Barbara (?) mit Palme und Buch an der Seite eines schlanken Rundturmes, rechts Antonius mit Fackel, Stab und dem Kreuz auf dem Brustlatze, links ein Papst, der in einem Buche liest.

Auf den Außenflügeln vertritt den Goldgrund wieder eine Berglandschaft mit heller Luft und bläulichem Himmel. Auf dem einen sitzt vor einem rothem Gemäuer Maria mit dem Kinde, ihr zur Linken Barbara mit Tuch und Thurm, zur Rechten eine Heilige mit einem Buche, unten Dorothea mit Blumenkörbchen, rechts die heilige Agnes, auf deren

[1]) Reinecke Wendt erhielt 1527 ein Burglehen zu Blotho. Fahne Hövel S. 193.

Schoß das Lamm steigen will. Auf dem anderen finden wir die ganze heilige Familie wieder, doch gedrängter und einfacher, wie auf dem Hauptbilde des zuerst betrachteten Triptychons. Auch hier scheidet eine Querrampe die Männer, und zwar alle sechs, von den Frauen und Kindern, deren Fußboden mit Gras und Erdbeeren bewachsen ist, von denen wieder zwei Kinder pflücken; dies Bild erinnert in Einteilung und Anordnung an jenes aus der Schule des sogenannten Liesborner Meisters, welches im bischöflichen Museum zu Utrecht hängt.

Als Werk desselben Meisters erweist sich auf den ersten Blick ein vollständiges Triptychon auf einem Seitenaltare der katholischen Kirche in Lippstadt in westlicher Nähe von Geseke. Es befand sich ursprünglich auf dem Seitenaltare der (protestantischen) Marienkirche, dann lange auf der Rauchkammer eines Privathauses und gelangte, allerdings arg verletzt und restaurirt, an den heutigen Standort. Ich traf es umstellt von Gerüsten und so im Dunkeln, daß ich nur das Notwendigste darüber aufschreiben konnte [1]). Das Mittelstück von 122 cm Höhe und 178 cm Breite bietet wieder auf landschaftlichem Hintergrunde mit goldener Luft die Kreuzigung mit den beiden Seitenfiguren, ähnlich den beiden Triptychen zu Münster. Schwebende Engel fangen in Kelchen das Blut der Wunden des Herrn auf, neben den Seitenfiguren steht links Aegidius mit dem Hirsche (Antonius?) in einem dreifensterigen, rechts Stephanus in einem zweifensterigen Raume, auf den Innenflügeln jedesmal ein Heiligenpaar wieder in Räumen mit Fenstern, und zwar rechts die Heiligen Matthäus und Thomas, links Katharina und Agnes; auch hier die leichten Architekturen vor dem goldenen Hintergrunde. Die Außenflügel zeigen einerseits

[1]) Ergänzungen dazu verdanke ich der brieflichen Mitteilung des Reallehrers Herrn H. Reißmann.

die Messe des heil. Gregorius, andererseits wieder die Himmelskönigin mit dem Kinde, gekrönt von zwei schwebenden Engeln; die Architekturen ergehen sich wiederum in den phantastischen Formen der Spätgotik, durch ihre Fenster auf den Innenflügeln dringt silbernes Licht.

Dieselbe Hand verrät im Dom zu Paderborn ein Flügelaltar, welcher im vorigen Jahre leider in einen Seitenraum geschafft worden ist, bis dahin aber im südlichen Kreuzarme an der Wand hing, wo früher nach Akten und Urkunden von 1378 und 1404 ein Altar des Beneficiums der heiligen Margaretha stand [1]). Und wirklich bieten die äußeren Seiten der Flügel acht Scenen aus dem Leben dieser Heiligen mit allerhand erklärenden Spruchbändern und landschaftlichen Hintergründen unter blauer Luft. Das Bild hat ohne Rahmen eine Höhe von 180 cm, das Mittelstück 125 cm Breite und jeder Flügel davon die Hälfte. Die Innenseite des linken zeigt die Anbetung der Könige, jene des rechten in vier durch einen Kreuzstab gebildeten Feldern unten Christus zur Vorhölle fahrend und die Auferstehung, wobei er einen eben erwachten Wächter am Grabe segnet, oben die Himmelfahrt und die Sendung des heiligen Geistes in einer geschlossenen Halle und deshalb ohne Goldgrund, welcher sonst alle Tafeln im Innern überzieht. Auf dem Gegenstücke sehen wir im Vordergrunde die Könige und Reiter als ihr Gefolge, die Diener, welche die Pferde halten,

---

[1]) Teilweise nach dankenswerten Mitteilungen der Herren Ahlemeyer und F. Laudage zu Paderborn. Brand, (Beschreibung der Stadt Paderborn, 1846, S. 13,) fertigt das Werk so ab: Man sieht dem Pfarraltar „gegenüber ein altdeutsches Klappbild".

(Der hier besprochene Flügelaltar ist nur einstweilen aus Anlaß von Restaurationsarbeiten, die im Dom stattfanden, von der Wand genommen; er wird wegen seines Kunstwerthes einer sorgfältigen Restauration unterzogen und dann an geeigneter Stelle im Dom wieder aufgestellt werden. Die Red.)

und neben der Krone des ersten und knieenden Königs am Boden eine kleine Krone, welche für das Christkind paßt. Im landschaftlichen Hintergrunde zieht aus dem Thore Jerusalems der blanke Zug, voran die drei Könige zu Roß nebeneinander, links hüten die Hirten die Schafe, und viel weiter zurück in äußerster Ferne scheinen sich Reiter zu begegnen, als ob die eine Gruppe die andere nach dem neugeborenen Könige der Juden fragte.

Das Hauptbild versinnlicht das Jüngste Gericht. Hier ist die Zeichnung vorzugsweise edel, die Ausführung vollendet, die Anordnung übersichtlich, die Bewegung freier als in allen Werken, die wir bis jetzt betrachtet haben. Hoch unter zwei schwebenden Engeln mit Posaunen thront Christus, die Füße auf einem Regenbogen, umgeben von den Aposteln auf zierlich geschnitzten Stühlen, während vorn, den Kreis fast schließend, Maria und Johannes der Täufer knieen. Im Vordergrunde bis zu den Füßen des Weltenrichters überall Auferstehende. Die Seligen werden links (zur Rechten des Herrn) zu der Pforte einer hohen thurmartigen Burg geführt, deren Fenster und Galerien musizirende Engel einnehmen; gegenüber rechts werden auf hochansteigenden, kluftenreichen Bergmässen die Verdammten von vielen fratzenhaften Teufeln gezerrt und gepeinigt. Im Vordergrunde vor Maria erfleht der Stifter Gnade — eine kräftige Mannsperson, angethan mit einem faltenreichen Meßgewande. Vor ihm liegt das Wappen: ein grüner Baum, in dessen Stamm eine Axt eingehauen ist.

Die Technik des Meisters verdient alle Anerkennung, teilweise Bewunderung. Er gebrauchte nach altsächsischer Weise zu den Tafeln Eichenholz, überzog es mit Leinwand und diese mit einer Kreidedecke. Einzelne Züge an den Fleischteilen erscheinen zart, wie aufgehaucht, sonst ist die Farbe pastos, kräftig und leuchtend, nur nicht mehr so licht und leicht wie in den Temperabildern, die Bildfläche fühlt

sich höckerig an. Ganz meisterhaft gelangen ihm die kleinen Donatorenporträts, die Gewänder mit ihren herrlichen Mustern, die Geräte und die ornamentirten Fußbodenfließen. Den goldenen Grund beleben einpunktirte und eingepreßte Zierden von wechselnder Figur, die Nimben ebenso gebildete Inschriften. Dies und die Vorliebe für Architekturen, die Pracht, welche Farben, Gewänder und Beiwerk aussprechen, lassen seine Werke ganz deutlich als Triebe und Spätlinge der Soester Schule [1]) erscheinen, ebenso gewisse Züge der Auffassung und Behandlung.

Sein Beharren bei der goldenen Luft, seine gedrückten Berge mit dem spärlichen Baumschmuck, die schwachen Perspektiven des Hintergrundes, die Tiergestalten ohne Zeichnung und Modellirung bezeugen schon, daß er des Realismus nicht recht Herr werden konnte.

Eine klare Komposition hat der Meister im Jüngsten Gerichte versucht. Bewegte Scenen oder entsprechende Attitüden sind nicht seine Sache, sondern, wo es der Gegenstand eben gestattet, wenige Figuren und statuarische Haltung. Das Beiwerk und die Porträts sind meistens saubere Arbeiten, die Gewandfalten oft schön und reich fließend, in den Brüchen dagegen wieder hart oder gar knöcherig. Das Zeitkostüm gelingt ihm gut, als Kopfbedeckung der Männer liebt er die niedrige Klappmütze. Der Ausdruck der Männerköpfe ist würdig, wohl gar fein, aber einförmig. Wer einen Kopf von ihm gesehen hat, kennt fast das Gepräge aller andern. Sie sind von viereckigem Umrisse und groß, die Stirnen niedrig, die Kinnladen zum Halse rechtwinkelig ausgeladen und breit, die Augen klein, ohne gehörigen Wechsel im Blicke,

[1]) Man vergleiche über die Soester (Liesborner) Schule Lübke a. a. O. S. 346 ff. und über die älteren Werke derselben meine „Soester Malerei unter Meister Konrad“ in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden. Bonn, (1879) Heft LXVII, 100 ff. und (1880) H. LXVIII, 65 ff., besonders S. 112 ff.

so daß man schwer darüber entscheiden kann, ob der Meister sie aus Schwäche stier oder aus idealem Gesichtspunkte gutmüthig gebildet hat. Ein idealer Zug liegt mehr in den Gesichtern der Frauen, ein realistischer in denen der Männer. Doch auch hier tritt der Unterkopf mit Nase und Kinn gern noch spitzig hervor. Die Proportionen der Männer sind gedrungener, mehrere Frauengestalten noch bei kurzen Taillen an den Hüften ausgebogen, die Kinder und die kleineren Gestalten verhältnismäßig schlank. Die Hände erfreuen sich besserer Bildung, als die Beine und Plattfüße, die letzteren haben selbst bei den stehenden Kindern etwas Schlaffes, Schwimmfußartiges, und darin berührt sich unser Meister mit dem Münsteraner, welcher unter anderem das Mittelstück des Amelsbürener Altars im Museum zu Münster geschaffen hat, in manchen anderen Dingen mit der Schule des Liesborner Meisters oder vielmehr mit jener Richtung der Soester Schule, welche den Idealismus der Vergangenheit so lieblich mit dem Realismus verschmolz, auf den die Zeit drang. Und die Richtung stand — man kann bestimmte Vorbilder nicht nennen — im allgemeinen der Weise Rogiers van der Weyden am nächsten, sowohl was die lyrische Stimmung, als was die Ausprägung der Charaktere betrifft. Von Einwirkungen eines Dortmunder oder auch eines Kölner Meisters, geschweige eines Dürer findet sich keine Spur, gleichwie den Architekturen jedes Renaissancemotiv fremd ist. Meister Gert van Lon hat, so dürfen wir aus allem schließen, in seiner Nachbarschaft Soest gelernt, höchstens einmal nach Münster hinübergeschaut, dann in der kleinen Stadt Geseke seinen Herd gegründet, in den Traditionen seiner Schule den Idealismus mit dem stetig heftiger pochenden Realismus zu verbinden gesucht und so lange daran festgehalten, wie wohl kein anderer Maler. Seine Schwächen verdunkelten sich in den Augen der Zeitgenossen vor seinen Tugenden,

und daher erhielt er so viele bedeutende Aufträge aus dem Osten des Landes und aus den Wesergegenden.

Bescheiden führt er weder ein Meisterzeichen noch eine Jahreszahl. 1505 tritt er in den Urkunden zuerst, 1520 zuletzt auf. Daher reicht seine Lehrzeit gewiß noch in das 15. Jahrhundert zurück, seine Thätigkeit aber noch weiter über die zwanziger Jahre des folgenden hinaus. Denn wenn die jüngeren Werke eine unreifere Meisterschaft bekunden, so läßt der Willebadessener Altar, welcher 1520 aufgestellt wurde, das Jüngste Gericht zu Paderborn und eine Kreuzigung zu Arensburg an Alter sicher hinter sich zurück. Es ist kein großartiges Künstlerleben, das des Meisters von Geseke, aber jedenfalls ein erfreuliches und kulturgeschichtlich merkwürdiges; der Güte seiner Arbeiten verdanken wir das Erbe derselben. Und das bleibt immerhin nicht unerheblich. Nehmen wir diese Erfahrungen zusammen, so ist Woltmanns Lob, welches wir eingangs mittheilten, ebenso unzutreffend, wie Lübke's Tadel: „Die Köpfe, zwar edel im Typus, sind meistens verzeichnet; die Färbung ist zwar klar und leuchtend, allein dafür ist die Behandlung der Gewandung etwas steif und unfrei". Beide Forscher hatten nur ein bestimmtes Werk im Auge. Hätten sie die gesammten Leistungen überschaut, so würde der Tadel wie das Lob anders erklungen sein.

Die Gemäldesammlung auf der Arensburg bei Rinteln ziert eine Kreuzigung, welche gleichfalls unserem Meister angehört. Ihm schreibt es mit Bestimmtheit der umsichtige Erforscher altdeutscher Gemälde, L. Scheibler [1]) zu; Lübke

---

[1]) Ich benutze diese Gelegenheit, den glücklichen Forschungen Scheiblers auf dem Gebiete der altdeutschen Malerei öffentlich meine Anerkennung auszusprechen. Er nennt noch ein Werk unseres Meisters — eine Kreuzigung auf der Wilhelmshöhe bei Kassel, in der Kapelle der Ritterburg — vielleicht auch, wie die meisten ihrer gemalten Fenster, ein Fund aus dem Dome zu Paderborn. Beipflichten

(S. 354), welcher einen höherstehenden Meister dafür vermutet, beschreibt das Werk so: „Es ist von vortrefflicher Erhaltung und zeigt auf Goldgrund Christus am Kreuze, zu den Seiten je vier Heilige, Michael, Andreas, Petrus, Aegidius, Agnes, Johannes, Maria und noch einen anderen Heiligen. Unten kniet eine Donatrix mit Wappenschild und dem von ihrem Munde ausgehenden Spruche: O leve her, verbarme de myner. Das Kolorit ist kräftig und satt, der Farbenauftrag pastoser als beim Liesborner Meister, an dessen Lieblichkeit dagegen die Köpfe, namentlich die weiblichen, mit fein gezeichneter Nase und kleinem Munde erinnern. Die männlichen Köpfe zeigen nicht selten hohe Würde und kräftige, dabei edle Charakteristik. Doch sind die Köpfe durchweg etwas groß im Verhältnis zu den Körpern. Den Leib Christi hat der Maler zu mager gebildet, offenbar in der Absicht, ihn möglichst ideal zu halten; im Gesichte des Herrn aber hat ihn das Streben, den Seelenausdruck zu betonen, zu Uebertreibungen, wie blau unterlaufenen Augen und dergleichen verleitet." Bis auf diese finden sich also thatsächlich nur Eigenarten unseres Meisters, und sie treten vervollkommnet und veredelt an den gut erhaltenen Werken hervor.

---

kann ich ihm aber nur mit Bedenken, wenn er dem Meister auch die kleine Kreuzigung der Bartel'schen Sammlung (vergl. Lübke, S. 344) zuzählt. (Vergl. Bonner Jahrbücher Heft LXVIII, 92.) Lübke führt a. a. O. S. 353 und bei Schnaase, Geschichte der bildenden Künste VIII, 367, richtig die Willebadessener Tafeln, die „Heilige Familie" mit den Flügeln in der Bartel'schen Sammlung, sowie „das Jüngste Gericht" im Dome zu Paderborn auf dieselbe Hand zurück, nähert dagegen dort S. 350, hier S. 366 das Passionsbild der Bartel'schen Sammlung zu sehr dem Liesborner Meister und giebt dem Kruzifixbilde mit Heiligen auf der Arensburg einen besonderen Urheber.

VI.

Aus dem
Manuscripte des Domscholasters v. Engelsheim.

Von

Wilh. Spancken,

Kreisgerichtsrath z. D. in Paderborn.

In Wigand's Archive Bd. 3, Heft 2, S. 175, 183 ist vom Criminaldirektor Gehrken Bezug genommen auf ein Manuscript des Domscholasters Diederich von Engelsheim zu Paderborn vom Jahre 1444. Dieses Manuscript ist jüngst von der Vereinsbibliothek aus dem Gehrken'schen Nachlasse angekauft. Es ist ein Folioband von 80 beschriebenen Bogen Papier mit einem Umschlage von Pergament, auf welchem der Titel steht: „Liber dissentionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis". Die auf 10 Blättern in lateinischer Sprache vom Domscholaster Diederich von Engelsheim geschriebene Einleitung berichtet über die Regierung des Fürstbischofs Wilhelm (1400—1415), über die Wahl des Erzbischofs Diederich von Cöln zum Administrator des Hochstifts Paderborn, sowie über die Veranlassung und den Verlauf der Streitigkeiten zwischen diesem Erzbischofe und dem paderborner Domkapitel bis zum Jahre 1435. Dann folgen Abschriften von Urkunden, namentlich von den sehr zahlreichen Schriften, welche in den Jahren 1429 bis 1444 verhandelt sind über die vom Erzbischof Diederich hartnäckig betriebene Einverleibung des Hochstifts Paderborn in das Erzstift Cöln. Diese Copien, zum Theil mit erläuternden Anmerkungen, sind von verschiedenen Hän-

den geschrieben. Der jüngsten Urkunde von 1444, worin der Erzbischof endlich — gedrängt durch die Soester Fehde — auf die Incorporation des Hochstifts Paderborn feierlich verzichtet, schließen sich in deutscher Sprache auf 4 Blättern Nachrichten an über die Begebenheiten des Jahres 1444, über die damaligen Mitglieder des paderborner Domkapitels, über den Adel jener Zeit, über die ausgestorbenen Adelsgeschlechter und die Städte des Landes. Am Ende der letzten Seite steht: „Explicit iste liber capitularis dissentionum sub annis domini M° quadringentessimo quadragesimo quarto in vigilia beati Martini episcopi." Auf dem ersten Blatte, welches bei Anlegung des Buches unbeschrieben geblieben, sind später noch einige Nachrichten, insbesondere aus den Jahren 1463 und 1464 hinzugefügt. Sämmtliche Handschriften des Buches gehören unverkennbar dem 15. Jahrhundert an. Der Domscholaster von Engelsheim hat anscheinend nur die Einleitung geschrieben, das Ende des Streites mit dem Erzbischofe hat er nicht erlebt, sein Name kommt unter den Mitgliedern des Domcapitels im Jahre 1444 nicht mehr vor.

Das Manuscript enthält manche interessante Beiträge zur paderbornschen Geschichte, die hier folgenden Auszüge sind aus dem letzten Theile des Buches entlehnt.

1.

Wente dan ein capitel van paderborn düssen Wedderstant so swerliken, so hir vor bescreven is, hevet gebeden, so were hirna lefliken to wetten, wat personen un van wat state, bort un geslechte de weren gewesen, dit to vorhandelende. Wol men des vel vindet hir vor [1]), doch so van dode vel der aff gegaen sint,

[1]) In der Einleitung sind nämlich die 24 Domherrn vom Jahre 1430 namentlich aufgeführt.

so wil ik scriven de jene, de do düsse schedinge schach (1444) eyn capitel to paderborn beseten un mede — van wot magt de wol weren van Slotten un Sibbe. Tho dem ersten weren se al ver un twintich van Ritterscop gude vollenkomene — — personen. Des wass al de tyd her Alhard van dem Busche eyn domprovest un hadde lipspringe unde ver brodere — rike —, de hadden de Slotte Gesmele, de Nienborg unde Bokel un weren bi groter macht. Vort wass her henrich van haxthusen ok al de tyd Deken un was doctor beider rechte — Unde wass vort in dem capitel dar negest her albert van haxthusen eyn provest to Bustorpe un eldeste prior un canonik; Düsse twe van haxthusen hadden twe brodere, de hadden mit en Swalenberg unde den Bredenborne. Dar negest wass her henrich van Driburg eyn kemner der kerken van pader3orn van velen groten magen unde vründen. Na deme wass her herman van Oyenhusen en domkoster unde hadde dre brodere, de hadden Stenheym, de oldenborg unde de Drekborg. Nest eme her Steven van der malsborg eyn provest to huxere, de hadde mit sinen brodern de malsborg unde de Driborg und wass van jogent up rüterwerk ervaren. Nach deme her Otto van Twiste eyn archidiaken to huxere, de hadde mit sinen brodern Pekelsen eren deyl unde hadde ouk wol erfarenheit rüterie to öven. Na deme wass her Wernher Crevet eyn rike bevründet man. Deme volgede her herman Rekelinchusen eyn Scholaster to paderborn, sin broder hadde den kogelenberg. Nest eme wass her lübbert westphal eyn domprovest tho Osenbrügge, de hadde dar de Eversborgh un hir in den stichte van paderborn mit sinen brodern den wünnenberg, ere borchlene to lipspringe un deyl an Pekelsen. Eme volgede her Raven van Papenheym, de hadde mit sinen brodern den Scho-

neberg un de levenowe. Nest eme wass her hinrich van Velsteyn un hadde ein borckleyn to dem Sassenberge. Nach eme her Johann Imedishusen, de hadde provende to Embeke un eyn Borchleyn to dem vörde. Eme volgede her frederich freysike, de hadde provende to Soest unde hadde mit sinen broder roden un eyn Borchleyn to Nem. Nest eme wass her Bernd Stapel, de was provest to keyserswerder. Eme volgede her Cord van Elmerinchusen eyn borchman to der leechtenowe un to lipspringe. Nest eme her engelhard Jode eyn archidiakon to Stenheym, Borchman to Borcholte unde up rüterie erfaren. Na deme her Johan Pentlink un wass ok domher to münster un hadde mit sinen broder hilbeke. Eme volgede her handeke van Weddische, de provende hadde to Osenbruge un minden, unde wass borchman to Defholte. Nest eme her diderich haver ouk canonik to münster, eyn erbaren man. Noch eme her herbort van Papenhem, de provende hadde to fritzler un mede sat an der levenowe. Na dem her henrik van Ense unde hadde milinchusen un wass up rüterwerk wol erfaren. Deme negest her Johan van kersenbroke, de ok provende hadde to Ossenbruge unde wass ouk to rüterwerke ervaren. To dem lesten her Gerd van Mense, de mit sinen brodern sat an brochusen [1]). Alle düsse domherrn to paderborn weren in den saken, so dit bok inholdet altyd eyns — —, desgeliken hadden alle verstorvene canonike gedaen unde hadden sek gensliken erwegen, lantrümich

[1]) Die hier zuletzt genannten sieben Domherrn sind nach 1430 in das Kapitel eingetreten. Dagegen sind seit diesem Jahre ausgeschieden: Otto Spiegel, Rudolf v. Winzingerode, Johann v. Driburg, Theodor Lappe, Ludwig von Rostorp, Diederich von Engelsheim und Bernhard von Escheberg.

to werden, lif un goet to vorlesen eff by eren alden herkomen, privileien un rechte to bliven, Rümeden drie dar umme in den unwillen de stat un ere hove ta paderborn unde thogen to lipspringe up grote sware kost un schaden, so dat se van düsser sake wol up teyn dusent gulden wert sint achterstellich worden.

2.

Sprekestu nu, wat schlechte weren dan to den tiden, dar düsse twidracht wass, in dem Stichte van paderborn — wat de vorgaet un komet up mangerleye, vorwar sint in den egenanten stichte in ser korter tyd, so hir na steit, boven Sestigh vergaen — Düsses to bescheden, so weren up düsse syd Waldes dar paderborn leget vif slechte: de van Büren, de van hörde, de Westphelinge, de van Brenken, de van dem kalenberge. Unde weren vif slechte binnen dey siden des Waldes dar Wartberg leget wente an Brakele, dar weren de Revene [1]), de Spegele, de van Papenheim, de van falkenberg unde de van Nihusen. Unde weren vif Slechte umme Brakele, Nym un Stenheym un weren: de van der Asseborg, de van holthusen, de van haxthusen, de van der lippe unde van Oyenhusen. Düsse vifteyn slechte weren beslottet, hadden richte, dorpe, herlicheid, graffescop, denste un gebede. Süs weren up düsse siden, dar paderborn leget vel alder riker guder geslechte: de van Elmerinchusen, de Stapele, de Crevete, de van herste, de van Ense, van Verne, van graffen, de Scildere, de van Vlechten, de van Anrepen, de Schellen, de Valepagen [2]). Et wass ouk noch vel guder slechte

[1]) Darunter werden die Raven von Kalenberg und die Raven von Kanstein aus dem Geschlechte von Papenheim zu verstehen sein.

[2]) Dieser Name kommt unter dem Paderborner Adel meines Wissens sonst nicht vor.

in den Trante, dar Wartberg un Borgentrike went an Brakele leget — alse de van Welde, de van horhusen, van Winzingerode, van Ymessen, van heyen, van Dinkelborg, van Mengersen, van Sunrike, van Ossen, van Naten, de richtere [1]) unde van Siddessen. Vort weren düsse slechte van Brakel umme Stenheym un lüde: de Kannen, de van luthardessen, de Rebocke, de Voswinkele, de van Modechsen, de langen, de Sesberge un de Scarpenberge — also dat to der tyd düsses ergenanten schedes düsse gerekent weren, de dar tor Wapene dochten up teyn un hundert Wapener guder man.

3.

In düssen stichte sint by lüde levende inwendich hundert jaren düsse nabesrevene slechte vorstorven: de heren van Schöneberg, de van Brakele, de van dem Eynenhus, de van Elsen, de Bolmaste, de Boliken, de van dem Stadelhowe, de van Scherve, de vogede van Geseke, de van Silkensode, de van oldenbödeken, de marschalke, de van Engere, de van Kedinkhusen, de Kellinchusen, de Sentfelde, de van Graffelen, de Noppentrise, de van Ettelen, de van Dorsele, de van Essente, de van lipspringe, de graven, de Teyere, de van

---

[1]) Die „Richter" werden wohl die Herrn v. Juden zu Borgholtz bezeichnen sollen, sonst würden die v. Juden, welche an dieser Stelle zu nennen waren, ganz übergangen sein. Es war aber damals ein Herr v. Juden Mitglied des Domkapitels und ist deßhalb sehr unwahrscheinlich, daß aus Versehen diese Familie sollte ausgelassen sein. Ohnehin ist der Name „Richter" unter den Adeligen des Landes sonst nicht bekannt. Schaten nennt zwar zum Jahre 1472 unter den Domherrn einen Engelbertus judex, ich zweifle aber nicht, daß ein Druckfehler vorliegt und statt judex zu lesen ist Juden. Die Herrn v. Juden waren fürstliche Burgmänner und Richter zu Borgholtz.

Rameshusen, de van Wevere, de van Thüle, de van mülsbern, de van Esbeke, de van hottope, de van Nörde, de van howede, de van Benfelde, de van Rodesen, de Büssen, de van Meiderike, de van Asselen, de sculteten, de van Nedere, de van Selintorpe, de van Portenhagen, de van Weten, de van Steynheym, de Schuwen, de van Aldorpsen, de van Ykenhusen, de escheberge, de Wagenbache, de van Dinkelborg, de van martishusen, de van Istorpe, de van dem Koven, de van Alnhusen, de van Oysthem, de van Erworsen, de Seysberge, de Somerkelve, de van hemedissen, de van Natesingen, de van Wiligodissen, de holtgreven, de gogreven, de korbicke, de van hobrechtissen, de van Brochusen, van der aldenborgh, de van Eylwordissen, de van odagissen, de Beren, de clingen, de van Escharde, de van Vesperde, de passen, de van der Evere, de Seybrechte, de van paderborn, de van Osede, de van Eyssen, de van Westheim, de Dalberne. — Dit al ergenant weren alle ritter un knechte unde vel groter solger lüde un sint nu deger al an namen, wapen un guden vergan. Got sy dar vor, dat dat in hundert jaren des geliken nicht gesche, anders wert alle denst nichte un dat stichte wöste.

4.

Anno dn̄i millesimo quadringentesimo sexagesimo tercio incepit pestilentia regnare in diöcest paderbornensi et tunc in tempore illius pestilentie obierunt infrascripti ecclesie paderb. vasalli et canonici paderb. ecclesie, quibus deus sit propitius per secula seculorum.

Primo dominus hinricus de Driborg, Johannes Spegel de Desenberg, fredericus Raven, Borchardus de Asseborgh, Busse de Asseborg, Jorgen Spegel filius hermanni de Desenberg, Conradus de Papenheim, Di-

dericus de Mense, Wernherus de Sunrike, Albertus de Vlechten, Johannes de Ossen, Ernestus de Siddessen, Didericus de Dinkelborg, Johannes de Sunrike, Conradus de Ossen, henricus Stapel, Johannes de heyen, Johannes de Malsborg, henricus Reibok, fredericus de twiste, Canemunt Druchtleff, hermannus de Asseborg, Arnd van Oienhusen, Erasmus van der lippe, Jorgen Spegel de pekelsen marschalk, Gir van dem Kalenberge Johans sone, herman Schilder, Raveno de Kalenberg iunior miles, henrich van Graffen, Gerhardus de Brockhosen [1]), hermannus de Imedishusen.

5.

Auf der innern Seite des Umschlags findet sich von einer Hand des 15. Jahrh. noch folgende Nachricht:

Anno dni M.C.C.C.C. tricesimo nono circa festum pasche incepit pestilencia in diöcesi Paderb. regnare, in qua infrascripti vasalli ecclesie paderborns. decesserunt: Primo dominus Raveno de kalenberge miles, Johannes de Malsborgh, Wichhardus de Ense, Conradus de Elmerinchusen, florinus de Wetberghe, Cono de kalenberge, ludolfus de Elmerinchusen, henricus de Twiste, Menko de Wevere, Otto de falkenberg, Johannes de Haxthusen, Conradus de Meiderike, henricus de Wetberge, Reinerus Crevet, Gerhardus de Osen, Bertoldus Seysbergh, Bertoldus de Graffen, henricus de Oyenhuson, Arnoldus Voswinkele, henricus de Wevere, Bernhardus de horhusen, henneke de Mülsbern, Johan-

[1]) Die Familien v. Diekelburg und v. Brochusen sind unter Nr. 3 als im Jahre 1444 schon ausgestorben bezeichnet. Wahrscheinlich waren damals die hier noch genannten Mitglieder dieser Geschlechter schon geistlich.

nes Crevet, Bernhardus de Asseborg, henricus Kanne, hermannus Meyngodissen, Johannes de Eksteide. —

Schließlich bemerke ich, daß in dem bei Wigand (Archiv Bd. 3 Hft. 2 S. 183) abgedruckten Auszuge aus dem von Engelsheimschen Manuscripte statt Meidenbik zu lesen ist „Meiderike"; es war das eine nahe bei Volkmarsen gelegene Burg und Dorfschaft.

VII.

Miscellen.

Mitgetheilt

von

Carl Ahlmeyer,

in Paderborn.

1. Wie Bürgermeister und Rath zu Brakel für die Wehrhaftigkeit ihrer Stadt sorgten.

(Aus dem Copial- und Bürgerbuche.)

(1434.) Item de Rad hefft Reyneken enfangen to eynen knechte de segen to hodende vnde dat Horne to dregende vpp der müren, desse neysten twe jar In datum desser scryfft an to tellende vnd geuen eme so to vyff wecken van eyner segen eynen pennig vnde der entegen schal he holden Bocke hidde vnde wes he dar to behouet vnde sal des auendes gan vpp der müren to guden tyden vnde dregen dat horne vente to der myddernacht vnde gän syn genghe vnde blyuen dan vort an vpp der müren vppe eynen bergfrede wente to dem dage vnde dar vmme sal men enme je des nachtes geuen andernhaluen pennyngk vnd wen dat dem Rad syn nicht gelustede to beholden eder he by en nicht blyuen en wolde, dat mach er eyn den deme anderen vpp zegen martini erst kommende vort on eyne jar achte dage vor oder na vnd dyt heuet Reineke vorg to den hilligen gesworen. Dat. anno millesimo quadringentesimo trigesimo quarto ipsa die Cathedra sti petri.

(1435.) Anno dni. mccccxxx° quinto do waren Conr. Goltsmed vnde Hermenn Sparbenn Borgermester.

10*

In demseluen Jare do borgede men aue Hatensne to Stenheim twe hundert Gulden vor eynen breff dar Cord buse salige syn vorfare, perdeholdendes vor frigh saet, Item so gaff men de anderen hundert Gulden Heren Hallers Testamenteren den men schuldig was twintigh gulden vn̄ hundert.

Item in dessen seluen Jare borgede men aff den Heren vom Bosstorpe to paderb. twe hundert gulden vsse teyn gulden geldes to vedderkope vnde hundert gulden van Hermann Sparbenn vorg. vsse Sees gulden Geldes. ok to wedderkope || der quemen Seuen vnd Seuentigh gulden vnd iiij ß to der groten Büssen vnde to eynen voegelern.

Item so gaff men vor Armbörsste Seesse vnd achtentich gulden. deß hefft men wedder entfangen vyfftein gulden vnd iij ß van deyenen de der Armborste eyn deyl to sek namen.

Item so betalde men mester Thonyesse den Armborster twintigh gulden vor teyn Armborste demen eme sunderlix aue kosste.

Item so loeste men eynen breff, de inhelt Seesundedertigh mark, dat makede an gelde Achte vnd vertigh gulden, vnde vorscreuen was Heren Gerde Anthonii prestern vnde synen Nakomenn des Altars synte katharinen.

Item so gaff men Sesse vnde twentigh gulden Johann Rulner Borgemester vor eyn perd. dat döt bleff in hertogen Otken denste.

Item so betalde men twintigh gulden Heren Hallers Testamenters de men len schuldich was bouen de hundert gulden, alse vorg. steit.

Item so gaff men vor Salpeter vnde Sweuel drüteyn gulden.

Item so gaff vor pyle twelff gulden.

Item so antworde men ouir deme tokomenden Rade to der tyd twintigh nye armborste.

Item so hefft men vtgegeuen an wardegelde vpp dem Kerk-torne vnde buten der Stat bouen Seuen vnde twin-tigh mark.

Item so hefft men velle köst vnd anefals gehät in der twy-dracht twysschen den van der Asseborgh vnd den van der Brakele des men alle nicht wal to rekenscop bringen en kan.

Item so heuet men vnssen Heren verhandelanget vere yseren-hode vnd sind heuet eyne yserenhöd de ys vnser Heren.

Ouch so ys hyre noch spise van der bussen wol vor vij gl.

(1445.) Item Regenhard tryppenmecker de elder hebet vryg-heit bureynnghe vnde yacht, de wyle he myt vns wonnt vnd hyr entegen schall he der Stat höwen büssen steyne so velle men der behouet. Dat. Anno dni. mccccxl quinto in vigilia sti. mathei apli.

(1446.) Item vnse Heren synt eyns geworden myt Mester Corde dem armborster, tom ersten hebt se eme vryg-heit gegeuen seß Jar lang an Sünte Michahel dage an to tellende nest komenden aller Stadplicht vtgesecht Wachte vnde Wechterkorne, vnde de Böden dar he ynne wonet twe Jar vrygh gedan, vnde wan vnse Heren syner behouet vnde eme tospreken laten so schall he vnsen Heren denen twe daghe, vnve dar schal he ene wyllich vnde bereyet ene wesen vnde wen dat he lenger vte wer So scholt se vnde wylt eme vmme dön vnde dat myt eme holden als myt enme andere de van erer wegen ouk ute wer vert so schal eme eyn rad alle Jar vp Sinte Michal dagh geuen vj schill. vnde den entegen schal he der Stat alle Jar twe olde armborste to maken, vnde wen he der armborste des Jars nicht en makede, so en schal de Rad eme der haluen Mrk ouk deß Jarß nicht geuen, vnde he schall van vnsen borgern vor eyne

nye Sennen nemen ixl pennynge, vnde vor eyne nod in to byndende j schill. Dat. anno dni. mcccc°xl sexto.

(1447.) Anno dni. mcccc°xl septimo des sonnauendes vor lucie warth bededinghet myt henrik potgeter dat vnse Heren wilt eme alle jar eynen rock geuen gelyk andern eren knechten. De vor schal he vnsen Heren de bussen vor renoueren vnde vorwaren vnde wen syner de staed noet hefft so sal he bered sin he sy na effte verne vnd dat schalme en wetten laten so wel he boden lön stan vnd ouk schal he vnsse krud bestellen vnd wat dat kostede wullen vnse heren betalen vnde dyt schal stan so lange vnse heren lustet.

(1457.) Item vp dach Casme et Damiani louede Geuert vp der Breden den van Brakele un eren lantweren slagen lantweren vnde Slyngen nicht doen vnd der nicht ergeren vnd vort den van Brakele gehorsam syn dat he in syne eyde genomen heft. Anno dni. mcccc°xl septimo.

2. Krönungs-Insignien der deutschen Kaiser — im Capucinerkloster zu Paderborn.

In Gottes Namen.

Im Jahre nach der christlichen Zeitrechnung siebenzehnhundert neunzig acht, in der ersten Römer Zinszahl, Ihrer Römisch Kaiserlich Königlich Apostolischen Majestät Franz des zweyten p. p. Ruhmvollsten Regierung des römischen Reichs im siebenten Jahre p. p. am Mondtage den fünfzehnten Tag des Weinmonates gaben mir der Herr Hofrath Wichmann zu vernehmen, daß in Gemäsheit eines allerhöchst kaiserlich königlichen special Auftrags an seine Excellenz des kaiserlich königlichen wirklichen Herrn Geheimen Rathes und bevollmächtigten Ministers Reichs Grafen von Westphal zu Fürsten-

berg die Reichs Insignien von dem im hiesigen Kapuziner Kloster befindlichen Kirchenschatze des kaiserlichen Krönungsstiftes zu Aachen abgesondert und an Hochgedachten Herrn Reichs Grafen verabfolget werden sollten, auch auf die in Gefolg obenerwähnten allergnädigsten Auftrags und Befehls veranlaßte Requisition an Ihre Hochfürstliche Gnaden p. unsern gnädigsten Fürsten und Herrn, um Erlaßung der nöthigen Weisung an den Pater Guardian des besagten Kapuciner-Klosters „der Eröffnung der den Aachener Kirchenschatz enthaltenden Kisten und der Herausnahme der Reichs-Insignien kein Hinderniß in den Weeg zu legen", von Höchstdenenselben das Erforderliche an Hochfürstlichen Geheimen Rath bereits erlaßen, von Hochdiesem aber der wirkliche Hof und Regierungsrath Herr Alban Joseph Everken zur Absonderung der Reichs Insignien von vorerwähntem Kirchenschatze besonders beauftragt wäre und dieselbe heut Nachmittag in Beyseyn zweyer Notarien in hiesigem Kapucinerkloster vorgenommen werden sollte; Er wollte mich daher Amtshalben ersuchen dieser Handlung nebst zweyen zu requirirenden Zeugen beyzuwohnen und demnach darüber eine oder mehrere Urkunden zu errichten.

Wie ich nun in Gefolg dieser Requisition mich heut um die nachmittägige dritte Stunde mit dem Herrn Doctor Ferdinand Rintelen und dem Domcapitularischen Herrn Obervogte Johann Dominik Hoenig als erbethenen Zeugen zu dem hiesigen Kapucinerkloster verfügte, auch daselbst der Commissarius, Hofrath Everken mit dem Registrator Riesen als Kommissions Aktuario, sodann vorgenannter Herr Hofrath Wichmann als Gevollmächtigter Sr. Excellenz des Herrn Reichsgrafen von Westphal, wie auch der Herr Canonicus und wirklicher Hof und Officialat Gerichts Beisitzer Richard Dammers als ex officio angeordneter Mandatarius des kaiserlichen Krönungsstiftes zu Aachen, ferner der Notar Johann Jobst Stamm sich einfanden; so wurde in deren

sämmtlicher Gegenwart, auch wegen Abwesenheit des Herrn Pater Guardian in Beyseyn des Herrn Pater Vikarius, von denen im Kreuzgange des besagten Klosters stehenden — einen Theil des Aachener Kirchenschatzes enthaltenden Kisten die erste geöffnet und, nachdem nicht die Reichs Insignien, sondern ein großer verguldeter Kaste und einige silberne Stäbe darinn wahrgenommen, mit möglicher Sorgfalt wieder zugenagelt und mit dem Hoch Fürstlichen Kommissions Insiegel belegt; hiernach aber von einem Kapuciner Layenbruder angezeigt, wie ihm bevorstünde, daß der hierselbst anwesend gewesene Herr Dechand und Syndicus des kaiserlichen Krönungsstiftes zu Aachen vorhin diese Kiste geöffnet und einige in karmesin rothen Beuteln gewesene Stücke, die seiner Äußerung nach die Reichs Insignien seyn könnten, in eine auf dem Boden befindliche dannene Kiste niedergelegt hätten.

Hierauf begaben sich alle vorhinn benannte Anwesende auf den Boden des Klosters und wurden in der bemerkten dannenen Kiste, nach derselben Eröffnung die Reichs Insignieen, als

1. ein mit Golde beschlagener und mit zwölf Steinen besetzter Säbel ohne Gehänge.
2. eine kostbare — an einer Seite ganz mit Steinen — oben mit sechs Steinen und fünf Kristallen, an den Eckseiten aber mit einzelnen Steinen besetzte Kapsel mit verschiedenen Sinnbildern mit der Aufschrift „Vindicta“ worin die Reliquieen des heiligen Stephans seyn sollen.
3. ein Evangelien Buch in großem quarto mit röthlichem Pergament, alter vergoldeter Schrift und gemalten Bildnissen der heiligen vier Evangelisten —, einem mit rothem Sammt bezogenen Umschlage, auf dessen erster Seite Kaiser Carl der Große nebst den vier Evangelisten in getriebener Arbeit von vergoldetem Silber mit einigen Steinen besetzt, befindlich, die andere Seile aber mit vergoldetem Silber beschlagen war.

sämmtlich in karmesinrothen Beuteln und schwarz ledernen Umschlägen vorgefunden und dem Herrn Hofrath Wichmann als Gevollmächtigten Sr. Excellenz des kaiserlich königlichen Herrn Geheimen Rathen und Ministers Reichs Grafen von Westphal gegen einen von ihm ausgestellten Revers in Gegenwart sämmtlicher Vorbeschriebener wirklich übergeben, die Kiste aber, worin außer obigen Reichs Insignien eine formula Juramenti confirmatorii privilegiorum des Stifts zu Aachen in einem silbernen Rahmen, sodann einige alte Schriften befindlich waren, wieder verschlossen, das Hochfürstliche Kommissions Insiegel daran gelegt, das zu dem sub № 1 beschriebenen Säbel gehörige Gehänge aber dabey nicht vorgefunden, darauf sodann die Kommission geendigt und alle übrige aufm Boden vorgefundene verschlossene Kisten ununtersucht und unberührt gelaßen.

Der ex officio angeordnete Mandatarius Herr Assessor Dammers erklärte, daß er zwar dieser, auf höchsten Befehl verfügten Absonderung der Reichs Insignien von dem Stift Aachener Kirchenschatze und Ablieferung derselben an den Bevollmächtigten Seiner Excellenz des Herrn Geheimen Rathen und Ministers Reichs Grafen von Westphal nicht hätte entgegen seyn können, jedoch hiedurch dem kaiserl. Kollegiatstifte zu Aachen an seinen Gerechtsamen nichts vergeben, sondern demselben vielmehr alle Rechts Zuständigkeiten vorbehalten haben wollte. Geschehen Paderborn am Orte, Tage und Zeit wie zuvor.

Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Notariatsiegels

(L. S.) Johann Christoph Fieg geschworener und bey dem hochpreislich kaiserl. Reichskammer Gerichte zu Wetzlar auch der Päpstlichen Kanzley in Rom immatrikulirter Notar.

(Abschrift nach dem Originale.)

3. Die Bruderschaft der Schmiede in der Minoritenkirche zu Paderborn.

Vor einigen Jahren wurde hier in dem Laden eines Kaufmanns unter altem Papiere, das zum Verbrauche angekauft war, ein kleines Buch aufgefunden, welches vor 30 Jahren sich noch in der Lade der ehemaligen Schmiede- und Schlosser-Zunft befand. Es besteht aus 28 Blättern Papier in Sedez, die in einen Umschlag von Pergament geheftet sind und enthält die anscheinend um 1500 angefertigte Abschrift einer Stiftungsurkunde vom Jahre 1436 und einige anderen Nachrichten von einer Bruderschaft der Schmiede in der Kirche der Minoriten, nebst dem Namens-Verzeichnisse der Mitglieder der Bruderschaft.

Dort, wo jetzt in Paderborn die Gebäude des ehemaligen Jesuiten-Collegiums stehen, bestand vorher ein Minoriten-Kloster, dessen Kirche — die Johanneskirche, — sich vom Thurme des Collegiums nach Osten hin erstreckte. Zwischen der Kirche und der Straße lag der Kirchhof. Das Kloster bestand schon im Jahre 1236, wurde in der Reformationszeit, etwa 1530 von den Mönchen verlassen, dem Schulfonds überwiesen, 1582 an Elmerhaus von Haxthausen verkauft und 1592 vom Fürsten Theodor wieder angekauft, um es den Jesuiten zu überweisen.

Da von der vorerwähnten Bruderschaft keine anderen Nachrichten erhalten zu sein scheinen, so dürfte eine Mittheilung ihrer Stiftungsurkunde u. s. w. nicht überall unwillkommen sein.

Wy broder depmar gardean, myt wylbort des gemeynen convents der myner brodern to paderborne bekennen openborlyken in düssene breüe dat vor vns syn gekomen düsse erwerdygen lüde de hyr na bescreüen staen Cort raüt Tylman van balüe lambert süüerdych Hans rotgers sone vnde der anderen güden gesellen vel Vnde hebbet vmme got vnde

sünderlynge ynnycheyt wyllen, de se hebbet to vnseme convente, begert myt vns to hebbende eyne ewyge memorien alle Jar in vnser kercken des negesten dages na sunte Andreasdage („sunte Andreas", durchstrichen und später „heren lychams Mandagen" an den Rand geschrieben) aüendes myt vygylyen vnde des morgens myt sele myssen to jr vren Vnde weret sake dat dusse vorg. memorien . . de broderschop yemant were b . . . . de [1]) he were man efte vrowe de mach . . . en to düssen gesellen vnde . . . . Ock weret sake dat yeman . . . . weren begerende van ynn . . . . to lygende vp vnsen kerchoüe den wyl wy des gerne günden vme gotz wyllen, Myt sodaner vnderscheyt als de anheüere düsser broderschop begeret hebben Dat de yene de myt vns lygen wyllen de solen vns geüen er oüerste beste cleyt efte eyne halüe mark | Vnde de geyne de des nycht enhebben, den wyl wy des gerne günden vmme gotz wyllen dat se myt vns lygen Vme ynycheit vnde begerlycheyt düsser güden gesellen Do make ick broder deymar gewardean myt wülbort dusses vorg. conüentes se delhaftych vnde er na bemetynge der ewygen memorien vnde broderschop vnde vort alle . . . anderen guden werken de ver . . . . Broderen geschen se syn in . . . . e Düsses to tüge vnde to . . . . So hebbe ick broder deymar dat inghesegelen mynes amptes an düssen bref gehangen, Datum Anno dni milesimo quadringentesimo xxxvj Ipso die Andree Apostoli Deo gracias

Zynt dene male dat dusse guden gesellen so vlytych hyr inne gewesen synt vmme ynnycheyt vnde selycheyt maniger leüen sele vp dat dat et durhaftych vast vnde vullenkomen sy vnde in ewycheyt blyue vnde düsse godes denst gehalden werde als he begunden ys so hebben se eyn oüerdracht eyn=

---

[1]) Die untere Ecke des ersten Blattes ist abgerissen, daher die punktirten Stellen.

brechtlyke gemaket myt wyllen vnde myt wülbort aller guden gesellen vor se vnde vor alle ere nakomelynge vp dat vor alle de leüen susters vnde brodere vt dusser broderschop vorstorüen synt ewychlyke vorgebeden werde.

Item to dem ersten male wan eyn knecht bynnen paderborne gedenet heüet xiiij dage he sy van büten her efte vom bynnen de sal vngheheten wyllychlyke komen to den lechtgreuen dusser vorg. brod. vnde begeren van en dat se en entfangen wyllen vor eynnen broder vnde sal vt geüen v ₰ to dem geluchte.

Wer dat auer sake dat gemant were de sych dar ume to soken makede deme en sal syn mester geyn werck geüen so lange dat he eren wyllen heüet

Item to dem anderen male Wan de tyt ys dat men dusse memorien halden sal so sollen de lechtgreüen eynen ytlyken dat wytlyck don dat se dar komen vnde horen de vygylige vnde des morgens to ix vren de misse vnde wan de misse vt ys sollen se gan semelyke in eres werdes huß vnde maken syk dar houesche vrolych büten dussen vorg. pünten en sal nemant vte blyuen by pynen j punt waß vnde gelden gelyke vyl vt genomet lyueß noyt

Item were ock gemant de syck unhouesche hede myt etten efte myt drinken mer to syck neme dan he vordregen mochte de sal geüen eyn punt waß Item gemand de syck unhouesche hebde myt worden dat sy dan myt kyuen efte myt vloken efte vorspreke synen broder de sal geuen j punt Item were ock gemant de dat tydt gelt nycht vt geuen wolde dem en sal syn mester geyn werck geüen s wente he wyl maket heüet

Item ock wan eyn broder efte eyn suster gestorüen ys dem sal eyn ytlyck suster vnd broder na folgen to dem kerckhoüe by pynen eynes punt wasses

Datum Anno dni xv° sexto

Gokele Honstege
Johann klensmeyt Mette syne Husfruwe
Johann schackenn
Hans grelle de elder vnd syne Husfruwe
Johann brüenn
Bavert vehoyff
Bauert smeth
Heur. myßner katharina syne Husfruwe
Alhart Bußensmeth
Johann Vredenn
Tonies schounenn
Johann Holstenn
Henr. molner als (alias?) potgeter
Henr. Vickenmeyger
Johann grelle de Jünger
Johann konig
Mester müge
Mester allerdes
Herman went
Herman wreden
Johan von Hattynghen
Memlef Detmolde
Herman brylen
Henrich Hoelleweygggen
Jorgen krycheſcher
Rottger Schomecker
Jost rapelman
Henryck krachs
Mycheyl ryßen

Heyryck lomgowe
Herman Herbort anders Meller vnde Ilse syn Husfrowe
Gerdrut wusseycke
Herman klie
Danigel borchgreue
Boryes kerckhoff
Johan vorster
Hinrech Honsteyn
Bernt kotkes
Jorgen klockener
Sacheus grathues
Albert nachke
Balth. margraue
Math. retberch
Hynrych Hyrlene
Hermann sarenberch
Albert slünder
Johann Tegeder
Johann sorker
Bert. schonnenn
Elgas smeth
Hans meygher
Frederick
Herman grelle
Arnt Hoygedenn
Cordt Leeßenn
Cordt grudenn
Johann Bonenn
Henr. Bonenn
Henr. Hartmann
Dirich van dem franckenberghe

Cort aallen
Arnd krepper van sost
Johan van brylon'
Jacob wedigchen
Hinrick sprinkup van brylon
Johan up dem brincke
Burges Hartwych
Johan peters vom Soest
Johan Stremers grete syn Huesfrayhe
de aelde Stremer gedrut syne huesfrayhe
Hinrich molners
katrine gossemans

klaües van Werl
Johan rüters
kraet
steffen van buren
grete naten
Kune naten
gerdrut babeyk
kerstyen van münster
Jorien vyssscher
vrederych van balue
Tryne laudage
Eyngelbert poetgeter
Hynrich Vestfalen
Johan koppersmeydt

Und so folgen noch hunderte von Namen, die letzten vom Jahre 1556. Zwischen diesen finden sich folgende, die Bruderschaft betreffenden Nachrichten:

Item des negesten dages na süntte andreas hebbe ick vnde myn sselle vthgedaen iiij ß vor kese vnde vor wyen vnde xvj ₰ symelen vnde iiij ₰ vor leychte tho makende vnde ij ₰ vor wyroch.

Item Wrede vij van sych van synem knechte

Item Mester Alhart viij ₰

Item Mester Johan Holsten xv ₰

Item Johan Hartwych vor sich vnd synen knechte xij ₰ vnd noch v ₰ vor synen knechte.

Item Jo kleesmeth v ₰ van eynen knechte

Item wy hebbet vthe geuen xß vor geluchte

Item xx ₰ vor kese Item ij ß vor wyn Item j ß vor dey symelen.

Item des mandages na sünte ghalen do deden reckenschop de olden lechtgreuen den nygen lechtgreüen so dat se vor

seck behelden iiij marck vnd v ß vnd iiij ₰ an redem ghelde

Datum Anno dni. xv° septimo des mandages na galli deden Rekenschop de olden Lechtgreven als mester meyger van den mesters vndt Cordt gruden van den knechten. Dey nyen lechtgrewen nomptlich Johan Wrede vnd Elyas smedes in mester gockelen Hus dat vnse leue frowe behelt an reden gelde ij kopms. gl. iiij ß v ₰ vnd em schult alse hir na gesch. steiht

Item Mester Johan Bone j ß
Item Mester Alhart ix ₰
Item Joh. Wrede j verndell Wassz
Item Syn knecht Joh. vj ₰
Item mester gockele ij ß j ₰
Item Dirich Honsteken iij ß min. j ₰
Item mestre Johan klensmeth ij ß
Item Joh. Holstenn xiiij ₰
Item Albert slunder j p. Wassz
Jeem Cordt grudenn j p. Wassz
Item xviiij ₰ vt gegeuen to lechten to maken
Item vor was ut gegeuen xviij ß.
Item vor wyn xx ₰
Item vor symelen x ₰
Item vor kese ij ß
Item vor j laden ix ₰
Item vor wassz xvj ₰
Item noch eyn punt wasses iij ß
Item noch eyn werdel wasses viij ₰

Datum anno dni. xv°xij des mandags na sünte gallen deden Rekenschop de olden Lechtgrewen den nyen to behoff vnser leben fruwenn so dat vnse leue fruwe behelt to vorenn an reden gelde van den knechten de vnser leben fruwen

broderschup heben vj kopmas iiij ß vnnd xj ₰ vnnd an schult als na geschr. steyt

mester Alhart xj ₰

Johan klensmet vj ₰

Dirick Henße ij ß

Johan Holstenn ij ß

Item Henr. myßner vnndt Cordt gakelen synt noch schuldich (verlöscht) von simppes wegen

Item tyle tarnehans ij ß van wasse dat hey gebrockenn habde to sünte andreas van eynes knechts wegen vnd van vnharssum yn das wach Hus

Item noch iij ₰ tydt gelt

Item bert kynhen kevrüge iij ₰

Item de wrede iiij ₰ vnd vor synen knecht j ₰

Johann Gerlin iij ₰ tyd gelt

Item Johan Halscher ij ₰

Item Johan bouwen iiij ₰

Item tygeß iij ₰

Item kort gruben iij ₰

Item Johan Hartwych vij ₰

Item Lyborius Hartwych ij ₰

Item nese molthauen j ₰

Item dres bouen ij ₰

Datum Anno dn. xv° xiij des mandags na sunte gallen deden Rekenschop de olden lechtgrauen vnnßer lebenn frowenn als Herman grellen van ampts wegen vnnd Johann Holsscher van wegen den knechten so dat vnsser lebenn fruwenn broderschup hebet to vorden an reden gelde x kopmas gl. x ß vnnd iij ₰ vnnd an schult als na geschr. steyt

Mester Alhart xij ₰

Johan wrede xiiij ₰ van ime wegen vnd des knechts

Johan Bouen (unleserlich.)

Tonies potgeter v ₰ von des knechts wegen

Johan Holstenn xv ₰

Dirich Henßenn j ß
Henr. myßner vnnd Cordt gockelenn vom Sinnppes wegen
iij ß licht geld
Johann klensmeth v ₰ van des knechts wegen
Item wy hebbet uthe gewen
x ß vor geluchte
Item xx ₰ vor kese
Item ij ß vor wyn
Item j ß vor dey symelen

Item anno dni. milessimo ducentesio (sic!) xiiij mester Hynrych mysener de heuet gegeuen to bathe vp dat me make to tüylsen dat belde suntthe loyghen vj ₰
Tonyes syn geselle vj ₰
Henrych van ateren (?) vj ₰
Henrych schonen vj ₰
Tylen Tarnehans vj ₰
Cort gockelen vj ₰
Martinus van dem loe vj ₰
Requin (unleserlich.) vj ₰
Johan Stamhoyer vj ₰
Johan wyckenmeyer vj ₰
Johan van alen vj ₰
Dyderych kremer vj ₰
Cort blomen vj ₰
Hynrych sengers vj ₰

Datum Anno domi. xv° xviij deß mandages na sunte gallen dedenn Rekenschup de olden Lechtgreuenn als Henr. myßner vnnd Tonies gardes knecht vp dem tygge den nyen lecht-greuen als Tonies schonen vnnd Henrick szeigers so dat vnße leue fruwe behelt an reden gelde ij marck xj ₰ vnnd an schuldt van na folget
Item des heuet se gedain dar enbauen dem wreden iiij

mrk dar he vnße leuen fruwen sal van geuen iij ß vp sunte andreas dagh neist folgende

Item de wrede vnser leuen fruwe vij ₰ van siner wegen vnnd sines knechts

Item mester alhart viij ₰

Item Johan Holstenn xv ₰

Item Thyas iij ₰

Item Cordt gruden v ₰

Item Joh. Hartwych vor sick vnd van sinen knechte xij ₰

Item v werdel wasseß to enem lechte üppe den staff vnnd ij üppe den Engel

---

Ick Jorgen klöckener der smede knechte werdth gekoren Int Jar 1. 5. 5. 3. vnd Hinrick stryker vor eynen lycht gräue hebben anpfangen tho behoff den smedeknechten tho erer broderschop

Thom ersten hefft borius sütkermundes noch eyn mal de broderschop gewännen sundach na lücyen

Henrch van den dörenn

Rötger Hüsseman van soest

Cort Werners

VIII.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Paderborn.

Am 15. September 1881 hielt die Paderborner Abtheilung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens ihre Jahresversammlung ab, an welcher sich folgende Mitglieder betheiligten:

1. Kreis-Sparkassen-Rendant Ahlemeyer aus Paderborn. 2. Domcapitular Bieling aus Paderborn. 3. Caplan Brügge aus Meschede. 4. Sanitätsrath und Kreisphysikus Dr. Disse aus Höxter. 5. Reallehrer Dr. Finke aus Straßburg i. E. 6. Weihbischof und Dompropst Dr. Freusberg aus Paderborn. 7. Seminarlehrer Freusberg aus Oberehnheim (im Elsaß). 8. Diöcesan-Baumeister Güldenpfennig aus Paderborn. 9. Pfarrer Hausmann aus Detmold. 10. Caplan von Heesen aus Marienmünster. 11. Gymnasial-Oberlehrer Hülsenbeck aus Paderborn. 12. Landrath Jentzsch aus Paderborn. 13. Domcapitular Klein aus Paderborn. 14. Oberlandesgerichtsrath Langenbeck aus Hamm. 15. Caplan Lappe aus Höxter. 16. Caplan Dr. Mertens aus Kirchborchen. 17. Landrath und Geh. Reg.-Rath Freiherr v. Metternich aus Höxter. 18. Procurator Meyer aus Paderborn. 19. Caplan Müller aus Bühne. 20. Gymnasiallehrer Dr. Riggemeyer aus Paderborn. 21. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Otto aus

Paderborn. 22. Bau=Unternehmer Pehle aus Lippstadt. 23. Caplan Potthast aus Brakel. 24. Orgelbaumeister Randebrock aus Paderborn. 25. Pfarrer Ruland aus Paderborn. 26. Pfarrer Rummel aus Wormeln. 27. Landgerichts=Präsident Sack aus Paderborn. 28. Caplan Schmidt aus Lippspringe. 29. Schieferdeckermeister Schmitz aus Lippstadt. 30. Amtmann Schnorbus aus Driburg. 31. Pfarrer Simon aus Altenheerse. 32. Gerichtsrath Spancken aus Paderborn. 33. Banquier C. Spancken aus Paderborn. 34. Postsecretair Stolte aus Paderborn. 35. Grafschaftsbesitzer Tenge aus Rietberg. 26. Rechtsanwalt Vennemann aus Paderborn. 37. Pfarrer Vollmar aus Allendorf. 38. Gymnasiallehrer Dr. Wiedmann aus Paderborn. 39. Kreis=Schulinspector Dr. Winter aus Paderborn. 40. Amtmann Witkop aus Brakel. 41. Stud. theol. Wurm aus Paderborn. 42. Apotheker Wüsthoff aus Paderborn.

Außerdem beehrten Herr Bürgermeister Franckenberg und viele andere Herren die Versammlung mit ihrer Gegenwart.

In dem geschmackvoll ausgeschmückten Saale des Bürgervereins, in welchem die Versammlung abgehalten wurde, waren Hellebarden, römische und germanische Urnen, Steinwaffen und andere Alterthümer aufgestellt. Ferner lag eine Reihe historischer und illustrirter Werke zur Ansicht vor.

Die Versammlung wurde des Morgens ½10 Uhr mit einer Ansprache des Directors eröffnet, der zunächst seines verstorbenen Amtsvorgängers, des Herrn Professor Dr. Giefers, gedachte und nach Berichterstattung über mannigfache Vereinsangelegenheiten sich des Weitern über die Geschichte des Vereins, über dessen bisherige Leistungen und demnächstige Aufgaben verbreitete. Alsdann sprach Herr Landrath Freiherr v. Metternich über einen Urnenfund in der Gegend von Höxter und erläuterte denselben durch Abbildungen

und Vorzeigung einer Urne, die dadurch merkwürdig war, daß Bronce- und Eisensachen in derselben sich zusammen vorgefunden.

Nach Beendigung dieses Vortrags machte die Versammlung unter Führung des Herrn Dombaumeisters Gülden-pfennig einen Rundgang zum Dom, zur Bartholomäus-capelle und zur evangelischen Kirche (Abdinghof), und nahm mit vielem Interesse die Sehenswürdigkeiten dieser Bauwerke in Augenschein.

Als die Versammlung zurückgekehrt war, begann gegen ½2 Uhr das Festmahl, bei welchem die Toaste auf Se. Majestät den Kaiser, auf den hochw. Herrn Weihbischof Dr. Freusberg, auf die Herren Landräthe Jentzsch und Freiherrn v. Metternich, auf den Verein und dessen Director mit großer Begeisterung aufgenommen wurden. Auch dem Andenken des verstorbenen Directors wurde ein stilles Glas gewidmet.

In der gleichen freudigen Stimmung verfloß der übrige Theil des Tages, unterbrochen von einem Vortrage des Herrn Caplan Brügge über die Hünenburg bei Meschede und kleineren historischen Mittheilungen.

Von den Beschlüssen der Versammlung sei erwähnt, daß zwei Vereinsmitglieder, Herr Regierungs-Präsident v. Eichhorn in Minden und Herr Kreisgerichtsrath z. D. Spancken in Paderborn zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Ersterem ward die Ernennung sofort durch Telegramm mitgetheilt. Der Vorstand des Vereins, der bisher neben dem Director aus dem Bibliothekar Herrn Gymnasial-Oberlehrer Hülsenbeck und aus dem Rendanten Herrn Banquier Carl Spancken bestand, wurde durch die Wahl des Herrn Kreis-Sparkassen-Rendanten Ahlemeyer zum Münzwart und Conservator der Alterthümer erweitert. Ferner wurde die Ernennung correspondirender Mitglieder beschlossen, deren Amt es sein wird, über alles, was den Zwecken des Vereins

dienen kann, an den Vorstand zu berichten. Auch fand man es für dringend nothwendig, jetzt ernstlich dem Plane näher zu treten, die immer mehr schwindenden alten Sagen und Gebräuche, die alten Straßen, Landwehren, Erdwerke und Flurnamen zu verzeichnen, um sie der Nachwelt aufzubewahren.

Zu einer systematischen Beschreibung der Erdwerke sind schon die einleitenden Schritte geschehen, eine Reihe von Landwehren bereits in Arbeit genommen und verschiedene alte Straßen erforscht.

Einem auf der General-Versammlung gefaßten Beschlusse gemäß wurden zu Paderborn im Laufe des Winters historische Vorträge gehalten und zwar:

am 13. October über Rolandssäulen vom Vereins-Director;

am 3. November über das Kloster Böddeken vom Domcapitular Klein;

am 1. December über die verwüstete Stadt Blankenrode vom Domcapitular Bieling;

am 12. Januar über die Topographie der Stadt Paderborn vom Kreis-Sparkassen-Rendant Ahlemeyer;

am 7. Februar über die Süsterhäuser vom Domcapitular Klein;

am 7. März über germanische Grabstätten vom Vereins-Director.

Die Bibliothek ist vom Vereinsbibliothekar neu geordnet, und ein neuer Katalog gedruckt worden.

Den Sammlungen des Vereins wurden verschiedene Geschenke zugewandt. Es schenkten Herr Sanitätsrath Dr. Gerlach in Paderborn und Herr Pfarrer Heitemeyer in Oesdorf: mehrere Urkunden; Herr Brauereibesitzer C. Hillemeyer in Paderborn: verschiedene Münzen, unter denen zwei römische; Herr Caplan Schulte-Plaßmann in Etteln

ein dort gefundenes Steinbeil; Herr Professor Dr. Nordhoff in Münster einen bei Stadtlohn gefundenen Degen. Diesen Schenkgebern wird hiermit der wärmste Dank ausgesprochen.

Seit dem Beginn der jetzigen Direction sind dem Verein 34 neue Mitglieder beigetreten, die in dem nachstehenden Verzeichnisse mit einem * bezeichnet sind.

Durch den Tod verlor der Verein die Mitglieder: Pfarrer Bitter in Bausenhagen; Amtmann Carthaus in Anröchte; Rechtsanwalt Dr. Dane in Erwitte; Pfarrer Dr. Gröne in Irmgarteichen; Corrector J. Keiter in Paderborn; Stadtrendant Mysche in Meschede; Pfarrer Schmidt in Calle. Der Verein bewahrt ihnen ein dankbares Andenken.

Aus dem Verein traten aus die Herren: Gutsbesitzer Bömer zu Söbringhof; Schloßcaplan Göring zu Laer; Regierungs-Geometer Lohmann in Arnsberg; Pfarrer Löser in Höinkhausen; Apotheker Wrede in Meschede.

Der Verein zählt gegenwärtig außer 9 Ehrenmitgliedern 206 wirkliche Mitglieder.

Kirchborchen bei Paderborn, 1. Juni 1882.

Mertens,
Director des Vereins.

Personalbestand

des

Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Abtheilung Paderborn.

Juni 1882[1]).

Vorstand.

Director: Dr. **Mertens**, Caplan in Kirchborchen bei Paderborn.

Bibliothekar: **Hülsenbeck**, Gymnasial-Oberlehrer in Paderborn.

Rendant: **Carl Spancken**, Banquier in Paderborn.

Vorstand des Museums: **Ahlemeyer**, Kreis-Sparkassen-Rendant in Paderborn.

Ehrenmitglieder.

v. Eichhorn, Regierungs-Präsident a. D. in Minden.
Falkmann, Archivrath in Detmold.
Holscher, Superintendent in Horka (in Schlesien).
Dr. **v. Löher**, Reichsarchiv-Director in München.
Dr. **Lübke**, Professor in Stuttgart.
Pieler, Professor in Arnsberg.
Dr. **Potthast**, Bibliothekar in Berlin.
Preuß, Geh. Oberjustizrath in Detmold.
Dr. **Spancken**, Kreisgerichtsrath z. D. in Paderborn.

Wirkliche Mitglieder.

Graf **Dietr. v. Bocholtz-Asseburg** zu Hinnenburg.

---

[1]) Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind dem Verein neu beigetreten.

Graf Joh. v. Bocholtz-Asseburg zu Godelheim.
*Badorff, Buchhändler in Paderborn.
Balkenhol, Vicar in Bochum.
Dr. Barkholt, Gymnasial-Oberlehrer in Warburg.
Bartscher, Domcapitular in Paderborn.
Baumann, Rentner in Paderborn.
Bender, Amtsgerichtsrath in Siegen.
Berendes, Dechant in Nieheim.
10 Bergenthal, Commerzienrath in Warstein.
Bergmann, Vicar in Medelon.
*Dr. Berhorst, Pfarrer in Paderborn.
Bieling, Domcapitular in Paderborn.
Bindel, Gymnasiallehrer in Schalke.
Böddiker, Dechant in Lippstadt.
Böse, Ober-Rentmeister in Meschede.
*Bonsmann, Pfarrer in Geseke.
Brandt, Agent in Lippstadt.
Bredemann, Domvicar in Paderborn.
20 Frhr. Herm. v. Brenken zu Wewer.
Dr. Brieden, Gymnasial-Oberlehrer in Arnsberg.
*Brinkmann, Pfarrer in Grevenstein.
Brisken, Landgerichtsrath in Arnsberg.
Brockhoff, Rector in Ramsbeck.
Broxtermann, Ober-Rentmeister in Arnsberg.
Brügge, Caplan in Meschede.
Buchholtz, Buchhändler in Höxter.
Büchel, Gymnasial-Oberlehrer in Höxter.
Büenfeld, Vicar in Rudersdorf.
30 Capune, Gymnasiallehrer in Warburg.
Cramer, Pfarrer in Bochum.
Cumpernatz, Rector in Bochum.
*Decker, Caplan in Istrup.
Dr. Disse, Sanitätsrath in Höxter.
Dissen, Pfarrer in Ottbergen.

Drews, Pfarrer in Steinhausen.
Dr. Drobe, Bischof von Paderborn.
Dr. Dürre, Gymnasial-Director in Wolfenbüttel.
Dr. Euck, Gymnasiallehrer in Paderborn.
40 *Esser, Buchhändler in Paderborn.
Fahrenhorst, Caplan in Soest.
Dr. Finke, Reallehrer in Straßburg i. E.
Fischer, Amtsgerichtsrath in Niedermarsberg.
Fischer, Vicar in Westernkotten.
Flechtheim, Jul., Kaufmann in Brakel.
Dr. Frensberg, Weihbischof in Paderborn.
*Frensberg, Seminarlehrer in Oberehnheim i. E.
Graf v. Fürstenberg zu Herdringen.
Frhr. v. Fürstenberg zu Körtlinghausen.
50 Dr. Fütterer, Gymnasiallehrer in Paderborn.
Dr. Gerlach, Sanitätsrath und Kreisphysikus in Paderborn.
Gödde, Caplan in Dortmund.
Grüe, Pfarrer in Borgholz.
Güldenpfennig, Diöcesan- und Dombaumeister in Paderborn.
Gunst, Gutsbesitzer in Hembsen.
Hachmann, Pfarrer in Eickel.
Happe, Professor in Lippstadt.
Frhr. Marcell v. Haxthausen zu Höxter.
*Hausmann, Pfarrer in Detmold.
60 v. Heesen, Caplan in Marienmünster.
Heitemeyer, Pfarrer in Oesdorf.
Dr. Helle, Pfarrer in Friedrichsdorf.
Henne, Vicar in Oberkirchen.
Henneke, Rector in Fredeburg.
Frhr. v. Hövel zu Merlsheim.
*Frhr. Edm. v. Hövel zu Herbeck.
Hövelmann, Gymnasiallehrer in Paderborn.

Höynck, Apotheker in Allendorf.
*__Honcamp__, Redacteur in Paderborn.
70 **Huckemann**, Rector in Brakel.
Hüffer, Landgerichtsrath in Paderborn.
Ide, Pfarrer in Amelunxen.
*__Jentzsch__, Landrath in Paderborn.
Frhr v. **Kanne** zu Breitenhaupt.
Dr. **Kayser**, Provinzial-Schulrath in Danzig.
Killian, Waisenhaus-Inspector in Paderborn.
Kleffner, Conrector in Meschede.
Klein, Domcapitular in Paderborn.
Klein, Stadtcaplan in Medebach.
80 *__Koch__, Kreis-Schulinspector in Nuttlar-Bestwig.
Köhler, Pfarrer in Westheim.
v. **Köppen**, zu Ringelsbruch bei Paderborn.
Kork, Kreis-Schulinspector in Warburg.
*__Kraft__, Kaufmann in Paderborn.
Kremer, Rechtsanwalt in Gelsenkirchen.
Kroll, Propst, Regierungs- und Schulrath a. D. in Arnsberg.
Kruse, Ludw., Kaufmann in Erwitte.
Lachmeyer, Stadtrentmeister in Hallenberg.
*__Lampe__, Vicar in Hövelhof.
90 **Langenbeck**, Oberlandesgerichtsrath in Hamm.
*__Lappe__, Caplan in Höxter.
Dr. **Larenz**, Arzt in Brakel.
Dr. **Laureck**, Kreis-Schulinspector in Höxter.
Frhr. v. **Ledebur-Wicheln** in Paderborn.
Leifert, Pfarrer in Ostinghausen.
Leising, Caplan in Ramsbeck.
~~**Leufert**, Pfarrer in Horst bei Essen.~~
Lichterfeld, Lehrer in Bausenhagen.
Dr. **Liese**, Kreisphysikus in Arnsberg.
100 Frhr. v. **Lilien**, Landrath in Arnsberg.

Lohmann, Rechtsanwalt in Brilon.
Lünz, Pfarrer in Lügde.
v. Mallinckrodt, Rittergutsbesitzer zu Böddeken.
v. Manger, Pfarrer in Hagen.
Frhr. v. Metternich, Landrath und Geh. Regierungsrath in Hörter.
Frhr. v. Metternich zu Wehrden.
Meyer, Seminar-Procurator in Paderborn.
*Meyer, Vicar in Calle.
Meyer, Albert, Gastwirth in Brakel.
110 Meyer, Joh., Kaufmann in Brakel.
Meyer, Pet., Kaufmann in Brakel.
Meyer, Wilh., Kaufmann in Brakel.
Morfeld, Pfarrer in Berge.
Mueß, Caplan in Dortmund.
Müller, Caplan in Bühne.
Racke, Propst in Paderborn.
Niehörster, Pfarrer in Neuenbeken.
Niepmann, Pfarrer in Schwerte.
Dr. Niggemeyer, Gymnasiallehrer in Paderborn.
120 Graf Kuno v. Oeynhausen zu Reelsen.
Graf Jul. v. Oeynhausen, Kammerherr in Berlin.
Ortjohann, Reallehrer in Dortmund.
Dr. Otto, Gymnasial-Oberlehrer in Paderborn.
Otto, Kaufmann in Hörter.
Frhr. Egon v. Papen zu Lohe bei Werl.
Pehle, Bau-Unternehmer in Lippstadt.
~~Peine, Dombechant in Paderborn.~~
Petri, Pfarrer in Kirchborchen.
Petri, Gymnasial-Director in Hörter.
130 Pielsticker, Dechant in Attendorn.
Plaßmann, Director in Münster.
Platte, Vicar in Stockum.
*Poggel, Pfarrer in Witten.
Dr. Potthast, Gymnasiallehrer in Arnsberg.

Potthast, Caplan in Minden.
Prüssen, Vicar zu Schellenberg bei Essen.
***Randebrock**, Orgelbaumeister in Paderborn.
Richter, Pfarrer in Neuenheerse.
Dr. **Riesenstahl**, Arzt in Driburg.
140 ***Robitzsch**, Gymnasiallehrer in Höxter.
Roch, Vicar in Antfeld.
Röper, Pfarrer in Menden.
Ruland, Pfarrer in Paderborn.
Rummel, Pfarrer in Wormeln.
Sack, Landgerichts-Präsident in Paderborn.
Schallau, Kreis-Schulinspector in Soest.
Schaefers, Bürgermeister in Brakel.
Scheele, Justizrath in Hamm.
Dr. **Scheffer-Boichorst**, Professor in Straßburg i. E.
150 **Schleutker**, Provinzial-Wegebau-Inspector zu Paderborn.
***Schmidt**, Caplan in Lippspringe.
***Schmittdiel**, Canonicus in Geseke.
Schmitz, Schieferdeckermeister in Lippstadt.
***Schmücker**, Amtmann in Lippspringe.
Schnorbus, Amtmann in Driburg.
***Schöningh**, Verlagsbuchhändler in Paderborn.
Frhr. **v. Schorlemer** zu Overhagen.
Dr. **Schulte**, Pfarrer in Erwitte.
Schulte, Caplan in Bochum.
160 **Schulte**, Gutsbesitzer in Drüggelte.
Schulte, Gutsbesitzer in Günne.
Schüngel, Gymnasial-Oberlehrer in Warburg.
Schwarze, Rector in Wattenscheid.
***Schwenker**, Caplan in Geseke.
Simon, Pfarrer in Altenheerse.
Simon, Conrector in Soest.
***v. Sobbe**, Buchdruckereibesitzer in Salzkotten.
*Dr. **Sommer**, Seminar-Director in Paderborn.
Spanke, Rector in Büren.

—×170 v. Stockhausen zu Stockhausen bei Meschede.
× Dr. Stohlmann, Sanitätsrath in Gütersloh.
×*Stolte, Postsecretair in Paderborn.
— × Strunk, Pfarrer in Weitmar.
×*Suden, Caplan in Schwaney.
× Dr. Tenckhoff, Gymnasiallehrer in Paderborn.
× Tenge, Grafschaftsbesitzer in Rietberg.
— × Terborg, Dechant in Rhynern.
× Tilli, Gutspächter in Rheder.
— × Vaester, Pfarrer in Linden.
×180 Frhr. v. Vely-Jungkenn, zu Hüffe bei Pr. Oldendorf.
×*Vennemann, Rechtsanwalt in Paderborn.
o × Videnz, Bergrath in Neustadt-Eberswalde.
— × Vollmar, Pfarrer in Allendorf.
× *Volkhausen, Maler in Paderborn.
× Wagner, Bau-Unternehmer in Brakel.
× Wasmuth, Domcapitular in Paderborn.
× Weiler, Kaufmann in Brakel.
× Welschhoff, Amtsgerichtsrath in Minden.
× Wernze, Pfarrer in Pömbsen.
—× 190 Graf v. Westphalen zu Laer bei Meschede.
× Dr. Wiedmann, Gymnasiallehrer in Paderborn.
× Dr. Winter, Kreis-Schulinspector in Paderborn.
× Wintersbach, Geh. Rath und Appellations-Gerichts-Rath a. D. in Paderborn.
— ×*Wirsel, Canonicus in Geseke.
× Witkop, Amtmann in Brakel.
— × Wittkop, Maler in Lippstadt.
× *Wolff, Clem., Apotheker in Paderborn.
× Wrede, Pfarrer in Marienmünster.
— × Wrede, Rector in Meschede.
×200 *Wurm, stud. theol. zu Paderborn.
×*Wüsthoff, Apotheker in Paderborn.
× Frhr. Heereman v. Zuydtwyk zu Herstelle.

Inhalt
des vierzigsten Bandes.

Heft I.

Heft II.



